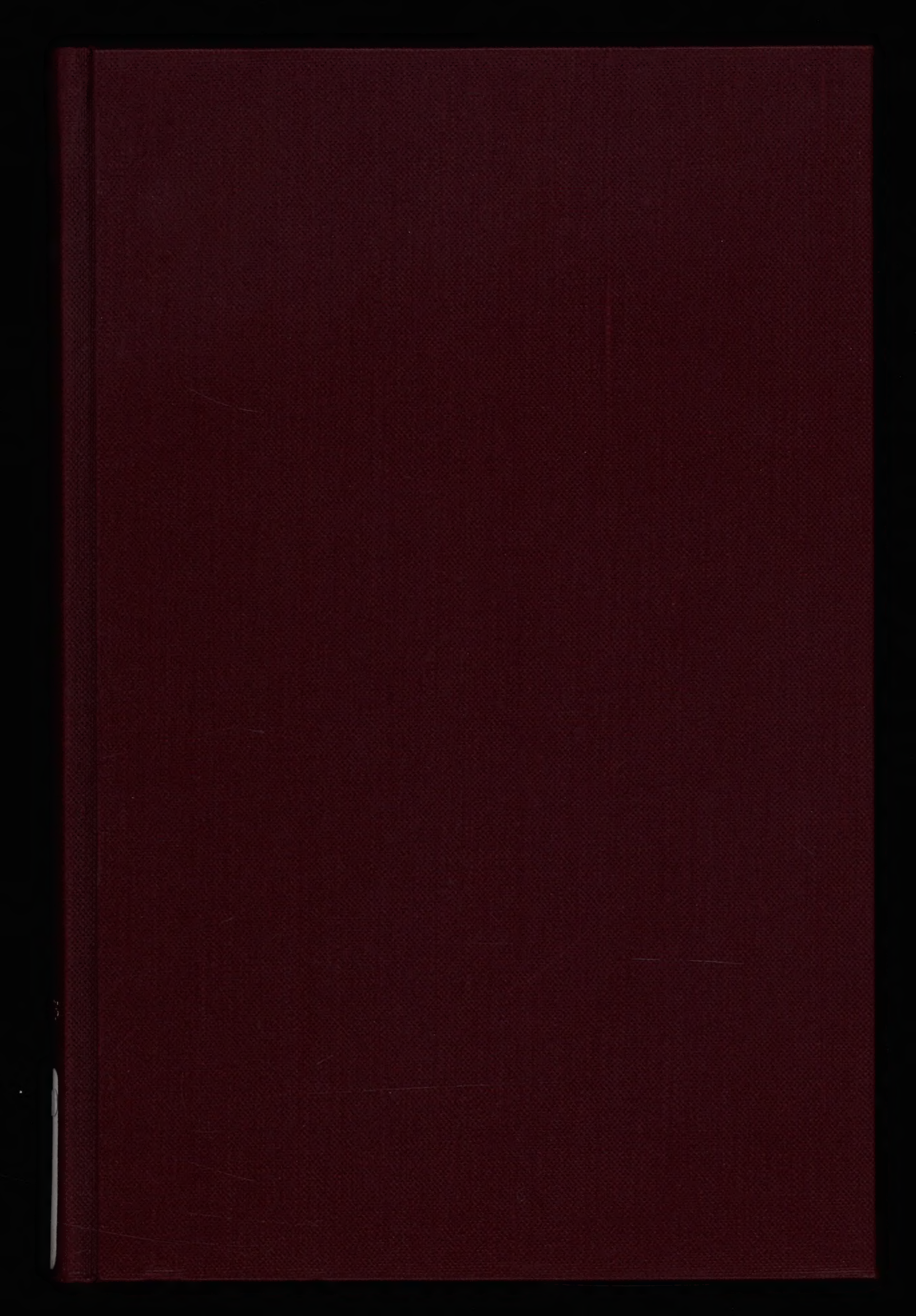
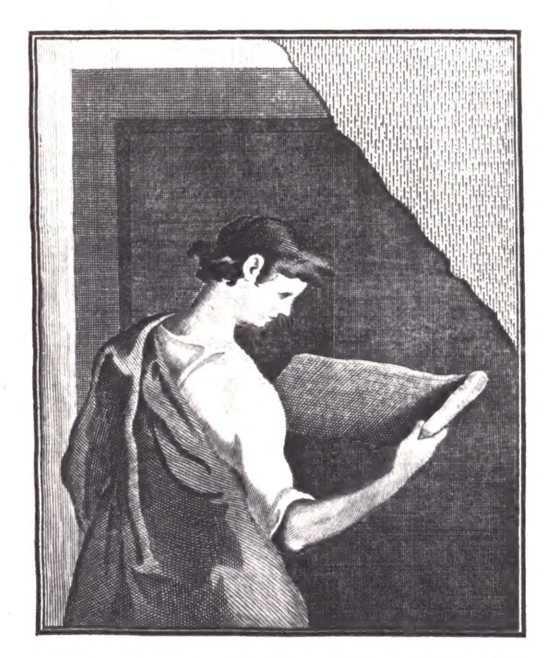
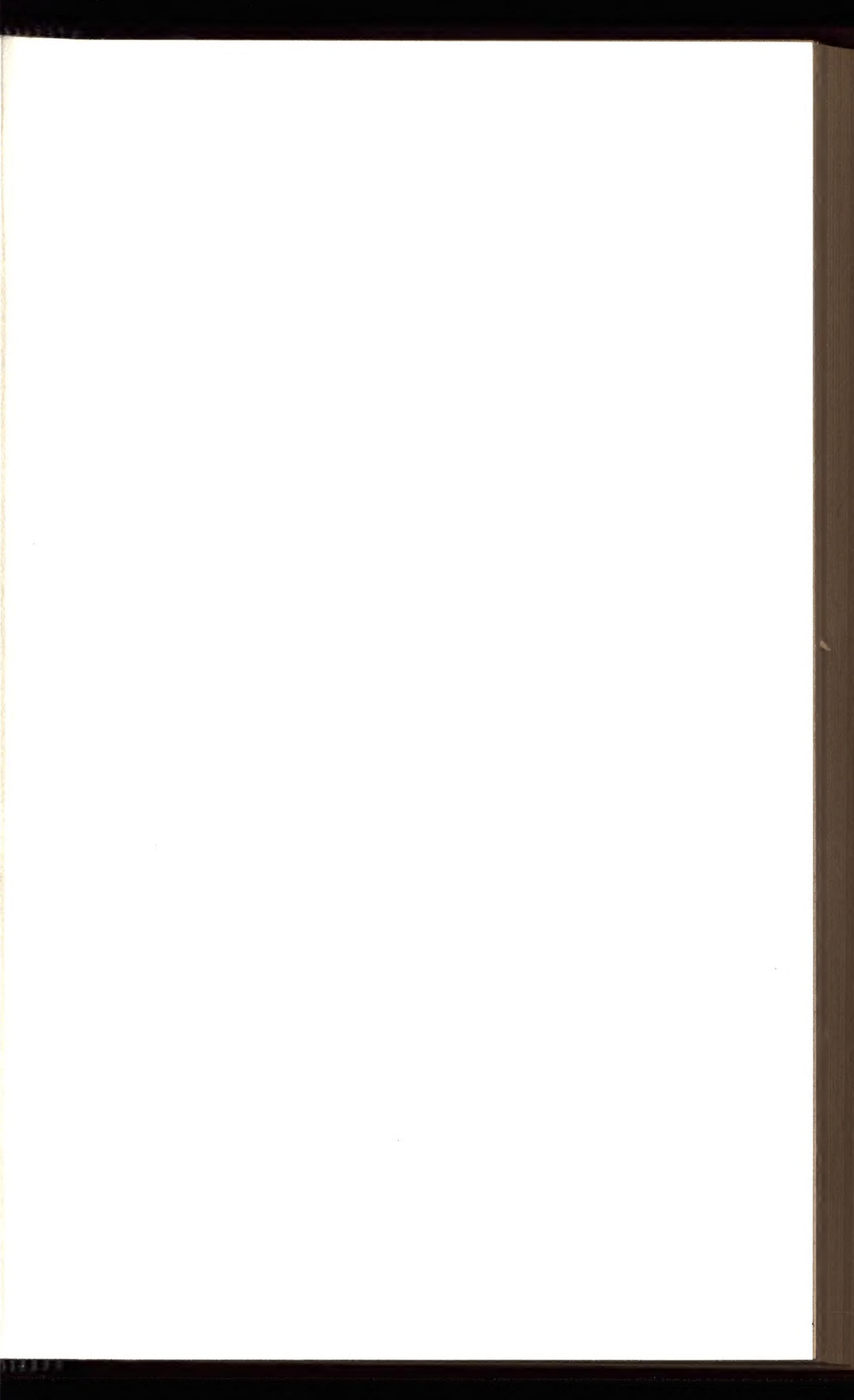
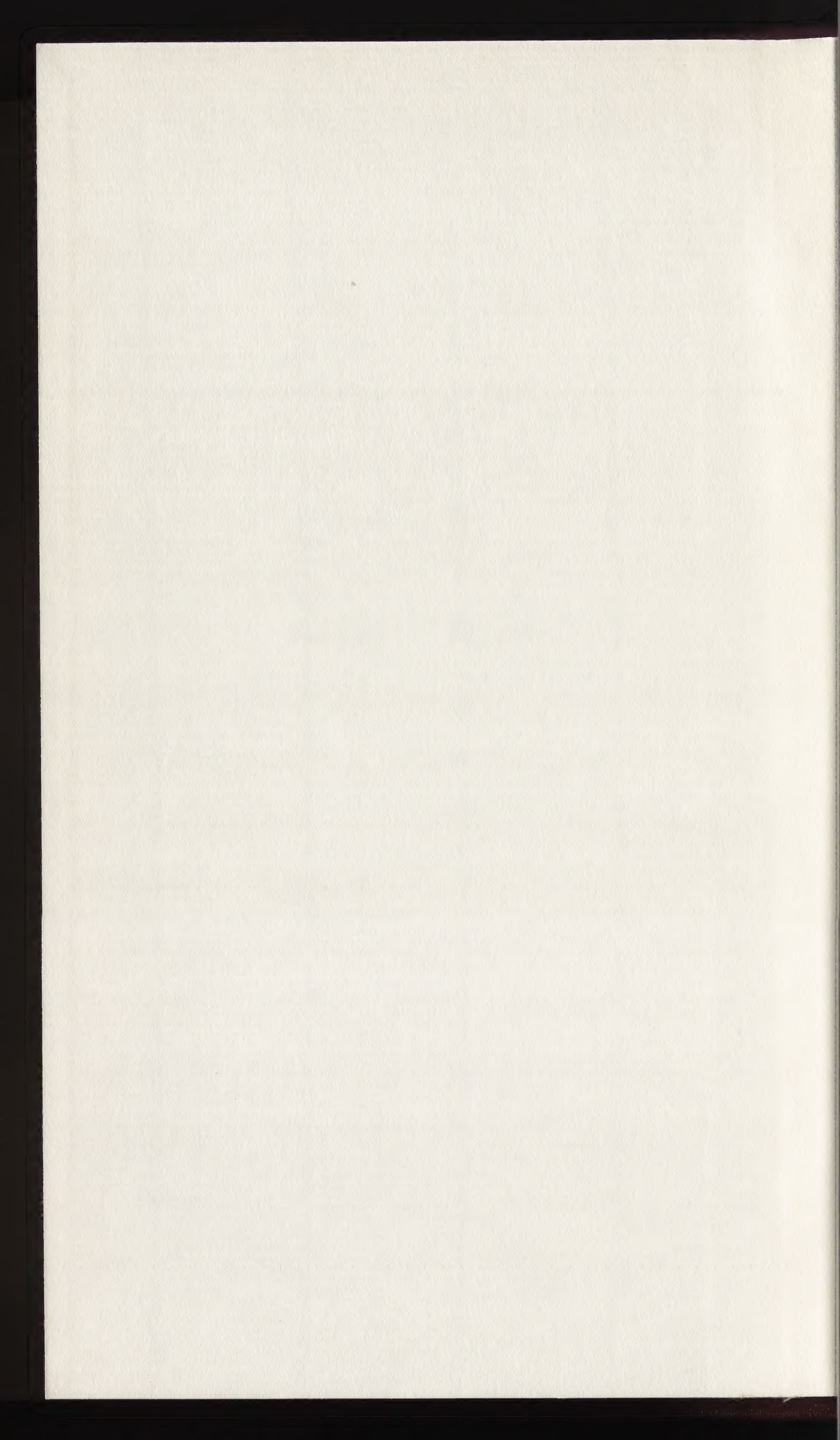




THE J. PAUL GETTY MUSEUM LIBRARY





Oberbayerisches Archiv

für

vaterländische Geschichte,

herausgegeben

von dem

historischen Vereine

von und für

Oberbayern.

Zweiunddreißigster Band.

Mit zwei Abbildungstafeln.

München, 1872—73.

Kgl. Hofbuchdruckerei von Dr. C. Wolf & Sohn.

(In Commission bei G. Franz.)

Inhalt.

Seite

I. Zur Geschichte des Hausengaues. Aufzeichnungen des 11. und 12. Jahrhunderts, mitgetheilt und erörtert von Freiherrn Edmund Oefele 1

II. Archivalische Beiträge zur Geschichte Herzogs Ludwig des Bärtigen von Bayern-Ingolstadt und seiner Zeit. Von Dr. Christian Häutle, kgl. bayer. Reichsarchiv-Rath rc. (Zweiter und letzter Theil.) 13

III. Urkundliche Geschichte von Flinsbach, im Bezirksamte Rosenheim. Von Dr. Anton Quitzmann, k. Oberstabsarzte 77

IV. Der Ringwall bei Siferling, kgl. Landgerichts Rosenheim. Von Karl Popp, k. Major. (Mit einer Tafel Zeichnungen.) 221

V. Tandern, Schloß und Hofmark, und seine Besitzer. Von Ernest Geiß, kgl. geistl. Rath und Beneficiat bei St. Peter in München 224

VI. Die Formen der Verfestung in den oberbayerischen Rechtsquellen des 14. Jahrhunderts. Gelesen in der Monatsversammlung des histor. Vereins v. u. f. Oberbayern am 1. August 1873 263

VII. Beiträge zur Kenntniß der Tabula Peutingeriana. Von J. N. Seefried, kgl. Bezirksamtsassessor in Griesbach. IV. Mit einem Facsimile aus Segment II u. III der Tab. Peut. . 283

VIII. Bericht über den Ausflug mehrerer Mitglieder des historischen Vereins von und für Oberbayern nach Bruck und Umgegend am 16. und 17. September 1871. Von F. S. Hartmann, königl. Gertchtsschreiber in Bruck 312

IX. Ein Besuch im Helmetsmoos. Vou Friedrich Ohlenschlager, k. Studienlehrer 321

X. Kleinere Mittheilungen:

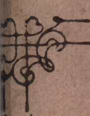
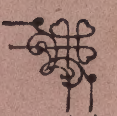
1) Ueber die zwölf Spitalleute von St. Elisabeth in München, welche in den Quatembertagen in altdeutscher Tracht in die Frauenkirche wandern. Von Anton Mayer, Beneficiat an der Domkirche zu U. L. Frau und II. Registrator an der erzbischöflichen Curie 324

2) Zur Familiengeschichte der Herzheimer. Von Ernst Geiß, k. b. geistlichem Rath 381

3) Zur Faust-Sage. Doctor Faust 1528 in Ingolstadt. Nach einer Mittheilung von Herrn Rechtsrath Ostermair dortselbst 336

4) Seneta = Salmann. Von Dr. Rockinger, k. Reichs-Archivsassessor und Universitätsprofessor 337

5) Herzogliches Privileg des Marktes Dorfen. 1324, Dec. 13. Mitgetheilt von Frhrn. Edmund Oefele 339

Oberbayerisches Archiv

für

vaterländische Geschichte,

herausgegeben

von dem

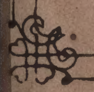
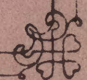
historischen Vereine

von und für

Oberbayern.

Zweiunddreißigster Band. 32

Erstes Heft.

I.

Zur Geschichte des Hausengaues.

Aufzeichnungen des 11. und 12. Jahrhunderts,

mitgetheilt und erörtert

von

Freiherrn Edmund Oefele.

Wenn es Aufgabe der historischen Vereine ist, durch Darbietung ungekannten und unbenützten Materiales zu den für eine baierische Landesgeschichte erwünschten Vorarbeiten anzuregen, dann ist auch das Folgende gerechtfertigt. Ueberfluthung mit Rohstoff steht ja bei uns noch nicht zu befürchten, wie unter den Forschern wohl jene am stärksten empfinden, die — den Handschriftenschätzen ferne — sich bemühen, spezialgeschichtliche Fragen nur mit Hilfe von Büchern zu lösen.

Eine Untersuchung über die Ausdehnung des in der Ueberschrift genannten Gebietes voranzuschicken, beabsichtige ich nicht, wiewohl es in der südbaierischen Gaugeographie und insbesondere hier noch Manches zu bereinigen gäbe. So, um nur Eines zu berühren, die Erstreckung des Augstgaues auf das rechte Lechufer, wer möchte sie jetzt, da des Ritters von Lang Prästigium so ziemlich geschwunden ist, ohneweiters für ausgemacht annehmen? Daß Ogesgowe und Owesgowe ebensosehr identisch sind wie Augsburg und Ouwesburc, Ouspurch, Auspurch, wird wohl Niemand mehr in Abrede stellen. Aber im Jahre 787 [1]) und im Jahre 1128 [2]) scheidet der Lech die Baiern und Schwa-

---

1) „— super Lechum fluvium, qui Alamannos et Baioarios dirimit —." Einhardi Annales bei Pertz Monumenta Germaniae historica, Scriptores 1 (1826) 173.

2) „— in confinio Noricorum et Alamannorum, quos Lycus fluvius disterminat —." Paul's von Bernried Vita Gregorii VII. bei Watterich Pontificum Romanorum vitae 1 (1862) 542.

ben, so daß z. B. in letzterem Jahrhunderte sowohl die Lehensauftragung eines Gutes im schwäbischen Ostendorf an Stift Polling iure Suevorum zu Jengen, als auch dessen Auffendung zu Landsberg ultra pontem geschehen [3]), eine Schenkung von Gut zu Kreit bei Friedberg, welche unmittelbar auf den Altar des Klosters St. Ulrich und Afra zu Augsburg gemacht worden, zur Vermeidung aller Anfechtung Noricorum lege ultra Licum in Dasing bestätigt [4]), hinwiederum behufs giltiger Tradition eines Objektes im schwäbischen Honsolgen an Kloster Wessobrunn ein Ding in ulteriori parte Lici fluminis in Epfach besucht werden muß [5]). Demgegenüber nun glauben zu sollen, daß es je einmal — etwa karolingischer Staatskunst — geglückt sei, Baiern und Schwaben, wie unter einen Oberhirten, so auch auf eine Mallstätte — und dieß involvirte der Gauverband — friedlich zusammenzubringen! Worauf stützt sich denn auch die Annahme, daß der Augstgau über den Lech gereicht? Da sagt eine Urkunde König Arnulfs v. J. 888 [6]), Großhausen, nördlich von Aichach, liege in pago, qui sic dicitur Ogasgowae und eine Urkunde König Heinrichs v. J. 1078 [7]), Mering, südöstlich von Augsburg, sei in pago Owesgowe. Können sich aber Jene, welche der Kanzlei solche Angaben machten, die doch kein amtliches Verhältniß mehr betrafen, sondern nur noch historische Reminiszenzen enthielten, nicht getäuscht haben? Für eine königliche Urkunde des Klosters Eisenhofen, nordwestlich von Dachau, vom Jahre 1107 [8]) diente offenbar ein gleichartiges, im J. 1075 aus der Reichskanzlei hervorgegangenes Dokument des Klosters Hirschau [9]) zum Vorbilde [10]); weil sich nun letztere Oertlichkeit in pago Wiringowa, in comitatu Ingirisheim befand, so suchte man, wohl oder übel auch für Eisenhofen Gau- und Grafschaftsnamen herzustellen, und ließ es in pago Ouscowe, in comitatu Ousen gelegen sein. Wie verworren die Erinnerung an die alten Gaue war, wird dann noch ersichtlicher aus der kaiserlichen Urkunde v. J. 1124 [11]), wonach Eisenhofen in pago Ouskowe, in comitatu Husen gelegen sein soll [12]).

---

3) Pollinger Traditionsnotiz bei Oefele Scriptor. rer. Boicar. 2,828 und in Mon. Boic. 10,22—3. 4) Traditionsnotiz von St. Ulrich und Afra in M. B. 22,28—9. 5) Traditionsnotiz von Wessobrunn in M. B. 7,361—2. 6) M. B. 28a, 82—4. 7) M. B. 29a, 202—3. 8) M. B. 10,441—6. 9) M. B. 29a, 191—7 10) Siehe die Bemerkung in M. B. 29a, 221—2. 11) M. B. 10,449—51. 12) In Wirklichkeit scheint für jene Grafschaft ein von der Hauptdingstätte entlehnter Name nicht gebräuchlich gewesen zu sein; wenigstens bezeichnet eine Urkunde König Lothars vom J. 1130 (im Oberbayer. Archiv 24,2—3) die Grafschaft, in welcher sich das nordöstlich nahe bei Eisenhofen gelegene Kloster Indersdorf befand, blos nach dem Inhaber — als comitatus Hartwiei de Chregelingen.

Doch nun zur Sache! Das erste der hier mitgetheilten Quellenstücke, mit anderen „Notae Buranae" bereits von Jaffé in den Mon. Germ. Ss. 17 (1861) 321—2 herausgegeben, ist eine protokollförmige Aufzeichnung, welche bei der Kirchweihe gefertigt und etwa ins Meßbuch oder auf eine Tafel in der Kirche geschrieben wurde. Noch im Jahrhunderte ihres Entstehens hat sie ein Mönch des Klosters Benediktbeuern auf ein Blatt, das in einem mit theologischen Schriften angefüllten Kodex[13]) zwischen zweien derselben vielleicht wegen seiner nicht tadellosen Beschaffenheit leergeblieben war, säuberlich kopirt und so der Nachwelt erhalten. Ob Husun Ober- oder Unterhausen südlich und nördlich von Weilheim ist, oder ein anderes der 8 Hausen, Ober- und Unterhausen, welche in den Bereich des Hausengaues fallen, oder aber Dürrenhausen an der Straße von Weilheim nach Benediktbeuern, dieß kann durch die Erwähnung des heiligen Martin als speziellen Patrones für entschieden gelten, da auch die in den Altar gelegte Reliquie des hl. Jakob, der wenigstens im vorigen Jahrhunderte des Ersteren Mitpatron war, desgleichen der allerdings sehr verbreitete Kreuzpartikel hiefür sprechen[14]). Benediktbeuern, welches die Reliquien spendete, mochte damals trotz früherer Verluste[15]) noch immer der Größtbegüterte in jener Gegend sein, und so an der Gründung einer Kirche hervorragendes Interesse haben, was freilich bei dem Uebergange derselben an das Stift Habach (1249)[16]) den heiligen Benedikt vor Eliminirung aus der Reihe der Patrone nicht bewahrte. Ohne Zweifel aber war die Betreibung der Sache von Seite Graf Sigmars des Jüngeren durch Besitz — wie man denn bereits in einem Burgstalle südlich von Dürrenhausen seinen Wohnort vermuthet hat[17]) — und nicht blos durch die öffentliche Stellung und die eines Klostervogtes veranlaßt. So ist das Vorliegende nur die für den engsten Kreis bestimmte Lokalnotiz eines bescheidenen Dörfchens, und doch wie ruft sie uns die Erinnerung wach an eine große, kampferfüllte Zeit! Denn dieser Bischof von Velletri, durch den sich der von Augsburg vertreten läßt, was ist er Anderes als ein

---

13) Cod. lat. Monac. 4601 = Benedictobur. 101 Bl. 79.

14) Gailler Vindeliciae sacrae capitulum Weilheimense (1756) 115.

15) Das spätestens 1062 verfaßte Brevlarium Gotscalchi in M. G. Ss. 9 (1851) 224 erwähnt auch solche in Husen.

16) Hund Stamenbuch 1,367.

17) Hund a. a. O. 24 nennt als solchen ein „Hausen nahet bey dem Closter Peuren"; vrgl. Böhaimb Chronik der Stadt Weilheim 14.

in Benedikts des Gegenpapstes Sturz Verwickelter? Wahrscheinlich von Giovanni Mincio, als er im April 1058 die Velletriner Inful mit der Tiara vertauschte, zum bischöflichen Nachfolger erkoren, wird auch ihn die Restauration der rechtmäßigen Papstgewalt zu Anfang des folgenden Jahres aus seiner Stellung entfernt haben. Ob er dann am Königshofe Schutz suchte, ob andere Verhältnisse ihn nach Baiern führten? Verlockend ist es ja, in ihm einen Verwandten der gräflichen Gatten Sigmar und Gerbirge zu sehen, so daß jene drei Namen, die im Wessobrunner Diptychon [18]) neben einander stehen — Sigimar, Kerpiric, Beranhart — uns lebensvoll entgegentreten; da überdieß um jene Zeit in Traditionsnotizen von Benediktbeuern [19]) ein Brüderpaar Sigmar und Bernhart und etwas später als Vogt dieses Klosters ein Bernhart erscheint! In der Geschichte der Andechser muß ich nochmals von diesem wahrscheinlich verwandten Hause der älteren Vögte Benediktbeuerns sprechen. Wenn aber Bernhart von Velletri in eigener Angelegenheit oder zugleich als Sachwalter des neuen Gegenpapstes Kadalo gekommen, so war er zu Jakobi 1063 über seine Aussichten kaum mehr im Unklaren. Am 28. Oktober des Vorjahres wurden auf einer Synode zu Augsburg in Gegenwart des Königes Beschlüsse gefaßt, die der Entsetzung Kadalo's gleichkamen. Den größten Einfluß auf den Gang der Verhandlungen übte eine Schrift desselben Peter Damiani, der als päpstlicher Kommissär die gelockerten Verhältnisse der Velletriner Kirche reformirte. Endlich der Bischof Heinrich, den wir hier als Bernharts Gönner erblicken, stand zwar, wenigstens äußerlich, in guten Beziehungen zum Hofe, war aber sterbenskrank und vor wiederholten Anfechtungen durch die alten Gegner keineswegs sicher, also selbst in hilfsbedürftiger Lage, aus der ihn kurz darauf (Sept. 3.) der Tod riß [20]). — Wird das Ungefähr noch weitere Spuren vom Schicksale des Vertriebenen zu Tage fördern?

Das zweite Schriftstück zeigt uns, wie ein Dezennium später etwa eine halbe Stunde westlich von Dürrenhausen das Chorstift Habach

18) Bei Leuthner Hist. monast. Wessofont. 2 (1753) 45.

19) M. B. 7, 43. 45.

20) Wegen der Velletriner Verhältnisse siehe Borgia Istoria di Velletri (1723) 178—82 (zum Theile unkritisch), Ughelli Italia sacra ed. Coleti 1, 45 Cappelletti Chiese d'Italia 1 (1844) 461—4; wegen der Synode und Bischof Heinrich von Augsburg: Giesebrecht Geschichte der deutschen Kaiserzeit 3, 85. 86. 90 und die Annales Augustani in M. G. Ss. 3, 127.

Wurzeln schlägt, dessen Kirche demnach in Bälde ihr 800jähriges Jubiläum feiern kann. Bereits in Langs Regesta rerum Boicarum 1 (1822) 98 durch einen Auszug bekannt gegeben, ist Gegenwärtiges ebenso wie die Habacher Bewidmungsnotiz vom Jahre 1083 und des Stifters Uebergabsbrief für das Hochstift Augsburg von 1085 nur auf jüngerem Pergamente erhalten [21]). Die Schrift gehört dem 12. Jahrhunderte an und wohl schon in der Vorlage war jenes Wort zwischen die Zeilen gesetzt, das uns an die im Jahre 1077 erfolgte Wahl eines Augsburger Domherrn zum Patriarchen Aquileja's erinnert [22]). Aber auch Nortpert hatte noch nicht [23]) die Augsburger Dompropstei mit der für ihn dornenvollen Stellung eines Bischofes von Cur vertauscht, als er auf seinem Erbgute im Hausengau jenes Stift in's Leben rief, das 12 Jahre später durch ihn selbst der Augsburger Kirche einverleibt wurde [24]). Beiträge zur Ortskunde, die allerdings, soferne sie in Namen von Gewässern, Bergen, Fluren und bloßen topographischen Punkten bestehen, einer Erläuterung durch die mit der Gegend Vertrauten harren, sowie zur Personengeschichte des Hochstiftes Augsburg u. s. w. bietet dieses Quellenstück in ziemlicher Fülle, leider aber keinen Anhaltspunkt zur Feststellung von Nortperts Familienangehörigkeit. Doch ist es, mir wenigstens, durch das in Böhaimbs Chronik von Weilheim (14—5) Beigebrachte, dem hinzuzufügen, daß schon 1135 ein Bernhart als Vogt von Habach erscheint [25]), sehr glaublich geworden, daß Nortpert der edlen Familie von Weilheim entsprossen war; zu seiner Erinnerung mochte der im Jahre 1160 gestorbene Abt von Wessobrunn, der diesem Hause angehörte [26]), den Namen getragen haben [27]).

---

21) Alle drei im k. Reichsarchive; auch die beiden letzteren, zuerst bei Hund-Gewold Metr. Salisb. 2,385—7 gedruckten Schriftstücke verdienen eine neue Herausgabe, insbesondere die Urkunde von 1085, welche, in zwei alten Abschriften vorhanden, weit mehr Zeugen aufweist, als die Drucke gegeben haben.

22) Annal. Aug. l. c. 129.

23) Erst 1079. Annal. Aug. l. c. 130.

24) „— proprium meum monasterium Hegibach in meo proprio et hereditario agro situm, in Baioarico ducatu, in pago Huosin, in comitatu Sigemari comitis" nennt es Nortpert in der Urkunde von 1085.

25) Urk. in M. B. 8,320—1; dagegen bezeichnet Bischof Hermann von Augsburg in der Urk. von 1130 bei Hund Metr. 2,387—8 einen Wernher nicht, wie Böhaimb meint, als des Stiftes Habach, sondern als seinen, des Hochstiftes Vogt.

26) Böhaimb 16.

27) Doch war derselbe Name auch bei den Edlen von Hohenburg (südlich von Tölz) beliebt.

Nicht kirchliche Pflanzungen sondern Verfolgung rein irdischen Zweckes, den Eifer der Geistlichkeit für die Bodenkultur macht die dritte Nummer anschaulich. Benediktbeuern also und das dem Hochstifte Freising einverleibte Schlehdorf theilen das Verdienst, zuerst an des Walchensees Westufer den Urwald gelichtet zu haben, wo noch die Ortschaft Raut oder Lobesau an jene Rodung in der Au am Loubinsbach erinnert. Mit Sorgfalt hat eine Benediktbeuerer Hand der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts — Bischof Otto von Freising († 1158) heißt recordandae memoriae — wohl frühere Hausaufzeichnungen benützend, die Schritte des Klosters zur Erwerbung und Sicherung jenes Waldgebietes aufgezählt, mit Geringschätzung gegen des Nachbars Leistungen den eigenen Fleiß in Urbarmachung des Bodens hervorgehoben. Die anziehende Ueberlieferung, auf dem letzten Blatte eines Kodex, der das Pastorale Gregors I. enthält [28]), so recht versteckt, ist doch von Meichelbeck in der Historia Frisingensis 1. 1, 312—3 u. 336 dann im Chronicon Benedictoburanum 1, 80—3, an letzterem Orte unter wörtlicher Mittheilung einiger Stellen benützt worden. Das Jahr, in welchem die Grundtheilung am Walchensee erfolgte, kann ich nicht feststellen. Zeitangaben wollten in dem Schriftstücke zwar gemacht werden, doch ist damit vorerst nicht viel anzufangen. Auf keinen Fall hat jene vor dem Jahre 1098, in welchem die Regierung Bischof Heinrichs von Freising begann, und nach dem Jahre 1116 stattgefunden, in welchem Benediktbeuern dem Augsburger Hochstiftsgute einverleibt wurde [29]), ein Ereigniß, das den Abt Konrad in's Exil trieb, wie es auch für die Klosterleute Ortolf und Bertrich verhängnißvoll war [30]); von augsburgischem Konsense aber findet sich hier keine Spur. Zwei Stellen noch sind von besonderem Interesse. Wir lernen fast sämmtliche Familien kennen, deren Mitglieder die rechten Schöffen des Hausengaues d. h. desjenigen Theiles, welchen die Grafschaften Andechs und Wolfratshausen einnahmen, gewesen sind: die von Weilheim, Iffeldorf, Antdorf, Eurasburg, Herrnhausen, Machtelfing, Aschering. Jene Gerichtspersonen heißen hier arbitres, sonst in baierischen Denkmälern auch geradezu iudices [31]), zu deutsch Shefen, Sheffen [32]), Sceph-

---

28) Clm. 4614 = Bbur. 114 Bl. 143—143'.

29) Urk. in M. B. 29ª, 236—7.

30) Chronica Burensis monasterii in M. G. Ss. 9, 235—6.

31) Tr. von St. Ulrich und Afra in M. B. 22, 16. 35. 61 (12. Jht.).

32) Falkensteiner Kodex in M. B. 7,434.471 (12. . . . 13. Jht.)

hen[33]). Was es zum Anderen mit der Belagerung der Schaumburg über Ohlstadt (sw. von Benediktbeuern) auf sich hat, das dürfte in dem sehnlich erwarteten zweiten Bande der Kriegsgeschichte Baierns zu erörtern sein, falls es sich um etwas mehr als eine Lokalfehde handelt. Denn es liegt doch nahe, einen Rachezug des Bischofes gegen den Herrn der Schaumburg zu vermuthen, der einen freisingischen Ministerialen in's Verließ geworfen hatte. Dieser entkam unter großen Fährlichkeiten mit Hilfe des heiligen Quirinus, an dessen Ruhestätte zu Tegernsee er die mitgenommenen Fesseln niederlegte, und das neue Wunder des Schutzpatrones sehr umständlich, doch leider ohne Jahresangabe aufgezeichnet ward[34]).

1.
Kirchweihe zu Dürrenhausen
1063 Juli 25.

Anno ab incarnatione dominica 1063. sub die 8. Kalendas Augusti feria 6. tempore Heinrici quarti regis, Megingozi Puronensis abbatis in hoc[35]) loco Husun dedicata est aecclesia a venerabili antistite Pernhardo Velternensis aecclesiae vice secundi Heinrici Augustensis aecclesiae episcopi peticione venerandi praesidis secundi Sigimari eiusque religiosae coniugis Kerpirgae in honore domini nostri Jhesu Christi victoriosissimaeque sanctae crucis semperque virginis dei genitricis Mariae sanctorumque confessorum Martini episcopi, Benedicti abbatis. In orientali altare continentur sanctae reliquiae, quas venerabilis abbas Megingozus illuc dedit ob amorem Dei et sancti Benedicti venerandorumque virorum supradictorum, id est de ligno

---

33) Tr. von St. Ulrich und Afra in M. B. 22, 61 (12. Jht.).

34) Siehe die in der 2. Hälfte des 12. Jhts. verfaßte prosaische Bearbeitung dieser Wundergeschichte in der „Passio sancti Quirini“, welche Th. Mayer im Archive für Kunde österreichischer Geschichtsquellen 2 (1849) 2,337 (theilweise) herausgab, die bald nach der Mitte des 12. Jahrhunderts entstandene poetische Bearbeitung in Metell's „Quirinalia“, bei Canisius Lect. antiqu. ed. Basnage 3. 2, 153—4 und die im 16. Jht. verfertigte Historia s. Quirini bei Oefele Ss. 2, 60.

35) hoc ist von der nämlichen Hand über in und loco geschrieben und mittelst eines Zeichens zwischen diese Worte eingesetzt.

sanctae crucis, de vestimento sanctae Mariae semper virginis, de corpore sancti Jacobi apostoli, de corpore sancti Christofori martyris, de corpore sanctorum martyrum quatuor coronatorum Claudii, Nikostrati, Simphoriani, Castorii; de corpore sanctorum confessorum Martini episcopi, Benedicti abbatis; de vestimento sancti Oudalrici episcopi, de corpore sanctae Anastasiae virginis. Australe altare dedicatum est in honore sancti Blasii episcopi et martyris, sancti Quirini martyris, sancti Castuli martyris. De sepulcro domini pars continetur illic. Boriale altare dedicatum est in honore sancti Nikolai episcopi, sancti Marci evangelistae, sancti Magni confessoris Christi.

2.
Kirchweihe und Pfarrmarkung des Stiftes Habach 1073 Oktober 13.

Anno dominicae incarnationis millesimo 73. indictione 10. 3. Idus Octobris aecclesia sancti Oudalrici episcopi, quae est in Hegibach, a venerabili Embricone episcopo Augustensi rogatu Nortperti praepositi sui tertia vice dedicata est et totiens amplificata. Idem vero episcopus eidem attitulavit aecclesiae terminationem in orientali parte incipientem, ubi Hegibach excerptus est ad superiorem molinam, quae attinet Zanchdorf[36]), inde sursum ad montem Striche, dein ad Louppach[37]), Louppach[38]) sursum, usque dum minor Louppach maiorem influit, minorem vero sursum usque in Tiufental, deinde sursum usque ad Pettinbach, hinc supra Tribuhele, inde usque Wilwech[39]), ubi discernitur inter Hegibach et Slehdorf[40]), inde ad Dietrichesowa, hinc occidentem versus ad Loupdorf[41]), inde versus boream ad Racineswinchele, inde ad fontem sancti Oudalrici, inde ad Ratinriet, hinc ad rivulum,

---

36) D. i. ze Anchdorf, Antdorf, D. nö. v. Habach.
37) Der Lothdorfer Bach.
38) Von der nämlichen Hand über sursum geschrieben.
39) D. i. ein Weg, der nach Groß- und Kleinweil, D. sos. v. Habach führt.
40) Schlehdorf, D. und ehemaliges Chorstift sos. von Habach.
41) Lothdorf, E. sws. v. Habach.

qui fluit ad Rechperch[42], inde ad Louppach, ubi Bubenperch[43] incipit, a quo sursum usque ad vallem Irmboldesriet secernentem, hinc quoque ad Oucinesriet sursum in fontem, ubi rivus nascitur, qui separat Waldecca et Pennenriet, inde ad fontem, ubi maior Hegibach oritur, usque Reginhartesriet, inde sursum Steinperch, inde in minorem Hegibach, deorsum in maiorem, inde orientem versus ad locum, quo incipiebat[44] terminus, et insuper villam Re[in]e[45], deinde Langenowa, quae incipit in Steinbach, abhinc sursum . . .[46] ad Dur ingesmos[47] deinde ad Heidenowa, d[ein Mu]lgraban, exinde in Steinbach. Quicquid autem [in praef]atis locis cultis decimae et et in incultis postmodum fuerit [comparatum?], ad eandem aecclesiam suo banno confirmatum sancti Oudalrici in Hegibach attitulavit altari. Huius autem terminationis testes sunt probatissimi: ex canonicis Nortpertus praepositus, Erchanricus decanus[48], Adalpertus, Heinricus patriarcha[49], Reginhardus, Macelinus, Oudalricus; abbas quoque Ratmunt[50], praepositus Arnolt de Pollingen[51]; decanus Liutericus, Heinrich, Hilteprant, Ezzo Herimunt, Suompreht, Petto, Ebermunt; praeses Sigemar, Augustensis advocatus Adalgoz, praefectus Augustensis Gerbold, Fridericus comes[52], Sigimar, Adalpero, Richere, Gunpreht, Gebino, Friderich, Oudalscalch, Aribo, Piligrim, Ato, Adalpero, Dietrich, Friderich, Reginwart, Gotepolt, Ebo, Anshalm, Suitger,, Gozwin, Adalhart, Hartwich et aliorum multitudo permagna tam clericorum quam laicorum. [Eodem die ad altare sanctiOuda]lrici in Hegibach quidam Adalpero rogatu Nortperti tale praedium contradid[it, quale titulo feodali in ?Egolf[53]) ?Ebrolf] in-

---

42) 43) Der Rehberg und — durch den Lothdorfer Bach von ihm getrennt — der Baumberg.

44) quo incipiebat ist wiederholt.

45) ? Frauenrain, W. nö. v. Habach.

46) Lücke für 16 Buchstaben.

47) Dieses Wort ist ziemlich zerstört.

48) Von gleicher Hand über Erchanricus geschrieben.

49) Von gleicher Hand über Reginhardus geschrieben, so daß das sehr lang herabgezogene p die Linie nach dem auf Heinricus folgenden Punkte berührt; nach patriarcha steht wieder ein Punkt.

50) Von Benediktbeuern.

51) Polling, D. und ehemaliges Chorstift nw. v. Habach.

52) In der Hs. des k. Reichsarchives steht zwar Fridericus. comes Sigimar., allein ich glaube, daß in der ursprünglichen Niederschrift comes über Fridericus begann und sich noch etwas über Sigimar hinzog, wodurch der Abschreiber irregeführt wurde.

53) Ober- und Untereglfing, D. w. v. Habach.

gen[54]) et in H[ugo]lfingen[55]) possedit. Ad hae[c ip]se Nortpertus beneficium, quod tum Petto cano[nicus istius aecclesiae eiusdem]que portionem, quam possidebat Suompertus, haec inquam tria beneficia modo culta, vel quicquid coloni eius ex [terris noviter cultis] postmodum adiecerint, in oblationem fratrum ibidem deo servientium contradidit pro remedio animae suae omniumque [parentum suorum]. [T]estes sunt [per] aures tracti S . . .[56]), A[da]l[pero], Gotepolt, Richere, Reginwart, P[er]no. [Acta sunt autem haec in aecclesia sancti Oudalrici in Hegibach dominica die in vi]gilia [Cal]l[isti papae.] *)

3.

Rodung am Walchensee

1098...1116; 1137...58.

Notificamus omnibus ecclesiae katholicae filiis praesentibus et futuris, cuiuscunque sint dignitatis aut iuris, quomodo owa in Loubinsbac circa lacum Walihinse sita a personis probatis utriusque partis, nostrae scilicet et Frisingensium, sit divisa et discreta terminis, ut, cum aliquando pacti rationabiliter facti peniterit, ratio obsistat, ut hii, qui velint hinc se extendere, non possint, neque inde huc transmeare. Quomodo autem vel quando facta sit, dicemus et, ne a nobis inventa finxisse credamur erroris figmenta, quod dicimus, modis, personis, temporibus comprobemus. Domno Heinrico venerabili Frisingensium episcopo castrum Scownburc nuncupatum obsidente beatae memoriae Chounradus[57]) tunc temporis in hoc loco speculator domus Israel silvam praedictae augiae infinitam nulla cultura videns politam, tactus dolore cordis intrinsecus et praecavens in futurum, tres

---

54) Ober= und Untereberfing, D. nw. v. Habach.

55) Huglfing, D. nw. v. Habach.

56) Lücke für 18 Buchstaben: ? Sigemar praeses . . .

*) Das auf Papier geklebte Pergament ist an manchen Stellen ganz vermorscht und abgefallen. Ich habe nun nachgezählt, wie viele Buchstaben in jeder Lücke gestanden haben könnten, wobei die Intervallen zwischen den Worten als je ein Buchstabe, Intervallen am Anfange und Schlusse der Lücke aber nicht gerechnet wurden; dann versuchte ich, meist aus dem Sinne und aus der Diktion ähnlicher Schriftstücke das Fehlende innerhalb eckiger Klammern zu ergänzen.

57) Regierte seit 1090, † 1122. M. B. 7, praefatio.

legatos sagacis ingenii, domnum videlicet Ortolfum cellerarium nostrum et fratrem Ottonem piscatorem, Berhtricum etiam ministerialem huius ecclesiae ad praefatum episcopum in Scownb[urg] direxit, rogans, ut eandem silvam adhuc totam incultam per medium divideret, ut partem se attinendam ipse excoleret, condensa fruticum extirparet, ubi etiam piscatores sui retia reficerent et cetera usui apta perficerent.

Cuius legationi et peticioni idem episcopus clementer aurem accomodans, suorum, qui aderant, consulit oraculum, qualiter abbatis nunciis, quos miserat, respondeat. Et quia nullum damnum in utilitate aliqua perpendebatur, brevi sed rationabili responsione consultum est, ut fratrum Burensium, quia iusta peterent, votis concurrat, silvam per medium dividat. Et ad hec exequenda Wielant procurator domni episcopi et Chadolt, frater Gotehelmi praepositi, Gerwicus quoque de Swinisberc[58]). Wilhelmus etiam de Slehtorf et fratres eius Sigibero et Albero et alii plures cum legatis nostris diriguntur, silvam hinc inde metiuntur, et statuit domnus episcopus, ut partem, quam mallemus, eligeremus. Et in eodem loco et tempore partium meta sic est terminis discreta, ut nos partem nostram colamus ipsi, si suam extirpare voluerint, eorum arbitrio relinquamus. In qua divisione testes infra scripti fuerunt et hi, qui cum nostris conlecti venerunt, Oudalscalcus plebanus de Wile[59]), Bernhart aurifex, Berhtricus faber, Diethalmus de Burin, Dietricus Siucho, Berhtricus de Puhile[60]), Bernh[art] Prello, Eberhardus de Jochowa[61]).

Item alia vice memoratus episcopus ad cellam Slehtorfensium venit et cum eo inlustrissimi principes Berhtoldus comes de Anedehs advocatus noster, Otto comes de Wolfrath[ausen], praeterea fere omnes legitimi arbitres huius provincie Housin, domnus videlicet Bern[hardus] de Wilheim, Berhtoldus de Uffilindorf, Gotfridus de Antorf, Otto de Irinsb[urg], Eberhardus de Herrinh[ausen], Egilolfus de Matholf[ing], Gebolfus de Ascer[ing] et alii quam plures inferioris gradus. His omnibus ibi

---

58) ? Schweinberg, E. bei Tegernsee.
59) Groß- oder Kleinweil, D. sw. v. Benediktbeuern.
60) Bichl, D. nö. v. Benediktbeuern.
61) ? Jachenau, d. sos. v. Benediktbeuern.

cum domno episcopo congregatis Chonradus praedictus Burensis abbas iteratione volens causam firmari domnum Reginfridum cleri decanum et suum plebanum, domnum etiam Bernh[ardum] aurificem secundo misit ad praelibatum pontificem quatenus ibi in conspectu sui advocati et arbitrum statutum firmaret. Quod et fecit, et advocatus noster tuitionem loci ab episcopo et ministerialibus Frisingensis ecclesiae accepit.

Res [62]) eadem in praesentia recordandae memoriae Ottonis episcopi [63]) in Sleht[orf] est aliquando ventilata nobis mediantibus et domni Heinrici episcopi statutum ad summam rerum recitantibus, et ad unum omnibus consentientibus idem episcopus decrevit, ut, quod erat ab antecessore suo factum et confirmatum, solidum duraret et irrotatum, addens haec: si silva Frisingensis ecclesiae pari laboris exercicio extirpata fuerit et sicut pars Burensium apta sationi et humanae habitationi, si viderit episcopus respectu sue partis aliam latiorem, utrorumque consensu partium ipsarum fiat adiectio, et dividat eas rursus de corde puro et conscientia non ficta dilectio, nec ultra conturbet dissensio, quos simplex iam coniunxit consensio. Alias quandiu silva Frisingensis ecclesiae a cultura et rurali diligentia [Bl. 143'] vacaverit, fratres Burenses, quod suum est, sine prohibitione possideant, labores manuum suarum manducent, et nolit deus, ut in labores alienos sine eorum voluntate introeamus. Hec sentencia cum omnibus qui aderant rata [visa] [64]) fuisset, idem memoratus antistes per se rationabiliter prolatum in audientia multorum firmavit sicque omnem cavillationem calvae occasionis amputavit. Domnus deinde Werinhardus Slehtorfensium advocatus, inportuna quorundam adductus querela cum eandem partem nostram asscendisset lustratum et novalia nostra [vidisset] [65]) ample dilatata, Frisingensium vero partem iacere vacantem, discessit maledicens accusatoribus, asserens, non esse tutum, infringere duorum episcoporum statutum.

---

62) Hier beginnt blässere Tinte und dickere Schrift, doch dürfte die Hand die nämliche sein.
63) Regierte 1137—58.
64) Durch einen Flecken verdeckt.
65) fehlt.

II.

Archivalische Beiträge

zur

Geschichte Herzogs Ludwig des Bärtigen von Bayern-Ingolstadt und seiner Zeit.

Von

Dr. **Christian Häutle,**
königl. bayer. Reichsarchiv-Rath 2c.

(Zweiter und letzter Theil.)

Einleitung.

Im Bande XXVIII des oberbayerischen Archivs habe ich „Archivalische Beiträge zur Geschichte Herzogs Ludwig des Bärtigen von Bayern-Ingolstadt u. s. Zeit“ veröffentlicht, denen ich hier einen zweiten und letzten Theil solcher Beiträge im unmittelbaren Anschluß an das früher Gedruckte folgen lasse. Die Regesten von einigen noch ungedruckten Urkunden Ludwigs u. s. Zeit, dann von auf seinen Vater Herzog Stephan III. bezüglichen Dokumenten bilden vielleicht eine nicht ganz unwillkommene Beigabe.

Zur Geschichte Bayerns in der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts mögen diese Beiträge immerhin einige brauchbare Bausteine liefern.

Der Verfasser.

Achtes Kapitel.

Die Herzoge von Bayern und der Niederbayerische Erbstreit. Neue Friedensgebote. Herzog Ludwig sen. muß zusehen, wie die ihm von den Regensburger Bundesgenossen abgewonnenen Städte und Schlösser getheilt werden. Der Preßburger Erb-Entscheid vom 26. April 1429 und der Nürnberger Rechts-Spruch vom 22. März 1431 wegen des Konstanzer-Ueberfalles.

Johann III. (der Unbarmherzige) von Straubing-Holland war am 6. Januar 1425 zu Haag, wie man gewöhnlich annimmt, an Gift gestorben.

In Ermanglung ehelicher Descendenten hatte er, den wittelsbachischen Hausgesetzen entgegen, die Grafschaften Holland, Seeland, Friesland und Hennegau, ohne mehr als die letztere wirklich zu besitzen, dem Herzog Philipp (dem Guten) von Burgund, dem Sohne seiner jüngsten Schwester Margaretha letztwillig vermacht. Seine Nichte Jacobäa, welche die erstgenannten drei Länder faktisch behauptete, war in Johanns Testament völlig übergangen worden.

Statt ihr nun im schweren Kampf wider das mächtige Burgund beizuspringen, und so durch die Pflicht des Dankes Rechte zu verstärken, deren Behauptung dem geeinigten Bayern nicht allzu schwer werden mochte, weil auch noch vielfach Sympathien für die Wittelsbacher im Land vorhanden waren, zerrten die sechs bayerischen Herzoge, den Ingolstädter an der Spitze, mit unbegreiflicher Verbissenheit am niederbayerischen Erbe, das anfänglich kein Mensch auf der Welt ihnen zu entreißen gedachte.

Wie es Jacobäen in ihrem Kampf erging und wie darüber die sämmtlichen Erblande der weiland Kaiserin Margaretha auf ewig an Burgund verloren wurden, das näher zu erörtern, liegt außerhalb des Kreises unserer Aufgabe.

Auch der niederbayerische Erbfolgestreit ist in seinem Verlauf und Ausgange schon zu vielfach dargestellt worden [1]), als daß ein weitläufiges Eingehen in die Sache hier nochmal nöthig wäre.

---

1) Vorzüglich von von Freyberg (a. a. O. I. 409 ff.), von Lang (a. a. O. 123 ff.) u. s. w. Die darauf bezüglichen Urkunden hat hauptsächlich D. Fr. Christ. Jon. Fischer im B. II. s. kleinen Schriften zum Abdruck gebracht. Auch B. XIII. der Reg. Boica kommt hiefür in Betracht.

Prätendirte anfänglich der Ingolstädter die ganze Erbschaft für sich allein [2]), so saßen schon Mitte Juli 1425 auch die anderen bayerischen Herzoge neben ihm zu Straubing, um gleichfalls ihre Ansprüche vor den dortigen Landständen zur Geltung zu bringen [3]).

Bedenklicher wurde die Sache erst, als zu den bayerischen Kandidaten in der Person Herzogs Albrecht von Oesterreich (des Schwiegersohnes Königs Sigmund) im September noch ein neuer gefährlicher Bewerber hinzutrat.

Es scheint, daß Sigmund, der ohne Zweifel hinter der Geschichte steckte, hiemit seine Drohung vom 6. Aug. 1425 „wenn sich die bayerischen Herzoge nicht bald einigen würden, wolle er als Oberhaupt des Reiches sich der Sache annehmen" [4]), in Erfüllung bringen wollte.

Im Beginne mochten die um Niederbayern sich zankenden Herzoge hoffen, die Sache unter sich allein oder doch durch die Landschaft des Niederlandes in befriedigender Weise auszugleichen.

Während aber, wie schon bemerkt, Herzog Ludwig als der Senior des Gesammthauses das ganze Erbe für seine Person beanspruchte und die Herzoge Ernst und Wilhelm III., weil sie „so nahe Erben als Ludwig oder Heinrich und auch alle vier in einer Staffel an der Sippzahl seyen" [5]), für sich zusammen zwei Erbtheile forderten, verlangte andererseits Herzog Heinrich unbeugsam den dritten Theil des Landes.

Die Stände Niederbayerns konnten in diesem Dilemma, namentlich seit auch Herzog Albrecht von Oesterreich Ansprüche auf das Erbe erhob, nichts Besseres thun, als die Sache an den König bringen.

Durch seine Antwortschreiben vom 18. November und 9. Dezember 1425 zog nunmehr Sigmund den Streit förmlich vor sein königliches Forum [6]).

In Wien wurde viel im Frühjahr 1426 [7]) darüber verhandelt.

---

2) R. B. XIII. 71. Urkunde v. 11. März 1426, bei v. Freyberg (a. a. O. I. 417 u. 440) sind Ludwigs Rechtsgründe zu lesen, aber an letzterm Orte ist das Datum irrig.

3) R. B. XIII. 59.

4) Aschbach (III 282) Vergl. den interressanten Bericht des bayerischen Hauptmanns Bruno von der Laiter an König Sigmund v. 31. Aug. 1425 bei Fischer (II 264 f.)

5) v. Freyberg (a. a. O. I. 412).

6) v. Freyberg (a. a. O. I. 437). Beide Daten hat Aschbach nicht, sowie er überhaupt das ganze für die Geschichte Sigmunds so wichtige v. Freyberg'sche Werk zu seinen Regesten nicht erschöpfend benützt zu haben scheint.

7) Vielleicht auch über die Lage des Reiches im Allgemeinen.

Die Münchner-Herzoge und Heinrich von Landshut, die doch nur Theile beanspruchten, waren so klug, sich damit in eventum sofort belehnen zu lassen und dem König hiefür die übliche Huldigung zu leisten, während Herzog Ludwig, halsstarrig wie immer, am Ganzen festhielt und so natürlich ohne Belehnung blieb.

Ja noch mehr: durch Spruch Sigmunds und der versammelten Reichsfürsten wurde erklärt, „daß die von Bayern ihrer Zusprüche von des Niederlandes wegen nirgends billiger zu Austrag kämen, als vor ihren Bundesgenossen."

Da hiernnter die uns wohlbekannten Regensburger- (und wohl nicht, wie v. Freyberg meint, die Constanzer-)[8] Bundesgenossen verstanden waren, so gab das für Ludwig traurige Aussichten. Wirklich erfolgte schon am 27. Mai zu Nürnberg seitens des Pfalzgrafen Johann, des Bischofs von Eichstädt und der Grafen v. Oettingen ein Ausspruch, daß in dieser Angelegenheit der römische König als Lehenherr Richter sein und jede Partei, die Herzoge von München einer- und Heinrich von Landshut andererseits, ihre Räthe binnen bestimmter Frist an Sigmunds Hof schicken sollte[9]).

Von der Existenz des gleichfalls erbberechtigten Ingolstädters findet sich im beregten Ausspruche keine Spur; er galt den Bundesgenossen als gar nicht vorhanden.

Weil mit Geschäften überladen und in der Sache selbst betheiligt, übertrug dann der König am 8. Juli die Entscheidung über die gegenseitigen Ansprüche der bayerischen Fürsten dem Erzbischof Konrad von Mainz. Dieser möge ihnen, sowie dem Herzog Albrecht von Oesterreich Zeit und Ort bestimmen, wo unter Zuziehung einiger Kurfürsten die Angelegenheit könnte entschieden werden[10]).

Als nun der Ingolstädter an den Erzbischof mit der Bitte sich wandte, sich der Sache anzunehmen, erfolgte am 18. August seitens des Kirchenfürsten die sonderbare Antwort, daß er mit seinem Lande selbst genug zu thun, übrigens aber einen derartigen Auftrag vom Könige gar nicht erhalten habe[11]). Wie freilich nur Herzog Ludwig dem Mainzer in seinem Erwiderungsschreiben vom 3. September versicherte, wäre durch die Regensburger Bundesgenossen der königliche Befehl absichtlich

---

8) v. Freyberg (I. 441). Vergleiche die Einleitung in B. XXVIII. dieses Archivs S. 5.
9) R. B. XIII. 74.
10) „ „ XIII 76 v. Freyberg (I. 441 f.)
11) „ „ XIII. 77.

zurückgehalten worden [1]). Von der gleichzeitigen Bemühung Königs Sigmund um Verlängerung des Waffenstillstandes bis Michaeli 1427 war bereits am Schluße des vorigen Kapitels die Rede.

Dem König lag nämlich vor Allem daran, möglichst viele Theilnehmer zum bevorstehenden Zug gegen die Hussiten zu gewinnen, wovon 2 Schreiben desselben an Herzog Ludwig vom 10. [2]) und 25. Juli (1426) [3]) beredtes Zeugniß geben. Er beschwört diesen seinen Oheim, nach dem jüngst vom Reichstage zu Nürnberg beschlossenen Anschlage (von 10 Gleven) zu dem Krieg wieder die Ketzer in Beheim seine Mannschaft zu stellen. Aber Ludwig blieb unbeweglich inmitten der allgemeinen Noth, ja er war boshaft genug, beim Erzbischofe von Mainz seine Nichttheilnahme am Hussitenzug mit dem Umstande zu entschuldigen, daß er sich ja im Banne befände! [4])

Letzterem war mittlerweile eine wiederholte Aufforderung Sigmunds zugekommen, den niederbayerischen Erbstreit in die Hand zu nehmen, sowie auch der Ingolstädter neuerdings lebhafter auf Entscheidung drängte, nachdem er inzwischen erwogen hatte, daß weder die niederbayerische Landschaft, noch die Regensburger-Bundesgenossen ihm zu Lust und Gefallen verfahren würden.

Das zeigte sich jetzt sofort. Am 17. September hatten Markgraf Friedrich, Pfalzgraf Johann, Graf Ludwig von Oettingen und Haupt Marschalk von Pappenheim zu Amberg in der Sache einen Spruch gefällt, wornach die streitigen Lande nach den 3 Linien in 3 Theile getheilt werden sollten, wovon einer auf Herzog Heinrich, einer auf Ernst und Wilhelm, der dritte aber auf Herzog Ludwig traf.

Dabei war den Münchner-Herzogen noch der Vorbehalt gemacht worden, eventuell in die ganze eine Hälfte der Erbschaft eintreten zu dürfen, für welchen Fall Herzog Heinrich sich nicht blos in eine Minderung seines Drittels zu fügen, sondern für alle Fälle den Münchnern wider Ludwig beizustehen versprach [5]). Das machte Letztern mit Recht um so mehr stutzig, als der Mainzer-Kurfürst am 23. Sept. das ihm angebotene Kommissorium abermals abgelehnt und sogar noch

---

1) R. B. XIII. 78.

2) „ „ XIII. 76; aus Blindenburg.

3) Fürstensachen Tom. III u. Neub. Cop. B. 1 aus Haimburg.

4) Neuburg. Cop. Buch 1 u. v. Freyberg (I. 442). Ueber die neue Bannung und Lossprechung vom Banne vergl. man Lang (a. a. O. 135 f.)

5) R. B. XIII. 79.

beigefügt hatte, „wie er nun einmal mit wichtigen Geschäften völlig überladen sei" [1]).

Herzog Ludwig ritt bei dieser Lage der Dinge eiligst nach Ofen an Königs Sigmund Hof und empfing dort am 3. Oktober (1426) aus dessen Händen die feierliche Belehnung mit Niederbayern für seinen Theil, aber seinen Vettern, dem Herzog von Oesterreich und dem Reiche vorerst unschädlich [2]).

Richtig bemerkt V. v. Freyberg in seinem von uns viel citirten vortrefflichen Buche, daß König Sigmund noch immer den Gedanken verfolgte, die Sachen an die Kurfürsten zu bringen [3]).

All seiner bisherigen Weigerungen ungeachtet, erhielt Konrad von Mainz am 18. Oktober wiederholt königlichen Auftrag, dem Kurfürsten Friedrich von Sachsen wegen der Angelegenheit der Kur und des Landes daselbst, dem Markgrafen von Brandenburg und den bayerischen Fürsten wegen ihrer Ansprüche auf Niederbayern und Donauwörth, dem Herzog Albrecht von Oesterreich, sowie der Ritterschaft und den Städten von Niederbayern rc. rc. Zeit und Ort zu bestimmen, wo er (der Erzbischof) unter Beiziehung einiger Kurfürsten und des kgl. Rathes Grafen Hans von Lupfen über all diese Angelegenheiten Recht sprechen solle [4]).

Jetzt endlich (3. Dezember) setzte der Erzbischof für die Untersuchung und Entscheidung dieser verschiedenen Angelegenheiten Termin auf den 8. Februar 1427 nach Mainz fest [5]), ja 8 Tage vorher, am 26. November hatte er dem Ingolstädter sogar das Versprechen gegeben, mit andern Kurfürsten zum Ausgleich der niederbayerischen Erbzwistigkeit persönlich in Straubing erscheinen zu wollen [6]).

Vor Allem aber that, wie man mehr und mehr einsah, eine

---

1) Neuburg. Cop. Buch 1.

2) v. Freyberg (I. 444 f.) R. B. XIII. 80. Lateinisch und Deutsch. Es mag dem Herzog geschmeichelt, aber wenig genützt haben, im kgl. Lehenbriefe „ältester Erbfürst" von Bayern genannt zu werden „maximus natu".

3) v. Freyberg (I. 446.)

4) R. B. XIII. 82.

5) „ „ „ 84. Vergl. v. Freyberg I. 449.

6) Neub. Cop. Buch 1. Eine Urkunde von 1427 sine die ist in den R. B. XIII. 113 enthalten, worin die Herzoge Ludwig, Ernst und Wilhelm den Erzbischof Conrad, den Bischof v. Speier, den Grafen Eberhard v. Kirchberg und Haupt Marschalk von Pappenheim ersuchen, ihnen zur Beseitigung ihrer Differenzen hinsichtlich der Niederlande beizustehen, nachdem sie sich wegen der hierüber entstandenen Kriege auf den Landgrafen Johann v. Leuchtenberg mit je 10 von jeder Seite geeinigt haben. Die Urkunde scheint uns in die zweite Hälfte des Monats Juli zu fallen.

gründliche Beilegung der ingolstädtisch-brandenburgischen Wirnisse Noth; denn einerseits war die Zahl der Regensburger-Bundesgenossen noch immerhin zu groß, als daß ihre Mitwirkung beim nächsten Hussitenzug gut entbehrt werden konnte, andererseits aber benützten die Herzoge von Landshut und München die ihnen am 29. Januar 1427 zu Straubing geleistete Huldigung zu einem Versuche, die niederbayerische Landschaft für den Fall neuer Fehden mit Herzog Ludwig gänzlich auf ihre Seite zu ziehen [1]).

Dies beweist, wie bedeutend die Spannung der Parteien neuerdings geworden war. Umgekehrt wollten im allenfalls wieder ausbrechenden Krieg die Reichsstädte Weissenburg, Nürnberg und Windsheim, obwohl zu den Regensburger-Bundesgenossen zählend, um jeden Preis für die nächsten 2 Jahre neutral bleiben [2]).

Wir nähern uns dem Ende dieses Theiles unserer Darstellungen, dem Entscheide, welchen König Sigmund am 26. April 1429 in der niederbayerischen Erbfolge traf.

Schon am 24. Juli 1427 war es wenigstens zwischen Ingolstadt und München deswegen zu einem Spruche der Landschaft gekommen, welcher die Entscheidung über die Frage, sowie bezüglich der „alten Kriege" auf König Sigmund übertrug und den etwa Widerspenstigen mit dem Verlust seines Erbrechts bedrohte. Ueber die gegenseitigen territorialen Ansprüche beider fürstlicher Parteien entscheiden 25 Männer, je 10 von Ingolstadt und 10 von München gestellt, wozu 5 Mitglieder der niederländischen Landschaft treten. Diese letzteren übernehmen zugleich, wenn König Sigmund den Erbentscheid gefällt haben wird, dessen volle Durchführung. Dem Herzog Heinrich, der damals gegen die Hussiten gezogen war, soll übrigens dieser Spruch an seinen Rechten keinen Eintrag thun [3]).

Möglich, daß, wie v. Freyberg vermuthet, die jüngste Anwesenheit Königs Sigmund in Straubing dieses immerhin glückliche Resultat herbeiführen half.

Zunächst freilich haben die erneuerten Bemühungen des Königs der abermaligen Friedensverlängerung zwischen den Herzogen von In=

1) v. Freyberg (I. 455.)

2) R. B. XIII. 86. Urkunde v. 7. Jän. 1427. Was dem Markgrafen hiedurch verloren zu gehen schien, brachte er schon einige Wochen darnach (5. Febr. Reg. Boic. XIII. 89 f) durch ein Landfriedensbündniß wieder herein, das er auf 2 Jahre mit den Bischöfen von Würzburg und Eichstädt, sowie mit den obengenannten 3 Reichsstädten abschloß.

3) v. Freyberg (I. 463 f) Lang (S. 137).

golstadt und ihren stets rührigen Gegnern gegolten, nachdem die am 6. Oktbr. vor. Js. gewonnene Frist in 3 Monaten wieder abzulaufen drohte [1]). Es war das ein ewiges Flickwerk von Waffenstillstands- und Friedens-Verlängerungen. Am 7. Juli prolongirte denn Sigmund diesen Frieden, der acht Tage nach St. Michael angehen sollte, abermals auf ein ganzes Jahr, damit ihm die Fürsten namentlich „zu dem gemeinen Zuge wider die Ketzer zu Behem desto eifriger und ohne Ausrede helfen möchten." Insbesondere befahl er den Herzogen Heinrich und Ludwig, das Friedensgebot unverbrüchlich zu halten [2]), und wirklich sind es von den sämmlichen Regensburger-Bundesgenossen hauptsächlich nur mehr Heinrich und Markgraf Friedrich, welche in stets gleicher Erbitterung gegen Ludwig auf einem Kampfplatze zurückblieben, den kein aufrichtiger Patriot mehr ohne tiefe Entrüstung betrachten konnte. Die andern gegnerischen Fürsten hatten sich (für jetzt wenigstens) hinter ihre Reichspflicht zurückgezogen, was sich für Herzog Ludwig um so besser traf, als er in einen Streit mit dem Herzog Gerhard von Kleve, dem Bruder seiner Stiefmutter Elisabeth, wegen eben dieser Dame sich verwickelt sah [3]).

Mit der Zurückgabe der seitens seiner Feinde gemachten Eroberungen wurde es übrigens seit dem Herbste 1427 immer fataler, denn schon unterm 30. Oktober dieses Jahres hatten Markgraf Friedrich und Pfalzgraf Johann unter sich damit eine freundliche Theilung gemacht, also daß Ersterer die Veste und Stadt Hilpoltstein sammt Meckenhausen und Merstorf, Johanns Theil am Schloß zu Grayspach und den Markt Vohenstrauß [4]), Herzog Johann dagegen die Stadt Freyenstadt, Veste und Herrschaft Holnstein und die Veste und den Markt Petzenstein erhielt [5]).

Unvertheilt verblieben im gemeinschaftlichen Besitze Beider Schloß und Stadt Laufen, Schloß und Markt Floß, Schloß Parkstein

---

1) Vergleiche Lang a. a. O. S. 138 f.

2) R. B. XIII. 103. Vergl. v. Freyberg (I. 459) „Der Ort Straubing", sagt Aschbach (IV. 462) zu dem 5. Juli ist unrichtig." Das Neub. C. B. 1 und die vorerwähnte Urkunde Sigmunds vom 7. Juli lassen dies sehr bezweifeln. Lang läßt Sigmund sogar am 5. Juli den Ingolstädter mit Niederbayern belehnen. (S. 136.)

3) R. B. XIII. 111. Mit den Grafen v. Oettingen ging (R. B. a. a. O. Rezeß vom 14. Dez. 1427) wieder die Fehde los und Streitigkeiten mit den Münchner-Herzogen beschäftigten dazumal auch Herrn Paul von der Leiter. (a. a. O. Regesten vom 18. u. 20. Dezbr. gl. Js.)

4) Vohenstrauß kaufte schon am 4. Mai 1431 Wilhelm Paulstorffer dem Markgrafen für 1600 fl. ab. R. B. XIII. 208.

5) R. B. XIII. 107.

und Stadt Weyden, und wurden sofort ein freundlicher Burgfriede angelobt, neue Bündnißformeln mit Bezug auf diese Besitzstandverhältnisse entworfen und das sonst Zweckdienliche angeordnet [1]).

Ein halbes Jahr darauf geschah eine gleiche Theilung ehemals ingolstädtischer Besitzungen zwischen München und Landshut, zufolge welcher Herzog Heinrich Kling und Wildenwarth [2]) und nach Lang auch noch des Törringers Schloß und Gut und das des Erasmus Taufkirchen [3]) erhielt, während den Herzogen Ernst und Wilhelm: Schwaben, Bayerbrunn, Lichtenberg, Peißenberg, Igling [4]), und nach Lang noch Ranhofen zufiel [5]). Welche Gefangene jeder Theil hat, die behält er.

Das hieß Oel ins Feuer gießen, da ohnehin die wiederholte einjährige Waffenstillstandsverlängerung zwischen Ingolstadt und der markgräflichen Partei schon mit nächstem Oktober abermals ihr Ende erreichte.

Mit lauter solchen Verlängerungen hatte man seit 1422 die Ruhe in beider Theile Ländern mühsam fortgefristet, ohne daß bisher von einer definitiven Entscheidung, namentlich des langjährigen Streites zwischen den Herzogen Ludwig und Heinrich die Rede gewesen wäre.

Eine Urkunde vom 30. Mai 1428, durch welche Herzog Heinrich die Herzoge Ernst und Wilhelm ersucht, auf dem von den Kurfürsten nach Nürnberg bestimmten Tag zu erscheinen, und den Bischof von Eichstädt und die Grafen von Oettingen gleichfalls dazu zu bitten [6]), scheint anzudeuten, daß man endlich wieder einmal daran dachte, das Uebel an der Wurzel zu fassen. Freilich an einen Erfolg dürfen wir so schnell nicht denken; im Gegentheil war es vorerst schon ein Gewinn, daß der Rath von Nürnberg eine neue Friedensverlängerung bis auf nächst kommenden Lichtmeßtag zu bereden vermochte, „damit, wie der alte Refrain hieß, die Sachen wider die Ungläubigen zu Beheim desto förderlicher gethan mögen werden, und man auch mittlerweile nächsten Sonntag nach S. Martinstag (14. Novbr.) zu einem gütlichen Tage in Nuremberg zusammenkommen möge."

---

1) R. B. XIII 107.
2) Arroden summar. Archivbeschreibung im Reichsarchiv.
3) S. 140.
4) Arroden.
5) S. 140.
6) Der Markgraf und Pfalzgraf Johann würden im Voraus kommen. R. B. XIII. 122.

Dies gelobten am 15. August Markgraf Friedrich und Herzog Heinrich in persönlicher Anwesenheit zu Nürnberg [1]), während eine gleiche Versicherung seitens der Ingolstädter schon 4 Tage darnach von Straubing aus erfolgte [2]).

Ende 1428 übernahm Bischof Peter von Augsburg das Vermittleramt. Es galt den alten Preis, nämlich zu Gunsten der Reichsunternehmungen wider die Hussiten eine Waffenstillstandsverlängerung bis zum St. Michaelstag 1430 zu erwirken. Bereits am 7. Januar 1429 erfolgte die briefliche Zustimmung Herzogs Ludwig, welche der Bischof sofort an Herzog Heinrich sandte und diesen gleichfalls um seine Erklärung bat. Während nun der Ingolstädter unterm 31. Jänner auch für seinen Sohn in den neuen Stillstand einwilligte, sagte Markgraf Friedrich Namens seiner Parteigenossen erst am 8. Septbr. zu [3]). Es war also für die Wohlfahrt der beiderseitigen Unterthanen und Länder neuerdings nichts als eine Galgenfrist gewonnen.

Soviel konnten alle in der Sache Unbetheiligten, soviel mußte endlich auch Sigmund einsehen, daß mit dem bisherigen Zauder- und Flick-System dem langjährigen Streite der Regensburger-Bundesgenossen, namentlich der Herzoge von Ingolstadt und Landshut nicht auf den Grund zu kommen sei, und diese Einsicht nun war es, welche den König endlich bestimmte, die so lange vertagte Entscheidung um so mehr vorzunehmen, als das Basler-Concil bereits deutlich zu verstehen gab, daß ihm diese Sache nicht außerhalb seiner Competenz zu liegen scheine [4]).

Zuvörderst mußte indeß der niederbayerische Erbstreit beigelegt werden, was am 26. April 1429 zu **Presburg** geschah.

Genau wie die Münchner-Herzoge es gewünscht und verlangt, fiel des Reiches und des Königs schlüßliche Entscheidung aus: es sollten sämmtliche Straubinger-Lande nach den vorhandenen 4 Häuptern in 4 Theile getheilt werden [5]).

Es verstrichen noch beinahe zwei Jahre, bis König Sigmund dazu kam, auch die ingolstädtisch-landshutischen Streithändel zum Ab-

---

1) R. B. XIII. 126.

2) " " "

3) Neubg. Cop. B. 18 b.

4) R. B. XIII. 162. Urkunde vom 20. Juni 1433, bez. 26. Febr. 1430.

5) Lang (S. 141 f.) und Aschbach (a. a. O. III. 290 f.) bringen diesen Entscheid mit dem richtigen Datum, während die Reg. Boica XIII. 143 dasselbe falsch geben. Vergl. noch v. Freyberg (a. a. O. I. 470 f.)

schlusse zu bringen, über welchen Zeitraum unsere bisherigen Quellen außer den Sprüchen der zu Straubing versammelten 25 Schiedsleute wenig Material bieten. Daß es jedoch an abermaliger Friedens-Verlängerung nicht gefehlt habe, ersehen wir aus 2 Mahnungen Sigmunds vom 21. Oktober 1430 an die Herzoge Heinrich und Ludwig, den ausgehenden Frieden auf ein weiteres Jahr zu erstrecken, damit die Fürsten nach Böhmen ziehen könnten. Herzog Heinrich wird ferners noch strenge beauftragt, keine neuen Feindseligkeiten mit Herzog Ludwig zu beginnen. Schließlich gab der römische König beiden Vettern bekannt, daß er auf 14 Tage nach Katharina einen Rechtstag nach Nürnberg, wo er sich eben aufhalte, gesetzt habe, um die Sache endlich beizulegen [1]). Daraus wurde nichts. Sigmund war bald hernach südwärts nach Ulm und Konstanz gezogen, wo ihn bis Anfangs Februar 1431 verschiedene Reichsgeschäfte festhielten.

Von hier aus de dato Reutlingen 29. Januar 1431 erließ er an beide Gegner eine Einladung, sich bis kommenden Sonntag Invocavit (18. Februar) zum gedachten Zwecke in Nürnberg persönlich einzufinden [2]).

Die gleichfalls geladene markgräfliche Partei that ihrerseits das Möglichste, um bis dahin ein entscheidendes Gewicht in die Wagschale zu werfen; denn schon 10 Tage später (28. Febr.) ließ Markgraf Friedrich von Nürnberg aus Schreiben an die ihm verbündeten Städte mit der Mahnung ergehen, bei dieser günstigen Gelegenheit ihre Botschafter ebenfalls nach Nürnberg zu senden, da Herzog Ludwig bereits hierselbst eingetroffen und eine Ausgleichung auch ihrer Mißhelligkeiten mit ihm versucht werden solle [3]).

So erfolgte endlich am 22. März zu Nürnberg jener denkwürdige Rechtsspruch Königs Sigmund, welcher die Konstanzer-Ueberfalls-Geschichte beider Vettern und die nachträglich

---

1) Neubg. Cop. B. 18 b. Zum Markgrafen Friedrich, Bischof Johann von Eichstädt, zu den Herzogen Ernst, Wilhelm und Johann von Bayern, dann zu den Oettinger-Grafen hatte Sigmund kurz vorher zu gleichem Behufe seinen Protonotar Michael Propst von Boleslaw als Unterhändler gesendet. Gl. Cop. B.

2) R. B. XIII. 192. Eine ähnliche Aufforderung hatte der König bereits unterm 26. Sept. 1430 an den Markgrafen Friedrich gerichtet, und Nürnberg und den St. Gallentag (13. Okt.) als Ort und Zeit des zu sprechenden Urtheiles festgesetzt. Später wurde — am 21. Oktober — der 10. Dezember als Rechtstag in Aussicht genommen. Neub. Cop. B. 18b. Gleichwohl zog sich die Entscheidung noch bis in's nächste Frühjahr hinaus.

3) Schwäbische Städte-Akten im Reichsarchiv.

daraus entstandenen langjährigen Zwistigkeiten formell zu Ende brachte [1]).

Es liegt uns ein Archivale vor, welches über den Vollzug dieses Urtheils, soweit es die Meß-Stiftungen durch Herzog Heinrich und dessen drei Wallfahrten betraf, eine große Reihe von Urkunden darbietet, dessen Einsicht für Spezialforschungen noch manches Interessante zu Tage fördern dürfte [2]).

Auch mit dem Markgrafen Friedrich knüpfte Herzog Ludwig gleich nach dem Nürnberger-Spruch direkte Unterhandlungen an, welche nichts Geringeres bezielten, als eine eheliche Verbindung seines gleichnamigen Sohnes mit Margarethe, der Tochter desselben. Diese Ehe kam zwar sieben Jahre später, aber da sehr gegen des Ingolstädters Willen zu Stande, eine Episode, deren wir übrigens an einem andern Orte schon näher gedacht haben [3]).

Neuntes Kapitel.

Herzog Ludwig kommt noch immer nicht zu Ruhe und Frieden. Neue Verwicklungen und Unterhandlungen. Das Basler-Concilium zieht die Streitigkeiten der Regensburger-Bundesgenossen vor sein Forum. Doppelte Stellung Herzogs Ludwig zu den Conciliums-Kommissären. Er wird — am 25. November 1433 — seines Herzogthums durch königlichen Machtspruch entsetzt. Herzog Wilhelm von München. Momentane Rückkehr des Ingolstädters in des Kaisers Sigmund Gunst. Das Klosterurtheil vom 18. September 1434 wider Herzog Ludwig erhält die päpstliche Bestätigung, 9. April 1435. Streit mit dem Passauer-Bischof Leonhard. Erneuerung des Regensburger-Bundes, 2. Juni 1436. Conciliums-Kommissäre vermitteln den Frieden.

Trotz des jüngst zu Nürnberg erlangten endlichen Rechtsspruches erlebte Herzog Ludwig von da ab eine zeitlang nichts als Verdruß und Aerger.

---

1) Der Rechtsspruch ist mit einleitender Besprechung abgedruckt in meinen Beiträgen zur Landes-, Fürsten- und Kultur-Geschichte der deutschen Staaten Heft 1. S. 55 ff., im Regest in den Reg. Boic. XIII. 198. Vergl. wegen der hiedurch herbeigeführten Aussöhnung beider Fürsten ersteres Werk S. 12 f. Note 1 und das Regest vom 2. Aug. 1432 (mandat consiliariis etc.) Reg. Boic. XIII. 239.

2) Das Neuburger Copial-Buch 18b.

3) Beiträge zur Landes-, Fürsten- und Kultur-Geschichte rc. I. S. 9 ff.

Noch in Nürnberg selbst erließ nämlich König Sigmund am 9. April (1431) Befehl an ihn, die Herausgabe von Schloß Kürnstein an die Frawenhover nicht länger mehr hinauszuschieben [1]), und erkannte zwei Tage später im Streite des Herzogs mit Bischof Konrad von Regensburg wegen des Judenzinses daselbst zu Gunsten des Letzteren [2]).

Auch in seiner Streitsache mit Erasmus Haslanger und Jörig Fraunhofer wegen einer bedeutenden Geldforderung zog der Ingolstädter beim königlichen Gerichtshofe zu Augsburg (10. Sept.) den Kürzern [3]) und verfiel sogar wegen Nichtzufriedenstellung der von ihm hart mitgenommenen bayerischen Klöster am 27. darauf neuerdings in den päpstlichen Bann [4]), während die drei Münchner-Herzoge mit dem schwäbischen Bund sich zu Schutz und Trutz vereinten.

Wir vermögen keinen Grund anzugeben, warum Herzog Ludwig in Mitte dieser verdrießlichen Begebnisse sich — am 23. Juni 1432 — entschließen konnte, seine Stadt Weißenhorn, die Veste Wartstein und das Landgericht zu Morstetten mit seinen Rechten an der Veste daselbst an seinen Sohn Ludwig zu übergeben, wobei er sich den Rückfall nur für den erblosen Abgang desselben vorbehielt [5]).

Vielleicht war es des Herzogs Absicht, bei einem neuen Ausbruch von Feindseligkeiten seinem Sohne ein möglichst großes diesmal neutrales Territorium zu überweisen; denn daß unter den bayerischen Fürsten noch lange nicht Alles richtig stand, beweist Sigmunds neues Friedgebot, welches er vor seinem Abzuge nach Italien am 3. Juli (1432) auf die Dauer eines weitern Jahres festsetzte [6]).

Aus Anlaß der niederbayerischen Erbauseinandersetzungen ergaben sich nämlich bald zwischen München und Ingolstadt, bald zwischen Landshut und Ingolstadt, aber auch, wie eben jetzt, zwischen Landshut und München Zerwürfnisse, oft der ernstesten Art, welche Letztere nun Kurfürst Ludwig von der Pfalz, um den Wiederausbruch der Fehde zu verhindern, dadurch beizulegen suchte, daß er die Fürsten beider Li-

---

1) R. B. XIII. 201.

2) „ „ „ „

3) R. B. XIII. 217 u. 218 (18. Sept.) Sigmund schien damals auf Ludwig sehr böse; denn die Augsburger mußten auf seinen Befehl dem Herzoge ein 26. April zugesagtes Geleit wieder absagen. Städte-Chroniken (V. 383).

4) R. B. XIII. 219. Vergl. 258 (11. Mai).

5) „ „ „ 236 f.

6) Lang (160) Das Basler-Concil sandte noch 6. August 1433 einen eigenen Abgeordneten „pro pace Bavariae et partium vicinarum“ an Herzog Ludwig. XIII. 265.

nien in Person auf den ersten September 1432 zu sich nach Heidelberg einlud, um dort die Streitpunkte in Güte und Freundschaft auszugleichen.

Wie wir aus einem Briefe Herzogs Wilhelm an den Kurfürsten vom 5. Sept. gl. Js. erfahren, fand jedoch dieser Ausgleich nicht statt, weil, während sich Herzog Heinrich pünktlich in Heidelberg einfand, Wilhelm kaum nach seiner Abreise aus Basel vom Concilium, dessen Protektor er ja war, auf's Dringendste wieder dahin zurückberufen wurde [1]).

Am Eingange des Jahres 1433 sollten die Unterhandlungen auch zwischen Ludwig einer- und dem Markgrafen Friedrich und dem Bischof von Eichstädt andererseits wiederum aufgenommen werden, wozu man als Stelldichein die Stadt Eichstädt bestimmte [2]). Was aber aus der Sache geworden ist, darüber fehlen leider genauere Nachrichten; nicht so über eine kleine Fehde, welche beide Ingolstädter in dieser Zeit mit den Absbergern begonnen haben und durch Friedensschluß vom 23. Januar (1433) wieder zu Ende brachten [3]).

Die schon erwähnte Streitsache mit Erasmus Haslanger und Jörg Fraunhofer, wozu jetzt noch Wilhelm Turner und Ritter Ulrich Kagerer kamen, wurde später Mit-Ursache, dem Herzoge Ludwig Fatalitäten von nicht geahnter Tragweite zu bereiten.

Wahrscheinlich hatte er trotz des schon erhaltenen königlichen Auftrages die Forderungen des Einen und Andern noch immer nicht berichtigt, kurz sämmtliche Gläubiger wandten sich jetzt neuerdings an König Sigmund, weshalb Ludwig doch endlich für gut fand, seinem Sohn in der Sache Vollmacht nach Hof zu ertheilen [4]).

Neue Schwierigkeiten ergaben sich für unsern Herzog, als auch das Stift Obermünster in Regensburg wegen vielfacher Bedrängungen sich an den Kardinal Julian als Vorsitzenden des Basler-Concils und an dieses selbst um Abhilfe wandte [5]), während seine militärischen Maßnahmen an der Donau-Linie selbst die ihm bisher befreundeten österreichischen Herzoge stutzig machten [6]).

---

1) Fürstensachen im Reichsarchiv. Tom. V.
2) R. B. XIII. 249. Urkunde vom 11. Jan. 1433.
3) „ „ „ 251.
4) „ „ „ 253. Urkunde vom 19. März. Worin diese einzelnen Forderungen bestanden, werden wir weiter unten aus einem Spruchbriefe Kaisers Sigmund vom 11. Aug. 1434 hören.
5) R. B. XIII. 258. Urkunde vom 9. Mai. Vergl. ibid. 263 Urkunde vom 3. Juli.
6) „ „ „ 263 „ „ 26. Juni.

Der Erfolg zeigte sich nur zu bald: Herzog Heinrich von Landshut, zur Fehde gegen den nach wie vor verhaßten Vetter stets bereit, hatte schon ein paar Wochen darnach mit dem Passauer-Bischofe Leonhard ein lebenslängliches Bündniß wider Ludwig abgeschlossen[1]). Faktische Feindseligkeiten der Regensburger-Bundesgenossen von größern Dimensionen verzeichnen unsere sonstigen Quellen für gerade diese Zeit nicht mehr. Um so auffallender ist es, daß das Basler-Concil, welches, wie schon oben erwähnt, bereits am 6. August d. Js. Abgeordnete nach Bayern „pro pace Bavariae" gesandt hatte[2]), in diesen seinen Abgeordneten jetzt (17. Aug.) die noch bestehenden Streitigkeiten der Verbündeten[3]) förmlich vor seinen Gerichtsstuhl zog[4]).

Die Conciliums-Kommissäre saßen in Eichstädt dem Herzog Ludwig sehr nahe auf dem Nacken. Ihr erstes Werk war, den vom König Sigmund anbefohlenen und vom Concilium bis zum nächsten St. Michaelstag ausgedehnten Stillstand abermals zu — verlängern[5]).

Während dessen wurde aber der in der bayerischen Kloster-Angelegenheit bereits excommunizirte Herzog zu Basel „in omnes et singulas poenas et censuras Karolinae et in expensas" condemnirt[6]).

Aus Eichstädt brachen die Conciliums-Kommissäre, der Erzbischof Amadeus von Lyon, Bischof Peter von Augsburg und der Bayrische Augustiner-Ordens-Provinzial Georg gegen Ende August nach Nürnberg auf.

Von hier aus — am 1. Septbr. — lud man nunmehr die streitenden Theile (wozu jetzt auch die Grafen von Oettingen gezählt sind) auf den 21. d. Mts. persönlich nach Regensburg vor, damit sie dort das ihnen schon längst bekannte Schicksal auch von kirchlicher Seite aus vernehmen möchten[7]), während abermals im Schooße der Basler-Versammlung Herzog Ludwig in der vielbesagten Klostersache vom Kardinal Julian mit der excommunicatio, aggravatio und reaggravatio belegt und gebrandmarkt wurde[8]).

Man muß, will man dieses doppelte Auftreten des Concils gegen

---

1) R. B. XIII. 264. Urkunde vom 23. Juli.
2) Oben S. 25 Note 6.
3) Genannt sind der Markgraf und seine Collegen einer- und Herzog Ludwig Graf von Mortani andererseits.
4) R. B. XIII. 265 f.
5) Pfalzgraf Johann und Herzog Heinrich figuriren hier! XIII. 266 (19. Aug.)
6) R. B. XIII. 266 (22. Aug. 1433).
7) R. B. XIII. 267.
8) „ „ „ 267 f.

den Ingolstädter recht verstehen, in Ludwigs Person zwischen dem Bedränger der Klöster und dem politischen Gegner der markgräflichen Partei wohl unterscheiden. Ueber den Erstern war bereits der Kirchenbann verhängt, mit Letzterem unterhandelte das Concil auf gleichem Fuße, wie mit andern Kriegs- und händelsüchtigen Fürsten des Reiches. Als solcher konnte er die in Nürnberg jüngst angetragene Vermittlung der Synode sich hocherfreut gefallen lassen (tuitionem et protectionem s. concilii gavisus suscipit)[1], weil dabei der Excommunizirte nur gewinnen mußte; immerhin aber ist als Thatsache zu konstatiren, daß das Concil die Wirkungen seines Bannfluches selbst gering zu achten schien, indem es wieder dem Gebannten seinen Schutz in andern weltlichen Dingen bereitwillig zusicherte[2].

Im Laufe des Septembers 1433 nahm denn auch Herzog Ludwig den vom König Sigmund anbefohlenen Waffenstillstand zufolge der Vermittlung der Conciliumsbotschafter ohne besondere Bedenken an[3], da er vom Concil (das die Streitsache der Regensburger-Bundesgenossen jetzt förmlich an sich gezogen hatte[4]), als dem vaterländischen Rechte in hohem Grade abhold, mehr Vortheile für sich erwarten dürfte, als aus dem Munde deutscher Fürstengenossen.

Inzwischen muß auch die Erbitterung zwischen den Herzogen von München und jenem zu Landshut groß geworden sein, da Erstere wegen ihrer Ansprüche an Herzog Heinrich sich sogar an das heimliche Gericht nach Westphalen gewendet hatten.

Wir treffen Letztern im Oktober dieses Jahres abermals in Heidelberg, um vor seinem kurfürstlichen Vetter wider die Vorladung des Vehmgerichts zu protestiren. Er erbot sich dagegen (11. Oktbr.) vor dem Erzbischofe von Köln, vor Ludwig III. selbst und eventuell vor dem römischen Reiche zu Recht[5].

---

1) R. B. XIII. 269 Urkunde vom 22. Sept. 1433.

2) „ „ „ 270 „ „ 26. Sept. 1433 „salva justitiae prosecutione.“

3) „ „ „ 271.

4) Wie gut Herzog Ludwig mit den Vätern des Concils alle Zeit gestanden, beweist insbesondere ein Brief des obengenannten Augustiner-Provinzials Georg (von Schönthal) an ihn vom 20. Nov. 1432. „Allerdurchluchtigester furst vnd herr“ schreibt Meister Georg an Herzog Ludwig in ganz außergewöhnlichem Style, „Alls ich von ewern fürstlichen genaden geschaiden bin, so hab ich mein Relation getan an freytag nach aller heyligen tag mit dem erbarn Meister Hanß. Auf das lasse ich ewr gnad verstan, das daz heylig Concilj ein großes wolgeuallen hat In ewern sachen vnd in söllichem erbieten, alls ir vns dann getan habt, alls das ewer gnad an der andern Erwirdigen Herren vnd vätter geschrifft, die ewern gnaden darumb schreibend, wol vernemen wirdet ꝛc.“ Orig. im R. A.

5) Arroden summarische Archivbeschreibung im Reichsarchiv. Ein Urtheil in diesem Erb-

Um eben jene Zeit begab sich zu Basel eine so ungeheuerliche Geschichte mit Herzog Ludwig, daß wir nicht umhin können, etwas näher auf die Sache einzugehen.

Oben schon haben wir gehört, daß der Ingolstädter in seinem Zwiste mit Erasmus Haslanger und Consorten am 16. März 1433 seinen Sohn mit spezieller Vollmacht an des Königs Hof betraut habe.

Am 12. Oktober hielt der mittlerweile zum Kaiser gekrönte Sigmund seinen Wiedereinzug in Basel, und erst 6 Wochen später (24. Novbr.) wurde dem jungen Herzog von Ingolstadt vom Kaiser auf sein Ansuchen freies Geleit zur Reise nach Basel ertheilt [1]), aber schon am nächsten Tage das Herzogthum des mit dem Banne belegten Fürsten „damit selbes bei dem Hause und Stamme bleibe", dem Herzog — Wilhelm von München und dessen Erben als Lehen förmlich verliehen! [2]) In der Urkunde ist deutlich auch auf die bisher unberücksichtigt gebliebenen Klagen des Erasmus Haslanger und Consorten hingewiesen.

Schon Lang hat, wie uns scheint, mit Recht die Behauptung aufgestellt, daß hinter den nie ruhenden Zwistigkeiten der bayerischen Klöster [3]) mit Herzog Ludwig, worüber derselbe erst jüngst wieder „ohne alle Untersuchung in den Bann des Papstes und Conciliums" gekommen war [4]), sein Münchner-Vetter, der Conciliums-Protektor Herzog Wilhelm steckte [5]).

Durch die oben erwähnte Belehnungsurkunde vom 25. November [6]), deren Vorbehalte dem Kaiser selbst an der Beute ein tüchtiges Stück sichern sollten, wird dies zweifellos klar.

---

streite erfolgte am 1. Jan. 1434 zu Basel durch den Ausspruch Kaisers Sigmund, wornach Herzog Heinrich das von der niederbayerischen Landestheilung zu viel Bezogene wieder restituiren mußte. Beider Theile Amtleute sollten auf Reminiscere (21. Febr.) nach Basel kommen und Rechnung ablegen. R. B. XIII. 279.

1) R. B. XIII. 274.

2) " " " "

3) Ob diese Zwistigkeiten theilweise nicht von der Cession des s. g. zwanzigsten Pfenings-Antheiles herrührten, welchen Herzog Stephan im Betrage von 10,000 fl. von den bayer. Klöstern verwilligt erhielt und seinem Sohne Ludwig überließ? R. B. XI. Urkunde vom 18. Jan. 1397 S. 92. 13. Febr. 1397. S. 95. 2. April S. 99 und besonders 4. Apr. S. 100. Das Neub. Cop. B. 109 nennt unter diesen Klöstern, an welche der Herzog Ludwig solchergestalt Forderungen erhielt, namentlich auch Inderstorf mit 400, Hohenwart mit 100, Schönfeld mit 1200 und Kaisheim mit 2000 fl.

4) v. Freyberg I. 482 f.

5) a. a. O. S. 160 f. Auch v. Freyberg scheint dieser Ansicht zu sein. I. 483 und Aschbach (IV. 214 f.) spricht sie direkt aus.

6) Am gleichen Tage noch leistete der Protektor für die neue Erwerbung den vorgeschrie-

Es gehört nicht zu unserer Aufgabe, die schon durch Dr. Kluckhohn[1]) beleuchtete Frage von der größern oder geringern Schuld zu untersuchen, welche an dieser längst vorbereiteten Komödie Herzog Wilhelm zufällt.

Daß demselben eine solche zufällt, stellt der genannte Autor selbst nicht in Abrede, ob er schon mit Geist und Schärfe seinen Helden von jedem herberen Vorwurfe derart frei zu halten sucht[2]).

Uns geht hiebei des Kaisers Verhalten näher an die Feder. War es nicht unerhört, einem Fürsten des Reiches, blos weil er sich wegen irgend welcher Bedrängungen dieses oder jenes Klosters, also mehr aus kirchlichen Gründen im Kirchenbann befand, — ohne Weiteres sein Land nehmen uud damit Andere belehnen zu wollen?

Was gingen den Kaiser Ludwigs Häckeleien mit einem Concilium an, das doch zu gleicher Zeit mit dem von ihm gebannten Fürsten politische Unterhandlungen der freundschaftlichsten Art pflog?

Sigmund muß das Abnorme seiner Handlungsweise gar bald empfunden haben; denn offenbar auf seine Anregung hin und, um seiner Verfahrungsweise den Schein des Rechtes zu geben, schleuderte das Concil bei sich fortwährend gleich gebliebener Sachlage erst 3 Tage später neuerdings Bann und Interdikt wider den Ingolstädter, mit welchem der Umgang Jedermann bei Strafe verpönt wurde[3]).

Gleichwohl lenkte Sigmund schon nach wenigen Wochen wieder ein, indem er den seines Landes beraubten Fürsten am 14. Jan. 1434 zur Verantwortung vor sein königliches Gericht lud[4]).

Und wie nun dann, wenn Ludwig im Stande war, sich zu rechtfertigen? — — Dann nahm man das Land dem Münchner einfach wieder ab! Doch das kam nicht so schnell.

Die Verhandlungen zwischen Sigmund und des Ingolstädters Sohn, dem Grafen von Graisbach, wozu Letzterer, wie wir oben ge-

---

benen Eid in Sigmunds Hände, und versprach überdies dem Kanzler des Kaisers Caspar Sligk für seine ersprießlichen Dienste bei der ganzen Geschichte ein Schloß in den ingolstädtischen Landen mit 500 fl. jährl. Rente.

1) Aug. Kluckhohn Herzog Wilhelm III. von Bayern im B. II der Forschungen zur deutschen Geschichte S. 585 ff.

2) o. a. O. 589 ff.

3) R. B. XIII. 275. Ludwigs Appellation an den Papst steht a. a. O. 276 (17. Dez. 1433).

4) Lang (a. a. O. 164). Der Auftrag, den Ladbrief an Herzog Ludwig sofort persönlich zu überbringen, war unterm gl. Tage kaiserlicherseits an Herzog Albrecht von München ergangen!

hört, erst am 24. Novbr. (1433) freies Geleit erhalten hatte, führten um so weniger zu einem befriedigenden Resultate, als Herzog Ludwig (der Aeltere) „statt um Gnade zu bitten", durch seinen Sohn und zwei Räthe einfach gegen das ganze Verfahren protestirte [1].

Dafür ging nun der Kaiser am 24. Februar (1434) gegen ihn mit der Achterklärung vor [2], welche am 28. April wiederholt und derselben am 7. Mai noch das crimen laesae Majestatis angefügt wurde [3], und forderte noch am 3. August die Reichsstädte zum Kriegszuge wider Ludwig auf [4], aber schon Anfangs Juli war dieser mit Geleitsbriefen zu Ulm erschienen, wo Sigmund sich eben aufhielt [5], um Unterhandlungen einzuleiten, denen wohl nicht bloß, wie Lang und Aschbach meinen, Ludwigs Geldofferte und des Kaisers Besorgniß, daß sich der Herzog „in der äußersten Verzweiflung gar zu den Hussiten schlagen könnte [6], förderlichen Vorschub leisteten, sondern wohl hauptsächlich der doppelte Gedanke: Einmal über keines Reichsfürsten Land, bevor sich dieser nicht vertheidigt hätte, eigenmächtig zu verfügen, dann aber durch konsequentes Beharren auf diesem Wege nicht in ohnehin schlimmer Zeit die übrigen unparteiischen Fürsten des Reiches stutzig zu machen.

Schon am 10. August erscheint der Ingolstädter in kaiserlichen Urkunden wieder, der Acht mit Landen und Leuten entlassen, als „vnser lieber Oheim vnd Furste [7], dem im Klosterstreite ein Spruch verheißen und kaiserlicher Schutz und Schirm zugesichert wird, während umgekehrt sein Sohn die Berichtigung der Geldforderungen

---

1) Lang (S. 165 f.), Aschbach (IV. 229).

2) R. B. XIII. 285.

3) „ „ „ 293 f. Ludwigs Sohn hatte am 21. April zu Basel im Beisein vieler Großen des Reiches seines Vaters Bereitwilligkeit, Recht zu nehmen und zu geben, feierlich erklärt und am folgenden Tag wider Sigmund an das Concilium appellirt. R. B. XIII. 291 f. Gemeiner (III. 43 ff.)

4) R. B. XIII. 306 f. Chron. d. Burk. Zink (Städte-Chronik. V. 155 f.)

5) „ „ „ 301. (Aschbach B. IV S. 230 und 499 Regesten.)

6) a. a. O. S. 167.

7) Neub. Cop, B. 109 u. R. B. XIII. 307. Vergl. Lang (S. 167), Gemeiner (III. 55.) und des obengenannten Burkard Zink Excerpta (bei Oefele I. 271). Die noch nicht gedruckte Urkunde Sigmunds ddo. Ulm an S. Laurenzentag sagt, daß „vnser lieber Oheim und Fürst Herzog Ludwig aus dem Unwillen, in dem er bei uns gestanden, wieder in unsere und des Reiches Huld und Gnade gekommen sei, uns ein Genügen gemacht und unsern Willen und Begehren erfüllt habe." Der Kaiser verspricht dem Herzog, ihn mit seinen Gegnern „hzund zu Regenspurg" freundlich zu richten, und wenn dies nicht gelänge, den Parteien binnen Jahresfrist ein freundlich Recht, eventuell einen unverdächtigen Richter zu geben. Cop. 18 b.

Haslangers und Consorten angelobte[1]). Und auch diese Sache nahm der auf einmal so versöhnungslustige Kaiser rasch in die Hand. Schon am folgenden Tage (11. August) vereinigte er „seinen lieben Oheim" mit dem Ritter Ulrich Kagerer, mit den Gebrüdern Turner, Jörg Fraunhofer und den Gebrüdern Haslanger auf folgende Weise:

1) Sollte der Herzog den Turnern ihre Gilten und Güter bis nächsten St. Gilgentag ausfolgen lassen.

2) Bezüglich des Schlosses Wildenwart, welches die Turner noch von Herzog Stephan her in Pfandweise innehatten, sollte ihnen Ludwig 4000 römische Gulden hinauszahlen.

3) Den Haslangern solle er in gleicher Frist die Veste Riede wieder zurückstellen und für die von denselben vorgezeigten Schuldbriefe bis dahin 2000 röm. Gulden erlegen.

4) Der Frauenhofer, welcher Schloß Kürnstein für 1500 ungarische und Schloß Armsperg für 3500 römische Gulden pfandweise innehatte, soll hiefür und für einen weitern Schuldbrief im Betrage von 500 ungar. Gulden, 4500 römische Gulden bis zum Kreuzerhöhungstage ausbezahlt erhalten.

5) Dem Ritter Ulrich Kagerer endlich solle Herzog Ludwig gleichfalls 800 röm. Gulden entrichten.

Für diese Geld-Summen setzte er zu Bürgen: Gebhart von Kammer, Jorg von Rietheim, Hanns von Westernach, Ulrich von Suntheim, Erasmus Sattelpoger und Meister Heinrich Seltenhorn, Alles mit dem Bemerken, bis Kreuzerhöhung hiefür goldene oder silberne Pfänder, die zum mindesten 13000 fl. an Gewicht ausmachen, bei der Bürgerschaft zu Ulm hinterlegen zu wollen[2]).

So sehen wir nach raschem Wechsel Herzog Ludwig wieder förmlich in des schwachen Kaisers Gunst, und Bann und Acht in ihren letzten Wirkungen erlöschen[3]).

---

1) R. B. XIII. 308. Am 10. Aug. — Tags vorher — hatte der Kaiser dem Herzog versprochen, ihn mit dem Markgrafen und den beiden Herzogen Heinrich und Johann auszusöhnen. Vid. v. 17. Mai 1438 im Reichsarchiv.

2) Oberbayer. Archiv Bd. XXII. Regesten 2c. aus dem Schloßarchive zu Au S. 141. — Aber am 2. Aug. 1437 waren die Turner z. B. noch nicht befriedigt! A. a. O. S. 142. Vergl. Lang (a. a. O. S. 169 f.)

3) Daß man sich im gewöhnlichen Leben um den Bann des Herzogs nichts kümmerte, beweist z. B. die Urkunde Ludwigs vom 18. März 1434, worin er dem Kloster Fürstenfeld auf die Kirche zu Langenholenpach seinen Kaplan Prugger präsentirt (R. B. XIII. 288), sowie der hieher bezügliche Auftrag des päpstlichen Legaten vom 14. Juni gl. Js. (S. 298.)

Und Herzogs Wilhelm Belehnung mit den ingolstädtischen Landen, dessen „Lohn", wie Dr. Kluckhohn sagt, wie stand es jetzt damit? — Nun, Bayerns Fürsten wurden nicht blos in älterer, sondern auch in neuerer Zeit für ihre Verdienste um das Reich immer ähnlich belohnt, entweder mit leeren Versprechungen, oder wenn es weit ging, mit ihrem eigenen Gute!

Kann es Einen unter solchen Umständen Wunder nehmen, daß sich die Regensburger-Bundes-Genossen wieder mehr zusammenschaarten, sie, deren zweites Haupt Herzog Heinrich sich im Banne der hl. Vehme befand und genug zu thun hatte, um die Folgen einer solch' grausigen Verurtheilung von sich abzuwenden [1]).

Sigmund beugte freilich dem Ausbruche durch ein neues Waffenstillstandsgebot vor, das er von Regensburg aus am 22. September den Markgrafen Friedrich und Johann, den Herzogen Johann und Heinrich, dem Bischof Albrecht von Eichstädt, den Grafen von Oettingen und sechs Reichsstädten einer-, dann den beiden Herzogen von Ingolstadt andererseits für 1 Jahr feierlich verkündigte [2]); aber unter der Asche glühte doch das Feuer fort und fort, und bald sollten die Kriegsflammen über dem unglücklichen Lande wieder verheerend zusammenschlagen.

Am gleichen Tage, an welchem der Kaiser den neuen Frieden publizirte, hatte Herzog Ludwig in Ingolstadt wider das unterm 18. desselben Monats zu Regensburg ergangene kaiserliche Urtheil im Klosterstreite an Papst Eugen IV. appellirt [3]).

Diesem Urtheil läßt sich ein klarer Ueberblick der Bedrückungen entnehmen, welche der Herzog seither an mehreren bayerischen Klöstern verübt, und meistentheils in der Geltendmachung zweifelhafter Ansprüche bestanden, wie sie zu andern Zeiten nicht minder auch andere Fürsten erhoben haben. Und doch benützten so viele bayerische und deutsche Autoren diese Klosterstreitigkeiten mit, um aus Herzog Ludwig ein Ungeheuer von frevelvollem Uebermuth zu machen [4]).

Waren solchergestalt der Kaiser und seine vornehmsten Räthe wieder des Ingolstädters gute Freunde geworden, so entspann sich jetzt

---

1) Lang (S. 164).
2) R. B. XIII. 314.
3) " " "
4) Im Achtbrief vom 28. April kommt die schlimme Seite Ludwigs allerdings zum wahrhaftigeren Ausdruck. v. Freyberg (I. 485.)

auf der andern Seite Zwist mit Herzog Albrecht von München, welcher sich das Recht anmaßte, in Ludwigs Waldungen zu jagen [1]).

Auch mit dem Bischof Leonhard von Passau, dem neuen Bundesgenossen des Landshuters, war Ludwig wegen verschiedener Punkte in einen Streit gerathen [2]), welcher zur offenen Fehde auswuchs, bis Paul von der Leiter, Herr zu Bern am 12. Jänner 1435 einen Vergleich der beiden Fürsten bekundete [3]). Im selben Monate noch fällte der kaiserliche Hofrichter zu Wien wider Herzog Ludwig ein weiteres Urtheil, das ihm all' seine Rechte an der Judischheit zu Regensburg absprach und auf Ulrich den Kamerauer übertrug [4]).

Eine andere Quelle neuen Verdrusses eröffnete sich dem Ingolstädter in der einfachen Bestätigung des kaiserlichen Klosterurtheils durch Papst Eugen, so daß ihm auch diese Appellation nur nutzlose Kosten verursacht hatte, ohne dem Ansehen des Herzogs besonders dienlich zu sein [5]).

Dennoch probirte Ludwig, so unglaublich es klingen mag, dieses oft gebrauchte Manöver noch einmal, jetzt beim päpstlichen Legaten in Deutschland Kardinal Julian [6]), von dessen Urtheil er am 7. Juli wiederum auf den Papst sich berief [7]). Das Basler-Concil aber verwarf diese Appellation bezüglich des Klosters Fürstenfeld sofort als irritirt [8]).

Im schon erwähnten Kriege mit Bischof Leonhard von Passau hatte Herzog Ludwig dessen Vetter Ortolf Leyminger das Schloß Roteneck abgenommen und Letzterer die Rückgabe desselben da die beiderseits erkornen Schiedsrichter sich darauf nicht einlassen wollten [9]), in höchster Instanz beim Kaiser selbst betrieben.

Sigmund gab diesem Ansinnen auch statt, indem er am 3. Mai

---

1) R. B. XIII. 316. Urkunde vom 3. Oktober 1434.

2) Lang 169. R. B. XIII. 317. Urkunde vom 11. Oktober 1434.

3) R. B. XIII. 326. Am 2. März gab der Herzog seinem Sohne Vollmacht zur Feststellung der Vergleichspunkte nach Regensburg (331), welche dieser am 14. März widerruflich auf Hanns Lotterpeck übertrug (332). Vergl. die Urkunden vom 23. März daselbst 333 f., dann vom 28., 30., 31. März, 1., 2. u. 4. April 334 f., vom 4., 5., 6. Mai 338. vom 10. u. 12. dieses Monats 339, vom 16., 17., 19. u. 20. desselben Monats 340 f., vom 25. Juni, 6. Juli 344, 7. Juli 345. u. s. w.

4) R. B. XIII. 327. Vergl. oben S. 25.

5) " " " 336 9. April 1435.

6) " " " 341 f. 7. Juni.

7) a. a. O. 345.

8) " " " 352 13. August 1435.

9) R. B. XIII. 333. Urkunde v. 23. März 1435.

den beiden Herzogen von München befahl, dem Ingolstädter die Veste nöthigenfalls mit Gewalt für Ortolf wieder abzunehmen[1]).

Die Schiedsrichter des Herzogs und des Bischofs saßen bereits seit Mitte März in Regensburg, wo sie eine Reihe von Sprüchen erließen, ohne damit der beiderseitigen feindseligen Stimmung den Boden zu nehmen, denn noch am 6. Juni billigte der Kaiser von Tyrnau aus das Bündniß, welches Bischof Leonhard, dessen Stift und die Stadt Passau wider Ludwig mit einander errichtet hatten[2]).

Ja am 13. Juli wandten sich die Schiedsrichter, weil sich der Bischof unterdessen mit Herzog Heinrich von Landshut verbündet habe, Herzog Ludwig aber von Bedrängung der bischöflichen Unterthanen in der Herrschaft Schärding nicht abließ und auch die Herausgabe der Veste Roteneck noch immer verweigerte, selbst an den Kaiser, dem sie die Unverträglichkeit beider Theile in bitterster Weise vorstellten[3]), jedoch ihre Auseinandersetzungen gleichwohl wie bisher fortsetzten[4]).

Das that seinerseits auch Kaiser Sigmund mit seinen Waffenstillstandsgeboten, deren neuestes am 12. August (1435) rechtzeitig genug erlassen wurde, um allen Parteigenossen bekannt zu werden. Es lautete abermals auf ein Jahr[5]), und um recht sicher zu gehen, erhielten auch Bischof Albrecht von Eichstädt und Vertreter der Städte Regensburg, Augsburg und Nürnberg kaiserlichen Befehl zur Verkündigung dieser Friedensverlängerung, was am 6. September geschah[6]).

Seltsam klingt es, daß der junge Ludwig um diese Zeit (28. Sept.) an den Bischof von Eichstädt schrieb, ihn ginge das jüngste Friedgebot (vnd Ir doch in sunderheit nichtz mit vns geredt noch vns dar Innen bedetingt habt) nichts an. Rechnen wir dazu, daß sich Kaiser Sigmund in einer Urkunde vom 11. November gl. Js. zu sagen genöthigt sah, „vnd wie Ir euch vnd sunderlich Herzog Heinrich vast zurustet, auch krieg zu furen," so ist begreiflich, wie viel Mühe Kaiser und Reich stets hatten, den Ausbruch des Feuers zu unterdrücken.

1) R. B. XIII. 337.
2) „ „ „ 341.
3) „ „ „ 346.
4) „ „ „ Neue Sprüche sind am 19., 20., 21., 23., 27., 28., 29. u. 30. Juli und 2. August 1435 S. 346 ff. verzeichnet.
5) R. B. XIII. 351.
6) „ „ „ 353.

Noch am 11. November erhielt Bischof Peter von Augsburg kaiserlichen Befehl, namentlich den Herzogen Ludwig und Heinrich den Frieden zu predigen, und gleichen Auftrag der Bischof von Regensburg. Aber erst am 11. Dezember versprach Herzog Heinrich urkundlich, still liegen zu bleiben, wenn auch seine Ingolstädter-Vetter Frieden halten würden. Schon am Christabend darauf klagte Herzog Heinrich nach Augsburg, daß ingolstädtische Diener seinen Leuten abgesagt und daß Vater und Sohn Tag und Nacht nach seinen Schlössern stellten, worauf ihm Bischof Peter erwiderte, der alte Herzog von Ingolstadt wolle über die ganze Sache erst an den Kaiser berichten, der junge aber hätte gethan, als ob ihn die ganze Geschichte nichts anginge. Theilweise ist dies leicht begreiflich, denn durch Herzog Ludwig sen. war der Bischof belehrt worden, was Herzog Heinrich unter dem Stilleliegen verstünde, wogegen sich dieser wieder heftig vertheidigte und sogar um einen Rechtstag zu seiner Beweisführung bat (11. Febr. 1436)[1].

Das folgende Jahr (1436) war für Herzog Ludwig und die bayerischen Herzoge überhaupt ein sehr stürmisches, da der Krieg auf allen Seiten wieder begann und der über die Ermordung seiner Geliebten wüthende Herzog Albrecht von München sich auf Ludwigs Seite wider Herzog Heinrich und den eigenen „eißkalten und ahnensteifen" Vater, Herzog Ernst, geschlagen hatte[2]. Wir verweisen darüber auf Lang. Daß übrigens der Parteigänger Heinrich Nothaft „ein alter Haudegen und Herzogs Heinrich neubestallter Kriegshauptmann" die Fehde mit Berennung des ingolstädtischen Dingolfing „in wahrem Muthwillen und ohne allen vernünftigen Zweck" begonnen habe[3], ist unrichtig, denn die ingolstädtischen Pfleger haben, als sie an den Landshuter-Herzog schon im Januar Absagebriefe sendeten, die Leute von dessen Pflegern fingen, beraubten und nach Dingolfing führten[4], sicher auch nicht ohne höhere Weisung gehandelt.

Für Ende April war ein Rechtstag nach Augsburg anberaumt, auf dem die Herzoge Ernst, Albrecht und Heinrich persönlich zu erscheinen gedachten[5]. Es ist blos eine Vermuthung von uns,

1) Die ganze Episode im Neub. Cop. B. 18b.

2) Lang S. 172. Agnes Bernauer war bekanntlich auf Ernsts Befehl am 12. Oktober 1435 in der Donau bei Straubing ertränkt worden.

3) S. 174. In der Osterwoche.

4) R. B. XIII. 364. 8. Jan.

5) „ „ „ 372. 27. März.

daß es sich hiebei um den Streit des Letztern mit Ludwig von Ingolstadt und Herzog Albrecht gehandelt habe, in welchem derselbe am 30. März vor das Basler-Concil geladen worden war [1]).

Näher als alles bisher Erzählte mußte dem Ingolstädter der endliche Ausgang seiner Klosterstreitsache gehen, indem ihn Kardinal Dominikus Namens des päpstlichen Stuhles am 26. Mai beauftragte, gemäß des kaiserlichen vom Papst Eugen bestätigten Wahrspruches an die betheiligten Klöster eine Entschädigungssumme von 40000 fl. zu bezahlen [2]). Nach einem spätern Befehle Kaisers Sigmund vom 11. Dezember 1436 hatte es jedoch bei dem Inhalt des Regensburger-Urtheils sein Bewenden, es ist also diese große Extra-Entschädigungssumme wieder hinweggefallen [3]).

Während die Herzoge Albrecht von München und Ludwig der Jüngere von Ingolstadt wider Herzog Heinrich von Landshut persönlich im kleinen Kriege lagen, erfolgte (am 2. Juni) zu Regensburg eine Erneuerung des alten Bündnißes wider Herzog Ludwig sen., woran aber blos mehr der Markgraf Friedrich, die Herzoge Johann und Heinrich und der Graf Ludwig von Oettingen Theil nahmen [4]).

Von Regensburg eilte Herzog Heinrich vor Dingolfing, wo die Belagerung lebhaft fortgesetzt wurde [5]), obwohl das Concil den beiden Parteien einen Rechtstag nach Eichstädt angesetzt hatte [6]), dessen Zustandekommen aber, wie Lang sagt, daran gescheitert sein soll, daß die Eichstädter-Geistlichkeit beim Erscheinen des nach ihrem Dafürhalten noch immer excommunizirten Herzogs Luwig das Glockengeläute und alle gottesdienstlichen Verrichtungen einstellte [7]). Und doch wurden vom Kardinal Dominikus die Klöster Scheiern, Münchsmünster, Geisenfeld und Anger ihrerseits auch erst am 14. Juni vom Banne befreit [8])! Und doch hatte Bischof Albrecht am 4. Juli dem Herzog Ludwig als seinem „lieben gnädigen Herrn“ zu diesem Rechtstage freies und sicheres Geleit zugesagt [9])!

1) R. B. XIII. 372.
2) „ „ „ 376.
3) „ „ „ 390.
4) „ „ „ 376.
5) „ „ „ „ 4. Juni.
6) „ „ „ „ f.
7) Lang S. 176 f.
8) R. B. XIII. 377.
9) Original im Reichsarchiv in München.

Die Früchte seiner Unnachgiebigkeit gegen den Bischof und die Stadt von Passau zeigten sich für Ludwig noch dadurch, daß diese sich jetzt (am 25. Juni) thatsächlich auf die Seite seiner Gegner schlugen[1]), und Schärding und Königstein mit Macht belagerten.

„Da erschienen endlich", sagt Lang, auf Herzog Ernst's sorglicheres Betreiben als Friedensboten vom Basler-Concil Bischof Johann von Lübeck und der berühmte Nikolaus von Cusa, Probst zu Münstermeyenfeld, die mit Zuziehung der Bischöfe von Würzburg und Eichstädt ꝛc. zu Regensburg am 22. Juli, als eben noch Herzogs Heinrich Leute das Kloster Ebersberg abbrannten, zwischen den beiden Ingolstädtern einer- und dem Markgrafen Friedrich als einem Hauptmann der Sache, dann den Herzogen Johann und Heinrich, 3 Grafen von Oettingen, 5 Reichsstädten und dem Bischof und der Stadt von Passau andererseits einen im Gehorsam der hl. Kirche gebotenen vierjährigen Frieden dahin zu Stande brachten, daß alle Gefangenen loszugeben seien, Alles im gegenwärtigen Besitzstand gelassen, die Veste Königstein bei Passau aber niedergebrochen und von Schärding aus Niemand beschädigt werden soll. Künftige Streitigkeiten binnen dieser Zeit soll der Bischof von Eichstädt als allgemeiner Schiedrichter entscheiden."

Die zur Befestigung der Verhandlungen schon seit dem 9. Juli ebenfalls in Regensburg versammelte nieder- und oberländische Landschaft trat dem Frieden durch besondere Verschreibungen bei[2]), wozu sie von ihren Herzogen am 22. Juli in einer gemeinschaftlichen Urkunde aufgefordert worden war[3]). Die Landschaft erklärte hiebei ausdrücklich, dem gehorsamen Theil wider dem ungehorsamen „mit all ihrem vermögen treulich hilflich und beystándig zu sein" so lange bis der ungehorsame Theil dem Friedbrief vollständig nachgekommen[4]).

Dies hielt den Landshuter keineswegs ab, seinen Bund mit Bischof Leonhard von Passau auch formell noch in Richtigkeit zu bringen, was am 16. August geschah[5]).

Im nächstfolgenden Jahre erneuerte Herzog Albrecht (am 23. April) den 1431 mit dem schwäbischen Bund geschlossenen Vertrag

1) R. B. XIII. 378.
2) Lang (178) R. B. XIII. 380. Urkunden vom 19. u. 21. Juli 1436.
3) R. B. XIII. 380.
4) Neuburg. Cop. B. 18 b.
5) R. B. XIII. 382 f.

auf 2 weitere Jahre[1]), Ludwig aber seine Klagen wider seine Gegner beim Basler-Concil, dessen General-Auditor Rudolph von Rudesheim die auf Vorladung daselbst nicht erschienenen Fürsten als Ungehorsame bezeichnete[2]). Da übrigens Kardinal Julian und die Erzbischöfe von Palermo und Mailand ohnehin am 28. Juni den Streit der Herzoge Heinrich und Ludwig an das kaiserliche Tribunal „ad illius examen spectantes materias differentiarum" zurück- und also vom Concilium (quod de hujusmodi causa exonerant) wieder abgewiesen hatten[3]), so richtete der Ingolstädter mit solchen Manövern nichts mehr aus, wenn auch einzelne Conciliums-Bevollmächtigte, wie der Erzbischof Franz von Mailand (und zwar trotz seiner oben erwähnten Erklärung) die streitenden Theile in Folge Conciliumsbeschlusses vom 11. Sept. 1436 am 11. März 1438 wiederholt vor dessen Forum citirten[4]).

Auch die Schuldforderung Jör'gs Fraunhofer an unsern Herzog tauchte in diesem Jahre wieder auf, indem Kaiser Sigmund von Eger aus am 12. Juli allen geistlichen und weltlichen Fürsten des Reiches anbefahl, den Jörg bei seinen Ansprüchen wider beide Herzoge von Ingolstadt nach Kräften zu unterstützen[5]). Aber die guten Beziehungen zwischen Vater und Sohn waren mittlerweile viel lockerer geworden. Der Grund hievon lag zunächst nicht, wie auch v. Lang meint, in den reichen Geschenken, welche der junge Herzog von Ingolstadt seiner schönen Base in München, der Gemahlin Herzogs Albrecht II (III) machte[6]), aber eben so wenig in der Heirat Ludwigs mit der Tochter Margarethe des Markgrafen Friedrich, denn wie wir an einem andern Orte gezeigt, war es ja gerade der alte Herzog, welcher schon vor mehreren Jahren seinem Sohne gerade diese Prinzessin zur Gemahlin bestimmt hatte[7]).

---

1) Original im Reichsarchiv. Vergleiche oben S. 25.
2) " " " v. 17. Mai.
3) " " "
4) " " "
5) " " "
6) Am 7. Juni 1438 verpfändete der junge Herzog dem Ritter Heinrich von Hohenstein ein kostbares auf 8000 fl. gewerthetes Kleinod mit Diamanten, Rubinen und Perlen besetzt für 3200 fl. Orig. im Reichsarchiv.
7) Meine Beiträge zur Landes-, Fürsten- und Kulturgeschichte der deutschen Staaten. Heft 1. S. 9 ff. — Allerdings mag jetzt der Vollzug des ehelichen Bündnisses dem alten Herrn nicht besonders angenehm gewesen sein.

Um die Veranlassung zu erforschen, warum allmählig zwischen Vater und Sohn eine Spannung eingetreten, welche rasch zur bittersten Feindschaft auswuchs und im heillosen Kampfe der beiden Blutsverwandten ihren traurigen Verlauf, in des alten Fürsten schmählicher Gefangennahme aber ihr schreckliches Ende fand, muß man etwas weiter zurückgreifen.

Zehntes Kapitel.

Untersuchung der Ursachen der allmähligen Entfremdung zwischen Vater und Sohn. Des alten Herzogs Testament vom 16. Jan. 1438. Haltung des Herzogs Albrecht II. in dem Familienzwiste. Vermittlungsversuche. Herzog Ludwig sen. auf Neuburg a/D. beschränkt. Es kommt zum unnatürlichen Kriege, dem König Friedrich Stillstand gebietet 29. Juni 1439, was jedoch seitens der beiden Fürsten keine Beachtung findet. Herzog Ludwig sen. auch wieder in Conflikt mit der Kirche. Abermals Herzog Albrecht von München. Ein neuer königlicher Friedensschluß v. 11. Juni 1440 und dessen Läuterung. Die Ingolstädter-Stiftungen. Herzog Albrecht von München kauft allerlei Briefe an sich, um damit dem Ingolstädter zu schaden. Ein letztes königliches Friedgebot beschleunigt die Katastrophe. Schluß.

Lange Jahre hindurch, namentlich in seinen seitherigen zahllosen Streithändeln und Fehden hatte Herzog Ludwig den Sohn treu und fest an seiner Seite gesehen. Mancher Anlaß, mancher Vergleich war vom jungen Herzog vermittelt worden, er hatte mehr als Einmal Acht und Bann mit dem ruhelosen Vater getheilt, ohne dafür jene Liebe zu finden, wie sie Herzog Ludwig um so verschwenderischer seinen unehelichen Kindern zuzuwenden pflegte, besonders dem Sohne seiner Canette Swelcher, welcher unter dem Namen Wieland Freyberg in der Geschichte des Herzogs eine so traurige Berühmtheit erlangt hat.

Schon am 1. Mai 1429 war Diesem — ohne daß man ihn nannte — das Schloß Hohenstein vermacht und seither Gunst um Gunst erwiesen worden, so daß der junge Herzog darüber in gerechter Eifersucht entbrannte, welche sich nicht verminderte, als ihm der gemachten

Zusage gemäß der Vater jetzt (14. Februar 1434) entdeckte, daß der künftige Besitzer von Hohenstein Niemand Anderer, als eben wieder der bevorzugte Wieland sei[1]).

Der alte Herzog ging in seiner Verblendung immer weiter. Unterm 14. Juli 1437 vermachte er dem geliebten Wieland von den in Lauingen und Augsburg hinterlegten Geldsummen: 8100 ungarische, 2000 rheinische Gulden und 400 Dukaten, welche, wenn derselbe ohne männliche Erben stirbt, seinen beiden Stiftungen zu Ingolstadt: der Kirche zu U. L. Frau und dem neuen Pfründhaus zufallen sollten, während dem deutschen Orden davon 1012½ ungar. 250 rhein. Gulden und 50 Dukaten bestimmt waren; dann wieder 2000 Dukaten und 1901 ungarische Gulden, für welche sich als eventueller Nacherbe der junge Herzog Ludwig bezeichnet findet; weiteres 7980 rhein. und 2401 ungarische Goldgulden, 1785 Pfd. böhm. Groschen und 749 Dukaten, in deren Erbschaft nach Wielands kinderlosem Tode wieder die 2 oben genannten Stiftungen und nach Verhältniß der deutsche Orden sich zu theilen hatten[2]).

Am 24. August 1437 erging nun vom alten Herzoge an die Städte Lauingen und Regensburg Befehl, die in den dortigen Rathsgewölben hinterliegenden Summen (hier 10325 rhein. 5500 ungar. Gulden und 3168 Dukaten) dem Wieland von Freyberg auf Verlangen und gegen Vorzeigung einer herzoglichen Vollmacht sofort zu behändigen[3]).

Aehnliches wird mit Augsburg der Fall gewesen sein, so daß sich die Gesammtsumme dieser für die damalige Zeit großartigen Vermächtnisse an Wieland auf circa 60,000 fl. baares Geld stellt, wie auch durch das Testament des Herzogs, welches er am 16. Januar 1438 zu Neuburg errichtete, bestätigt wird.

Es heißt hierin: „Seinem Sohne Ludwig vermacht der Herzog 60,000 fl., ebensoviel Wielanden von Freyberg. Kleinodien und Silbergeschirre, welche nicht schon besonders vermacht sind, sollen beide gleichheitlich mit einander theilen. Stirbt Wieland von Freyberg ohne eheliche Mannserben, so soll obiges Vermächtniß dem jungen Herzog heimfallen. Stürben sie alle zwei, so soll das Ganze den beiden Stiftungen in Ingolstadt zukommen, ehevor aber in 7

---

138) R. B. XIII. 284. Vergl. Lang (S. 182 f.)

139) Original im Reichsarchiv.

140) Original im Reichsarchiv. Für Lauingen wurde der Befehl am 15. Dez. 1437 wiederholt.

Theile getheilt werden, deren erster dem deutschen Orden gehört, der zu Ingolstadt ein Haus bauen und 7 Priester hinsetzen solle" [1]).

Dies Alles nun konnte dem jungen Herzoge nicht verborgen bleiben, in dessen Gemüthe sich bereits finsteres Mißtrauen eingenistet hatte [2]).

„Eine solche allerdings übermäßige Ausstattung eines natürlichen Sohnes, der Argwohn, daß ihm der Vater wohl gar noch wichtigere Erbrechte zuzuwenden gedenke", wie Lang sagt [3]), reiften rasch des jungen Ludwig Entschluß.

Am 14. September 1438 kam zu Pfaffenhofen zwischen ihm und Herzog Albrecht von München ein enges Bündniß wider Alle und Jede zu Stande, welche ihn von seinem Erbe drängen wollten, wobei jedoch der römische König ausgenommen war. Für die Summe von 200,000 ungarischen Gulden, welche Letzterer seinem Vetter lieh, verschrieb ihm Ludwig in 2 getrennten Urkunden Veste und Stadt Straubing, Veste und Stadt Landsberg, Veste und Markt Dachau, die Märkte Pfaffenhofen, Geisenfeld und Hohenwart, dann Veste und Stadt Wasserburg, Schloß und Stadt Friedberg, Schloß und Markt Schwaben, Schloß und Markt Kufstein, deren Nießbrauch solange dem Herzoge Albrecht und dessen Erben zukommen solle, bis die 200,000 fl. wieder zurückbezahlt sein würden [4]).

Ferner wurde zu Pfaffenhofen ausgemacht, daß Herzog Ludwig (junior) allen Artikeln dieses Bündnisses nachhandeln wolle, sobald er zu seinem Lande gekommen. Alsdann werde er auch seiner Landschaft gebieten, sich mit den Herzogen Albrecht und Adolph [5]) und deren Landschaften zu verbinden [6]).

---

1) Arrodenius I. Leider bricht die Archivbeschreibung hier ab.

2) Die Angabe Burk. Zinks (Städte-Chron. V. 166 f.), daß Vater und Sohn in ein und dieselbe Dame sich verliebt hätten und durch die hieraus entstandene gegenseitige Eifersucht es zu der später so bittern Feindschaft Beider gekommen wäre, könnte sich kaum auf Canette (nicht Lanette, wie B. IV der Städte-Chroniken S. 122 A. 2 nachsagt) beziehen, mit welcher der Vater schon um 1400 in vertrautem Verhältnisse lebte, und die 1438 bereits im höhern Alter stund. Ueber den Beginn des Zwistes zwischen Vater und Sohn vergleiche v. Freyberg I. 489 ff.

3) S. 186. — Im Anhange folgt (nach den Regesten) über die Entfremdung zwischen Vater und Sohn und deren traurige Folgen ein vom Landshuter-Hofe s. Zt. ausgegangenes offizielles Aktenstück, das auf die gegenseitigen Verhältnisse der Vetter Albrecht und Heinrich ein gar eigenthümliches Licht wirft.

4) Arrodenius I. Vergl. Freyberg (I. 491 f.).

5) Dem minorennen Sohne Herzogs Wilhelm III.

6) Arrodenius I.

Damit ist denn das Geheimniß, einerseits woher der junge Ludwig das viele Geld genommen, um sich in einen unabsehbaren Krieg einzulassen, andererseits weshalb die Stellung Herzogs Albrecht zum alten Fürsten stets eine so zweideutige gewesen, genügend gelöst.

Es klingt fast fremdartig in diese trüben Verhältnisse herein, daß Abgeordnete des Basler-Concils noch am 26. September 1438 in Regensburg den seitherigen Streitparteien, dem Markgrafen Friedrich, den Herzogen Heinrich und Johann ꝛc. einer- und den beiden Herzogen von Ingolstadt andererseits die Haltung der noch von Kaiser Sigmund[1]) herrührenden Friedgebote sub poena majoris excommunicationis et infamiae" einschärften, was die erstgenannten Fürsten sofort eidlich gelobten[2]).

Eitles Gaukelspiel mit diesen Schwüren! Wußten denn die langjährigen Feinde des alten Herzogs nicht, daß diesem in der Person seines eigenen Kindes ein furchtbarer Gegner erwachsen war? daß sie in aller Gemüthsruhe dem Trauerspiele eines solch' fluchwürdigen Kampfes zusehen durften, um sich für die offene und heimliche Unterstützung des verblendeten Sohnes am Ende mit Fetzen des blutgetränkten bayerischen Landes bezahlt zu machen? —

Man möchte sagen, im Vorgefühle seines nahen Todes[3]), testirte Wieland v. Freyberg am 2. Oktober 1438, indem er seine ihm vom herzoglichen Vater zugedachten Gelder und Pretiosen der Kirche U. L. Frau in Ingolstadt und dem neuen Pfründhaus daselbst mit der ausdrücklichen Bestimmung vermachte, daß 10,000 fl. davon seiner Frau Ameley (einer gebornen Gräfin von Wertheim[4]) und 8000 fl. seiner Tochter zufallen sollten[5]). Der rebellische Sohn — Herzog Ludwig junior — suchte mittlerweile noch weitere Bundesgenossenschaft, und wo hätte er sich besser hinwenden können, als an den langjährigen Feind seines Vaters, an den Markgrafen Friedrich von Brandenburg?

Zu Neumarkt geschah es, daß Herzog Ludwig sich am 31. Okt. 1438 mit dessen Tochter Margarethe verlobte, daß der Markgraf seinem zukünftigen Schwiegersohn alle dessen Vater abgewonnenen Orte, nämlich Floß Schloß und Markt, Parkstein Schloß und

---

1) Sigmnnd war am 9. Dezbr. 1437 gestorben.
2) Origin. im Reichsarchiv.
3) Am 14. Februar 1439 wird er urkundlich schon als „sel." bezeichnet.
4) Lang 185.
5) Original im Reichsarchiv.

Stadt, die halbe Stadt Weyden, den Markt Vohenstrauß, Schloß und Stadt Hilpoltstein, 2 Theile am Schloß und an der Herrschaft Graispach, halb Monheim und halb Lauf Veste und Stadt, soweit sie nicht versetzt sind[1]), — als Mitgift der Tochter verschrieb, wobei noch manch andere Punkte hinsichtlich der beiderseitigen Unterthanen, der Gerichte rc. festgestellt wurden, und schlüßlich auch ein Uebereinkommen statthatte, wornach Herzog Johann der frühere Miteroberer dieser ingolstädtischen Gebietstheile hiezu seine Einwilligung geben sollte — hinsichtlich der Gefangenen die Genehmigung des ältern Ingolstädters vorbehalten! Im Kriegsfall, und das bleibt die Hauptsache, stellt der Markgraf dem jungen Herzog seine und seiner Söhne Hilfe in sichere Aussicht[2]).

Es kam noch weiter.

Indem Markgraf Friedrich am gleichen Tage Letzterem gegenüber allen fernern Consequenzen des berüchtigten Regensburger-Bundes entsagte und die Streitigkeiten mit Ingolstadt für definitiv beseitigt erklärte[3]), war dem alten Herzoge nicht das Leben, aber die faktische Oberherrlichkeit über seine Lande kategorisch für immer abgesprochen.

Fast Dasselbe schien der neue römische König Albrecht II. zu denken, als er am 11. November (1438) zugleich an den alten Herzog und dessen Sohn, Herzog Ludwig den Jüngeren Grafen zu Grayspach, den Befehl erließ, den von Ulm her noch unbefriedigt gebliebenen Anforderungen Jörgs Fraunhofer endlich genug zu thun[4]). Wenigstens trug König Albrecht dem unseligen Verhältnisse beider Verwandten traurige Rechnung.

Am meisten Gehör fand der verblendete Sohn auf Seite des stets zu Allem bereiten Herzogs Albrecht von München, mit welchem schon am 14. November (1438) ein neuer, direkt gegen den alten Herzog gerichteter Vertrag zu Stande kam.

Ludwig jun. enthüllte dabei seine argen Pläne mehr und mehr ohne alle Scheu. Falls ihm Herzog Albrecht zum Besitze von In-

---

1) Am 17. Juni 1440 schlossen Pfalzgraf Johann und Ludwig der Jüngere einen Vertrag über diese früher vom Pfalzgrafen und dem Markgrafen Friedrich gemeinschaftlich besessenen Orte, wobei der junge Herzog den Markt Vohenstrauß im Voraus erhielt. Lauf, Floß, Parkstein und Weiden blieben in gemeinsamem Besitze. Davon verpfändete Ludwig dem Pfalzgrafen am 24. Mai 1441 seinen Antheil an Parkstein und Weyden wiederlöslich um 6500 fl. Original im Reichsarchiv.

2) Original im Reichsarchiv.

3) " " "

4) " " "

golstadt oder Neuburg verhelfen würde, verheißt er dessen Gemahlin Anna ein kostbares, mit Diamanten besetztes goldenes Halsband, das ehedem seiner Mutter Anna von Bourbon gehörte, als ehrendes Geschenk [1]).

Wer zweifelt, daß allmählig alle Stände des Reiches diesem Treiben ihr ernstes Augenmerk zugewendet? Um nur ein Beispiel anzuführen, erwähnen wir den Versuch Herzogs Friedrich von Oesterreich (nachmaligen Kaisers) vom 16. Dezember 1438, zwischen Vater und Sohn einen gütlichen Ausgleich zu Stande zu bringen [2]).

Dem arbeitete aber der Münchner=Herzog Albrecht [3]) nach Kräften entgegen, indem er zu Gunsten des jungen Ingolstädters und in desselben Begleitung förmliche Rundreisen nach Lauingen, Friedberg, Aichach, Rain, Schrobenhausen, ja selbst nach Ingolstadt unternahm und hierüber dem Herzog Heinrich von Landshut die günstigsten Berichte erstattete. Ingolstadt, hieß es in einem solchen, wäre bereits von seinem alten Herrn gänzlich abgefallen [4]).

Jetzt rührte sich auch Dieser. Ihm war nichts mehr als Neuburg, Lauingen, Wasserburg, Schärding, Rattenberg, Kitzbühel ꝛc. geblieben. Von ersterer Stadt aus erließ der bedauernswerthe Fürst am 23. Dezbr. an die Stände des Reichs ein Ausschreiben um Hilfe wider seinen ungehorsamen Sohn. Dieser stelle, klagt er darin, nach seinem Leben und erscheine auf keinem der gebotenen Rechtstage. Wider seinen Willen habe er die Tochter eines seiner Feinde geheiratet, habe ihn aus der Hauptstadt Ingolstadt verdrängt und alle Städte und Märkte zwischen der Donau und dem Lech — Neuburg abgerechnet — eingenommen. Herzog Albrecht und Genossen stünden demselben zu solchen Greuelthaten eifrig bei [5]).

Noch immer gab das Basler=Concil seine Competenz zur Aburtheilung des Streites der Regensburger=Bundesfreunde nicht völlig auf, den früheren Androhungen für den Fall des Friedensbruches noch bedeutende Geldbußen anfügend [6]). Auch König Albrecht mischte sich, aber kluger Weise nur für die brennende Tagesfrage, in diese Angelegenheit.

---

1) Arrodenius I.
2) " "
3) Sein Vater Ernst war am 1. Juli 1438 gestorben.
4) Arroden. I.
5) " "
6) Original im Reichsarchiv 23. Dezbr. Vergl. Freyberg (I. 491 f.)

Es liegt uns ein leider ort- und tagloses Dokument des älteren Ingolstädters vor, worin er gelobt, den ihm vom Könige anbefohlenen friedlichen Anstand mit seinem Sohne getreulich zu halten[1]).

Letzterer hatte unterdessen — die Verpfändung der obengenannten Städte, Schlösser und Märkte hing vorerst von deren Eroberung ab — seinem Münchner-Vetter für 15200 fl. die Vesten Lichtenberg und Paierbrunn verkauft[2]), worauf sich Albrecht schon am folgenden Tage als einen Bundesgenossen der Stadt Friedberg wider den alten Herzog erklärte, weil dieselbe den jungen Fürsten so bereitwillig eingelassen habe[3]). Aber auch die jüngst vom Herzog Albrecht bereisten Städte Rain, Höchstädt, Aichach und Schrobenhausen scheinen bald darnach auf des jungen Herzogs Seite getreten zu sein, weil ein Commissär des Basler-Concils sie am 9. Februar (1439) auf des alten Herzogs Bitten ermahnte, zu demselben als ihrem wahren Herrn zurückzukehren[4]).

Ludwigs Gebiet verkleinerte sich zusehends. Am 17. Februar überließ er — so sehr hatte der Groll gegen den Sohn das alte Gefühl des Hasses wider Herzog Heinrich von Landshut für den Moment wenigstens erstickt — diesem seinem Gegner zu erblicher Pflege die Schlösser und Herrschaften Wasserburg, Schärding, Schwaben und Ellenkofen[5]).

Wasserburg und Schwaben hatte der junge Herzog, wie wir oben vernommen, bereits an Herzog Albrecht zu verpfänden gelobt. Es scheint demnach, daß sie der alte Fürst eher noch dem für jetzt ruhiger gewordenen Landshuter-Vetter gönnte, weil es ihn tief kränkte, wie Albrecht und dessen Gemahlin seinem Sohn zu dessen frevelhaftem Unternehmen fortwährend Summen für Summen vorstreckten[6]).

Auch am frühern Testamente änderte jetzt der alte Herr die Bestimmung, daß nach Wieland's kinderlosem Tode der junge Ludwig in dessen Erbschaft eintreten solle. Alle dem Verlebten zuge-

---

1) Original im Reichsarchiv.

2) " " " vom 1. Jän. 1439. Lang S. 189 nennt als Verkäufer irrig den alten Herzog und Herr geistl. Rath Geiß stellt in den Auer-Regesten (Oberb. Arch. XXII. 143) den Kaufschilling auf 17000 fl. Wegen dieses Verkaufes entstanden zwischen Herzog Ludwig und den Turnern noch vielfache Zwistigkeiten, worüber die Regesten Nr. 68 u. 74 a. a. O. S. 143 f. verglichen werden können.

3) Arrodenius I. Das Schloß hielten die Soldaten des alten Herzogs besetzt.

4) Original im Reichsarchiv.

5) " " " "

6) Arroden und Landesschuldensachen im Reichsarchiv. Am 19. Februar 2000 fl., am 19. Febr. ebensoviel, später (ohne Datum) 6100 fl. Arroden II.

dachten Pretiosen, sowie die 60,000 fl. (10,000 fl. für die Wittwe Ameley abgerechnet) wies er jetzt seinen beiden Stiftungen zu und ließ diese Bestimmung am 27. Februar (1439) vom Basler-Concil bestätigen [1]).

Herzog Ludwig hatte sich, wie schon bemerkt, nach Neuburg zurückgezogen, welche Stadt allein ihm noch an der Donau geblieben war, während sein Sohn in Ingolstadt weilte, und sich unablässig damit beschäftigte, dem alten Vater auch dieses letzte Asyl wegzunehmen.

Vergebens hatte sich Ludwig sen. erst kürzlich in einem öffentlichen Ausschreiben an alle Fürsten des Reiches um Hilfe gewendet [2]) und wiederholte jetzt diesen resultatlos gebliebenen Schritt am 6. März 1439 an die Münchner-Landschaft mit dem Beifügen, daß dem Vernehmen nach Herzog Albrecht wider den von ihm besiegelten Friedbrief des Concils dem Ungehorsamen beistehen wolle.

Eine Abschrift dieses letztern Ausschreibens hatte der jedenfalls gut bediente Ludwig jun. schon Tags vorher an den Vetter nach München gesendet und beibemerkt, „wolle er anderst gerne fechten, so werde er sich zu richten wissen“ [3]).

An die gemeine Landschaft in Bayern-Ingolstadt wandte sich unterm 10. April 1439 auch König Albrecht mit dem Befehl, die Streitigkeiten von Vater und Sohn beizulegen, indem er selbst mit Geschäften, welche die ganze Christenheit anlangen, allzu sehr beladen sei [4]); aber die Sache war unter der fortwachsenden Erbitterung der Parteien zu weit gediehen, als daß sich ein friedlicher Ausgleich mehr hätte hoffen lassen. Dazu kam, daß Herzog Ludwig, der sich von der Intervention der Landschaft nichts versprach, zu seinem alten Mittel der Appellationen zurückkehrte und am 20. Mai wirklich an König Albrecht appellirte [5]).

Kurz bevor die förmliche Absage beiderseits erfolgte, am 10. April 1439 sammelten sich die Truppen des alten Herzogs um Neuburg. Ein Graf von Oettingen hatte von hier eine Brücke über das Moos schlagen lassen, während Ludwig jun. den Münchener-

---

1) Original im Reichsarchiv.

2) Siehe oben S. 45.

3) Arrodenius I.

4) Arrodenius I. Vergleiche von Freyberg I. 491.

5) Original im Reichsarchiv.

Vetter dringend aufforderte, in aller Eile die von Pfaffenhofen, Geisenfeld und Vohburg aufzubieten [1]). Er erwarte auch, hieß es weiter, Hilfe von Schwiegervater und Schwager, sowie vom Bischofe von Würzburg [2]).

Thatsache ist, daß wir bereits am 7. Mai den Markgrafen Johann von Brandenburg, dann Herzog Albrecht in Ingolstadt antreffen, an welchem Tage beide Fürsten in Verbindung mit dem Ritter Heinrich Nothaft zu Wernberg schiedsrichterlich den Zwist Ludwigs jun. mit den Rittern von Rechberg wegen Ermordung eines Hanns Wagner entschieden [3]).

Am 30. Mai endlich sagte der Vater dem Sohne zunächst Friedbergs halber ab! Andere Fehdebriefe folgten nach, am 18. Juni ein neuer des Herzogs wider seinen Sohn und all' dessen Helfer, und schon Tags darauf fanden feindliche Zusammenstöße zu Mosen bei Schrobenhausen statt, nachdem auch der Sohn dem Vater seine Feindschaft angekündigt hatte.

Am 28. Juni wollte sich dem Erstern das hart bedrängte Schloß Gerolfing öffnen, als das Gerücht erscholl, König Albrecht gesinne der unnatürlichen Fehde so naher Blutsverwandter energisch zu steuern und wirklich langte bald hernach ein Befehl desselben an beide Fürsten an, sofort bei Verlurst aller Lehen und Rechte, und einer Strafe von 1000 Mark Goldes einen friedlichen Anstand aufzunehmen [4]).

An Herzog Albrecht von München hatte der König bei dieser Gelegenheit geschrieben, der Bischof von Eichstädt wäre mit den Unterhandlungen hiezu beauftragt. Er — der Herzog — werde angewiesen, dem gehorsamen Theile seinen vollen Beistand zu gewähren [5]).

Traurig genug wies der halsstarrige alte Herr in Neuburg jetzt selbst die königlichen Friedgebote, welche doch wohl nur auf seine Veranlassung ergangen waren, mürrisch zurück. Der Bischof brachte es nicht einmal dahin, daß die Briefe entsiegelt und verlesen werden durften. „Er wolle sich darauf besinnen, und dem Bischof eine Antwort bei seinen Räthen wissen lassen" [6]).

---

1) Arrodenius I.
2) Arroden. I. (20. Mai).
3) Original im Reichsarchiv.
4) Original im Reichsarchiv 29. Juni 1439.
5) Arroden. I.
6) Original vom 24. Juli (1439) im Reichsarchiv.

Was war aber das Resultat dieser Berathung? Eine neue Appellation ad Albertum regem Romanorum ejusque imperii Romani principes [1])!

Die Nachtragsurkunde hiezu vom gleichen Tage bringt Licht in die Sache: im königlichen Friedbriefe waren dem jungen Herzoge mehrere Gebietstheile zugesprochen worden, was allerdings eine unparteiische Vermittlung Königs Albrecht nicht mehr erwarten ließ.

Dennoch besann sich Herzog Ludwig bald eines Bessern und nahm am 1. August den durch den Bischof von Eichstädt (und den Grafen von Wertheim) vermittelten Anstand mit dem „Jungen Herrn" an, sofern er auch gegen ihn und die Seinigen gehalten und von Stund an vom König alle Beschwerung abgethan werde [2]).

Was endlich der Vater gelobte und hielt, versprach und übertrat hingegen rasch wieder der Sohn, wie einem Briefe des Erstern vom 5. August an Herzog Heinrich von Landshut zu entnehmen ist. Er (Heinrich) solle die ungehorsame Partei (womit Ludwig seinen Sohn meint) im Sinne des königlichen Auftrages zum Gehorsam zurückführen und namentlich bewirken, daß die Belagerung von Friedberg (Schloß) aufgehoben, auch ein Tag nach Eichstädt baldigst angesetzt werde.

Was geschah? Während Herzog Heinrich den vertrauensvollen Brief an den frommen Vetter nach München schickte und Denselben zu einem Rendezvous nach Erding einlud, forderte acht Tage später Albrecht die Wasserburger auf, dem jungen Herzog Ludwig wider dessen „griesgramigen" Vater beholfen zu sein, und sandte an den alten Herzog — einen Absagebrief nach Neuburg! [3])

Dutzende von herzoglich Münchnerischen Söldlingen folgten dem Beispiele ihres Herzogs rasch nach [4]).

Damit war des alten Herrn Schicksal beschlossen: Schon wenige Tage später ergab sich die tapfere Besatzung von Friedberg [5]), da ein Entsatz nicht mehr zu hoffen war, und die Stadt ging sofort,

1) Original vom 27. Juli (1439) im R. A. Ein 2. Notariats-Instrument gleichen Betreffs vom selben Tage appellirt „a mandato et treugarum literis Alberti regis ad eundem regem".

2) Orig. im Reichsarchiv (v. Freyberg I. 492).

3) Arrodenius I.

4) Orig. im Reichsarchiv.

5) Arroden. I.. Hiemit stimmt die Augsburger Chronik von Erhard Wahraus (Bd. IV. S. 235 der deutsch. Städte-Chroniken) überein, wornach das Schloß um Jakobi 1439 fiel. Was Lang (S. 201 f.) von einer Belagerung dieser Veste noch 1443 sagt, ist unrichtig. Vergleiche obigen Chroniken-Band Seite 123. Note 5.

demselben schon früher verpfändet, wiederlöslich auf Herzog Albrecht über.

Unterdessen arbeitete der König, arbeitete die bayerische Landschaft, arbeitete selbst das Concil[1]) vergeblich an einem friedlichen Ausgleich. Herzog Ludwig der Jüngere berieth seinerseits den neuen Feldzugsplan, von dem man allerseits günstige Entscheidung erwartete, mit den Räthen seines brandenburgischen Schwagers, des Markgrafen Albrecht. Bis Montag nach Lätare künftigen Jahres sollte der allgemeine Angriff beginnen[2])

Da regte sich auch der Papst in der zwar schon längst entschiedenen, aber vom ältern Ludwig noch immer nicht völlig ausgeglichenen Klosterstreitsache wieder, und ließ am 26. Okt. 1439 von Florenz aus durch seinen Legaten Kardinal Prosper den Rückfall des Herzogs in den früher von Kardinal Branda über ihn verhängten Bann verkündigen. Zugleich wurde der Herzog zu Gunsten der Klöster neuerdings in eine Geldbuße von 40,000 fl. verurtheilt[3]), wahrscheinlich in Folge neuerlicher freundvetterlicher Einwirkung, welche der Münchner-Hof auf die päpstliche Kurie verursacht hatte. Herzog Albrecht dachte dabei freilich weniger an des jungen Vetters Interesse, als an seinen eigenen Privatvortheil, dem er fortwährend schöne Opfer darbrachte; so am 21. November (1439) Schloß und Herrschaft Schwaben, welche ihm für 14750 fl. dargeliehenes Geld Herzog Ludwig jun. auf Wiederlösung verpfänden mußte.

Von dem neuen Eichstädter Tag finden wir noch am 1. und 3. Dezember Erwähnung gethan. Ein Conciliums-Kommissär Bischof Gisbert von Segovia war auf der Reise dahin begriffen[4]), aber was aus dem Tage geworden, darüber finden wir nichts. Andeutungen, daß Herzog Albrecht das Ganze hintertrieben habe, fehlen allerdings nicht[5]).

Charakteristisch für diesen frommen[6]) Fürsten ist es, daß, als selbst Herzog Heinrich sich über die ingolstädtischen Wirren zu ärgern begann, als derselbe von den Ministern beider Herzoge Rath verlangte, wie doch dem leidigen Zwist könnte abgeholfen werden, als er

1) Original im Reichsarchiv vom 17. August 1439.
2) Arrodenius I Urkunde vom 21. Sept. 1439.
3) Vidimus im Reichsarchiv.
4) Arroden. I.
5) Arroden. I.
6) Vergl. in Westenrieder's Beitr. V 28 ff. dann 53 ff. Herzogs Albrecht Lobtugenden.

an den Münchener=Vetter schrieb: „Er möchte gern in den Sachen helfen und rathen, auf daß die Kraft und Ehre des Hauses Bayern durch widrige Ergebnisse nicht Schmälerung erleide“, dieser Letztere ganz lakonisch aus Ingolstadt zurückschrieb „mit dem alten Ludwig sei nichts mehr auszurichten“[1]).

Da es dem jungen Herzoge selbstverständlich darum zu thun war, sämmtliche Lande seines Vaters an sich zu reißen, so schritt er Anfangs des Jahres 1440 auch zur Belagerung von Neuburg. Aus einer Entscheidung des ältern Markgrafen Friedrich vom 15. März dieses Jahres zwischen Herzog Ludwig jun. und der Stadt Amberg wegen des Eisenhandels derselben auf der Donau geht hervor, daß die Belagerung schon damals im Gange war. Die Amberger sollten ihre Schiffe stromabwärts gehen lassen, doch dürfen sie weder Kost, noch Eisen, Wein oder sonst etwas hinein gen Neuburg schmuggeln, in welchem Falle ihnen Schiff und Ladung weggenommen würde[2]).

Der junge Ludwig befand sich im Sommer 1440 in äußerster Geldnoth. Er fragte sich (2. Juni) zu München an, ob er nicht auf Vetters Albrecht Namen zu Regensburg Geld borgen dürfe? Er wolle eventuell Demselben dafür den Zoll zu Friedberg versetzen.

Herzog Albrecht bewies seine Schlauheit auch hier wieder. Die Erhebung seiner Zölle zu Regensburg war stets mit vielen Schwierigkeiten verbunden gewesen. Nun bot er dieselben dem Vetter gegen die Einantwortung der Zölle von Friedberg an. Weil aber die Zölle hier mehr als zu Regensburg eintrugen, so wurde der Abschluß des Geschäftes wesentlich verzögert[3]).

Am 11. Juni endlich schrieben königliche Botschafter beiden Theilen folgenden Friedensschluß vor[4]):

1) Jeder behält, was er jetzt besitzt und gelobt, einen getreuen friedlichen Anstand zu halten.
2) Beide Herzoge sollen in Person oder durch Vertreter auf einen Tag zu Regensburg vor ihren Freunden und Gönnern erscheinen.

---

1) Arrod. I.
2) Orig. im Reichsarchiv. Dafür nahmen die Neuburger dem jungen Herzog auch seine Sachen weg, worüber er sich am 17. April 1441 bitter beschwerte. Arrod. I.
3) Arrod. I. Noch am 18. Septbr. hatte Ludwig wegen Friedberg nicht nachgegeben.
4) Außer für den jungen Ludwig galt dieser Friede auch für Herzog Albrecht und den Markgrafen Johann.

3) Die nicht zum Vergleich zu bringende Partei kann an den König appelliren.
4) Gegenseitige Ansprüche an die Landsassen finden ihre Entscheidung nach Landesrecht.
5) Vom gegenwärtigen Besitzthum darf nichts hinweg verkauft, wohl aber nach Nothdurft versetzt werden.
6) Stirbt Vater oder Sohn, so soll der eine des andern Besitzthum erben, aber er darf die Anhänger des Erblassers nichts entgelten lassen.
7) Des ältern Herzogs Vermächtnisse für Gotteshäuser bleiben, sofern sie der jüngere mitbesiegelt, in voller Kraft.
8) Alle Gefangenen werden beiderseits ihrer Haft entledigt.
9) Graf Ludwig von Würtemberg ist zum Richter über den ernannt, der dieser friedlichen Anordnung keine Folge geben würde. Der Ungehorsame solle mit Hilfe der Landschaft des Gehorsamen zum Frieden gezwungen werden.

Beide Herzoge von Ingolstadt besiegelten diesen Brief [1]), dessen Schicksal sich indeß leicht voraussehen ließ. Schon Lang sagt, daß kein Ausgleich Hoffnung auf wirkliche Beachtung hatte, der einen Stillstand auf den Grund des gegenwärtigen Besitzes enthielt, welchen beide Theile gleichmäßig fürchteten; „der alte Herzog, weil er dabei zuviel verlor, der junge, weil er nicht auf halben Wege stehen bleiben wollte" [2]).

So kam am 2. Juli nicht etwa ein neuer Friede auf Grund des gegenwärtigen Besitzstandes, sondern lediglich eine Verlängerung des schon von Kaiser Sigmund gebotenen und verlängerten Friedens durch König Friedrich auf weitere 3 Jahre zu Stande, wobei seltsam genug die gewohnten alten Formeln beibehalten und Vater und Sohn als eine Partei den Resten der Regensburger-Bundesgenossen ganz gemüthlich gegenübergestellt wurden [3]).

Aber eine königliche Urkunde vom gleichen Tage gebot beiden Herzogen von Ingolstadt, nachdem die betreffenden königlichen Kommissäre die schwebende Zwietracht (durch den Anlaß vom 11. Juni) nicht zu heben vermocht, diesen Frieden sogar auf 4 Jahre, innerhalb welcher Zeit die Sache gütlich oder rechtlich ausgeglichen werden soll [4]).

---

1) Arroden. I. Am 15. Juni versprach Ludwig sen., den Anstand gänzlich zu halten.
2) S. 193.
3) Original im Reichsarchiv. J. Chmel Regesten Königs Friedrich IV. (I. 11.)
4) Orig. im Reichsarchiv.

Dem Herzog Albrecht ging noch am nämlichen Tage Befehl zu, forthin dem ungehorsamen Theile keine Hilfe mehr zu leisten [1]).

Die ingolstädtische Landschaft hatte ihre Hinneigung zum jüngern Herzog schon frühzeitig bekundet. Der darüber ergrimmte alte Herr fragte sie jetzt in gereiztem Tone: ob sie des Königs Friedensgebot auch halten wolle? Meineidig sei sie ohnedies schon geworden; falls sie nun dem Gebot entgegenhandle, verfalle sie noch in das crimen laesae majestatis [2]).

Ludwig sen. selbst indeß hielt diesmal den Frieden, wie die königl. Wappenherolde, welche die darüber ergangenen Briefe persönlich an den betreffenden Fürsten abzugeben hatten, noch später bezeugten [3]), während der junge Herzog mit dem Gebote mehr als unzufrieden war, und dies dem Münchner-Vetter, ja selbst dem König nicht verhehlle, an welchen er am 7. August 2 Räthe abordnete, um sich über den Friedensbrief zu beklagen und zu bitten, daß es beim Friedensbriefe Königs Albrecht sein Verbleiben haben möge [4]).

Wirklich läuterte nun König Friedrich am 7. September sein Friedensgebot dahin, daß innerhalb der 4 Jahre kein Theil den andern drängen oder beschweren, auch nicht bekriegen, oder Geleit wider einander geben sollte, denn zu Recht. Wer zu dem Andern des Rechtes nothwendig zu sein meint, der mag ihn vor den König oder dessen verordnete Kommissäre laden. Auch sollen alle gegenseitigen Gefangenen auf Treue und Gelübde oder auf Bürgschaft freigegeben werden [5]).

Jetzt erst erklärte der jüngere Ludwig die Annahme dieser Läuterung [6]), aber beschuldigte schon am 7. Juli 1441 seinen Vater, derselben nicht nachkommen zu wollen [7]).

Dafür ging der Streit heftiger wieder mit den Grafen von Oettingen los, welche am 11. November dem ältern Herzoge absagten, weil auf sein Geheiß ihr Bruder im Gefängnisse sei hinge-

---

1) Arrodenius l.

2) Arroden. l.

3) Original-Urkunde im Reichsarchive vom 6. August 1440.

4) Oben S. 174 u. 176 f. Von einer Verkürzung des jungen Ludwig auch durch den neuen Frieden spricht Herz. Albrecht von München in einer Antwort an den König vom 4. Sept. 1440. Arroden. l.

5) Orig. im Reichsarchiv. Vergl. Lang S. 194 f.

6) Arroden. l.

7) Arroden. l. Es handelte sich darum, daß ihm der Vater die Wasserstraße bei Neuburg versperrte. Lang S. 198 f.

richtet worden [1]), während sie der Stadt Lauingen, die zu Ludwig sen. gehörte und hielt, die ganze Heerde von der Weide hatten fortführen lassen.

Für diesen Bruch des königlichen Friedens forderte der Herzog eine bedeutende Pön, ohne daß jedoch seinem Ansinnen entsprochen wurde, worauf die kleine Fehde wieder begann und sich Monate hinaus fortsetzte. Erst am 3. Juli folgenden Jahres (1441) ließen sich die von Oettingen zu einem gütlichen Anlaße herbei [2]).

Schon oben ist unter den Punkten des Präliminar-Friedens vom 11. Juni (1440) erwähnt worden, daß des ältern Herzogs Vermächtnisse an Kirchen, soweit sie der Sohn mitbesiegelt, bei voller Kraft bleiben sollten. Sei es nun, daß der junge Herzog Miene machte, die Güter der beiden väterlichen Stiftungen zu Ingolstadt anzugreifen, oder hatte derselbe bereits einzelne Vermögenstheile derselben an sich gezogen, — am 27. Januar 1441 erging auf des Vaters Betreiben ein Gebot Königs Friedrich an die Reichsstädte Nürnberg und Straßburg, daß sie, nachdem er beide Stiftungen in seinen Schirm genommen, deren Güter sichern und geleiten, und wo ihnen etwas davon zufiele, in getreue Hand nehmen möchten [3]).

Später am 25. September 1441 bestellte der römische König den Erzbischof Diether von Mainz zum Conservator und Beschirmer der beiden Stiftungen [4]).

Fast am gleichen Tage, an welchem Herzog Albrecht von München für 12663 Pfd. Pfg. an Heinrich von Landshut die Stadt Deggendorf an der Donau verkaufte [5]), trieben Vorgefühle seines frühen Todes den jungen Herzog von Ingolstadt zu dem Entschluße, seinen letzten Willen in einem Testamente niederzulegen, worin er fast das ganze ingolstädtische Herzogthum, soweit es nämlich in seinem Besitze war, seiner Gemahlin Margarethe zuwendete [6]).

Trotz aller kirchlichen und kaiserlichen Gebote nahm inzwischen die unnatürliche Fehde des Sohnes mit dem Vater immer größere Dimensionen an, indem außer dem Grafen Ulrich von Württem-

1) Neubgr. Cop. B. 6. 26.
2) Tags darauf erging seitens des Königs ein förmliches Friedgebot an sie auf ein ganzes Jahr. Cop. B. 6. 26.
3) Original im Reichsarchiv. Vergl. Lang S. 198.
4) Original im Reichsarchiv.
5) Am 23. Juli 1441. Origin. im Reichsarchiv.
6) Am 21. Juli Orig.-Concept im R. A. Wir werden dieses Dokument an einem andern Orte eingehender besprechen.

berg noch eine Reihe von den Verbündeten Ludwigs jun. (am 19. August) dem alten Herzoge absagte [1]). Und doch hatte der römische König erst am 4. Juli ds. Js. ein neues dringendes Friedensgebot in der Streitsache Herzogs Ludwig sen. und der von Lauingen mit den Grafen von Oettingen erlassen [2]), und wieder ein solches, aber allgemeinern Inhalts etwas später, welches in des ältern Herzogs Auftrag der Abt Johann von Attel am 18. Oktb. dem Herzoge Albrecht persönlich nach München überbrachte [3]).

Wie Ludwig selbst solche Gebote hielt, beweist am besten die Aufforderung, welche am 30. Oktober sein Sohn nach Neuburg an seine Räthe und Hauptleute erließ, ihn doch zur Haltung des Friedens zu vermögen [4]).

Während dessen bereicherte der alte Herzog seine beiden Stiftungen zu Ingolstadt mit neuen großartigen Schankungen, am 4. November mit einem Gesammtkapital von 15,893 fl. [5]), und am 13. des gleichen Monats mit 4200 Schock böhmischer Groschen [6]). Die erstere sollte das Andenken seines verstorbenen Lieblingssohnes Wieland auch in dem Gebete der Armen stetshin erhalten.

Voll bittern Grolles betrachtete der junge Herzog diese Anordnungen, welche seine Aussichten auf die reiche Erbschaft, die er dem Vater noch bei lebendigem Leibe abzunöthigen hoffte, um so mehr trübten, als das einmal der Kirche zugewendete Vermögen für ihn so gut wie verloren war.

Daß er hierin Schritte gethan, steht fest, aber nicht welche. Einem Kommissorium des römischen Königs an den Bischof Albrecht von Eichstädt vom 9. Dezember läßt sich nur so viel entnehmen, daß sich derselbe auf die Klage des alten Herzogs gegen den ungehorsamen Sohn wegen des Stiftes U. L. Frau zu Ingolstadt und des neuen Pfründhauses annehmen, resp. die Parteien vor das k. Gericht laden solle [7]). Ebenso unklar ist, wie in diesen neuen Streitpunkt die Reichsstadt Ulm verwickelt wurde, welche am 16. Januar 1442 aus

---

1) Originalien im Reichsarchive.

2) Neub. Cop. B. 26.

3) Original im Reichsarchiv.

4) Arrodenius l.

5) Orig. im Reichsarchiv.

6) „ „ „ Nähere Bestimmungen über diese neue Stiftung erfolgten am 28. Oktb. 1442.

7) Neub. Cop. B. 26. Seinen Prozeß wider die Stadt Ingolstadt wegen der aus dortiger Sakristei weggenommenen Kleinodien, Baarschaften u. Briefe gewann das Stift zu U L. Frau daselbst. Vergl. Chmel l. 133. Regest vom 17. Novbr. 1442.

königlichem Auftrag vom Erzbischof Diether von Mainz auf Sonntag Oculi nach Aschaffenburg vorgeladen wurde [1]).

Auch die Reichsstadt Regensburg wurde um diese Zeit mit den Conservatoren beider ingolstädtischen Stiftungen wegen verweigerter Herausgabe der vom alten Herzoge daselbst hinterlegten Gelder, welche beide Herzoge an sich nehmen wollten, in Processe verwickelt [2]), und vom Erzbischofe auch diese auf Montag Oculi nach Aschaffenburg vorgeladen [3]).

Aehnliches Bewandtniß mag es wohl auch mit Ulm gehabt haben, denn am 11. Februar 1443 beurkundete Ludwig sen., daß die Stadt verpflichtet sei, die ihr zur Aufbewahrung übergebene Summe den Conservatoren und Pflegern seiner ingolstädtischen Stiftungen auf deren Verlangen auszuhändigen [4]).

Während nun der Eichstädter-Bischof dem erhaltenen königlichen Befehle gemäß die beiden Herzoge von Ingolstadt und dazu den Herzog Albrecht von München, die Grafen von Oettingen und die Städte Ingolstadt, Aichach, Rain, Friedberg und Schrobenhausen vor das königliche Gericht lud, erhielt Ludwig sen. (2. April) von Innsbruck aus einen einjährigen Geleitsbrief an den Hof des eben zur Krönung ziehenden Königs [5]).

Die Lage der Dinge sah für Ludwig jun. solchergestalt ziemlich bedenklich her; denn kam es zu dem Gerichtstage, so war seine Sache so gut wie verloren. Ließ sich wohl hoffen, daß der römische König ihm zu weitern Erwerbungen helfen, sondern nicht vielmehr befürchten, daß er ihm nicht einmal das bereits Errungene belassen würde? —

Abermals half der fromme Münchner-Vetter aus. Auf sein Ersuchen liehen demselben die Prälaten von Scheyern, Fürstenfeld u.s.w. die schon vor langen Jahren wider den Ingolstädter erlangten Bannbriefe, „um sich ihrer jetzt gegen den Vater zu bedienen" [6]). Auch gewisse andere kaiserliche und Gerichts-Briefe, welche vor geraumer Zeit im Streite des ältern Herzogs mit den Turnern und Consor-

1) Orig. vom 20. Novbr. 1441 und 16. Jan. 1442 im Reichsarchiv.

2) Urkunde des Kämmerers Leop. Gumbrecht 2c. u. des Raths der Stadt vom 23. Febr. 1442. Orig. im Reichsarchiv. Vergl. Gemeiner (III. 111 ff.)

3) Original im Reichsarchiv.

4) „ „ „

5) Orig. Regest im Reichsarchiv. Chmel (a. a. O. I. 55)

6) Arroden. I.

ten[1]) ergangen waren, wurden herbeigeschafft und hinter Herzog Albrecht „in treues Mannes Hand hinterlegt", so lange als Ludwig sen. am Leben bliebe, um sie, unter gewissen Beschränkungen benützen zu können[2])." Damit dies besser geschehen möge, bezahlte Herzog Albrecht vorschußweise die noch unberichtigt gebliebene Forderung Turners ꝛc. an Ludwig sen.[3]).

Und dennoch sollte der alte Herzog, den von allen Seiten Verrath und Hinterlist umgaben, mit seinem Sohne Frieden halten[4])! Dennoch forderte der Sohn die neuburgischen Räthe auf, den Vater zum Stillstand zu bewegen[5])! Dennoch beschwerte sich Ersterer in fast lächerlicher Weise über jede Feindseligkeit, die gegen seine Leute vom alten Herrn verübt wurde![6])

Was freilich das eben angedeutete Bann-Manöver betraf, so machten damit die Feinde des alten Herrn keine sonderlich guten Geschäfte. Der Kardinal Ludwig befahl als dazu vom Basler-Concil speciell bevollmächtigter Legat am 29. August (1442) von Breisach aus dem Dechant Johann v. Werden von Merseburg, den Herzog Ludwig sen. von allem und jedem Banne zu dem Behufe zu befreien, um seine Ansprüche vor Gericht verfolgen und auf die Anderer antworten zu können[7]), was auch in Basel am 10. Oktober 1442 wirklich geschah[8]).

Mit einem neuen Friedgebote Königs Friedrich vom 2. Dez. zwischen den Regensburger-Bundesgenossen einer- und (abermals!) beiden Herzogen von Ingolstadt andererseits auf weitere 3 Jahre schloß das Jahr 1442[9]), ohne daß die Fehde zwischen Vater und Sohn zum Stillstand gekommen wäre, und wir treten so in das für Erstern so verhängnißvoll gewordene 1443 über.

Der alte vielgehetzte Fürst war bereits auch in seinem Schloße

---

1) Vergl. oben S. 150 f.

2) Orig. vom 24. März 1443 im Reichsarchiv. Vergl. das Verzeichniß der Briefe im Oberb. Archiv XXII S. 144 f.

3) Orig. vom 24. und 29. März 1443 im Reichsarchiv. Vergl. Regest. 75 a. eben a. O. S. 145.

4) Neues königl. Gebot vom 25. Mai 1442. Arrodenius I.

5) 4. Juni 1432. Arroden. I.

6) So wieder vom 12. November über die Gefangennahme ingolstädtischer Floßleute. Arroden. I.

7) Original im Reichsarchiv.

8) „ „ „

9) „ „ „ Chmel I. 135 hat den 7. Dezbr.

zu Neuburg nicht mehr sicher, denn der dortige Landvogt, der Rath der Stadt und die Gemeinde hatten schon am 17. April ds. Js. von dem jungen Herzog das urkundliche Versprechen erhalten, für ihre Person und Habe frei zu sein, wenn sie dafür sorgen würden, daß der Belagerungs-Armee weder aus dem Schlosse, noch aus der Stadt mehr ein Schaden zugefügt werde [1]).

Bemerkenswerth ist in dieser Zeit die Schwenkung, welche dem bisher von ihm auf das Aeußerste angereizten jungen Ludwig gegenüber Herzog Albrecht plötzlich zu machen schien.

Am 23. April, nachdem Neuburg bereits aufs Engste cernirt war, widerrieth er dem Sohn, wider den Vater Krieg anzufangen, denn im Grunde habe doch Niemand daran gedacht, ihm (dem jüngern Ludwig) sein Erbe entziehen zu wollen! [2])

Wohl nur religiöse Skrupel mochten momentan auf den schwachen Fürsten einwirken, der in einem argen Gichtanfalle erst kürzlich sein Testament gemacht und darin seine schöne Gemahlin überreichlich bedacht hatte [3]).

Vom Kardinal Alexander war ihm auch das Beneficium geworden, sich für sich selbst, seine Gemahlin und Kinder einen beliebigen Beichtvater zu wählen, sich und den Seinigen auf einem tragbaren Altar die Messe lesen zu lassen, und noch viel andere kirchliche Indulgenzen [4]) dazu!

In der That wurde ein Hilferuf des jungen Vetters vom 26. April (1443) schon 2 Tage darauf durch Albrecht mit der seltsam klingenden Bemerkung beantwortet, „wie er ohne Vorwissen seiner Landschaft sich in keinen Krieg einlassen könne [5])!

Es galt also seitens Ludwigs jun. schon jetzt, den entscheidenden Schlag zu führen, wie die immer dringenderen Bitten aus Rain vom 1. Mai bekunden, denen Albrecht wohl allerlei Ausflüchte entgegensetzte, aber vertraulich doch seinen jungen Vetter vor dem Landshuter-Herzoge warnte, der wegen der Gefangennahme eines Tauf-

---

1) Arrodenius l Vergleiche Burk. Zinks Chronik von Augsburg. Bd. V der Städte-Chroniken. S. 165.

2) Arroden. l.

3) Am 17. Januar 1443. Orig. Regest im R. A. Vergl. Chmel l. 143. Regest. v. 14. Jän. 1443.

4) Orig. vom 23 u. 24. April 1443 im Reichsarchiv.

5) Arrod. l. Ludwig bat auch „den Paß nach Neuburg zu verlegen" und schrieb dazu, an den röm. König habe er einen eigenen Boten mit der Erklärung gesendet, daß er nicht aus Muthwillen, sondern nothgedrungen zum Krieg schreite. Ibid.

kirchen durch ingolstädtische Soldaten in argen Zorn gerathen war [1]).

Am 8. Mai forderte Herzog Ludwig jun. 10—20 Zentner Pulver von Albrecht, bat am 10. Mai neuerdings um Hilfe und notifizirte endlich Demselben, daß nun auch die markgräflichen Schwäger mit Kriegsvolk vor Neuburg angekommen seien.

Am 11. Mai flog zugleich ein zärtliches Briefchen an die Gemahlin Albrechts nach München, um durch ihren Einfluß den Gatten zum raschern Handeln zu bestimmen, was auch freundliche Zusage fand, denn schon Tags darauf versprach Albrecht „Pulver zu schicken, so viel er habe und auch einige Zelte dazu".

Der junge Herzog ging jetzt soweit, am 13. Mai von den Räthen seines Vaters, welche die „meiste Schuld" am Kriege hätten, geradezu die Uebergabe Neuburgs zu verlangen. „Er wolle seinen Vater halten, wie es einem frommen Fürsten gebühre [2])".

All diesem Ungestüm des ebenso ehrgeizigen Fürsten als ruchlosen Sohnes lag die Demselben gewordene Nachricht zu Grund, daß König Friedrich von Wienerisch-Neustadt aus am 8. Mai an ihn den strengsten Befehl habe ausfertigen lassen, „bei Verlurst all' seiner Freiheiten das Feld vor Neuburg sofort zu räumen, und daß am Tage darauf an alle Reichsstände die Weisung ergangen war, den jungen Herzog von weiterer Belagerung des Vaters nöthigenfalls mit Macht abzuhalten.

Dem Münchner-Herzoge war des Weitern Eilbotschaft aus dem kgl. Hoflager des Inhalts zugekommen, „von dem Felde abzuziehen und dem jungen Herzoge keine Hilfe wider dessen Vater mehr zu leisten [3])."

Es galt also für Ludwig jun., Alles zum Erfolge aufzubieten, bevor der schwache Vetter in München wieder stutzig werden würde, um sodann dem königlichen Gebote ein, wie wir jetzt sagen, fait accompli entgegenzusetzen, zu dessen wenigstens provisorischer Anerkennung sich der König und das Reich leichter würden bestimmen lassen. Damit aber wäre dann für den jungen Herzog Alles gewonnen gewesen.

---

1) Arrodenius l. 7. Mai.

2) Nach Arroden. l.

3) Nach Arrod. l. Lang läßt (S. 202) bereits am 9. Mai einen kgl. Botschafter im Feldlager von Neuburg verweilen. Von dem königl. Befehl ddo. 8. Mai konnte so schnell eine Nachricht unmöglich zu Ludwig gedrungen sein.

Und siehe da, mit Albrecht dem Frommen hatte sich der schlaue junge Herzog nicht verrechnet. Schon am 13. Mai widerrief Derselbe aus Starnberg Alles, was er in vorigen Briefen an Hilfe zugesagt. „Er habe, heißt es in dem Schreiben, die Sache in reifliche Ueberlegung gezogen und gefunden, daß es nicht ehrlich und löblich wäre, das königliche Friedgebot zu brechen."

Der staatskluge Vetter erbot sich aber nebenher, die Lage der Dinge mit Herzog Heinrich in Erding zu berathen und dabei für das Beste des jungen Ludwig besorgt zu sein[1]).

Dafür gingen jetzt auf des Letztern Veranlassung Schrobenhausen und Aichach wider den alten Herzog in die Fehde[2]), aber plötzlich kam eine Allen ganz unerwartete Wendung der Dinge.

König Friedrich hatte nämlich seinem Schwager, dem Herzog Heinrich am 1. Juni kund gethan, wie Herzog Ludwig der Jüngere vor Neuburg gegen seinen eigenen Vater im Felde liege und so das jüngst erlassene königliche Friedgebot verachte. Er (der König) habe Leonhard den Vilseker zu ihm gesendet, aber weder von Diesem noch von dem jungen Herzog eine Antwort erhalten, trage nun deßhalb dem Herzog Heinrich auf, neben seinen Gesandten (Sigmund von Eberstorf und Ritter Hanns Stauffer) eine Deputation in das Feldlager vor Neuburg abzuordnen, und die Belagerer ermahnen zu lassen, sofort abzuziehen und ihre Irrungen vor dem Könige auszutragen.

Leisteten dieselben nicht augenblickliche Folge, so solle Herzog Heinrich als des Reiches Hauptmann das Panier schwingen, Fürsten, Herren und Städten Ort und Tag bestimmen, und sie auffordern, mit ihrer Hilfe von des Reiches wegen bereit zu stehen. Der Herzog solle schlüßlich den königlichen Gesandten vollen Glauben schenken und aus königlicher Vollmacht alle erforderlichen Anordnungen treffen[3]).

Dem entsprechende Weisungen erließ nun der König am nämlichen Tage an alle Fürsten, Grafen, Freiherrn ꝛc. des Reiches oder vielmehr, soweit uns die Original-Urkunden hierüber vorliegen, an den Kurfürsten von der Pfalz und die Grafen von Würtemberg, an die Bischöfe von Augsburg, Eichstädt, Passau, Regensburg und Salzburg und endlich an die Reichsstädte Augsburg, Donau-

1) Arrodenius I. Ob Lang (S. 202) Herzogs Albrechts Handlungsweise oder vielmehr Charakter richtig beurtheilt, lassen wir dahin gestellt sein. Die Thatsachen sprechen mehr, als bloße Raisonnements, und an erstern führt auch v. Freyberg (I. 493) genug auf.

2) Orig. Absagebrief vom 13. Mai 1443 im Reichsarchiv.

3) Wörtlich aus Arroden. I.

wörth, Nördlingen, Nürnberg, Regensburg, Ulm und Weissenburg [1]). Sie alle sollten von Reichswegen dem aufgebotenen Hauptmanne ohne Verzug gehorsam sein.

Diese Wendung der Dinge fand am allerwenigsten den Beifall des Münchner-Herzogs. Er schrieb am 24. Juni an seinen Kammermeister Conrad von Egloffstein und seinen Kanzler Hanns Rößler, welche sich gerade beim Könige befanden, seiner Meinung nach sollte doch Herzog Heinrich auch ihn an dem Ingolstädter-Ausgleich Theil nehmen lassen. Sie möchten deßhalb eifrig nachforschen, wer die Angelegenheiten des alten Herzogs bei Hof betreibe und sich für diesen so eifrig verwende, dann, wie der König vom Markgrafen Albrecht (Achilles) denke, und namentlich „wer gegen den jungen Ludwig losziehe" [2])?

Lang erwähnt einen Rechtstag zu Frankfurt vom 6. August, der dem „eingeschlossenen Vater wenig Trost bringen mochte" [3]) worüber wir nichts Näheres zu finden vermochten.

Am 17. gleichen Monats schrieb Herzog Albrecht an den jungen Ludwig, daß des Königs Räthe bei ihm gewesen, daß sie dem Landshuter das Reichspanier überbracht und ihm (Albrecht) aufgetragen hätten, dem Herzog Heinrich beizustehen," um den Jungen aus dem Feld zu bringen." Ein Tag sei bereits nach Freising angesetzt, dessen Resultate nunmehr abzuwarten wären [4]).

Dies ist das letzte bedeutendere Schriftstück, dem wir vor der Katastrophe begegnen. Am 4. September wurde Neuburg von dem Sohne und seinen markgräflichen Verbündeten mit Sturm erobert und der alte beklagenswerthe Fürst gefangen genommen.

Damit endet seine rastlose, unruhige, gefährliche Selbstthätigkeit auf dem Boden des letzten Stückes ihm verbliebener Erde. — Den Vater hatten so seine erbitterten Feinde nach langem aufreibendem Kampfe wehrlos gemacht, um schon nach wenigen Monaten im Sohne, der nur mit ihrer Unterstützung sein ruchloses Ziel erreichte, eine neue Auflage ingolstädtischen Unruhgeistes auftauchen zu sehen, wie uns die Bündnisse beweisen, welche am 9. Febr. 1444 König Christoph von Dänemark, Sohn des Pfalzgrafen Johann von Neunburg und Herzog Heinrich von Landshut wider Ludwig den Jungen, „falls

1) Orig. im Reichsarchiv. Wir finden bei J. Chmel in dessen Regesten Königs Friedrich IV. Thl. I. S. 147 f. von diesen Urkunden nicht eine erwähnt.

2) Arrodenius I.

3) Lang S. 202.

4) Arroden. I.

dieser die früher zwischen der ober- und niederländischen Linie [1]) bestandenen Streitigkeiten wieder in Gang bringen wollte", abgeschlossen haben [2]), Bündniße, welchen in Amberg am 22. März gl. Js. auch Kurfürst Ludwig IV. von der Pfalz „zur Aufrechthaltung der Sicherheit und des Friedens im Lande" beitrat [3]).

Dafür bekräftigte und besiegelte der römische König des jungen Herzogs Verfahrungsweise mit der am 11. September erfolgten urkundlichen Erklärung, daß alle königliche Ungnade wegen dessen unnatürlicher Feindschaft ab, und er selbst deshalb unangesprochen, frei und ledig sein und bleiben solle [4]). Freilich hatte Herzog Lüdwig dafür auf 6 Jahre in des Königs Dienst treten müßen, worüber die Urkunde Friedrichs III. am gleichen Tage gefertigt wurde [5]).

Hiemit schließen wir unsere Darstellungen, denn des jungen Herzogs weiteres Leben, so kurz es dauerte [6]), zu beschreiben, gehört nicht in unsern Plan; zu jenem aber seines alten Vaters, der den Kerker in Neuburg zuerst (November 1445) mit jenem in Ansbach und am 13. August mit dem zu Burghausen vertauschen mußte, bieten unsere Quellen des ungekannten Stoffes zu wenig mehr, um nicht gerne einem düstern Bilde Lebewohl zu sagen, das seines Gleichen in der bayerischen Geschichte glücklicher Weise nicht wieder findet.

---

1) Wohl München und Landshut.

2) Origin. Regest im Reichsarchiv nach „F. S." Fürstensachen. So, und nicht wider den ältern Herzog lautet der Bund. Lang S. 292.

3) Original im Reichsarchiv.

4) Orig. im Reichsarchiv. Bemerkenswerth ist, daß die k. Friedens-Verlängerungs-Gebote zwischen den Regensburger-Bundesgenossen einer- und den beiden Herzogen von Ingolstadt andererseits noch am 23. Sept. 1444 mit ihrer stetig gewordenen Formel das hl. römische Reich erfreuten. Original eines solchen Friedgebotes von König Friedrich III. im Reichsarchiv.

5) Original im Reichsarchiv.

6) Ludwig der Buckel starb schon am 7. April 1445. Seine letzten uns bekannt gewordenen Urkunden datiren vom 23. Febr. ds. Js. Als letzte Urkunde seines Vaters begegnet uns eine Vollmacht desselben für Herzog Heinrich von Landshut, für den Propst Johann von Eyb des Stiftes Onolzbach u. den dortigen Kanoniker Johann vom 2. Oktobr. 1446, mit den Klöstern Fürstenfeld, Scheyern, Münster, Indersdorf, Geisenfeld und Anger eine Vereinbarung zu treffen, um deren Einwilligung zu seiner Entbannung zu erlangen. Noch am 4. Juni 1447 schwören übrigens Hanns Hawndl und dessen Tochter „gesessen in der Seelpfarr" dem schon gestorbenen Herzog Ludwig Urfehde wegen Ermordung ihrer Frau Mutter. Orig. im Reichsarchiv.

Regesten
zur
Geschichte Herzogs Ludwig des Bärtigen von Ingolstadt und seines Vaters Herzogs Stephan.

Mit einem Anhange, ein bisher ungedruckt gebliebenes officielles Actenstück enthaltend.

Jahr	Monatstag.	Ort.	
1380	Sept. 15	Todi	Der Rath der Stadt Todi bedankt sich zum Höchsten beim Pfalzgrafen Stephan, daß sich Derselbe mit großen Kosten „vor die Stadt" begeben, um sie mit seinem Rath und seiner Hilfe zur Einigkeit zu bringen. (Latine.)*)
"	" 21	Todi	Der Adel (u.) die Gemeinschaft der Stadt (u.) Herrschaft Todi erwählen „jn Betrachtung jres erlitten kriegßschadens vnd jn mangel eines gutten schutzherns" aus wohlbedachtem Muth den Pfalzgrafen Stephan (als sie dessen Zukunft jn diese Land vermerkt) und dessen Brüder Friedrich nnd Johann sammt ihren Söhnen zu ihrem eigenen Herrn „auß Vrsach das obgedachten Pfalzgrafen Vorfarn auch vormals die Stadt Todi von jrer beschwerung mit rad vnd that erlediget haben." (Latine.)
"	" 22	Todi	Herr Guidon Saüina quittirt dem Pfalzgrafen Stephan über 2000 fl. (Latine.)
"	" 27	In Castro Aquae Spartae	Der Adel zu Aqua Sparta (u.) die Gemeinschaft der Stadt Todi berufen und erwählen den Pfalzgrafen Stephan u. dessen Brüder, auch deren Söhne zu ihren Herrn. (Latine.)
"	" 27	In Castro Massae	Der Adel zu Massa (u.) die Gemeinschaft der Stadt Todi haben den Pfalzgrafen Stephan u. dessen Brüder rc. zu ihren eigenen Herrn angenommen. (Latine.)

*) Dieses und die folgenden Regesten sind, soweit nichts Anderes bemerkt ist, einer nicht sehr alten Aufzeichnung im kgl. allgemeinen Reichsarchive, betitelt „Auszüg etlicher Frantzösischer Lateinischer Italianischer u. teuscher (sic!) Brieff" entnommen.

Jahr.	Monatstag.	Ort.	
1380	Sept. 28	In Burgo castri collis medii	Der Adel zu Colle Medio (u.) die Gemeinschaft der Stadt Todi begehren den Pfalzgrafen Stephan und dessen Brüder, auch deren Söhne zu ihren rechten Herren. (Latine.)
"	" "	In Castro Collazonis	Die Gemeinschaft der Stadt Todi „in castro Collazonis" begehrt den Pfalzgrafen Stephan und dessen Brüder ꝛc. zu ihren eigenen Herren. (Latine.)
1383	Nov. 1	Paris	Karl (VI) König von Frankreich überläßt dem Pfalzgrafen Friedrich*) „wegen seines geleisten gutten willens zu Flandern" Zeitlebens eine jährl. Pension von 4000 Fr. „doch mit der condition das er des konigß vnd seiner nachkomling lehenmann bleibe." (Latine.)
1390	Juli 15	Padua	Pfalzgraf Stephan verspricht u. gelobt für sich, seine Brüder u. s. Sohn Herzog Ludwig (den Bärtigen), der Frau Samaritana von Polent und deren Sohn, denen von den Städten Veren u. Vicens Ungerechtigkeit widerfahren, wieder zu Land und Leuten zu helfen, selbe auch gegen Jedermannn, den Kaiser ausgenommen, jede Zeit zu schützen und zu schirmen. (Latine.)
"	Juli 28	"	Franz von Carraria Oberster in der Stadt Padua verspricht, mit seinen Söhnen, Erben u. allen s. Gütern dem Pfalzgrafen Stephan, dessen Brüdern u. Söhnen wider Jedermann Beistand zu leisten, „wie dan Pfaltzgraf Stephan mit s. brudern ꝛc. gleichergestalt bemeltem Carrariae auch versprochen vnd zugesagt" (Latine.)
1396	Juni 1	Landshut	Karl (VI) König von Frankreich sagt dem Pfalzgrafen Ludwig u. dem Herzog Mastin von Mailand wider Johann Galeazo Hilfe u. Beistand zu. „Vnd wie sich dieselben dargegen mit den stäten vnd schlössern, welche sie vnder jre gewald bringen, gegen den konig u. s. sohne verhalten wollen vnd sollen. (Latine.)
"	" "	"	Ludwig Pfalzgraf u. Herzog Mastin von Mailand, dann Graf Bernhard von

*) Offenbar Friedrich der Gründer der Landshuter Linie. — v. Lang (Gesch. Ludwigs des Bärtigen) wendet diese Pension (ob mit Recht?) seinem Ludwig zu. Vom Lehens-Verhältniß schweigt er übrigens ganz. Vergl. a. a. O. S. 2.

Jahr.	Monatstag.		
			Armagnac verbinden sich gegenseitig wider Galeazo. (Latine.)
1402	Sept. 26	Paris	Anna von Bourbon Gräfin zu Montpensier bekennt „alle ihre liegenden u. fahrenden Güter sowie ihre zukünftigen Erbschaften dem Pfalzgrafen Ludwig mit Ausschluß all ihrer Erben und Freunde unter der Bedingung vermacht zu haben, daß Ludwig all ihre Schulden abzahle u. ihrem Testament nachkomme. (Gallice.)
"	Octob. 1	"	Ludwig Pfalzgraf beredet mit Anna von Bourbon eine Ehe „das nemlich bemelte Gräuin zubringet pfaltzgraf Ludwigen, was jr an fremden güttern vnd erbschaften vom vatern geliefert, sampt dem wiedumb 20000 fr. einkommens, vnd das vom konig von Frankreich zu bemeltem heirat geschenckt ist 120000 fr. dergestalt vnd condition, das darumb ein herschaft gekaufft werde, vnd da keine kinder gezeugt, bemelte Summa geld oder die herschaft der person bleiben solle, so noch bei leben sein würde." (Gallice.)
1404	Febr. 3	"	Frantz de Nerli Kaufmann zu Paris liefert dem Pfalzgrafen Ludwig 20000 fr. an s. versprochenen Heiratgut, welche Summe der Rentmeister zu Reims, Johan de Puchery auf angesetzten Terminen wieder zu erlegen bei s. Pflichten zusagt. (Gallice.)
"	" 5	"	Karl König von Frankreich bekennt, dem Pfalzgrafen Ludwig u. dessen Gemahlin am versprochenen Heiratgut noch 100,000 fr. schuldig zu sein. „Vnd hab ihm dargegen eingesetzet etliche kleinot, so genugsam specificirt sind." (Gallice.)
"	" "	"	Karl König u. Isabella Königin von Frankreich versetzen dem Pfalzgrafen Ludwig u. s. Gemahlin Anna von Bourbon auf deren fleißiges Anhalten „wegen der bezalung, auch jn Betrachtung des verlaufenden Termins vnd beider Personen notdurft" etliche ihrer Kleinode „vmb 50000 ducaten." (Gallice.)
"	März 19	"	Isabella Königin von Frankreich bekennt auf Ansuchen des Pfalzgrafen Ludwig u. s. Gemahlin Anna von Bourbon verordnet zu haben, daß beide noch in

Jahr.	Monatstag.	Ort.	
			diesem Jahre den Rest „deß geschenckten Heiratguts zu 50000 fr. empfangen sollen. „Item wie konigin Isabella mit einem Florentinischen kaufman hab handeln lassen vmb andern Vrsachen willen, der Pfaltzgraf Ludwigen ein summa geldes verschaffen sol durch ein Wechßelbrief." (Gallice.)
1404	Juni 17	Paris	Johann Herzog von Berry, des Königs von Frankreich Sohn schenkt Herrn Johann von Montagü, wegen seiner ihm geleisteten Dienste in erblicher Weise ein Haus zu Paris sammt allen Zugehörungen u. Gerechtigkeiten. (Gallice.)
1405	Febr. 20	"	Karl König von Frankreich erlaubt H. Johann von Montagü, zu seinem Haus in Paris auf s. eigenen Kosten einen Brunnen leiten und führen zu lassen. (Gallice.)
"	Juli 29	"	Karl König von Frankreich bekennt dem Pfalzgrafen Ludwig „wegen seiner verordneten pension" 12000 fr. schuldig zu sein, wofür er demselben zwei Marienbilder versetzt, so mit den edelsteinen vnd andern genügsam specificirt sind." (Gallice.)
	Octob. 4	Meiland	Franz Visconti Oberster zu Mailand schreibt an den Herzog v. Orleans „wie das Mastini Viceconten herschaft ein lehen vom hertzog von Meiland gewesen vnd durch dessen tod wider heimgefallen, auch Pfaltzgraf Ludwigen keineswegs zugehören könne;" bittet deshalb den Herzog, ihn entschuldigt zu halten. (Latine.)
1406	Mai 15	Paris	Isabella Königin von Frankreich bekennt, auf Ansuchen des Frantz de Nerle („so pfaltzgrafen Ludwigen an seinem heiratgut 7000 fr. geliefert") des Amtmannes von Meleun Obligation empfangen zu haben und verheißt, solche Summe durch bemelten Amtmann wider zu erlegen. (Gallice.)
"	Juni 18	"	Isabella Königin von Frankreich bekennt, daß sich gegen den Kaufmann de Nerle (wegen Bezahlung der 100000 fr., welche dem Herz. Ludwig als Heiratgut versprochen sind) etliche Rentmeister für 46000 etliche für 54000 fr. verpflichtet haben. — „Vnd sind von beiden Sum-

Jahr.	Monatstag.	Ort.	
			men 4000 fr. anderß wohin gewendet, deßgleichen 14000 fr., welche Frantz de Nerle wider erstatten sol, auch mag Pfalzgraf Ludwig die kleinot behalten, biß er bezahlt werde." (Gallice.)
1406	Juni 26	Venedig	Mastino Herzog von Mailand bekennt in einem zu Venedig ergangenen Urtheile vom Heutigen, für sich u. s. Erben, daß er sich mit dem Pfalzgrafen Ludwig „wegen der großen kosten vnd mercklichen schaden, so von demselben geschehen jn erlangung der erbschaft vnd deß Rechtshandels (?) für immer vereinigt habe*). (Latine.)
"	Sept. 22	Paris	Isabella Königin von Frankreich begehrt vom Pfalzgrafen Ludwig, ihr etliche Fasten-Speisen zu schicken „sampt andern specificirten Dingen mehr." Er solle auch schreiben, was es koste „auch darauf ire obligation nemen oder dem kaufmann geben vnd sich verbürgen. Item (er) wolle auch deß küchenknaben nit vergessen, so solche speise wol bereiten könne." (Germanice.)
1407	Dez. 26	"	Karl König von Frankreich giebt seinen Räthen, dem Parlament zu Paris und andern Amtleuten befehl („so nach seinem tod sol gehalten werden"), seinen ältern Sohn einen König von Frankreich zu nennen, als solchen anzuerkennen u. ihn dafür zu halten. „Vnd da er vnd seine successores die jar noch nit erreicht, sollen sie auferzogen vnd regirt werden mit rad der konigin (so sie noch bei leben ist), der nechsten Blüthsverwandten, deß Connestables vnd Cantzlers vnd diesen personen gehorsam leisten. (Gallice.)
1408	März 24	"	Isabella Königin von Frankreich verbindet sich mit Herzog Johann von Burgund dann den Herzogen Wilhelm (II. von Straubing-Holland) u. Ludwig in Bayern, daß sie in Sachen ihres Sohnes und des Königreichs stets ihrer Vetter und ihres Bruders Rath pflegen wolle. „Dargegen haben hochgedachte fürstl. Personen bei jrem aid zu gesagt, sie wollen die Zeit jres lebens

*) Vergl. Lang a. a. O. S. 61.

Jahr.	Monatstag.	Ort.	
			nach allen irem Vermögen der konigin mit rath vnd that trewen beistand leisten jn regierung des konigreichs jn erhaltung bei iren konigl. ehren vnd wirden, auch jn Beschützung deß eltern Sohns hertzogen von Guyenne vnd der andern kinder. (Gallice.)
1408	Mai 15	Paris	Karl König von Frankreich verordnet zu seinem ältern Sohne den Pfalzgrafen Ludwig „vnd wil das pfaltzgraf L. bei sich jn deß jüngen koniges hauß nit mehr habe, dann 10 persön vnd 12 pferde." (Gallice.)
„	Juni 2	Corbueil	Karl König von Frankreich schreibt der Königin, daß er den Pfalzgrafen Ludwig zum Regiment seines ältern Sohnes verordnet habe. (Gallice.)
1409	Jan. 10	Paris	Karl König von Frankreich schreibt und erläßt dem Pfalzgrafen Ludwig „wegen seiner sonderlichen geleisteten Diensten" Alles, was er schuldig ist und schuldig sein möchte der Wiederlösung halber, auch wegen andern Schulden an Städten u. Herrschaften. (Gallice.)
„	Jan. 16	„	Karl König von Frankreich giebt dem Pfalzgrafen Ludwig aus besonderer Gnade 5 Jahre Frist zur Abzahlung s. Schulden wegen der Wiederlösung, dann wegen Chastel und Chastellemer de Marcoussis „welches alles des koniges sohn hertzog Ludwig von Guyenne vom König vberkommen vnd pfaltzgraf Ludwigen vbergeben hat nach laut des koniges schriftlicher zulassung *). (Gallice.)
„	Febr. 16	„	Karl König von Frankreich bekennt, daß Pfalzgraf Ludwig am 10. Febr. (1409) die Stadt Chastel und Chastellemer de Marcoussis zu Lehen empfangen habe **). (Gallice.)
„	Oct. 26	„	Karl König von Frankreich übergiebt seinem Sohne dem Herzog Ludwig von Guenne des verstorbenen Johann von Montagü eingezogene Herrschaften, Städte, Schlößer ꝛc. mit der Bedingung, daß Alles wieder dem König zufallen soll, falls er (der Herzog) vorher ohne ehliche Leibserben mit Tod abgehen würde. (Gallice.)

*) Vergl. v. Lang a. a. O. S. 73 f.
**) Vergl. v. Lang a. a. O. S. 74.

Jahr.	Monatstag.	Ort.	
1409	Nov.	Paris	Johann Herz. von Berry 2c. schenkt und übergiebt erblich seinem jungen Vetter Pfalzgrafen Wilhelm (II. v. Straubing-Holland) wegen der ihm von demselben erzeigten großen Wohlthaten ein Haus zu Paris sammt allen Zugehörungen und Gerechtigkeiten. (Gallice.)
"	Dez. 27	Au Bois de Vincennes	Ludwig Herzog von Guyenne schenkt und übergiebt mit Bewilligung „vnd mundlichem befelch" seines königlich. Vaters dem Pfalzgrafen Ludwig wegen dessen „von jugent auf geleisten trewen diensten" alles Einkommen und fahrende Habe, so zur Herrschaft Marcoussis gehören u. Joh. von Montagü bei s. Lebzeiten gehabt und genossen hat, in erblicher Weise. (Gallice.)
"	" "	"	Karl König von Frankreich macht den Pfalzgrafen Ludwig zu seinem u. s. Sohnes Rath u. verordnet „den Vncosten mit dem jungen konig zu tragen" daß zu der frühern Unterhaltung der Personen und Pferde*) Pfalzgraf Ludwig jährl. noch 12000 fr. „zur außgab aus koniges Ludwiges hof" haben soll. (Gallice.)
"	" "	"	Karl König von Frankreich giebt s. Amtleuten befehl, die gegenwärtige seinen Sohn betreffende Ordnung (über welchen Pfalzgraf Ludwig gesetzt ist) registriren und dem Pfalzgrafen zustellen zu lassen. (Gallice.)
"	" 29	Paris	Karl König gestattet seinem Sohne Herzog Ludwig, dem Pfalzgrafen Ludwig die Herrschaften Chastel u. Chastellemer de Marcoussis sammt allen Gerichten u. Gerechtigkeiten zu schenken, doch dergestalt, daß der Pfalzgraf nicht Macht habe, dieselben zu verkaufen oder zu vertauschen, und daß sie, wenn der gedachte Pfalzgraf ohne männl. Erben mit Tod abgienge, wieder des Königs Sohn u. dessen Erben heimfallen sollen. „Vnd auf die Meinung vnd condition confirmiret der konig auch dasselbige." (Gallice.)
"	" 31	"	Wilhelm Pfalzgraf 2c. giebt in erblicher

*) Vergl. oben das Regest vom 15. Mai 1408.

Jahr.	Monatstag.	Ort.	
			Weiſe dem Pfalzgrafen Ludwig das Haus zu Paris ſammt Zubehör, welches Johann v. Montagü zuvor bewohnt hat, doch mit der Bedingung, daß er die Zeit ſ. Lebens die Nutzung davon habe und daß das Haus, falls Ludwig ohne ehel. Leibeserben mit Tod abgienge, ihm wieder heimfallen ſolle. (Gallice.)
1409	Dezbr.	Au Bois de Vincennes	Ludwig König von Frankreich giebt Pfalzgrafen Ludwig u. deſſen Erben mit Bewilligung ſeines Vaters die Herrſchaften Chastel u. Chastellerie de Marcoussis ſammt allen ihren Zugehörungen „vnd confirmirt daßelbige gleicher geſtalt." (Gallice.)
1410	Juli 10	Paris	„Cünraths Bomprechts vnd Vlrichs Staor gewaltsbrief, darin etliche procuratores verordnet vnd vollkomner gewalt zu handeln gegeben wird wegen der 50000 ducaten, ſo konige Carln auf etliche kleinot gelihen vnd pfaltzgrafen Ludwigen zu behalten vbergeben ſind." (Latine et Gallice.)
"	" "	"	Isabella Königin v. Frankreich erbietet ſich auf „anſuchung der kaufleuten procuratorn" mit genugſamer bezalung, als die procuratores nach verlauffenden termin vnd bemelter condition die verſetzten kleinot zu „verkauffen willens geweßen." (Gallice.)
"	" "	"	Ludwig Pfalzgraf will „auff die Supplication der Kaufleuten procuratorn" daran ſein, daß die Bezahlung geſchehe, damit nicht die Kleinodien verkauft werden. (Gallice.)
1412	Aug. 20	"	Ludwig Pfalzgraf überliefert dem Allars de Gardin u. Johann von Verdriel etliche Kleinodien zum Verkaufe „ſampt einem Verzeichnus, wie hoch dießelbigen ſollen verkauffet werden." (Gallice.)
"	" "	"	Ludwig Pfalzgraf verſchafft ſeinen Erben etliche Kleinode „ſo (er) vnder deß Alarts de Gardin vnd Johan von Verdriel handen gelaßen" u. nach ſ. Tode" mit ſonder Condition ausgetheilt werden ſollen. (Gallice.)
"	Sept. 29	"	Ludwig Pfalzgraf „verſchaft mit ſonder condition ſeinen erben" ein verſchloſſenes u. verpetſchirtes Felleiſen „ſampt

Jahr.	Monatstag.	Ort.	
			aller fahrender hab, so er zu „Berg in Hengaw gelegt". (Gallice.)
1413	Febr. 12	Paris	Karl König 2c. gebietet sn. Unterthanen, in Rüstung wider den Herzog Johann von Burgund zu sein, der nicht bloß an s. (des Königs) Bruder dem Herzog Ludwig von Orleans einen Todschlag begangen, „sonnder andere leutte auch an sich gehenckt vnd mit Hülf derselbigen viel boser stück vollbracht, viel namhaftiger personen aus koniges Sohnes Hof gefangen, darunder auch Pfaltzgraf Ludwig gewesen." (Gallice.)
1414	Dezbr. 4	„	„Instruction, wes sich pfaltzgraf Ludwig, vom hertzog von Guyenne abgefertigt, in seiner Werbung gegen der konigin vnd (den) hertzog von Berry verhalten sol. (Gallice.)
„	„ 8	„	Ludwig Pfalzgraf bekennt, nach dem tödlichen Abgang seiner Gemahlin Anna von Bourbon seinem Sohne Ludwig als s. rechten natürlichen Erben die noch von deren Heiratgut ausständigen 95,000 Fr. geschenkt zu haben. Zugleich übergiebt er Demselben „die land, schlosser, herschaften sampt aller Zugehorden, einkomen u. gerechtigkeiten. Item alle anforderung vnd Rechtshandel, die er hat, haben kan vnd sol von rechtswegen, wie denn alles weitlauftigerjm Instrument vermeldet wird.*) (Latine.)
1418	Juli 4	Gebenins (?)	„Instrument, darin Pfaltzgraf Ludwiges Widerpart durch apostolische Autoritet bei straf des Bans vnd Verlust der sachen vor Gericht citirt wird vmb etlicher nützung besitzung geld vnd andern sachen willen." (Latine.)
„	„ 5	Constance**)	Herzog Ludwig beauftragt in Folge eines urkundlichen Uebereinkommens mit seiner Stiefmutter (Elisabethe Wittwe Herzogs Stephan III seit 26. Septbr. 1413) die Stadt Wörd, derselben zu schwören und jene Gilt zu entrichten, die er selbst bisher jährlich bekam, so lange sie in Bayern wohnhaft bleibt u. ihren Wittwenstuhl nicht verrücket.

*) Vergl. v. Lang a. a. O. S. 80. Hiernach wäre die Urkunde wohl auf den 8. Dez. zu stellen?

**) Ludwig war also noch am 5. Juli in Konstanz. Vergl. v. Lang a. a. O. S. 92.

Jahr.	Monatstag.	Ort.	
			Rechte, welche seine Schwester die Königin von Frankreich in Folge eines in Handen habenden Briefes an die Stadt geltend machen möchte, sollen seitens der Letztern unbeachtet bleiben, bis die Königin die Briefe über Kling u. Wasserburg herausgegeben haben wird. (Fragm. Fürstensachen im Reichsarchiv.)
1418	Nov. 29	Passau	Heinrich Pfalzgraf u. Herzog von Bayern bekennt, dem röm. König Sigmund versprochen zu haben u. zu versprechen, daß er sich gegen Herzog Ludwig Grafen zu Mortanj eines Rechtes wohl begnügen soll u. will vor dem Konig und dessen deutschen Fürsten um alle Sachen, die sie gegen einander haben „also daß vnser beeder Sprüch vnd Recht daselbst vor dem König vnd seinen Fürsten zu End kommen vnd nicht ferrer gezogen werden sollen in kein weise. Gedeucht aber den vorigen hertzog Ludwig, daß sein recht vorgehen soll, deß wir doch nicht vermeinen, darumb wollen wir vnß vor denselben ein recht weisen lassen." Inzwischen gelobt Herz. Heinr. für sich u. die Seinen gegen Herz. Ludwig Waffenruhe und wird nicht dulden, daß solche, welche sich an diesem Rechte nicht begnügen lassen wollen, den Herz. Ludwig oder dessen Leute von seinem Lande aus beschädigen. Gleiches gewärtigt er vom Herz. Ludwig. Des Königs Entscheid soll zwischen jetzt und künftigen St. Johannstag zur Sonnwende erfolgen u. die Parteien 6 Wochen u. 3 Tage vorher hievon verständigt werden. *) (Neuere Abschrift im Reichsarchiv.)
1419 (?)	sine die	—	Ludwig Pfalzgraf ꝛc. empfiehlt wegen s. Abreise seiner Base Frau Catharina d'Alencon die Regierung, so er jn Normandia, Champagnia, Brie (?) u. in andern Oertern Frankreichs hatte **). (Gallice.)
1420 (?)	Nov. 5	Menn (?)	Karl König von Frankreich begert von Pfalzgraf Ludwigen, er wolle ihm bei Briefszeiger jn Vertrawen wissen lassen, was für herrn daselbst jm Lande ihm könnten dienen vnd helfen wider die

*) Vergl. den ersten Theil dieser Beiträge in B. XXVIII des oberbayer. Archivs p. 21.
**) Aus den „Auszüg etlicher ꝛc. Brieff". Vergl. oben das Regest vom 15. Sept. 1380.

Jahr.	Monatstag.	Ort.	
			Engellender vnd jren anhang; wolle sich mit Briefszeiger vnderreden von diesen sachen vnd seinen worten glauben. (Gallice.)
1420 (?)	Nov. 5	Menn	N. Herr von Chastel schreibt (an Pfalzgrafen Ludwig), wie der konig sampt der konigin bei gutter gesundheit sei, verhofft, mit des königs sachen soll es besser stehen vnd sehe gern, das pfalzgraf Ludwig sich wider jn Frankreich gebe mit bitt*), wolle ihm ein gut pferd schicken wegen seiner geferlichen Reiß. (Gallice.)
"	" 7	"	Herr von Brunneual (?) u. Nancel (?) schreibt an Pfalzgrafen Ludwig: newe Zeittung werde er besser erfaren von briefszeiger, mit bit, wolle dem konig „beim Kauffleuten" Falken vnd ander vogel schicken so darzu abgericht sind; darfur sol das geld geliefert werden. (Gallice.)
1422	Oct. 17	Passau	König Sigmund erklärt auf einen Einwand Herzogs Ludwig von Bayern-Ingolstadt „daz er daran beschwerdt sey, als die Churfursten vnd ander fursten deß h. Reichs, die sein entsagt feindt sein, an dem rechten sitzen vnd vereilen sollen: „daz wir (der König) im (Herzog Ludwigen) recht thun wöllen vnd wir sein darczue nit pflichtig, dieselben Churfursten vnd Fursten sein feindt darzuzusetzen." (Neuere Abschrift im Reichsarchiv.)
"	Nov. 9	Bourges	Heinrich Pagmer kgl. Zahlmeister schreibt an Pfalzgrafen Ludwig „allerlei newe Zeiten" **). (Gallice.)
1425	" 26	Paris	Isabella Königin gelobt bei königlicher Treue, dem Pfalzgrafen Ludwig wieder zu erstatten, „was nach jrem begeren jn Vberschickung etlicher dingen mit darleihung ist aufgangen." (Germanice.)
1428	Febr. 14 u. Dez. 3	Venedig	(Beide schreiben sind eines Inhalts.) Der Herzog von Venedig antwortet auf des Pfalzgrafen Ludwig Begehren, daß die Venediger nichts hätten, was des Mastin Visconti wäre. Bergamo hätten sie vom Mailänder-Herzog bekommen, so dazumal darüber Herr gewesen „vnd derwegen seien sie im oder

*) Wohl „Erbieten"?
**) Aus den „Auszüg etlicher etc. Brieff."

Jahr.	Monatstag.	Ort.	
			einem andern nichts schuldig deß Mastini oder seiner erbschaft halben." (Latine.)
1428	Juli 14	Venedig	Der Herzog von Venedig entschuldigt sich gegen den Pfalzgrafen Ludwig („so mit den Venedigern wegen der stad Pergami oder deß Mastini andern guttern halben ein vergleichung begert") und meldet, wie sie Bergamo nicht durch „Erbschaft, sondern durch billichen krieg" überkommen „vnangesehen das Mastinus pfalzgraf Ludwigen zum erben gemacht habe." (Latine.)
sine ao.	Jan. 9	Paris	Isabella Königin von Frankreich schreibt an (ihren Bruder) Pfalzgraf Ludwig, wie sie betrübt sei, das (sie) nach zugesandter Botschaft von ihm nichts gehört. Nach des Georg Chansters (??) letztem Abschied habe sie erfaren, wie er demselbigen mit 48 fl. Rh. geholfen hab vor dem Feind; begert, (er) wolle ihm von dem jren geben 200 cronen; item meldet, wie Chanster aufgehalten worden sei 5 Monat u. hab auf Dißmal nichts zu schicken, dan was er auf s. eignen kosten mit sich bringet. (Germanice.)
sine ao.	Sept. 24	"	Katharina de Alencon schreibt an Pfalzgraf Ludwig, wie sie vnderhalten werde vnd bittet, nachdem der anstand zwischen ihm vnd hertzog Heinrichen bald ein ende hat, wolle den Krieg nit wider anfangen vmb vrsachen, so von ir vermeldet werden. (Gallice.)

Anhang.

Vermerckt in der Handlung Hertzog Ludwigs.

Zum Ersten als vnser vetter mit seinem Sun vnaynig warde, das wir nye gern hortten, da schickt vnser vetter Hertzog Albrecht zu vns Petern Rudolffen gein Landshut vnd liess den auf solich meynung an vns werben, wie vnser vettern obgenant in grosß vnaynung mit einander wärn vnd war das vmb der vrsach willn, vnser

allter vetter hette Wielanndtn von Freyberg fur sich genomen, der nw mit tot vergangen ist. Er wollte Jm vil seins lanndes oder anders geben*), dadurch hoch zu besorgen wär, daz das Hauss von Beyern wol vmb lanndt, läwt vnd Sloss kömen könnde, als er dann das auf solich meynung mit mer seinen wortten an vns warib, vnd ruefft vns darauf an ernstlichen von vnsers vettern Hertzog Albrechten wegen, das wir Jm rätlichen vnd hilflichen wärn, dartzu zethun, damit das Haus ze Beyarn also nicht ze schaden käme.

Item dartzu was vnser anttwortt, vnser vettern vnaynigkait wär vns trewlichen laid, wir verstünden aber nit, was wir vnd vnser vetter Hertzog Albrecht vns dorein legen sollten, was daz nutz brächte wol zu grossem schaden kömen mecht, dann welher tail vns partheynig funde wider in (sic!), der hette dhain trawen ze vns, dartzu vber hüeb sich sein der ander tail, dem wir Zulegung wolltn tun, da durch das aber dester mynnder gericht wurde vnd nicht zu fride dientte. Wir hetten auch dhainen zweifl an vnsers vettern frumen lantschaft, das sy in dhainen wege anders mit in schaffen liessen, anders dann das sy bej dem Haus von Beyrn beliben, als dann das pillichen wär vnd auf solichs hetten wir willen, gannts in den sachen vnbekumertt zubeleiben, vnd rietn auch vnserm vettern Hertzog Albrechten, das er daz auch täte, als wir dann das auf solich meynung Petern Rudolff zu antwortt geben haben.

Item dernach hat sich vnser vetter Hertzog Albrecht mit vnserm vettern saligen Hertzog Ludwigen dem Jungen geaintt, Jm wider seinen vatter den allten Hertzog Ludwigen Hilff vnd beistandt zetun; wenne das zeschullden kumbt, wirdet sich wol finden.

Item vnd darnach ist vnser Vetter Hertzog Albrecht mit vnserm benanten vettern Hertzog Ludwigen dem Jungen säligen kumen gein Jngolstat, die sy eingelassen haben, habent dernach ein Lantschaft beschickt hiedißhalb der Iser, wie sy das da gehanndlt haben, wirdet sich aber zu seinen Zeiten wol finden.

Item ist aber vnser vetter Hertzog Albrecht mit dem jungen Hertzog Ludwigen geritn in ettliche sloss vnd haben die eingenomen; wie sy das gehanndlt habn, wirdet sich aber wol vinden.

Item Also hat vnser Herre Konig Albrecht salig, dem got genadig sey, geschriben vnd der obgenanten paider Irer lantschafft ernst=

*) Der folgende Beisatz „Dartzu er Jm graf Micheln von Werthaim, der auch mit tod abgangen ist, bestellt zu ainem Haubtman“ ist in unserm Original=Schriftstücke durchstrichen.

lichen beuolhen, das sy die sachen zu Irn Hannden nemen sollden vnd die Herren von einander entschaiden. Welher Herre aber in nicht gehorsam sein wollte, das sy dann dem gehorsamen tail beigestendig wärn, damit das sy krieg vnd vnrats vertragen wurden, daz aber etlicher lantschaft halb vnd nemlich von der enhalb der Yser verslagen ward, alls sy (sic!) das zu seinen Ziten wol vinden sol.

Item dornach hat sich vnderstanden vnser Vetter Hertzog Albrecht ꝛc. zuhelffen vnserm vettern Hertzog Ludwigen dem Jungen säligen die Sloss mit namen Fridberg, Swaben vnd Reykertzhofen mit sein selbs leib seinen lawten vnd seinem Zeug vnserm vettern Hertzog Ludwigen dem allten zu hilff dem Jungen ab zugewynnen vnd zu notten. Wie das gehanndlt ist, sol sich aber zu seinen Zeiten wol vinden.

Item nu ist Hertzog Ludwig der Jung fur vnsern allten vettern Hertzog Ludwigen seinen vatter vnd fur das Gsloss Newburg getzogen vnd hat auch das gewunnen, in dorjnn gefangen, dabej aber vnsers vettern Hertzog Albrechts Zeug vnd puchssenmaister gewesen sind.

Item dornach ist Hertzog Ludwig der Jung kömen fur vnsern gnedigen Herren den Romischen konig gein Nurmberg vnd mit seinen koniglichen gnaden vmb die sach geaynt worden vnd nach seinem abgang ist vnser allter vetter H. L. in vnsers lieben Ohaim Marggraf Albrecht vnd vnser Muemen seiner Swester gwalt komen.

(Original-Concept im k. Reichsarchiv.)

III.

Urkundliche Geschichte von Flinsbach, im Bezirksamte Rosenheim.

Von

Dr. Anton Quitzmann,
k. Oberstabsarzte.

Vorwort.

Wenn man von dem freundlichen Städtchen Rosenheim am linken Ufer des Innstromes gegen das Gebirge hinaufwandelt, so sieht sich der Wanderer bald von einem herrlichen Kranze malerisch gestalteter Berge umschlossen. Da streckt sich zur Linken hinter den Vorhöhen des Samerberges der vielgebogene Heuberg, früher der Heunberg geheißen, mit seinen grotesken Einschnitten nicht unähnlich dem Haupte eines schlafenden Hünen, während zur Rechten der Riesenkopf mit seinen beiden Ohrmuscheln, im Munde des Volkes Ohrwascheln genannt, vom Wendelsteine herab sich ins Thal hinausschiebt. Hinter dem Heuberg bildet das Granzhorn gegenwärtig die Grenze zwischen Bayern und Tirol am rechten Innufer, welchem auf der linken Uferseite der ähnlich gestaltete große Madron[1]) vom Riesenkopfe sich ablösend entgegentritt. Hinter demselben erhebt sich der waldige Rücken des Wildbarn und den Hintergrund des bayerischen Innthales schließt obwohl auf tirolischem Boden mit seinen zerklüfteten Felsenzacken das mächtige Kaisergebirge, neben welchem stellenweise die Gletschermassen des Venedigers herüberleuchten. Der große Madron fällt nördlich in zwei, durch tiefe Schluchten getrennte Bergwellen gegen das Thal ab, von welchen die hintere, der kleine Madron, durch die auf ihm sichtbare Peterskirche den Namen Petersberg erhalten hat, indeß die vordere, die Rachelwand, eine schroffe Felswand bildet, auf deren äußer-

---

1) Der Berg heißt eigentlich mons Madaranus, Madaran, Maderan, Madran, was sich allmählich in Madron verschliff, woraus die allzeit fertigen Landkartenschreiber frischweg eine Matrone fabrizirten.

ster Zinne sich ehedem die alte Burg der Sigibotone von Neuburg und Falkenstein erhob, von welcher unter Waldgestrüppe verborgen zur Zeit nur wenige Mauerspuren noch zu entdecken sind.

In der Mitte dieses malerischen Bergkranzes glänzen von der Höhe des alten, hier jäh abfallenden Innufers der schlanke Thurm und die weißen Mauern der Pfarrkirche des unter Obstbäumen fast ganz verborgenen Dorfes Unterflinsbach [1]), während das obere Dorf eine Achtelstunde oberhalb an der alten Poststraße zwischen Rosenheim und Kufstein liegt und sich gleichsam an den vom Petersberg ablösenden Hügel lehnt, auf welchem die Ruinen des neuern Schlosses Falkenstein das Thal überragen.

Im Kreise dieser anmuthigen Umgebung von blühenden Fluren und waldduftigen Berghalden, deren Gipfel den Blick tief in das Alpenland tragen, war es dem Verfasser während eines Jahrzehntes gegönnt, im Pfarrhofe seines lieben Bruders die idyllischen Mußestunden seiner Urlaubszeiten zu verleben und in dankbarer Erinnerung an das genossene Glück reifte in ihm um so eher der Gedanke, in der Geschichte dieses liebgewordenen Ortes einen Beitrag zur vaterländischen Kunde niederzulegen, als der fleißige Geschichtsforscher dieser Gegend, der verstorbene Benefiziat Dachauer von Brannenburg, gerade Flinsbach in seinen historischen Arbeiten nur nebenher berührt, und also das in den nachfolgenden Blättern Dargebotene sich in natürlicher Folge an die Leistungen dieses Vorgängers, insbesondere an seine Chronik der nächsten Ortschaften in der Umgebung von Brannenburg anschließt [2]). Außer allgemein und stets mit Vorliebe gepflogenen historischen Studien, mit besonderer Berücksichtigung der eigenen Arbeiten über die Urzeit der Geschichte von Baiern boten dem Verfasser zunächst archäologische Untersuchungen an Ort und Stelle, die nicht unbeträchtlichen Urkunden der pfarramtlichen Bibliothek und Registratur, die bis zum Anfange des XVII. Jahrhunderts hinaufreichenden Tauf-, Ehe- und Sterbelisten mit manigfachen eingestreuten Notizen, nebst den fleißig geführten Kirchenrechnungen, ziemlich ergiebige Anhaltspunkte, die Entwicklung dieser Ortsgeschichte auf dem Boden urkundlich beglaubigter

---

1) Namensschreibungen: Flinzbach, Flintsbach oder Flinschbach sind falsch; denn der Ort heißt in ältern Urkunden stets Flinspach oder Phlinspach.

2) Geschichte der Kirche am Petersberg 2c. Oberb. Archiv Bd. II. Chronik von Brannenburg und seine Umgebung 2c. Ebendas. Bd. IV u. V. Geschichte d. Freih. u. Grafen Ruepp 2c. Ebend. Bd. VI. Regesten ungedruckter Urkunden 2c. Ebend. B. VIII. Daß übrigens Dachauer schon an eine Bearbeitung der Geschichte von Flinsbach dachte, beweisen die zahlreichen Noten seines schriftlichen Nachlasses.

Thatsachen mit möglichster Gründlichkeit festzustellen. Auf den Höfen der Gemeindeglieder liegt eine bedeutende Anzahl von Spruchbriefen und Vertragsurkunden zerstreut, welche Dachauer in seinen Regesten im Auszug lieferte, und welche — nur mehr von historischem Werthe — wohl durch Sammlung vom gewissen Untergang gerettet zu werden verdienten, da sie manche bemerkenswerthe Züge enthalten. Außerdem wurde mir die Einsichtnahme der Akten des erzbischöflichen Ordinariats der Erzdiöcese bereitwillig zugestanden, sowie mir anderseits der handschriftliche Nachlaß Dachauers mit seinen vielfachen Auszügen aus den herrschaftlich Falkensteinischen Verhörsprotokollen und den Akten und Privatkorrespondenzen der Brannenburgischen Herrschaftskanzlei die erwünschte Gelegenheit darbot, die an sich trockne Geschichtserzählung durch ein oder das andre Bild aus dem Culturleben der Vorzeit interessanter zu machen.

I. Die frühern Bewohner der Gegend und die Sagen aus der Heidenzeit.

Die trotz gründlicher Widerlegung mit Hartnäckigkeit wiederholte Behauptung, die Baiern seien keine Deutschen, sondern nur germanisirte Kelten, möchte einen Schein von Wahrscheinlichkeit erhalten, wenn man die Bevölkerung am Austritt des Innes aus dem Gebirge zum Maßstabe ethnographischer Gleichung nimmt. Jeder Wanderer, der die baierischen Gebirgsthäler nicht bloß der genußreichen Sommerfrische und der herrlichen Bergluft zu Liebe aufsucht, sondern für die Eigenthümlichkeit der Bewohner einen Blick hat, wird sogleich den Unterschied erkennen, welcher sich ihm zwischen dem Volksschlage in der Flinsbacher Gemarkung und den Ansiedlern am Schliersee, Tegernsee und im Isarwinkel darbietet. Nicht nur die Volkstracht, auch Körper-Typus, Charakterausprägung, Sitten und Bräuche erweisen die Einwohner des baierischen Innthales ihren Nachbarn im Tiroler-Innthal verwandter, als den Bewohnern der benachbarten baierischen Gaue, wie sie denn auch geschichtlich mit jenen zusammenhängen und nur durch fürstliche Ländergier von einander gerissen worden sind.

Vor allem aber gibt uns auch hier wieder die Sprachforschung,

dieser große Regler und zuverläßige Wegweiser historischer Untersuchungen, einen einschlägigen Anhaltspunkt von nicht zu unterschätzender Wichtigkeit. Wir finden nämlich eine merkwürdige Spur gothischer Sprachverwandtschaft, welche — sonst nirgend im baierischen Dialekte zu Hause — nur hier am Ausgange des Innthales vorkömmt, sowie sie auch von Schmeller jenseits des Innes im alten Chiemgau nachgewiesen wurde [1]). Es ist dieses der mundartliche Gebrauch des scht, goth. zd für ahd. rt; z. B. uscht, goth. uzd für ort. So sagt man hier und in den Thälern von Aschau und Marquartstein: hascht, Gascht'n, Wischt, Mascht für hart, Garten, Wirth, Martin oder Martha u. s. w., worauf schon Jak. Grimm [2]) als auf ein Verwandtschaftszeichen der Gothen und Hochdeutschen hingewiesen hat. Da sich aber diese gothische Sprachspur nur in den östlichen Gränzbezirken zwischen den Alpen und der bayerischen Ebene vom Inn bis an die Salzach nachweisen läßt, so dürfte man darin wohl weniger ein allgemeines Verwandtschaftszeichen der Völkerstämme, als vielmehr eine durch gothische Mischung der Bevölkerung erzeugte Eigenthümlichkeit des Dialektes in den entsprechenden Bezirken erkennen [3]).

---

1) Schmeller baier. Wörterb. I. 112. II. 614.

2) J. Grimm, Gesch. d. deutsch. Sprache. 1031.

3) Indem wir die nachfolgenden Aufstellungen über die Stammesangehörigkeit der Bewohner der Flinsbacher Gemarkung mit den eingeschalteten Namendeutungen getreu, wie sie uns geboten wurden, wiedergeben, müssen wir selbstverständlich deren Vertretung dem sehr geehrten Herrn Verfasser überlassen. Doch sei es gestattet, einiges von unserem Standpunkte aus hier anzumerken, ohne daß wir damit irgendwie vorgreifen wollen. Wie sehr auch die Sprachforschung geeignet und berechtiget sein mag, in das geheimnißvolle Dunkel der Vorgeschichte Licht zu bringen und insbesondere über alte Zusammengehörigkeit der Völker und Stämme ein maßgebendes Urtheil auszusprechen, immerhin wird man nur mit großer Vorsicht und Selbstbeschränkung diesen Boden, der nicht selten mit Glatteis überzogen ist, betreten dürfen, um so mehr dann, wenn unter den Meistern der Wissenschaft selbst Uebereinstimmung nicht vorliegt. So findet Grimm aus dem bayerischen Laute schd in Wörtern wie baschd = Bart, oschd = Ort u. s. w. den Laut zd, in welchem z wie französisches z tönt. Dagegen behauptet eine andere Autorität, Dr. Weinhold, in seiner bayerischen Grammatik S. 160, daß dieses schd aus rst statt rt hervorgegangen sei und nichts mit Gothischem zu thun habe. Aber auch Jenes zugegeben und abgesehen davon, daß beide im Rechte sein könnten, wenigstens theilweise, käme noch in Betracht zu ziehen, daß diese mundartliche Eigenheit der Bayern rechts des oberen Inn's für sich allein

Wenn wir uns nun um ein gothisches Volk umsehen, dessen Einwirkung diese sporadische Dialekteigenthümlichkeit zuzuschreiben wäre, so hat uns Paul Warnefried in seiner Langobardengeschichte eine hieher bezügliche beachtenswerthe Nachricht hinterlassen, indem er erzählt, daß der Breonenkönig Sindwald, welchen der byzantinische General Narses ums Jahr 556 als Empörer hatte hinrichten lassen, vom Stamme der Heruler war, welche Odovakar nach Italien geführt hatte [1]. Daß die Heruler ihrer Abstammung nach zu den gothischen Völkern gerechnet wurden, wissen wir aus Prokops gothischem Krieg (III. 2.). Daß aber nicht die hier genannten Breonen oder Brenden — die Handschriften haben: Brendorum, Bretonorum, Britonorum, Brionum u. s. w. in verderbter Abschreibung — als Ueberreste der Heruler angesehen werden dürfen, noch der erstere Name als Schreibefehler aus Erulorum entstanden sein könne, wie Zeuß muthmaßt [2], erhellt aus der eben angeführten Stelle des Diakon Paul, wonach nur Sindwald als vom Stamme der Heruler angegeben wird, welcher nebenher ein König der Breonen heißt, sowie später der Völkername patronymisch auf den Fürsten übertragen wurde, wenn im Volksliede der von dem Baiwaren-Herzog Adelger wider die Schwaben gesendete Markgraf Herold den gefangenen Herzog „Brenne“ aufhenken läßt. [3])

---

und ohne durch eine Reihe anderer gothischer Besonderheiten, zunächst in Lautsystem und Beugung unterstützt zu sein, nicht wohl ausreiche, um darauf hin einen Schluß auf alte Vermischung der Innthaler mit Gothen zu rechtfertigen. Nicht minder wäre darauf aufmerksam zu machen, daß diese mundartliche Eigenheit sich nicht auf den Strich zwischen Inn und Salzach beschränkt, sondern ziemlich weit nach Westen hin, jedenfalls bis zur oberen Isen und zur Sempt erstreckt. Uebrigens hat der Vereinsausschuß schon seit Längerem die Frage der räumlichen Verbreitung dieser allerdings auffallenden Aussprache des rt ins Auge gefaßt und wird seiner Zeit in diesen Blättern des Näheren hierüber berichten. Solche Untersuchungen, planmäßig angelegt und ausgeführt, werden nicht verfehlen, für die Geschichte der Vorzeit neue Lichtpunkte zu eröffnen und dem Forscher, dem es hinter den Vorhang der Vergangenheit zu schauen gelüstet, einen etwas festeren Boden unter die Füße zu legen. Anmerkung der Redaktion.

1) Paul D. II. 3 ... habuit narsis magnum certamen adversus Sindoald regem Brendorum qui remanserat de generatione herulorum quos odoaccar secum adduxerat quando italiam invasit . . . sagt die beste Lesart, während andre: qui adhuc de herulorum stirpe remanserat (remanserunt) quem secum in italiam veniens odoaccar adduxerat . . .

2) Zeuß D. Deutschen u. d. Nachbarstämme p. 484.

3) Kaiserchronik v. 7047: . . . herzogen Brennen er vienc,
an einin galgen er in hienc . . .

Die Breonen sind aber ein Volk rätischen Stammes, welches schon 15 J. v. Chr. bei der Eroberung des Gebirgslandes durch die Römer genannt wird (Hor. od. IV 14 Brennosque veloces) und nicht wie Rudhart behauptet, ausgetilgt und romanisirt worden ist [1]). Jäger hat in seiner schätzbaren Monographie [2]) die auf sie bezüglichen Stellen der Historiographen gesammelt und den Fortbestand dieses Volkes unter den Römern und Gothen nachgewiesen. Im II. Jahrhundert unserer Zeitrechnung kennt sie der Geograph Ptolemäus (II. c. 11) als Bewohner des Innthales, und an derselben Stelle findet sie im VI. Jahrhundert der dichterische Pilger und spätere Bischof v. Poitiers, Venantius Fortunatus [3]), sowie im VIII. der Freisinger Bischof Aribo in seiner Lebensbeschreibung Corbinians [4]). Namentlich hat Jäger aus den Regierungserlassen des gothischen Kanzlers Cassiodor (Var. I. 11, II 5) erwiesen, daß die Breonen unter der Herrschaft des ostgothischen Theodorich als Gränzmiliz die Gebirgspässe (Claustra provinciae Var. III. 48) gegen den Andrang der wilden Völker zu bewachen hatten, sowie diese Hut und Wacht schon unter den Römern ihre Dienstpflicht war. Denn bei dem Eindringen der Alamannen unter König Gebavult im V. Jahrhundert verloren sie im Widerstande viele Gefangene, welchen Bischof Lupus von Mainz die Freiheit erwirkte [5]). Man wird also dieses Volk, welches selbst noch im IX. Jahrhunderte die Erinnerung an die Selbständigkeit seiner unter Römern und Gothen geretteten Nationalität erhalten hatte [6]), nicht mit den Herulern vermengen dürfen, sondern das bei ihnen localisirte Forterhalten einer gothischen Sprachform in Verbindung mit obiger Stelle des Diakon Paul nur dadurch erklären können, daß die im Flußgebiete des Innstromes altansäßigen Breonen von den nach Odowakars Fall oder beim Untergang des Gothenreiches in Italien versprengten Herulern [7]) zeitweilig in dienstliche Abhängigkeit gebracht worden seien, wodurch dann die Verbreitung

---

1) Rudhart Aelteste Geschichte Baierns p. 167.

2) Jäger d. rätische Alpenvolk der Breonen: k. k. Sitzungsber. XLII. 399 ff.

3) Bibl. patrum X 528 . . . Oenum Breonio . . . transmittens. p. 612 . . . Breonum loca, qua gurgite volvitur Oenus.

4) Aribo v. Corb. c. 11 u. 35 . . . Breonensium plebis civis . . .

5) Baronius An. eccl. VIII. 414 . . . Breonenses quos olim captivos duxerat Alamannorum immanitas . . .

6) Meichelbeck hist. fris. I b. n. 532 a. 828. Ego Quarti nationis Noricorum et Pregnariorum — Baiern u. Brenner.

7) Isidor. hispal. Chron. goth. aera 549. p. 403.

gothischer Sprachformen[1]) längs der Thäler des Inns, der Prien und Acha einerseits ebenso begreiflich wird, wie anderseits der abweichende Körpertypus der ursprünglich rätischen durch später wiederholte Einwanderung gemischten Bevölkerung.

Nach der obigen Stelle des hier maßgebenden J. Grimm war also die vornehme Abweisung Jägers, den König Sindwald dem Volke der Breonen zu vindiciren[2]), als eines mißglückten Versuches nichts weniger als motivirt, sowie auch gar kein zwingender Grund vorliegt, die Wohnsitze der Breonen mit Jäger blos auf das obere Innthal von Landeck bis Achenthal und auf die Gebirgspässe von Tegernsee, Partenkirch und Füssen zu beschränken. Denn wenn das kriegerische und selbst nach der römischen Verknechtung noch so waffentüchtige Volk sich einmal am obern Inn festgesetzt hatte, so ist gar nicht einzusehen, weshalb es sich nicht auch über das offene Land des Unterinnthales bis Kufstein und die östlichen Thallandschaften sollte ausgebreitet haben, wo bis an die Salzach kein anderes rätisches oder norisches Volk aufzufinden ist. Ob aber die Breonen, wie Jäger (l. o. 439) annimmt, als keltische Ureinwohner der mittleren Alpen angesehen werden müssen, welche vor etruskischen und gallischen Eindringlingen nach den nördlichen Flußthälern sich zurückzogen, oder ob sie zum Stamme der rasenischen Urbevölkerung der Alpenländer gehören, wie Steub zu folgern geneigt ist, kann nach der gegenwärtigen Sachlage unserer historischen Forschungen nicht mit Bestimmtheit entschieden werden. Es sei hier nur soviel bemerkt, daß selbst der letztere Geschichts- und Alterthumsforscher in dieser Beziehung zugesteht, daß mit dem Zillerthale der Zusammenhang der rätischen Ortsnamen abbreche, woran er die Muthmaßung knüpft, daß vielleicht am Zillerbache die vielleicht vor einem Kelteneinbruche zurückweichenden Eingebornen Stand hielten, und ein weiteres Vordringen der Kelten dadurch abwehrten, indem sie den Letztern die nördlichern Gebietstheile freiwillig überließen[3]). Hiemit ist aber die Keltisirung des Innthales zugestanden.

Es ergibt sich aus den vorstehenden Erhebungen, daß die Hochwälder, welche sich vom Kaisergebirge, Wildbarn und Wendelstein an

---

1) In m. ältest. RechtsVerf. d. Baiwaren p. 403 hab ich noch mehrere im Bair. erhaltene gothische Wortformen gesammelt.
2) Sprunner Uebers. des Paul Diak. Anm. z. II. c. 3.
3) Steub Zur rätischen Ethnologie p. 24.

die Ufer des Inns herabziehen, wohl schon seit Jahrhunderten gelichtet sein mochten, als die Baiwaren längs des Stromes erobernd in das Hochgebirg hinaufdrangen, und die Letztern übernahmen wohl nur die Herrschaft über bereits begründete und von den Bergen gegen die Ebene fortgeschrittene Niederlassungen von den nun ihrerseits unterjochten Herulern. Doch werden uns diese Ansiedlungen, sowie der fernere Ausbau der Mark erst aus den Urkunden des Baiernvolkes zugänglich. Denn wenn auch die Römer nach Unterjochung der rätischen und vindelikischen Völkerschaften im Jahre 15 v. Chr. das Innthal bebauten und die Gebirgspässe desselben durch Wartthürme auf der Rachelwand, den Höhen des Kirnsteines und der Auerburg beschützt haben mögen, so haben wir doch für diese Annahme Dachauers keinen weitern Beleg, als daß sich von der Station Pons oeni (Pfunzen) eine Heerstraße längs des Innstromes nach Veldidena (Wilten b. Innsbruck) das Thal heraufzog. Wahrscheinlich lief diese Römerstraße am rechten Ufer des Flußes und berührte daher die spätere Flinsbacher Mark nicht unmittelbar. Schanzen, Grabhügel und andre archäologische Behelfe aus der Zeit der römischen Occupation wurden nicht entdeckt und selbst die hin und wieder in Opferstöcken eingelegten römischen Münzen, wie ich solche in Flinsbach gefundene Opferkreuzer der Sammlung des histor. Vereins von Oberbayern übergab, liefern selbstverständlich keinen Beweis für ihre Fundstätte.

Die Flinsbacher Gemarkung, eine der umfangreichsten in Baiern, erstreckte sich am linken Ufer des Inns in einer Länge von beinahe 6 Wegstunden von Kufstein bis an das sogenannte Grafenholz und zog sich westlich mehrere Stunden in die Berge hinein bis zu den Felsenhäuptern des Wendelsteines, Wildbarns und Brünsteins. Aus topographischen Gründen ist es sogar höchst wahrscheinlich, daß die nördliche Ausdehnung der Mark ursprünglich bis an das große Moor bei Pang gereicht habe, und die Ortschaften Brannenburg und Holzhausen von Flinsbach aus gegründet worden seien. Dieser Muthmaßung hat Benef. Dachauer insoferne Wahrscheinlichkeit verschafft, als er den historischen Nachweis lieferte, daß die Ortschaften Brannenburg, Groß- und Kleinholzhausen seit ihrem geschichtlichen Bekanntwerden mit der Burg zu Falkenstein und also auch mit dem dazu gehörigen Flinsbach in politischer Verbindung gestanden haben. In kirchlicher Beziehung war das Pfarrdorf Holzhausen nebst seiner Filiale Brannenburg seit der Zeit seiner geschichtlichen Existenz ein Vikariat des Klosters auf dem Petersberge, dessen Oberprobste das

Verleihungsrecht dieser Pfarre seit dem XIV. Jahrhundert urkundlich zustand [1]).

Abgesehen von diesem politischen Zusammenhange erscheint die Flinsbacher Mark seit den ältesten Zeiten immer in einem gleich großen Umfange. Denn da die Markgenossenschaft nach Maurer auch schon in frühester Zeit eine religiöse Gemeinde gebildet hat, welche sich nach Christianisirung der Bevölkerung nur in Pfarr- und Kirchensprengel umwandelte [2]), so bietet uns auch hier die kirchliche Eintheilung die verläßigsten Anhaltspunkte für die Erforschung der ursprünglichen Ausdehnung der Mark Flinsbach. Nun zeigen uns aber die ältesten Matrikeln des Bisthums Freising den Pfarrsprengel von Flinsbach in immer gleicher Größe und Verfassung — ein Verhältniß, welches 500 Jahre überdauert hat. Die Conradinische Matrikel von 1315, die älteste des Bisthums sagt: Flinspach zahlt 8 Pfd. Pfeninge und hat drei Filialen: Aurdorf und nochmals Aurdorf (Ober- und Nieder-A.) und Chiuersuelt mit Freithöfen. Die 200 Jahre jüngere, Sunderdorfische Matrikel v. 1524 hat: Flinspach mit 5 Filialen, nämlich S. Margareth in Buchach, hl. Jungfrau in Oberaurdorff, Heiligkreuz in Kieferfelden, S. Michael in Niederaurdorff, mit Begräbnißstätten und die Egidienkapelle in Tegerndorf ohne Freithof. Die Schmidt'sche Matrikel von 1738 sagt: Flindtspach hat 6 Filialkirchen: Ober- und Niederaurdorff mit der S. Annenkapelle, Pranberg, Tegerndorff, S. Magdalena auf der Biber, Kifersfelden und die 2 Schloßkapellen zu Falkenstein und Urfarn oder auf dem Reisath [3]). Aus diesem Dokumente ergibt sich aber eine weitere, nicht unwichtige Schlußfolgerung. Denn obwohl mehrere Jahrhunderte vor Flinsbach das in seiner Gemarkung liegende Audorf in den Urkunden der Bisthümer von Freising und Salzburg genannt wird, so berechtigt doch die Thatsache, daß der Pfarrsprengel immer den Namen des Dorfes Flinsbach trug, zu dem Schluße, daß auch in diesem Dorfe die Mutterkirche der ganzen Mark von jeher gestanden haben müße, sowie bis in die jüngste Zeit Audorf als ein Vikariat zum Pfarrhofe von Flinsbach im Zehentverbande stand. Erst die Organisation des Jahres 1869 hat Audorf zu einer selbständigen Pfarre und Kiefersfelden zu einer Pfarrkuratie erhoben und dadurch von ihrem subordinirten Verhältnisse von Flinsbach abgelöst.

---

1) Oberbair. Archiv. II. 386. IV. 95 u. 133.
2) Maurer Einleitg. in d. Gesch. der Mark-, Hof-Verfassung p. 167.
3) Deutinger d. ältest. Matrikeln des B. Freising. III. 214 u. 406.

Bedeutungsvolle Sagen aus urältester Zeit knüpfen sich an die Umgebung von Flinsbach und erlauben uns Schlüße auf die religiösen Anschauungen und Verhältnisse in dieser Gegend, welche selbst über die Bekehrung ihrer Bewohner zum Christenthume hinaufreichen. Die Sage von dem Erscheinen der drei Jungfrauen auf dem Schloße über der Rachelwand hat Panzer im Ganzen richtig gedeutet [1]). Weniger genügend ist seine Darstellung der Petrussage. S. Peter, erzählt sich nämlich das Volk, stieg den kleinen Madron hinan und kniete halbwegs zum Gebete nieder, wo dem Gläubigen noch heutzutage die etwas sonderbaren Spuren seiner Knie im Felsenabdrucke gezeigt werden. Da gesellte sich der Böse zu ihm und bot ihm die Wette an, daß der Berg demjenigen zu eigen werden solle, welcher zuerst seinen Gipfel erreichen würde. S. Peter nahm den Vorschlag an und setzte sich auf eine noch vorhandene Steinbank, indeß der Teufel stracks durch die daneben sichtbare Felsenspalte in den Berg fuhr, um auf dem nächsten Wege zum Ziele zu gelangen. Er drückte aber vergebens den Felsen auf die Seite, auf welchem jetzt der älteste Theil der Peterskirche steht, denn als er sein gehörntes Haupt im Triumphe erheben wollte, da war S. Peter bereits vor ihm angekommen und hatte Wette und Berg gewonnen.

Es ist nicht schwer, unter der Gestalt des Bösen einen verkappten alten Heidengott zu entdecken und wenn man die manigfachen Belege erwägt, nach welchen die Verehrung S. Peters häufig an die Stelle des heidnischen Donars getreten ist [2]), so gewinnt die Vermuthung alle Wahrscheinlichkeit, daß die aus dem Volksmunde wiedergegebene Sage nur die Umwandlung eines Donarheiligthums in eine christliche Petruskirche umschreibe. Eine weitere Umbildung der Legende erzählt aber, daß die Petruskirche ursprünglich auf dem großen Madron hätte erbaut werden sollen, daß sich aber die Zimmerleute beständig mit den Werkzeugen verletzt hätten, bis man die projektirte Kirche auf dem kleinen Madron, wohin die Tauben die blutigen Späne vertrugen — ein bei Kirchenbausagen häufig wiederkehrender Zug [3]) — zu bauen anfing. Hierin liegt wohl ein deutlicher Fingerzeug, daß die ursprüngliche heidnische Cultstätte auf dem großen Madronberge gelegen habe, welcher vom Riesenkopf sich östlich ablösend

1) Panzer Baierische Sagen u. Bräuche. I. n. 21 u. 275.
2) Wolf Beitr. z. Myth. I. 81. M. heidn. Relig. d. Baiwar. 66.
3) Panzer Sagen u. Bräuche I. 62. 251—53. Schöppner Sagenb. n. 434. 1251.

als ein der ganzen Gemarkung sichtbarer Hochaltar in das Innthal hinaustritt, und auf seinem waldumkränzten kuppelförmigen Berggipfel hinlänglichen Raum für die religiösen Feste der Markgenossen darbot. Wenn wir nun diese Sagen ihrer mythologischen Hüllen entkleiden, so erlauben sie uns mit ziemlicher Sicherheit auf das in ihnen nur wenig verschleierte Heidenthum der früheren Bewohner dieser Gegend zurückzuschließen. Ich finde in dem ursprünglichen Namen des Berges mons madaranus schon hiefür eine Andeutung; denn derselbe leitet sich her von ahd. madal = Versammlung, concio, goth. mathl, agſ. maedhel, verwandt mit mahal = Gerichtsstätte, durch Wegfallen der Ableitung: mad[1]) und von arin = Altar, verwandt mit erin = Hauseren, Boden, und gibt als Ort der Volksversammlung eine ganz passende Erklärung für eine dem Götterdienst und der Rechtspflege gewidmete Stätte. Daß Bergesgipfel zum Opferdienste und zu Dingstätten von den Germanen gewählt wurden, wird durch den Donnersberg in der Pfalz, den Godesberg bei Bonn, den Donnersberg an der Diemel in Westphalen, den Otzberg bei Darmstadt und viele andere Oertlichkeiten erwiesen. Den Namen anbelangend findet sich auch in der Schweiz ein Maderanthal, welches neben den baierischen Maderanberg gesetzt zu werden verdient. Zwischen dem großen Madran und dem Petersberge zieht sich eine tiefe Schlucht, vom Volke der Hundsgraben genannt, herab, in welcher sich die uralte langobardisch-baierische Volkssage von den ausgesetzten Kindern lokalisirt hat. Die Rachelwand, die unterste Stufe des Madronberges, mit der Sage von den drei Fräulein, welche zuweilen von einem schwarzen Hunde mit feurigen Augen begleitet werden und deren Eine, halb schwarz, halb weiß unter der Gestalt der *Todesgöttin Hella erscheint*, deutet unzweifelhaft auf den in Baiern weit verbreiteten Nornenkult[2]). Der Name dieser Felswand, der sich nicht, wie Panzer wähnt, von der rächenden Hel herleitet, erklärt sich vielmehr aus goth. raginon = herschen und erinnert an die waltende Schicksalsgöttin; denn die das Geschick webende Norne ist auch die Todesgöttin, wie die Todesgottheiten ursprünglich auch die großen Erdgötter sind.[3]). Durch die den Petersberg von der Rachelwand trennende Schlucht stürzt der Flinsbach über Felsgestein zu Thal, welcher wohl dem unter der Burg

---

1) Stark Kosenamen d. German. Wien. Sitzgsb. LII. 292. Graff Sprachschatz: II. 706. I. 463.

2) M. heidn. Religion d. Baiw. 152.

3) Kreuzer Mythol. u. Symbolik. III. 8.

Falkenstein entstandenen Dörflein erst den Namen leihen mußte. Auch dieser hängt mit dem Donarkult zusammen; denn er stammt unzweifelhaft von ahd. ulins = Feuerstein und erinnert somit an die feurigen Donnerkeile des früher als Gott der Bodenkultur hochverehrten Donnergottes. Noch in mittelhochd. Gedichten werden ulins und donrestralen auf einander bezogen und beweisen ihren mythischen Zusammenhang. Ich finde überdieß den Namen in einer Salzburger Urkunde v. J. 930 auch persönlich gebraucht als den Namen einer Hörigen: Flinza cum filio I [1]).

Die mythologische Ausbeute der sagenreichen Umgebung von Flinsbach läßt also vor allem feststellen, daß es zunächst der in drei Stufen über die Rachelwand bis zum großen Madran sich erhebende Bergvorsprung ist, an welchen sich die Sagen anheften, und welcher selbst wieder nur als der in das Innthal sich erstreckende Ausläufer des höchsten Berges der Umgegend, nämlich des Wendelsteines [2]) erscheint. Diese ziemlich die Mitte der Flinsbacher Gemarkung bildende Bergkuppe war nach den Sagen zu schließen, von uraltester Zeit her ein dem Götterdienste geheiligter Weihboden — madaran — welcher, soweit die Erinnerungen der nordisch-germanischen Religion reichen, der Verehrung der unerbittlichen Schicksalsgöttinnen, der Nornen, und des segenspendenden Donnergottes geweiht war. Hieraus wird nun auch die religiöse und politische Bedeutung von Flinsbach, welches am Fuße des heiligen Berges lag, erklärlich, insoferne nach Umweihung der frühern heidnischen Cultstätte das in Flinsbach erbaute S. Martins Gotteshaus dadurch die Mutterkirche des ganzen Pfarrsprengels wurde, daß sich die alt angestammte Heilighaltung des Ortes in der Gewohnheitsanschauung der Neubekehrten auf den benachbarten Tempel des seit Kurzem anerkannten Christengottes übertrug und die darum angesiedelte Niederlassung zum politischen Mittelpunkt der ganzen Mark erhob, wie die heidnische Cultstätte vordem der religiöse Mittelpunkt derselben gewesen.

II. Die Stiftungen der ersten christlichen Jahrhunderte.

Allerdings hat der selige Dachauer darin Recht, daß wir nur an der Hand der Urkundenbücher von Salzburg und Freising durch

---

1) Juvavia Anhg. S. 169.

2) Der Wendelstein, aus welchem anmaßende Unwissenheit einen Wendenstein herausklügelte, (Koch Sternfeld Beitr. I. 186) leitet seinen Namen v. ahd. wentilstein = cochlea u. empfing denselben von seiner schon weit in der Ebene erkennbaren Schneckenhausgestalt u. nicht von erträumten Wenden oder gar Wandalen.

die Wälder am Inn an den Fuß des Kaisergebirges vorzudringen im Stande seien [1]), um den ersten Spuren der Cultur in der Flinsbacher Mark nachzuforschen. Doch wäre es seiner Geschichte der Kirche am Petersberge weit ersprießlicher gewesen, wenn er den Anfang zu einer historischen Kritik, womit er sich über Ruperts Zeitalter gegen die Salzburger Tradition erklärt, auch bei Prüfung der Urkunden obiger Stifter festgehalten hätte. Denn die Gründung des Klosters am Petersberge in das VIII. oder gar in das VII. Jahrhundert zurückzuverlegen, muß um so gewagter erscheinen, als der Verfasser hiefür selbst keine Urkunde anzuführen weiß. Zwar lehnt er hiebei vorsichtig die Verantwortlichkeit für diese Behauptung von sich ab, indem er sich nur auf das Zeugniß eines Koch-Sternfeld zu berufen weiß, welcher unter seinen historischen Träumereien auch einmal die Ansicht aufstellte, daß die Kirche am Petersberge die Mutterkirche des ganzen Thälergaues gewesen sei, und deßhalb in die frühesten Zeiten der Christianisirung (d. h. nach der von ihm vertheidigten Salzburger Tradition in das VI. oder VII. Jahrhundert) zurückreiche. Einen Beweis aber für diese individuelle Muthmaßung zu erbringen, war der citirte Gewährsmann nirgend im Stande und ist demselben wohl auch um so weniger nothwendig erschienen, als seine historischen Erlustigungen sich weniger mit Erforschung geschichtlicher Wahrheit als vielmehr mit Ausschmückung tendenziöser Sagen und Lieblingsmeinungen beschäftigen.

Wollte man sich aber auch zu der Annahme bequemen, daß es nicht unwahrscheinlich sei, daß nach Bekehrung der Einwohner und Umweihung der altheidnischen Cultstätte auf derselben das früheste Petruskirchlein erbaut worden sein könne, so müßte man sich dennoch zu dem Zugeständnisse verstehen, daß man sich mit einer solchen Conjektur gänzlich auf dem Standpunkte der Sage und Legende befinde, sowie ich oben im I. Abschnitte bemüht war, dieselbe aus dem Munde des Volkes darzustellen und für die Forschung und das Verständniß der heidnischen Vorzeit mythologisch und etymologisch zugänglich zu machen. Historisch sicher ist nur beglaubigt, daß Graf Siboto von Falkenstein im J. 1163 das Kloster S. Peter auf dem Madranberge mit Vorbehalt des Schirmvogteirechtes an das Hochstift zu Freising schenkte [2]). Da diese Urkunde nichts über Alter und Gründung des Klosters und der Kirche auf dem Petersberge enthält, so müßen wir

---

1) Oberb. Archiv. II. 357.

2) Die Urkunde Bisch. Alberts in Hundt Metrop. Salisburg III. 97.

uns auf ein anderes Dokument beziehen, welches schon vor 150 Jahren der Freisinger Historiograf Meichelbeck kannte und das auf diesen Gegenstand ein ziemlich klares Licht wirft [1]). Der Benediktiner-Prior Pater Bened. Friepeis von Andechs schreibt nämlich von einer aus dem Kloster auf dem Petersberge stammenden Liturgie, welche folgende handschriftliche Notiz enthalte:

„Kund u. zu wissen allen Christgläubigen daß ich Chunrad, ein „Laienbruder von S. Petersberg, welcher Madron heißet, allwo ich im „Orden S. Benedikts das Gelübde abgelegt, Gott u. S. Nikolaus „dieses Buch in das Kloster auf Berg Andechs gebracht habe, weil „mein Urahnherr, der auf der Burg zu Andechs saß, selbes (Kloster) „gestiftet u. zu seiner Seelen Trost ausgestattet hat. Als ich in den „Orden S. Benedikts u. das Kloster S. Peters trat, trug ich dieses „Buch mit mir (dahin). Zur Zeit Herzog Rudolfs von Baiern „(1296) hub sich eine Fehde zwischen ihm u. dem Grafen von Sur-„berg, und das Kloster S. Peter ward ganz zerstört und verödet und „die Brüder wurden allda unter Wehklagen vertrieben. Die Kirchen-„güter kamen in fremde Hände, wurden alle verschleudert, insbesondere „die Reliquien, welche der große Graf von Andechs der Kirche „S. Peters übergeben hatte, weil der Urältervater des Grafen von „Andechs diese Kirche gegründet und mit dem Bruder Mechtin aus-„gestattet hat und ist er der Anfänger besagter Stiftung; und der „vorgenannte Bruder hat das Gelübde abgelegt im Kloster zu Besse-„lesprunnen, Wessinesbrunnen — (Wessobrunn). Jene Reliquien aber „und das Buch nahm ich, Bruder Chunrad, zu mir und gab sie auf „Berg Andechs zur Stätte des heil. Nikolaus. Bruder Mechtin und „zwei Brüder mit ihm flüchteten sich von Besselesprunnen zur Zeit „Arnulf des Bösen, (907—937) als das Kloster zerstört und verödet „wurde.“

Aus dieser Nachricht ergibt sich, daß Kirche und Kloster auf dem Petersberg nicht über das X. Jahrhundert hinaufgeschoben werden können; denn im Jahre 921, als Herzog Arnulf die Güter des sekularisirten Klosters Tegernsee vertheilte, erhielten die Grafen von Diessen und Andechs unter andern die Orte: Pfunzen, Vierstätt, Aising, Reischenhart, Feldkirch und Aisten [2]), und da der Herzog bei dieser

---

1) Hist fris. I. p. 298. u. Gewoldi addit. zu Hundt Metr. Salisb. III. 223.

2) Mon. b. VI. p. 162. Im J. 1060 sagt der Tegernseer Mönch: Otto de Diezun praeses habet Phynsina, Veresteti, Agusina, Riskinhart, Veldkiricha, Ouvista . . . Die Andechser besassen also die dem Kloster entfremdeten Güter noch im XI. Jahrhdt.

Belehnung sichtlich vermied, die Beschenkten in der Nähe ihrer Stammsitze zu bereichern, auch die Stammsitze der genannten Grafen im Westen von Baiwarien, im damaligen Housigau lagen, so erhellt das Irrthümliche der Vorstellung von Dachauer und seinem Gewährsmanne, die Andechser seien ursprünglich im Innthale begütert gewesen; denn erst seit dem X. Jahrhundert findet man sie daselbst.

In jener sturmbewegten Zeit — tempore Arnulfi impii sagt oben Bruder Chunrad — entging Bruder Mechtin nebst zwei andern Mönchen der Zerstörung, d. h. Sekularisation des Klosters Wessobrunn[1]) durch die Flucht und kann dieses Ereigniß nicht auf das Jahr der Hungarnschlacht auf dem Lechfelde fallen, wie Dachauer wähnt, weil Herzog Arnulf bereits im Jahre 937 gestorben war. In der ersten Hälfte des X. Jahrhunderts muß also nach Angabe Bruder Chunrads, welcher, — ein Graf von Hornstein, — mütterlicherseits von den Grafen von Andechs und Diessen stammte, ein Uranherr der Letztern die Kirche am Petersberge gestiftet haben et dotavit eam unacum fratre Mechtino, d. h. er übergab dem unter Bruder Mechtins geistlichem Regimente gestifteten Klösterlein die beiden Bauernhöfe, Vorder- und Hinterasten am Riesenberge (Ouvista neben dem benachbarten Reischenhart), womit sein Haus oder er selbst vor Kurzem durch Herzog Arnulf belehnt worden war und welche bis Anfang dieses Jahrhunderts der besagten Kirche gehörten — et est primus inceptor fundationis praedictae, sagt Bruder Chunrad wahrscheinlich nach übereinstimmender Ueberlieferung sowohl seines Klosters als der Andechser Familientradition. Vielleicht war diese geistliche Stiftung gewissermaßen selbst nur eine stillschweigende Gewissensabfindung für die reichen Erwerbungen, weche die Familie aus dem vergabten Klostergut von Tegernsee empfangen hatte. Der wahre Stifter des Klosters am Petersberge ist hienach Graf Rasso oder sein Bruder Friedrich, welche beide in der Mitte des X. Jahrhunderts urkundlich bezeugt werden[2]). Nach der ganzen Sachlage möchte ich mich für den Ersten entscheiden. Derselbe hieß nach der VIII. Stammtafel bei Hormayr Ratpoto II und ist als Gaugraf in Oberbaiern und Norital in den Jahren 901, 902, 918, 947 urkundlich beglaubigt.

Er wird als Einer der hervorragendsten Helden in den Kämpfen,

---

1) Leuthner hist. Wessofont. II. 45. setzt die Zersplitterung der Klostergüter in den Anfang des X. Jhrhdts.

1) Hundt Wigul. Bayrisch Stammenbuch I. 23. Hormayr Ges. Schriften I. Stammtaf. 8 u. III 26.

welche die Herzöge Berthold und Heinrich wider die Ungarn ausfochten, bezeichnet und der Sage nach ließ der letztere Herzog seinem Feldherrn Ratpoto neben sich in der Walfahrtskirche zu Mauerkirchen bei Braunau ein Reiterstandbild aus Erzguß setzen [1]. Seine Belehnung mit sekularisirten Klostergütern, welche selbst geistliche Würdenträger, wie Bischof Drachulf von Freising nicht verschmähten, ist gar nicht unwahrscheinlich. Im Jahre 949 pilgerte er der Sage nach mit der Herzogin Judith, Herzog Arnulfs Tochter, in das gelobte Land und empfing bei seiner Rückkehr vom heiligen Vater zu Rom eine große Anzahl heiliger Gebeine [2], wovon also wohl ein Theil in die Klosterkirche am Petersberg gewandert sein mochte. Seine wechselvollen Schicksale — er starb als Mönch — machten ihn zum Liebling der baierischen Volkssage, in welcher er als Graf Rath unter die Heiligen versetzt wird.

Wenn also Aventin in seiner baierischen Chronik und Hundt im baierischen Stammenbuch Otto von Diessen und Wolfertshausen und seine Brüder Berchthold, Poppo und Gebhart als Stifter des Klösterleins auf dem Madran angeben, so fehlen sie um mehr als ein ganzes Jahrhundert, da diese gräflichen Gebrüder erst in sechster Zeugung von obigem Gaugrafen Ratpoto II abstammen und erst im XII. Jahrhunderte urkundlich beglaubigt auftreten. Noch steht die Kirche auf dem Petersberge, obwohl von der Andechser Klosterstiftung längst nichts mehr existirt; und wenn sie auch durch den spätern, dem XVII. Jahrhunderte angehörenden Umbau sehr verunstaltet und in ihrer ursprünglichen Einfachheit verderbt wurde, so gehört sie doch unstreitig zu den ältesten kirchlichen Bauwerken Baierns. Sie enthält höchst wahrscheinlich in dem kleinern Schiffe der Epistelseite das ursprüngliche Petruskirchlein auf dem Felsen. Die jetzige Hauptkirche mit ihrem romanischen Thurme, eine Pfeilerbasilika mit einem flachen Dache, zeigt unter einem schief aufgesetzten Dachstuhle, welcher einer spätern Periode angehört, im Giebelfelde ein halb erhaben gearbeitetes Steinbild S. Peters mit den Himmelsschlüsseln, welches mit den das Portal tragenden Thierfiguren den Typus des XI.—XII. Jahrhun-

---

1) Sighart Gesch. d. bild. Künste in Baiern I. 121. Leider ist dieses großartige Werk des X. Jhrhdts. verschwunden und durch Thon- od. Steinbilder ersetzt.

2) Act. SS. Mens. Jun. III. 894. Der größte Theil derselben wurde später eine Zeitlang im Kloster zu S. Jakob am Anger zu München ausgestellt und gab die Veranlassung zur Entstehung der noch gehaltenen Jakobidult.

derts in Anfertigung architektonischer Kunstwerke unverkennbar an sich trägt [1]).

Mit diesen bisherigen Erhebungen stimmt endlich auch die älteste Stiftungsurkunde des Salzburger Kirchensprengels, das Congestum Arnonis, welches die Besitzungen des Stiftes im Innthale bis zum Jahre 788 der Reihe nach aufzählt [2]). Da werden urdorf (Audorf) episas (Ebs) orilano monte (Erl) nuzdorf (Nußdorf) hrossulza (Roßholzen) burones (Altenbeuern) rordorf (Rordorf) u. s. w. mit Sorgfalt verzeichnet und ist dabei bemerkt, ob sie mit Kirchen versehen sind, oder nicht. Nur von Kirche und Kloster am Petersberg, welche doch nach obiger Hypothese schon von Rupert, Vitalis oder ihren Schülern hätten gegründet sein sollen, geschieht nicht die mindeste Erwähnung.

Muß man nun nach diesen Belegen zwar das angebliche Alter der letztern Kirche unter die Tendenzträume der Gefühlshistoriker verweisen, so fehlt es dennoch selbst in dieser ersten Zeit der Christianisirung nicht an urkundlichen Schenkungen an die geistlichen Stifter, welche die Behauptung des Freisinger Bischofs Aribo, daß man zu jener Zeit in Baiern die Priester nach Weise der Neubekehrten besonders hochgehalten habe [3]), bestätigen. Denn schon in der 2. Hälfte des VIII. Jahrhunderts unter Tassilo, dem letzten Volksherzoge Baierns aus dem alten Hause der Agilolfinger, liefern die Schenkungsurkunden von Salzburg und Freising dafür auch in unserer Gegend ausreichende Belege, welche Dachauer bereits fleißigst gesammelt hat [4]), obwohl seine Combinationen und namentlich die etymologischen Muthmaßungen nicht selten weit über das Ergebniß der nüchternen Forschung hinausgehen.

Das vorhin genannte Congestum Arnonis führt unter dem, quod tradiderunt liberi baioarii per licentiam tassilonis, also im 2. Drittel des VIII. Jahrhunderts die Schenkung des Clerikers Uuillipato in Audorf an, welcher 9 Dienstgüter am Bächlein Aurbach nach Salzburg gab. (Juvav. Anh. 25) Derselbe schenkte 780 als Priester zwei Güter in Raubling und Aising an das Hochstift Freising

---

1) Sighart Gesch. d. bild. Künste in B. I. 160 schreibt die Erbauung der romanischen Peterskirche den Grafen v. Falkenstein zu, welche allerdings im XI. Jhrdt schon Falkenst. besaßen.

2) Juvavia Anhg. p. 27.

3) V. Corbiniani c. 10 . . . carique habebantur sacerdotes, sicut novitiorum mos esse compellit.

4) Oberb. Arch. II. 357 und 360 ff.

(Meichelbeck I[b] n. 78). Willipato war aber kein Adeliger, wie Dachauer behauptet, sondern steht mit seiner Schenkung unter den Freien und heißt ausdrücklich clericus qui et liber, während sonst das Prädikat vir nobilis nie vergessen wird. Die erstere Vergabung geschah aus herzoglichen Lehen und wurde deßhalb auch vom Oberlehensherrn bestätigt — simili modo ex causa dominica qua traditionem praefatus dux manu sua pleniter confirmavit. Die Schenkung nach Freising machte der Donator dagegen aus seinem Erbgut — quae pater meus mihi in haereditatem reliquid. Obwohl nun in jener Zeit und selbst noch viel später verheiratete Priester eben keine Seltenheit waren [1]), so glaube ich doch nicht die Muthmaßung Dachauers, daß die Matrone Alhilt, welche 808 ihr Erbgut zu Uurdorf — extra una mancipia — nach Freising vergab (Meichelbeck I[b] 161), Willipatos Wittwe gewesen sein könne, für irgend begründet halten zu müssen, da außer dem Orte der Vergabung gar keine Gleichungsmomente zwischen beiden Donatoren aufgefunden werden können.

Um dieselbe Zeit übergab der Priester Regino sein Erbe in Audorf, Kirche, Güter und Hörige, unter dem Vorbehalt des lebenslänglichen Nießbrauches in die Hände des Bischofs Atto von Freising (Meichelb. I[c] 229).

Im Jahre 816 schenkte der Priester Sigo vor seiner Fahrt nach Rom seine Alode und Erwerbungen in Audorf, Pang und Raubling dem Domstifte zu Freising. Als er aber unterweges starb, erbaten sich seine Bruderssöhne Sigo und Deotfried einen Theil des reichen Gutes als Präkarie, was ihnen Bischof Hitto mit Ausnahme der kirchlichen Gegenstände gewährte (Meichelb. I[c] 343).

841 vergab der Edelherr Adalkar einen Hof in Audorf, mit 36 Tagw. Ackerboden, Wiesen, 2 Waldtheilen und 5 Hörigen an das Freisinger Domstift unter Vorbehalt des Nießbrauchs, wogegen sein Sohn Alpuni an der Domschule zum Cleriker erzogen werden sollte. Fünf Jahre später schenkte er weitere zwei Höfe zu Audorf im Ganzen mit 110 Tagw. 100 Fuder Heu, 2 Mühlen, Wald und Weiden nebst 10 Hörigen ebendahin, wogegen Alpuni, wenn er zur Priesterweihe würdig befunden würde, nach dem Ableben des derzeitigen Pfarrers

---

1) Juvavia Anh. 143, 145, 147, 161, 162, 164, 165, 223, 288. Meichelb. I. b. n. 265. Mon. b. I. 159, VII. 40. IX 366. u. anderm. Die Mehrzahl der baierischen Priester lebte noch im XI. Jahrhundert in der Ehe. Leben Willirams v. Ebersberg. Sitzgsber. LIII. 282.

Erchanbalt dessen Kirche empfangen soll. (Meichelb. I b 613, 643 und 691).

Bishieher sind die Schenkungen, was den Ort der Objekte betrifft, nicht anzuzweifeln. Sie beziehen sich wohl nur auf das gegenwärtige Oberaudorf, welches unter der alten, wohl aus der Römerzeit herstammenden Auerburg gelegen, der Hauptort war; auch sagt die erste Schenkung ausdrücklich supra riuolum Urpach. Noch hätte hier die Schenkung Engilperhts Erwähnung verdient, der im Jahre 836 seine Besitzungen in Birkel, Raubling und Audorf als ein Lehen für sich und seine Kinder dem Domstifte auftrug. (Meichelb. I b 597)

Mißlicher steht es dagegen mit den Folgenden, wobei sich Dachauer durch Namensähnlichkeit verleiten ließ, weit entfernte Orte in den diesseitigen Pfarrbezirk zu ziehen und dadurch fremde Schenkungen auf gleichlautende Ansiedlungen unsrer Gegend überzutragen.

Dieß gilt schon von einer der ältesten Vergabungen der Tassilonischen Aera, welche der Edelherr Poapo im Jahre 765 unter Zustimmung und Bestätigung seiner adeligen Geschlechtsgenossen aus seinem Erbgute ad Wihse et ad Holze machte. Dachauer findet in diesen beiden Orten die Einödhöfe zu Wiesenhausen und Sonnenholz, welche im nördlichen Theile der Flinsbacher Mark liegen. Das ist aber durchaus falsch: denn Wihse ist das Dorf Wiechs bei Lützldorf am Fuße des Sulzberges, auf dessen Vorsprung einst der Burgstall der Hollensteiner gestanden hat, daher in einer spätern Urkunde vom Jahr 1190 Wihse sub castro Holnstain (Meichelb. I b 1375). Der Beweis hiefür wird aber durch einen Tauschvertrag unter den Brüdern Trainer geliefert, durch welchen dieses freistiftige Gut mit Genehmigung des Oberprobstes am Petersberg gegen den Hof zum Hinteraftner im Jahre 1605 ausgetauscht und als zum Stifte Freising gehörig anerkannt wird (Oberb. Arch. VIII. 98). Aber auch Holze kann nicht Sonnenholz, oder wie es früher hieß Sunderholz gewesen sein; denn dieser Einödhof hatte nie eine Kirche. Im Jahre 814 erneuerte aber der Priester Ejo nebst seinem Bruder Alphart traditionem patris sui Poaponi in loco nuncupato ad Holze, hoc est ecclesiam cum domo seu quidquid . . . pertinere videbatur (Meichelb. I b 13 und 302). Es muß also ein anderes der 21 in Oberbaiern unter dem Namen Holzen vorkommenden und mit einer Kirche versehenen Orte hierunter gesucht werden und ist wahrscheinlich das Dorf Holzen bei Aßling im Bez.-Amte Ebersberg zu verstehen, welches in einer

spätern Urkunde vom Jahre 836 das frühere Eigen des Priesters Ejo genannt wird (Meichelb. I b 599).

Jedenfalls war der Donator ein reich begüterter Edelmann, der wahrscheinlich wegen Minderjährigkeit seiner beiden Söhne — per quandam dubitationem filiorum meorum — zur Berathung über die projektirte Vergabung aus Familienaloden seine adeligen Geschlechtsgenossen versammelte — congregavi multitudinem parentum meorum nobilium virorum — und nach eingeholter Zustimmung derselben mit seinen Anverwandten und Vasallen — cum parentibus et fidelibus meis — zur öffentlichen Synode am Bischofshofe ritt, um seine Schenkung durch diese feierliche Bestätigung vor jedem spätern Einspruch der Erbberechtigten zu sichern. Interessant ist diese Urkunde vorzüglich in privatrechtlicher Beziehung, weil sie uns den rechtlichen Anspruch aller Geschlechtsgenossen an das Erbgut der Familie beweist und die Rechtsgültigkeit einer Vergabung aus dem ächten Familieneigen von der Zustimmung der zum Erbe berechtigten Anverwandten abhängig macht, welche sich als eine auf Blutsverwandschaft beruhende, altgermanische Rechts- und Rachegenossenschaft darstellen [1]).

Bei den Schenkungen zu Holzhusir haben Fantasie und Combination einen um so freiern Spielraum, als es in Oberbaiern nicht weniger als 25 Ortschaften gibt, welche den Namen Holzhausen tragen. Die von Dachauer auf das nördlich von Flinsbach gelegene Großholzhausen bezogenen Traditionen veranlaßen deßhalb auch zu mannigfachen Einwendungen. Am richtigsten dürfte von ihm noch die Schenkung des Peigiri von holzhusir gedeutet worden sein, obwohl er später (Archiv. V 374, Note 2) von seiner frühern Ansicht abgeht und Holzhausen in der Gegend von Erding sucht. Dieser Peigiri, angeblich von Kleinholzhausen, soll im Jahre 770 die Michaelskirche im nahen Lützldorf mit Gütern bedacht haben. Die Urkunde sagt, daß Peigiri in loco quae dicitur holzhusir zur Michaelskirche, welche er rem propriam quam fundavi nennt, seinen und seines Bruders Oadalperht Antheil gegeben habe; die übrigen Eigenleute mit ihren Gütern trug er dem Domstifte auf, um sie aus der Hand des Bischofs als Lehen wieder zu empfangen. (Meichelb. I b 19). Da nun die Kirche zu Großholzhausen S. Georg geweiht ist, außerdem aber Keines der übrigen Holzhausen eine Michaelskirche aufzuweisen hat, so dürfte man wohl obige Schenknng auf die Kirche im

---

1) Meine älteste Rechtsverfassung d. Baiw. 127.

benachbarten Lützeldorf beziehen, welche S. Michael als Patron verehrt, obwohl dieser Ort selbst erst 78 Jahre später urkundlich genannt wird, nämlich in der Schenkung des edlen Mannes und Priesters Erchanpald, welcher vielleicht ein Nachkomme des obigen Peigiri war (Meichelbeck I.ᵇ 663)[1]) und höchst wahrscheinlich mit jenem Pfarrer Erchanbalt identisch ist, dessen Kirche und Pfründe der obige Adalkar 846 für seinen Sohn Alpuni sich erbat.

Im Jahre 804 gaben Starcholf und sein Sohn Hiltolf, welcher als Diakon 825 und 829 diese Schenkung erneuerte, ihre Besitzungen zu Holzhausen, ubi sita est Remigii basilica, nach Freising (Meichelb. Iᵇ 137, 458 und 515). Da sich aber in Großholzhausen keine basilica s. Remigii findet, so kann hier wohl kaum von unserm Holzhausen die Rede sein; denn die als Unterstützungsbeweis angeführten Zeugennamen Gottfrid, Otker, Sigilo, welche sich bis jetzt auf dortigen Gütern erhalten haben sollen, erscheinen in vielen gleichzeitigen Urkunden und gehören ohne allen Zweifel Klerikern oder Ministerialen des Domstiftes, können somit nichts für diesseitige Gegend erweisen. Wegen der Nachbarschaft v. Aßling und Ast (n. 458) dürfte man an das Dorf Holzhausen, B.-A. Wasserburg denken.

Die Schenkung der Brüder Freaso und Erchanpald um das Jahr 800 an das Kloster S. Zeno bei Isen ist wohl auf ein diesem Orte näher gelegenes Holzhausen zu beziehen (Meichelb. Iᵇ 260); man dürfte vielleicht an die Weiler Vorder- und Hinterholzhausen bei Langenpreising im Bez.-Amte Erding denken.

Die Beneficialauftragung der Brüder Deotpald und Deotpato vom Jahre 814 und 819 war nicht an die Kirche zu Großholzhausen gerichtet, wie Dachauer angibt, sondern an das Domstift zu Freising — domui s. Mariae ad Frigisingas (Meichelb. I.ᵇ 301 und 408) und bietet durchaus keine Anhaltspunkte, jenes Dorf als den Ort der Schenkungsobjekte anzunehmen; denn die Zeugennamen Sigur und Wichart treten in den Jahren 814 und 815 bei so verschiedenen Verhandlungen der Freisinger Kirche auf, daß sie eben nur die Anwesenheit ihrer Träger am Orte der Verhandlung bekunden. Ganz falsch aber ist die Behauptung, der Vindikationsstreit, welchen der Bischof Hitto — nicht Atto — wider den Prätendenten Adalunc im J. 823

---

1) Buchinger (Oberb. Arch. VI. 352) verlegt die Schenkung des Peigiri nach Holzhausen im B.-A. Bruck, einem Dorfe an der Römerstraße v. Augsburg nach Salzburg; aber die Kirche daselbst ist nicht dem Erzengel Michael geweiht.

vor dem Placitum zu Fering anhängig machte, hätte die Kirche zu Großholzhausen betroffen; denn die Schenkung der Brüder Deotpald und Deotpato betraf keine Kirche, sondern Ererbtes und Erworbenes — hereditatem seu et adquisitionem. In jenem Rechtsstreite wurde aber vor den Kaiserlichen Sendboten eidlich erhärtet, daß schon die Bischöfe Aribo und Atto die strittige Kirche zu Holzhausen besessen hätten, was also eine Tradition voraussetzt, welche bis in das VIII. Jahrhundert hinaufreicht. (Meichelb. I b 472). Es kann daher nur an jene Holzhauser Kirche gedacht werden, welche bereits im Jahre 804 Bischof Atto auf der Synode zu Tegernsee wider den Abt Adalbert nebst 12 andern Pfarrkirchen seinem Stifte vindicirt hatte, und welche dort als die uralte Schenkung des sehr edlen Mannes nomine David bezeichnet wurde (Meichelb. I. b 121), deren Urkunde sich übrigens nicht mehr vorfindet, obwohl der Donator, David de Mammindorf, in einer andern Urkunde des VIII. Jahrhunderts genannt wird (Meichelb. I. b 10). Der nachbarlichen Lage andrer in gleichzeitig genannten Orten vindizirter Kirchen entspräche es wohl am meisten, diese Kirche in Holzhausen bei Wolfratshausen zu suchen, wenn man nicht wegen Mammendorf vorzieht, die vindicirte Kirche in Holzhausen, B.-A. Bruck, an der alten Römerstraße zu finden.

Die Schenkungen endlich, welche der Priester Odalscalch im Jahre 814, der Priester Wolfdeo im Jahre 822 und der Cleriker Wolfpald im Jahre 825 in loco Tegardorf zur Domkirche von Freising machten (Meichelb. I. b 307, 436 u. 460), mit Dachauer ohne Unterschied auf das Filialdorf Degerndorf oder Tegarndorf in der Flinsbacher Pfarre zu beziehen, muß um so gewagter erscheinen, als in der Ersten derselben von der Schenkung einer Kirche die Rede ist — propriam ecclesiam in loco Tegardorf. Nun hatte aber unser Tegerndorf nach Ausweis der oben angeführten ältesten Bisthumsmatrikel im Jahre 1315 noch keine Kirche, welche erst im XVI. Jahrhundert als Egidienkapelle erscheint. Zwar könnte man hiegegen einwerfen, daß doch in Graf Siboto's Salbuch im XII. Jahrhundert eine curia inferior juxta ecclesiam in Tegrendorf erwähnt werde (Mon. b. VII. 445), was wenigstens auf das Vorhandensein einer Kapelle zu schließen erlaubt. Ob ihr Alter aber vier Jahrhunderte zurückreiche, wird zweifelhaft bleiben und ich denke, daß das Dorf Tegerndorf bei Wolfratshausen ein um so größeres Anrecht hat, hieher gezogen zu werden, als es ein viel bedeutenderer Ort ist, als Tegerndorf bei Flinsbach, früher ein eigenes Pfarrvikariat des Klosters Beuer-

berg war und noch zur Zeit einen exponirten Priester als Schul-Expositus hat.

Die Traditionen in Pang, Bremrain, Machselrain und Ratinweg, etwas zu kühn auf Rettenfelden gedeutet, lasse ich um so natürlicher bei Seite, als sie das Gebiet der Flinsbacher Mark gar nicht berühren.

Diese Nachweise nun aus den Traditionsurkunden des VIII. und IX. Jahrhunderts lassen kaum einen Zweifel darüber, daß der südliche Theil der Flinsbacher Gemarkung früher angebaut war, als der nördliche, was wieder zu dem Schlusse berechtiget, daß wie schon im ersten Abschnitte gezeigt worden ist, die Cultivirung der Gegend vom Gebirge aus nach der Ebene hin fortgeschritten sei. Es ist auch leicht begreiflich, daß die ansehnliche Erweiterung, welche das Innthal bei seiner Biegung nach Norden durch die Oeffnung gegen das östlich gelegene Kössener Thal erhielt, um so mehr zur Ansiedelung anlockte, als die durch diese Oeffnung vermehrte Einwirkung der Sonnenstrahlen auch die Cultur des nach drei Seiten hin erschlossenen Landes eher zur Reife bringen mußte, als in dem von hohen Bergen eingeengten nördlichen Ende des Innthales. Daher die zahlreichen Vergabungen, welche wir von Klerikern und Laien in dem wohl schon aus der urältesten Zeit her angebauten, fruchtbaren Audorfer Thale gemacht lesen, während wir nur außerhalb der Berge wieder Orten, wie Raubling, Aising, Wiechs und vielleicht Holzhausen und Tegerndorf begegnen, in welchen die Cultur den Besitzern Mittel an die Hand gab, dem Drang ihres Herzens und den Wünschen der Kirche zu genügen. Zwar ist nicht wohl anzunehmen, daß Flinsbach, welches der ganzen Mark den Namen gab, in jener Zeit noch gar nicht bestanden habe, weil es in den Urkunden der ersten christlichen Jahrhunderte nicht genannt wird. Die Grafen von Falkenstein besaßen auch die Aurburg und wäre nicht Flinsbach der Hauptort der ganzen Mark gewesen, so konnten sie sich dort ober Aurdorf ebensogut niederlassen. Aber jedenfalls waren die Anfänge von Flinsbach in diesem Zeitraume noch sehr gering und zeigt schon die Thalbildung, daß zwischen den jähen Abschüssen des Riesenkopfes nnd den kiesreichen Innauen der Cultur eben kein weiter Spielraum geboten war.

III. Flinsbach unter den Grafen von Falkenstein, — 1272.

Indem wir uns aber um Vermittlungspunkte zwischen den frommen Männern jener uralten Zeit und den seit dem XI. Jahrhunderte

historisch beglaubigten Besitzern von Flinsbach, den Grafen von Neuburg und Falkenstein umsehen, müssen wir gestehen, daß wir bei der entschieden schwächsten Seite der Geschichte des Petersberges und seiner Umgebung angelangt sind. Denn der gute Dachauer sieht in respektvoller Nacheiferung seines „großen Geschichtsforschers", über dessen wahren Werth er freilich in spätern Tagen etwas anders zu urtheilen gelernt hatte, überall nur das mächtige Geschlecht der Diessener und verarbeitet die entferntesten Namensähnlichkeiten zu Fußangeln, um die einander wildfremden Donatoren aus der verwandtschaftlichen Archnoe der Andechser abzuleiten. In solchen etymologischen Taschenspielerkünsten ist aber gerade sein Vorbild, obwohl das Etymon beständig im Munde geführt wird, am stärksten; denn es bedarf hiezu nur einiger Fantasie und gänzlicher Unkunde der Muttersprache [1]), woran es dem großen Geschichtsforscher wahrlich nicht fehlt. Auf solchem Sandboden seine Combinationen aufbauend, macht Dachauer den Zeugen Heripato in der obigen Schenkungsurkunde der Matrone Alhilt zu ihrem Sohne oder Vetter und hält diese selbst für die Wittwe des Priesters Willipato, um die Träger dieser Namen unter sich und mit den ältern Grafen von Neuburg in Verbindung zu bringen, bei denen auch derselbe Name in Patto und später in Sigiboto wiederholt auftrete (wobei sich übrigens nach demselben Principe auch der Priester Deotpato mit gleichem Recht als Vetter hätte aufführen lassen). Da aber Patto gleichbedeutend sei mit Poapo, natürlich ohne Angabe des Grundes, und ein Poppo unter den zweiten Stiftern des Klosters am Petersberge als Andechser genannt werde, so stehe gegen die Schlußfolgerung durchaus nichts im Wege, daß Willipato und Poapo (und also auch Deotvato) zu einem und demselben Geschlechte gehört haben müßen, und daß mit ihnen auch die Grafen von Falkenstein zu dem Stamme der Klosterstifter am Schliersee und in der Scharnitz zu zählen seien [2]).

Jeder ruhige Beobachter sieht hier auf den ersten Blick, daß sowohl in den Prämissen, wie in den darauf gebauten Schlüssen dem Flügelrosse der Fantasie Zaum und Gebiß abgenommen ist. Denn vor allem muß vom Standpunkte deutscher Sprachkunde eingewendet werden, daß obige durcheinander geworfene Namen drei verschiedenen Wortwurzeln angehören, welche deßhalb auch mit ihren Ableitungen

---

1) Abel die deutschen Personennamen. p. 5.

2) Oberb. Archiv. II. 358.

nicht miteinander vermengt werden dürfen. Patto nebst Willipato, Heripato u. dgl. gehört zum Stamme bad, agſ. beado, altn. bod = pugna, Schlacht, Kampf; Bodo dagegen zur Wurzel bod, agſ. boda, altn. bodi = nuntius, Bote, wovon sich die alten Namen Teutobod, Marobod, Sigiboto und Andere ähnliche ableiten. Poapo endlich hat mit obigen nicht einmal den Gleichlaut gemein; denn der Name gehört zum Stamme bob, welcher sich im nhd. Bube erhalten hat (pueri servorum, qui bubii dicuntur) und zwar wohl in Poppo wieder erkannt wird, aber am allerwenigsten mit Berthold — perahtold — zusammengemengt werden kann [1]).

Eine muthmaßliche Verbindung der benannten kirchlichen Wohlthäter mit den Stiftern der Klöster zu Westerhofen am Schliersee und in der Scharnitz, beziehungsweise in Schlehdorf, muß als gänzlich unbegründet abgewiesen werden; denn bezüglich der Erstern hat schon Hundt [2]) die richtige Ansicht ausgesprochen, daß die Gebrüder Adalunc, Hiltipald, Kerpald, Anton und Ottocar, welche das Kloster Westerhofen gründeten, dem nahebei begüterten Geschlechte der Hohenwaldecker angehört haben dürften, weil sie ausdrücklich ihr Erbe in vasta solitudine eremi, qui dicitur Schlierseo zu dieser Stiftung hergaben. (Meichelb. I. p. 79.) Aber die Stifter des ursprünglich in der Scharnitzer Wildniß gegründeten Klosters, Irminfrid und Reginperht, nebst ihren Vettern Otilo und Croso, mit den drei Jahrhunderte später auftretenden Dynasten von Neuburg und Falkenstein in Verwandtschaft setzen zu wollen, findet sich weder ein genealogischer Anhaltspunkt, noch eine topographisch motivirte Wahrscheinlichkeit, wie sich aus der Vergleichung der hier einschlägigen Urkunden sogleich ergeben wird.

Schon Hormayr [3]) hat die in pago huosi und Poapintal reich begüterten Dynasten Irminfrid und Reginperht (sie heissen nobiles viri Meichelbeck I b 116) mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit für Nachkommen aus dem alten Geschlechte der Huosi angesehen. Er irrt aber darin, daß er in seiner leichtfertigen Behandlung der Urkunden einen unter ihren Descendenten auftretenden Poapo mit dem oben angeführten gleichnamigen Edelherrn, der ad Wihse et Holze Güter nach Freising vergab, identificirt und ihn als Vater oder ältern Bruder

---

1) Vgl. Graff althochd. Sprachschatz bad III. 61. bab III. 22. u. bodo III. 80. Die Gleichung Poppo = Rodbert nach Analogie der englischen Koseform Bobby für Robert gibt Stark (Wiener Sitzgsber. LII. 286) selbst nur für eine Muthmaßung.

2) Bayrisch Stammenbuch I. 348.

3) Hormayr Ges. Schriften I. 285.

jener Donatoren auffaßt. Der Irrthum ergibt sich daraus, daß des Letztern Söhne Ejo und Alphart hießen (Meichelb. I^b 312) und ihre Besitzungen, wie ich oben nachwies, im Sundergau lagen, während der Sohn des Huosier Poapo urkundlich Gajo genannt wird (Meichlb. I^a 149).

Irminfrid und Reginperht und ihre Agnaten Otilo und Croso (denn Reginperht erbte den bald verstorbenen Otilo — Mchlb. I^b 12 — und Croso ließ sich wegen unheilbarer Verstümmlung zum Mönch in Scharnitz scheeren) gaben im Jahre 763 ihre Besitzungen in Imst, Flauerning, Hofheim, Polling, Schlehdorf, Sindelsdorf, Wallgau, Pasing, Giesing, Greflfing und Rottachgau zur Gründung des Klosters (Mchlb. I^b 12). Aber im Jahre 802 vindicirte Irminfrid's Sohn Landfrid im Placitum zu Freising die ihm nach der l. Baiwarorum zustehende Hälfte des Vatergutes, welche der Bischof sofort herausgab (Meichelb. I^b 115). Von Reginperht stammten höchst wahrscheinlich Skatto und Poapo, dessen Sohn Gajo oder Kejo im Jahre 799 sein Erbe in Oberhofen, Zierl, Pettenbach, Alling, Giesing und Garmisch an das Kloster Schlehdorf, wohin mittlerweile die Scharnitzer Stiftung verlegt worden war, gegen ein Beneficium aus obigen Otilos Tradition verschenkte, was wieder auf verwandtschaftliche Beziehungen zwischen Gajo und den Stiftern von Scharnitz zurückweist. Da aber diese Besitzungen größtentheils aus der Erbschaft seines Oheim Skatto stammten, so hielt sie dessen Sohn Reginperht als eigentliches Vatergut zurück, mußte aber durch den Schiedspruch des Placitums zu Freising im Jahre 803 gezwungen wenigstens einen Theil derselben in Alling, Giesing und Garmisch herausgeben (Mchlb. I^b 117 und Mon. b. IX. 16).

Diese urkundliche Darlegung der verwandtschaftlichen Verhältnisse der Edelherrn Irminfrid und Reginperht nebst ihren Nachkommen gibt uns wohl Anhaltspunkte, dieselben nach der Lage ihres reichen Güterbesitzes zu dem uralten Dynastengeschlechte der Huosi zu zählen. Wenn aber die nicht minder reichen und angesehenen Grafen von Diessen und Andechs gleichfalls von dieser altbairischen Adelsfamilie hergeleitet werden wollen, so liegt darin durchaus kein Grund, sie als tertium comparationis zu verwenden, um im vorliegenden Falle die Stifter von Scharnitz-Schlehdorf in verwandtschaftliche Beziehung zu den ursprünglichen Besitzern der Flinsbacher Mark, d. h. zu den spätern Grafen von Neuburg und Falkenstein zu bringen. Eine solche Vermengung ist wohl umsoweniger zulässig, als die Besitzungen beider

Grafengeschlechter, obwohl benachbart, bestimmt von einander geschieden werden. „Von der Ziller bis aufwärts an die Melach, sagt Hormayr in seiner Geschichte der Grafen von Andechs [1]), an den Beginn der Grafschaft Oberinnthal erstreckte sich ein andrer Comitat der Andechser, auch zum pago intervalles (Unterinnthal) gehörig und von diesem nur dadurch unterschieden, daß ihn die Andechser am frühesten alodialisirten und diesem Alode den Titel einer Cometie beilegten. Nordwärts wurde selbe durch die Gebirge begränzt, welche noch heute Baiern und Tirol scheiden; südlich grenzte sie an den noritaler Comitat der Andechser am Zusammenfluße des Stutzbaches (oder Sturzbaches?) mit der Sill bei der Stubaischlucht."

Die Besitzungen der Grafen von Diessen und Andechs hörten also gerade da auf, wo die baierischen Besitzungen der Grafen von Falkenstein und Neuburg begannen, nämlich im Unterinnthale, und wenn wir oben sahen, daß die Grafen von Diessen im XI. Jahrhunderte Güter im bairischen Innthale besassen, welche später in den Händen der Grafen von Falkenstein sich befinden, — denn sonst hätte Graf Siboto nicht das Kloster S. Peter auf dem Madran, unzweifelhaft eine Andechser Stiftung, nach Freising vergeben können — so fehlt es uns zur Zeit an urkundlichen Beweisen, wie diese Besitzungen der Andechser am Riesenberg an die Grafen von Neuburg gediehen. Denn weder der wohlbekannte Stammbaum der Andechser Familie noch das sorgfältig zusammengestellte Falkensteiner Salbuch des Grafen Siboto gibt darüber Aufschluß. Im XI. und XII. Jahrhunderte werden in Tegernseer Urkunden die Grafen von Andechs und Wolfratshausen neben den Grafen von Neuburg und Falkenstein als Mitvögte des Klosters aufgeführt, ohne im Entferntesten auf eine verwandtschaftliche Beziehung der beiden Grafengeschlechter hinzudeuten.[2])

Wenn daher Dachauer behaupten zu dürfen glaubt [3]), daß wir soviel mit Gewißheit wissen, daß die Grafen von Falkenstein dem Stamme und Geschlechte der Grafen von Diessen angehören, so hat die bisherige Erörteruug vielmehr gezeigt, daß diese Hypothese jedes faktischen Beweises ermangelt, und er kann hiefür nur die einzige

---

1) Hormayr Ges. Schriften I. 303.

2) Hormayr Ges. Schrift. III. 54. Oefele Sc. rer. b. II. 61.

3) Oberb. Archiv. II. 366. Ueber die irrthümlich den Andechsern zugeschriebenen großen Besitzungen am Inn, im Chiemgau u. Tirol vgl. Huschberg Aelteste Gesch. v. Scheiern-Wittelsbach. S. 344, 347 ff.

Thatsache als scheinbaren Grund herbeiziehen, daß im XI. Jahrhunderte die Grafen von Andechs und Diessen einige Güter in der Nähe der Flinsbacher Mark besassen (Pfunzen, Aising, Reischenhart, Asten) und mit einem Theile derselben das Kloster auf dem Madranberge fundirt haben dürften. Einen genealogischen Zusammenhang zwischen obigen Grafengeschlechtern zu erbringen, war er aber nicht im Stande, so sorglich er auch die Urkunden der Stifter von Freising und Salzburg durchforscht hat.

Das nüchterne Ergebniß einer solchen umsichtig vorgenommenen Forschung lehrt uns aber nur, daß im X. Jahrhunderte der Gaugraf Chadalhoh im Chiemgau, angeblich ein Graf von Falkenstein, und sein Sohn Aribo, von welchen die späteren Grafen von Medling und Frontenhausen abstammten, gegen Güter in Tirol vom Domstifte Salzburg Nordorf und Beuern jenseits des Inns eintauschten, welche ihre Familie bis in das XIII. Jahrhundert besaß [1]).

Anderseits aber übergab in derselben Zeit der salzburgische Erzbischof Odalbert seinem Sohne, dem spätern Schirmvogt der Stiftsgüter im Chiemgau, Grafen Bernhard, in einem Tauschvertrag die wahrscheinlich von Willipato aufgetragenen Höfe in Urdorf, und der Mutter desselben, der sehr edlen Dame Rihni, unter vielen andern ein Gut in Antwurt [2]). Wir finden also im X. Jahrhundert die Nachkommen des Erzbischofs Odalbert in jenen Orten begütert, welche ein Jahrhundert später zu den Hauptbesitzungen der Falkensteiner Grafen gehörten, nämlich in Audorf und Antwort, sowie dieselben auch die Schirmvogtei über die Stiftsgüter im Chiemgau vom Bisthum Salzburg zu Lehen trugen.

Trotz alledem wird es aber immer als hypothetisch erscheinen müssen, zwischen den Nachkommen des Erzbischofs Odalbert und den Grafen von Falkenstein ein Abstammungsverhältniß anzunehmen. Denn abgesehen davon, daß zwischen dem Stiftsvogt Grafen Bernhard um 936 und dem ersten im Jahre 1017 urkundlich dokumentirten Grafen Pato I. von Falkenstein kein verbindendes Mittelglied aufzuweisen ist, muß noch überdieß besonders betont werden, daß die Besitzungen der Falkensteiner zu Aurdorf nach dem Salbuche des Grafen Siboto nicht in Familienaloden bestanden, sondern als ein Afterlehen

---

1) Juvavia Anh. p. 134, 191.
2) Juvavia Anh. 147, 165.

der Grafen von Wasserburg und Scala vorgetragen werden (M. b. VII. 441).

Wenn wir uns unter den Geschlechtern des altbaierischen Landadels umsehen, welche bezüglich der Abstammung der Falkensteiner in Berücksichtigung gezogen werden können, so begegnet uns vor allem die Familie der Fagana, welche schon in der ältesten Aufzeichnung der l. Baiwariorum (T. III. 1) genannt wird und in mehreren Schenkungsurkunden des Bisthums Freising in der 2. Hälfte des VIII. Jahrhunderts auftritt. Aus der ältesten dieser Urkunden vom Jahre 750 erhellt, daß die Besitzungen der Agilolfinger und Fagana bei Erching oberhalb Freising an einander stießen. (Meichlb. I. • 49). Da nun der alte Ort Fagn an der Mangfall, welcher schon in der Mitte des X. Jahrhunderts in einem Tauschvertrag von Freising genannt wird (Meichlb. I ᵇ 1080) in Verbindung mit dieser Familie gebracht ward, so nahm man bisher an, daß die Alode der Agilolfinger nördlich von Erching lagen, die Besitzungen der Fagen aber sich südlich gegen das Gebirge zogen. Dem ist aber nicht so; denn Herzog Tassilo gab schon das südlich gelegene Fering, und in Truhthering saß der Agilolfinge Hiltibrand (Meichlb. Iᵇ 27). Dagegen erhellt aus den Schenkungen des Wetti und Wurmhart, die sich Söhne des Fagen Anulo nennen, daß ihre Besitzungen in den obern Thälern der Vils und Rott lagen (Meichelb. I ᵇ 8, 18, 74). Es ist aber gewiß von entscheidender Bedeutung, wenn Graf Siboto von Falkenstein im Jahre 1180 in seinem Salbuche bezeugt, daß sein und seiner Neffen Stammgut, welches er sein predium libertatis nennt, in einem Edelmannssitz zu Geiselbach bestund, welcher in der frühern Grafschaft Mösfurten, d. h. im obern Vilsthale liege, wo nach obigen Urkunden die Alode des Geschlechtes der Fagana nachgewiesen werden können.

Ergibt sich aus diesen urkundlichen Nachweisen ein alodialer Zusammenhang zwischen den alten Fagen und den spätern Dynasten von Neuburg und Falkenstein, so ist gewiß die Nachbarschaft von Vagn und die Gaugrafenwürde der Falkensteiner von nicht minderer Bedeutung für die Entscheidung in ihrer Abstammungsfrage. Am nördlichen Abhange des Mangfallufers unferne von dem uralten Vagn liegen unter einem Buchenwalde bei Altenburg die Ruinen des alten Schlosses, wenn ich auch nicht geradezu behaupten will, daß sie den ältesten Stammsitz des faganischen Geschlechtes, be-

zeichnen [1]. Denn es konnte wohl ein Zweig dieses Geschlechtes nach der Einwanderung nach dem Süden gezogen sein und hier den Geschlechtsnamen lokalisirt haben. Zwar Hormayr [2]) meint, daß die Drozza, Fagana, Hahilinga und Aeniona die agilolfingische Periode kaum überlebt haben dürften, muß aber selbst eingestehen, daß die Fagen unter Tassilo II. noch in voller Herrlichkeit blühten. Ein jüngerer Zweig dieser Familie siedelte nun auf das südliche Mangfallufer in der Nähe des gemeinschaftlichen Vagn über und baute daselbst die neue Burg — Nivenburch genannt zum Unterschiede von dem altangestammten Burgsitze des Geschlechtes. Da es nun altgermanischer Rechtsbrauch war, die Gaurichter aus den angesehensten Insassen des Gaues zu wählen — eliguntur principes qui jura per pagos vicosque reddunt [3]) — da ferner die Edikte der merowingischen Könige schon in der ältesten Zeit verbieten, das Richteramt einem landfremden Manne, der nicht im Gau oder Ort bekannt wäre zu übertragen — ut nullus judex de aliis provinciis aut regionibus in alia loca ordinetur. Ed. Chlot. II. v. J. 614 [4]) — so ist es wohl keinem Zweifel unterworfen, daß auch den Nachkommen der uralten Adelsfamilie der Fagen, als einem der vornehmsten und mächtigsten Landadelsgeschlechter, die Rechtspflege auf der herzoglichen Dingstätte im Sundergaue von Alters zustand. Dieses Gaurichteramt im Sundgau trugen die Grafen von Neuburg im XII. Jahrhunderte von den Herzogen in Baiern zu Lehen und Graf Siboto führt in seinem Salbuche, welches zugleich sein Testament darstellt, nach Beschreibung seines hantgemalchen — de praedio libertatis suae — und den Dotationen der drei Kirchen in Nivenburch, Valchenstein und Hademarsperch in erster Stelle die Advocatia ab Aiblingen als das vornehmste Vorrecht seiner Familie auf. (Mon. b. VII. 435.)

Zwar muthmaßt Moritz in seiner Geschichte der Grafen von Sulzbach, daß die Vogtei von Aibling durch Kaiser Heinrich II. dem neugestifteten Bisthum Bamberg verliehen und von diesem mit dem Truchseßenamt an die Grafen von Sulzbach gekommen sei, von welchen sie später als Afterlehen wieder an die verwandten Falkensteiner ausgegeben worden sein könnte [5]). Dieser Hypothese stehen aber so wich-

---

1) Oberbai. Arch. XVII 25.
2) Hormayr ges. Schrift. II. 4.
3) Tac. Germ. c. 12.
4) Zöpfl Deutsche Rechtsgesch. 4. Aufl Bd. II.. 38. An. 25 u. 26.
5) Hist. Abhdl. d. bai. Akademie 1833 2 Thl. p. 204 ff.

tige Gründe entgegen, daß sie kaum haltbar erscheint. Denn 1. ist in dem Lehenanwartschaftstraktate, welchen Kaiser Friedrich I. mit Bischof Herman II. von Bamberg über den muthmaßlichen Heimfall der bambergischen Lehen nach dem Tode des Grafen Gebhard II. von Sulzbach im Jahre 1174 abschloß, nicht von der Vogtei zu Aibling, sondern nur von daselbst befindlichen Lehengütern des Stiftes die Rede, welche den Söhnen des Kaisers, den Herzogen in Schwaben, Friedrich und Otto nutznießlich überlassen werden sollen. Zu jener Zeit besaßen aber die Falkensteiner bereits die Advokatie Aibling. 2. wird schon im Jahre 1070 ein preses Pernger de Eiplinga in Tegernseer Urkunden (Mon. b. VI. 44) genannt, den man fälschlich mit dem erst 1072 gebornen Grafen Berenger von Sulzbach identifizirte. Endlich enthält des Grafen Siboto Salbuch nirgend eine Andeutung weder, daß die Familie der Falkensteiner die Vogtei zu Aibling als Afterlehen der Grafen von Sulzbach trugen, obwohl er sonst nicht versäumt, die Erwerbstitel seiner zahlreichen Lehen gewissenhaft zu verzeichnen und an 400 Mansus als Benefizium des Grafen Gebhard von Sulzbach aufzählt, noch darüber, daß er in Aibling einen Zins von Lehengütern besessen habe, während er die Dienstreichnisse seiner andern Besitzungen aller Orten mit ins Einzelne gehender Genauigkeit verzeichnet. Es ist daher durchaus nicht so wahrscheinlich, wie Moritz und nach ihm Grassinger in der Geschichte von Aibling [1]) annehmen, daß die Grafen von Sulzbach die Vogtei daselbst als bambergische Lehensübertragung besessen hätten, und die Grafen von Falkenstein mußten hiefür einen andern Erwerbstitel haben, welcher unzweifelhaft mit ihrer Abstammung vom alten Landesadel, so wie mit ihrem Güterbesitz im Sundergaue zusammenhängt.

Hienach muß es wohl am natürlichsten erscheinen, die seit dem XI. Jahrhunderte auftretenden Dynasten an der Mangfall nur für einen jüngern Zweig jenes alten Adelsgeschlechtes der Fagana zu halten, welcher in geringer Entfernung von der alten Stammburg, nämlich auf der südlichen Höhe des Mangfallufers sich die neue Burg — Nivenburg — erbaute und hier vom Glück begünstigt — und an einträglichen Herrendienst ließen es die Falkensteiner wahrlich nicht fehlen, dafür zeugt des Grafen Siboto's Salbuch — die Gaugrafenwürde und manches andere reiche Erbe in Baiern und den Nachbarländern erwerbend, den ältern Zweig der Fagana überflügelte, dessen

---

1) Oberb. Archiv XVIII. 235

Mitglieder auf den ureigenen Hausaloden sitzend im stolzen Familienbewußtsein ihrer Abkunft ein Vasallenverhältniß einzugehen verschmähten. Dennoch wurden die von Vagn stets zu den Reichsfreien gerechnet und unterzeichnen die Urkunden ausdrücklich mit den Hochadeligen vor den Ministerialen (M. b. VII. 475). Ihr verwandtschaftlicher Zusammenhang mit den benachbarten Falkensteinern ergibt sich schon daraus, daß die Letztern das alte Vagn stets zu ihren Besitzungen zählten [1]), und daß die Familienglieder der Vagn bei den wichtigsten Familienverhandlungen über Theilung und Vergabung von Gütern, Aussteuer u. dgl. als Zeugen in den Falkensteiner Urkunden auftreten (M. b. VII. 471. 475. 477. 489. 500.) Diese aufgezählten Thatsachen dürften weit eher berechtigen, die Dynasten von Neuburg und Falkenstein als Abkömmlinge der altbaiwarischen Familie der Fagana aufzufassen, als sie wegen späterer durch Heirat vermittelter Verbindung den im westlichen Huosigau ansäßigen Grafen von Andechs und Diessen zu oktrojiren.

Die erste urkundliche Erwähnung des S. Martinsgotteshauses zu Flinsbach findet sich in der letzten Hälfte des XII. Jahrhunderts in dem mehrfach angezogenen Salbuche des Grafen Sigiboto von Falkenstein. Daraus erhellt, daß der genannte Graf und Landherr von dem edlen Manne Eberhard von Maisach alle seine Besitzungen zu Flinsbach und Milbing, sowie die Vogtei über die Kirche zu Flinsbach auf dem großen Gerichtstage zu Laintelern (Leindern bei Holzkirchen) um 1160 für die Summe von fünfzig Talenten erstand. (M. b. VII. 468 und 481). Wenn daher auch in pfarramtlichen Papieren die Notiz aufbewahrt ist, die Pfarrkirche sei um 1412 erbaut worden [2]), so kann darunter nur das im XVII. Jahrhunderte stehende Gebäude gemeint sein; denn außer der eben gegebenen urkundlichen Nachricht und der schon oben mitgetheilten Stelle der Diöcesanmatrikel vom Jahre 1315, welche für den frühern Bestand der Flinsbacher Pfarrkirche Zeugniß geben, haben wir noch vier fernere Urkunden, welche das Vorhandensein einer Pfarrkirche zu Flinsbach nothwendig voraussetzen. Wenn nämlich in der 1. Urkunde Bischof Gottfried von Freising im Jahre 1312 die Pfarrei Flinsbach seinem

---

1) Hundt Bayr. Stammenbuch. III. 752. M. b. VII. 499 ... Suburbana quae pertinent ad Niwenpurc: ad Vagina curia ...

2) Joh. Seb. Wider, falkenst. Richter und Gerichtsschreiber in Aurburg Beschreib. der Pfarrerträgnisse v. Flinsb. a. 1668. Handschriftlich im Pfarrarchiv.

Domkapitel übergibt, um die Octave von Mariä Geburt mit gleicher Feierlichkeit zu begehen, wie das Hauptfest, so setzt diese Verleihung doch eine Pfarrkirche in Flinsbach voraus (Meichelbeck II b 117). Auf welche Weise aber die Kirche zu Flinsbach an das Bisthum Freising gediehen, darüber fehlen alle Nachweise. In der zweiten vom Jahre 1314 verleiht derselbe Bischof Gottfried der Pfarrkirche von Flinsbach einen Ablaßbrief für alle Sonntage und Marienfeste; in der 3. Urkunde vom Jahre 1362 übergibt Jakob von Flinsbach seinen Acker am Steig dem S. Martinsgotteshaus und in der vierten vom Jahre 1411 eignet der damalige Grundherr Herzog Stefan von Baiern-Ingolstadt dieser Kirche den Steinbruch auf der Piburg, jetzt Biber [1]). Endlich fand man bei einer zum Zwecke näherer Erforschung veranstalteten Eröffnung des Fußbodens im Presbyterium der Kirche durch den damaligen Dekan Zumiller unter dem gegenwärtigen Steinplattenpflaster in der Tiefe von mehreren Schuhen einen doppelten Boden, wovon der Obere aus Kieselpflasterung, der Untere aber aus gestampfter Erde bestand und somit wenigstens auf eine dreifache Bauperiode der Kirche hindeutet, so daß der Estrichboden vielleicht dem ältesten Kirchenbau angehören dürfte. Diesen ältesten Boden betritt man auch, wenn man das unterste Geschoß des Kirchenthurmes untersucht, welches 5—6 Schuhe tiefer, als das gegenwärtige Presbyterium liegt und bis zum Jahre 1721 die Sakristei der Kirche enthielt.

In dem Falkensteiner Salbuche erscheint auch ein Udalricus presbiter und da derselbe in einer Flinsbacher Uebergabsverhandlung vom Jahre 1180 neben dem Grafen Siboto und andern benachbarten Edelherrn als Zeuge auftritt (Mon. b. VII. 500), so dürfte der Schluß nicht zu kühn genannt werden, daß dieser Herr Ulrich damals der „Pfaffe" von Flinsbach war.

Durch Ankäufe, Tauschverträge und Pfandschaften hatte namentlich Graf Siboto den beträchtlichsten Theil der Güter in der Flinsbacher Mark an sich gebracht und bezog von denselben einen sehr ansehnlichen Naturaldienst. Von dem edlen Manne Eberhard von Maisach hatte er drei Höfe, zu Unter- Oberflinsbach und Milbing je einen erkauft und nach dem gräflichen Salbuch diente Herrn Eberhards Hof, womit der dem Schlosse zunächst gelegene in Oberflinsbach gemeint ist [2]), jährlich 4 Schweine, darunter wenigstens 1 aus-

1) Oberb. Archiv. VIII. p. 55 u. 57. Dieß Urkunden im Pfarrarchiv.

2) Dachauer in s. schriftlichen Nachlaß glaubt ohne nähere Gründe diesen Eberhardshof in

gewachsenes, mannbares, 1 gutes und 2 mindere; von Roggen, Hafer, Hülsenfrucht, Rüben und Gemüse je 1 Scheffel, 3 Gänse, 10 Hühner, 100 Eier, eine Rindshaut zur Beschaffung des Oeles und 1 Pfund Lein. Es scheint dieses die Jahresabgabe von einem ganzen Hofe gewesen zu sein; denn noch zwei andere Höfe, unzweifelhaft das heutige Maiergut, sowie der Ober- und Untermaierl in Unterflinsbach, welche später erst zertrümmert wurden, dienten ebensoviel, während andere Güter, ohne Zweifel von minderem Umfang, auch weniger Ertrag lieferten. So gab das Lehn, welches Ritter Ulrich vom Grafen Siboto in Oberflinsbach hatte und später als freies Eigenthum besaß, jährlich 6 Tonnen Oel; der Hof des Degenhart in Oberflinsbach trug nur 1 ausgewachsenes Schwein, 1 Gans, 2 Hühner und 50 Eier; ein anderer Hof im selben Dorfe diente 3 Schweine, darunter 1 ausgewachsenes, 2 Gänse, 6 Hühner, ein halbes Scheffel Roggen und Bohnen, 1 Scheffel Gemüse und 100 Eier. Ein Gut super colle, vielleicht der heutige Bichlbauer in Oberflinsbach lieferte 3 Saum, Griessenbach 2 Saum Weines. (M. b. VII. 439, 444, 445.)

Zu Vachendorf hatte der Graf einen Hof für 6 Mark in Pfandschaft, wovon er zwei Fuhren Wein bezog. Diesen Hof sprachen seine Neffen, die Söhne seines Bruders Herrand an, und zum Ersatz gab er denselben Vollmacht, das Gut, welches sein Dienstmann Warmunt bei Flinsbach besaß, zu kaufen (Mon. b. VII. 450). Dieses Gut hatte später ihre Mutter, Frau Sofia, eine geborene Gräfin von Medling, in Besitz, und nachdem sie ihren Schwager, den Grafen Siboto, von aller Ansprache, zu welcher sie ihrer Kinder halber an ihn berechtiget war, losgesprochen hatte, verpfändete sie ihm den Hof in Oberflinsbach für 3 Talente Regensburger Münze, oder 10 Talente und 30 Denare im Münchner Münzfuß (M. b. VII. 479 und 480). Außerdem saßen theils edle, theils freie Männer neben den Ministerialen des Grafen auf den Bauernhöfen zu Flinsbach, welche in den Urkunden des XII. Jahrhunderts genannt werden, z. B. Hartmann, welcher 1130 eine Schenkung des Grafen Wolfker, des Oheims Grafen Sibotos nach Herrn Chiemsee bezeugt; (M. b. II. 291) Herr Arnold, der mit seinem Dienstmanne Wernher im Kloster Scheftlarn erscheint (M. b. VIII. 470), und im Jahre 1205

---

dem spätern nun zertrümmerten Rueppengut zu finden, während das Rueppengut im untern Dorfe bei der Kirche, nicht zu Oberflinsbach lag.

bei einer Schenkung an Kloster Scheuern als Zeuge auftritt. Neben diesen wird in derselben Urkunde Albero Zalnar genannt, dessen Name sich noch heutigentags auf dem Zollnergut in Oberflinsbach erhalten hat (M. b. X. 421). Auf freieignem Gute saßen ferner Herr Agilolf und sein Sohn Albero (M. b. VII. 488 und 500), die Brüder Friedrich und Meginhard, welche 1166 und 1170 in Scheftlarner Urkunden Zeugschaft leisten (M. b. VIII. 410, 451) und wovon der Letztere als Dienstmann des Grafen häufig im Falkensteiner Salbuch genannt wird (M. b. VII. 474, 475, 498 rc.); ferner Gerunch, Heinrich, Wernher und Perhtold (M. b. VII. 482), endlich der Schmid Roudulf in Oberflinsbach, dessen Hof bei der Erbtheilung dem ältern Sohne des Grafen, Siboto II, zufiel (M. b. VII. 498).

Tegerndorf, obwohl in der Mark von Flinsbach und nur eine Viertelstunde abwärts gelegen, wird in der ältesten Matrikel des Bisthums Freising aus dem XIV. Jahrhundert nicht genannt. Es muß daher, wie schon oben gezeigt wurde, obwohl das Falkensteiner Salbuch einer Kirche Erwähnung thut, dennoch zweifelhaft bleiben, ob die Schenkungen der Priester Odalschalk, Wolfdeo und Wolfpald auf unser Tegerndorf bezogen werden dürfen. Dennoch reicht der Anfang des Ortes weit zurück, da im XII. Jahrhundert bereits drei große Ministerialenhöfe mit ihren Dienstbarkeiten aufgezählt werden. Der obere Hof (jetzt die Bauerngüter Obermair und Schachl) gehörte Herrn Adalbert und diente dem Grafen Siboto jährlich 5 Schweine, darunter ein mannbares, 1 Scheffel von Weizen, Hafer, Bohnen, Rüben und Gemüse, 3 Gänse, 10 Hühner, 100 Eier und anstatt des Oeles 1 Rindshaut; 1 Saum Weines und 1 Saum Salzes (M. b. VII. 439 und 444). Den untern Hof nächst der Kirche (jetzt Niedermair und Rampold) hatte Engilher, wofür derselbe jährlich 2 Schweine, darunter ein ausgewachsenes, und 3 Scheffel Hafer, von Weizen, Erbsen, Bohnen und Gemüse je 1 Scheffel, 3 Gänse, 6 Hühner, 100 Eier und 1 Rindshaut gab; dazu 2 Saum Weines, im Mai und im Herbst je 1 (M. b. VII. 439 und 445). Auf dem dritten Hof Niunhusun (jetzt Neuhauser) saß Herr Ortolf, welcher im Herbste 2 Saum Weines, im Mai 1 Saum diente. (M. b. VII. 439). Bei der Erbtheilung der Söhne des Grafen Sibot fiel der Hof Ruperts in Tegerndorf dem Grafen Cuno zu (M. b. VII. 499) und es muß unentschieden bleiben, ob darunter eines der vorgenannten Güter, oder ein viertes zu verstehen sei — wahrschein-

licher ist der letztere Fall. Auch ein Marquard von Tegerndorf wird 1140 in einer Chiemseer-Urkunde als Zeuge aufgeführt (M. b. II. 312).

In Milbing (Moulewenge) hatte Graf Sigiboto das Gut des Herrn Eberhart erkauft. Daselbst saßen auch seine Dienstmänner: Volkmar, Megingoz, Burkhart, Heinrich und Rudolf; doch ist von den Gülten ihrer Diensthöfe nichts angemerkt, obwohl ihre Namen oft unter den Zeugen Falkensteinischer Verhandlungen genannt werden (M. b. VII. 460, 468, 469, 472, 482). Volkmar hatte Graf Siboto nicht nach Erbrecht, sondern aus Freundschaft seinem Bruder Herrant für einen gewissen Kuno v. Reut, wegen seiner Unerschrockenheit und Tapferkeit auch der Teufel von Reut genannt, vertauscht. Nachdem dieser aber gestorben war, forderte er jenen von seinen Neffen zurück, wenn er ihm nicht durch einen andern ersetzt würde. Die Lage ihrer Güter und Höfe ist wohl nicht mehr zu ermitteln; doch findet sich der Zeuge Albert der Marterar, dessen Name sich noch heutzutage als Hausname auf einem Hof in Mülbing erhalten hat. Er war ein Dienstmann des Herrn Walchoun von Stein und wurde von diesem der Frau Willibirge, der Gattin Herrn Hellenbolds von Endorf übergeben (M. b. VII. 495.)

Von Milbing ziehen sich rechts längs des Griessenbaches die Höfe am großen Brannenberg hinauf, während links auf beherrschender Höhe der Bauernhof zum Altenburger liegt. Es ist dies der alte Ministerialenhof Altenburg, welchen Graf Siboto von einem gewissen Heinrich erstand und dessen Besitzer ihm an Salz jährlich 2 Saum eindienen mußte. Diesem gegenüber auf dem großen Brannenberge liegt das Kirchlein S. Margareth, von dessen Thurme Dachauer glaubt, daß er in frühester Zeit ein römischer Wacht- und Wehrthurm gewesen sein dürfte, um den Weg ins Gebirge durch die Hochthäler der Reine und Regau zu beschirmen [1]. Wenn aber diese Hypothese auch nicht geradezu unmöglich erscheint, so hat sie doch auch nicht die höchste Wahrscheinlichkeit für sich; denn es ist zwar bekannt, daß sich spätere Ansiedlungen gerne an solche alte Thürme und Bauten der Vorzeit anlehnten. Nun kömmt aber im Falkensteiner Salbuch der Hof zu Liten vor, (die heutigen Bauerngüter Vorder- und Hinterleitner), welcher bedeutend tiefer als die Kirche liegt, während diese selbst in der Conradinischen Bisthums-Matrikel noch nicht genannt

---

1) Oberbayer. Archiv V. 222.

wird, also auch im XIV. Jahrhunderte noch kaum gestanden haben konnte. Das dicke Mauerwerk des Thurmes dürfte umsoweniger maßgebend sein, als die Kirchthürme von Flinsbach, Tegerndorf und Brannenburg wenigstens in ihren untern Geschossen von gleicher Dicke sind, ohne deshalb für römische Unterlage zu zeugen. Der Hof an der Leiten diente 2 Saum Weines, 1 im Herbste und den andern im Mai (M. b. VII. 439.)

Aufwärts am Inn findet sich bereits das Dörflein Fischbach; dort wohnte, wahrscheinlich auf dem Hofe, welchen heutigen Tages nebst 2 andern Gütern das Postanwesen enthält, der Dienstmann des Grafen Siboto, Gebhard, der im Jahre 1180 als Zeuge auftritt, da der Graf seiner Gattin Hildegard und seinen Kindern die Grafschaft Herrantstein und alle Güter in Oesterreich verschrieb (M. b. VII. 477). Weiter hinauf empfing der Graf von Falkenstein von dem Hof in der Einöde (Ainhoede) jährlich 4 Schweine, ein dreijähriges nicht gemästetes, ein zweijähriges und 2 mindere, 2 Gänse, 8 Hühner, von Erbsen und Gemüse je ein Halbscheffel und 90 Eier. Die Hafner Höfe (Havenaren) dienten 4 Schweine, 1 ausgewachsenes, 1 gutes und 2 mindere, Rüben und Gemüse je ein Scheffel, 3 Gänse, 10 Hühner, 100 Eier und 1 Rindshaut (M. b. 443 und 444.)

Zu Audorf (Urdorf, Ourdorf) war das Verwaltungsamt der Grafen von Falkenstein und es gehörten zu ihm alle ihre Besitzungen in Tirol. Der Falkensteinische Amtmann hieß in jener Zeit Willihalm und er mußte von seinem Verwaltungsbezirke im Herbste 17 Fuder Wein und 1 Flasche liefern — eine öfters vorkommende Abgabenbestimmung — im Mai aber 4 Fuder und 1 Saum. Dazu leistete Audorf 2 Fuder; Wald, das heutige Wahl bei Audorf, 3 Saum, Swinstic 1 Saum. Der Graf hatte in der Gegend 10 Schwaigen, von denen Eine seinem Dienstmanne Urban, die Andere dem Amtmanne Wilhalm zustanden, und 8 in eigner Nutznießung bewirthschaftet wurden. Sie trugen jährlich 2400 Käse und mit den Tiroler Almen lieferte das Amt Audorf 4200 Käse. Eine Schwaige zu Audorf mit den dazu gehörigen Eigenleuten Altmann und Richburge nebst ihren Kindern, sowie den Heinrich Marzen nebst Weib und Kind hatte Graf Siboto der oben genannten Frau Williburga, Herrn Hellenbolts Gattin, übergeben. Ferner hatte der Amtmann von dem Hofe und der Schwaige, auf welchen er zu Lehen saß, jährlich einen Saum Oel ohne Kosten des Grafen aus seinem Amte zu liefern und

dafür gutzustehen, daß derselbe 12 Tonnen enthielt. Der Wirthschaftshof zu Audorf diente 8 Schweine, 2 ausgewachsene, 6 andere und noch eines darüber bei der Visitation; 30 Brode, nämlich 15 weiße und 15 große Roggenlaibe; 1 Eimer Bier, Bohnen und Erbsen je 1 Scheffel, ein Halbscheffel gereinigte Hirse, 1 Scheffel Rüben und Gemüse, 3 Gänse, 12 Hühner, 100 Eier zu Ostern und ebensoviele zu Pfingsten. Die Hälfte der Früchte empfing der Herr, die andere der Verwalter; doch mußte er von den Feldfrüchten 10 Schober Hafer vornewegnehmen, um daraus für die Herrschaft 10 Eimer des besten Bieres brauen zu lassen. Ueberdieß gab Audorf 13 Widder oder Schafe, jedes im Werthe von 13 Denaren und 8 Haspel Leinengarn (M. b. VII. 439, 442, 443, 444, 466, 495).

Aus diesen urkundlichen Mittheilungen ergibt sich, daß im öffentlichen Rechte das Lehenwesen im XII. Jahrhunderte bereits die breiteste Ausdehnung gewonnen und den Stand der freien Landsassen mächtig beeinträchtiget hatte. Unabhängige Männer, welche wie Herr Eberhard von Maisach, Herr Arnold, Egilolf und Albero von Flinsbach noch ihr väterliches Erbgut bewirthschafteten, waren äußerst selten geworden und verschwinden fast unter der Menge der gräflichen Ministerialen. Die meisten Freigüter waren als Lehen in die Hände der Kirche und der reichen Geschlechter gekommen und selbst die Glieder hochadeliger Familien, wie Graf Siboto, seine Söhne und Neffen hielten es nicht unter ihrer Würde, bei benachbarten Herzogen und Bisthümern in ein möglichst einträgliches Lehenverhältniß zu treten. Diese Lehen waren bereits in den erblichen Besitz der betreffenden Lehenträger übergegangen und die Letzteren prätendirten selbst, wie die Gebrüder Meginhard, Conrad, Ortwin, und Rüdiger, genannt die cellarii, daß sie nach dem Tode des Lehensherrn nicht gegen ihren Willen übergeben werden könnten — quod eos post obitum suum (dom. Wolfsker) potuisset dare, nisi quem ipsi petissent (M. b. VII. 459). Die Lehen selbst waren theils noch freie, Ritterlehen, von welchen außer dem Kriegsdienste keine weitere Abgabe geleistet wurde; oder dienstbare, auf welchen die Last bestimmter Naturalabgaben und entsprechender Herrendienste lag. Ja selbst auf Ritterlehen treffen wir Abgaben, wie auf dem Gute des Ritters Ulrich, des Herrn Degenhart von Flinsbach, des Altenburgers, auf den Höfen des Engilher, Ortolf und Adalbert von Tegerndorf u. s. w. Die schon in den germanischen Volksrechten auftretende, insbesondere aber durch die Rechtsspiegel verbreitete Anschauung von der ärgern

Hand, d. h. daß die Kinder aus einer von freien und unfreien Gatten gemischten Ehe dem Stande des unfreien Elterntheiles folgen [1]), finden wir hier schon als rechtsgültigen Brauch in vollster Anwendung, indem die Kinder, welche der Falkensteinische Dienstmann Ottkoz von Brannenburg mit einer freien Gattin erzeugt hatte, von den Grafen von Falkenstein beansprucht und getheilt wurden, wie denn häufige Belege für Theilungen von Kindern ihrer Ministerialen im Salbuche enthalten sind (M. b. VII. 460, 471, 484, 488 ꝛc.)

Im Privatrechte tritt natürlich vor allem der Besitz in den Vordergrund und haben wir noch heutzutage Spuren, daß die ganze Mark ursprünglich in unausgeschiedener Nutznießung aller Markgenossen gewesen sei, wie dieses Verhältniß Tacitus (Germ. c. 26.) und Cäsar (bel. gal. IV. 1 und VI 22) bei Germanen und insbesondere bei den Sueven darstellen. Denn noch jetzt, nachdem Grund und Boden seit Jahrhunderten vertheilt und in festen Besitz gewisser Familien übergegangen sind, besteht noch zwischen einzelnen Hofbesitzern ein Wechsel in der Nutznießung einzelner Grundstücke. In Tegerndorf besitzen Obermair und Schachl, welche ehedem die curia superior des Herrn Adalbert ausmachten, eine gemeinsame Wiese, sowie auch die Bauernhöfe Niedermair und Rampold, welche früher die curia inferior juxta ecclesiam bildeten, ein ähnliches gemeinsames Grundstück haben. Diese Wechselwiesen sind nun in gleiche Theile getheilt und nach freiwilligem Uebereinkommen wechseln die Mitbesitzer alljährlich ihre in Nutzung gehabten Parzellen.

Ein ähnliches Wechselverhältniß besteht in Unterflinsbach zwischen den Bauernhöfen des Denk, Jobst und Oberornat, welche ohne Zweifel früher die curia dom. Arnoldi ausmachten und später als halber Lehenhof des Herzogs hinter der Kirche in den Urkunden aufgeführt werden. Die jetzigen Besitzer haben mit einander eine Wiese, welche in vier gleiche Theile geschieden ist, von welchen Denk und Jobst je ein Theil, Oberornat aber 2 Theile zustehen; die 3 Besitzer wechseln nun alljährlich in der Weise, daß jeder einen andern Platz einnimmt und erst nach drei Jahren wieder auf den ersten Fleck zurückkommt. Dieser Wechsel ist seit undenklichen Zeiten herkömmlich und ohne Loos oder Gerichtseinmischung wahrscheinlich durch gegenseitige Uebereinkunft festgesetzt. Eine fernere Erinnerung an den frühern unausge-

---

1) Zöpfl D. deut. Rechts-Alterth. II. 228. M. älteste Rechtsvfß. d. Baiw. 137.

schiedenen Antheil aller Gemeindeglieder — conmarchani der lex Baiw. XXII. 11 — an den nutznießlichen Gründen der gesammten Mark findet sich darin, daß noch gegenwärtig Theile der Gemeindeflur den Namen „Gemein, G'moan" tragen, z. B. in den Innauen unterhalb Tegerndorf und nördlich der Biber gegen Brannenburg. Sie liefern den Beweis, daß selbst nach Vertheilung der Fluren an die Markgenossen noch ein Ueberschuß an Land zurückblieb, davon die Nutznießung der gesammten Gemeinde zustand [1]).

In landwirthschaftlicher Beziehung finden wir nach den Naturaldienstroteln im XII. Jahrhundert in hiesiger Gegend den Bau des Weizens noch sehr ungenügend vertreten; denn nur die Ministerialengüter in Tegerndorf dienten Weizen ein, während sonst in der ganzen Mark an Feldfrüchten nur Roggen und Hafer gebaut wurde. Der Mangel an Gerste war unzweifelhaft auch die Veranlassung, daß man zum Brauen des Bieres Hafer malzte, wie dieses an mehreren Stellen ausdrücklich angeführt ist [2]). Ferner wird es jedem, der den gegenwärtigen Wirthschaftsbetrieb mit dem damaligen vergleicht, sogleich in die Augen fallen, wie viele und mitunter aufgefütterte und ausgewachsene Schweine und Gänse der Herrschaft eingedient werden mußten, während heutzutage die Schweinzucht fast auf Null steht, Gänse aber in der ganzen Gegend nicht mehr gehalten werden. Die sich oft wiederholende Abgabe an Wein hat zu der irrigen Behauptung Veranlassung gegeben, daß im XII. Jahrhunderte wohl auch im baierischen Innthale Wein gebaut worden sei. Die im Falkensteinischen Salbuche aufgezählten Weingülten wurden aber nach Ausweis dieses Urbariums, gleich den Abgaben an Oel, unter der Aufsicht des Amtmannes von Audorf bei Botzen in Tirol gesammelt, also wohl auch größtentheils daselbst von den gräflichen Weinbergen eingeheimst oder angekauft und an einem Orte eingethan, bis man sie in die Keller der Herrschaft ablieferte [1]). Deßhalb findet sich auch bei den meisten Lehenträgern die subventive Abgabe einer cutis ad emptionem olei, d. h. einer Rindshaut, aus deren Erlös das fällige Oel beschafft wurde. Das Maß, in welchem die Abgabe von Wein und Oel ge-

---

1) Maurer Einleit. z. Gesch. der Mark-Vfß. 6, 85 u. 146. Vgl. m. älteste Rechtsvfff. d Baiw. 104 ff.

2) M. b. VII. 435. . . . decem modii avene ad braxium — zum Malz; p. 438 . . . decem modios brazii de avena; p. 444 . . X Scoberes avene et inde debet facere suo Domino X modios cerevisie optime . . . scoberes das alte Scopar der l. Baiw. X. 2.

3) Oberb. Archiv. IV. 112 Vgl. M. b. VII. 443.

leistet wurde, bestand in Fudern oder in Lasten, sagma, Saum, welche auf Last- oder Saumrossen herausgeführt wurden und es war dem Amtmanne eingeschärft, darauf zu halten, daß jeder Saum aus 12 Tonnen — cadis — bestand. Für den Werth der Naturalabgaben in jener Zeit mag angemerkt werden, daß ein Scheffel Weizen mit einem halben Talente oder 120 Denaren bezahlt wurde; 1 Sch. Roggen galt 80 Den., 1 Sch. Hafer 50 Den. Das Schwein kostete nach seiner Größe und Mastung 25—60 Denare; von den mindern Sorten porcus bonus, maturus, wurde das Mastschwein, slathswin und slacswin, und der sloucpratiger, slovbrato unterschieden, aus welchem die etymologische Weisheit des H. v. Koch-Sternfeld einen Slavenbraten fabrizirte, während es nur der altbaierische Schlaufbraten, Hack- oder Fülselbraten ist, vom goth. slaupjan, schliefen, slovbrato vel scubilinc — inductilis, (Frisch Wörtb. II. 188), zu dessen Anfertigung Schwein- Kalb- und Hammelfleisch zusammengehackt wurde. Schaf und Widder galten 6—13 Denare, 1 Fäßchen Honig 1 Schilling, und die Rindshaut war zu 15 Den. angeschlagen.

Für die Umbildung des ehelichen Güter- und Erbrechtes ist eine Urkunde vom Jahre 1160 von Interesse; denn obwohl nach germanischem und so auch nach altbaierischem Rechte der Mannesstamm in der Erbfolge der Familiengüter den weiblichen Erben voranging, und die Wittwe, wenn sie keine Kinder hatte, nur die Hälfte des Vermögens medietatem pecuniae d. h. der fahrenden Habe ansprechen konnte, während die andere Hälfte und die Immobilien an die männlichen Verwandten des Gatten zurückfielen[1]), so findet sich dennoch ein Ehecontract, durch welchen der edle Mann Engilschalk von Wasen bei seiner Verheirathung mit Frideruna, der Tochter des Grafen Siboto, all sein Besitzthum an Eigenleuten und liegenden Gründen seiner Braut verschrieb, und seine Anverwandten dadurch an der Erbschaft ausschloß. Dies konnte aber nach der lex Baiw. XV. 10 der Gatte nur dann sich erlauben, wenn er keine legitimen Erbberechtigten hatte, während hier doch von Anverwandten des Herrn Engilschalk die Rede ist, welchen das Recht der Ansprache hiedurch abgesprochen wird. Graf Siboto legte dagegen das Zugebrachte der Braut (quidquid de rebus parentorum ibi adduxit, l. Baiw. VIII. 14), nämlich dotem quam vocamus Heimstiure aut in Bawaria aut in Austria auf seine

---

1) S. meine älteste Rechtsvfß. d. Baiw. p. 192.

Graffschaft Herrantstein in Oesterreich, und wurde die Urkunde von einer großen Anzahl hochadeliger Herrn, darunter den Brüdern Perhtold und Heinrich von Vagen und an fünfzig Ministerialen bestättiget (M. b. VII. 474 und 477).

Auftragungen und Uebergaben von Eigenleuten sowohl, als von Liegenschaften, Ueberantwortungen von fälligen Summen u. dgl. wurden in der Regel durch Mittelspersonen, delegatores, Salmänner, Treuhänder vorgenommen (M. b. VII. 459, 463, 465, 466, 472, 485 2c.), wie ich diese Vertragsgeschäfte in meiner ältesten Rechtsvfff. d. Baiwaren S. 194 ff. nach unsern ältesten Gesetzesnormen und Urkunden dargestellt habe, und es fehlten bei diesen Rechtshandlungen weder die fidejussores noch der Akt der Bekräftigung, Investitur, was jetzt schon mit dem deutschen Namen bezeichnet wurde — quod dicitur Gewere potestativa manu ut justum est. (M. b. VII. 479, 483, 491, 492, 495, 500).

Ueberhaupt vollzogen sich die Rechtsgeschäfte noch nach den Regeln, welche die lex Baiwariorum seit mehr als einem halben Jahrtausend in Uebung erhalten hatte. Bei der ungeheuren Einbuße, welche der Stand der Freien durch das polypenartige Umsichgreifen des Benefizialwesens erlitt, ist das Festhalten an dem germanischen Grundsatz, daß nur der freie Mann zum Richteramte berechtigt sei, von hoher Wichtigkeit. Als Zeichen dieser Vollfreiheit galt der Besitz eines ächten Eigens und wurde dieses in gewissen Fällen sogar als gesetzliches Erforderniß von der lex Baiw. vorgeschrieben, z. B. XVII. 2 debet habere VI sol. pecunia et similem agrum. Es ergiebt sich hieraus, daß ein solches freies Besitzthum für hochwichtig gehalten werden mußte, die nothwendige Vorsicht, daß man bei Vergabungen von Erb- und Eigen und Lehensauftragungen einen Theil davon ausdrücklich vorbehielt, welcher gleichsam das Ganze repräsentirte und als Hausmarke oder Handzeichen — hantkimahili — dem Besitzer die Anerkennung der Vollfreiheit seines Standes sicherte. So übergab in einem Tauschvertrage vom Jahre 935 der edle Vodalhard dem Erzbischof Odalbert 7 Höfe exceptis in unaquaque parte, quam celga vocamus, jugeris tribus et uno curtili loco ad occidentalem partem quod vulgo hantkimahili vocamus. (Juvav. Anh. p. 175). Den Grund solchen Vorbehaltes gibt der edle Mann Luidolf ganz deutlich an, welcher in einer Tauschurkunde vom Jahre 963 dempsit partem unam pro libertate tuenda (Juvav. Anh. 194). Daher heißt dieser Vorbehalt schon viel früher selbst lex, d. h. das

vom Gesetze sanktionirte Zeichen der vollen Standesfreiheit — excepta lege sua quod vulgus hantgimali vocat, sagt eine Urkunde vom Jahre 924 (M. b. XIV 361), in welcher sich die nobilissima femina Rihni bei einem Gütertausch einen Hof zu Holzhausen vorbehält, durch dessen Besitz als „Hofmark“ ihr Standesrecht als nobilissima bedingt ist. Mit Recht legt also Graf Siboto auf dieses Handzeichen seines vollfreien Standes und der damit verbundenen Richterbefähigung eine so hohe Bedeutung, daß er es an die Spitze seines Salbuches stellt: Ne igitur lateat posteros suos Cyrographum quod teutonica lingua Hantgemalchen vocatur — seines nämlich und das seiner Bruderssöhne, auf daß es allen offenkundig werde. Es war dieses ein Edelmannshof bei Geiselbach in der Grafschaft Mösfurten, im alten Isengaue an der obern Vils gelegen, und die Hunesberger und Bruckberger behaupteten mit ihnen dasselbe Handgemal [1]). Er nennt es gleichfalls das predium libertatis sue, worauf er sich auf dem Gerichtstage zu Mehring vor dem Pfalzgrafen Otto (von Wittelsbach, dem spätern Herzoge von Baiern) durch Zeugschaft das immerwährende Besitzrecht habe bestätigen lassen, eo quod senior in generatione illa videatur. Er hatte außerdem noch 2 Handzeichen für die ihm zustehenden Vogteien, und zwar wurde das Handgemal über die Vogtei Herrnchiemsee in dem St. Petерskloster auf dem Madaran, das über die Vogtei des Petersbergklosters aber hinwieder bei den Mönchen am Chiemsee aufbewahrt (M. b. VII 434 und 469). Hier ist das Handgemal also nicht mehr die Hofmark, das praedium libertatis sue, sondern nur das Zeichen, cyrographum, durch dessen Nachweis als eines ihm zustehenden Males der Graf sich als schöffenbar freier, d. h. als Besitzer eines Schöffenguts nach Bedürfniß zu legitimiren im Stande war.

Die vornehmsten und einflußreichsten Persönlichkeiten der Rechtspflege waren noch immer die judices der lex Baiwar. Sie werden unter den Dingmännern mit Auszeichnung genannt, sie sind die gesetzlichen Richter und in den Grafschaften bestellte Ausrufer des Wahrspruches und ihr Zeugniß ist von Ausschlag gebender Bedeutung. (M. b. VII. 460, 468, 471). Neben ihnen werden zwar auch an

---

1) Daß aber deßhalb daselbst das Stammgut der Falkensteiner gelegen habe, braucht man umsowéniger anzunehmen, als sie bei ihrem reichen Besitzthume ihre Hofmark auf jedes ihrer Alode verlegen konnten.

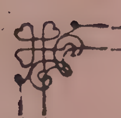
zwei Stellen die Schefen — eine Institution der karolingischen Gerichtsorganisation genannt; aber ihre Betheiligung an den Geschäften der Dingstätte scheint mehr auf die passive Rolle des Umstandes beschränkt gewesen zu sein, denn sie werden nur unter den viris audientibus aufgeführt, wie denn überhaupt diese fränkische Einrichtung in Baiern nie recht lebensfähig wurde [1]).

Bei dem öffentlichen und mündlichen Verfahren vor den mittelalterlichen Dinghöfen war natürlich das lebendige Zeugniß und die Bestätigung wahrsprechender Männer eines der vorzüglichsten Beweismittel. Die Verhandlungen und Entscheidungen der Processe berufen sich daher auch ausdrücklich auf das vivum testimonium, das testimonium judicum und der veridicorum virorum, (M. b. VI. 460, 476, 499), obwohl auch einige Male der Selbstschwur namentlich zur Bestätigung eigener Berechtigung als rechtsgültig erkannt wird. (Ibid. 472, 477). Der Zeugenzug (zauganzuht der l. Baiw. XI. 6) bedingte also seiner Natur nach, daß glaubwürdige Männer als Zeugen aufgerufen wurden — viri veri oder veridici nach den Urkunden des Salbuches (M. b. VII. 472 und 499). Ferner findet sich auch die Bestimmung unsers ältesten Rechtsbuches (XIII 2), daß sie als Wissende d. h. als Augen- und Ohrenzeugen zu fungiren im Stande sein mußten, anerkannt — qui viderunt et audierunt. (Ibid. 491) Das symbolische Wahrzeichen der altbairischen zauganzuht, nämlich das Vorführen oder Beiziehen der Zeugen am Ohre (l. Baiw. XVI 2 XVII 3 und 6), welches allerdings in den Salzburgischen und Freisingischen Urkunden des XI. Jahrhunderts bereits selten mehr ausdrücklich angeführt wird, wie bei den Verhandlungen früherer Jahrhunderte, findet sich auch in den Urkunden des Falkensteinischen Salbuches nicht mehr — sei es daß man dieses Rechtssymbol als selbstverständlich anzumerken wegließ, oder daß es überhaupt außer Gebrauch gekommen war; nur ein einziges Mal findet sich die Bezeichnung: testes attracti (M. b. VII 472), welche sich auf das Fortbestehen dieses uralten Rechtsbrauches beziehen ließe. Dagegen findet sich häufig die Unterscheidung der Zeugen nach ihrem Standesverhältnisse als nobiles homines und ministeriales und werden Erstere ausdrücklich unter dieser Berücksichtigung als die höher Stehenden — liberiores bezeichnet (Ibid. 487).

---

1) S. meine älteste Rechtsvfss. d. Baiw. 314.






Inhalt.

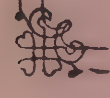
Seite

I. Zur Geschichte des Hausengaues. Aufzeichnungen des 11. und 12. Jahrhunderts, mitgetheilt und erörtert von Freiherrn Edmund Oefele 1

II. Archivalische Beiträge zur Geschichte Herzogs Ludwig des Bärtigen von Bayern-Ingolstadt und seiner Zeit. Von Dr. Christian Häutle, kgl. bayer. Reichsarchiv-Rath ꝛc. (Zweiter und letzter Theil.). 13

III. Urkundliche Geschichte von Flinsbach, im Bezirksamte Rosenheim. Von Dr. Anton Quitzmann, k. Oberstabsarzte 77

(Fortsetzung und Schluß dieses Aufsatzes folgt in dem bereits unter der Presse befindlichen 2. Heft.)







Oberbayerisches Archiv

für

vaterländische Geschichte,

herausgegeben

von dem

historischen Vereine

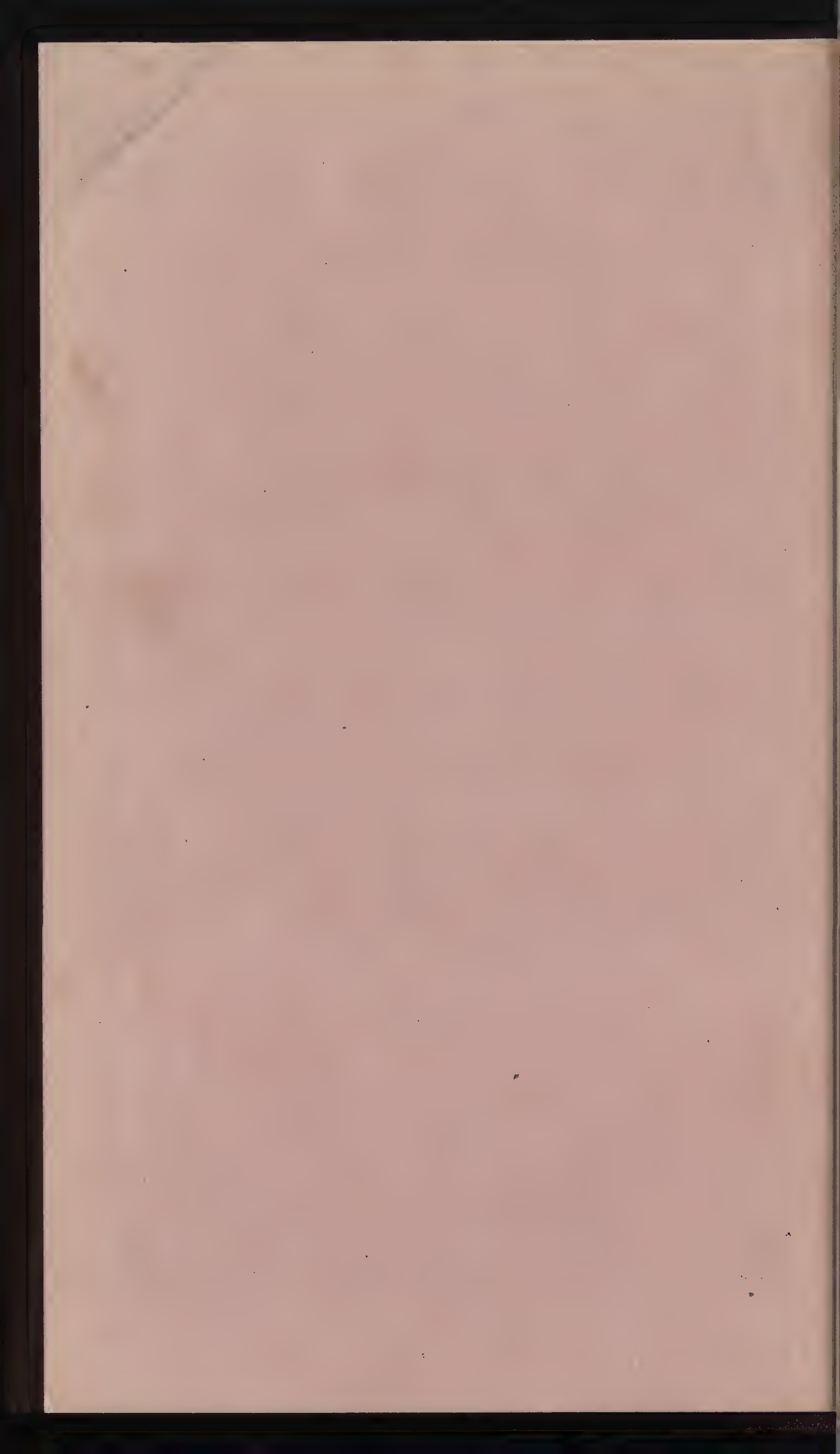
von und für

Oberbayern.

Zweiunddreißigster Band.

Zweites und drittes Heft.



Die Gaurichterstelle auf der Malstätte zu Aibling im Sundergaue hielt Graf Siboto so hoch, daß er bei der Erbtheilung zwischen seinen Söhnen jedem die Hälfte des Vogteirechtes übergab. Denn, wie es seit der Zeit der Karolinger her in Uebung war, wurde das Gauding zweimal im Jahre, und da die Verfallzeit der Geldzinsen auf Martini angegeben ist, wahrscheinlich zu Georgi und Martini oder eigentlich halbjährig im Frühling und Herbste gehalten. Dazu mußten dem Grafen jedesmal eingedient werden: 5 Schweine, 2 ausgewachsene und 3 mindere, 30 Scheffel Hafer zum Futter, 10 Scheffel zum Malzen, 2 Scheffel Weizen, 5 Scheffel Korn, 1 Fäßchen Honig oder 1 Saum Meth, 1 Saum Wein, 10 Gänse, 30 Hühner, 300 Eier, 1 Kuh und 100 Käse. Dieß reichte über Nacht und zum Morgenimbiß und man sieht, daß die ehrenwerthen „Shefen und Dinclite" ganz gut bei Appetit waren. Geringer waren die Erträgnisse von den Vogteien des Bisthums Salzburg und des Klosters Herrn-Chiemsee. Da gab es nur 2—3 Flaschen Wein und 5 Krüge Bier, 1—2 Schweine zu 30—40 Denare, 3—6 Gänse, 6—12 Hühner, 30—60 Käse, 1—2 Hundert Eier, 3 Sch. Hafer und von Weizen und Roggen je ein Scheffel (M. b. 435, 448, 498).

Die Gerichtsfristen wurden hin und wieder noch in altgermanischer Weise (Tac. Germ. c. 11) nach Nächten angesetzt — insuper prefixit diem XIV post noctes (M. b. VII 493). Der Ort der Gauversammlung war entweder auf Wiesen — factum est Brunsendorf in prato; oder unter Bäumen in althergebrachter Weise — bi Birkin; oder auch in Scheuern — Otto Dux sedens in judicio in orreo suo ... (M. b. VII. 478, 491, 485). Obwohl aber schon die Concilien des VIII. Jahrhunderts und die karolingischen Capitularien auf das Heftigste wider den altheidnischen Brauch eiferten, Gerichtsversammlungen in Kirchen zu halten[1]), so finden wir doch auch im Falkensteiner Salbuch Gerichtstage und feierliche placita legitima theils auf Kirchhöfen — in cimiterio, coram ecclesia (M. b. VII 460, 472, 486), theils in Kirchen selbst angesetzt — in ecclesia, in dextro choro, in veteri capella (Ibid. 451, 485, 488, 492), und waren überall die Geistlichen und Bischöfe selber Theilhaber dieser Taidigungen.

In criminalrechtlicher Beziehung ist es gar kein so übles Zeichen in jener Zeit allgemeiner Fehdelust, daß sich Graf Siboto

---

1) S. m. älteste Rechtsvfff. d. Baiw. 324.

nur zweier Todtschläge anzuklagen hatte, für deren Einen er öffentliche Kirchenbuße that, während ihm 5 Jahrfasten erlassen wurden. Dafür bedachte er auch namentlich die Kirchen in seinen Grafschaften reichlich; der Kirche auf seiner Burg zu Falkenstein, welche S. Leonhard und Egid geweiht war, schenkte er ein Gut zu Durchausen, dessen Nutznießung den Brüdern vom Petersberge zustand, welche den Gottesdienst zu Falkenstein zu versehen hatten.

IV. Flinsbach unter den Herzogen von Baiern 1272—1552.

Hundert Jahre nach Abfassung des Falkensteinischen Salbuchs war das früher so mächtige und reiche Geschlecht der Grafen von Neuburg und Falkenstein erloschen, indem Siboto, der Urenkel des Grafen Sigiboto I, während er im Bade zu Neuburg saß, von seinem ehemaligen Dienstmanne Otto von Brannenburg erschlagen, kinderlos verstarb. Hierauf zogen die Herzoge von Baiern die Güter des ausgestorbenen Geschlechtes ein, und Flinsbach und Aurdorf nebst den andern Aemtern im Gebirge verblieben dem Herzoge Ludwig von Oberbaiern, nachdem er dieselben bereits seit längerer Zeit nach Kriegsrecht im Besitz gehabt hatte. Auch die durch diesen Todesfall erledigten stiftischen Lehen, d. h. die Vogtei über das Kloster am Petersberg empfing er durch Bischof Conrad II. (Meichelb. II^{b} 110). Die Vogtei über Chiemsee und die salzburgischen Güter im Chiemgau war nach einer Nachricht in der Chronik von Herrnchiemsee schon im Jahre 1244 an Herzog Otto den Erlauchten übertragen worden, was zwar Hundt, wiewohl mit Unrecht bezweifelt [1]); denn schon 1242 hatte sich der Erzbischof Eberhard auf die Seite des Kaisers Friedrich II. gewendet und nebst Herzog Otto dem Fürstentage in Regensburg angewohnt, auf welchem gemeinsame Beschlüsse wider den päpstlichen Legaten Albrecht von Behaim gefaßt wurden [2]). Da nun die Falkensteiner mit Herzog Otto von Meran die Partei des päpstlichen Legaten ergriffen hatten, so ist es sehr wahrscheinlich, daß ihm der jetzt kaiserlich gesinnte Erzbischof die Vogtei über die Stiftsgüter entzog und selbe dagegen seinem Parteigenossen, Herzog Otto von Baiern übertrug. In Folge der sich aus diesen Wirren entspinnenden Fehde wurde Graf Siboto III. im Jahre 1246 erschlagen; sein Bruder Chunrad aber gerieth in Gefangenschaft und verlor all seine Güter

1) Bayrisch Stammenbuch I. 51.
2) Metropolis Salisburg I. 13.

an den kommandirenden Prinzen Ludwig, so daß ihm kaum der nöthige Lebensunterhalt blieb [1]). Wir finden deßhalb auch im ältesten Urbar des Herzogthums Baiwarien, das aus dem 5. Jahrzehnt des XIII. Jahrhunderts stammen soll, die Güter der Grafen von Falkenstein bereits als dienstpflichtig verzeichnet, und ich hebe die Stellen zum Vergleiche aus:

Ovwerdorf zehn potigen wines ... Swinperc aine potigen ... Schefowe ain swaige, Mvlovwe ain swaige ... Swinperc fvnfzehn pfenninge. Der selbe der git zwaene aimper wines. Dornpach vier savme wines. Vlinspach zwaene hove di gebint zwaelf mvtt rocken, sehs mvtt habern, zwai spec swin, driv halpgilt, vierhvndert aier, sehs gense, zwainzig hvnre. In dem selben dorf ain halbe hvbe giltit zwaene mvtt rocken, vier mvtt habern, ain swin oder vierzic pfenninge, aine gans, zwai hvnre. In dem selben dorf vom aime lehen git man zwaine mvtt rocken, zwaine mvtt habern, ain swin oder vierzic pfenninge, aine gans, zwai honre. Mvolwenge ain lehen giltit zwaine mvtt rocken, vier mvtt habern, ain swin oder vierzic pfenninge, aine gans', zwai hvnre ... Pvrgowe git man zwaene savme wines und zwaene bokke ... Am Rande ist bemerkt „officium vwerdorf“ [2])

In dem Urbar, welches Herzog Ludwig der Strenge über die Erträgniße seines Landes wahrscheinlich im Jahre 1281 aufnehmen ließ, werden die beiden Aemter zu Awerdorf und Flinspach getrennt vorgetragen.

Zum Kastenamte in Audorf diente 1 Hof in Flinsbach (nach Vergleichung der Abgabe der große Hof des Herrn Eberhard v. Maisach): 8 Schaff Roggen, 10 Schaff Hafer nach Kufsteiner Maß, 1 Schwein zur Frohnkost im Werthe von 3 Schilling; ein andres zu 18 Denaren, 2 Gänse, 6 Hühner, 100 Eier. Ein zweiter Hof eben so viel; ein Lehen des Ot 2 Schaff Roggen, 4 Sch. Hafer, 1 Schwein zu 18 Denaren. Ein Gütchen zahlte 30 Denare. Ein Gut auf dem Hügel (der Bichlbauer) diente ein Schaff Weizen, 1 Sch. Gerste, 4

---

1) Ann. Scheftlar. a. 1246 . . . Siboto comes de Niuwenburch occiditur, frater ejus Chunradus capitur. Quell. z. bair. Gesch. I. 392 Anm. Nach dieser Nachricht kann also Graf Siboto nicht 1248 im Kerker zu Wasserburg gestorben sein, wie Graffinger in s. Gesch. von Aibling (Oberb. Arch. XVIII. 238) behauptet.

2) Mon. b. XXXVI. pars 1 S. 66, 258, 260. Dieses urbarium antiquissimum ist nach den oben gegebenen Mittheilungen und im Zusammenhalte mit dem spätern Salbuch v. J. 1281 wohl nicht über d. J. 1248 zurückzudatiren.

Sch. Hafer, ein Schwein zur Frohnkost zu 18 Den. Leiterers Gut diente 2 Schaff Roggen, 4 Schaff Hafer und 1 Schwein zu 18 Denaren.

In Fischbach lieferte 1 Hof (wahrscheinlich der frühere Gebhardshof) 6 Schaff Roggen, 8 Sch. Hafer, 1 Schwein zu 3 Schill. zur Frohnkost und ein andres zu 18 Den., 2 Gänse, 6 Hühner und 100 Eier. In der Scheffau dienten 2 Höfe 8 Schaff Roggen, 2 Sch. Gerste, 20 Sch. Hafer, 2 Schweine zu 6 Schill. zur Frohnkost und 2 andre zu 36 Den. 4 Gänse, 10 Hühner und 200 Eier. An Wein lieferte der Hof in Audorf 2 Fuder; ein Gut daselbst 1 Saum; ein zweites desgleichen, sowie das Burglehen. Schweinberg gab 1 Pottich, die Scheffau 4 Pottiche, — überhaupt das ganze Kastenamt 26 Pottiche.

Zum Kastenamte Flinsbach diente der Kellnerhof in Unterflinsbach die 3. Garbe, 1 Schwein zu 3 Schill., 1 Gans, 5 Hühner und 50 Eier. Eberhards Hof, das heutige Maiergut, diente ebensoviel an Getreide, 2 Schweine im Werthe eines halben Pfundes, 2 Gänse, 10 Hühner und 100 Eier. Eine Hufe daselbst die 3. Garbe und 3 Hühner. Von der Kirche erhielt das Amt für Vogteirecht 1 Pfund; daselbst an Zehent nach dem Erträgniß 4 Schaff Roggen, sowie 4 kastenmäßige Schaff Hafer. In Oberflinsbach diente eine Hube die 3. Garbe, 1 Schwein zu 45 Denaren, 4 Hühner und 50 Eier.

Von Hafnern gab der Hof die 3. Garbe, 2 Schweine im Werthe eines halben Pfundes, 2 Gänse, 10 Hühner, 100 Eier; zu Leiten ein Lehen 3 Schillinge. In Niederaudorf 1 Hirtenlehen 3 Schill.; in der Ach 2 Fischerlehen dienen 52 Den., 10 Hühner, 40 Eier und 1 Saum Salz; für den ganzen Dienst werden 200 Dürrfische gegeben. Eine Hufe in Flinsbach gibt die 3. Garbe und 1 Schwein zu 45 Denaren. Von den Gütern des Wunnhofers in Tegerndorf dient der Hof die 3. Garbe, 1 Schwein zu 45 Den., 3 Hühner und 40 Eier. Neuhauser hatte die gleiche Abgabe, das Kuchenlehen die 3. Garbe. Es sind dieses die 3 großen Höfe, curia superior, Niunhusun und inferior. An Vogteilämmern lieferte Vischpach, Einöde, Hinterleiten, der Hof am Brannenberg (wahrscheinlich Vorderleiten), Dornach, Vnterpach, Wernpurgowe (Gembachau) u. s. w. je 1 Lamm. Aus dem ganzen Amte Flinsbach wurden 6

Pottichen Wein eingedient und man berechnete den Pottich zu 5 Eimern [1]).

Im Ganzen erweisen sich also die Urbarialverhältnisse ziemlich auf dem gleichen Standpunkte, wie ein Jahrhundert früher; nur dürfte die Schweinezucht abgenommen, der Getreidebau dagegen sich vermehrt haben, namentlich was den Anbau des Weizens und der Gerste betrifft. Der Ausbau der Gemarkung zog sich mehr in die Seitenthäler und auf die Vorhöhen durch Ausrodung und Landnahme; so entstanden die Höfe auf dem großen Brannenberg, wo außer Hinterleiten Liten (Vorderleiten) Dornach (Dorner) Wernpurgowe (Gembachau) und im Audorfer Kastenamte Molawe, Schefawe, Zimberawe, Swinperc, Wiltgrub u. s. w. genannt werden. Außer diesem Naturaldienste hatte das Kastenamt Flinsbach aber auch die Steuern in Geld zu entrichten, welche der Herzog kraft seiner landesherrlichen Vogtei durch den Vitzthum von Oberbaiern erheben ließ. Nach den Rechnungen des obern Vitzthumamtes traf auf Flinsbach im Frühjahr und Herbst eine Abgabe von 6, 8 bis 10 Pfund Münch. Pfenninge und bisweilen noch eine mittlere Steuer von geringerm Betrage, welche im Sommer eingeheischt wurde [2]).

Von den Bewohnern werden uns aus jener Zeit wenige bekannt gegeben. Interessant ist es übrigens, daß sich auch schon damals die Hausnamen der Güter Jahrhunderte in Uebung erhielten, wie die curia Cellerarii, der heutige Kellnerhof, die curia Eberhardi und andre. Es ist dies eine Fortentwicklung des alten Handgemals, welches auf einem bestimmten Besitzthum lag und weshalb man selbst noch heutzutage die Besitzer weniger nach ihrem Familien- als nur mit ihrem uralten Hausnamen ruft. Der ungenannte Bruder des Ulrich Cellerarii in Unterflinsbach hatte seit langer Zeit ein zehntpflichtiges Haus der Besteuerung entzogen, worüber das Salbuch Klage führt. Gebhart von Audorf besaß ein Lehen, das er mit 5 Schill. verzinste. Arnold von Flinsbach hat sich im Salbuche einen schlechten Namen gemacht, indem er sich den Vorwurf zuzog, daß er seinen Hof (wahrscheinlich das heutige Ornatgut) erst verthan und hintenach zu Lehen aufgetragen habe. Es ist dieß ohne Zweifel ein Nachkomme des oben genannten dominus Arnoldi und vergab im Jahre 1215 mit seinem Vater an das Kloster zu Weihenstefan eine

1) Mon. b. XXXVI. p. 260 ff. Urbar. duc. Bawariae.
2) Oberb. Arch. XXVI. 272 ff.

Irne (urna) Weines aus seinem Gute Winkel bei Botzen[1]). Hertwig von Flinsbach, des Herzogs Richter zu Kufstein, besaß das Kuchenlehen, den heutigen Kuchlerhof. Ueberhaupt bedauert das Urbar, daß von den falkensteinischen Gütern, welche dem Herzoge Ludwig von dem Freisinger Bischofe nach Lehenrecht verliehen worden waren, namentlich am Audorfer Berge so viele widerrechtlich entzogen worden seien. So hatte Eberhard von Grassau eine Schwaige, die 300 Käse trug; eine andere Schwaige hatte Friedrich von Guntersberg, die galt ein halbes Pfund, weil sie unbebaut war, und er bekam sie wegen Abrichtung der Falken zur Reigerbeize. Am selben Berge besaß der Probst Dietmar eine Schwaige für 7 und ein halbes Pfund Münchner Pfenninge, welche 300 Käse lieferte. Eine andere Schwaige daselbst von 300 Käse Ertrag besaß ein gewisser Wolfstrigel (Wolftregil) um 9 Pfund Münchner Pfenninge.

Im Jahre 1287 hatte Herzog Ludwig der Strenge nebst zwei andern Burgen Falkenstein in die Hand des Konrad von Eurasburg als Friedenspfand gegeben, als er unter Vermittlung seines Schwiegervaters, des römischen Königs Rudolf, mit seinem Bruder, Herzog Heinrich von Niederbaiern Sühne stiftete, wogegen dieser Rosenheim in die Hand Herrn Conrads von Preisingen legte[2]). Die Verwaltung der neuerworbenen Grafschaft übergab Herzog Ludwig den Rittern von Haslang als Burggrafen und ich finde von ihnen im Jahre 1295 Ludwig von Haslangen, welcher seine herzoglichen Lehen zu Fagen, Wellesheim am Irschenberg und in Tegerndorf, sowie seinen Dienstmann Heinrich nebst dessen Bruder zu Mitterkirchen freiwillig seinem Herrn, dem Pfalzgrafen Rudolf, wieder übergab mit der Bitte, selbe der Kirche und dem Probste am Petersberge zu überlassen[3]). Unter diesem Burggrafen ging in der Kaiserfehde zwischen dem Grafen Megingoz von Surberg auf Seiten Albrechts I. von Oesterreich und Herzog Rudolf, dem Schwiegersohne Königs Adolf von Nassau, die alte Burg Falkenstein auf der Rachelwand im Jahre 1296 in Feuer auf, wie dieses Ereigniß bereits von Dachauer geschildert wurde[4]) und womit auch die schon oben im II. Abschnitte von Bruder Conrad von Hornstein berührte Verwüstung des Klosters

---

1) Mon. boica IX. 487.

2) Oefele Sc. rer. boic. II. 105.

3) Hundt Metrop. Salisbg. III. 98.

4) Oberb. Archiv II. 385.

am Petersberge zusammenfällt. Dennoch möchte die Zerstörung, welcher der genannte Bruder nach seinem kläglichen Berichte nur durch die Flucht entgehen zu können vermeinte, nicht gar so arg gewesen sein; denn schon im nächsten Jahre 1297 wird eine Stiftung erwähnt, welche der oben genannte herzogliche Richter, Hertwig von Flinsbach, mit einem Lehengute in Muelbinge, unzweifelhaft die heutige Wachinger Mühle, dahin machte und die der Pfalzgraf, Herzog Rudolf bestätigte — sowie 20 Jahre früher Gertraud die Wittwe des Herrn Heinrich von Brannenburg, ihre Morgengabe — ein Gut am Griessenbach — und Wernher von Aising sein Gut in der Au ebendahin verschafft hatten[1].

Auch der Probst Heinrich vom Petersberge scheint nicht, wie sein geistlicher Mitbruder Conrad, das Hasenpanier ergriffen zu haben; denn schon im Jahre 1298 finden wir ihn mit den Maiern von Unterflinsbach (Mair, Ober- und Untermaierl, wahrscheinlich die Besitzer der alten curia domini Eberhardi) in einen Streit um eine Wiese zu Griessenbach — zweifelsohne die ebengenannte der Frau Gertraud von Brannenburg — verwickelt, welchen die „gewaltigen Richter zu Falkenstein" Otto und Chunrat von Haslang zum Austrage brachten (l. c.). Unter den als Zeugen beigezogenen ansehnlichsten Insassen der Mark steht obenan Chunrat, der Scherig von Awerdorff — ein Beweis, wie hochgeachtet dieses Amt in früherer Zeit gewesen. Der Richter Chunrat Haslanger wird gleichfalls im herzoglichen Salbuche, wiewohl in den Anmerkungen von späterer Hand erwähnt. Er empfing ein Vogteilamm und hatte das Wirthshaus zu Flinsbach, wofür er 1 Pfund Pfenninge entrichtete.

Bei der Theilung von Oberbaiern zwischen den Söhnen Herzogs Ludwigs des Strengen im Jahre 1310 kam die Grafschaft Falkenstein nebst allem Lande rechts der Isar an den Pfalzgrafen, Herzogen Rudolf, welcher bisher für sich und seinen unmündigen Bruder Ludwig die Regierung geführt hatte. Aber schon 1313 herrschten beide Brüder wieder gemeinschaftlich, bis sich Pfalzgraf Rudolf nach vier Jahren in das Privatleben zurückzog und die Regierungsgeschäfte gänzlich seinem glücklichern Bruder, dem neuerwählten König der Deutschen und spätern römischen Kaiser überließ.

Aus der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhunderts haben wir die erste urkundliche Nachricht von den Pfarrherrn zu Flinsbach. Denn

---

1) Hundt Metrop. Salisbg. III. 99 u. 100.

da es, wie schon oben bemerkt wurde, wenn auch höchst wahrscheinlich, doch keineswegs aktenmäßig dokumentirt werden kann, daß der im Falkensteiner Salbuch im XII. Jahrhunderte auftretende Udalricus presbyter auch der plebanus der Kirche zu Flinsbach war, so muß ein anderer

1) Herr Ulrich

als der bis jetzt am frühesten urkundlich bestätigte Pfarrherr von Flinsbach aufgeführt werden. Derselbe wird im Jahre 1363 neben Hans Hagerer, dem Kaplan von Petersberg, als Zeuge in einer Urkunde benannt, als Heimram der Haslanger, Burggraf zu Falkenstein, und Beatrix seine Gemahlin zur Stiftung einer ewigen Wochenmesse am Petersberge eine Hube zu Göggenhofen bei Helfendorf vergabten [1]. Neben den Rittern von Haslang als falkensteinischen Burggrafen weisen die Urkunden bisweilen noch besondere Richter auf, wie den Ulrich Sinthner, welcher neben Conrad Griessenbeck und Andern in der oben bereits angeführten Schenkung eines Ackers, am Steig genannt, welche Jakob von Flinsbach im Jahre 1362 an das S. Martins Gotteshaus machte, als Zeuge auftritt. (Oberb. Arch. VIII 55.) Es ist dieses der altbaierische judex neben dem Burggrafen als Gerichtsherrn.

Obwohl nun bei der spätern wiederholten Landestheilung, welche die Enkel Kaiser Ludwigs des Baiern gegen den weisen Rath ihres Großvater im Jahre 1392 vornahmen, die Festen Aurburg und Falkenstein mit den dazu gehörigen Aemtern dem Jüngsten der Brüder, Herzog Johann von Baiern-München zufielen [2]), bei welcher Linie sie denn auch anderthalb Jahrhunderte blieben, so hatte doch auch Herzog Stefan von Baiern-Ingolstadt noch Besitzungen im Innthale in dieser Zeit erworben, da er im Jahre 1411 zu Kufstein den Steinbruch an der Biber bei Tegerndorf nebst allen Zugehören, welche zur Feste Kirnstein dienstbar waren, an S. Martins Gotteshaus zu Flinsbach vergabte. (Oberb. Arch. VIII 57.). Dieser Steinbruch gehört der Pfarrkirche seit jener Zeit und wird von der Kirchenverwaltung an eingesessene Steinhauer in Pacht gegeben, welche für die ursprünglich nur für den Bruch von Mühlsteinen gegebene Berechtigung an die Kirche einen jährlichen Zins entrichten.

Aber nicht allein Steine wurden aus der Flinsbacher Gemar-

1) Hundt Metrop. Salisbg. III. 101.

2) Der Theilungsbrief, München am Erichtag vor Cathrein 1392 bei Oefele S cr. rer. b. II. 352.

kung gebrochen, sondern selbst nach edlen Metallen wurden die Eingeweide der Erde durchforscht. Im Jahre 1426 verliehen die Herzoge Ernst und Wilhelm, Herzog Johanns Söhne, an Meister Konrad Prandthawer, Hansen Stupf und Hansen Tichtl (wahrscheinlich unternehmende Bürger aus München, wo ihre Familien zu den Geschlechtern zählten) sowie ihre Erben jedweden ein Fünftheil an den Fundelgruben ihres Silberärztes zu Vischbach im Auerburger Gericht[1]). Wo dieses Bergwerk betrieben wurde, ob in den Kalkfelsen des Madran und Riesenberges, oder, was wahrscheinlicher ist, gegen den Wildbarm, konnte ich nicht erforschen, da keine Kunde von Stollen oder Schachten sich erhalten hat. Doch finden sich, obwohl von späterem Bergbau in dieser Gegend nie mehr etwas verlautet, in dem noch stehenden Thurme in der Ruine des Schlosses Falkenstein in dem obern Geschoß Wandbilder, welche verschiedene Momente des Bergbaues veranschaulichen. Da nun jedenfalls die spätere Burg von Falkenstein zu jener Zeit schon bestand, so dürften wohl die daselbst noch erhaltenen Bilder auf den früher betriebenen Bergbau Bezug haben.

Neun Jahre später, im Jahre 1435 trat Herzog Ernst die Festen Aurburg und Falkenstein nebst allen Zubehören seinem Bruder Herzog Wilhelm und dessen Erben so lange zur Nutznießung ab, bis dieselben von ihm oder seinen Erben die Schlößer und Märkte Landsberg, Päl, Weilheim, Dachau, Wolfratshausen, Pfaffenhofen, Tölz und Starnberg, welche ihm aus dem gemeinsamen Besitz von Oberbaiern für seiner Frauen Heuratsgut zugeschrieben und vermacht worden waren, in vorgeschriebener Weise wieder eingelöst haben würden[2]). Da aber Herzog Wilhelm im folgenden Jahre 1436 ohne Leibeserben verstarb, so fielen obige Festen nebst allen der Linie München zugesprochenen Landestheilen an Herzog Ernst.

2) Chunrat Dackser,

Kirchherr zu Flinsbach wird zuerst im Jahre 1426 in einem Verkaufsbriefe der Tarchinger von Mooseck als Zeuge genannt und tritt drei Jahre später in einem Schiedsgericht auf neben Friedrich Zimmerauer, der sich Landrichter und Pfleger von Falkenstein nennt, und Conrad Pruckner, Bader zu Flinsbach (Ob. Arch. VIII 58 u. 59).

---

1) Oefele Scr. rer. b. II. 318 b.
2) Oefele Scr. rer. b. II. 219.

Der Name des Letztern existirt noch heutzutage als Hausname in Oberflinsbach und Tegerndorf und es bestund also damals schon eine Fürsorge für die Gesundheitspflege, sowie wir später ein eignes Baderanwesen im obern Dorfe entstehen sehen werden. Pfarrer Dackser vermachte sein väterliches Erbgut, einen Hof nebst Grundstücken unterhalb der Kirche zu Unterflinsbach, da, wo man es nach einer noch vorhandenen Sumpffläche „in der Lacken" heißt, (das gegenwärtige Wimmergut von Witem — Mair) zur Stiftung eines Jahrtages und einer Wochenmesse in der neuen Kapelle neben der Pfarrkirche, worüber seine nächsten Anverwandten, Bruder, Schwester und Schwager bei der Gutsübergabe im Jahre 1442 nach seinem Ableben einen in der Pfarregistratur noch vorhandenen Stiftungsbrief abfassen ließen. Die damals neugebaute und allen Heiligen geweihte Kapelle ist nun abgewürdiget und dient nur mehr als „B'halt" zur Aufbewahrung von kirchlichen Requisiten. Die Wochenmesse sollte nach dem Stiftsbrief jeden Erchtag, wenn möglich, gelesen werden. Dafür diente das Gut jährlich 12 Pfund Münchner Pfenninge, 20 Eier und 2 Hühner, wovon der Pfarrer 9 Schill. und den kleinen Dienst empfing. (Ob. Arch. VIII 61).

Noch befanden sich viele edle Familien innerhalb der Flinsbacher Mark, theils wirklich in derselben ansäßig, theils blos begütert, wie obiger Conrad Griessenbeck, den ich schon im Jahre 1362 als Zeugen genannt habe, und dessen Gut in den Innauen noch jetzt am Griessenbach heißt. Conrad Pelchinger ab dem Felsberg verkaufte im Jahre 1387 seinen halben Hof hinter der Kirche zu Unterflinsbach an Hans den Tarchinger und siegelte selbst den Kaufbrief mit Philipp dem Tuifenbach, dessen Anwesen noch heutzutage am Tiefenbach liegt (Oberb. Arch. VIII. 56).

Die frühern Schicksale der Oeder, welche den jetzt in vier Einödhöfe zertrümmerten Edelsitz (Gesaß am Weiher) an der nördlichen Gränze der Flinsbacher Mark besassen, hat Dachauer bereits geschildert [1]). Schon im Jahre 1298 treten die Brüder Ot und Heinrich die Oeder als Zeugen in dem oben erwähnten Streithandel auf, welchen die falkensteinischen Richter Ot und Chunrat von Haslang zwischen den Maiern von Flinsbach und dem Probste Heinrich vom Petersberge um eine Wiese am Griessenbach schlichteten [2]). Im

1) Oberb. Arch. V. 205.
2) Hundt Metrop. Salisbg. III. 100.

Jahre 1363 ist Heinrich der Oeder Gezeuge in der Schenkungsurkunde des Burggrafen Heimram von Haslang. Im Jahre 1407—1411 findet sich Hans der Oeder als Pfleger zu Falkenstein und 1416 ein Heinrich Oeder als Pfleger zu Aurburg. Ihr Familienname hat sich noch auf dem Hof des Oederbauern, einer der vier Einöden, aus welchen der Weiler Wiesenhausen besteht, erhalten. Der letztere Name oder eigentlich Ober- und Unterisenhausen, welche den Weiler bilden, rührt von der Familie der Isenhauser her, welche entweder durch Heirat auf einen Theil des Edelsitzes am Weiher gelangten, oder, wie Dachauer muthmaßt, bei einer Gutsabtheilung erst den Namen von dem ihnen zugefallenen Besitzthume annahmen. Daß der Familienname, aus welchem später Wiesenhausen verderbt wurde, wirklich bestanden habe, beweist der noch im Pfarrarchiv zu Flinsbach vorhandene Stiftungsbrief Otto des Isenhausers, welcher im Jahre 1421 das ihm eigene Gut in der Kuchel zu Unterflinsbach nebst anderen Zehenten an die Pfarrkirche zu S. Martin für ein Seelengereit verschaffte. Später kam das Oeder Gut in die Hände der Schweitharting er zu Hegling und Prantshausen, obwohl um dieselbe Zeit noch Oeder genannt werden, die wahrscheinlich in den Bauernstand zurückgetreten waren.

Die Ebser, ein altes turnirfähiges Geschlecht[1]), diente den Herzogen von Baiern wiederholt als Pfleger auf den Burgen zu Brannenburg und Kufstein. Chunrad der Ebser erscheint 1387 als Zeuge, als Conrad Pelchinger seinen halben Hof hinter der Kirche verkaufte. Paul Ebser, vielleicht sein Sohn, ist 1400 Zeuge bei einem andern Gutskauf der Tarchinger zu Tegerndorf. Ot der Ebser erhielt im Jahre 1424 von Herzog Ludwig dem Gebarteten, Grafen von Mortain, und dem Kirchenprobst von Flinsbach das Gut, genannt die Kuchel, nebst einem Drittel Zehent, das von den Ingolstädter Herzogen zu Lehen ging, verliehen — ein wiederholter Beweis, daß diese Herzöge selbst nach der Theilung vom Jahre 1392 sich noch Güter im Gebirge vorbehalten oder neu erworben haben mußten. (Oberb. Arch. VIII 56—58). Es mochte dieses in den Wirren während der Vierherzogs-Regierung zwischen 1397 und 1403 geschehen sein, wo die frühere Nutztheilung zwischen den herzoglichen Vettern von München und Ingolstadt aufgehoben und wiederholt erneuert worden war[2]).

1) Hundt bay. Stammenbuch I. 197.
2) Schmeller München unter der Vierherzog-Regierung.

Ein anderer siegelmäßiger Insaße war Hans Eder in Irlach, welcher im Jahre 1425 sein frei ledig Eigen auf der „neuen Peunt am Erlach" für sich und seine liebe Hausfrau Margaretha, eine geborne Schwertlin, zu einem Seelengereit mit Vigil, Jahrtag und 3 Messen in S. Martins Gotteshaus vermachte und als Unterpfand, daß seine Vergabung unangefochten bleibe, sein Gut, das Amaisbühel bei Brannenburg verschrieb. Dieses Gut in Irlach war also neugerodetes Land — neue Peunt — unzweifelhaft das Hafnergut zu Irlach, welches bis in die jüngste Zeit zur Pfarrkirche Flinsbach stiftig war, und Eders Hauptgut war das Amaisbühel, jetzt Bichel ob der Gemain. Nach diesem Gute hieß die Familie später „die Püchler" und Dachauer irrt insoferne, wenn er obigen Hansens Namen willkürlich hienach abändert [1]); denn der Stiftsbrief in der Pfarregistratur läßt den Namen Eder deutlich lesen. 1460 war die Familie in den Bauernstand zurückgetreten; denn der Sohn des Vorigen, Hans Büchler zu Amaisbühel, ist nicht mehr siegelmäßig.

Die Sulzberger, ein altes Ministerialengeschlecht, das seinen nun ganz verfallenen Burgstall oberhalb Holnstein auf dem Vorsprunge des Sulzberges hinter Brannenburg hatte und dessen Glieder schon im Falkensteiner Salbuche als Zeugen aufgeführt werden [2]), besassen das Gut Palmberg zu Oberflinsbach, welches die Brüder Wilhelm und Ulrich im Jahre 1437 für 13 Gulden rheinisch an das Gotteshaus zu Brannenburg verkauften. Nach drei und zwanzig Jahren kam dieses Gut durch Tausch an die Probstei am Petersberg, wogegen der damalige Probst und Domherr Ulrich Aresinger das Aichergut am Sulzberg der Kirche zu Brannenburg, beziehungsweise dem Pfarrer Jörg Sechtpointner von Großholzhausen übergab. (Ob. Arch. VIII. 59 und 65).

Auf dem Reisat, jetzt Reisach bei Urfahrn, im Auerburger Gericht sassen die Urfarer. Der zuerst Genannte dieses Geschlechtes ist Lienhart der Urfarer, welcher für sich das Recht der Ueberfuhr über den Inn erworben hatte, und im Jahre 1427 das alte Schloß daselbst erbaute. Er erscheint im Jahre 1429 neben Pfarrer Dackser und dem Bader Conrad Pruckner als Spruchmann in dem oben angeführten Schiedsgericht zwischen den Sagmeistern Hans und Heinrich und Conrad Heckner. Seine Tochter Margaretha heirathete im

---

1) Oberb. Arch. V. 231 und VIII 58.

2) Mon. b. VII. 492.

Jahre 1447 Hanns den Herzheimer und erhielt 360 Dukaten Heirathsgut[1]) Im Jahre 1447 siegelt Servatis der Urfarer die Verkaufsurkunde des Georg Gablkiel über sein Gut in Oberflinsbach an das Margarethen Gotteshaus am Brannenberg — wahrscheinlich der Sohn des Vorigen und derselbe Servazzi Urfarer zu Urfar, welchen Hundt im Jahre 1470 in Herzog Albrechts Landtafel fand[2]). (Oberb. Arch. VIII. 59 61.) Ritter Parzival, der Letzte der Urfarer zu Urfar, war des Herzogs Pfleger auf der Feste zu Auerburg und vertheidigte dieselbe tapfer im Landshuter Erbfolgekrieg wider die Lanzknechte des Pfalzgrafen Ruprecht. Zwei Jahre früher hatte er sein Besitzthum zu Urfar durch Tausch an seinen Bruder Ludwig Urfarer zu Aernbach abgetreten, mit welchem das Geschlecht in der männlichen Linie erlosch. Durch die Heirat der Tochter des Letztern kamen Schloß und Herrschaft Urfahrn im Jahre 1503 an die Leoprechtinger. Ritter Parzival muß später auch Pfleger zu Brannenburg gewesen sein, denn in einem Vergleichsabschied des fürstlichen Hofrathes zu München zwischen dem Kirchbeckmüller und der Bauerschaft zu Brannenburg um Mühlwasser vom Jahre 1505, welcher abschriftlich in der Herrschaftskanzlei zu Brannenburg aufbewahrt wurde, erscheint Ritter Parzival Urfarer zu Auerburg als Vertreter der Bauerschaft.

Besonders rührig in Erwerbung von Gütern und Arrondirung derselben waren die Tarchinger seit sie um die Mitte des XIV. Jahrhunderts sich im benachbarten Edelsitz Mooseck, eine halbe Wegstunde unterhalb Brannenburg seßhaft gemacht hatten. Von Tarching bei Holzkirchen stammend, hatten sie früher das halbe Gut zu Gunthersberg am nördlichen Fuße des Wendelsteines von Kloster Tegernsee zu Lehen. Jetzt, seitdem die Familie sich auf Mooseck niedergelassen, diente Hans Tarchinger den Herzogen als Pfleger auf ihren Burgen zu Kirnstein und Auerburg. Im Jahre 1387 erstand er von Conrad Pelchinger dessen halben Hof hinter der Kirche; im Jahre 1400 das Obermairgut zu Tegerndorf, genannt unterm Stein, d. h. hinter der Biber, von der Erbtochter Kathrein und ihrem Manne Hans ob der Hub, mit Zustimmung der übrigen Geschwister. Im Jahre 1407 kaufte er das Ronnergütl zu Raubling, das an Kloster Tegernsee stiftig war (Oberb. Arch. VIII. 56. 57). Sein Sohn

---

1) Oberb. Arch. VII. 198.
2) Hundt Bay. Stammenb. III Thl. in Freibergs Schrift. III. 754.

Ludwig verkaufte im Jahre 1426 an seinen Vetter Ulrich Tarchinger v. Moosek sein Gut Niedersulzberg, wobei Friedr. Zimmerauer Pfleger zu Falkenstein und Pfarrer Conrad Dackser mitsiegeln. Dagegen kaufte er von Hans Auer zu Winkel im Jahre 1428 dessen Güter in der Schwaig und zu Eibelwies und mit seinem Bruder Wilpolt im Jahre 1439 von Heinrich Gebeck zu Aibling dessen Gut zu Mitter-Griessenbach, jetzt zum Dämpfer, um 53 güldein Dukaten (Ibid. 59 und 60). Der Letztere, nämlich Wilpolt Tarchinger, zugleich auch der Letzte seines Geschlechts, welches mit ihm in der männlichen Linie erlosch, kaufte im Jahre 1457 von Ulrich Zylhammer zwei Güter in Oberflinsbach und Müllwing, das damals Thoman Majrl baute, und im Jahre 1473 von Peter Staudenhechtl 60 Pfen. Ewiggült auf dessen Hut zu Müllwing (Ibid. 64, 66). Wie oben der obere Ministerialenhof zu Tegerndorf, die curia superior, in Bauernbesitz übergegangen war und erst durch Kauf wieder in Edelmanns Hand gedieh, so gab 1444 Herzog Heinrich von Niederbaiern dem Ulrich Rampolt, seiner Hausfrau und allen ihren Erben den halben Niedermairhof zu Tegerndorf, auch der Mitterhof genannt, gegen Reichung des Dienstes nach Salbuch Sage (Ibid. 61). Dieser Hof führt noch bis auf den heutigen Tag den Namen des damaligen Lehnträgers.

Nach einer handschriftlichen Nachricht, da die betreffende Urkunde selbst nicht mehr vorhanden ist, Seitens des Falkensteinischen Richters Seb. Wider stifteten am Erchtag nach Invocavit des Jahres 1449 die Bürger Friedrich Schön und Conrad Graf von Rosenheim in der Pfarrkirche zu Flinsbach die freitägige Wochenmesse und verschafften dazu dem Pfarrer den Zehnt von mehreren Häusern im Orte, welcher aber jetzt in ein Geldreichniß umgewandelt ist. Noch wird dieser Gottesdienst allwöchentlich gehalten und jeden Sonntag vor versammelter Gemeinde obgenannter Herrn und ihrer Hausfrauen als besonderer Gutthäter der Kirche an erster Stelle gedacht. Es möchte hier ein Beispiel vorliegen, wie Mitglieder von landadeligen Familien in benachbarten Städten Bürgerrecht nahmen, während ihre auf dem Land zurückgelassene Anverwandten in den Bauernstand zurücktraten. Denn in Unterflinsbach liegt am Anfange des Dorfes am Kirchenwege das Rueppengütl, in welchem der Rueppweber und der Rueppsteinhauer sitzen — ein Ueberrest des alten Rueppenhofes, zu welchem höchst wahrscheinlich das benachbarte Dannergut, das Binderhäusl und das Schusteranwesen ursprünglich gehört haben.

Wenn man nun auch die Glieder dieser auf dem Rueppenhof sitzenden Familie nicht als siegelmäßige Insassen des Dorfes nachzuweisen im Stande ist, so nehmen sie doch unter ihren bäuerlichen Nachbarn in deren Vertragsgeschäften als Zeugen eine höchst ehrenwerthe Stellung ein. Ich finde Hans Ruepp zu Unterflinsbach in einem Stiftungsbrief des Jakob Kaufmann zu Fischbach zu einem Seelenamt am Stefansaltar vom Jahre 1503, welchen er neben dem Siegler, Erhart Pelchinger, dem Richter von Falkenstein unterzeichnet, sowie derselbe auch im Jahre 1509 neben dem Siegler Oswald Thanhaimer, Pfleger zu Falkenstein, einen Kaufbrief unterfertigt. Im Jahre 1540 erkauft Jörg Ruepp eine Sägmühl und Mühlschlag von Hansen Kohlhauf zu Müllwing und 1576 erscheint Oswald Ruepp als Zeuge in einem Streithandel wegen Viehtriebs, welchen der damalige Gutsherr Hans Jörg Hundt zu Falkenstein und Mooseck zwischen seinen Herrschafts-Unterthanen zu Müllwing, Irlach und Altenburg entscheidet (Ob. Arch. VIII 69, 70, 74, 87). Noch im XVII Jahrhundert war bekannt, daß das Rueppen- und Dannergut aus einer Stiftung des Bürgers Friedrich Schön in Rosenheim den Zehnten an die Pfarrkirche zu Flinsbach zahlten [1]), und die Wittwe des Letztern, Christina die Schönin, verkaufte ihr eigen Gut zu Oberflinsbach (jetzt Messerschmiedgut) im Jahre 1438 an Jörg den Gablkiel von Tegerndorf, durch welchen es wieder nach 9 Jahren um 46 Pfd. Pfenninge an die Kirche S. Margareth am Brannenberg gedieh. (Ob. A. VIII. 60, 61). Wenn daher Dachauer die Combination aufstellt, daß die frühern Besitzer des Rueppenhofes nach Rosenheim als Bürger übersiedelten und dort den Bürger-Hausnamen „beim Ruepp", welcher zur Zeit noch besteht, zurückließen, als sie sich in München ankauften und von dort nach zwei Jahrhunderten als Freiherrn durch den Gutskauf von Falkenstein an die Wiege ihres Geschlechtes zurückkehrten, so ist diese Auffassung und Verbindung ebenso scharfsinnig als wahrscheinlich.

3) Herr Erasmus,

aus dem ritterbürtigen Geschlechte der Waltenhofer, früher Chorherr zu Schliers und Pfarrer zu Flinsbach, hatte mit den beiden Kirchpröbsten Gilch Schuster und Peter Nankl im Jahre 1458 einen Streit gegen die derzeitige Nutznießerin Frau Elsbeth Erhartin zu

1) Oberb. Arch. VI. 117. Dachauers Geschichte der Freiherrn und Grafen Ruepp v. Falkenstein.

Ratfelden um das oben angeführte, der Kirche seit 1362 gehörige, im Taigschaich gelegene Gut des Jakob von Flinsbach, welchen der Pfleger von Falkenstein Mertl Schweithart [1]) nach vorgelegtem Schenkungsbrief dahin entschied, daß zwar die verfallenen Zinsen nachgelassen werden, auch die Frau mit ihren Leibeserben im nutznießlichen Besitz des Gutes gegen eine jährliche Reichniß von 4 Schill. 2 Pfen. bleibe, nach dem Tode derselben aber der Kirche heimfallen solle. (Oberb. Arch. VIII 64). Zwei Jahre vorher stifteten die Relikten des alten Ratheisen zu Tegerndorf in der S. Martinskirche einen Jahrtag für ihren seligen Vater und gaben dazu ihren Zehent zu Dorndorf, aus welchem jährlich 1 Pfund Berner Landeswährung an die Kirche bezahlt werden sollte. Den Brief siegelte der Pfleger Mertl Schweithart und unter den Zeugen steht Herr Caplan Heinrich von Flinsbach, zum Beweise, daß es damals schon Hilfspriester in der Pfarrei gegeben hatte. (Ibid.)

Auch die Hagelhub zu Tegerndorf scheint früher einem landedlen Geschlechte gehört zu haben; denn Konz der Hagel ersteht im Jahre 1452 den dritten Theil derselben von ihrem bisherigen Besitzer, einem Aiblinger Bürger, seinem Schwager und dessen Hausfrau Kathrein; dabei siegelte der damalige Pfleger von Falkenstein, Lienhart Schweithart und als erster Zeuge wird Hans Marbacher, Richter zu Falkenstein genannt. Elf Jahre später, 1463 stifteten Heinrich des Hagels selig Kinder von Tegerndorf, wahrscheinlich die Bruderskinder des vorgenannten Conrads, für die ihnen eigne halbe Hagelhub (jetzt das Gut zum Neuhauser) einen ewigen Jahrtag in der Pfarrkirche zu Flinsbach. Den halben Dienst dieses Guts behielten sich die Geschwister auf Lebenszeit vor. (Ob. Arch. VIII. 63 und 65). Eine andere Stiftung aus dem Gemeindebezirk ist die des letzten Tarchingers, Wilpolt zu Mooseck, welcher im Jahre 1460 seinen Antheil an dem Gute zu Milbing (jetzt das Kistlergut zu Milbing) mit einer jährlichen Gült von 3 Schill. 5 Pfen. zu einem Jahrtag für die gesammte Freundschaft der Tarchinger am S. Nikolausaltar in der Kirche zu Brannenburg vermachte (Ibid. 65).

Pfarrer Waltenhofer unterzeichnete noch einen Brief vom Jahre 1468, als Herzog Ludwig der Reiche von Niederbaiern dem Bruder

---

1) Dieser Beamte kommt auch unter den Namen Lienhart und Bernhart in den Urkunden zwischen 1452 und 1458 vor. Es kann aber nur Eine Person sein. Die Schweitharte, später Schweikhart waren zu Aibling angesessen und stammten von Schweitharting jetzt Schweizerding bei Tuntenhausen. Oberb. Arch. XVIII. 281.

desselben, Ritter Sigmund Waltenhofer die Veste Kirnstein auf sein ains Lebtag zu Lehen übergab. Im Jahre 1472 war Herr Erasmus Dechant in Schliersee und Kanonikus in Gurk, stiftete 1477 zu Schliersee einen Jahrtag [1]) und scheint vor dem Jahre 1484 gestorben zu sein; denn Hundt weiß, daß sein und seines Bruders Sigmund Bildniß sammt dem Fuchs, ihrem Schild, und der Jahreszahl 1484 in einem Kirchenfenster zu Flinsbach zu sehen war [2]), wo es wahrscheinlich der Purifikationswuth des Zopfzeitalters in einer spätern Bauperiode zum Opfer fiel.

Die Feste Kirnstein, welche Herzog Ludwig dem Ritter Sigmund Waltenhofer für sein Lebtag zu Lehen gab, mag wohl ursprünglich, wie Dachauer in Ermangelung anderer Thatsachen und wegen ihrer Lage zwischen Falkenstein und Aurburg annimmt, Eigenthum der Grafen von Falkenstein und Neuburg gewesen sein. Im XIV. Jahrhunderte ist sie urkundlich im Besitze der Preisinge von Wolnzach, welche schon zwei Jahrhunderte früher als Ministerialen der Grafen von Falkenstein auftreten [3]), und leichtlich im Lauf der Zeiten dieses Lehen erworben haben mochten. Heinrich der Preisinger tauschte im Jahre 1357 dem Kloster Weiarn einen ihm gelegenen Hof in Einöden ab. Seine Söhne Thomas und Heinrich erscheinen öfters in den Urkunden des Klosters Inderstorf [4]) und verkauften ihre Besitzung im Jahre 1400 an Seifried den Laiminger, welcher Kirnstein nach fünf Jahren an Herzog Stefan überließ [5]). So kam die Feste in die Hand der Ingolstädter Fürsten, weßhalb Herzog Stefan im Jahre 1411 den Steinbruch in der Biber mit allen Zugehören, „und die gehört han zu unsrer Vest genannt Kirnstein" verschenken und Herzog Ludwig im Bart den Kirnstein 1434 an Jörg Frauenhofer verpfänden konnte. In der Fehde des raufluſtigen Ludwig mit seinem knickerischen Vetter, Heinrich von Landshut, wurde die Feste im Jahre 1436 von Herzog Heinrich genommen, aber nicht ausgebrannt, wie Dachauer falsch gelesen hat; denn Staindels Chronik sagt ausdrücklich nur: obtinetur, während weiter unten von einer ausgebrannten Burg die Rede ist, was wahrscheinlich den Irrthum

---

1) Oefele Scr. rer. b. I. 387 b.

2) Hundt Bay. Stammenbuch III. 764.

3) Mon. boica. VII. 473. 487. 489.

4) Oberb. Arch. XXIV. 110, 152, 159.

5) Hundt Bay. Stammenbuch I. 296 u. II. 146.

veranlaßt hat[1]). Kirnstein blieb von da an im Besitze der Herzoge von Baiern-Landshut und wurde von ihren Pflegern verwaltet[2]), und so konnte Herzog Ludwig der Reiche von Landshut dem Ritter Waltenhofer die Feste als lebenslanges Lehen übergeben.

4) Petrus Kluber

ist ohne Zweifel derselbe, welcher im Jahre 1490 in einer Privaturkunde unter den Zeugen als Herr Pater Kleuber, Vikari zu Flinsbach, angeführt wird. Fünf Jahre vorher 1485 erwirkte er als Pfarrer ein Ablaßbreve für die Filialkirche S. Margareth vom Pabste Innocens VIII., welches noch im Pfarrarchiv verwahrt wird. Diese Filialkirche kann noch nicht lange vordem entstanden sein; denn in der Conradinischen Matrikel des Bisthums vom Jahre 1315 wird S. Margareth noch nicht genannt. Unter den Stiftungen wird sie nach dem ältesten Salbüchlein zuerst im Jahre 1447 erwähnt, als Jörg der Gablkiel sein von der Frau Christina Schönin in Oberflinsbach erkauftes Gut für 46 Pfd. Pfeninge an S. Margarethens Gottshaus am Brannenberg übergab. Die also in der 2. Matrikel vom Jahre 1524 verzeichnete Filiale S. Margareth im Buchach mit Freithof mußte durch Schenkungen der Eingepfarrten, namentlich der Hofbesitzer am Brannenberg, nicht unbedeutende Mittel erworben haben. Namentlich enthält das Salbüchlein eine jährliche Abgabe von Bienenkörben; so diente z. B. der Hinterleitner von 4 Bienenkörben 16 Pfen. Im Jahre 1503 übergab Ulrich Strasser von Tegerndorf an S. Margareth im Puechach Haus, Hausstätte und Garten zu Oberflinsbach unter Vorbehalt lebenslänglicher Nutznießung, wofür er der Kirche jährlich 60 Pfeninge für eine Messe zu entrichten verspricht. Die Urkunde siegelte Erhart Pelchinger, der Richter zu Falkenstein (Ob. Arch. V. 220 VIII 60, 61, 69).

Da sich die Kinder Heinrichs des Hagels von Tegerndorf bei ihrer Jahrtagstiftung zu Flinsbach im Jahre 1463 den halben Dienst auf der Hagelhub vorbehalten hatten, so gaben sie wahrscheinlich wegen Unzulänglichkeit des Stiftungscapitales im Jahre 1492 diesen Vorbehalt auf, welche Urkunde der damalige Richter zu Falkenstein, Sebast. Egker siegelte. Im Jahre 1496 schenkte Burghart Purkl ob dem Bühel zu Retenfelden dem S. Martinsgotteshaus zu ewiger Gült

---

1) Oefele Scr. rer. b. I. 535a.
2) Pfleger v. Kirnstein. Ob. Arch. XXVI. 80.

einen Gutstheil auf dem Gasteig in der Pfarre Irschenberg zu einem stetten Gedenken beim sonntäglichen Gottesdienste für sich, seine Hausfrau Elsbeth, ihren Sohn Hansen und seinen Bruder Thomas. Der Siegler Seb. Egker nennt sich in der Urkunde Hauptpfleger von Falkenstein. Zur selben Pfarrkirche vermachte Frau Martha Thürndlin, eine Geborne von Freiberg, im Jahre 1501 2 Gulden rheinisch auf ihrem Gut zu Engelhöring zu einem Seelenamte und 4 Beimessen; ferner 1503 die Wittwe Ursula Putterlin zu Isenhausen das Gertraudengütl zu Unterflinsbach als ein Seelengereit für sich und ihren Hauswirth Matheus, und im selben Jahre, wie schon erwähnt wurde, Jakob Kaufmann von Fischbach 60 Pfen. Gült auf seinem Gut in Irlach für ein Seelenamt und Gedenken. Diese Urkunden untersiegelte Erhart Pelchinger, seit 1501 Richter zu Falkenstein. (Ob. Arch. VIII. 67—69).

Die Tarchinger auf Mooseck scheinen zu dem oben im Jahre 1387 von Conrad Pelchinger erkauften halben Hof hinter der Kirche zu Unterflinsbach die andre Hälfte von den Herzogen zu Lehen genommen zu haben; denn obwohl hiefür keine urkundlichen Beweise vorliegen, so erhellt dieses Verhältniß aus den dadurch bedingten rechtlichen Folgen. Als nämlich obige Familie im Mannesstamm ausstarb und ihre Güter durch Heurat der Erbtochter des Wilpolt Tarchinger an die Radlkover gediehen, belehnte Herzog Wilhelm in den Jahren 1509 und 1518 außer andern namentlich aufgeführten Gütern in Ober- und Niederbaiern den Wolfgang Radlkover zu Mooseck auch mit dem halben Hofe hinter der Kirche zu Flinsbach.

5) Heinrich Praun,

Vikari zu Flinsbach, erscheint als Zeuge, als Herr Hans Marchbacher, Vikari von Großholzhausen, im Jahre 1521 zur Stiftung einer Vesper am Vorabend und eines Lobamtes am S. Annentag sein von Hans Oppenrieder erkauftes Gut in der Au nach seinem Absterben als Eigenthum dem Gotteshause zu Brannenburg übergab. Am Sonntage Judica soll eine Vigil und den andern Tag ein Seelenamt nebst Gedenken seiner, seiner Eltern, Anverwandten und Gutthäter gehalten werden. In diese Zeit fällt auch ein Ewiggeldbrief, welchen Christof Kandl auf sein eben erst bei seiner Verheuratung in Oberaurdorf erkauftes Haus und die zwei genannten Peunten aufnehmen ließ. Die Urkunde siegelte Sigmund Schener, z. Z. Pfleger und Richter zu Aurburg. Wilhelm Kloo hatte im Jahre 1544 das Kuchler Lehen in Mülwing von Thoman Schmid zu Söll erworben;

ein Jahr später wurde er von Balthasar Kuchler, der sich als nächster Verwandter in Milbing niedergelassen hatte, um Ablösung gebeten und überließ demselben dieses Gut um 154 Gulden. Kloo war außerdem noch wohlhabender Gutsbesitzer; denn er besaß einen Hof auf der Asten und vermachte drei Gulden jährliche Gült auf dem ihm gehörigen Riedergute am Audorfer Berge zu einem Jahrtage mit Vigil und Requiem in der Pfarrkirche (Oberb. Arch. VIII. 71, 74, 75).

Die Hofer zu Falkenstein.

Am Anfange des XVI. Jahrhunderts ging die Hofmark Flinsbach nebst Herrschaft Falkenstein in den vorübergehenden Besitz der reichen Hofer aus Tirol über. Virgili Hofer „der reich Bergherr zu Rattenberg“ genannt, hatte durch schwunghaften Bergwerksbetrieb in den Silbergruben zu Rattenberg und drei ansehnliche Heuraten ein bedeutendes Vermögen gesammelt. Für seine Enkel, Gilch und Christof, die Söhne seines verstorbenen Sohnes erster Ehe, Hans, kauften die Vormünder von Herzog Albrecht IV. im Jahre 1501 Schloß und Herrschaft Falkenstein und die Hofmark Holzhausen. Bei Gelegenheit dieses Gutsverkaufes kam auch Tegerndorf an die Hofer. Jedoch trennte der Herzog die vier Güter des Obermair, Schachl, Rampold und Niedermaier — die alte curia superior & inferior juxta ecclesiam des Falkensteiner Salbuches — von der Herrschaft und schlug sie zu Brannenburg, welches der goldene Ritter, Kaspar der Winzerer von Sachsenkam, als Mannslehen empfing. Doch behielten die Hofer die Gerichtsbarkeit über jene vier Höfe [1]).

Diese Belehnung hatte übrigens erst im Jahre 1506 Statt und zwar in Folge wichtiger Verdienste, welche sich Kaspar Winzerer während des Landshuter Erbfolgekrieges um die Sache Herzog Albrechts erworben hatte. Diese wittelsbachische Hausfehde, welche die blinde Kindesliebe eines vertragbrüchigen Fürsten zum Unheil seines Hauses und zum Unglücke von Tausenden seiner Unterthanen entzündet hatte, benützte der „ritterliche“ Kaiser Maximilian, um in doppelzüngiger Stellung zwischen den Parteien so lange zu vermitteln, bis er seinem Schwager, Herzog Albrecht IV., dem einzigen Erbeberechtigten, Rattenberg, Zillerthal, Kufstein, Kitzbüchel und viel anderes Wittelsbachisches Hausgut als sogenannten kaiserlichen Vorbehalt abgedrungen hatte, so daß seitdem die Tiroler Gränze jenseits des Innes von Kufstein bis Nußdorf längs der Flinsbacher Mark herabläuft.

---

1) Oberb. Arch. IV. 98.

Ohne Zweifel hatten auch die Ortschaften den Inn herauf von den Verheerungen des Krieges zu leiden; denn die Festen Kirnstein und Kufstein waren Eigenthum des Herzogs Georg von Landshut. Ob aber Kirnstein im Jahre 1504 zerstört worden, wie Dachauer behauptet [1]), steht umsomehr zu bezweifeln, als das dort angezogene Citat falsch ist und die Feste im Jahre 1557 in der Landtafel von Lang noch als Burgstall und Sedelhof erscheint. Aurburg, obwohl von den Lanzknechten des pfälzischen Prätendenten angegriffen, hielt sich tapfer unter Ritter Parzivals Commando [2]), während Kufstein von Pienzenau verrätherisch den Pfälzern in die Hände gespielt worden war — vielleicht nur aus patriotischem Ingrimm, um die Feste nicht habsburgisch werden zu lassen. Während der Belagerung im October 1504 hielten sich der römische König Max und Herzog Albrecht auf der Auerburg auf.

In die Zeit des Hoferischen Besitzes fallen die Kaufhandlungen und Schenkungen, welche ich oben unter Pfarrer Praun vorgetragen habe. Schon seit mehreren Jahren hatte sich ein Streit um Weideberechtigung und Holzschlag im Wuhr am Inn zwischen den Urbarsleuten des herzoglichen Kastenamtes zu Auerburg, des Probsten am Petersberg und Egid und Christopf Hofers zum einen Theil gegenüber dem Pfarrer und den Kirchpröbsten von Nußdorf als Hintersassen der Klöster Seon und Frauenchiemsee zum andern Theil erhoben, welcher endlich im Jahre 1515 auf Befehl des Herzogs Wilhelm IV. durch Entscheid des fürstlichen Hofrathes beigelegt wurde (Ob. Arch. VIII. 70). Außerdem werden in den Urkunden unter der Herrschaft der Höfer drei Pfleger zu Falkenstein bezeugt, nämlich Erhart Pelchinger in den Jahren 1501—1503 als Richter, Oswald Thanhaimer 1509 als Pfleger und 1540 Sebastian Ecker gleichfalls als Pfleger.

Gilch Hofer, von welchem als Sonderbarkeit angemerkt worden ist, daß er sich bis in sein höchstes Alter keines Hutes bedient habe, schrieb sich im Jahre 1527 Gerichtsherr zu Falkenstein und Hofmarksherr zu Holzhausen. Er verkaufte aber erstere Herrschaft wieder an Herzog Wilhelm [3]), wie Archivar Lieb in seinen Zusätzen zu Hundt's Stammenbuch mitgetheilt hat, und dieser Rückkauf muß also vor dem Jahre 1550, dem Sterbejahr des Herzogs, stattgefunden haben.

---

1) Oberb. Arch. II. 301.
2) Oefele Scr. II. 483b.
3) Hundt Bay. Stammenbuch in Freibergs ges. Schriften III. 395.

Nach einer Urkunde vom Jahre 1543 scheint der Herzog sogar schon zu Anfang der vierziger Jahre in den Wiederbesitz von Falkenstein eingetreten zu sein; denn in obigem Jahre beauftragt der fürstliche Hofrath in München den Kastner in Rosenheim, Hieronymus Rauschendorfer, auf Befehl der Herzoge Wilhelm und Ludwig, welche gemeinschaftlich regierten, einen Streit beizulegen, welcher sich zwischen dem Hintersassen des Probsten von Weiarn, Sixt Leibel im Weidach und dem ungenannten fürstlichen Verwalter und Hauspfleger zu Falkenstein um eine Haussteuer vom Schäflerhäusl auf der G'main erhoben hatte. Da somit von einem fürstlichen Verwalter zu Falkenstein die Rede ist, so mußte diese Herrschaft auch 1543 wieder den Herzogen gehört haben. Zwei Jahre später wird bei dem oben mitgetheilten Verkauf des Kuchlerlehens in Müllwing zwar ein Richter und Pfleger zu Falkenstein als Sigler angeführt; es ist aber nur der Taufname Hans ersichtlich, der Familienname dagegen unleserlich. Im Jahre 1551 war Veit Rechner herzoglicher Pfleger zu Falkenstein; er entschied im selben Jahre mit dem Pfleger zu Rosenheim, Georg Kutscher zu Oelkoven als Commissarien Herzogs Albrecht V. und der fürstlichen Regierung einen Streit wegen Weidgränze zwischen den Besitzern der Kronberger Höfe und ihren Nachbarn am großem Brannenberge. In einer Verkaufshandlung vom Jahre 1553 zu Audorf siegelt Georg Gschwendtner, Richter zu Aurburg (Ob. A. VIII 74–78).

Egid Hofer hatte sich bei dem Verkaufe von Falkenstein die Hofmark Holzhausen vorbehalten. Er wohnte später, da die Familie, wie Hundt im Stammenbuch sagt „von allem wieder kommen", zu Mühldorf am Inn und überließ im Jahre 1558 kaufsweise seinem Vetter Hansen Busch zu Vilsheim — seine Schwester Dorothea war an einen Wolf Busch zu Vilsheim verheuratet — seinen halben Theil an mehreren Gütern zu Groß- und Kleinholzhausen, zu Aich und Speck, sowie den ihm zustehenden Zehnten von Gütern zu Ober- und Unterflinsbach und zu Altenburg (Oberb. Archiv VIII 80). Sein Stiefoheim Wolf, ein Sohn des reichen Pergherrn Virgilius Hofer aus dessen 3. Ehe, hatte 1501 von Herzog Georg dem Reichen von Landshut die Herrschaft Wildenwart im Prienthal erkauft, welche er aber im Jahre 1540 wieder dem Pankraz Freiberger abließ. Dagegen erwarb er im Jahre 1531 das Schloß Urfahrn, welches 1503 durch Heurat an die Familie der Leoprechting gediehen war, und vererbte es auf seine Nachkommen. Sein Sohn Virgil Hofer war etliche

Jahre herzoglicher Salzmaier zu Reichenhall, kaufte im Jahre 1569 die Hofmark Grunnertshofen [1]) und schrieb sich davon und von Urfahrn, dem einzigen Besitzthum, welches der Hofer Familie von ihren Gütern im Innthale verblieben war. Er hatte nach Hundt den Ruf eines ehrlich verständigen, guten Mannes und wird in den Regesten diesseitiger Urkunden einmal genannt, als im Jahre 1599 der fürstliche Hofrath einen Streit entschied, welcher sich zwischen ihm und dem spätern Besitzer von Falkenstein, dem Wolf Dietrich Hundt um das Fischwasser im Inn von Nußdorf aufwärts erhoben hatte, welches dadurch dem Letztern zugesprochen wurde (Ob. Arch. VIII 95). Im Jahre 1660 kam Urfahrn durch Heurat der Erbtochter Wilhelm Hofers an die von Zeilhofen, und hiemit erlosch das Geschlecht der Hofer.

V. Flinsbach unter den Freiherrn von Hundt, 1552—1642.

Die Freiherrn von Hundt zu und von Lauterbach stammen aus einem altbaierischen Geschlechte, welches ursprünglich im Pinzgau begütert war und in der Mitte des XV. Jahrhunderts durch Heurat in das Herzogthum Baiern kam. Der Enkel jenes Hansen Hundts des III., welcher die Erbtochter der Dachauer zu Lauterbach geheuratet und durch Kauf die andre Hälfte dieser Herrschaft an seine Familie gebracht hatte, nämlich Georg, des Englmar von Lauterbach Sohn „hat in kaiserlicher und königlicher Majestäten Diensten, in Ungarn, Welschland und der Provinz in seiner Jugend als ein Reisiger viel verritten und anworden" und 1529 bei der Belagerung von Wien tapfer wider den Erbfeind der Christenheit gestritten, sich aber hernach in gute Häuslichkeit geschickt. Im Jahre 1539 löste er von seinem Vetter Joachim Hundt von Kaltenberg und seinen Geschwistern den ihnen zustehenden Antheil an dem Erbgute der Familie ab und baute Schloß Lauterbach, welches sein Vater und dessen Bruder durch Uneinigkeit dermassen abgehen und verfallen lassen hatten, daß die Füchse darinnen auszogen, wieder von Grund aus neu auf. Später war er herzoglicher Pfleger in Mainburg und kaufte im Jahre 1552 von Herzog Albrecht V. die Herrschaft Falkenstein um 10000 fl. [2]), wofür im Jahre 1556 die Kaufsumme als vollständig erlegt, abquittirt wurde. Bei diesem Gutskauf ereignete sich zwischen dem neuen Gutsherrn und den Hofmarks-Unterthanen von Falkenstein Irrung und

1) Hundt Bay. Stammenb. III. 395.
2) Hundt Bayr. Stammenbuch. III. 177 u. 186. Ob. Arch. VI. 115.

Streit über Jagd= Holz= und Heu=Scharwerke, den Holzschlag im Freigebirg, den Brodverkauf und das Vorkaufsrecht der Herrschaft bei der Veräußerung von Rindvieh, Schmalz, Eiern u. dgl., welcher im Jahre 1554 durch Entscheidung des fürstlichen Hofrathes geschlichtet wurde. Georg Hundt wollte auch, um als guter Haushälter sein neues Besitzthum zu arrondiren, das nahe Brannenburg kaufen, welches in Händen des kinderlosen und weit überschuldeten Hans Caspar Winzerer, des Sohnes des goldenen Ritters, herabgekommen war. Als aber dessen ältere Stiefschwester, Cordula, Wittwe des von Pienzenau, und ihr Sohn, Hans Kaspar Pienzenauer zu Zinneberg in den Kauf eintraten und als nächste Anverwandte das Vorkaufsrecht beanspruchten, zog der Gutsherr von Falkenstein auf Vermittlung seines Vetters, des berühmten Dr. I. U. und Hofraths des Herzogs Albrecht, Wiguleus Hundt von Sulzemos, die bereits erlegte Kaufsumme wieder zurück und überließ Brannenburg den Pienzenauern, die dasselbe jedoch nicht lange in Besitz behielten (Ob. Arch. VIII. 78, 79).

Daß übrigens alle Irrungen und Spänne zwischen den Markgenossen nicht immer so legalen Ausgang genommen haben, wie wir bisher in mehreren Beispielen gesehen haben, beweist der nachfolgende Streithandel, welcher sich zwischen den Söhnen der Mauracherin und der Familie der Höfer am großen Brannenberg wegen Weidetriebs zur Tränke, Grasabmähens und Streurechens längs des Zaunes zwischen den beiderseitigen Gütern erhoben hatte. Die Mauracher Söhne Bernhart, Ulrich und Thoman wurden handgemein mit den Höfern und der alte Höfer blieb erschlagen auf dem Platze, worauf die drei Brüder landflüchtig wurden. Die zwei Erstern erhielten von der fürstlichen Regierung Begnadigung, daß sie zurückkehren durften, wovon aber Thoman, der wahrscheinlich den tödtlichen Streich geführt hatte, noch vor der Hand ausgeschlossen blieb. Die vollständige Vergleichung wurde dem Gerichtsherrn Georg Hundt von Falkenstein übertragen, welcher auf den Pfinstag nach Dreikönig des Jahres 1562 den Gerichtstag ansetzte und im Verein mit den 4 Männern, Mathias Drachsl von Großholzhausen, Hans Kern von Brannenburg, Hans Rieder von Ried und Veit Altenburger von Altenburg als Schiedsrichtern den nachfolgenden Spruch erließ, welcher sich als eigenthümliches Zeichen der Culturgeschichte neben den Austrag über die Todschläge stellt, welche sich bei einer Hochzeit in Sacharang zwischen den Ankhern und Entwäldnern im Rumor zugetragen

haben im Jahre 1472[1]). Durch jenen Wahrspruch wurde außer mehreren Bestimmungen über Mähen, Streurechen und Umzäunung festgesetzt, daß die Mauracher den nächsten Georgitag 8 fl. und auf Barthlmätag 7 fl. 30 kr. an die Höfer bezahlen; ferner wenn der gedachte Thoman Mauracher Landeshuld erlange, so soll er ein Kreuz setzen lassen an dem Orte, welchen ihm die Höfer bezeichnen und soll zwei Messen lesen lassen und zu denselben opfern und alsdann mit den Geistlichen zu des Entleibten Grab gehen und sich auf demselben niederlegen und Gott um Verzeihung bitten. Wenn die Mauracher den Höfern begegnen, so sollen sie denselben ein wenig ausweichen und wenn die Letztern in einer Tafern wären und die Mauracher dazu kommen, so sollen sie an einen andern Ort weichen. Wenn aber Thoman Landeshuld gewinne und sich häuslich niederzulassen gedenke, so soll dieses nur eine halbe Meile Weges entfernt von den Höfern stattfinden dürfen. Da Thomas Mauracher später wirklich begnadigt wurde, so mußte er sich dem Spruche dieses altgermanischen Centgerichtes unterworfen haben, um den Folgen der auf sich geladenen Blutrache zu entgehen (Ob. Arch. VIII 80). Auch scheint er diesen Anforderungen nachgekommen zu sein, denn er tritt später zu Hofmühl in der Wildenwarter Herrschaft seßhaft auf und quittirt im Jahre 1569 seinen Bruder Ulrich über Erhaltung seines väterlichen und mütterlichen Erbtheils (Ibid. 84).

In friedlicher Taidigung legte Wolf Dietrich, der zweitälteste Sohn des Grund- und Gerichtsherrn und wahrscheinlich von demselben hiezu bevollmächtiget, im Jahre 1565 einen Streit der Bauern am kleinen Brannenberge über den Weidetrieb in die Schlüpfgrube bei. Im gleichen Jahre entschied der fürstliche Hofrath zwischen Georg Hundt und Hansen Adler, welcher nach Wolf Radlkovers Tod Sitz und Hofmark Mooseck gekauft hatte, einen Streit um Hofmarksgerechtsame, wodurch dem Letztern das Hofmarksrecht zu Mooseck, dem Erstern aber auf den einschichtigen, außerhalb Mooseck gelegenen Höfen zugesprochen wurde, mit einziger Ausnahme des Zehnthofes zu Flinsbach, der hinter der Kirche gelegen, halb eigen und halb ein herzogliches Lehen ist und dem Adler gegen eine jährliche Zinsreichung zuerkannt wurde (Ob. Arch. VIII 82). Georg Hundt starb im Jahre 1566 zu München und seine Kinder haben sich in der Weise

---

1) Oberb. Arch. XVII. 210.

in seine Hinterlassenschaft getheilt, daß der Aelteste der Söhne, Hans Georg, die Herrschaft Falkenstein erhalten und seinen Brüdern, welche mit der Mutter auf Lauterbach blieben, eine Summe Geldes herausbezahlen sollte.

6) Wolfgang Winkelmann—1572.

Derselbe stammte von den Besitzern des großen Bauerngutes zum Winkelmann, welches im benachbarten Nußdorf neben dem Wirthshause gelegen ist, und war nach einer Verhandlung in dem Verhörsbuch der Herrschaft Falkenstein von den Jahren 1570—77 ein Altersgenosse des Gutsherrn Georg Hundt.

Daher fällt auch in seine Zeit eine Verordnung des bischöflichen Ordinariates vom Jahre 1569, wodurch auf Verlangen des Pfarrers von Flinsbach, des Gerichtsherrn zu Falkenstein und der Gemeinde die jährliche Kirchweihgedächtniß der Filial-Egidienkirche zu Tegerndorf, welche seit ältester Zeit am Egiditage selbst war begangen worden, auf den nachfolgenden Sonntag verlegt wurde. Im Jahre 1570 verlieh der Pfarrer im Verein mit den Kirchpröbsten der S. Michaelskirche zu Niederaudorf und mit Gunst des fürstlichen Rathes und Pflegers zu Aurburg, Heinrich von Taufkirchen zu Höhenrain, das der Kirche eigne Gut zu Milbing leibgedingsweise dem Jörg Mair daselbst um 16 fl. Leibgeld, jährlichen Zins von 1 fl. 4 Schill. und 1 Kr. Stiftgeld (Ob. Arch. VIII 84). Vor dem genannten Rath von Taufkirchen war Kaspar Hirschauer von Hirschberg fürstlicher Pfleger zu Aurburg gewesen, welcher im Jahre 1567 in einer Uebergabs- und Austragsurkunde beim Hafner in Einöden siegelte (Ob. Arch. VIII 83). In obigem Lehenbriefe wird der Pfarrer Winkelmoser genannt, was aber ebenso irrig ist, als Winkelmair, unter welchem Namen er in den Ordinariatsakten auftritt, da das amtliche Dokument des Verhörbuches den wahren Namen sichert.

Von besonderem Interesse ist es für uns, daß wir durch dieses Aktenstück von den Familienverhältnissen des Pfarrers Winkelmann unterrichtet werden und einen Einblick in die Sittengeschichte des bairischen Clerus im XVI. Jahrhundert gewinnen. Winkelmann war nämlich verheuratet, und nach seinem im Jahre 1572 erfolgten Tode klagten seine Vettern Wolf Riedlberger zu Riedlberg, Hans Griebl zu Ueberfilzen und Christian Liedl zu Nußdorf wider Barbara Erasmus, seine Wittwe, als Inhaberin seiner hinterlassenen Hab und Güter. Die Beklagte berief sich auf ein offenes Instrument unter Hansen

Schwarzens Sekretär- und öffentlichen Notariatzeichen, worauf durch Vergleich festgesetzt wurde, daß die klägerischen Blutsfreunde bis zum dreißigsten Gottesdienst oder bis zum künftigen Dreikönigtag 50 fl. und dann noch aus schwägerlicher Treu 5 fl. erhalten sollten. Die Kinder der Barbara Winkelmann, Barbara und Ursula empfingen 90 fl. in Geld, jede einen silbernen Becher, ein Bettgewand und eine Truhe mit den Zugehören.

Wir haben also in Wolfgang Winkelmann einen Pfarrer, dessen Ehe gerichtlich anerkannt war. Es kann hierüber nicht der mindeste Zweifel obwalten; denn die Beklagte heißt nach dem Falkensteiner Verhörsbuch ausdrücklich Barbara Erasmus, Herrn Pfarrers Winkelmann zu Flinsbach hinterlassene Wittib. Der Verstorbene gehörte demnach in die nicht unbedeutende Anzahl jener Cleriker, von denen Herzog Albrecht V den Vätern des tridentinischen Concils durch seinen Rath Augustin Baumgärtner vorstellen ließ, daß sie entweder öffentlich oder insgeheim verheuratet wären, während von hundert Pfarrern kaum drei oder vier ohne Concubinen lebten. Daß übrigens hiemit ein Eindringen neugläubiger Glaubenssätze in die Flinsbacher Gemeinde verbunden gewesen wäre, kann weder behauptet, noch nachgewiesen werden. Denn wenn auch mit Verbreitung reformatorischer Ansichten das Volk sich hin und wieder öffentlich gegen alte Mißbräuche und namentlich wider die eingerissene Sittenlosigkeit des Clerus aussprach, wenn auch die benachbarten Herrn von Maxlrain und die Freiberge auf Hohenaschau die Kirchenverbesserung auf alle Weise offen und insgeheim unterstützten, so wurde dennoch jede kirchliche Opposition durch des Herzogs energisches Einschreiten gänzlich unmöglich gemacht, oder im Entstehen erstickt. Wie weit nichts destoweniger der Geist des Widerspruches unter dem Clerus selbst in oberbaierischen Landen bereits gediehen war, erhellt aus einem Regierungsbefehl Herzogs Albrecht V. vom 27. Juni 1558, durch welchen 5 Geistliche aus der Umgegend von Flinsbach wegen Verbreitung lutherischer Lehren nach öfterer Verwarnung für immer des Landes verwiesen und bei ihrer Rückkehr mit Leib- und Lebensstrafen bedroht wurden, nämlich Arsenius Preu, Vikar von Au, Martin Stadlberger, Pfarrgesell daselbst, Christof Hagen, Pfarrgesell zu Irschenberg, Wolfgang Muerpegkh, Prediger zu Rosenheim, und Palthasar Steub, Pfarrer zu Beinsbergen. Glimpflicher verfuhr man dagegen mit jenen Priestern, deren Opposition nicht in doktrinärem Starrsinn nach dem Scheiterhaufen strebte, sondern nur ein *lebendiges* Veto

wider die Unnatur des Cölibates einlegte. Diesen wurden die allzu-gefährlichen Häuserinnen abgeschafft, oder waren sie wirklich durch das Sakrament mit denselben verbunden, so begnügte man sich mit einer Scheidung von Tisch und Bett, bis der Tod die päbstlicher Seits gewünschte Trennung wirklich vollzog. Und so ist es wohl auch unserm Pfarrer Winkelmann ergangen.

Hans Georg Hundt, der neue Gutsherr wußte durch Ankäufe gelegener Güter sein Besitzthum in der Herrschaft zu mehren. So gab er im Jahre 1568 dem Jörg Gemeiner Leibgeding auf sein Gut im Taigschaich und kaufte im folgenden Jahre von demselben dessen Gut in der Gmain, sowie 1570 das ludeigene Gut des Sixt Huber im Taigschaich. Im selben Jahre erwarb er von Kaspar Dieperskircher das Gut des Christian Eitelpäß zu Tegerndorf, die Winkelhub genannt, welche früher bei den Dieperskirchern zu Lehen ging. Im Jahre 1569 hatten sich die Söhne des Hansen Adler zu Moosdeck, Abraham, Lukas und Tobias vom Herzoge Albrecht V. Lehen geben lassen auf den halben Hof hinter der Kirche zu Flinsbach. Drei Jahre später, im Jahre 1572 verkauften sie den ganzen Besitz, Schloß und Hofmark Moosdeck nebst allen Zubehören, wie sie Welf Radlkover und seine Frau Mutter, die Erbtochter der Tarchinger, besessen, an Hansen Georg Hundt zu Lauterbach und Falkenstein (Ob. Arch. VIII 83—86). Noch im Jahre 1576 entschied er einen Streit seiner Grundholden zu Milbing, Irlach und Altenburg wegen Weideberechtigung. Dieß scheint aber seine letzte grundherrliche Handlung gewesen zu sein, da ihn schon zu Anfang des Jahres 1578 sein Bruder Wolf Dietrich Hundt in einem Processe vor dem fürstlichen Hofrath zu München wider die Schweinsteiger Albrecht und Hans um Weidenschaft im Gebirg am Schlitten, am Dümpfel und im Thal vertritt (Ob. Arch. VIII 87). Wahrscheinlicherweise geschah diese Vertretung durch den Bruder Krankheits halber; denn nach der Inschrift des an der Freithofmauer zu Flinsbach aufgestellten Grabsteines starb der „Edl und Vest Hans Jörg Hundt zum Falkenstain und Moosdeck ledigen Standes, den 9. April 1579 seines Alters im 36. Jahre.

Wolf Dietrich, der jüngste von den Söhnen Georg Hundts, war von Jugend auf am kaiserlichen Hofe. Nach seines Vaters Ableben und der geschwisterlichen Erbtheilung verkaufte er im Jahre 1571 seinen Antheil an Lauterbach, das väterliche Erbe, an seinen ältern Bruder Hansen Christof und stund in Diensten des Erzherzogs

Ernst zu Tirol als Truchseß und Fürschneider. Später wurde er fürstlicher Rath, Kämmerer und Pfleger des Herzogs Albrecht zu Rosenheim und verheuratete sich im Jahre 1575 zu Aibling mit Regina Perwang aus einer Tiroler Adelsfamilie [1]). Nach seines Bruders Hans Jörgen Tod trat er mit seinem Bruder Hans Christof in die Erbschaft von Falkenstein und Mooseck ein und löste die demselben zustehende Hälfte im Jahre 1579 um 10000 fl. ab, so daß er als alleiniger Gutsherr erscheint. Man ersieht hieraus, daß sich das Besitzthum unter der Verwaltung seiner beiden Vorgänger in 23 Jahren um 100 pCt. verbessert hatte.

7) Noe Kriechpamer, 1572—1592,

soll als Rector ecclesiae in Flinsbach und Dekan das älteste Salbüchlein der Filialkirche S. Margareth im Jahre 1554 verfertiget und mit dem Gutsherrn Wolf Dietrich Hundt unterzeichnet haben [2]). Daß diese Angabe Dachauers ungenau ist, ergibt sich aus der geschichtlichen Darstellung der letztvorhergegangenen Jahre. Auch ist Dachauer später selbst davon abgegangen, indem er das älteste Salbuch von S. Margarethen auf das Jahr 1447 und die Fertigung des Neuern durch den Dechant Kriechbaumer um 1584 ansetzt. Diese letztere Angabe ist wohl die wahrscheinlichere, da aus den Ordinariats-Akten erhellt, daß Noe Kriechpamer nach Winkelmanns Tod von der Gutsherrschaft als Pfarrer in Flinsbach präsentirt worden sei und hiefür ausdrücklich das Jahr 1572 angegeben ist. Aus der Zeit seiner Amtsführung ist wenig von seinem selbstthätigen Auftreten bekannt; denn er erscheint nur in zwei Vergleichshandlungen im Jahre 1580 zwischen den Bauern am großen Brannenberg und im Jahre 1581 zwischen den Müllern zu Mülwing als Mittelsperson. In der letztern Verhandlung vertrat er seinen Grundholden Kohlhauf gegen Herrn Adam Pötinger, den Probst vom Petersberg, als Vertreter des Hans Wähinger. Ferner ist noch aufgezeichnet, daß unter seiner Kirchenverwaltung im Jahre 1590 die mittlere und kleinste Glocke in der Pfarrkirche zu Flinsbach von Martin Frey in München gegossen wurden [3]) (Ob. Arch. VIII. 89).

---

1) Hundt bay. Stammenbuch III. 178.

2) Oberb. Arch. V. 220 u. VIII. 62.

3) Seb. Widers Beschreib. der Pfarrerträgnisse v. Flinsbach. Manuscr. der Pfarregistratur.

Auch Wolf Dietrich Hundt vergrößerte seine Einkünfte und sein Besitzthum durch ansehnliche Erwerbungen wie sein Vater und Bruder. So kaufte er im Jahre 1580 von dem fürstlichen Förster Reindl zu Etting den Zehent in den Dörfern am Wasen, zu Retenfeld, Thalreut, Reischenhart, Raubling, Moos, Staudach um 775 Gulden und 15 fl. Leibkauf. Im folgenden Jahre erstand er den Bruckner Hof zu Kirchdorf und ein Gut zu Raubling; das Letztere diente jährlich 4 Schill. schwarzer Pfen. Wiesgült, 1 Schwein, 1 Schött Haar, d. i. 22 Pfd. Flachs, 2 Gänse, 4 Hühner, 1 Zentner oder 100 Eier, 10 Pfen. Stift- und Schreibgeld und an Getreide 30 Metzen Korn, 30 Metzen Hafer, 1 Metzen Mohnsamen, 1 Metzen Brein (Hirse) nach Kufsteiner Gemäß. Im Jahre 1589 verlieh er dem Georg Huber und seinem Sohne von Mülwing leibgedingsweise die Alme im Dümpfel gegen 2 fl. rheinisch Gült und 1 kr. Stiftgeld. Er war jetzt herzoglicher Küchenmeister und Pfleger zu Kling geworden und wurde im Jahre 1590 wegen treu geleisteter Dienste mit dem Zapfen- und Schankrechte auf der Tafern zum Gmainer begnadigt. Dort und im benachbarten Taigschaich an der nördlichen Grenze seines Herrschaftsbezirkes vermehrte er seine Besitzungen; denn im selben Jahre kaufte er Knoll's Gut, ein Besitzthum, das früher den Münchner Patriziern Ligsalz gehört hatte. Im folgenden Jahre erwarb er ebendaselbst das Söldenhäusl, worauf freistiftweise Hans Ekhart saß, durch Kauf vom Kloster Tegernsee; ferner das Kapfner Gütl, ein halbes Lehen zu Raubling und das frei eigne Gut des Georg Graf am Steg (Ob. Arch. VIII 88—93).

Von den Herrschafts-Grundholden verkaufte der aus Alter erblindete Hans Raitenbucher das obere Hecknergütl zu Tegerndorf an den Schneider Ruep Höfer um 120 fl. und 3 Thaler Leibkauf im Jahre 1585. Fünf Jahre später erwarb Paul Pichlmair zu Oberflinsbach das Lacknergut in Irlach, ein freies Eigen mit Ausnahme von 2 Schill. schwarzer Pfen., welche jährlich als unablösliche Gült an S. Martinsgotteshaus zu Flinsbach zu entrichten waren. Es ist dies wahrscheinlich jenes Gut, auf welchem Jakob Kaufmann zu Fischbach im Jahre 1503 für einen Jahrtag am Stefansaltar 60 Pfen. jährliche Gült der Pfarrkirche vermacht hatte. Im Jahre 1592 verkaufte Hans Loibl zu Oberweidach an seinen Eidam Georg Krapf zu Tegerndorf das Niederheckner Gütl als freies Eigen bis auf 3 Schil. 15 Pfen. Grundgült an die Herrschaft zu Falkenstein (Ob. Arch. VIII 91. 93. 94).

8) Wolfgang Erlinger,

Vikari in Flinsbach, hatte im Jahre 1593 mit Christof Mair zu Wernbergau (jetzt Gembachau) am großen Brannenberg einen Zehentstreit. Da aber aus den Ordinariats-Akten sich ergiebt, daß Pfarrer Noe Kriechpamer die Pfarrei Flinsbach freiwillig resignirte und nach ihm Abraham Eizinger von der Gutsherrschaft präsentirt wurde, so scheint der hier auftretende Vikar Erlinger nur zeitweise Aushülfe geleistet zu haben; denn in den Akten des Generalvikariates wird er nicht aufgeführt. Mair gab an, daß ihm der abgegangene Dekan den Zehent gegen jährliche 2 fl. überlassen habe, wogegen der Gerichtsentscheid festsetzte, daß er den Zehent entweder auf dem Felde oder im Stadel nach des Zehentherrn Gelegenheit zu reichen habe.

Im Jahre 1596 verkaufte Wolf Dietrich Hundt um 1000 fl. an P. Rupert Reindl, den Rektor der Jesuiten zu Landsberg, 50 fl. rheinisch Jahreszinsen aus den Herrschaften Falkenstein und Mooseck. Dagegen vertauschte er nach 2 Jahren die im Jahre 1580 zu Retenfeld erstandenen Zehenten gegen den Groß- und Kleinzehent auf einigen Gütern in dem näher gelegenen Reischenhart und erstand von den Vormündern der gänzlich abgehausten Pienzenauer die Hofmark Brannenburg mit Retenfeld samt den beiden Hofmarken Groß- und Kleinholzhausen um 16000 fl., wovon der unmündige Ludwig Pienzenau nur 2000 fl. empfing und die übrigen 14000 fl. auf Tilgung der Schuldenmaße verwendet werden mußten (Ob. Arch. VIII 94, 95). Die Herrschaft Falkenstein hatte jetzt ihre größte Ausdehnung erreicht und erstreckte sich von dem Pflegamte Auerburg bis zu den Pflegämtern Aibling und Rosenheim.

Sonst war die Thätigkeit des Gutsherrn am Meisten durch Processe und Rechtshändel in Anspruch genommen, die er theils selbst führte, theils zwischen seinen Herrschafts-Unterthanen zu schlichten hatte; denn das letzte Drittel des XVI. Jahrhunderts war sehr händelsüchtig und wir finden in den Regesten in dem kurzen Zeitraum von 30 Jahren mehr Rechtsstreitigkeiten als in den vorangehenden 120 Jahren verzeichnet. Noch vor seinem Antritte der Herrschaft hatte Wolf Dietrich für seinen erkrankten Bruder, Hans Georg, mit den Schweinsteigern einen Proceß wegen Weidenschaft im Gebirg am Schlitten, am Dümpfel und im Thal auszufechten, welchen der fürstliche Hofrath im Jahre 1578 entschied. Dann verglich er im Jahre 1580 die Bauern am großen Brannenberg in einem Streit wegen Weide, wobei Herr Wilhelm Eyerschmalz, des innern Raths

und Burger zu Rosenheim, als Richter zu Falkenstein genannt wird. Im selben Jahre verglich er den Altenburger, die beiden Leitner und den Wähinger Müller gegenüber dem Kohlhauf-Müller, Georg Feller, wegen des Schweinetriebes. Im folgenden Jahre hatten die beiden zuletzt genannten Nachbarn und Müller zu Mülwing einen Streit wegen Beeinträchtigung des Mühlwassers, bei dessen Ausgleichung unter Vermittlung des Probstes vom Petersberg und des Kirchherrn Noe Kriechpamer von Flinsbach, Veit Vischer als Gerichtsschreiber zu Falkenstein fungirte. Im Jahre 1582 waren die streitsüchtigen Bauern am Brannenberg schon wieder wegen Weidenschaft hinter einander, so daß sich der Gerichtsherr ins Mittel legen mußte. Der Letztere hatte selbst wieder im Jahre 1588 einen Proceß bei dem fürstlichen Hofrath wider Kaspar Thürnhaimer und Marx Auer wegen eines strittigen Wagens mit Getreide, worüber die Letztern an die ordentliche Obrigkeit verwiesen worden. Beim Beginn des Streithandels scheint dem Herrn von Hundt durch Thürnhaimers Stiefsohn Sixt Landsacher ein Hund mit einem Steinwurf getödtet worden zu sein, wofür sich der Thäter zu 50 Thaler Schadenersatz verbürgt hatte. Durch Hofraths-Beschluß wurde diese Summe auf die Hälfte ermäßigt, die Unkosten beiderseits aber compensirt und aufgehoben Im Jahre 1591 erließ der fürstliche Hofrath einen Spruch wider den herrschaftlichen Unterthan, den Gmainer Wirth im Taigschaich, welcher wegen unbefugten Fischens im Gmainer Bache verklagt worden war. Der Bach, welchen die Herrschaft für ihren beklagten Grundholden als gemeines Fischwasser angesprochen hatte, wurde für Bannwasser erklärt. Im nächsten Jahre hatte der Gerichtsherr einen Streit zwischen den Unterthanen der Hofmark Brannenburg Antreter, Aicher, Kogler und Vorderrieder wegen Holzschlag und Viehtrieb am Siegertsbühel beizulegen. Das fruchtbare Thal zwischen Flinsbach, der Biber und dem Riesenberg, das Irlach, war früher nur zur Weide benützt worden. Nun hatten die Besitzer angefangen, den Boden in Aecker zu verwandeln, aber dieselben noch nicht mit vorschriftmäßigen Zäunen umhegt, so daß ihnen von den Nachbarn durch Viehtrieb vielfacher Schaden zugefügt wurde, bis der Gerichts- und Grundherr im Jahre 1593 einen Vergleich zwischen den Gemeinden von Ober- und Unterflinsbach, Mülwing, Irlach und dem Probste vom Petersberge zu Stande brachte. Den Proceß Wolf Dietrichs wider Virgilius Hofer zu Urfahrn wegen Fischens im Inn habe ich schon oben erwähnt. Der Streit der Nachbarn am großen Brannenberg wider

den Leonhard Tanner zu Tann wegen unbefugten Holzschlags am Stockach im Jahre 1608 entschied anstatt des Gerichtsherrn Hans Egermajer, dessen Richter zu Falkenstein (Ob. Arch. VIII 87—98).

9) Abraham Eizinger 1600—1617.

Nach den Akten des bischöflichen Ordinariates wurde Abraham Eizinger 1600 von der Grundherrschaft präsentirt, als sein Vorgänger Noe Kriechpamer die Pfarrei von Flinsbach freiwillig resignirt hatte. Er gerieth aber sogleich mit den hartnäckigen Bauern am großen Brannenberg in eine Irrung wegen der zur Zeit der Kirchweihe altherkömmlichen Kirchtrachtlaibe, wozu die Bauern blos Bäcker- und nicht Hausbrod verwenden wollten. Sie wurden aber durch richterlichen Spruch zu Letzterem gezwungen. Noch im Jahre seiner Installirung stiftete Frau Anna Fuggerin zu Kirchberg ꝛc. für ihre im Jahre 1584 zu Falkenstein bei ihrem Verwandten Wolf Dietrich Hundt verstorbene Schwester, die sechzehnjährige Jakobäa Minnichin zu Münchdorf und Günzelhoven, die ihr ein schönes Vermögen hinterließ, in der Pfarrkirche zu Flinsbach einen ewigen Jahrtag. Gleichfalls im Jahre 1600 verkaufte der alte Eiblwieser zu Tegerndorf mit seinen Söhnen eine Wiese, das Gramt genannt, an Georg Pruckner daselbst, wofür an die Egidienkirche 2 Schill. Pfen. zu einem Jahrtag zu reichen seien. In dem Kaufbrief wird Andreas Rieder als Gerichtsschreiber zu Falkenstein aufgeführt. Dieses Gramt kam 4 Jahre später durch Wiederverkauf in die Hand des Hofwirths Kaspar Huber von Flinsbach und fungirte dabei Christof Hueppѳr als Richter zu Falkenstein. Im Jahre 1605 genehmigte der Oberprobst vom Petersberg, Stiftsdekan Seb. Franz [1]) einen Gütertausch der Brüder Bernhard und Hans Trainer zwischen dem Hof zum Hinterastner und einem freistiftig freisingischen Gute zu Wiechs, und 1609 verlieh der damalige Oberprobst Wolfgang Kastner v. Schnaittenbach leibgedingsweise dem Hansen Trainer und seiner Tochter Sara diese Schwaige zu Hinterasten gegen eine Jahresgült von 8 fl., 1 kr. Stiftgeld und 33 Käse oder anstatt derselben 33 kr.

Nach dem Tode des Oberprobstes Seb. Franz war eine Irrung

1) Das Jahr der Genehmigung ist wahrscheinlich 1605 und nicht 1608, wie Dachauer in den Regesten (Oberb. Archiv. VIII. 98) angibt, indem der Oberprobst, welcher auch nicht Jakob, sondern Seb. Franz hieß, in ersterem Jahre bereits verstarb. Hundt Metr. Salisb. III. 99.

zwischen dem bischöflichen Ordinariate zu Freising und der herzoglichen Regierung zu München über die Wiederbesetzung der Stelle entstanden, indem Ersteres den Domherrn Wilhelm Kepser, Letztere dagegen den Stiftskanonikus zu U. L. Frau, Wolfgang Kastner von Schnaittenbach zum Nachfolger ernannte. Herzog Maximilian ertheilte auch seinem Pfleger Wolf Dietrich Hundt zum Falkenstein im Jahre 1608 Befehl, dem von seiner Regierung ernannten Oberprobsten am Petersberge den weltlichen Posseß zu geben (Ob. A. VIII 95—98). Herr Wolf Dietrich v. Hundt machte noch eine Ewiglicht- und Jahrtagstiftung mit 600 fl. in der Pfarrkirche zu Flinsbach, welcher Stiftsbrief im Namen der z. Z. minderjährigen Söhne deren bestellte Vormünder, Herr Constantin Fugger zu Kirchberg, Weissenhorn und Zinneberg und Herr Georg Hundt von Lauterbach und Eisoltsried, als nächste Anverwandte mit unterzeichneten, und starb gegen Ende des Jahres 1610 mit Hinterlassung von zwei Söhnen und zwei Töchtern.

Von den Söhnen scheint der Aeltere, Wolf Wilhelm Hundt kurze Zeit nach seines Vaters Tod mündig geworden zu sein; denn er tritt schon im Jahre 1611 selbst handelnd auf. In diesem Jahre war nämlich in der Gemeinde „die Pest" ausgebrochen, wahrscheinlich eines der in diesem Jahrhunderte häufig auftretenden tyföſen oder Fleckfieber — denn der Charakter der Seuche ist nirgend näher angegeben — hatte alle Gemüther mit Furcht und Schrecken erfüllt und die Bannisirung der Gemeinde durch einen Militärcordon veranlaßt. Zur Abwendung dieser dringenden Gefahr verlobten sich die Pfarr- und Filialgemeinden von Flinsbach, Tegerndorf und S. Margarethen, an der Spitze den Gutsherrn Wolf Wilhelm Hundt und den Pfarrer Abraham Eizinger, zu einem jährlichen Bittgange nach der Kirche am Petersberge an S. Rochustag mit Fasten, Darbringung einer Kerze und feierlichem Gottesdienste. Der Verlobungsbrief vom Jahre 1611 liegt im Pfarrarchiv; die bischöfliche Confirmation ist vom 12. Sept. 1628. Dieser löbliche Eifer scheint mit verdienter Anerkennung belohnt worden zu sein; denn obwohl die Sage jetzt die ganze Gegend entvölkert werden läßt, so daß in Brannenburg keine 10, in Holzhausen und Flinsbach keine 15 Menschen übrig geblieben sein sollten und der „Pestanger", ein noch heutigen Tages bei Fischbach eingefriedeter Grasplatz, die Fantasie mit Schreckbildern erfüllt, so finden sich dennoch weder in Kirchenbüchern noch anderwärts Beweise für jene ausschweifenden Behauptungen. Schon der Verlobungsbrief spricht

nur von „etlichen Einwohnern", welche die Seuche dahingerafft habe, und in den Kirchenrechnungen, welche mit dem Jahre 1611 beginnen und ohne Unterbrechung regelmäßig fortlaufen, ist nicht die mindeste Andeutung, welche auf eine solche Verheerung zu schließen berechtigen könnte. Die übrigen Kirchenbücher beginnen freilich erst mit dem Jahre 1627, und ist also aus ihnen nichts zu entnehmen; die Kirchenrechnungen aber wurden in Anwesenheit des Gutsherrn von Falkenstein und dessen Richters, des jeweiligen Pfarrers und der beiden Kirchenpröbste im November des Jahres, später im Januar des folgenden aufgenommen. Herrschaftsrichter und Pfarrer erhielten dafür ihr Deputat und allen Anwesenden nebst Meßner und Amtmann wurde eine Mahlzeit bei dem Hofwirthe nach geschlossener Abrechnung ausgerichtet und bezahlt.

Der jüngere Sohn des verstorbenen Gutsherrn, Wolf Dietrich, nämlich Wolf Ferdinand, hatte seine Volljährigkeit noch nicht erreicht. Denn im Jahre 1611 empfingen seine Vormünder Constantin Fugger und Georg Hundt vom Herzoge Maximilian ein Lehen von 2 fl. aus dem Altenburger Gute und siegelten für ihn einen Vertrag der 4 Nachbarn am Irlach mit dem Müller Sunderholzer in Müllwing wegen Röhrenwasser=Leitung. Dabei fungirte als Richter in Falkenstein der Lambergische Pfleger zu Amerang Jakob Dellinger. Im Jahre 1615 verkaufte Christof Loibl zu Tegerndorf 2 Aecker an Wolf Feller in Müllwing und 1 Acker im Flinsbacher Feld an Kaspar Huber, den Wirth von Flinsbach, wobei der damalige Richter von Falkenstein, Sigmund Dellinger, der zugleich Pfleger in Neubeuern war, statt des Gutsherrn Wolf Ferdinand sigelte. (Ob. Arch. VIII. 99 und 116).

In diesem Jahre war Wolf Ferdinand mündig geworden und verglich sich mit seinem Bruder über das väterliche Erbe, so daß ihm die Herrschaft Falkenstein blieb, während der Letztere die Hofmarken Brannenburg, Mooseck und Holzhausen übernahm. Wolf Wilhelm war zugleich herzoglicher Pfleger und Hauptmann zu Rosenheim, starb aber noch im selben Jahre ohne Leibeserben, und es fielen somit die genannten Hofmarken wieder an Wolf Ferdinand, welcher dadurch das ganze Besitzthum der Familie in seiner Hand vereinigte. Das durch diesen Todesfall erledigte herzogliche Lehen auf den halben Hof hinter der Kirche empfing er im Jahre 1616 vom Herzoge Maximilian und übernahm 1618 seines verstorbenen Bruders Schuld von 150 fl. an die Hauptkirche S. Nikolaus zu

Rosenheim gegen den jährlich üblichen Zins, wofür zu Georgi ein Jahrtag mit Vigil, Seel- und Lobamt nebst Beimesse gehalten werden sollte (Ob. Arch. VIII 99 und 100).

10) Michael Schöffer 1618—1634.

Unter der Kirchenverwaltung dieses Pfarrers wurden umfassende Reparaturen an S. Martins Gotteshaus vorgenommen. Im Jahre 1612 waren auf Wendung der Baufälle nur 47 fl. 39 kr. verwendet und 1615 zwei der Kirche durch Diebstahl entfremdete Kelche durch den Ankauf von neuen ersetzt worden. Im Jahre 1622 verwandte die Kirchenverwaltung 224 fl. 48 kr. auf eine neue Bedachung, theilweise Pflasterung des Bodens mit Kieseln, Restaurirung der Sakristei und Ausmalung der Kirche. Diese Reparaturkosten laufen nun alljährlich fort; denn schon 1623 wurden für Renovirung des Choraltars, Pflasterung der Sakristei mit Ziegel, Anfertigung von Schränken in dieselbe u. dgl. 90 fl. 18 kr. ausgelegt. 1627 wurde die ältere, größere Glocke zum ersten Male in München umgegossen, wofür man in der Gemeinde eine Steueranlage von 202 fl. 59 kr. machen mußte. Im Jahre 1630 brannte der Beialtar U. L. Frau — die Kirche hatte 2 Beialtäre, nämlich unser l. Frau und S. Stefan — unversehens ab, für dessen Renovirung, einen neuen Predigtstuhl, Ausbesserung von Fenstern und der Bedachung 169 fl. 55 kr. aufgewendet wurden. Dagegen wurde 1628 an der Pfarrkirche die Nikolaibruderschaft der Schiffleute gestiftet, welche 1643 einen Jahrtag mit 100 fl. fundirte.

Das älteste liber baptismalis der Pfarre beginnt mit dem Jahre 1627 bis 1651. Hiemit wird nicht behauptet, daß nicht früher ähnliche Aufzeichnungen stattgefunden hätten, oder daß zu jener Zeit auch nicht ein Ehen- und Sterbebuch bestanden hätte. Keinesfalls aber scheinen denselben von Seiten der Seelsorger und geistlichen Oberhirten die schuldige Aufmerksamkeit und Pflege zugewendet worden zu sein; denn der spätere Pfarrer Franz Pockschitz notirte, daß er dieses, sowie das zweitälteste liber baptismalis, welches zugleich Einzeichnungen über Ehen und Todesfälle in der Gemeinde enthält, ziemlich zerrissen gefunden und durch einen schweinsledernen Einband vor gänzlichem Verderb bewahrt und errettet habe.

Von Veränderungen unter den Gemeinde-Insassen ist das Nachfolgende aufbewahrt: Georg Schmid zu Tegerndorf erwarb im Jahr 1619 vom Eibelwieser daselbst eine Wiese und 3 Wiesflecke um 39 fl.

rhein. und vom Höfer auf dem Heckengut dessen freieigene Luegpeunten bei der Biber im Jahre 1621. In der letztern Urkunde tritt der erste Schulmeister zu Flinsbach, Andrä Schmid, zugleich als Gerichtsprocurator auf. Derselbe scheint aber nicht im Dorfe gewohnt zu haben; denn 3 Jahre später heißt er in der Unterschrift Schulmeister am Oerlach. Im Jahre 1623 verschrieben Seb. Wimmer zum Sternecker und seine Schwester das Muttergut ihrer verstorbenen Schwester Eva deren außerehelichem hinterlassenen Sohne, wobei Seb. Haug als Richter zu Falkenstein und Brannenburg siegelte. Unter diesem Richter ward Hans Steinberger als Gerichtsdiener der Herrschaft aufgenommen, für welchen 1624 Balth. Rambold zu Mooseck, Hans Sigl und Georg Zank zu Aich, Hans Huber und David Hepfengraber zu Großholzhausen Bürgschaft leisteten. Im selben Jahre verkaufte der obige Eibelwieser den Steinacker am Steinach um 41 fl. rhein. an Georg Schmid zu Tegerndorf. Im Jahre 1626 verlieh der Gutsherr der Tochter des verstorbenen Wirthes Gmainer, ihrem Ehemann und deren Sohn das Tafern- und Zapfenrecht und das ganze Gmainer Haimatl, genannt die Weierachpoint, wie es ihr Vater 1591 von Wolf Dietrich erhalten hat, wofür sie dem Gutsherrn jährlich 30 fl. Gattergült, 14 Pfen. Wiesgült und für die Scharwerke, jedoch auf Widerruf der Herrschaft 1 fl. 45 kr. zu reichen und möglichst guten Wein, Bier, Brod und andere Traktation zu halten versprechen. Das Lacknergütl in Irlach, welches 1590 Pichlmaier von Oberflinsbach besaß, mußte später Martin Kuchler von Müllwing erworben haben; denn er vertauschte dasselbe im Jahre 1629 an Thomas Höfer auf der Hecken in Tegerndorf gegen einen frei eigenen Acker, ein Egertl und 40 fl. in Geld. Georg Eiblwieser der auf dem Brucknergut zu Tegerndorf saß und durch liederliche Wirthschaft abhauste, wurde wegen vieler Schulden und verübter grober Mißhandlungen auf ewige Zeiten des baierischen Landes verwiesen. Der Gerichtsherr Wolf Ferdinand Hundt verkaufte also sein Anwesen um 250 fl. rhein. an Veit Kellner zu Unterflinsbach mit dem Vorbehalt eines lebenslänglichen Austrages für das Weib des Landesverwiesenen. Worin dieser Austrag bestand, sehen wir aus einem Verkaufsbrief des Brucknergutes vom Jahre 1644, nämlich in freiem Ein- und Ausgang, einem unversperrbaren Kämmerl auf der Küche, 1 Birn-, 1 Apfel- und 1 Kirschbäumel vor der Hausthüre und Holz und Licht (Ob. Arch. VIII 100—103).

Um diese Zeit kam ein landfahrender Bruder, genannt Johannes

Schelle aus Franken, in die Gegend, und da er die Bewohner gebeteifrig und mildthätig fand, so gedachte er sich in weltverachtender Demuth als Klausner niederzusetzen und ihre freundlichen Spenden durch die Segnungen seines Gebetes zu vergelten. Also grub und baute er sich mit Hilfe bereitwilliger Nachbarn auf der südlichen Höhe der Biber oberhalb des Steinbruches, da wo man die Spitze des Riesenberges über sich und das liebliche Thal am Irlach zu seinen Füßen hat, eine Hütte und ein hölzernes Bethaus, welches S. Magdalenen, dem Vorbilde aller Büßer geweiht war. Bald sammelten sich, besonders an den zahlreichen Sonn- und Festtagen die Gläubigen um den andächtigen Bruder, wie er in der Stiftungsurkunde genannt wird, und groß war der Wallfahrer Andrang auf der freundlichen Waldaue der Biber; denn allezeit waren unsre deutschen Vorvordern geneigt gewesen, in den Laubhalden heiliger Wälder und auf luftigen Höhen ihrer Andacht nachzugehen und wie Aventin sagt, dahin Kirchfahrt zu laufen, und schon im VIII. Jahrhundert eifern die Concilien und päbstlichen Hirtenbriefe gegen den Mißbrauch der Gläubigen, die Winkelkapellen an Kreuzwegen und unter Waldbäumen den autorisirten und geweihten Pfarrkirchen vorzuziehen[1]). Bruder Johannes Schelle fand diesen verpönten Ueberrest altheidnischer Irrlehre an seinen christlichen Nachbarn im Irlach, zu Tegerndorf und Mülwing nicht so anstößig; denn außer einem anständigen und sorgenfreien Unterhalt sicherte er ihm auch die Aussicht auf die Liebesgaben der frommen Wallfahrer uud Wallfahrerinen, durch die er in den Stand gesetzt wurde, Kapelle und Klause mit einem Zaune zu umhegen und Erstere im Geschmack des XVII. Jahrhunderts mit schönen Bildnissen auszustatten. Selbst der Grundherr Wolf Ferdinand fand sich bewogen, im Jahre 1631 Grund und Boden, welchen der andächtige Bruder Johannes Schelle zu seinem gottseligen Werke ausersehen, demselben als zur Kapellen und Klausen gehörig zu übergeben und urkundlich abzutreten; Frau Sofie, die Schwiegertochter des Pflegers von Aurburg, J. Heinrich von Taufkirchen fundirte 1632 in der Kapelle einen Jahrtag für sich und ihre ganze Freundschaft, wovon der Stiftsbrief im Pfarrarchiv liegt, und vor seinem frühzeitigen Tode vermachte W. Ferd. Hundt der Stiftung noch ein Capital von

---

1) Epist. 82 Zachariae papae ad Bonifacium a. 748 ... Eos erroneos simulatores sub nomine episcoporum vel presbyteres falsos, gyrovagos, adulteros ... qui populum consentaneum congregant non in ecclesia catholica sed per agrestia loca, per colles rusticorum etc.

1200 fl., welches, auf dem Gute zu Falkenstein angelegt, von seinen Nachfolgern der Magdalenenkapelle verzinst werden sollte (Ob. A. V. 215. VIII. 103).

Dachauer bezweifelt mit Unrecht die Richtigkeit in der Angabe des Stiftungsjahres, denn dasselbe wird durch die gleiche Jahreszahl in den Ordinariats-Akten gesichert. Wenn aber in der unmittelbar vorhergehenden Urkunde die Vormünder der Erben Wolfen Ferdinands Hundt sel. auf Falkenstein Leibgeding geben auf das Ober-Sterneckergut zu Flinsbach, so scheint eher hier ein Fehler des Datums unterlaufen zu sein, und vielleicht 1637 zu lesen; denn Wolf Ferdinand siegelte noch 2 Jahre später, nämlich 1633 als Gerichtsherr eine Urkunde, durch welche Pfarrer Schöffer und die Kirchenpröbste zu Flinsbach dem Leonhard Feller von Müllwing Leibgeding auf die Kohlhaufmühle geben gegen die der Kirche nothwendigen Scharwerke. Im folgenden Jahre 1634 resignirte Schöffer die Pfarrei Flinsbach, indem er als Unterprobst auf den Petersberg zog, wo er bis zu dem für Deutschland verhängnißvollen Jahre 1648 lebte und bei seinem Tode seiner früheren Pfarrkirche die ansehnliche Summe von 460 fl. testamentarisch vermachte.

11) Kaspar Heimair 1634—1640.

Er hieß nicht Hiermajer, wie Dachauer aus den Urkunden liest und selbst die Ordinariats-Akten fälschlich angeben, und war nach seiner handschriftlichen Einzeichnung von Grafrath zu Hause und früher im benachbarten Großholzhausen Pfarrer gewesen. Im Jahre 1636 bestätigte das bischöfliche Generalvikariat zu Freising ein Sammlungspatent im diesseitigen Sprengel für die S. Magdalenenkirche auf der Biber, welche Bruder Johannes in Folge einträglicher Betriebsamkeit mit Hilfe frommer Gutthäter zu bauen hatte angefangen, und noch im selben Jahre konnte das Kirchlein von dem Bischofe Veit Adam eingeweiht werden. Im Jahre 1638 wird bereits in den Kirchenrechnungen eines Kreuzaltares in der Pfarrkirche Erwähnung gethan. Die Lasten des dreißigjährigen Krieges trafen auch allmählig die Kirchen; so mußte das S. Martins Gotteshaus im Jahre 1639 außer der gewöhnlichen, bereits um das Dreifache erhöhten Landsteuer, eine extraordinäre Kriegsanlage von ihrem aufliegenden Gelde mit 10 fl. entrichten. Es ist daher begreiflich, daß man Ausgaben möglichst zu umgehen suchte; dennoch wurde im Jahre 1640 die erste Sonnenuhr an der Kirche angebracht.

Pfarrer Heimair scheint Fleiß und Genauigkeit in Haltung der pfarramtlichen Papiere nicht unter die Pflichten des Seelsorgers gezählt zu haben; denn er vernachläßigte die seit seinen Vorgängern vorhandenen Einzeichnungen im liber baptismalis, weßhalb aus diesem Zeitraume nur die Kirchenrechnungen zum Anhaltspunkte dienen. Allerdings kann hier nicht mit Stillschweigen übergangen werden, daß er von andern seinem Herzen näher liegenden Angelegenheiten sehr in Anspruch genommen wurde; denn er befand sich mit seinen Ansichten über das Cölibat seinen geistlichen Vorgesetzten gegenüber im entschiedensten Widerspruche und scheint sich über diesen Punkt sehr antiquirte, antigregorianische Anschauungen zu eigen gemacht zu haben, welche nicht immer zur Auferbauung der Gemeinde gewirkt haben mochten. Jedenfalls bewies er in diesem hoffnungslosen Kampfe mit dem bischöflichen Non possumus eine des Sieges würdigere Ueberzeugungstreue und Ausdauer; denn nachdem der Stein des Anstoßes auf Befehl des Bischofs hinweggeschafft worden war, nahm er im Jahre 1639 selbige anstößige Pfarrersköchin wiederholt zu sich und wurde darüber seines Pfarramtes enthoben, worauf er nach Nußberg im salzburgischen Archidiakonat Chiemsee übersiedelte; aber später scheint er dennoch wieder zu Gnaden aufgenommen worden zu sein, denn er erhielt die Pfarrei im Markte Schwaben, kehrte aber 1645 wieder auf seine frühere Pfarre in Großholzhausen zurück, wo er bis 1659 amtirte.

Mittlerweile war auch Wolf Ferdinand von Hundt in noch jungen Jahren — er mochte in den ersten Vierzigen stehen — gestorben. Er scheint kein guter Haushälter gewesen zu sein; denn das erste Geschäft der Vormünder seiner minderjährigen Leibeserben, des churfürstlichen Rittmeisters Joh. Phil. Hundt zu Lauterbach und des bischöflichen Rathes Egolf von Leonroth im Jahre 1635 bestand im Verkauf eines Gutes zu Raubling zur Abführung der Schuldenlast unter Zeugschaft des Freiherrn Albrecht Fugger, fürstl. Mundschenks und damaligen Pflegers zu Aurburg. Dann empfingen sie für ihre Mündel vom Herzoge Maximilian 2 fl. Lehen aus dem Altenburger Gut und gaben 1637 Leibgeding auf das den Hundts gehörige Stockergut zu Thalreut. Im Jahre 1640 kaufte Veit Loibl zu Tegerndorf das freiledige Eigen der Höferskinder auf der Hecken um 258 fl. und 2 Thaler Leibkauf; da aber der Blutsverwandte obiger Kinder, Hans Huber ob der Steinbruck, nach Landesrecht in den Kauf getreten und Kaufsumme und Leibkauf erlegt hatte, so ward ihm das

Gut überlassen. Die von Wolf Ferdinand hinterlassene Schuldenmasse überstieg die für jene Zeit enorme Summe von beinahe 30,000 fl. Dabei sanken in Folge der Kriegsverheerungen die Güter bedeutend im Werthe. Wurde auch Flinsbach und Brannenburg nicht unmittelbar von der feindlichen Verwüstung betroffen, wie die andern Gegenden Baierns diesseits des Inns, als die Schweden in den Jahren 1632 und 1633 bis Aibling und Rosenheim vordrangen, so fehlte es doch nicht an Calamitäten und Beraubungen, welche von durchziehenden Kriegsvölkern ausgeübt wurden. So ist der im Jahre 1615 in der Kirchenrechnung angegebene Kelchraub wahrscheinlich von gartenden Kriegsknechten vollführt worden. Im Jahre 1632 wird angemerkt, daß der Bauer Georg Schrecker von Flinsbach von den in Rosenheim cantonirenden Kroaten erschlagen worden sei. Im Jahre 1634 wurde der Opferstock in der Kirche zu Flinsbach von den Spanigern ausgeraubt. Es ist dabei nicht, wie Dachauer fragt, an Einspänner, eine mittelalterliche Bürgermiliz, die aber im XVII. Jahrhundert nicht mehr bestand, zu denken, sondern an die gut katholischen Spanier, welche der Cardinal von Cordova aus Oesterreich nach den Niederlanden führte und unter denen sich wohl Liebhaber solcher Heiligthümer befunden haben mögen. Sie lagen im Winter 1633 und 34 in Aibling und der Umgegend in Cantonirung (Oberb. Arch. XVIII 205). Noch im Jahre 1652 ist von Gutsbeschreibungen, Grundbüchern u. s. w., welche in Folge feindlicher und freundlicher Truppendurchzüge zu Verlust gegangen seien, die Rede. Unter so trüben Aussichten wußten die dermaligen Vormünder der Hundtischen Kinder, Joh. Paul Ridler, churfürstl. Pfleger und Kastner zu Aurburg, und Xav. a Foßa, churfürstl. Hauptmann, keinen bessern Rath, als die Hälfte des Besitzthums, nämlich die Herrschaften Falkenstein und Moosech zum Kaufe auszubieten, um wenigstens die andere Hälfte, die Hofmarken Brannenburg und Holzhausen, für die noch nicht volljährigen Erben zu retten.

So wurden Falkenstein und Brannenburg wieder getrennt, und Ersteres kam durch Kauf an die Familie der Freiherrn und spätern Grafen Ruepp zu Falkenstein.

In den beiden letzten Abschnitten, welche einen Zeitraum von mehr als 3 Jahrhunderten umfassen, sehen wir die Rechtsverhältnisse, wie sie sich durch die Landfrieden des XIII. Jahrhunderts und die nachfolgenden Rechtsspiegel gebildet hatten, in voller Entwicklung begriffen. An der Spitze des gesammten Familienrechtes steht der-

selbe Rechtsbegriff, welcher füher als Mundium erschien, jetzt unter der Bezeichnung der Vormundschaft, Vogtei oder Pflege. Frauen, selbst Ehefrauen, wenn sie neben ihren Gatten bei Rechtsverhandlungen auftreten, haben stets ihren Anweiser oder Beiständer als Gerichtsvormund an der Seite. Daß Minderjährige bei allen Taidigungen von ihren gesetzlichen Vormündern vertreten wurden, versteht sich von selbst, und ebenso sehen wir die Grund- und Lehensherrn für ihre Hintersassen in den Rechtshändeln einstehen. Die Vogtbarkeit von Personen aus dem klerikalen Stande, welche früher nur durch die Hand eines Mundwaltes legale Akte vollziehen konnten, hat sich dagegen gänzlich verloren, indem die Pfarrherrn nun immer selbmündig und selbst als Vertreter ihrer und ihrer Kirche Grundholden mit lehensherrlichen Rechten in den Verhandlungen auftreten.

Im Ehe- und Erbrecht gelten durchaus die alten, aus den Volksrechten herstammenden Grundsätze. Aus zwei Urkunden vom Jahre 1576 und 1627 ist zu entnehmen, daß das Heuratsgut einer ausgestatteten Bauerntochter in 100 fl. und der landbräuchigen Fertigung bestand. Dagegen macht in der ersten Urkunde der Bräutigam die Widerlage in gleicher Währung und zur Morgengabe „für ihre jungfräuliche Ehre" den dritten Pfenning, so daß Heuratsgut, Widerlage und Morgengabe zusammen 233 fl. 20 kr. betragen. In der zweiten, einer Quittirung der empfangenen Aussteuer, wird besonders die Kuh erwähnt, welche an die juncti boves des Tacitus (Germ. c. 18) erinnert und noch heutigen Tages hinter dem Kammerwagen der bäuerlichen Braut nachgeführt wird[1]). Das eheliche Güterrecht war noch gänzlich auf das Mundium des Gatten basirt; doch scheint der baierische Rechtsbrauch bei Veräußerung von liegenden Gründen die Zustimmung der Ehefrau gefordert zu haben, welche auch regelmäßig mit ihrem Anweiser oder Beiständer auftritt. Dagegen hatte die Frau für die Schulden des Mannes einzustehen, wofür sie nach Kaiser Ludwigs Rechtsbuch (XI. 96) die varenten hab, das bewegliche Vermögen, anzusprechen hatte. Wollte sie sich hiezu nicht verstehen, so verlor sie ihre Erbberechtigung und blieb ihr nichts, als ein geringer gütlicher Austrag, wie dem Weibe des wegen Schuldenlast landesverwiesenen Eibelwiesers von Tegerndorf. Da die unehelichen Kinder rechtlos waren, so konnten sie auch kein Erbrecht, nicht

1) M. ältest. Rechtsverf. d. Baiw. 134.

einmal auf das mütterliche Vermögen ansprechen. Es muß daher als besondere Güte der Sternecker Geschwister angesehen werden, wenn dieselben dem ledigen Sohne ihrer verstorbenen Schwester das Muttergut verschrieben.

Die Besitzverhältnisse zeigen uns das ächte freie Eigen fast ganz verschwunden. Die landedlen Familien, welche noch zu Anfang dieses Zeitraumes erscheinen, waren bis zum XVII. Jahrhundert verschollen; theils waren sie ausgestorben, wie die Ebser, Tarchinger, Radlkover, Sulzberger, Urfarer, Dieperskircher; theils hatten sie sich nach Rosenheim, Aibling und andern Städten gezogen und Bürgerrecht genommen; theils waren sie in den Bauernstand zurückgetreten. Es werden zwar noch frei eigene Güter genannt, wie der Marterer und Lackner in Irlach, der Ober- und Niederheckner in Tegerndorf; dennoch liegen auch auf ihnen Zinse und Gülten an die Grundherrschaft und die Kirche. Die Urbarverhältnisse werden noch im Jahre 1581 nach denselben Grundsätzen behandelt, wie 4 Jahrhunderte früher. Das Interesse der Grundherrn, wie der Hintersassen wirkte einer allzugroßen Gutszertrümmerung entgegen, und so finden sich die Bauerngüter in diesem Zeitraume so ziemlich in derselben Größe, welche sie noch gegenwärtig haben, so wie wir auch auf vielen derselben die noch heute bräuchlichen Hausnamen antreffen. Da begegnen wir schon seit 700 Jahren dem Altenburger und gegenüber dem Leitner, Dorner, Mauracher, Höfer am Brannenberge, dem Marterer, Wachinger und Kohlhaufmüller in Mülwing, in Irlach dem Eder und Lackner, in Tegerndorf dem Rampold, Bruckner, Ober- und Niedermair, Strasser, Loibl, Heckner, in Oberflinsbach dem Staudenhechtl, Pruckner, Lackner, in Unterflinsbach dem Kellner, Kuchler, Ruepp, Mair, Sternecker, Schrecker, in der Gmain dem Dick in der Schwaig, Griessenbeck, Tiefenbach u. s. w.

Das Lehenwesen hatte seine vollste Entwicklung erreicht. Zu der ursprünglichen Nutznießung durch den Grundholden war aber im Laufe der Zeiten nicht nur das alte Recht der Vererbung, sondern auch das des Tausches und Verkaufes hinzugekommen. Dafür leistete der Hintersasse dem Grundherrn Naturaldienste und Scharwerke, gab Zinse und Gülten, die schon den Charakter einer Grundsteuer annahmen und das Besitzthum außerdem als ein fast vollkommen freies, d. h. vererbliches und veräußerliches erscheinen ließen. Dieser Zins wurde noch hin und wieder in althergebrachter Form nach Schillingen und Pfenningen berechnet; doch finden wir schon, wie

früher die Regensburger und Münchner Pfunde, die Angabe nach Gulden im rheinischen Münzfuße. Zehnten waren ein Handelsartikel geworden, den man verkaufen und vertauschen konnte. Schank- und Zapfenrecht galt als ein Ausfluß der Majestätsrechte und wurde vom Landesherrn dem Grundherrn verliehen, der es dann als Afterlehen an seine Grundholden abgab. Schon die Landfrieden verbieten, daß nieman dehein trinken veil haben sal dann datz in der rechten e tabern — taverna legitima [1]). Jagd und Fischerei waren im Banne und es wurde bei letzterer zwischen dem gemeinen Fischwasser, das Jedem zugänglich war und dem Bannwasser unterschieden, in welchem der Fischfang nur dem Berechtigten zustand. Die meisten Streitigkeiten erhoben sich über Holzschlag und Weidegang. Es galt dabei als Regel, daß nur jene Gründe vom Weidetrieb befreit waren, welche zur Cultivirung eingefangen, d. h. mit einem Zaune umhegt waren, mit dem Eschzaun, dem ezzisczun der l. Baiw. (X. 16), dessen Verletzung durch Niederbrechen und unbefugtes nahtetzen, Abätzen nächtlicher Weile, schon die Landfrieden des XIII. Jahrhunderts mit Strafe belegen [2]).

Im Strafrechte wurde zwar in jener Zeit mit Henken, Köpfen, Rädern, selbst mit Verbrennen und Lebendigbegraben waidlich vorgefahren. Dennoch haben wir in dem Vertrag- und Spruchbrief zwischen den Höfern und Maurachern vom Jahre 1563 einen Beleg, daß Todtschläge im Raufhandel von der öffentlichen Meinung nicht nach dem strengen Rechte der Wiedervergeltung beurtheilt wurden. Zugleich liefert uns dieses merkwürdige Schiedsgericht den Beweis, daß noch im XVI. Jahrhunderte die altgermanische Anschauung im Rechtsbewußtsein des Volkes lebendig war, daß die Familie eine auf Blutseinheit begründete Rache-, Rechts- und Friedensgenossenschaft bilde, woraus das Recht der Rache bei Beleidigungen und Verletzungen der Familienglieder sich von selbst ableitet und nur durch das rechtliche Einschreiten der Markgenossen in milderer Form den Gekränkten Genugthuung verschafft.

Von eigentlichen Strafen kommt nur in zwei Fällen die Landesverweisung vor und zwar das eine Mal gegen einen Falschmünzer von Lützldorf und sein Weib, welches aber ihrer unmündigen Kinder halber begnadigt zurückkehren darf, aber gerichtlich auf das Gut ihres

---

1) Quellen z. bai. u. deut. Gesch. V. Landfr. 1244 c. 34.
2) M. älteste Rechtsvfß. d. Baiw. 250.

Mannes verzichten muß. Das andre Mal wurde die Strafe gegen Georg Eibelwieser von Tegerndorf wegen vieler Schulden und verübter grober Mißhandlungen verhängt, und wurde seinem Weibe nur ein geringer Unterhalt auf dem Gute, welches zur Deckung der Schulden verkauft werden mußte, ausgemacht.

Die Rechtsgeschäfte — und es kommen hier nur civilrechtliche Verhandlungen in Betracht — vollzogen sich in althergebrachter Weise vor dem Dorf- oder Märkerding, zu welchem alle in der Mark ansässigen Markgenossen, die conmarcani der lex Baiw. XXII. 11, berechtiget waren. Nachdem aber diese Dorf- und Kirchgerichte durch den Regensburger Landfrieden vom Jahre 1281 abgeschafft worden waren, so daß nur jene Dinghöfe fortbestehen sollten, welche mittlerweile mit dem Gerichtsbann belehnt worden waren [1]), fielen ihre Befugnisse an das Hofmarksgericht des Grundherrn, welcher in demselben als Gerichtsherr selber den Vorsitz führte, oder es durch seinen von ihm bestellten Hofmarksrichter halten ließ. Den Dorfgerichten blieb nach obigen Landfriedensbestimmungen nur noch das Recht, allen Handwerkern vor der Kirche Lohn und Taxe festzusetzen, und nach unsern vorhandenen Spruchbriefen die Entscheidung der Streitigkeiten unter den Markgenossen über Gränzen, Zäune, Wasserberechtigung, Holzschlag und Weidegang u. dgl.

Ueber die gepflogenen Verhandlungen wurden Urkunden, Spruch-, Vergleichbriefe u. s. w. aufgenommen, deren Glaubwürdigkeit von den beigezogenen Zeugen und in jener schreibensunkundigen Zeit von den angehängten Insigeln abhing. Zu Zeugen wählte man entweder Verwandte nach der Natur des Rechtshandels, oder Markgenossen und Nachbarn aus dem Umstand des Gerichtes, natürlich wo möglich die angesehensten unter denselben, welche zugleich Würdenträger der Gemeinde waren, wie Kirchenpröbste, den Scherig (den alten Centenarius), Bader, Wirthe, Müller u. s. w. Im XVII. Jahrhundert finden sich auch bereits Schulmaister, welche zugleich als Gerichtsprokuratoren aufgeführt werden und wahrscheinlich auch die Funktion des Gerichtsschreibers übernahmen. Die Siegel wurden entweder von den Partheien selbst beigedruckt, insoferne sie siegelmäßig waren, oder es wurde von ihnen ein siegelmäßiger Zeuge um die Siegelung der Urkunde gebeten. Es befahl auch Kaiser Ludwigs Rechtsbuch c. 111,

---

1) Quellen z. bai. u. d. Gesch. V. 339 u. 349.

daß in gewissen Fällen ein einziges Siegel nicht genüge, ez seye dann ains seins freuntz insigel dapey, oder ain andergewartz insigel, oder des gerichtz insigel dez man an offner schrann begert. In der Regel siegelte also der Grund- und Gerichtsherr und ist öfters noch besonders bemerkt, wer die Siegelbitte aufgenommen hatte.

Bei Verkäufen von Immobilien stand noch den Anverwandten das Vorkaufsrecht zu, so daß sie um die für ein Grundstück gebotene Summe vor Jahr und Tag nach Landesrecht einstehen konnten, worauf der fremde Käufer zurücktreten mußte, wie wir solches bei dem Verkaufe von Brannenburg und den Gütern zum Marterer und Oberheckner gesehn haben. Man zahlte außer dem Kaufschilling noch den Leibkauf, eine wahrscheinlich nach Prozenten bestimmte Summe, welche ohne Zweifel beim Rückgängigwerden des Kaufhandels verfiel.

Streitigkeiten zwischen der Gutsherrschaft mit ihren Unterthanen oder mit Nachbarn oder auch unter einem andern Gerichte stehenden Hintersassen gingen an den fürstlichen Hofrath zur endgültigen Endscheidung, von wo sie vorkommenden Falles „der ordentlichen Obrigkeit" zugewiesen wurden. Waren Streitigkeiten der Unterthanen an diese Behörde gebracht worden, so beauftragte diese mitunter den Gerichtsherrn oder benachbarte fürstliche Beamte, nämlich Pfleger von Aibling, Rosenheim oder Aurburg mit dem Urtelspruch oder Vergleich.

VI. Flinsbach unter den Freiherrn und Grafen Ruepp zu Falkenstein, 1642—1768.

Durch den Verkauf der Herrschaften Falkenstein und Mooseck von Seiten der Hundtischen Vormünder gelangte Flinsbach im Jahre 1642 in die Hand des Joh. Christof Freiherrn von Ruepp, churfürstl. Kämmerers, Hauptmanns der Trabanten-Leibgarde, Obristen, Direktors des churf. Kriegsrathes und Pflegers zu Naternberg. Zwar ist ein Kaufbrief vom Jahre 1641 vorhanden, wodurch Hans Eiblwieser zu Brannenburg an den Kohlhaufmüller einen Acker im Mülwinger Feld veräußert und welchen Hans Christ. Ruepp als Herr auf Falkenstein ꝛc. siegelt. Aber obwohl der Letztere die Jahre 1641 und 42 in München von Staatsgeschäften zurückgezogen verlebte, so konnte er doch in keiner Weise jene Untersieglung vorgenommen haben, da urkundlich dargethan ist, daß er die Herrschaft Falkenstein und Mooseck erst am 23. Sept. 1642 erstand und der Kaufbrief am 27. Oktober desselben Jahres ausgefertigt ist. Dagegen gab er

im Dezember dem Gilch Widmann, Kistler zu Mülwing, Leibgeding auf das nach Mooseck gehörige Pfunzner Gütl. Im Jahre 1644 verkaufte Veit Kellner von Unterflinsbach, der aber in der Pfarre Weichs im Austrag lebte, durch seinen Bruder Michael das nach Eibelwiesers Landesverweisung im Jahre 1629 erstandene Bruckergut zu Tegerndorf an Michel Staudacher daselbst um 170 fl. Man ersieht hieraus, wie tief der Güterwerth während des Krieges gefallen war — in 15 Jahren um ein Dritttheil. Im Jahre 1645 erscheint der oben beim Jahre 1641 angeführte Kaufbrief des Kohlhaufmüllers auch vom 12. September, jetzt von dem v. Rueppischen Herrschaftsrichter zu Falkenstein untersiegelt und mit den gleichen Zeugennamen versehen, woraus sich ergibt, daß der Erstere jedenfalls im Datum einen Irrthum enthalten muß (Ob. Arch. VIII 106—108).

12) Vitus Messinger, 1641—1666,

war bis zum Jahre 1640 Pfarrer in Großholzhausen und kam sonach noch zur Zeit der Hundtischen Vormundschafts-Administration auf die Pfarre Flinsbach. Im Jahre 1644 gab er mit den Kirchenpröbsten von Niederaurdorf dem Georg Huber Leibgeding auf das der S. Michaelskirche eigene Gut zu Mülwing, wobei der Pfleger zu Aurburg, Paul Riedler siegelte. Im nächsten Jahre verliehen der Pfarrer Messinger und die Kirchenpröbste von Flinsbach das Recht des Steinbruchs an der Biber leibgedingsweise an Georg Huber von Mülwing. Die jährliche Gült betrug jetzt 42 kr. Im Jahre 1646 stiftete Erasm. Eiblwieser zum Gugg am Brannenberg eine Jahresmesse in der Filialkirche S. Margareth mit 65 fl., die er bei dem Müller zu Mülwing aufliegen hatte. (Ob. Arch. VIII 108). Nach den Kirchenrechnungen betrug die „extraordinari Kriegshilf“ im Jahre 1643 für die Pfarrkirche 11 fl. 30 kr., für die Gotteshaus-Unterthanen 2 fl. 45 kr. und in gleicher Weise wurden die Filialkirchen besteuert. Dazu kam die Entwerthung der verschlechterten Münze, so daß man den Reichsthaler kaum um 1 fl. 30 kr., den Dukaten mit Mühe um 3 fl. annahm. Die Zinsen der ausgegebenen Kapitalien blieben aus, wie z. B. für die von Wolf Ferdinand Hundt der Biberkapelle legirten 1200 fl. welche die Herrschaftsverwaltung zu tragen hatte; oder es ging alles verloren. So hatte Wolf Dietrich Hundt das Fundationskapital seiner Jahrtag- und Ewiglichtstiftung gleichfalls auf die Herrschaft Falkenstein gelegt. Mit ausständigen Zinsen war dasselbe bis zum Jahre 1642 auf die Summe von 800 fl. angewachsen, welche der

Gutskäufer, Obrist Ruepp 1645 auf das churfürstl. Kriegszahlamt transportirte, von welchem er selbst noch manche Rückstände einzutreiben hatte. Von dieser Kasse wurde die Summe zwar anfangs verzinst; später im Drange des Geldmangels blieben die Zinsen aus und endlich gingen Kapital und Zinsen zu Verlust. Trotzdem betrug im Jahre 1648 das Kirchenvermögen der Pfarrkirche 2574 fl. in Tegerndorf 830 fl., in S. Margareth 617 fl.

Außer den Landessteuern, außerordentlichen Abgaben, der Kriegshülfe, den Zehnten und Gülten, welche auf dem Säckel der Unterthanen lagen, den Frohnen und Scharwerken, trafen dieselben noch andere Lasten. So liegen vom Jahre 1643 angefangen verschiedene churfürstliche Befehle an die Herrschaft vor, Jäger, Schützen und Frohnfuhren zu den Wolfsjagden nach Hechenkirchen zu senden. Der Gutsherr wies diese Anmuthungen zurück, indem seine Grundholden mit dem Archenbau wider die Verheerungen des Inns die Hände vollauf zu thun haben, wegen ihrer Minderzahl sich keineswegs ohne großen Schaden 6—7 Meilen von ihrer Heimat entfernen dürfen, auch überdieß selbst nicht nur auf Wölfe, welche ihre Schafherden decimirten, sondern in dem Gebirg auch auf Bären und Luchse Jagd zu machen hätten. Noch heutzutage findet man in der Umgegend von Flinsbach und Brannenburg die Denkzeichen dieser Jagden in den sogenannten Wolfsgruben, großen Erdlöchern, die jetzt allerdings, theilweise eingeebnet, dem Wiesbau anheimgefallen sind. Dazu gesellte sich in den letzten Jahren des dreißigjährigen Krieges die beständige Furcht vor den verheerenden Einfällen der durch die Franzosen verstärkten schwedischen Mordbrenner, welche in den Jahren 1646 und 48 bis an den hochangeschwollenen Inn das Flachland mit Feuer und Schwert verwüsteten. Wer konnte, suchte sich durch die Flucht über Inn und Salzach oder in das tiefere Gebirge zu retten. Im Jahre 1646, als der churfürstliche Hof in Salzburg Zuflucht suchte, war auch die herrschaftliche Familie von Falkenstein dahin geflüchtet und im Jahre 1648 ging das Rueppische Gut Bachhausen am Würmsee, das früher schon die Schweden verwüstet hatten, durch Unvorsichtigkeit des daselbst kantonnirenden baierischen Kriegsvolkes in Feuer auf. In diesen Jahren wurden namentlich „ob tumultus belli, ob fugam" die regelmäßigen Eintragungen in den Kirchenbüchern während mehrerer Monate unterlassen. Unbeschreiblich waren Jammer und Elend, wo die Habsucht entmenschter Söldlinge wüthete. Doch scheint die Gegend von Flinsbach vor dem Unglücke Aiblings bewahrt worden zu sein, welches

1648 nach tapfrer Wehre von einem schwedischen Streifkorps erstürmt und verwüstet wurde (Oberb. A. XVIII. 207).

In Folge der furchtbaren Anstrengungen, welche dem Volke zugemuthet werden mußten, um das Land vom Feinde zu befreien, waren alle Kräfte aufs Aeußerste erschöpft und in den Kassen der reichsten Familien herrschte eine leicht begreifliche Ebbe. Es kann daher nicht überraschen, wenn selbst vom Glück begünstigte Officiere, wie der Obrist von Ruepp bisweilen in Geldverlegenheit geriethen und ihren Verpflichtungen nicht nachzukommen im Stande waren. So gingen ihn im Jahre 1650 die Hundtischen Vormünder um eine Abschlagszahlung von 400 fl. am Kaufschilling zur Verpflegung ihrer Pupillen an; ja der Hofgerichts-Advokat Dr. Sattler klagte für seine Klientin die Freifrau von Gumpenberg, welche an der Hundtischen Schuldenmasse eine Anforderung von 490 fl. hatte, selbst auf Exekution wider den Käufer. Der Letztere scheint dagegen eingewendet zu haben, daß Carl Dietrich Hundt, der älteste von Ferdinand Hundts Söhnen, mittlerweile volljährig geworden, mit der Ratifikation des Kaufes zögere, worauf denn demselben unter Androhung von 12 Reichsthalern Strafe von der churfürstlichen Regierung befohlen wurde, innerhalb 14 Tagen den Kaufbrief zu unterzeichnen. Dieses scheint sofort geschehen zu sein; denn in den letzten Monaten des Jahres 1650 trug Obrist Ruepp, wiewohl in Raten seine Schuld an die Baronin Gumpenberg und im Januar 1651 einen Theil an die Hundtischen Vormünder ab. Geld stand damals so hoch im Werthe, daß Klöster und Stifter ihre ferne gelegenen Güter und Zehnten verkauften, um bare, verfügbare Summen in die Hände zu bekommen. So hatte schon im Jahre 1638 die Abtissin Susanna des reichen Klosters am Anger zu München den Klosterzehent zu Flinsbach an den Wirth daselbst, Christof Wachinger, um 1000 fl. verkauft. Er war vielleicht durch Glieder der Patricierfamilie der Ligsalz, welche an der nördlichen Pfarrgrenze, im Taichschaich begütert waren und deren Eines, Frau Rosina Ligsalzin von Ainhofen, im Jahre 1675 nach dem Todtenbuch in der Flinsbacher Pfarre verstarb, an das Frauenkloster gekommen. Das Kloster Seligenthal bei Landshut besaß seit unfürdenklichen Zeiten die Bauerngüter Hinter- und Mitterried bei Brannenburg und das Kirchböckgütl zu Tegerndorf frei eigenthümlich und durch Erbschaft erworben. Um nun nähern, durch den Krieg verwüsteten Gütern wieder aufzuhelfen, verkaufte die Abtissin Maria Anna obige 3 Güter im Jahre 1651 mit Zustimmung des

Abtes Gerhard von Aldersbach als Provinzvisitator und landesherrlichem Consens Seitens der Vormünderin und verwittweten Churfürstin Maria Anna an den Obristen J. Chr. Ruepp um 480 fl. und 6 Thaler Leibkauf, welche richtig quittirt und dabei mit Bedauern replicirt wurde, daß die Grundbeschreibung durch den Krieg verloren gegangen sei (Ob. Arch. VIII 109—111 und 116).

Im folgenden Jahre 1652 folgte der Freiherr v. Ruepp seinem Herrn, dem Churfürsten Max I. im Tode nach und ward ihm von seinem Sohne Max im Presbyterium der Pfarrkirche von Flinsbach eine noch vorhandene Familiengedenktafel gesetzt. Die hinterlassenen noch minderjährigen Kinder standen unter der Vormundschaft des churfürstl. geheimen Rathsdirektors Georg Christof v. Haslang, Kämmerers, Hofmarschalles und Pflegers, welcher auch noch im selben Jahre für dieselben von der Churfürstin Maria Anna Wittwe rc. Lehen auf den halben Hof hinter der Kirche zu Flinsbach empfing. Im Jahre 1654 verlieh die Wittwe, Freifrau Maria Jakobe v. Ruepp dem Schmid Georg Freiseisen das Gütl zum Eitelpeis in Tegerndorf, kaufte im Jahre 1658 verschiedene Güter, darunter auch in Westerham; doch folgte die Rückzahlung schuldiger Summen noch immer langsam, wie z. B. noch im Jahre 1663 erst wieder 3000 fl. an die Hundtischen Erben abgetragen werden konnten (Ob. Arch. VIII. 111—113).

Seit 1611 kommen in den Kirchenrechnungen Organisten, Meßner und Vorsinger zum Vortrag. Auch wurden seit dem Jahre 1621 bereits Schulmeister im Orte unter den Zeugen und selbst als Gerichts-Procuratoren aufgeführt. Der im Jahre 1646 „von geistlicher und weltlicher Obrigkeit vor ein Schuelmaister“ aufgenommene Urban Lechner erhielt zugleich die Organistenstelle und als Besoldung von der Pfarrkirche 16 fl., von Tegerndorf und S. Margarethen je 4 fl. also im Ganzen jährlich 24 fl. Die Unzulänglichkeit dieser magern Subsistenzmittel namentlich für einen Familienvater benöthigte bald eine Gehaltserhöhung. Pfarrer Messinger hatte im Jahre 1652 neben der ältern Schiffleute-Bruderschaft die Erzbruderschaft zum heiligen Rosenkranz gestiftet und im folgenden Jahre den oberhirtlichen Consens hiezu vom Bischofe von Freising erhalten. Nun wurde diese Stiftung, welche bald über ansehnliche Geldmittel zu verfügen hatte, zu Beiträgen an gemeinnützigen Anstalten beigezogen und vom Jahre 1654 an empfing der Lehrer jährlich 50 fl., wovon Pfarrkirche und Rosenkranzbruderschaft je 20 fl., die beiden Filialen je 5 fl. trugen. Außerdem mußte, da für die Schule kein eigenes Haus vorhanden

war, ein Hauszins von 7 fl. 15 kr. bezahlt werden, wozu die Pfarrkirche 3 fl. 45 kr., Tegerndorf 2 fl. und S. Margareth 1 fl. 30 kr. beitrug. Um dieser Verbindlichkeit ledig zu werden, mußte man darauf Bedacht nehmen, ein eigenes Schullokal zu gewinnen und so wurden auch im Jahre 1660 von den beiden Kirchen in Ober- und Niederaudorf mit bischöflicher Genehmigung 70 fl. zur Erbauung eines Schulhauses zinsfrei entlehnt; denn ein bischöflicher Befehl vom Jahre 1658 hatte allen Kirchenverwaltungen strenge verpönt, ohne diesen oberhirtlichen Consens Kirchengelder auszuleihen. Dennoch dauerte es noch bis zum Jahre 1684, bis man endlich von der Wittwe des Unterornat das Schustergütl, jetzt Unterprosl in Unterflinsbach als ständige Schulmeisterwohnung aus Kirchenmitteln um 312 fl. erstand, weil durchaus keine passende Herberge mehr aufgetrieben werden konnte.

Auf Reparaturen und Ausschmückung der Kirche wurde Vieles verwendet. Im Jahre 1622 ist zwar von einer Kieselpflasterung die Rede; doch scheint dieselbe nur das Presbyterium getroffen zu haben. Denn die Kirche hatte noch einen Estrich voll unsauberer Löcher, weßhalb sie ganz mit Pflastersteinen belegt und das Kirchendach zu beiden Seiten mit Ziegeln neu eingedeckt wurde, was eine Summe von 173 fl. 23 kr. erforderte. Im Jahre 1651 wurde das Portal oder „die Osten, wie man's ins Gemein nennt" in andrer Form ganz neu gemacht — wahrscheinlich die gegenwärtige gedeckte Vorhalle — mit einem Kostenaufwand von 108 fl. 16 kr. Nach 2 Jahren kostete die Reparatur der schadhaften Freithofmauer, sowie ihre Deckung mit Ziegeln, die Erweiterung der Sakristei ꝛc. 167 fl. 16 kr. Der frühere Pfarrer und spätere Unterprobst, Mich. Schöffer, hatte bei seinem Tode im Jahre 1648 der Pfarrkirche 460 fl. vermacht. Hieraus wurde nun ein neuer Altarkelch in München angeschafft und die übrige Summe nach dem Willen des Testators auf Herstellung eines neuen Altars verwendet; denn 1649 wurde ein Grabaltar und ein neuer karmesinrother Damastfahnen um 175 fl. 37 kr. erworben, 1654 ein Positiv oder Orgel — man scheint bisher bloß Regale oder Tragorgeln bei dem Kirchengesange benützt zu haben — aufgesetzt, wozu ein neuer Chor um 250 fl. gebaut werden mußte; endlich wurden wegen großer Baufälligkeit der Kirche an Dach, Gemäuer Fenstern, Uhr ꝛc. für Fassung der Altäre und Bemalung der Emporkirche 450 fl. 3 kr. verausgabt.

Auch die Filialkirchen und Feldkapellen erfuhren ansehnliche Ver-

besserungen. So wurde im Jahre 1654 die Kirche zu S. Margarethen verlängert, an Dach und Boden reparirt, und mit neuen Stühlen versehen, wofür 316 fl. 39 kr. ausgelegt wurden. Das Egidigotteshaus zu Tegerndorf war vor Alter ganz baufällig geworden; es wurde daher 1659 der Porkirchen, Altäre und Tafeln entledigt, ganz neu erhoben, gemauert, eingedeckt und der Altar mit den alten Bildern renovirt, was eine Summe von 608 fl. 26 kr. erforderte. Zwar hatten schon Papst Zacharias und Bonifaz im VIII. Jahrhundert den Unfug der Winkelkapellen verdammt; aber den stummen Widerstand des zählebigen Volksglaubens vermag nicht einmal die Allgewalt der Kirche zu brechen. Also fand sie es in ihrer weisen Elasticität für gerathener die verpönten cruciculas et oratoriola in campis et fontibus stillschweigend in ihren Schutz zu nehmen und that dieß natürlich um so lieber, wenn das Geschäft sich so rentabel erwies wie bei dem Opferstock in der Windschnurkapelle. Denn weil derselbe, sagt die Kirchenrechnung vom Jahre 1661, dem Gotteshaus eine nicht geringe Summe abwarf, so wurde diese Kapelle, welche da stund, wo noch ein Kreuz die Stelle bezeichnet, ganz erneut, ausgemalt, das Wasser wieder hingeleitet und auf den Altar die beiden Wetterherrn, Johann und Paul geschnitten, wofür die Pfarrkirche 130 fl. bezahlte.

Pfarrer Messinger hinterließ in den Kirchenbüchern gelegentlich eingestreute Notizen, für die Culturgeschichte jener Zeit nicht ohne Interesse. So theilt er im Jahre 1657 mit, daß Ferdinand Hundt von Brannenburg seinen Bruder auf offener Landstraße qua latro — wie ein Strauchdieb heißt es — anfiel und ihm eine tödtliche Wunde beibrachte. Leider erfahren wir gar nicht das Geringste über die Veranlassung dieser blutigen That, welche auch keine rechtlichen Folgen gehabt zu haben scheint; denn der freiherrliche Mörder damals seit 4 Jahren verheuratet und in den Zwanzigern stehend, lebte noch 41 Jahre unangefochten und wir lesen nichts von einer Buße, wenn nicht etwa die reichlichen Legate an Kirchen und die 100 Seelenmessen, welche er sich auf seinem Sterbebette auf der Schwarzlackkapelle und bei den Kapuzinern zu Rosenheim ausbedung, auf eine nachträgliche Gewissensregung zu deuten sein dürften [1]). In den Jahren 1658, 1659, 1664 und 65 herrschte die Ruhr in der Flinsbacher Gemarkung epidemisch und raffte besonders viele Kinder

---

1) Sein Testament v. J. 1698. Ob. Arch. VIII. 122.

dahin. Für die Pflege der Kranken sorgte der Ortsbader, welchen wir schon zu Anfang des XV. Jahrhunderts unter den Zeugen fanden. Derselbe, späterhin zum Chirurgus erhoben, hatte ein eigenes Anwesen im Orte und wird seit der Mitte des XVII. Jahrhunderts mit dem Titel balneator als Besitzer der Badstube erwähnt, welche in Oberflinsbach lag, da wo man es noch beim Badhauser und Badermaurer nennt. Für die Wöchnerinnen sorgten die Hebammen, welche seit dem Beginne der Kirchenbücher als Nothtäuferinnen erscheinen.

Im Jahre 1656 gab der Oberprobst vom Petersberg dem Hansen Gruber Leibgeding auf die Schweige zu Hinterasten, worauf Sara Trainer seit 1609 bereits Leibrecht hatte. Wahrscheinlich heuratete Gruber die Erbtochter dieser Sara. Pfarrer Messinger war mit dem Kaplan Hans Mangs zu Aurdorf und dem Gerichtsschreiber Wider v. Aurburg Zeuge. Im Jahre 1661 erhielt der Vorderastner Hans Astner für einen seiner 3 Söhne Leibgeding auf sein Gut. 1663 verliehen Pfarrer Messinger und Verwalter Wider nebst den Kirchpröbsten von Flinsbach dem Lackner Wolf Seidl in Irlach Leibgeding auf den Steinbruch in der Biber, in welchem nach der Kirchenrechnung vom Jahre 1611 nur drei Steinhauer zum Mühlsteinbruche berechtigt waren. Drei Jahre nachher resignirte Messinger auf die Pfarrei Flinsbach und ging als Benefiziat nach Kiefersfelden. Statt seiner wurde präsentirt:

13) Caspar Lechner, 1666—1667.

Es scheint dieses aber nur ein Pfründetausch gewesen zu sein, da Lechner gleichfalls Benefiziat in Kiefersfelden war. Er besaß indeß die Pfarrei nur kurze Zeit, stiftete eine Jahrmesse und starb Ende des Jahres 1667 in zwei Tagen.

14) Johan Paertl, 1668—1669,

war früher Vikar in Aurdorf und verließ die Pfarrei schon wieder im Jahre 1669, um sich in Rosenheim als Benefiziat zur Ruhe zu setzen. In dieser Zeit lieferte der fleißige churfürstliche Gerichtsschreiber zu Aurburg, Herrschaftsrichter zu Falkenstein und Gräniz-Zollner zu Fischbach, Joh. Seb. Wider die ältesten noch vorhandenen Stiftbücher: 1662 die Beschreibung aller Güter und Zehentstücke der Gotteshäuser im Landgerichte Aurburg, 1668 die Beschreibung der Pfarrerträgnisse in Flinsbach, 1670 das Stiftbüchl der Pfarr- und

Filialkirchen, welche noch in der Pfarrregistratur zu Flinsbach liegen. Da von Seiten der oberhirtlichen Behörde die Genehmigung zum Umbau des alten und durchaus baufälligen Pfarrhofes ertheilt worden war, so legte der Herrschaftsrichter im Jahre 1668 dem Dechant zu Pang einen Kostenvoranschlag vor, wie die zum Neubau nöthigen 1174 fl. 10 hl. ad onus successorum aufzubringen seien, welcher schon nach 6 Wochen die bischöfliche Sanktion erhielt. Pfarrer Pärtl gerieth aber wegen Verkauf von 4 zum Pfarrwitthum gehörigen Güter, deren Kaufschilling dazu verwendet werden sollte, mit Wolf Grünwald in Weidach in Streit und dieß, sowie die Unannehmlichkeiten des bevorstehenden Pfarrhofbaues scheinen ihn besonders zur Resignation der Pfarre veranlaßt zu haben.

15) Georg Andre, 1669—1697.

Nachdem im Jahre 1671 vom bischöflichen Ordinariate der Befehl gekommen war, daß es bei dem Verkaufe der 4 Witthumsgüter zum Pfarrhofbaue zu verbleiben habe, was nach 7 Jahren durch churfürstlichen Consens Genehmigung erhielt, wurde dieser Neubau im Jahre 1672 ausgeführt, wozu die Filialkirche Tegerndorf noch 100 fl. unverzinslich vorstreckte. Dieser Pfarrhof stand bis zum Jahre 1827 und steht zum Theile noch, indem bei dem letztern Umbau das südwestliche Viertel in der alten Eintheilung mit aufgenommen wurde.

Noch unter Pfarrer Messinger war die Schloßkapelle zu Falkenstein renovirt und erweitert worden, wobei der Altarstein verrückt wurde. Bei der dadurch bedingten neuen Weihe der Kapelle wurde dieselbe (die Kapelle des alten Schloßes auf der Rachelwand unter den Sibotonen war S. Leonhard und Egid geweiht) im Jahre 1671 durch den Freisinger Weihbischof Johan Kaspar der Jungfrau Maria zu Ehren consekrirt und erhielt derselbe zur Verehrung 5 Dukaten. Der Gottesdienst in der Schloßkapelle wurde nicht mehr wie zur Zeit der alten Falkensteiner vom Petersberg aus versehen, sondern es waren jetzt besondere Kapläne angestellt, welche meist aus Klöstern genommen wurden. So findet sich im Jahre 1641 ein gewisser Adam Zellner als Capellanus in Falkenstain, im Jahre 1642 der Berchtesgadner Canonikus Wolfgang Rosenbusch von Notzing, aus einer Münchner Familie; 1688—91 Pat. Anton Perkhammer aus Kloster Tegernsee; 1695 Pat. Mich. Anfang v. S. Emmeram in Regensburg. Bei Gelegenheit dieser Kirchweihe ist in der Kirchenrechnung auch die erste Visitation durch den Weihbischof angemerkt, wofür die Pfarrkirche

40 fl., Tegerndorf 20 fl. und die Kirche S. Margarethen 7 fl. ausgelegt haben.

Die bald nachfolgenden Türkenkriege machten ansehnliche Anstrengungen auch von Seiten des Kirchenvermögens nothwendig welches sich im Jahre 1673 nachfolgend entzifferte: Flinsbach 3310 fl., Tegerndorf 1800 fl., S. Margareth 527 fl., S. Magdalena auf der Biber 1272 fl. So wurde denn im Jahre 1685 von den Gotteshäusern eine zweifache Steuer erhoben, von Flinsbach 28 fl., von Tegerndorf 8 fl. 53 kr., von S. Margareth 5 fl. 4 kr., von der Rosenkranzbruderschaft 6 fl. 48 kr. Im Jahre 1690 zahlte die Pfarrkirche allein 9 fl. 31 kr. als Contingent zur Türkensteuer.

Dabei wurden Reparaturen und Baufallwendungen nicht übersehen. 1681 ist das Vorhaus (Osten) mit Bibersteinen gepflastert worden, was an Tagelohn 11 fl. 4 kr. betrug. 1682 kostete die Deckung des Dachstuhles 49 fl. 18 kr. Im Jahre 1683 wurden für Reparatur der Kirchendachung und des Kalts, der abgewürdigten Freithofkapelle, welche nur mehr zur Aufbewahrung von Kirchenrequisiten verwendet wurde — ferner für die Erbauung eines neuen Oratori nebst einer Schneckenstiege 182 fl. 8 kr. verwendet; 1690 für einen neuen Glockenstuhl in der Pfarrkirche und Reparatur an der Kapelle auf der Windschnur, sowie an der auf dem Unterfeld zu Unterflinsbach, welche erst im Jahre 1671 nach ihrem Einsturz neu erbaut worden war, 101 fl. 58 kr.; 1694 für Umbau und Anstrich des Pfarrkirchthurmes 259 fl. Im Jahre 1686 wurde in die Sakristei der Pfarrkirche eingebrochen und an Paramenten ein ansehnlicher Raub begangen, zu deren Wiederbeschaffung namentlich das Kirchenvermögen von S. Egid in Tegerndorf beisteuern mußte.

Bisher war während des Gottesdienstes nur von der Orgel begleiteter Gesang der Gemeinde üblich, wobei der Organist und die Vorsänger — in der Kirchenrechnung ausdrücklich als „deutsche Vorsinger“ bezeichnet — den Gesang leiteten. Bei besondern Gelegenheiten z. B. den Roratemessen in der Adventzeit wurden die Thurmer von Traunstein eingeladen, bezahlt und traktirt. Seit 1675 wurde auch am Charfreitage immer eine geistliche „Comedi“ aufgeführt, wovon sich leider kein Libretto im Pfarrarchiv mehr findet; hiezu wurde eine eigene Bühne aufgeschlagen und ein Regal von Aurdorf hergebracht. Ein ähnliches Regal wurde auch 1675 für die Kirche von Tegerndorf, welche noch zur Zeit keine Orgel hat, um 10 fl. angeschafft. In dieser Kirche wurde auch 1686 der Kirchthurm neu ge-

deckt und roth angestrichen und unter die Emporkirche eine Eichensäule gesetzt, was einen Kostenaufwand von 115 fl. 39 kr. verursachte.

Während im Taufbuche von 1627—79 der taufende Geistliche gar nicht angemerkt wurde — wahrscheinlich weil man stets den Pfarrer als denselben annahm — oder später bloß der Pfarrer Andre, so beginnt mit 1679 eine regelmäßige Mittheilung von Hilfsgeistlichen in den Kirchenbüchern, deren Namen ich auch am Ende bei Zusammenstellung der Pfarrherrn einfügen werde. Pfarrer Andre machte eine Jahrmeßstiftung an seiner Pfarrkirche, lieferte im Jahre 1672 die älteste, noch im Pfarrarchiv vorhandene Beschreibung des Pfarrwitthumes und starb im Jahre 1697. Seiner fleißigen Führung der Kirchenbücher verdanken wir interessante Mittheilungen über den sittlichen Zustand seiner Gemeinde, welcher allerdings bei dem allgemeinen Sinken der Moralität unter dem Einfluße verheerender Kriegsläufte und dem Schwinden altväterlicher Sitteneinfalt keiner Verbesserung entgegenging. Während nämlich in der ersten Hälfte des XVII. Jahrhunderts nur ausnahmsweise in einzelnen Jahren eine illegitime Geburt verzeichnet ist, nehmen diese in der zweiten Hälfte schon fast in jedem Jahre regelmäßig einige Aufzeichnungen in Anspruch. So liefern z. B. die achtziger Jahre ein Verhältniß der sogenannten ledigen Kinder, welches in einem Jahrzehnt für das einzelne Jahr die durchschnittliche Summe von 3⅓ uneheliger Geburten beträgt. Freilich kann dabei nicht verschwiegen werden, daß dies Verhältniß gegen die jetzige Zahl illegitimer Geburten noch immer ein ganz anständiges genannt werden kann, wenn man erwägt, daß die allgemeine Summe der Geburten sich vermindert hat.

Mittlerweile war der älteste Sohn des verstorbenen Gutsherrn, Maximilian, der Pathe des mannhaften Churfürsten, mündig geworden und erscheint als Gerichtsherr bei nachfolgenden Verhandlungen. Im Jahre 1671 quittiren Eva Zwerger und ihr Anweiser Georg Wächinger v. Oberflinsbach den Vormund der Erstern, Georg Kuchler, von Mülwing über ihr Erbgut von 120 fl. Im Jahre 1673 verglich sich Wolf Huber beim Steinhauer Rieppl in Mülwing mit seiner Stiefmutter. Da die Kapelle auf der Biber im Jahre 1660 so schadhaft geworden war, daß sie mit Einsturz drohte, so entschloß sich der Gutsherr, die seit 20 Jahren ausständigen Zinsen des von Hundtischen Stiftungskapitales nachzutragen; der Herrschaftsrichter Wider steuerte ebenfalls bei und so wurde im Jahre 1664 die hintere Kapelle und eine Sakristei angebaut und das ganze Gebäude unter Ein

Dach gebracht. Der Freiherr von Ruepp kaufte ferner im Jahre 1676 die Sölden des Gatterer zu Tegerndorf und 1696 von der verwittweten Hofwirthin Salome Huber von Flinsbach das Gramt, eine Wiese hinter der Biber zu Irlach. Hiebei siegelte Jakob Ostermajer als Verwalter zu Falkenstein; denn Sebast. Wider war um das Jahr 1680 verstorben, worauf ihm Andrä Schmid bis zum Jahre 1689 in der Verwaltersstelle gefolgt war. Der Angerklosterzehent, welchen der Wirth Wächinger von Flinsbach im Jahre 1638 erstanden hatte, war bei seinem Tode unter seine Kinder vertheilt worden. Diese Antheile verkauften nun die Erben an ihren Bruder und Schwager, Andrä Wächinger, Gastwirth in Fischbach im Jahre 1671; da aber der sechste Theil dieses Zehents zum Schloß Falkenstein gehörte, und von dem Käufer und seinen Erben dennoch eingeheimst worden war, so entstand darüber Irrung mit der Gutsherrschaft, welche von dem Sohne des Zehentbesitzers, dem Bräuer zu Fischbach, Georg Wächinger, im Jahre 1696 dadurch beigelegt wurde, daß er den Verstoß durch eine entsprechende Summe Geldes vergütete (Ob. Arch. VIII 114, 115, 117, 118).

Der Freiherr Max Franz von Ruepp hatte schon in seiner Jugend die Anwartschaft auf das Pfleg- und Kastenamt Naternberg in Niederbaiern erhalten, welches auch sein Vater vom Churfürsten zu Lehen trug. Er lebte zwar meistentheils auf Falkenstein; doch schrieb er sich auch nach seiner Pflegschaft. Außerdem war er churfürstlicher Kämmerer und wurde auf seine Bitte vom Kaiser Leopold I. wegen der Verdienste seines Vaters, Hans Christof, während des dreißigjährigen Krieges um die Sache des Kaiserhauses im Jahre 1696 sammt seiner Familie taxfrei in den Reichsgrafenstand erhoben. Für das dem Obristen vom Kaiser Ferdinand im Jahre 1631 wegen seiner Verdienste bei der Eroberung der Stadt Magdeburg ertheilte Lehengut Hehlem an der Weser im Braunschweigischen, welches die Familie durch den Friedensschluß zu Münster und Osnabrück ohne Ersatz wieder verloren hatte, empfing er aber nicht einmal die nachgesuchte Exspektanz auf ein zur Erledigung kommendes kaiserliches Lehen [1]).

16) Johann Stadlberger, 1697—1706.

Während der Amtswaltung dieses Pfarrers hatte die Gemeinde alle Verwüstungen und Lasten des spanischen Erbfolgekrieges, sowie

1) Oberb. Arch. VI 296.

die Drangsale der darauffolgenden zehnjährigen österreichischen Administration zu tragen. Die in der zweiten Hälfte des XVII. Jahrhunderts zur Landesvertheidigung errichteten sogenannten Landfahnen waren während der Türkenkriege in Vergessenheit gekommen. Jetzt, wo der Feind im Nachbarlande stand und die Gränzen von Osten und Süden her bedrohte, wurde im Jahre 1702 eine neue und zweckmäßigere Organisation des alten Landwehrinstitutes angeordnet [1]). Es wurden zwei Regimenter Landmiliz des Oberlandes Baiern errichtet und zum zweiten Regimente gehörte die Landfahne von Rosenheim, bei welcher die Mannschaft der Herrschaft Falkenstein einrollirt war. Oberst Baron d'Ocford, welcher später durch schändlichen Verrath die Festung Braunau in die Hand der Kaiserlichen spielte und sein Möglichstes that, um die arglosen Landesvertheidiger ihren erbarmungslosen Feinden zum Rädern, Köpfen, Vierteln und andern erbaulichen executiones zu überliefern, hatte mit den Landfahnen die Gränze wider feindliche Einfälle aus Oesterreich, Salzburg und Tirol zu sichern. Zur Ausrüstung und Bewaffnung der Schützen- und Landwehrkompagnien mußte jeder der drei Hauptmannschaften von Ober- und Unterflinsbach und Tegerndorf von den Kirchenstiftungen Geld vorgeschossen werden und zwar von der Pfarrkirche 60 fl., von der Kirche zu Tegerndorf 220 fl., von der Rosenkranzbruderschaft 250 fl. In den Jahren 1703 und 4 lagen fortwährend baierische Truppen in den Orten der Flinsbacher Mark. Später kantonnirten kaiserliche Soldaten in der Gegend, namentlich das Regiment Würtemberg, welche durch Einquartirung, Fourage, Vorspannen und andere Erpreßungsmittel den Wohlstand der Bewohner ausbeuteten und ruinirten.

Zwar wußte der Gutsherr, gleich dem benachbarten Freiherrn von Hundt auf Brannenburg, durch freundnachbarlichen Umgang mit den kaiserlichen Stabsoffizieren, namentlich mit dem zu Kufstein kommandirenden General-Wachtmeister von Gelhorn seine Herrschaftsunterthanen wenigstens vor den Schrecknissen muthwilliger Verheerungen durch Feuer und Schwert zu bewahren. Aus dem Hundtischen Archiv erhellt sogar, daß die österreichische Landes-Administration zu München das Landgericht Aibling anwies, die Herrschaftsunterthanen für die Durchzugskosten der kaiserlichen Truppen zu entschädigen [2])

---

1) Würdinger, die baier. Landfahnen v. 1651—1705 in Verhdl. des histor. Vereins v. Niederb. IX 122. ff.

2) Oberb. Arch. IV. 106.

während anderwärts der Quartiergeber nicht nur die ganze Verpfleg- ung zu tragen hatte, sondern auch dem kaiserlichen Offizier „unters Teller einen Rebeller“ d. h. ein bairisches Halbguldenstück mit des Churfürsten Brustbild legen mußte. Aber die Lasten und Erpreßungen während der zehnjährigen, feindlichen Landesbesetzung waren nicht zu vermeiden und trafen das Vermögen des Einzelnen, wie der Kirchen um so empfindlicher und nachtheiliger, als durch die kaiserlichen Mandate das baierische Geld entwerthet worden war und nur zu herabgesetzter Währung angenommen wurde. So galt der Dukaten nur 3 fl., der Halbgulden nur 24 kr., der Fünfzehner nur 12 kr. Nach der freiherrlich Hundtischen Correspondenz hatten in den Jahren 1703 und 4 die Falkensteinischen Unterthanen für Wachdienste bei Fischbach und am Paße von Windhausen 576 fl. ausgelegt, welche denselben im Jahre 1715 noch nicht vergütet worden waren. Außerdem wurden die Einwohner von den kaiserlichen Kommandanten fortwährend zu Scharwerken und Frohndiensten aufgeboten, wie um nur eines Beispieles zu gedenken, der Verwalter Schön im Juli 1704 auf Befehl des zu Kufstein kommandirenden Obristlieutenants 40 Mann, worunter 3 Schiffleute und 4 Zimmermänner, in diese Gränzfeste zum Schanzen abzusenden beordert wurde.

Als daher im November 1705 in Folge der unmenschlichen Quälereien und des unerträglichen Druckes der Geduldfaden des langmüthigen Volkes riß und die Ueberzeugung, daß die junge Mannschaft, in ungarische und kroatische Regimenter gesteckt, wider den eigenen Landesherrn auf die Schlachtbank geliefert werden sollte, den Aufruhr in hellen Flammen aus dem Unterlande den Inn entlang gegen das Gebirge trieb, erhoben sich auch die Gemeinden zwischen Inn und Isar. Möglich, daß der seit uralten Zeiten in diesen Gauen heimische Haberfeldbund zur rascheren Organisation der „churbaierischen Oberlandsdefension“ beigetragen hat — hervorgerufen, wie Grassinger in seiner Geschichte von Aibling muthmaßt[1]), wurde der Aufstand keineswegs durch jenes volksthümliche Institut, welches damals wohl noch einen viel ernstern und würdigern Charakter an sich trug, als seine gegenwärtige Ausartung zu schließen berechtiget. Der Pfleger von Aibling, Franz Quirin Freiherr von Schmid, einer der wenigen patriotischen Beamten, erließ gemäß der Tölzer Verabredungen in alle

1) Oberb. Archiv XVIII. 209.

incorporirten Gerichte ein Generalaufgebot, sich an dem Zuge zur Befreiung Münchens am 24. Dezember zu betheiligen und versicherte den gräflich Tattenbachischen Pfleger Alramb von Falllei mündlich, daß er sich selbst an die Spitze seiner Gerichtsunterthanen stellen werde [1]). Graf Ruepp aber, sowie sein Nachbar Baron Hundt, wußten in kluger Voraussicht ihre Gutsangehörigen von der Theilnahme an dem verzweifelten Unternehmen abzuhalten, welches ohne planmäßige Vorbereitung und Führung nur der äußersten Noth und der aufopfernden Vaterlandsliebe des Volkes entsprang und durch die ängstliche Unthätigkeit von Seiten des Clerus und der Klöster und — mit wenigen rühmlichen Ausnahmen — durch offenen Landesverrath von Seiten des Adels und der Beamten ein so tragisches Ende nahm.

Pfarrer Stadlberger war übrigens nach den Akten des bischöflichen Ordinariates ein höchst gewaltthätiger, handgreiflicher Mann, über welchen der Pfarrmeßner, Kaspar Kogler, sich in einer Klage an den Bischof beschwerte, daß er ihn sogar während des Gottesdienstes und vor versammelter Gemeinde mit Ohrfeigen traktire. Auch mit der Gutsherrschaft gerieth er schon im zweiten Jahre seiner Amtsführung über die Ehehaftmale in Streit, indem Graf Ruepp bei dem Bischofe darüber Klage führte, daß der neue Pfarrer sich weigere, den weltlichen Posseß zu empfangen. Dagegen replizirte der Pfarrer mit einer Gegenklage über Vertheuerung der bei solchen Gelegenheiten beanspruchten Gastereien, welche einen Kostenaufwand von 20—30 fl. erforderten, während der Pfarrhof so unziemlich und schlecht sei und überdieß Vogtei- und Jägergeld und andre Lasten auf den Pfarrerbeutel drückten. Die bischöfliche Resolution sprach sich zwar gegen die Ehehaftmale als nicht Observanz aus, doch wurde der Streit dadurch nicht bereinigt.

17) Thomas Perwein, 1706—1709.

Er war vordem Curat zu Audorf und wurde auf seine Bitte nach Flinsbach versetzt. Es ergaben sich aber sogleich die früheren Anstände mit der Gutsherrschaft, da er das begehrte Ehehaftmal zurückwies und die Herrschaft ohne dasselbe den Posseß nicht ertheilen wollte. Im Jahre 1709 befahl endlich der Bischof, die Installation von dem Gutsherrn zu verlangen. Hierauf legte Graf Ruepp den Kaufbrief

1) Oberb. Archiv. XVII. 336.

von Hansen Hofers Kindern vom Jahre 1501 vor, auf welchen auch sein Vater Falkenstein gekauft habe und erwies aus dem Ehehaftbüchl vom Jahre 1623, daß die Herrschaft berechtiget sei, Posseß zu ertheilen und das Ehehaftmal zu fordern. Ehe jedoch der Streit noch entschieden war, verließ Perwein die Pfarre wieder, indem er durch einen Pfründetausch mit seinem Nachfolger wieder nach Audorf als Vikar zurückkehrte, was er freilich später umsonst bereut hat. Unter ihm wurde eine Reparatur am Thurme und Dache der Pfarrkirche vorgenommen, welche 95 fl. 8 kr. kostete.

18) Franz Pockschitz, 1709—1715.

Von Tölz zu Hause, befand er sich als Vikar zu Audorf, als ihm vom Pfarrer Perwein der Tausch angetragen wurde. Zugleich ging in seinem Antrittsjahre der Ehehaftmahlstreit mit der Herrschaft durch Vermittlung des Bischofs dahin zu Ende, daß der Pfarrer in Zukunft vom Ehehaftmahl absolvirt sein, dagegen Vogtei- und Jägergeld bezahlen solle. Seiner Vorsorge verdanken wir die Erhaltung der beiden ältesten Tauf-, Sterbe- und Ehebücher von den Jahren 1627—51 und 1652—77, indem er dieselben „als zergliedert, zerrissen und an einem unzimblichen Orte" gefunden und durch passenden Einband vom Verderben rettete. Außerdem aber war sein Ruhm nicht fein weder vor seiner Gemeinde, noch vor seinen Nachbarn, noch vor seinen Vorgesetzten. Schon 1710 ging an ihn die erste Mahnung Seitens des bischöflichen Ordinariates, sich eines bessern Einvernehmens mit dem Curato zu Aurdorf zu befleißen. Nichtsdestoweniger war er 1712 schon wieder in einem Zehentstreit mit dem Benefiziaten von Kiefersfelden verwickelt. In der Gemeinde war sein Betragen so auffällig, daß er alles Ansehen einbüßte; man lachte über seine abgeschmackten Predigten, ärgerte sich über seine Grobheit und Händelsucht, schimpfte auf seinen Geldgeiz und hieß ihn zum Spott einen Geld- statt eines Seelsorgers. Einen Beweis hiefür gab er dadurch, daß er den Zehnten erst an die Audorfer Gemeinde, von welcher derselbe gestiftet war, verkaufte und dann aber dem Pflegskommissär von Prielmayer zu Fischbach ertheilte. Auch dem darüber an ihn ergangenen bischöflichen Befehle leistete er keine Folge, so daß derselbe im nächsten Jahre unter Androhung von 24 Reichsthalern Strafe und Tragung der halben Kosten mit 24 fl. 41 kr. ihm wiederholt eingeschärft werden mußte. Wegen grober Injurien gegen den Joh. Paul Yel zu Audorf wurde ihm die poena carceris angedroht, er scheint sich in-

dessen aus den Verfügungen des bischöflichen Ordinariates nicht sehr viel gemacht zu haben, denn obwohl dreimal vor die oberhirtliche Behörde zur Verantwortung citirt, blieb er einfach aus, oder entschuldigte sich mit Leibesschwachheit, so daß ihm 1712 der geistliche Rath und Canonikus von S. Andrä, A. Schmid als Advokat bestellt wurde. Im Jahre 1713 ertheilte der Bischof von Freising die Erlaubniß, daß in der Schloßkapelle des Herrn von Messerer zu Reisach Messe gelesen werde. In Folge der Kriege, verheerender Krankheiten und anderer Calamitäten hatten sich die Bittgänge und Wallfahrten bedeutend vermehrt; denn man ging nicht nur wie vor 100 Jahren nach Tuntenhausen und auf den Petersberg, sondern jährlich nach Mariastein in Tirol, nach Aurdorf, zum heiligen Blut nach Aising, Brannenburg und Nußdorf. Im Jahre 1714 wurde die Pfarrkirche ausgeweißt, das Oratorium reparirt, Wappen und Mariahilfbild über dem Portale angebracht für eine Summe von 51 fl. 38 kr. Wegen des Geldmangels während der Kriegsläufe wurden Jahre lang keine Zinsen gezahlt; so erhielt die Pfarrkirche von einem Capital von 1000 fl. bei der Landschaft zu München das Interesse pro 1706—8 erst nach sechs Jahren. Endlich veranlaßte die Unzufriedenheit der Gemeinde mit der „wunderlichen Aufführung" des Pfarrers die oberhirtliche Behörde einen Pfründetausch desselben mit dem Pfarrer Höflmayr in Sauerlach einzuleiten, wodurch Pockschitz 1715 die Pfarre verließ.

Zu dem allgemeinen Landesunglück kamen für die Uferbewohner unserer Gemarkung die Gefahren, mit welchen der reißende Innstrom bei gänzlichem Mangel planmäßiger Uferbauten das Besitzthum der Anwohner bedrohte. Im Jahre 1699 hatte dieser Bergstrom das Fischergut des Marx Mangs am Tiefenbach, das Gejerlehen genannt, weggerissen, außerdem das Urfahr daselbst zerstört, und selbst das Vorreitergut des Hans Sagmeister hinweggespült. Das Letztere wurde auf dem erkauften Rueppenland, das früher zum Rueppenhof gehörte, da erbaut, wo es noch steht; die Ueberfuhr kam auf das rechte Innufer oberhalb Nußdorf. Graf Max hatte schon im Jahre 1696 ein sogenanntes Wasseramt in der Pfarrkirche zu Flinsbach gestiftet und andere Hülfe wußte man nicht. Vor seinem Tode noch machte er ebendahin eine Jahrtagstiftung für seine im Jahre 1714 verstorbene Gemahlin, sowie für eine Jahrmesse in der Schloßkapelle zu Falkenstein. Die gleiche Stiftung machte er für sich, nach seinem Ableben zu halten, sowie für seine verstorbene Schwester Maria Renata Theresia,

welche ihm ihr ganzes Erbtheil vermacht hatte. Dann fundirte er an der Pfarrkirche mit 80 fl. ein jährliches Lobamt zum Dank für abgewendete größere Wassergefahren und starb in seinem 72. Lebensjahre 1715.

19) Michael Höflmayr, 1715—1730.

Er war eifrig auf die Verschönerung und bauliche Erhaltung der Gotteshäuser seines Pfarrsprengels bedacht. Bereits im Jahre 1718 wurden die beiden größern Glocken der Pfarrkirche den Glockengießern F. M. Langenegger und A. B. Ernst in München übergeben, um dafür die gegenwärtigen 3 größern zu gießen. Sie wurden neben der kleinen noch Beibehaltenen am 18. April 1719 feierlich aufgehängt und betrugen die Kosten über das darangegebene Metall noch 993 fl. 27 kr. Da die alte Sakristei im Erdgeschosse des Kirchthurms schon längst zu enge und dunkel befunden worden war, so wurden 1721—23 die beiden gegenwärtigen Sakristeien nebst den über ihnen liegenden Oratorien von Grund aus aufgeführt und darüber Rotundenfenster ausgebrochen, was mit Abbruch des alten Oratoriums und Reparatur des Kirchendaches einen Kostenaufwand von 638 fl. 51 kr. erforderte. Schon im Jahre 1717 war die Renovirung des Choraltares beantragt worden, da der bisherige gothische Hochaltar, neben welchen sich auch laut der Kirchenrechnung vom Jahre 1611 ein Sakramentshäuschen befand, theils wurmstichig und vermodert war, theils zu dem Umbau im modernen Style nicht mehr paßte. Er wurde deßhalb abgebrochen und durch den gegenwärtigen Tabernakel ersetzt, für dessen Fertigung der Kistler Mayr von Rosenheim 312 fl. erhielt. Maler Sang aus München übernahm die neue, dem Ganzen entsprechende Fassung des Hoch-, sowie der beiden Seitenaltäre, wofür ihm eine Vergütung von 952 fl. bezahlt wurde. Gleichzeitig mußte das Speisgitter neu gemacht, sowie die Kanzel renovirt werden. Im Ganzen betrugen die Kosten der umfaßenden Kirchenrestauration von innen und außen 2763 fl. 12 kr. zu deren Aufbringung eine Gemeindesammlung veranstaltet wurde, welche 306 fl. 4 kr. abwarf. Außerdem wurden die Filialen mit unverzinslichen Beiträgen angestrengt und zwar gab Tegerndorf 800 fl., S. Margareth 225 fl. 12 kr., S. Magdalena 415 fl., die Rosenkranzbruderschaft 254 fl. Der noch auf dem Oratorium über der Sakristei stehende, aus Eichenholz geschnitzte Tabernakel hat mit dieser Restaurirung nichts zu schaffen. Er gehörte unzweifelhaft früher der Falkensteiner Schloßkapelle an;

denn er trägt an seinen beiden Seitenwänden die eingeschnittenen Votivinschriften, welche Wolf Ferdinand Hundt und seine zweite Gattin Christina Maria eine geborne Auer von Pnelach, als die Stifter desselben bezeichnen.

Für entsprechende Verschönerung und Erneuerung der kirchlichen Paramenten wurde in den Jahren 1722—29 Sorge getragen und im Jahre 1730 allein für Leuchter, Kronen, Spitzen, Stolen, Almen u. s. w. die Summe von 186 fl. 48 kr. ausgegeben. In den Jahren 1726 und 28 wurde die Freithofmauer reparirt; dabei wurden die unförmlichen Kramläden nebst der Dachung des Vorhauses abgeworfen und davor die 6 Stufen aus Bibersteinen aufgeführt, was 442 fl. kostete. Da die Thurmkuppel wiederholt und erst neuerdings im Jahre 1715 vom Blitze beschädigt worden war, so wurde von der Kirchenverwaltung der Neubau des Pfarrkirchthurmes beschlossen und man schickte zu diesem Behufe sachverständige Männer nach Vogtareuth und Kloster Ramsau, um Abrisse der dortigen Thürme zu holen. Zugleich fing man seit 1729 an, das zu diesem Bau nöthige Materiale herbeizuschaffen und Pfarrer Höflmaier vermachte — da er fortwährend kränkelte — hiezu allein 1000 fl.

Er trug aber auch für andere Kirchen seines Sprengels Sorge; denn im Jahre 1721 erhob er die Heiligenkreuz-Bruderschaft in Kiefersfelden, deren Administration dem Pfarrer und der Gemeindeverwaltung von Flinsbach zuerkannt wurde, und im Jahre 1729 ließ er auf eigne Kosten den Hochaltar in der Kirche zu Oberaudorf herrichten.

Pfarrer Höflmayr war zwar ein sehr friedliebender Mann; dennoch konnte er processuale Ansprachen nicht ganz vermeiden. Bereits im Jahre 1716 mußte er einen Zehentstreit wider Laiminger zu Lopach anstrengen, welcher nach 4 Jahren zu seinen Gunsten entschieden wurde. Der frühere Verwalter Franz Bernh. Schön, ein verschwenderischer, liederlicher Haushalter, der schon im Verdachte stund, beim Todesfalle des Grafen Max bedeutende Summen unterschlagen zu haben und deßhalb in Untersuchung kam, schuldete im Jahre 1719 dem Kirchenvermögen 900 fl. Mit bischöflicher Genehmigung sollte er die Hälfte der Summe erlegen und für die weitere Hälfte Caution stellen. Im folgenden Jahre mußte mit Execution und Versilberung seines Mobiliars gedroht werden; aber bei dem Schneckengang der Perückenjustiz war im Jahre 1722 die Sache auf dem alten Flecke. Jetzt wollte der Bischof 200 fl. ganz erlassen, wenn der Schuldner verspräche, 200 fl. sogleich zu erlegen und die restirenden 500 fl. in jährlichen Raten zu

50 fl. abzutragen. Der herabgekommene Mann war das zu thun nicht im Stande und so erfolgte endlich der Exekutionsbefehl mit Einwilligung des gänzlich zahlungsunfähigen Beklagten.

Denn auch von Seiten der oberhirtlichen Behörde wurden jetzt Ansprüche an das Kirchenvermögen gemacht und zwar begann auf fürstbischöflichen Befehl im Jahre 1719 die Erhebung des Seminaristikums mit je 1 fl. von Pfarr- und Filialkirchen. Unermüdlich für die Kirchen seines Pfarrsprengels besorgt, testirte Pfarrer Höflmair außer obigem liberalem Legate zum Bau des Kirchenthurmes, zur Stiftung neuer und Aufbesserung alter Gottesdienste 800 fl. und vermachte dem Gotteshaus S. Martins noch überdieß 100 fl. zu einem Vesperbild. Von seiner Gemeinde tief beklagt starb er im Jahre 1730.

20) Cajetan Steinberger, 1730—1755.

Nachdem die Vorbereitungen zum Thurmbaue weit genug fortgeschritten waren, wurde der alte Thurm im Jahre 1732, soweit er sich schadhaft erwies, abgetragen und aus Tuffsteinen neu aufgemauert. Zur Deckung der Kosten trugen außer dem Höflmayr'schen Legate durch unverzinsliche Anlehen bei: S. Margareth mit 87 fl. 18 kr.; die Rosenkranzbruderschaft mit 187 fl.; Tegerndorf mit 112 fl. 21 kr. und Magdalena auf der Biber mit 105 fl. Hierauf wurde im Jahre 1735 die Pfarrkirche, welche durch hohes Alter an Gemäuer, Dachstuhl und innerer Ausstattung gleich schadhaft geworden war, einem Hauptumbau unterworfen, da die Untersuchung fernere Reparaturen als gänzlich unzulänglich erwies. Dabei wurden die Seitenwände wahrscheinlich weiter hinausgerückt, so daß nur der Chor der Kirche nebst den beiden Sakristeien und Oratorien stehen geblieben zu sein scheint. Die Fenster des neuen Langschiffes wurden vergrößert, ein neuer Dachstuhl aufgesetzt und mit lerchenen Schindeln eingedeckt. Im Innern wurde die Kirche mit Stukadorarbeit ausgeschmückt und da nach der Kirchenrechnung von 1740 die Seitenaltäre neu consekrirt werden mußten, so hat man sie wahrscheinlich mit Erweiterung des Schiffes an ihre gegenwärtigen Stellen versetzt. Dieser große Baufall verursachte eine Auslage von 3197 fl. 26 kr., wozu von dem Kirchenvermögen der Filialen nachfolgende Beiträge entlehnt wurden: von Tegerndorf 603 fl. 42 kr,, von S. Margarethen 193 fl. 30 kr.; von der Biber 209 fl. 10 kr.; von der Rosenkranzbruderschaft 226 fl. 34 kr. Außerdem wurden ohne vorher eingeholten Consens von den bei der Herrschaft aufliegenden Stiftungskapitalien 350 fl. zum Kir-

chenbau verwendet und da die herrschaftliche Administration die zum Bau nöthigen Bretter und Läden lieferte, so mußte die Kirche auch noch überdieß die aus der Hundtischen Stiftung herrührenden 4 Quatembermessen auf sich nehmen.

Das Ziegelpflaster, welches die frühere unter Pfarrer Messinger ausgeführte Kieselpflasterung der Kirche ersetzt hatte, erwies sich so ruinos und unpassend zur neuen Gestaltung des renovirten Gotteshauses, daß man im Jahre 1736 beschloß, dasselbe durch einen Bretterboden zu ersetzen, welcher 275 fl. 3 kr. kostete. Hiemit stund eine weitere Veränderung in Verbindung, nämlich die Anschaffung neuer Kirchenstühle. Um die Kosten derselben zu decken, warf man in denselben, sowie auf den Emporkirchen 345 gesonderte Stände oder Kirchenplätze aus, welche an die Gemeinde, beziehungsweise Pfarrangehörigen für die Glieder ihrer Familien vertheilt wurden und deren Ertrag mit 475 fl. in Rechnung gesetzt wurde. Ferner mußte das frühere, nun schadhaft gewordene Dach der Freithofmauer mit Lerchenschindeln gedeckt werden, was eine Auslage von 169 fl. 51 kr. veranlaßte.

In den Filialen wurde im Jahre 1735 zu S. Magdalena auf der Biber die bisherige Holzumzäunung durch eine Mauer ersetzt, an welcher in regelmäßig eingetheilten Nischen die hölzernen Figuren der Kreuzwegstationen aufgestellt wurden. Die Hauptkapelle mit der 13. Station ließ Gr. Anton Sigismund v. Ruepp erbauen; die Grabkapelle in der Mitte des eingefriedeten Platzes wurde aus dem dazu bestimmten Vermächtnisse des verstorbenen Pfarrers Höflmayr bestritten. In Tegerndorf erforderte die Reparatur der Kirche an Thurm und Gemäuer im Jahre 1740 einen Aufwand von 155 fl. 43 kr.

In den Verhältnissen des der S. Martinskirche seit fast vierthalb Jahrhunderten eigenthümlichen Steinbruches auf der Biber hatten sich nur geringe Veränderungen ergeben. Nach dem Ausweise der Kirchenrechnung vom Jahre 1611 arbeiteten in demselben nur drei Steinhauer, welche nur das Recht hatten, Mühlsteine zu brechen und hiefür der Kirche männiglich einen Jahreszins von 34 kr. 1 dl. zu entrichten hatten. Unter Pfarrer Höflmayr hatte sich die Zahl der Steinhauer mehr als verdoppelt, welche sich in Irlach angesiedelt hatten und es wurden im Jahre 1718 sieben Steinbrecher als der Kirche stiftig angemerkt, deren jeder von da an eines Jahreszins von 45 kr. an das Gotteshaus zu geben verpflichtet war. Unter Pfarrer Steinberger endlich wurde im Jahre 1744 die Zahl der im Steinbruch zur Arbeit

berechtigten Gotteshaus-Zinsleute auf 9 Mann festgesetzt und jedem von ihnen eine jährliche Stift von 1 fl. 15 kr. auferlegt — allerdings noch eine sehr mäßige Abgabe, wobei jedoch zu bemerken, daß die häufigen Reparaturen und Bauten an Kirchen und kirchlichen Gebäuden den Steinbruch immer mehr in Anspruch nahmen und mehr Kräfte erforderten.

Im Uebrigen war Pfarrer Steinberger ein überaus rüstiges Mitglied der ecclesia militans und sogleich bei der Hand, seinen Nachbarn oder Grundholden einen Proceß an den Hals zu werfen. Schon gleich im Beginne seiner pfarramtlichen Thätigkeit begann er einen Zehentstreit mit Herrn v. Mösserer auf Urfahrn, welcher ihm den Zehent von zwei Vorländern im Thal bei Audorf hatte wegnehmen lassen. Nach drei Jahren wurde die Angelegenheit durch gütlichen Vergleich beigelegt, d. h. in ein dem Pfarrer zustehendes Reichniß von 1 fl. umgewandelt.

Dieser Gutsbesitzer, ein Bräuerssohn aus Aibling, hatte sich während der Kriegsläufe durch günstige Lieferungsaccorde ein bedeutendes Vermögen gesammelt, und die Herrschaften Höhenrain und Urfahrn käuflich erworben. Das Letztere war im Jahre 1660 durch Heurath der Erbtochter des Wilhelm Hofer an die von Zeilhofen gekommen, aus deren Händen es durch Kauf im Jahre 1708 an die von Reisach überging. Jetzt erstand es im Jahre 1721 Georg von Mösserer und ließ das gegenwärtig noch bestehende Schloßgebäude aufführen. Daneben baute er in Reisach ein Eremitorium für die unbeschuhten Carmeliter, welches ihm der Maurermeister Philipp Müller aus Hausstatt aufführen mußte, nachdem er im Jahre 1730 den Consens des geistlichen Rathes in München zur Errichtung dieses Klosters und im Jahre 1731 den fürstbischöflichen Introduktionsbefehl erwirkt hatte. Mösserer war churfürstlicher Hofkammerrath, Fourage-Admodiateur und Direktor sämmtlicher churfürstlicher Bräuhäuser und starb im Jahre 1738, ohne direkte Leibeserben zu hinterlassen [1]). Nach einer andern Nachricht soll er sich während des österreichischen Erbfolgekrieges — des sogenannten Pandurenkrieges — mit dem Landesfeinde in hochverrätherische Verbindungen eingelassen haben, indem er der österreichischen Armee, welche allerdings während desselben Baiern nicht nur überschwemmte, sondern zu wiederholten Malen besetzte,

---

2) Oberb. Arch. XVIII. 288.

Waffen und Munition geliefert hätte. Er soll deshalb im Jahre 1746 in Kelheim vor ein Kriegsgericht gestellt und durch den Spruch desselben zum Tode durch das Schwert verurtheilt worden sein, welches Urtheil an ihm in der Stille vollzogen worden wäre. Diese Mittheilung scheint aber der nöthigen Begründung zu entbehren; denn Mösserers Güter wurden nicht, wie es in solchem Falle natürlich wäre, confiscirt, sondern gingen, da er keine Kinder hinterließ, an seine Stiefsöhne, welche seine Gattin aus einer ersten Ehe ihm zubrachte, über. Die Familie derselben, von Kern, welche erst vom Churfürsten Max Joseph III. in den Adelstand erhoben wurde, was bei Vorlage einer solchen Anklage noch unerklärlicher wäre, besaß Urfahrn bis zu Anfang unsers Jahrhunderts, wo es an Herrn v. Finsterer überging.

Pfarrer Steinberger stund mit seinen klerikalen Amtsbrüdern nicht besonders. Mit seinem Vikar zu Audorf lebte er in beständigem Hader. Derselbe, Caplan Lor. Ant. Lochner, beklagte sich bei dem bischöflichen Ordinariate über die Aenderung des Spaltzettels d. h. in den Sportelgebühren durch Pfarrer Höflmayr, wodurch nur Irrungen und Zerspaltungen entstünden. Steinberger replizirte dagegen im Jahre 1754 daß sich der Name Vikari nur mißbräuchlich durch einen Kanzleifehler in einem Dekrete des geistlichen Rathes eingeschlichen habe, wodurch das Streben nach Unabhängigkeit in dem Hilfsgeistlichen geweckt und selber zu Uebergriffen verleitet würde. Hierauf wurde verfügt, daß es bei dem Spaltzettel vom Jahre 1727 sein Verbleiben habe und der Hilfsgeistliche nicht Cooperator, sondern nur Curat sei. Obwohl aber nach 3 Jahren ein Vergleich zwischen beiden Parteien bewirkt wurde, so dauerten die Zerwürfnisse fort und gingen selbst nach Lochners Tode im Jahre 1746 auf seinen Nachfolger über. Im Jahre 1735 nahm Steinberger den Streit gegen Laiminger, welcher schon mit Pfarrer Höflmayr einen Zehentproceß hatte, wieder auf, da selber seit 1732 mit der Entrichtung des fälligen Zehents im Rückstand geblieben war. Laiminger perhorrescirte aber die bischöfliche Entscheidung und appellirte an den churfürstlichen Hofrath, welcher zwar die angedrohte größere Excommunication hinderte, aber den Befehl von 1720 zur Reichung des Zehntens bestätigte. Im Jahre 1753 verklagte Steinberger den Witthumsunterthanen Wimmer von Unterflinsbach, der sein Vieh auf den Pfarranger getrieben hatte, und den Grundholden Höttenberger zu Kiefersfelden wegen eines Zehentreichnisses von 10 Pfd. Flachs. Mit den Beamten der Guts-

herrschaft lebte Pfarrer Steinberger nicht auf dem besten Fuß, denn er warf ihnen unverantwortliche Willkür in Behandlung des Kirchenvermögens vor und ließ sich wohl auch von seinem Jähzorne zu Injurien gegen den herrschaftlichen Verwalter Lehrbacher und selbst wider den kaiserlichen Pflegsverweser Schlick hinreißen. Diese klagten alsdann ihrerseits beim Bischofe über die Nachlässigkeit des Pfarrers in seiner Amtsführung, seine Trunk- und Händelsucht, seine Gewaltthätigkeiten u. d. gl., so daß die oberhirtliche Behörde sich ins Mittel legen und die gegenseitige Ausgleichung befehlen mußte.

Der Gutsherr, Graf Anton Sigismund von Ruepp bekümmerte sich um derlei Angelegenheiten sehr wenig, wie er denn Anfangs so selten sich auf Falkenstein sehen ließ, daß sich das Gerücht verbreitete, er denke die Herrschaft zu verkaufen. Doch traf er mitunter Anordnungen, welche von Sorgfalt für seine Unterthanen Zeugniß gaben. So ließ er dem Fischer Markus Mangs, dessen Gut der große Einbruch des Inns im Jahre 1699 verschlungen hatte, im Jahre 1726 auf der sogenannten Wolfsgrube ein Haus und Gärtchen anlegen, wogegen ihm derselbe den Ferchenbach und den Sohensee fischen mußte, welchen der Graf mit Fischen hatte besetzen lassen; aber die Fische kamen wegen der hohen Lage des Bergsees — an 4000 F. über dem Meere — darin nicht fort. Auf seinen Befehl wurde auch die noch bestehende Eichenpflanzung am Fuße des Riesenberges gegen Irlach angelegt. Nach seiner Verheuratung in Mitte der zwanziger Jahre verweilte der Gutsherr länger und öfter in der Gegend, richtete auch nach zwei vorhandenen Inventarien das etwas herabgekommene Schloß von Falkenstein an Schiff und Geschirr in Sälen, Stallung, Küche und Keller in vortrefflichen Stand; (Oberb. Arch. VI. 301) ja er kaufte sogar im Jahre 1731 noch den am Auerberge gelegenen alten Edelsitz der ausgestorbenen Diepertskircher an sich, welche seit dem XII. Jahrhundert wiederholt in den Urkunden genannt werden.

Seine Hof- und Staatsdienstchargen — er war Kammerherr, Geheimrath, Hauptmann der Hartschir- und Trabanten-Leibgarde, Oberstküchen- und Stallmeister — nahmen aber seine Thätigkeit besonders während der verhängnißvollen Jahre des für seinen Herrn, den Kaiser Karl Albert, so unglücklichen österreichischen Erbfolgekrieges so sehr in Anspruch, daß er, an den kaiserlichen Hof gefeßelt, die Verwaltung seiner Herrschaft ganz den Händen seiner Gattin überlassen mußte. Zum Glücke war dieselbe, Frau Maria Elisabeth, geb. Reichs-

gräfin von Göeß, eine ebenso einsichtsvolle, als mildgesinnte Dame, welche in wahrhaft mütterlicher Sorgfalt bestrebt war, die unvermeidlichen Leiden und Lasten des Krieges ihren Gutsangehörigen nach Kräften zu erleichtern und es nicht verschmähte, in eigener Person von einem feindlichen Commandanten zum andern zu eilen, um durch ihre persönliche Dazwischenkunft den Verheerungen zuchtloser Banden Einhalt zu thun. Wenn es ihren rastlosen Bemühungen auch gelang, ihre Unterthanen vor dem Unglücke Audorfs zu bewahren, welches mit der Auerburg im Jahre 1743 von den feindlichen Husaren abgebrannt wurde, weil der Wirth in blinder Verzweiflung einen dieser herzlosen Quälgeister erschossen hatte, so konnte sie ihnen doch nicht die oft bittern Opfer ersparen, zu welchen das Mißgeschick und die ungeschickte Führung des Krieges die armen Unterthanen nöthiget.

Im Jahre 1742 betrugen die Quartierlasten und Vorspanngelder in 4 Monaten nur für die in und um Flinsbach wohnenden Petersberger Unterthanen 905 fl. 20 kr. wozu noch außerdem 295 fl. 43 kr. an abgedrungenen sogenannten Douceurs-Geldern für Offiziere u. s. w. gerechnet werden müssen.

Einen ferneren Beleg zu diesen Bedrängnissen, welche auch die Bewohner von Flinsbach und Falkenstein trafen, liefern 2 Votivbilder in der Pfarrkirche vom Jahre 1744. Das Eine zeigt uns die churbaierische Armee im verschanzten Lager vor Braunau, wo sie unter dem Feldzeugmeister Minuzzi das mörderische Treffen wider die überlegene Macht der Oesterreicher am 9. Mai 1743 bestand und 3000 Gefallene und Verwundete den traurigen Beweis für die geringe Verlässigkeit der Angaben des Preussenkönigs Friedrich II. liefern, welcher geringschätzig behauptet, die Baiern wären ohne Vertheidigung davongelaufen, während doch an Tausend kampfunfähige Oesterreicher den Gegenbeweis leisteten. Das Bild ließ der Metzger Balthasar Laböck von Oberflinsbach zu schuldigem Dank und Denkzeichen malen, daß seine 3 Söhne Georg, Josef und Balthasar dem drohenden Tode entgingen und wieder glücklich nach Hause kamen. Josef Lapöck kam 1756 nach dem Tode des Hofwirths Adam Hupfauf durch Heurath der Witwe desselben auf das Hofwirthshaus zu Flinsbach, wo ihm 1772 sein Stiefsohn Anton Hupfauf den Empfang des Vatergutes quittirt. Aber 1795 hatte Bartlmä Lapöck seinen Besitz so überschuldet, daß er die Tafern zu Flinsbach an den Fleischhacker Jak. Pallauf von Neubeuern verkaufen mußte. (Briefe beim Wirth z. Flinsb.)

Das zweite Votivbild ließ die tapfere Reichsgräfin Maria Elisa-

beth von Ruepp zu Falkenstein aufstellen, womit sie sich, ihre ganze Familie, sowie die Hofmark dem Schutze und der Gnade der hohen Himmelskönigin und Landespatronin bei den gefährlichen Kriegsläuften verlobte.

Auch später verweilte der Graf häufig am churfürstlichen Hofe; doch ist aus seinem letzten Lebensjahre ein Plan hinterlassen, welcher beweist, daß er an wohlwollender Sorgfalt für seine Hofmarksunterthanen mit seiner Gattin wetteiferte. Er beabsichtigte nämlich ein Krankenhaus für die Gemeinde zu bauen und kaufte zu diesem Zwecke im Jahre 1756 das Oberprosl-Häusl, jetzt Sattlerhaus neben der Kirche, welches Wolfgang Hittenhofer von der Kirche im Leibgeding hatte. Diese mildthätige Stiftung scheint aber durch den im Jahre 1757 erfolgten Tod des Grafen unterbrochen worden und nicht zur weitern Ausführung gekommen zu sein.

21) Johan Martin Stöger, 1755—93.

Im Jahre 1756 entzifferte sich das Kirchenvermögen in nachfolgender Weise: Pfarrkirche 7681 fl., Tegerndorf 4467 fl., S. Margareth 2366 fl., Biber 4490 fl., Rosenkranz-Bruderschaft 4018 fl. Die Pfarrkirche hatte freilich in Folge der vorgängigen Bauten eine Schuldenlast von 3694 fl., wenn auch unverzinslichen Kapitals.

Nichtsdestoweniger wurden unter der 38jährigen Amtsführung des Pfarrers Stöger bedeutende Auslagen für Paramenten und Kirchenausschmückung aufgewendet, welche allerdings die obwohl nicht drückende Schuldenlast nur vermehren konnten. In den Jahren 1756, 1765, 1766, 1769 und 1774 gab die Kirchenverwaltung für Almen, Chorröcke, Meßgewänder, Ciborium, Pluviale, Baldachin und andere kirchliche Schmuckgeräthe an 1076 fl. aus, wozu von S. Margarethen 283 fl., von Tegerndorf 557 fl., entlehnt wurden. Dabei konnten die Reparaturen an der Kirche nicht versäumt werden. Der vor 20 Jahren gelegte Bretterboden war so ruinos geworden, daß man ihn im Jahre 1757 durch ein Pflaster von Steinplatten ersetzte, wozu man von Tegerndorf ein neues Anlehen von 314 fl. 22 kr. nöthig hatte. Um dem Hochaltare mehr Licht zu geben, wurden 1759 im Presbyterium zu beiden Seiten 2 hohe Fenster ausgebrochen, was mit andern Reparaturen an Kirche und Freithof eine Summe von 187 fl. 41 kr. kostete. Im Jahre 1761 wurde in Wasserburg eine neue Thurmuhr angekauft, wozu S. Magdalena auf der Biber 361 fl. 56 kr. vorstreckte. Der Glockenstuhl am Thurm der Pfarrkirche mußte im

Jahre 1767 neu gesetzt werden, zu dessen Kostendeckung Tegerndorf mit einem wiederholten Anlehen von 185 fl. angestrengt wurde. 1777 kostete die neue Fassung des S. Stefans Altares 600 fl.; im Jahre 1780 wurde die Kanzel vergoldet und gleich dem Speisegatter mit marmorirtem Anstrich versehen, zugleich wurden Seitenstühle, Beichtstühle, Sakristeikästen, Oratorienstühle u. s. w. bemalt. Zu den hierauf erwachsenen Kosten von 688 fl. 39 kr. trug die Rosenkranz-Bruderschaft unersetzliche 300 fl. bei. Im folgenden Jahre beschädigte der Blitz beide Thurmkuppeln, ohne jedoch zu zünden, was eine Reparaturauslage von 204 fl. 29 kr. verursachte, außerdem daß die Gemeinde den Oelanstrich umsonst übernahm.

Zu dieser Zeit scheinen auch durch den Schullehrer und Gerichts-Prokurator Bartlmä Spagl statt des von der Orgel begleiteten allgemeinen Kirchengesanges die mit Instrumentalmusik figurirten Aemter auf dem Chore eingeführt worden zu sein; denn jedes Jahr finden sich in den Kirchenrechnungen Ausgaben verzeichnet theils für Saiteninstrumente und die nöthigen Darmsaiten, theils für Messen und andre Musikalien. Cooperator Xav. Stöger, wahrscheinlich ein Bruder des Pfarrers, schenkte sogar 2 Trompeten und Pauken zur Kirche.

Auch die Filialkirchen wurden nicht vernachläßigt. So mußte im Jahre 1771 auf der Biber die Umfassungsmauer mit den Kreuzwegstationen reparirt und neu eingedeckt werden, worauf 120 fl. 8 kr. verwendet wurden. Zu Tegerndorf hatte im Jahre 1776 der Blitz den Kirchthurm zerschmettert, was eine Auslage von 158 fl. erforderte. Dennoch konnte der Pfarrer Stöger aus dem Vermögen der Egidienkirche ein Darlehen von 200 fl. erlangen, um eine Baufallwendung in seinem Pfarrhofe natürlich ad onus successorum zu bewerkstelligen. Außerdem erscheint zum ersten Male die auf churfürstlichem Befehl repartirte Dezimations-Anlage, welche für die Pfarrkirche 19 fl. 34 kr., für Tegerndorf 8 fl. 48 kr., für S. Margareth 4 fl. 23 kr. für die Biberkapelle 6 fl. 42 kr. und für die Rosenkranzbruderschaft 6 fl. 2 kr. betrug. Trotz dieser bedeutenden Ausgaben entzifferte sich das Kirchenvermögen im Jahre 1793 in nachfolgenden Summen: Pfarrkirche 8864 fl. 14 kr., Rosenkranz-Bruderschaft 3700 fl., Tegerndorf 5472 fl. 35 kr., Biberkapelle 5202 fl. 9 kr., S. Margareth 3545 fl. 41 kr., wovon allerdings bei der Pfarrkirche ein Schuldposten von 4529 fl. in Abzug gebracht werden muß. Pfarrer Stöger war nach seiner Grabschrift Licenciat der Theologie, Synodal-Zeuge

des Ruralkapitels Rosenheim und stiftete vor seinem im Jahre 1793 erfolgten Ableben einen Jahrtag in der Pfarrkirche zu Flinsbach.

Der regierende Gutsherr, Graf Karl Ferdinand, der Letzte aus dem Geschlechte des alten Obristen und Hofkriegsrathes Hansen Christofs von Ruepp, obwohl churfürstlicher Geheimrath und Hofrath und Besitzer anderer Hofchargen, war von dem Spekulationsgeist seiner Zeit in Manufaktur- und Fabrikgeschäften angesteckt und suchte von venezianischen und schlesischen Händlern aufgemuntert, besonders die Fabrikation von Leinwand in Schwung zu bringen, wozu ihm der starke Bau von Hanf und Flachs in der Umgegend von Flinsbach geeignet schien. Der Erfolg entsprach aber keineswegs den Erwartungen; denn der Graf hinterließ im Jahre 1768 bei seinem frühzeitigen Tode — er konnte höchstens im Anfange der Vierziger stehen, sein Geburtsjahr ist aber nicht bekannt — eine Schuldenlast von 73,084 fl.. Obwohl in München gestorben, wurde er in Flinsbach in der Pfarrkirche, wie das Sterbebuch bezeugt, wahrscheinlich neben seinem Vater und Großvater begraben, ohne daß ein Grabstein die Stelle bezeichnete. Seine damals noch unvermählte Schwester, Maria Leopoldina, später Baronin Segesser auf Brantseck bei Aibling, welche als Universalerbin die Erbschaft antreten mußte, sah sich daher genöthigt zur Schuldentilgung die Herrschaft Falkenstein mit Mooseck und Diepertskirchen zum Verkaufe auszubieten, wofür der bereits in Brannenburg regierende Maximilian Graf von Preising-Hohenaschau die Summe von 80,000 fl. zu bezahlen sich anheischig machte. In Folge dessen versammelte am 17. Dezember 1768 der bestellte Verlassenschafts-Mandatar und churfürstliche Hofrathssekretär Franz Paul Hagn in Anwesenheit des Rueppischen Verwalters Karl Joseph König [1]) die Herrschafts-, Grund- und Lehenholden, entließ dieselben aus Pflicht und Gehorsam gegen die bisherige und überwies sie der neuen Gutsherrschaft.

VII. Flinsbach unter den Grafen von Preising-Hohenaschau, 1769—1843.

Die Preisinge, ein altes, auf dem zu Kloster Tegernsee lehenpflichtigen Schloße Kranwinkel bei Landshut angesessenes Ministerialen-

1) Der Sohn dieses Verwalters, Pater Carl, 1751 zu Flinsbach geboren, trat in den Orden der Jesuiten und machte sich durch seine Leistungen in der Sternkunde bekannt. Als Hofastronom an der Sternwarte zu Mannheim entdeckte er das Sternbild leo palatinus und war Mitglied des Museums zu Bologna und der Akademie zu Paris.

Geschlecht, welchem das Erbschenkenamt des Hochstiftes Freising zustand, werden schon im X. Jahrhundert als turnirfähig aufgeführt [1]). Im XII. Jahrhunderte erscheinen sie als Vasallen der Dynasten von Neuburg und Falkenstein und waren früh im Innthale begütert; denn anfangs des XIV. Jahrhunderts haben sie Alt- und Neubeuern pfandweise inne und treten später daselbst als Pfleger auf. Später besassen sie die Feste Kirnstein oberhalb Falkenstein eigenthümlich, welche sie im Beginne des XV. Jahrhunderts an Seitz den Laiminger verkauften. Im Jahre 1608 heuratete Christof von Preising die Erbtochter der Freiberge auf Aschau und legte dadurch den Grund zu dem Majorate seiner Geschlechtslinie, welches an dritthalb Jahrhunderte bestand. Sein Sohn, Max I., wurde nebst seinen Brüdern von Kaiser Leopold im Jahre 1664 in den Reichsgrafenstand erhoben und da die Preisinge aus der Freibergischen Erbschaft bereits die Hälfte von Alt- und Neubeuern besassen, so kaufte der Bruder des Vorigen, Fürstbischof Franz von Chiemsee die andere Hälfte nebst Rordorf, Nußdorf, Farmach und Selhuben dazu, so daß die Herrschaft bereits bis an den Inn reichte. Der Neffe der beiden Vorigen, Graf Max III., welcher 1718 das Majorat antrat, erstand 10 Jahre später die überschuldeten Hofmarken Brannenburg und Holzhausen aus der Hundtischen Erbschaftsmasse und sein Sohn, Max IV. vermehrte den Besitz im Jahre 1741 durch Ankauf der Hofmark Retenfelden und im Jahre 1747 durch Erwerbung Nothaftischer Unterthanen von der Gräfin v. Ruepp. Er wendete auch bedeutende Summen auf den Neubau seines im Pandurenkriege 1743 mit Pulver gesprengten Schlosses zu Neubeuern und andere Bauten.

Nach seinem Tode überkam sein Bruderssohn, Graf Maximilian V. das Majorat. Er war churfürstlicher Kämmerer und Hauptpfleger zu Rosenheim und im Besitze bedeutender Geldmittel; denn nachdem er im Jahre 1768 die Herrschaft Falkenstein mit Mooseck und Diepertskirchen um 80,000 fl. erkauft hatte, erstand er zwei Jahre später die Herrschaft Wildenwart um die Summe von 300,000 fl. und verausgabte jährlich Tausende zur Verschönerung seiner Schlößer und Verbesserung seiner Herrschaften. Wenn nun auch Flinsbach mit Falkenstein — wie in alten Zeiten zu verschiedenen Malen — wieder mit Brannenburg vereint war, so gereichte ihm diese Verbindung unter

---

1) Hundt Bay. Stammenbuch II. 238.

einem und demselben Gutsherrn nicht zum besonderen Vortheile; denn derselbe gab dem ihm heimischeren Brannenburg den Vorzug und wohnte bei seinen halbjährigen Anwesenheiten nur auf diesem Schlosse, für dessen Ausschmückung enorme Summen aufgewendet wurden. Da das Verwaltungsamt Falkenstein mit Brannenburg vereinigt worden war, so wurden Archiv und Registratur nach dem Letztern gezogen und ebenso wurde Alles vom Mobiliar Taugliche, sowie die ganze Ausstattung der Schloßkapelle nach dem Lieblingssitze des neuen Herrn gebracht. Marmorsäulen, Kreuzweg- und andre Bilder, Paramenten, Meßgewänder von der letzten Gräfin von Ruepp mit dem Familienwappen derer von Görß gestickt — kurz alles wanderte gen Brannenburg und das ausgeplünderte Falkenstein dünkte den Gutsherrn eher ein durch seine Baulast für seinen anderwärts beanspruchten Säckel unbequemer, als des Erhaltens werther Besitz.

Plötzlich im Jahre 1784 stand das ausgeleerte Schloß in Flammen und schreibt der Graf in seinem Notizbuche: „durch das unver-„sehen auskommene Feuer, wovon man die uhrsach nit angeben kann „(sehr natürlich!) weil sie nit zu erfragen gwest, ist das Schloß ganz „und gar abgebrunnen, so daß nur die ausgebrunnenen Gemäuer „stehen geblieben." Fünf Jahre später verzehrte ein eben so räthselhaft entstandenes Feuer die früher verschont gebliebenen Oekonomiegebäude und so ist von dem ehemaligen Herrnschlosse der Hundte und Rueppe nichts mehr vorhanden, als eine geschwärzte Gibelmauer und ein viereckiger Thurm, welche als Zeichen der Vergänglichkeit irdischer Macht und Größe den Nachkommen der ehemaligen Herrschafts-Grundholden zur Erinnerung übrig geblieben sind.

22) Johan Evang. Schaderer, 1793—1824,

war vom Jahre 1788—1793 Pfarrer in dem gleichfalls der Preisingischen Gutsherrschaft gehörigen Hofmarksorte Großholzhausen und wurde nach Pfarrer Stögers Tod auf die Pfarre Flinsbach präsentirt. Er ging sogleich an die Errichtung eines Kreuzweges in seiner neuen Pfarrkirche, wozu er im Jahre 1795 die Erlaubniß der oberhirtlichen Behörde erhielt. In Folge der am Ende des XVIII. Jahrhunderts eingetretenen Staatsumwälzungen und kriegerischen Rüstungen mehrten sich auch die Abgaben vom Kirchenvermögen in früher nie gekannter Weise, während anderseits die ausgeliehenen Kapitale keinen oder nur prekären Zins brachten. So hatte z. B. das Kirchenvermögen im Jahre 1794 die nachfolgenden Interessen-Ausstände bei lan-

desherrlichen und landschaftlichen Kassen: die Pfarrkirche 1850 fl., die Rosenkranzbruderschaft 658 fl., Tegerndorf 127 fl. 30 kr., S. Magdalena auf der Biber 631 fl. 30 kr., S. Margareth 239 fl. 30 kr.

Mit dem verheerenden Einbruche des Innstromes am Larrerstein im Jahre 1796 begann zwar eine regulirte Innwasserbau-Concurrenz zur Hauptmauth- und Wasserbau-Centralkasse Rosenheim, welche Anfangs auf 3 Jahre bezahlt werden mußte und für die Pfarrkirche einen jährlichen Beitrag von 8 fl. 44 kr., für Tegerndorf von 1 fl. 52 kr., für Margarethen von 2 fl. 6 kr. erforderte. Obwohl sich aber der Betrag dieser Concurrenz von Jahr zu Jahr steigerte und der von der Wasserbaudirektion geleitete Archenbau in Hand- und Spanndiensten die Kräfte der Einwohner in umfassender Weise in Anspruch nahm, so minderte sich durch solche Opfer die Gefahr für den von dem entfesselten Elemente bedrohten Besitz der armen Uferbewohner nicht im Geringsten und Geld und Archenbau schwamm mit einander nach Rosenheim.

Die Anforderungen an den Säckel sowohl des Einzelnen als der Stiftungen erhöhten sich mit dem neuen Jahrhunderte eben nicht in beruhigender Weise. Im Jahre 1801 mußte die Pfarrkirche 31 fl. 25 kr. zur Kriegskostenvorschußkasse bezahlen. Die Rosenkranzbruderschaft trafen 8 fl. 15 kr., Tegerndorf und Biber je 13 fl. 45 kr., S. Margareth 10 fl. 5 kr. Dafür hatte man aber auch im vorhergegangenen Jahre das Vergnügen gehabt, die vielbesprochenen „Ohnehosen" im eigenen Hause bewirthen zu dürfen. Es war ein Streifcorps, welches gegen die retirirenden Kaiserlichen bis an den Inn vorrückend die in der Nähe kantonirenden Gränzerhusaren im Dezember 1800 zweimal attaquirte und Flinsbach mit Feuer bedrohte und — wie man aus einem in der Kirche zu Flinsbach aufgehängten Votivbilde des Pfarrers Schaderer entnehmen kann — sich im Dorfe recht comfortabel eingerichtet hatte. Die Herrn Franzosen erwiesen sich auch gar nicht so kirchenfeindlich, wie ihre verehrlichen Landsleute die Herrn Pariser, welche vor der Göttin der Vernunft robespierischen Angedenkens gleich David mit der Harfe einhertanzten, sondern zeigten vielmehr bei ihrem unfreiwilligen Abzuge eine solche Anhänglichkeit an verschiedene, nicht weggeräumte silberne Kirchengefäße, daß die Kirche später auf deren Wiederanschaffung an 60 fl. verwenden mußte.

Im Jahre 1806 bezahlte Baiern die Ehre, zu einem Rheinbundskönigreich erhoben worden zu sein und des Franzosenkaisers nie endende Kriege ausfechten helfen zu dürfen, außer andern erklecklichen

Opfern mit einer außerordentlichen Kriegsanlage, wovon auf die Pfarrkirche 14 fl. 32 kr., auf die Rosenkranzbruderschaft 5 fl. 17 kr., auf Tegerndorf 8 fl., auf Biber 5 fl. 51 kr. und auf Margarethen 4 fl. 19 kr. trafen. Im Jahre 1808 wurden durch eine neue Steuer-Provisoriums-Commission die Abgaben der Pfarr- und Filialkirchen ins Künftige hin fixirt und zahlten bis auf ein weiteres an Dominikal- und Kriegssteuer, sowie an Kreisconcurrenzen die Pfarrkirche 20 fl. 34 kr., Tegerndorf 2 fl. 35 kr., Margareth 1 fl. 53 kr., Außerdem wurden die regelmäßigen Brandassekuranz-Beiträge eingeführt, welche von kirchlichen Gebäuden anfangs 3 kr., später 9½ kr. vom Tausend betrugen. Auf allerhöchsten Befehl wurde endlich im Jahre 1807 das Kirchenvermögen der Pfarr- und Filialgotteshäuser centralisirt und daher auch von da ab nicht mehr für jedes Einzelne gesonderte Rechnung gestellt.

Bereits im Jahre 1790 hatte sich die Erweiterung des Schulzimmers im frühern Schuster- oder Sattlergütl, welches vor 100 Jahren zum Schulhause angekauft worden war, als dringend nothwendig erwiesen, und die Kirche die einstweilige Vergrößerung der Schulstube mit 60 fl. Baukosten bestritten. Da man sich aber überzeugt hatte, daß das früher erworbene Lokale einerseits als am Ende des untern Dorfes zu weit von der Kirche entfernt lag und anderseits aus dem Flickwerke dennoch nie ein ordentliches Schulhaus entstünde, so tauschte man dagegen das neben dem Pfarrhause, der Kirche gegenüber liegende Oberproslhaus ein, welches der Pfarrkirche eigenthümlich gehörte und richtete es zum Schulhause her. Die hierauf gewendeten Kosten betrugen 887 fl. 22 kr., zu deren Bestreitung die gräflich Preisingische Gutsherrschaft 348 fl. beisteuerte. In den Rest theilten sich die Pfarrkirche mit 239 fl. 22 kr. und Tegerndorf mit 200 fl.

In der Sturm- und Drangperiode des beginnenden XIX. Jahrhunderts als die geistlichen Stifter und Dotationen, wie neun Jahrhunderte früher während der Ungarnkriege, drängenderen Bedürfnissen des neu geschaffenen Staates zum Opfer fielen, wurde auch die Probstei am Petersberge sekularisirt. Die besten Bilder der Kirche wurden in die Central-Bildergallerie nach München entführt, die Baulichkeiten und dazu gehörigen Gründe aber zum Verkaufe ausgeboten. So erwarb sie im Jahre 1807 der Graf von Preising, welcher die beträchtliche Waldung am Riesenberg mit seinen Besitzungen vereinigte — es sind 6000 Tagwerke Holz — die Gebäude aber, Kirche und Probsteihaus dem Verfall und Abbruche bestimmte. Da nahmen sich die

frühern Hintersassen der Probstei, die Geschwister Gruber zum Hinterastner und die Geschwister zum Vorderastner, von deren Hünenstärke und Sitten das Volk noch manche ergötzliche Geschichte zu erzählen weiß, in altangestammter Anhänglichkeit des lieben Gotteshauses S. Peters an und kauften dasselbe nebst den Kirchengeräthen um 1000 fl., das Wohnhaus aber mit einigen Wiesgründen um 800 fl. an sich, wogegen sie sich verpflichteten die Gebäude in baulichen Stand zu erhalten. So wurde eines der ältesten kirchlichen Baudenkmale in Baiern nicht durch den zunächst betheiligten, aber allerdings damals bedrängten Clerus, noch durch die Freigebigkeit reicher Edelherrn, sondern das Opferschärflein des noch außerdem mit Steuern und Abgaben belasteten Volkes gerettet. Die Staatsregierung warf aber aus dem inkammerirten Probsteifonde 112 fl. jährlichen Bezug für den Pfarrer von Flinsbach aus, damit derselbe durch einen Hilfspriester die gottesdienstlichen Verrichtungen am Petersberge besorgen lasse.

Die mit der neuen Organisation der Armeen eingeführte allgemeine Wehrpflicht rief auch die Jugend der Flinsbacher Mark in die Kriege des Landesherrn und wie der eine Sohn des Gutsherrn, Graf Friedrich, als Oberst des 5. Infanterie-Regimentes im russischen Kriege bei Polotzk von einer Kartätschenkugel getroffen fiel, und sein jüngerer Bruder Max im Befreiungskriege wider Napoleon ein Jägerbataillon kommandirte, so geben noch verschiedene Gedenktafeln am alten Freithof an der Kirchmauer Zeugniß, daß die Söhne der Dorfbewohner auf fernen, unbekannten Schlachtfeldern für ihren obersten Kriegs- und Landesherrn mit Blut und Leben einstunden und ihre trauernden Angehörigen ihnen dafür in der Heimat eine dankbare Erinnerung im Gedächtniß der Gemeindegenossen bewahren wollten, um sie in ihr Gebet einzuschließen. So wurde der Bremsohn, Martin Pichler, Soldat im Regiment Kronprinz 1809 in Tirol schwer verwundet und starb im nächsten Jahre im Lazareth zu Polling. Sein älterer Bruder, Johann Pichler starb an den Wunden, die er 1812 bei Moskau erhielt. Im gleichen Jahre fiel der Edersohn, Johan Kugler bei Polotzk, indem ihm eine Kanonenkugel den rechten Fuß wegriß. Zum Gedächtniß an alle im Feld gebliebenen und seither verstorbenen Kameraden hat der Büchsenmachersohn Jos. Gruber, ehemals Soldat im Garde-Leibregiment, den ersten Soldaten-Jahrtag gegründet, dessen Kosten alljährlich durch freiwillige Beiträge gedeckt werden. Noch vor einem Jahrzehnt konnte man den alten Weiherer-

bauern, einen der wenigen heimgekommenen „Rußländer" oder den Vater des Strasserbauern zu Tegerndorf, der die Feldzüge im Franzosenkriege 1813—15 mitgemacht hatte, im Kreise ihrer Nachbarn treffen, wie sie besonders ihre jungen Zuhörer mit den Erzählungen ihrer Erlebnisse und Gefahren fesselten und in Erstaunen setzten, und ich widme diesen braven Männern, denen ich oftmals begegnete, gerne diese verdiente Erinnerung. Bei der Eintheilung der neu errichteten Landwehr fiel Flinsbach in den Bezirk der Compagnie der Aurdorfer Gebirgsschützen, welche größtentheils mit wenig zeitgemäßen Veränderungen die Organisation der altbairischen Landfahnen beibehielten.

Mit der Neubildung des Königreichs Baiern war auch eine bedeutende Veränderung der Gerichtsbarkeiten von Brannenburg und Falkenstein, beziehungsweise Flinsbach verbunden. Das Herrschaftsgebiet des Grafen von Preising-Hohenaschau reichte nämlich vom Landgerichte Miesbach durch den Bezirk von Rosenheim über den Inn bis zum Landgerichte Traunstein und im Süden bis an die Tiroler Gränze. Dieses Gebiet von 10 Stunden Länge und 3—7 Stunden Breite mit einer Seelenzahl von 3000 Einwohnern wurde im Jahre 1813 durch die neue Organisation in die 3 Herrschaftsgerichte Hohenaschau, Neubeuern und Brannenburg geschieden, welche beiden letzten Gerichtsbezirke einen gemeinsamen Herrschaftsrichter in der Person des Anton Gigl erhielten. Zum Gerichte Brannenburg gehörten Flinsbach und Tegerndorf als Steuerdistrikte und die gesammte Rentenadministration lag in der Hand des altbewährten Verwalters Joh. Bapt. Fuchs, welcher als praktisch gebildeter Beamter die Umgestaltungspläne des Gutsherrn auf das Kräftigste zu fördern befähigt war. Das patriarchale Institut der Familien- und Markgenossenschaft war in den Gesammtruin aller mittelalterlichen Institutionen hineingezogen worden und Gemeindeweiden sowie Communalwälder mußten dem neuen Systeme der Güterbewirthschaftung als ein Unsinn erscheinen. Wenn sich also auch der Unverstand des Landbewohners gegen jede Neuerung als verdächtiges Geschenk sperrte, ja wenn selbst hin und wieder böser Wille Widerspruch gegen die neue Ordnung der Dinge versuchte, so ließen sich der Gutsherr und sein Beamter dadurch nicht hindern, das als nothwendig Erkannte durchzuführen. So wurden die Gemeindeweiden an die einzelnen Insassen nach Berechtigung und Bedürfniß vertheilt, um die Arrondirung der Grundstücke zu bewerkstelligen. Flinsbach erhielt bei dieser Vertheilung 230 Tagwerke und aus dem Reservate und Gutseigenthume noch 20 Tagw., Tegerndorf aber 48

Tagw. und aus dem Reservate 24 Tagw. Außerdem wurden 4193 Tagwerk Holz im Gebirge und Flachland in einzelne Parzellen und „Waldluste" für 342 Forstberechtigte ausgeschieden. Zugleich betrieb Verwalter Fuchs auf das Eifrigste und Erfolgreichste die Anpflanzung von Eichenstämmlingen, sowie die Veredlung der Obstsorten und wenn Brannenburg und Flinsbach zur Zeit der Obstbaumblüthe wie ein Garten erscheinen und in günstigen Jahren eine nicht unbedeutende Ernte an Aepfeln, Birnen, Pflaumen und Kirschen erzielen, so ist dieses hauptsächlich das Verdienst des unermüdlichen Verwalters Fuchs. Nach den Aufzeichnungen des Amtsschreibers Josef Geigenberger, welcher 40 Jahre durch musterhafte Führung der Amtsbücher und Kirchenrechnungen sich auszeichnete und in hohem Alter auf seinem älterlichen Krämeranwesen zu Flinsbach verstarb, wurden in der Herrschaft allein 800 Eichstämme neu gepflanzt.

Auch bauliche Reparaturen nahmen das Kirchenvermögen in Anspruch; denn das ruinose Kirchendach forderte schon im Jahre 1803 eine Anstrengung und da man zugleich das Gewölbe ausmalte und mit Stuckarbeit verzieren ließ, so belief sich die Summe der Ausgaben auf 724 fl. 32 kr., zu deren Deckung von jeder der 3 Filialen 200 fl. entlehnt, die der Rosenkranz-Bruderschaft aber schuldigen 617 fl. 35 kr. bei dieser Gelegenheit abgeschrieben wurden. Im Jahre 1822 wurden die beiden Thurmkuppeln gedeckt und mit Oelfarbe angestrichen, Knopf und Kreuz vergoldet, die Kirche von außen geweißt und an den Ecken mit blaugrauen Säulen bemalt, Wappen, Uhrblätter und Sonnenuhren renovirt, was 455 fl. 51 kr. kostete, wozu man von Tegerndorf 200 fl., von der Biber 100 fl. und von S. Margareth 150 fl. entlehnte. Im Innern war das Hauptaugenmerk des Pfarrers Schaderer vor allem auf eine dem Ganzen entsprechende Renovirung beziehungsweise Anschaffung eines neuen Hochaltares gerichtet. Mit unabläßigem Eifer wußte er Gutsherrschaft und Gemeindeglieder bei allen Gelegenheiten zu Beiträgen für diesen seinen Lieblingsplan zu veranlassen, so daß er auch in den letzten Jahren seines Lebens ins Werk gesetzt werden konnte. Zwar wurde der gegenwärtige Hochaltar der Pfarrkirche erst nach dem Tode des Pfarrers Schaderer im Jahre 1824 vollendet, indem er von Anton Fröhlich in Tölz gemacht und von dem Maler Nik. Angerer in Schongau gefaßt wurde; doch verdankte man es den Bemühungen des verstorbenen Pfarrers, daß die ansehnlichen Kosten von 1600 fl. ohne Anstrengung des Kirchen-

vermögens blos aus dem Ergebniß der Sammlungen bestritten werden konnten.

Bald nach Pfarrer Schaderer starb auch im Jahre 1827 der Gutsherr Graf Max V. von Preising im 92. Lebensjahre, nachdem er 63 Jahre die Güter des Majorates besessen. Ihm folgte sein Sohn Graf Max VI., früher kgl. Landrichter zu Miesbach von 1807—1813 und alsdann während der Feldzüge in Frankreich Bataillons-Commandant. Unter ihm wurden die Herrschaftsgerichte durch eine neue Organisation umgestaltet und gleich andern auch die Gerichtssprengel Neubeuern und Brannenburg in Patrimonial-Gerichte II. Classe umgewandelt. Er ließ durch seinen Gerichtshalter Max Meggendorfer die unter dem Verwalter Fuchs begonnene Vertheilung der Gemeindegründe vollenden und namentlich zwischen Brannenburg und Tegerndorf die Waiden am Kirchbache austheilen.

23) Heinrich Baumann, 1824—1829.

Dieser baulustige Pfarrer, der seinen Namen schon als Vorbedeutung trug, war früher Conventual in der Benediktiner-Abtei zu Oberaltaich. Bereits im ersten Jahre seiner Anwesenheit 1825 stellte er den Antrag bei der Gutsherrschaft, aus Sanitätsrücksichten die Begräbnißstätte an der Kirche von Flinsbach zu schließen — man will behaupten, daß die Leichenfeierlichkeiten seiner Pfarrhofköchin einen beunruhigenden Eindruck bewirkt haben — und dafür einen neuen Gottesacker an der Kufsteiner Landstraße am Pfarrfelde anzulegen, wo bereits von alter Zeit her eine Feldkapelle bestanden hatte. Für das vom Pfarrwitthum zu dieser Herstellung abzugebende Tagwerk Ackergrund bot die Gutsherrschaft 7½ Tagwerk Holzboden am Riesenberge. Der Gütertausch, sowie der Plan der Verlegung wurde von der oberhirtlichen und obersten Curatelbehörde genehmiget und der neue Friedhof im Jahre 1828 eingeweiht. Zu den Kosten, die auf 1400 fl. veranschlagt waren, trug die Pfarrkirche 50 fl. bei, die Rosenkranz-Bruderschaft 68 fl. 35 kr., Tegerndorf 450 fl., Biber 380 fl. und S. Margareth 260 fl. Nachträglich traf jede der 4 Kirchen noch ein Beitrag von 110 fl.

Während dieses Unternehmens kam er mit einem neuen Projecte zum Umbau des allerdings über anderthalb hundert Jahre alten Pfarrhofes. Der hölzerne Anbau gegenüber der Kirche sollte abgebrochen und das getrennt stehende Cooperatorenhaus, wie es noch auf

Pfarrer Schaderers Votivbild zu sehen ist, mit dem Pfarrhofe vereinigt werden. Die Kosten des ganzen natürlich ad onus successorum zu führenden Baues waren auf 1550 fl. veranschlagt, welche von den Kirchenstiftungen des Pfarrsprengels gegen 3% Zinsen vorgestreckt werden sollten. Nach erfolgter Genehmigung wurde der Bau im Jahre 1826 ebenso planlos als dürftig ausgeführt, das abgebrochene Cooperatorenhaus durch einen Flickbau an den alten Theil des stehengebliebenen Parrhofes angeklebt und nur Wasch- und Backhaus neu hergestellt. Obwohl erst 40 Jahre alt, ist dieser Bau bereits längst wieder hinfällig, wie zu erwarten; aber die den Nachfolgern aufgehalsten Aussetzfristen laufen noch bis zum Jahre 1881 fort. Freilich zahlte Pfarrer Baumann — er war ja kein Zahlmann — nur 3 derselben und fand alsdann, nachdem er seiner Baulust aus fremdem Säckel Genüge geleistet hatte, für gut, sich auf eine andere Pfarre zu begeben. Er bezog die Pfarre Haimhausen und wurde später Pfarrer in Vohburg, wo er im Jahre 1843 verstarb.

24) Franz Joh. Albrecht, 1829—1835.

Er war vordem Prediger an der Domkirche zu München, ehe er die Pfarrei Flinsbach erhielt. Noch zu Zeiten seines Vorgängers, im Jahre 1826 wurde der Petersberg durch Beschluß des erzbischöflichen Ordinariats von München-Freising in eine Expositur umgewandelt. Die Astner Hofbesitzer, Gruber und Antreter, gaben mit Freuden das von ihnen vor 20 Jahren erstandene Wohnhaus des Unterprobsten nebst den Wiesgründen für den neuen Expositus her, zu dessen Sustentation die Regierung die zum Unterhalte eines Cooperators ausgeworfenen 300 fl. aus dem frühern Probsteifonde bestimmte. Aber schon nach sechs Jahren waren neue Opfer nöthig, denn 1832 entzündete ein Blitzstrahl das Wohnhaus des Expositus, welches zum Glücke ohne die Kirche zu beschädigen vollkommen niederbrannte. Nur durch aufopfernde und werkthätige Hilfe aller Nachbarn in der Pfarrgemeinde, welche die Baumaterialien auf den Berg fuhren und zum Theile schleppten, waren die Astnerbauern im Stande, das Gebäude wieder herzustellen, zu dessen Kosten von 1621 fl. die Conkurrenzkasse des Landgerichts Rosenheim 800 fl. beitrug.

Der frühere Ortsbader hatte sich unter dem Einfluße der reformirenden Zeit längst in einen Landarzt und Doctor verwandelt. Er bewohnte nicht mehr das im obern Dorfe gelegene eigene Baderan-

wesen, sondern das leergewordene Haus des falkensteinischen Herrschaftsrichters am Anfang von Oberflinsbach, welches durch Vereinigung der Verwalterstellen von Brannenburg und Falkenstein disponibel geworden war, während jenes zertrümmert und verkauft wurde, wovon der Badhauser und Badermaurer noch den Hausnamen bewahren. Jetzt, da der Gutsherr, wiederholt leidend, den Arzt in seiner nächsten Umgebung wünschte, ließ er demselben im Jahre 1834 in einem Nebengebäude des Schlosses zu Brannenburg eine geräumige Wohnung einrichten und das alte Richter- und Verwalterhaus von Falkenstein in Flinsbach gedieh seit der Zeit durch Verkauf in Privatbesitz.

Hier muß noch eines Mannes gedacht werden, welcher zwar nicht in der Pfarrei geboren, aber durch langes segensvolles Wirken zum allgemeinen Besten unter seinen Mitbürgern in jeder Beziehung hervorragte. Joh. Ev. Liemayr, seit 1784 gr. Preisingischer Bräumeister in Brannenburg, kaufte im Jahre 1789 das ruinose Postanwesen in Fischbach. Dieses Anwesen, wahrscheinlich der Hof des Herrn Gebhart zur Zeit der Grafen von Falkenstein, treffen wir gegen Ende des XVII. Jahrhunderts als Bräuerei in der Hand des Wilhelm Harasser, von welchem es an dessen Anverwandten, den Hofwirth Andrä Wachinger und dessen Sohn Georg gedieh (1696). Im Jahre 1756 besaß es J. Gg. Hueber, da er als Vormund der Hupfauf'schen Kinder das Hofwirthshaus an Kirchbeck, Kellner zu Unterflinsbach, verkaufte. Jetzt erstand das Post- und Bräuhaus Liemayr von dem bisherigen Posthalter Felix Scherer nebst den 2 kleinern, benachbarten Gütern des Aicher und Anauer oder Drächsel um die Summe von 18000 fl. Zwölf Jahre später, im Jahre 1802 brannte das Fuhrmannswirthshaus zum Astner durch Unvorsichtigkeit ab und ging dabei das benachbarte Post- und Bräuhaus in Flammen auf, sowie noch mehrere Nachbarshäuser damit verbrannten. Nun faßte Liemayr den Entschluß, die gekauften Anwesen unter einem Dache zu vereinigen und statt der frühern unansehnlichen Häuschen entstand das gegenwärtige ganz in Stein aufgeführte, stattliche Post- und Brauereigebäude. Noch bei Lebzeiten des Pfarrers Schaderer reifte in Posthalter Liemayr der Plan, zu Ehren seines Namenspatrons in Fischbach eine Kapelle zu erbauen. Es wurde aber, da einmal im Jahre 1823 der Anfang gemacht wurde, eine kleine, aber freundliche Landkirche daraus, jedoch hinlänglich geräumig für die Bedürfnisse der Bevölkerung des Ortes. Im folgenden Jahre entschloß sich, Liemayr ein Benefizium zu stiften, um den sonntäglichen Gottesdienst und etliche Wochenmessen an seinem Wohnorte zu feiern

zu lassen. So erhielt Pfarrer Baumann im Jahre 1826 den erzbischöflichen Auftrag, in dieser Kirche die Kreuzwegbilder zu benediziren. In Folge der Verhandlungen vor der oberhirtlichen Behörde wurde das Benefizium derartig mit der Pfarrei verbunden, daß die Gottesdienste in Fischbach durch den Pfarrer oder einen Cooperator versehen werden sollten, worauf die Benefiziumsstiftung die erzbischöfliche Genehmigung erhielt und die Kirche im Jahre 1838 durch den Erzbischof Lothar Anselm feierlich eingeweiht wurde. Dieß geschah aber erst nachdem Pfarrer Albert die Pfarrei Flinsbach bereits verlassen hatte. Die Verdienste des Posthalters Liemayr ehrte der König durch Verleihung des goldenen Verdienst-Ehrenzeichens.

25) Sebastian Zumiller, 1835—1854,

war ein Müllerssohn von Altötting und vordem Pfarrer in Reichertshausen bei Illmünster, wo ihn der Hagelschauer in so tiefe Schulden versetzte, daß er sich erst während seines 20jährigen Aufenthaltes in Flinsbach von den traurigen Folgen einer Oekonomiepfarre zu erholen vermochte. Später wurde er zum Dekan des Ruralkapitels Rosenheim ernannt, welche Würde er bis an seinen Tod im Jahre 1854 bekleidete. Rühmend ist anzumerken, daß er den Benefiziaten Dachauer in seinen historischen Forschungen der Gegend, sowie durch Auszüge aus den Stiftungsbriefen thätig unterstützte; auch soll er sich namentlich um die Pflege der Obstkultur mannigfache Verdienste erworben haben.

Im Jahre 1835 wurde die bisher bei der Pfarre bestandene Cooperatorstelle wahrscheinlich zur Bequemlichkeit des Pfarrers in zwei Coadjutorien verwandelt. Im folgenden Jahre 1836 wurde das Eremitorium in Raisach, in welchem seit der Klosteraufhebung die übrigen Karmeliter der baierischen Provinz als Commoranten lebten, auf Veranlassung des Posthalters Liemayr in Fischbach durch königliche Genehmigung revivíscirt und 1837 durch ein eigenes Regulativ eine Norm für seelsorgliche Aushilfe zwischen den Klosterconventualen und dem Pfarrer zu Flinsbach festgesetzt.

Einen großen Festtag für die Bevölkerung von nah und fern bildete im Jahre 1836 die feierliche Einweihung der von dem Magistrate der Residenzstadt München gestifteten Ottokapelle durch den Erzbischof Lothar Anselm von Gebsattel an der Stelle, wo drei Jahre früher Prinz Otto von Baiern als neu erwählter König von Grie-

chenland unter leider nicht von Erfolg gekrönten Aussichten einer glücklichen Zukunft von seinem Vaterlande Abschied genommen hatte. Die Beamten nicht nur der zunächst berührten baierischen Landgerichte sowie aus dem benachbarten Kufstein, sondern auch das Landvolk aus der ganzen Umgegend nahm den lebhaftesten Antheil an der Feier, bei welcher die Gebirgsschützen von Audorf in ihrer malerischen Tracht paradirten und welche sich durch gottesdienstliche Pracht, durch ein fröhliches Festmahl im nahen Wirthshause zu Kiefersfelden mit obligaten Böllerschüssen und Bergfeuern bis tief in die Nacht hinein erstreckte.

Das frühere Oberproslhaus neben dem Pfarrhofe, welches im Jahre 1790 mit nicht unbedeutenden Kosten zum Schulgebäude hergerichtet worden war, wurde im Laufe von beinahe einem halben Jahrhundert so baufällig und für die Jugend der sich mehrenden Bevölkerung so unzulänglich, daß man im Jahre 1837 ernstlich an einen völligen Umbau desselben gehen mußte. Allerdings waren die Kosten für einen solchen Neubau, durch welchen zweckmäßige Lokale sowohl für das Schulzimmer, als auch für die Wohnung des Lehrers hergestellt werden mußten, ansehnlich genug; denn von den 2082 fl. 39 kr., welche der Bau erforderte, wurden allein in Geld 1518 fl. 6 kr. ausbezahlt, welche zumeist die Kirchenstiftungen zu tragen hatten. Doch leistete hiebei der Gutsherr Graf Max liberale Unterstützung, sowie Flinsbach überhaupt fortwährend Zuschüsse aus dem herrschaftlichen Schul- und Armenfonde zu Brannenburg empfing, welche sich nach Dekan Zumiller's Aufzeichnung noch im Jahre 1850 auf einen jährlichen Beitrag von 23 Gulden erstreckten. Bei der feierlichen Preisevertheilung, welcher die Herrschaft anzuwohnen pflegte, war es früher gebräuchlich, daß die Schulkinder dramatisirte Legenden aufführten. Das Lokal hiezu bot eine schon früher erbaute Bühne im Wirthsgarten zu Oberflinsbach, vom Volke „der Comödienstadel“ genannt, in welchem in den Jahren 1834, 1837 und noch später auch von Erwachsenen der Pfarrei Passionsspiele und Legendendramen aufgeführt wurden.

Dekan Zumiller sorgte nach seinem Verständniß für den Seelenzustand seiner Gemeinde. Er führte im Jahre 1840 die Oelbergsandacht ein und ließ hiezu, wie zu dem damit verbundenen heiligen Grabe eine entsprechende Bühne bauen, welche der in Tegerndorf heimische Kistler Berthaler herstellte und deren Kosten der Pfarrer durch eine Sammlung milder Beiträge in der Gemeinde deckte. Im

Jahre 1846 ließ er, der neuen Mode mehr als dem Drang seines Herzens nachgebend, durch die P.P. Redemtoristen von Altötting zur Erbauung der Gemeinde eine sechstägige Jesuitenmission in Flinsbach abhalten, jedoch ohne daß in den folgenden Jahren weder im Verhältniß der illegitimen zu den legitimen Geburten, noch sonst wo ein wesentlich verbessernder Einfluß einer solchen außerordentlichen Maßregel hätte bemerkt werden können.

Kurz vor dieser Zeit, im Jahre 1841 starb Graf Max VI. und sein jüngster Bruder wurde Erbe des Majorates. Dieser, Carl Johann Baptist Christian Placidus Franz v. Paul Ferdinand Maria Graf von Preising, Freiherr zu Altenpreising, Kronwinkl rc., geboren 1774 zu München, war seit seiner Jugend Domicellar bei dem ehemaligen Domcapitel zu Freising, ohne jedoch priesterliche Weihen zu nehmen und lebte als Privatmann zu Rosenheim, wo er Ehrenhalber die Stelle eines Commandanten des Landwehrbataillons bekleidete. Er war gleich seinem verstorbenen Bruder unverheuratet geblieben und da Brannenburg nebst Falkenstein das Allodialgut des abgelebten Grafen Max gewesen, so hatten die Agnaten, die Barone von Hornstein und von Maier auf Starzhausen Erbansprüche auf die Hinterlassenschaft des Verstorbenen. So wurden die Herrschaften Brannenburg und Falkenstein nebst allen Zugehören im Jahre 1843 zum Verkaufe ausgeboten, um die Erbsinteressenten zu befriedigen und um die Summe von 291000 fl. der verwittweten Churfürstin, Frau Marie Leopoldine überlassen. Auf diese Weise kam Flinsbach nach einem Zeitraum von 75 Jahren aus dem Besitz der Grafen von Preising-Hohenaschau, deren letzter männlicher Sprosse, Graf Christian im Jahre 1845 ohne männliche successionsfähige Nachkommen zu Rosenheim verstarb und seine Besitzungen einer aus spät eingegangener Ehe entsprossenen Erbtochter hinterließ.

Schluß.

Wir stehen mit dem Jahre 1848 am Ende unserer Geschichte von Flinsbach. Denn, wenn auch der Erbe der in diesem Jahre verstorbenen Besitzerin, Churfürstin Marie Leopoldine, der Graf Max v. Arco-Zinneberg im Jahre 1849 Brannenburg an den Marchese Pallavicini und dieser sein Besitzthum im Jahre 1865 wieder an ein gewerbliches Consortium verkaufte, so haben diese Veränderungen in der Gutsherrschaft keinen nennenswerthen Einfluß auf die weitere Ent-

wicklung der Verhältnisse der ehemaligen Herrschaftsunterthanen geäußert und zwar um so weniger, als dieselben, durch die denkwürdigen Ereignisse des Jahres 1848 aus dem bisher bestandenen Verhältnisse der Lehen- und Zehentabhängigkeit herausgetreten, von solchem Wechsel in der Person der ehemaligen Gutsherrschaft nicht mehr berührt werden konnten, sondern seit der Mitte des XIX. Jahrhunderts nach Ablösung der frühern Grundlasten in den vollen Genuß ihrer Rechte als freie Staatsbürger getreten sind.

Insoferne jedoch die Beziehungen zu den frühern Herrschaften in ihrer Entwicklung durch so viele Jahrhunderte den Angelpunkt unserer Geschichte darstellen, dürfte es nicht ohne Interesse sein zum Schluße derselben einen Rückblick auf den nun untergegangenen Bestand der frühern Perioden zu werfen. Ich will daher noch eine übersichtliche Zusammenstellung der Grundholden von Flinsbach nach ihren Urbarialverhältnissen beifügen, wie sich dieselben nach ihren Stift- und Dienstpflichtigkeiten bei der Ablösung im Jahre 1848 ergaben.

In Oberflinsbach

bestand kein freieigenes Gut; daselbst gehörte

zur Pfarrkirche der Zollner, wo schon 1205 Albero Zalnar in Urkunden vorkommt, der Lackner, wo 1576 und 1590 Georg L. als Besitzer genannt wird, der Neuner und der Büchsenmacher.

Zu S. Margareth gehörte das Messerschmidgut, welches 1438 Frau Christina die Schönin, Wittwe des Rosenheimer Bürgers Fr. Schön als ihr Eigen an Jörgen den Gablkiel zu Tegerndorf verkauft hatte, von welchen es 1447 durch Kauf an S. Margareth überging.

Zum Petersberg gehörte das Hufschmidgut, worauf im XIII. Jahrhundert der Schmid Rudolf und 1490, 1501 Georg, 1645 Wolf Müllanger saß; ferner der Pruckner (1576 Heinrich P.) der Huber (1663 Oswald Lieber) der Strauß (1671 Georg Wachinger) der Großer, Kaufmann und Oberschopper. Welches von diesen Gütern der Palmberg gewesen, den im XV. Jahrhundert die Sulzberger besaßen und 1437 an die Kirche von Brannenburg übergaben, von wo das Gut 1460 durch Tausch an den Petersberg gedieh, läßt sich nicht mehr ermitteln.

Die übrigen Güter dienten alle zur Herrschaft Falkenstein. So vor allen das Wirthshaus, welches 1280 der Richter Chunrat Haslanger besaß und wo 1463—1496 Peter Staudacher, 1598 Balthasar Huber, 1600 Caspar H., 1638 Christof Wachinger, 1696

Salome Huberin als Hofwirthin genannt werden, 1710 Georg Hupfauf, dessen Sohn Adam bis 1756, hierauf Jos. Lapöck und Bartl Lapöck bis 1795, Jakob Pallauf bis 1826; ferner der Bichlbauer (1576 Hans auf d. Büchl, 1608 Christian Pichler) dann der Grafenbauer, der Maurer, der Oberhau (1540 Bernhard Hau) der Staudenhechtl (1473 Peter St.), das alte Baderanwesen (1429 Conr. Pruckner) der Beck, Finkl, Gallweber u. s. w.

In Unterflinsbach

gab es in gleicher Weise kein freies Eigenthum; daselbst war stiftig

zur Pfarrkirche: der Meßner, dessen Gut 1421 Otto der Isenhauser zu S. Martins Gotteshaus gegeben; ferner der spätere Oberprosl, wahrscheinlich das Gertraudengütl, welches 1503 durch die Wittwe Frau Ursula Putterlin zu Isenhausen zur Kirche verschafft wurde. 1756 von dem Gutsherrn Gr. Anton von Rüepp angekauft und zu einem Landkrankenhaus bestimmt, wurde es, da dieser Plan sich zerschlug, 1790 gegen das zum Schulhause umgewandelte Schustergütl ausgetauscht und enthält jetzt die Schule.

Zum Pfarrwitthum gehörte das Wimmergut in der Lacke, bis 1442 im Besitz der Familie Dackser (1684 Georg Huber) und der Melcher in der Au.

Nach S. Margareth diente Flierl in der Au.

Zum Petersberg gehörten: Denk, Jobst, Eiblwieser (wo ehedem die Dick saßen (1485 Jak. Dikh in der Eiberwies, 1503 Wilpolt Tükh, 1580 Wolf Eiblwieser) und Griessenbeck, (1362 Cunrad G. 1439 Paul Fritz, 1457 Ulrich Gr. 1644 Bernh. Gr.) wahrscheinlich das Gut, welches 1273 Frau Gertrud von Brannenburg an das Kloster am Petersberg vergab.

Zur Herrschaft Falkenstein waren alle übrigen dienstpflichtig: der Maier (der 2. Hof des Herrn Eberhard), der Obermairl und Untermairl (mit dem Vorigen 1298 die Maier von Flinsbach); der Kuchler, dessen Gut 1281 Richter Hertwig besaß und 1424 Ot Ebser empfing (1633 Georg Kuchler); der Kellner (1281 U. cellerarius, 1605 Paul K. 1629 Veit K. und sein Bruder, 1644 Michael K.), der Schrecker (1540 Bernh. Sch., 1576 Michel Sch., 1632 Georg Sch.), der Sternecker (1623 Sebast. Wimer, 1631 durch Heurat an Höfer) der Haid, Danner, Geigenberger u. s. f. Ferner das Dämpfergut auch Mittergriessenbach genannt, welches 1439 Heinrich Gebeck von Aibling an die Tarchinger zu Mooseck verkauft hatte und

das 1572 wieder durch Kauf an Hans Jörgen Hundt zu Falkenstein überging. Endlich das Ornatgut, ursprünglich das freieigene Besitzthum des Herrn Arnold, welches aber sein Sohn im XIII. Jahrhundert zur Hälfte verthan und zur andern den Herzogen als Lehen aufgetragen hatte. 1387 kam es durch den damaligen Besitzer Conr. Pelchinger an die Tarchinger, aus deren Hand 1509 durch Heurat an die Radlkofer, nach deren Aussterben 1565 durch Kauf an die Brüder Adler von München und wurde von diesen an obigen Hans Jörgen Hundt im Jahre 1572 verkauft.

Das Gut des Dick in der Schwaig (1503 Leonh. Tükh in der Schwaig) war zum Benefizium in Kiefersfelden, der Clander zur Hofmark Jetzendorf pflichtig.

In Mülbing und am Irlach

waren zwei freieigne Güter, das des Marterer und des Lackner. Das Gut des Ersteren besaß im Jahre 1180 Albert der Marterar als Dienstmann des Herrn Walchoun von Stein, der denselben der Frau Willibirge von Endorf übergeben hatte. Später kam es aus der Erbschaft des Grafen Wolfgang von Pastberg in die Hand des fürstlichen Stiftskapitels zu U. L. Frau in München, von welchem es 1525 als frei lediges Eigen an den Schmid Thoman Kuchler verkauft wurde. Durch dessen Erbtochter Anna an Thoman Schmid zu Söll gediehen, verkaufte es derselbe an Wilhelm Kloo in Mülwing, welcher es an den Anverwandten der Familie, den Schuhmacher Balthasar Kuchler im Jahre 1545 wieder abließ und bei dessen Nachkommen das Gut bis auf den heutigen Tag verblieb (1630 Martin K. 1645—1671 Georg K.). Das Lacknergut (Martl auf der Lack) besaß 1590 Georg Kirnstainer zu Niederndorf und verkaufte dasselbe als freies Eigen an Paul Pichlmaier zu Oberflinsbach. 1629 war es im Besitz des Martin Kuchler zum Marterer, der es durch Tausch an Thomas Höfer auf der Hecken abließ. 1663 gehört es dem Steinhauer Wolf Seidl.

Zur Pfarrkirche von Flinsbach diente die Kohlhaufmühle (1540 Hans Kohlhauf), auf welcher seit dem Ende des XVI. Jahrhunderts die Feller sitzen. (1580 Georg F., 1615 Wolf F., 1633 Leonhard F.) Ferner der Hafner im Irlach; es ist das unzweifelhaft das Gütl auf der neuen Peunt d. h. ein Neubruch, welches 1425 Hans Eder als freilediges Eigen an S. Martins Gotteshaus verschafft hatte.

Zum Petersberg gehörte die Wachinger Mühle, höchst wahrscheinlich der 3. Hof, den Graf Siboto von Herrn Eberhard von Maisach in Mülbing 1160 erkauft hatte; denn er war im Jahre 1281 als Lehengut in den Händen des herzoglichen Richters Hartwig zu Kufstein, der ihn 1297 an den Petersberg vergabte. (1580 Hans Wächinger daselbst). Ferner dienten dahin die Hofbesitzer am großen Brannenberg; die beiden Leitner, Dorner, Karpf, Gugg u. s. w. mit einziger Ausnahme des Kirchbüchlers, welcher zu S. Margareth gehörte.

Ebenso war die Asten gleichsam das Stiftgut des Petersbergs; denn seit der Gründung des Klosters im X. Jahrhunderte gehörten die Astnerhöfe zur Probstei auf dem Madranberge. Ursprünglich scheint bloß ein einziger Hof, der spätere Vorderastner, bestanden zu haben, welchen 1466 Peter Staudacher auf der Asten, 1544 Wilhelm Kloo zu Mülbing, 1580 Mathäus Astner auf den Asten besaß; 1653 Bernhard und sein Sohn Mattheus die Vorderastner; 1661 Hans Astner und seine 3 Söhne Hans, Georg und Martin auf der Vorderasten. Die Hinterasten wird viel später genannt, nämlich 1605 und 1609 im Besitz der Familie Trainer, die Gebrüder Bernhard und Hans, von welchen die Schwaig zu Hinterasten durch die Heurat der Erbtochter Sara im Jahre 1656 an Hans Gruber von Flinsbach kam; bei dessen Nachkommen sie sich zur Zeit noch befindet. Zu den Astner Höfen gehörten auch der Bauer am Berg, wo das Kloster am Madran gestanden haben soll, und der Wagnerberger, eine späte Ausreutung.

Der Michaelskirche in Niederaudorf war das Rieplgut pflichtig, welches 1570 Jörg Maier leibgedingsweise empfing und das später in den Besitz der Huber überging. (1589 Georg Huber und seine Söhne Wolf und 1627 Adam H., 1644 Georg, Sohn des Wolf Huber, 1673 Wolf Huber, des Vorigen Sohn).

Zum Aegidgotteshause in Tegerndorf diente der Irlerer.

Zur Kirche in Brannenburg gehörte das Kistleranwesen in Mülbing, welches Wilpolt Tarchinger 1457 von Ulrich Zylhammer erkauft und 1460 zur Nikolaikapelle, der Grabstätte der Tarchinger, geschenkt hatte. (1645 Gilch Widmann.)

Die übrigen Bewohner von Mülbing und Irlach waren zur Herrschaft Falkenstein stiftig. So vor allen der Hof des Altenburgers, dessen Besitzer, unter den Grafen von Falkenstein und Neu-

burg adelige Ministerialen, später zwar in den Bauernstand zurückgetreten waren, aber unter den Markgenossen noch immer im höchsten Ansehen standen, und sich in den Urkunden Altenburger zu Altenburg nannten; (1562 Veit Altenburger v. A. 1580 Georg A. zu A.) später kam das Gut wahrscheinlich durch Heurat in andre Hände, daher 1645 Hans Gruber zu Altenburg als Kirchenprobst erscheint. Ferner die Mühle in Mülbing, (1611 Sunderholzer, 1646 Michael Astner) der Wagner, (Michel Höfer 1605) der Schuster, der Steinberger, Delerer, der Fischer, welchem Graf Anton von Ruepp statt des 1699 vom Inn weggerissenen Gutes im Jahre 1726 Haus und Hofstatt am Irlach verschafft hatte.

In Tegerndorf

befanden sich zur Zeit der Ablösung zwei freieigne Güter, nämlich das Kistleranwesen und das Gut des Oberheckner. Das Letztere hatte Markus Höggner, der sich nach Markt Hall bei Innsbruck zurückzog, im Jahre 1410 an Hansen Hölnsteiner zu Hölnstein verkauft und scheint die Familie der Heckner mit Obigen ausgestorben zu sein; denn Peter Hölnsteiner auf der obern Hecken bestätigt 1499 einen Jahrtag in der Kirche zu Brannenburg für Jörgen Heckners Vorvordern. 1585 verkaufte der alte Hans Raitenbucher von Au das Gütl auf der obern Hecken an den Schneider Ruep Höfer zu Tegerndorf, dessen Sohn Thomas 1621 und 1629 daselbst genannt wird. Die Vormünder seiner unmündig hinterlassenen Kinder verkauften das Gut zur Schuldentilgung im Jahre 1640 an Veit Loibl, der es aber an deren Anverwandten Hansen Huber ab der Steinbruck abließ.

Zu S. Martins Gotteshaus in Flinsbach diente der Neuhauser, worauf 1180 Herr Ortolf als Dienstmann der Grafen von Falkenstein saß. Später hieß der Neuhauserhof die Hagelhub, worauf 1452 Conz der Hagel saß; 1463 die Kinder Heinrich des Hagels, Heinrich und Anna, durch welche das Gut an die Kirche von Flinsbach gedieh.

Zur Probstei am Petersberg gehörten die Güter des Rieder und Streun, deren Eines wahrscheinlich jenes Lehengut ist, welches der Burggraf Ludwig Haslanger im Jahre 1295 dem Pfalzgrafen Rudolf wieder zurückgab, um es mit andern Gütern dem Probste am Petersberg zu überantworten.

Der Herrschaft zu Falkenstein dienten die Güter des Obermaier und Schachl, ursprünglich der Lehenhof des Herrn Adalbert

unter Graf Siboto 1180; unter den Herzogen saß 1281 der Wunnhofer darauf. Dann wurde das Gut ein freies Eigen, denn Hans ob der Hub zu Kundl, der Schwager der Kinder des Obermaiers, verkauft dasselbe genannt unter dem Stein (der Biber) als solches im Jahre 1400 an Hansen den Tarchinger. 1684 war Georg Schrecker Besitzer des Obermaier Gutes. Ferner der Rambold, mit dem Niedermaiergut zur Zeit des Grafen Siboto 1180 der Lehenhof des Herrn Engilberts neben der Kirche. Unter den Herzogen hieß er 1281 das Kuchenlehen; 1439 Hainz Rampolt zu Tegerndorf; 1444 der halbe Niederhof, der Mitterhof genannt, Ulrich Rampolt und seinen Erben zu Lehen gegeben. Auf dem Niedermaiergut finden sich 1490 Ulrich Niedermair und 1580 Stefan N. Ferner dienten zur Herrschaft der Niederheckner (wo 1429 Conrad Heckner, 1592 Hans Loibl, Sixtenbauer, der das Gut als freies Eigen an seinen Eidam Georg Krapf verkaufte, 1638 Hans Rampold, Schneider auf der Hecken), der Bruckner (1492 Gilch Br., 1600 Georg Pr., dann Georg Eiblwieser, dem das Gut wegen Landesverweisung 1629 an Veit Kellner zu Unterflinsbach verkauft wurde, worauf es 1644 durch Kauf an Michel Staudacher von Tegerndorf überging), der Schmid Toni (1509 Jörg, 1619 Georg Schmid, der jüngere) und der Lab (1492 Christian L.)

Zur Egidikirche in Tegerndorf gehörte der Meßner daselbst.

Zur Kirche in Brannenburg dienten der Schmid Liendl und der Schrott (1624 Bernhard Schr.)

Zum Kloster Beiharting waren stiftig der Pechler und der Loibl (1551—1581 Georg Loibl, 1615 Christof Loibl, 1619 Georg Eiblwieser, der sein Besitzthum verlliederte).

Zur Kirche in Berbling stiftete der Straffer. (Ulrich Straffer übergab 1503 sein Haus, Hofstatt und Garten zu Oberflinsbach an die Kirche S. Margareth im Puechach, von welcher Schenkung keine Spur mehr aufgefunden werden kanr.)

Zum Kloster Tegernsee diente der Maurermeister.

In Fischbach

befand sich das freieigne Gut des Hofwirthes, auf welchem 1582 Jak. Teisenhammer, 1633 Thom. Kurz und 1671 Andrä Wachinger saßen. Von Letzterm gelangte es durch Heurat an Georg Hupfauff

1996 und nach dem Tode seines Sohnes Adam 1756 durch Kauf an Kirchbeck, Kellner zu Unterflinsbach.

Zum churfürstlichen Rentamt zinsten das Postanwesen, unter den alten Falkensteinern der Gebhartshof, auf welchem 1671 der Bräu Wilh. Harasser, 1676 der Wirth und Bräu Andrä Wachinger, 1696 sein Sohn Georg genannt werden, ferner 1756 Georg Hueber, später Posthalter Felix Scherer, 1789 Bräu und Posthalter Joh. Liemayr und dessen Erbe Josef Liemayr. Ferner das Astner Wirthshaus, und der Schmid (1674 Michel Griessenbeck),

Zur Herrschaft gehörte der Ulreicher und zum Petersberg der Wagner.

Reihenfolge der Pfarrherrn und Hilfspriester zu Flinsbach.

Udalricus presbyter um 1180. Mon. b. VII 500.

1. Herr Ulrich, der Pfarrer von Flintzpach, 1363. Metr. Sal. III. 101. Hilfspriester: Herr Hans der Hager, Chapplan auff S. Petertzberg. Ibid.
2. Chunrat Dackser, Kirchherr zu Flinsbach 1426—1442.
3. Erasmus Waltenhofer, Pfarrer zu Flinsb. 1458—1484. Hilfspr. Herr Heinrich, Caplan zu Flinsb. 1456. Hans Kraus, Capl. auf S. Petersberg 1463.
4. Peter Kluber, Vikari zu Flinsb. 1485—1490.
5. Heinrich Praun, Vikari zu Flinsb. 1521.
6. Wolfgang Winkelmann, Pfar. zu Flinsb.—1572.
7. Noe Kriechpamer, Rector ecclesiae in Flinsb. und Dechant 1572—1592, resignirte.
8. Wolfgang Erlinger, Vikari zu Flinsb. 1593.
9. Abraham Eizinger, Pfar. 1600—1617.
10. Michael Schöffer, Pfar. 1618—1634. resignirte die Pfarrei und ging als Unterprobst auf den Petersberg.
11. Caspar Heimair, früher Pfar. in Holzhausen, von 1634—1640 in Flinsbach, wurde abgesetzt; später wieder in Holzhausen.
12. Veit Messinger, 1641—1666, gleichfalls früher Pfar. in Großholzhausen, resignirte er die Pfarrei und ging als Benefiziat nach Kiefersfelden.

    Cap. in Falkens: Adam Zellner 1641; Wolfg. Rosenbusch 1642.
13. Caspar Lechner, 1666—1667, tauschte mit seinem Vorgänger.

14. Johann Pärtl, 1668—1669, früher Vikar in Aurdorf, ging später als Benefiziat nach Rosenheim.
15. Georg Andre, v. 1669—1697.
Hilfspriester: Georg Waller Capl. 1672, Balth. Mayr Curatkapl. 1679—80, Franz Stuelreitter Presb. und Thom. Schmidt Curat in Kiefersfelden 1680—84, Frz. Sonnenreiter 1683, Georg Huber 1684, Joh. Hein. Pracher Cur. 1685—86, Gg. Huber theol. lic. 1686—87, Peter Dier Provis. Cooper. 1688. Jos. Ehrnb. Wiespöck Coadj. 1690—91, Mart. Hörl 1691—93, Gg. Eggerrieder Pr. 1693, Gg. Hofstötter Prov. 1694, Balth. Mayr Prov. 1695, And. Mayr Pr. 1695, Peter Schredl Coadj. auf dem Petersberg 1695—97.
Cap. in Falkenst. Ant. Perkhammer 1688—91, Michl Anfang 1695.
16. Johann Stadlberger, 1697—1706.
Hilfspr.: Michel Baindl Unterprobst am Petersberg 1698—99, Peter Schredl Cooper. 1698, Paul Wittenholler Coop. in Pang 1699—1700, Thom. Perwein Coop. in Aurdorf 1699, Peter Mayr, Comendist 1706.
17. Thomas Perwein, 1706—1709, früher Vikar in Audorf tauschte er sich mit seinem Nachfolger dahin zurück.
Hilfspr. Casspar Brunner Comend. 1707, Joh. Ant. Feller supernum. 1708.
18. Franz Pockschitz, 1709—1715, vordem Vikar in Audorf ging durch Tausch mit seinem Nachfolger nach Sauerlach.
Hilfspr.: Joh. Käffl Coadj. 1711, Frz. Kasp. Trost Coadj. 1711—14, Anton Heinrich Coadj. 1712—15.
19. Michael Höflmayr, 1715—1730, früher Pfarrer in Sauerlach. Hilfspr.: Anton Dormor Prov. 1716, Mart. Knoll Pr. 1717, Max Knollhuber Unterprobst am Petersberg 1719—20, Joh. Gg. Mayr Coadj. daselbst 1721, Sim. Kaltenbrunner, Coadj. 1722—30, Christof Babenstuber Coadj. 1730, Barth. Burger Prov. in Audorf 1730, Sigm. Huber Coadj. 1730, Anton Rott, Coadj. in Audorf 1730.
20. Cajetan Steinberger, 1730—1755.
Hilfspr.: Phil. Thad. Dietenauer Coadj. in Audorf 1731, Math. Schröcker Coadj. 1731, Gg. Kroneder 1731—33, Frz. Sutor 1733—35, Jos. Pauer supern. 1734, Willib. Eder Coadj. 1734—35, Jos. Hormayr 1735—37, Mich. Gartner Votivist

1736, Melch. Dempel 1737—38, Dam. Prandt supern. 1737—39, Thom. Fellermayr Coadj. 1738—41, Joh. Prandt, Coadj. 1742, Joh. Gg. Völkhl Coadj. 1742—43, Gaud. Gabler 1743—46, Sim. Trost 1746—48, Jos. Murf Unterprobst 1748, Mart. Stöger Coadj. 1748—55.

21. Johann Martin Stöger, 1755—1793, Licent. d. Theologie und Synodalzeuge des Ruralkapitels zu Rosenheim.
Hilfspr.: Seb. Schwaiger Prov. 1755—57, And. Leittenstorfer Prov. in Holzhausen 1755, Gg. Kiellmayr supern. 1756, Lor. Heylmayr Pr. 1758, Jos. Schreiber supern. und Frz. Hil. Meiler Prov. 1758—59, Jos. Steurer 1759—60, Pet. Groß 1760—63, Pet. P. Zellner 1762—63, Jos. Knoll Curat in Audorf 1762, Frz. Xav. Haslpöck Pr. 1763, Martin Pfeiffer 1763—67, Frz. Schmerold supern. 1765—69, Caj. Rasp supern. 1768, Barth. Finger, Prov. 1769, Frz. X. Pfeiller Pr. 1769, Seb. Kuchler Prov. 1769—84, And. Lerch supern. 1770, Felix Pfeiffer supern. 1771—73, Sim. Huetter sup. 1773—74, Frz, Gerbel 1774—77, Anton Mändl 1774—76, Karl Jos. König 1777—80, Ant. Gartmayr 1779—80, Math. Glas Pr. 1780, Frz. Ziernhell supern. 1780—89, Jos. Deml Pr. 1781, Kaj. König supern. 1784—88, Pet. P. Polzmacher 1788, Pet. Häusler Prov. 1789-92, Joh. Bpt. Rothenfußer supern. 1790—93.

22. Johann Ev. Schaderer 1793—1824, Pfarrer und Kammerer des Ruralkapitels Rosenheim, war vordem Pfarrer in Großholzhausen.
Hilfspr.: Joh. Mannhart Prov. 1793—95, Max Josef 1793, Lorenz Dafelmayr 1793—1801, Max Hannauer sup. 1794, Joh. B. Duschl 1794, Ant. Furtner 1795—97, Gg. Schröcker sup. 1797—1802, Joh. Pet. Kaiser 1801—1803, Kasp. Mader Pr. 1803, Cäcil Grader 1803—4, Bernh. Hegele Pr. 1805—9, Jos. Mayr 1810, Xav. Nobiliminazi 1810—11, Mich. Lehrhuber 1811—19, Seb. Halfinger 1811—17, Adam Achhorner 1817—18, Mich. Rebeis Coop. 1819—21, Mich. Löckher Coop. 1821—24, Mich. Wieser Prov. 1823.

23. Heinrich Baumann, 1824—1829, Exconventual v. Kloster Oberaltaich, später Pfarrer zu Haimhausen und schließlich bis 1843 zu Vohburg.

Hilfspr.: Kasp. Bachmaier Coop. 1825, Pet. P. Riggl Coadj. 1826—29, Corb. Wild Coop. 1829—30.

24. Franz Johann Albrecht, 1829—1835, früher Domprediger zu München, kam von Fl. als Pfarrer nach Münsing und ging als Benefiziat nach München, zur Pfar. S. Peter zurück.
Hilfspr.: Joh. Nep. Baumeister Coop. 1830—32, Joh. Gg. Filser 1832, Ant. Prötz 1832—34, Seb. Zenger 1834—35.
25. Sebastian Zumiller, 1835—1854, Pfarrer und Dekan des Ruralkapitels v. Rosenheim, vordem Pfar. zu Reichertshausen.
26. Franz Xaver Quitzmann, 1855—1865, früher Benefiziat u. Ceremoniar an der Domkirche zu München; 1865—1869 Pfarrer in Fischbachau, 1869—1871 Pf. in Au, seit 1872 als freiresignirter Pfarrer in Fischbach.

Reihenfolge der Burggrafen, Richter und Pfleger zu Falkenstein [1]).

1. Ludouicus de Haslangen a. 1295 Burggraf zu Falkenstein. Metr. Sal. III. 98.
2. Otto und Chunrat von Haslang, Richter daz Falchinstain a. 1298. Ibid. 100.
3. Haymeran der Haßlinger a. 1363 Burggraff zu Valckenstein. Ibid.
4. Ulrich Sinthner, 1362 Richter zu Falkenstein. Regest. Bd. VIII. d. Ob. Arch.
5. Hanns der Oeder, 1407—1411 Pfleger zu F.
6. Stefan der Königsfelder, 1412 Pfleger z. F.
7. Friedrich Zimmerauer, 1410 Landrichter, 1426—1429 Pfleger zu F.
8. Hanns Marchbacher (Marbecher) 1452 und 1455 Richter z. F.
9. Lienhart (auch Martin und Bernhart) Schweithart, 1452—1458 Pfleger z. F.
10. Martin Paumberger, 1463 Pfleger z. F.
11. Hanns Schweithart, 1465 Pfleger zu F.
12. Georg Chyel, 1466 Richter zu F.
13. Hans Bütterer, 1485 Vogt zu F.

---

1) Die Stellen der Pfleger und Richter sind nicht so strenge geschieden, daß sie nicht von derselben Person bekleidet werden konnten. Oberb. Arch. XXVI. sind die Namen oft ganz falsch angegeben.

14. Sebastian Egker, 1489 Pfleger, 1492 Richter, 1496 Hauptpfleger zu F.
15. Erhart Pelchinger, 1501 und 1503 Hoferischer Richter zu F.
16. Oswald Thanheimer, 1509 Pfleger zu F.
17. Sebastian Ecker, 1540 Pfleger zu F.
18. N. N., 1543 fürstlicher Verwalter und Hauspfleger zu F.
19. Hanns N., 1545 Pfleger und Richter zu F.
20. Veit Rechner, 1551 Pfleger zu F.
21. Wilhelm Eyerschmalz, des innern Raths und Burger zu Rosenheim, 1580 Richter zu F.
22. Veit Vischer, 1581 Hundtischer Gerichtsschreiber zu F.
23. Andreas Rieder, 1600 Gerichtsschreiber zu F., war 1610 Pflegsverwalter zu Aibling.
24. Christof Huepper, 1604 Richter zu F.
25. Hanns Eggermajer, 1608 Richter zu F., war 1610 Gerichtsprocurator zu Aibling.
26. Jakob Dellinger, 1611 Lambergischer Pfleger zu Amerang, und Hundtischer Richter zu F.
27. Sigmund Dellinger, 1613–1615 Pfleger zu Neubeuern und Richter zu F.
28. Sebastian Haug, 1623–1629 Richter zu F.
    Gerichtsdiener der Herrschaft: Hanns Steinberger 1624.
    Gerichtsprocuratoren: 1621—1630 Hans Kogler, Schneider zu Brannenburg und Andrä Schmid, Schulmeister zu Flinsbach; 1635 Nikolaus Brunner und Johan Egermajer.
29. Elias Plindthammer, 1637 Richter zu F.
30. Georg Schlumperger 1640—1643, Vormundschaftsrichter z. F.
31. Johan Majer, 4645 Richter z. F.
32. Johan Sebastian Wider, 1645 Richter, 1652 Verwalter der Herrschaft Falkenstein, war seit 1656 zugleich churfürstlicher Gränzmautner und Gerichtsschreiber zu Auerburg.
    Gerichtsprocuratoren: 1646 Hans Schärtl; von 1671—84 Hans Schärtl und Wolf Laufhuber.
33. Andreas Schmid, 1681—1689 Verwalter zu F.
34. Johan Jakob Ostermajer, 1691—1696 Verwalter zu F.
35. Franz Bernhard Schön, 1690—1719 Verwalter zu F.
36. Franz Gürtler, 1719—1732 Herrschafts-Verwalter zu F.
37. N. Lehrbacher 1732—1742 Verwalter zu F.
    Gerichtsprocurator: 1753 Lehrer Bartlmä Spagl.

38. Karl Josef König, 1760—1768 letzter gräflich Rueppischer Verwalter der Herrschaft Falkenstein.
39. N. Druckmüller, 1792 gräflich Preisingischer Verwalter zu Brannenburg und Falkenstein.
40. Fr. Xav. Ritter v. Binder, 1794 gr. Preis. Verwalter und Hofrichter zu Falkenstein.
41. Johan Baptist Fuchs, 1796 gr. Preis. Verwalter zu Brannenburg und Falkenstein; er starb im Jahre 1829.
42. Anton Gigl, 1813 gr. Preis. Herrschaftsrichter zu Neubeuern und Brannenburg.
43. Franz Xav. Zeiller, 1828 gr. Preis. Patrimonial-Gerichtshalter zu Brannenb.
44. Max Meggendorfer, 1829 gr. Preis. Patr. Gerichtshalter zu Br.
45. Carl Fuchs — 1843 gr. Pr. Patr. Gerichtshalter zu Br. Amtsschreiber, 1803—1843 Josef Geigenberger von Flinsbach.

Reihenfolge der Pfleger zu Auerburg, der Richter und Gerichtsschreiber zu Fischbach.

1, Willehalm, 1160 prepositus de Ourdorf M. b. VII. 466.
2. Chunrad, 1298 der Scherig zu Awerdorf. Metr. Sal. III. 100.
3. Georg Waldecker, 1388 Pfleger zu Aurburg.
4. Hanns Ludwig von Pienzenau, 1403 Pfleger.
5. Hans Tarchinger, 1406 Pfleger zu Aurburg und Kirnstein.
6. Heinrich Oeder, 1416 Pfleger.
7. Daniel Waidhals, 1423 Gerichtsschreiber zu Aurburg.
8. Hanns Dieperskircher, 1426—27 Pfleger zu A.
9. Erasm Dieperskircher, 1428 Pfleger zu A.
10. Georg der Freiberger, 1436 Pfleger zu A.
11. Peter Zierer, 1444, Richter zu A.
12. Christof Hohenrainer 1449 Pfleger zu A.
13. Hanns Sandizeller, 1449—68 Pfleger zu A.
14. Georg von Freyberg, 1486—91 Pfleger z. A.
15. Parzival Urfarer, 1501—6 Pfleger z. A.
16. Simon Stettner, 1513 Pfleger z. A.
17. Leonhard Neuchinger, 1521 Pfleger z. A.
18. Kolomann Münch, 1525—57 Pfleger z. A.
19. Sigmund Schmitt, 1536—53 Richter und Pflegverwalter z. A.
20. Sigmund Schener, 1542 Pfleger und Richter zu A.

21. Georg Gschwendtner, 1553 Richter zu A.
22. Georg Hundt von Falkenstein, 1558 Pfleger zu A.
23. Hanns Leonhard von Zeilhofen, 1562—65 Pfleger z. A.
24. Ambros Butzenhofer, 1565 Richter z. A.
25. Caspar Hirschauer zu Hirschberg, 1567 fürstl. Pfleger z. A.
26. Hanns Heinrich von Tauffkirchen zum Höhenrain, 1570—84 fürstlicher Rath und Pfleger zu A.
27. Balthasar Lambrecht, 1572 Gerichtsschreiber zu A.
28. Hanns Heger, 1575 Richter zu A.
29. Hanns Adam Schweithart zu Hegling, 1577 Richter zu A. und Pflegverwalter.
30. Stefan Mäminger von Spitzenberg, 1592—1602 Pfleger z. A.
31. Albrecht Prunner, 1604 Pflegverwalter zu A.
32. Hans Wilhelm Seyboltstorfer, 1606—17 Pfleger zu A.
33. Hans Martin Rosenbusch, 1619 Pfleger z. A.
34. Georg Auer von Puelach und Pang, 1620—23 Pfleger zu A.
35. Leonhard Niklas, 1625 Gerichtsschreiber z. A.
36. Jonas Ferdinand Schrenk von Notzing, 1626—35, Pflegsverwalter z. A.
37. Ferdinand von Lösch, 1625—28 Pfleger zu A.
38. Paul Groß, 1630 Pfleger zu A.
39. Johan Albrecht Fugger, Freiherr zu Kirchberg und Weissenhorn auf Adelshofen 1635—36 Pfleger zu A. und churf. Mundschenk.
40. Johan Paul Riedler zu Pfangau auf Obing, Trostberg und Imblkamm, 1638—57 Pfleger und Kastner zu A.
41. Hans Sebastian Wider, 1656—79 Gerichtsschreiber zu A.
42. Johan Schaumberger, 1671—72 Pflegverwalter zu A.
43. Ferdinand della Haye, 1684 Pfleger zu A.
44. Franz Amand Cajetan von Fossa, 1689—1702 churf. Rath, Truchseß und Pfleger zu A.
45. Martin Joisser, 1689 Gerichtsschreiber zu Vischbach.
46. Johan Norbert Schlick, 1700 Gerichtsschreiber zu A.
47. Ferdinand Gottlieb von Paumgarten, 1705—10 Pfleger zu A.
48. Josef Anton von Prielmajer, 1711—1734 Pfleger zu Vischbach.
49. Josef Anton Schlick, 1737—56 Pflegsverwalter z. Vischbach
50. Josef Clemes von Morawitzky, 1737—85 Pfleger z. A.

51. Johan Georg Märkel, 1757—85 Pflegverwalter z. A.
52. Josefa Gräfin v. Törring-Seefeld, 1786—99 Erbpflegsbesitzerin z. A.
53. Thadä Reisenegger, 1786—96 Landrichter zu Fischbach.
54. Gabriel Bernhard Widder, 1797 u. 98 Landrichter z. F.
55. Thadä Reisenegger, 1800—1802 Landrichter z. F.
56. N. Königer, 1803—1806 Landrichter z. F.
57. Josef v. Klöckl, 1806—1807 Landrichter zu Fischbach und nach Aufhebung dieses Gerichtes — 1816 Landr. zu Rosenheim.

IV.

Der Ringwall bei Siferling, kgl. Landgerichts Rosenheim.

(Mit einer Tafel Zeichnungen.)

Von

Karl Popp, k. Major.

Unser sehr geehrtes Vereinsmitglied, Herr Gymnasialklaß-Verweser Hartmann machte bei seinen Wanderungen in der Umgegend Rosenheims im Jahre 1865 die Entdeckung eines Ringwalles bei Siferling.

Dieser Ringwall wurde bis jetzt weder in einer Beschreibung erwähnt, noch ist er in dem Verzeichnisse der alten Burgställe Oberbayerns aufgenommen. Man findet ihn auf keiner Karte, weder auf der Apian'schen noch auf einer neueren. Auch das topographische Atlasblatt Rosenheim enthält denselben nicht. Dieses Blatt wurde vor etwa 40 Jahren bearbeitet und die Aufnehmer sind an diesem Walle, welcher damals höchst wahrscheinlich stark mit Wald bedeckt war, vorbeigegangen, ohne ihn zu bemerken, oder der treffende Aufnehmer hatte keinen Sinn für derartige Vorkommnisse, und eine Instruction, auch solche Gegenstände in den Bereich der Aufnahme zu ziehen, bestand zu damaliger Zeit noch nicht. So konnte es kommen, daß jetzt erst Kunde von diesem wohl nicht einzigen, aber in seiner Art sehr interessanten Vorkommnisse wird.

So viel mir bekannt, hat Herr Hartmann hierüber gelegenheitlich einer Monatssitzung des Vereines bereits Vortrag gehalten. Mir machte derselbe im Herbste 1868, den ich in der Umgebung Münchens zubrachte, davon Mittheilung, indem er mich zu gleicher Zeit veranlaßte, mit ihm diese Lokalität zu besuchen, und lege ich nun im Nachfolgenden meine gemachten Beobachtungen nieder.

Zunächst westlich der Einöde Siferling erhebt sich ziemlich steil eine stellenweise dicht mit Nadel- und Laubholz bestandene Anhöhe*), um deren nahezu ebenes Plateau sich ein auf der Westseite noch wohl-

---

*) Buch-Berg genannt.

erhaltener Spitzwall mit vorliegendem Graben in elliptischer Form, wie das aus der beigegebenen Zeichnung deutlich ersichtlich, herumzieht.

Dieser Wall, welcher an seiner südlichen Culmination dreimal durchbrochen ist, mißt von der östlichsten dieser Durchbruchstellen in nordwestlicher Richtung bis zur nördlichen Culmination fortschreitend etwas über 400 Schritte, wobei derselbe immer einen Abstand von 35 bis 40 Schritten vom oberen Rande des höher gelegenen 160 Schritte langen und 100 Schritte breiten Plateaus hält.

Auch in der nördlichen Culmination zeigt sich ein Durchbruch; dieser aber sowie zwei der ersterwähnten Lücken auf der Südseite zeigen neben sich kleine Erdanhäufungen und vollständige Graben-Ausfüllung, so daß mit Sicherheit geschlossen werden darf, daß diese Lücken erst in neuerer Zeit, wohl der Holzabfuhr halber entstanden sind.

Dagegen halte ich die Lücke genau am südlichsten Punkt in der tiefsten Stelle des Walles bei 1 für den ursprünglichen und einzigen Eingang. Es ist dieß um so wahrscheinlicher, als der hier eintretende Weg mit einer leichten Biegung nach West sich wendend immer zwischen dem äusseren Walle und der steilen Böschung des Plateaus in einer halben Spirale emporziehend endlich bei p den höchsten Punkt erreicht und auf's Plateau mündet. Wie man sieht, ist bei Führung dieser Communication der den alterthümlichen Verschanzungen eigene Umstand, dem längs des Weges allenfalls andringenden Gegner die rechte Seite abzugewinnen, nicht außer Acht gelassen. Der äußere Graben a, welcher außer den schon erwähnten Stellen und einer an der nordöstlichen Seite liegenden Stelle noch überall wohlerhalten ist, zieht ununterbrochen in einer Länge von 750 Schritten und durchschnittlicher Tiefe von 4—5′ um diese Anlage herum.

Auf der östlichen Seite ist zwischen diesem Graben und dem Plateaurand kein Wall bemerkbar; entweder wurde die Anlegung eines solchen auf dem hier sehr steilen Abhange für überflüssig befunden, oder eben diese Steile war die Ursache durch allmälige Abrutschungen vom Plateau her einen ebenfalls vorhanden gewesenen Wall zu überschütten.

Auch am Fuße der Anhöhe zieht auf der Ost- und Nordseite von o bis n noch ein 3—4′ tiefer Graben mit spitzer Sohle hin, welcher möglicher Weise als Pfahlgraben ebenfalls zur Befestigungsanlage gehört haben mag (übrigens auch ein gewöhnlicher Grenzgraben gewesen sein kann). Auf der West- und Südseite konnte von demselben

nichts bemerkt werden, wahrscheinlich ist er hier durch Culturarbeiten eingefüllt und dieserhalb nicht mehr zu erkennen.

Endlich muß noch erwähnt werden, daß auf der nordwestlichen Seite der Anhöhe bei h nur wenige Schritte vom Walle entfernt ein Hügel liegt, den ich seiner Form und seines feinen Erdreiches halber für ein Grab halte. Ebenso findet sich auf der Ostseite des Hanges bei w eine trichterförmige Vertiefung, die einst ein Wasserbehälter gewesen sein mag.

Der Boden der Anhöhe besteht, wie die ganze Umgebung aus sandigem Lehm und Gebirgsschotter; in der Befestigungsanlage finden sich, wenigstens oberflächlich, nirgends Bruch- oder Ziegelsteine, auch keine Mörtelspuren.

Bei g und g' scheint einmal nachgegraben worden zu sein; ich stieg in die davon herrührenden Lücken hinab, allein auch da zeigt sich uns die schon erwähnte natürliche Beschaffenheit des Bodens, woraus sich schließen läßt, daß zur weiteren Verstärkung der Befestigung und zu Wohnräumen nur Holz verwendet worden sein wird.

Aus welcher Zeit stammt nun diese Anlage? —

Sind Römer oder Kelten, — Markomannen oder irgend ein anderer Stamm der Sueven deren Erbauer gewesen? — Haben wir es etwa mit einer Befestigung aus dem Mittelalter oder mit einer aus noch jüngerer Zeit zu thun? —

Der jüngeren Zeit gehört diese Verschanzung ihrer Form und ganzen Anlage halber nicht an, aber auch dem Mittelalter nicht wohl. Ueber ein Objekt solcher Größe müßte denn doch noch irgend wie eine Urkunde der Ueberlieferung vorhanden sein. Schon zu Apians Zeit war diese Befestigung ganz verschollen, wir würden sie sonst in seiner Karte, wo viel unbedeutendere Burgställe u. s. w. ihre Aufnahme gefunden, nicht vergeblich suchen.

Ebenso wenig läßt dieselbe ihres geringen Profiles halber auf eine Befestigung aus Caroli M. Zeiten schließen.

Ihrer Lage halber aber und in Rücksicht auf den eingeschlossenen nur unbedeutenden Raum kann man sie auch nicht für einen Hunnenring halten.

Die Römer haben zwar neben ihren auf zumeist viereckigem Grundrisse basirten Feldverschanzungen, bei ihren permanenten Befestigungen, den Castellen u. s. w. häufig auch die poligonale, runde oder elliptische Form angewendet, dann aber finden wir regelmäßig den innersten Raum, gleichsam das Reduit, ebenfalls mit einem Spitzwalle umgeben, (siehe

das Castell bei Grünwald), und weil diese Anlagen nicht zu vorübergehenden, sondern mehr permanenten Zwecken dienten, so finden sich an und auf ihnen stets Ueberreste von Mauerwerk aus Bruchsteinen und Ziegeln u. d. a.

Also auch den Römern können wir unsern Ringwall nicht zuschreiben, so daß nun nur noch ein Stamm der Sueven oder der Kelten übrig bleiben.

Daß aber die Kelten, sowie auch die nach ihnen erst eingewanderten germanischen Völkerschaften, trotz des gegentheiligen Zeugnisses Cäsars, Befestigungsanlagen besessen, geht aus verschiedenen alten Schriftstellern auf's Deutlichste hervor.

Nach Dio Cassius zogen sich die Sigambern vor dem den Rhein überschreitenden Cäsar in ihre festen Plätze zurück. —

Strabo und nach ihm Tacitus sprechen von einer Burg des Marobodus, Königs der Markomannen, eines Stammes der Sueven, worauf sich auch die Stelle bezieht „Catualda inrumpit in regiam (bei Strabo βασίλειον) castellumque juxta situm". Eine andere Stelle des Tacitus in seinen Annalen besagt, daß Vannius ein Sueven-König — von den Hermunduren mit Krieg bedroht — sich zuerst in seinen Burgen zu vertheidigen entschlossen ist, um den Krieg in die Länge zu ziehen, später aber von diesen Burgen herabsteigt und geschlagen wird. U. s. m. A.

Solche Befestigungen aus ganz alter Zeit kommen in Oberbayern und an verschiedenen andern Orten Bayerns noch mehrere vor, worüber ich später einmal berichten werde.

Von jenen in der Rheingegend, am Taunus, und zwischen Lahn und Sieg erfahren wir durch Oberstlieutenant Schmidt. —

Eine große Anzahl von Rund- und Lang-Wällen im nördlichen Deutschland, zwischen Elbe und Oder, werden uns in einer Abhandlung „die alten Heidenschanzen Deutschlands" vorgeführt, und der Verfasser dieser Abhandlung, Hauptmann Oskar von Schuster, weist nach, daß dieselben den Sueven zugeschrieben werden müssen.

Endlich in Arndt's Abhandlung über den Pfahlranken, 1861, werden mehrere derartige Ringwälle ausführlich beschrieben, pag. 3 sagt er u. A.:

„Der Ringwall umgiebt ein auf der Bergkuppe befindliches „Plateau und ist noch von einem zweiten halbkreisförmigen Walle auf „der Westseite verstärkt . . . . Oft finden sich solcher Ringe zwei „und drei umeinander . . . . Man wählte solche Stellen, solche

„Kuppen, die mehr oder minder isolirt ein mehr oder minder geräu-
„miges Plateau besassen, und war kein solches vorhanden, so trug man
„vielleicht sogar die Kuppe ab, um eines zu schaffen, und benützte so-
„dann die Steine zu sogenannten Cyclopenmauern. Anwendung von
„Kalkmörtel zeigt sich nirgends, regelmäßig zugehauene Steine auch
„nicht, und so sind diese Ueberreste sicher von den permanenten An-
„lagen der Römer zu unterscheiden, wo sich immer bearbeitete Steine,
„Ziegel und Mörtelspuren reichlich vorfinden." — Staatsrath Krupp,
sagt Arndt, hält diese Ringwälle nebenbei auch zu gottesdienstlichen
Zwecken dienend, was vor und nach ihm auch von vielen Anderen
behauptet wird, indem man nicht selten Reste von verbranntem Ge-
treide, Knochen und Scherben inmitten von regelmäßig erbauten Brand-
plätzen und in solcher Weise vorfindet, daß man nicht auf gewöhnliche
Kochherde schließen kann, so z. B. auch innerhalb verschiedener Ring-
wälle in Unterfranken.

Diese geweihten Opferberge waren gegen Entheiligung und gewalt-
samen Angriff mit Wall und Graben umgeben, die zur Zeit feind-
lichen Andringens auch wirkliche Zufluchtsörter und Vertheidigungs-
punkte wurden, — der heilige Brunnen oder See in der Nähe u. s. w.

Betrachten wir nun die Lage unseres Ringwalles und seine Um-
gebung, so paßt die oben von Arndt gegebene Beschreibung fast Wort
für Wort auf ihn. Ein Plateau auf isolirter Kuppe, ein ringför-
miger Wall, keine Spuren von bearbeiteten Steinen, von Ziegeln oder
Mörtel, — und der heilige Brunnen oder See zunächst dabei.

Wo es an Zeugnissen gebricht, müssen wir den Mangel derselben
durch Analogien ersetzen, und es wird erlaubt sein, wenn ich die Anlage
dieser Befestigung den Sueven oder den Kelten zuschreibe und aus-
spreche, daß derselbe nebenbei auch zu gottesdienstlichen Zwecken ge-
dient haben mag, um so mehr als an diesem Platze die Sage von
einer „vergrabenen goldenen Sau" haftet, worüber Herr Hart-
mann entweder schon berichtet hat*) oder durch Gegenwärtiges veran-
laßt noch berichten wird.

---

*) Vid. Zeile 15 des §. 10 des Jahresberichtes pro 1868, dann Ziff. VI, 2, S. 35.

V.

Tandern,
Schloß und Hofmark und seine Besitzer.

Von
Ernest Geiß,
kgl. geistl. Rath und Benefiziat bei St. Peter in München.

Indem ich hier dem geneigten Leser die Geschichte des Schloßes Tandern übergebe, so bemerke ich dabei, daß selbe so viel als möglich aus Urkunden geflossen. Was ich selbst in Original oder Copie gesehen, habe ich auch als solches angeführt.

Eine Hauptquelle gewährten mir die excerpta genealogica ex archivo Frisingensi des Bischofes Johann Franz Ecker zu Freising. Dann die genealogia des Freisingerschen Hofrathes Preu auf Straßkirchen; beide Werke befinden sich in der Manuscripten-Sammlung der kgl. Hof- und Staatsbibliothek zu München. Ich muß jedoch bemerken, daß Preu nicht immer zuverlässig ist.

Eine weitere Quelle zur Geschichte Tandern's bilden die gütigen Mittheilungen der Herren Dekane zu Tandern Kastl und Trinckler, die ich an ihrem Orte anführen werde.

Eine Hauptquelle für die neuere und neueste Geschichte Tandern's sind die gütigen Mittheilungen des Herrn Kaspar von Lippert, der mir gütigst es ermöglichte, diese Geschichte bis auf unsere Tage fortzuführen, wofür ich ihm meinen innigsten Dank hier abgestattet haben will.

Eine besondere Schwierigkeit der Geschichte der Hofmark Tandern besteht darin, daß sie manchmal drei oder gar vier Besitzer hatte. Den Herrn von Lung gelang es, Tandern in alleinigen Besitz zu bringen; als solcher ging die Hofmark auch an die von Mandl über. Nun aber theilten im 17. Jahrhundert die Herren von Mandl wieder in zwei Theile, ohne daß ich sagen kann, wann und wie dieses geschehen, aber Thatsache bleibt, daß die Herren von Mandel im 18. Jahrhundert auf zwei Behausungen in Tandern lebten, daher immer einige Verwirrung nicht zu vermeiden war; daß ich diese Schwierigkeiten

überwunden, verdanke ich der gütigen Mittheilung des Herrn Kämmerers Baron von Leoprechting und des noch lebenden Herrn Dekan Trinckler in Tandern. Von gedruckten Quellen, welche ich benützt, war die hauptsächlichste „Die Urkunden des Klosters Indersdorf, gesammelt und regestirt von Friedrich Hektor Grafen Hundt, k. b. Kämmerer und Ministerialrath", welche im Oberb. Archiv Bd. XXIV u. XXV. abgedruckt sind.

Es wird wohl kein Kloster in Deutschland eine ähnliche Urkunden-Sammlung aufzuweisen haben, wie Herr Graf Hundt mit unendlichem Fleiße und Mühe hergestellt hat.

Um dem gütigen Leser die Uebersicht über diese Geschichte zu erleichtern, habe ich sie folgendermassen abgetheilt:

I.
Tandern's Urgeschichte von 843 — 1280 circa.

II.
Die Herren von Eisolzried auf Tandern
von 1280 ca. — 1400.

III.
Tandern im Besitz der Steyrer, Adelzhofer, Egenhofer, Kemnater
von 1400 — 1474.

IV.
Die Herren von Lung auf Tandern
von 1487 — 1639.

V.
Tandern im Besitz der Herren von Mandl
von 1640 — 1793.

IV.
Die Familie von Lippert auf Tandern
von 1804 — 1872.

Beilage A.
Reihenfolge der Pfarrer zu Tandern.

Beilage B.
Hofmarksrichter zu Tandern.

I.
Tanderns Urgeschichte
843 — 1286 circa.

An dem Ursprunge der Ilm zwischen Augsburg und München, im Landgerichte Aichach, zu dem Bisthume Augsburg gehörig, liegt das Schloß und Dorf Tandern, ursprünglich Tannara-Tannaron-Tannarun, was auf einer Ansiedlung in oder an einen Tannenwalde (Abies) hinweiset.

Es hatte sich in der Gegend zwischen Isar und Lech, bis zu der Amber bei Bruck das Geschlecht der Huosi oder Hosi niedergelassen und schon frühzeitig Tandern und die ganze Umgegend bevölkert. Einer derselben, Baldrich, war mit dem Bischofe Erchambert von Freising in Irrung gerathen. Beide Theile begaben sich nach „Dungeich" in der Nähe von Verdun[1]), wo die Nachkommen Karl des Großen, Kaiser Lothar und seine Brüder Ludwig der Deutsche und Karl der Kahle das fränkische Reich theilten. Vor diesen nun und einer großen Menge von Grafen und Edlen überließ Balderich „vir venerandus" dem Bischofe Erchambert und dessen Neffen Regimbert, auf beider Lebensdauer, gegen 250 Pfd. und einen jährlichen Zins alle seine Besitzungen in Bayerns Grenzen. Ueberdieß schenkte Baldrich dem Hochstifte Freising Alles, was er in Bayerns Heerlager „in exercitu Bajowariorum" zu Tandern, Hilgertshausen, Kleinau und Singenbach (Muninpach) besaß. Dieses geschah 843 den 10. Aug.[2]) Die Besitzergreifung Tanderns von Seite Freising erfolgte am 22. Aug. desselben Jahres vor einer Menge von Adelichen.

Bischof Erchambert wußte den Besitz von Tandern wohl zu schätzen, er schrieb 849 den 9. Jänner[3]) einen Rechtstag (Placitum) nach Tandern aus, bei welchem die meisten Hosier und viele Adeliche erschienen. Vor diesem nun belangte er den adelichen Priester Erchamfried, welcher der Kirche zu Freising die Besitzungen zu Singenbach vorenthielt, welche das Hochstift schon zu den Zeiten des Bischofes Atto[4]) erhalten. Bischof Erchambert war 849 den 30. Juni[5]) zu Tandern, als vor ihm Titzo, der adeliche Mann, der Kirche zu Freising seinen Hof zu Rot an dem Fluße Rot[6]) schenkte.

1) Frankreich, Departement der Maas.
2) Meichelb. Tom. 1. Pars instrum. p. 320 Nr. 629.
3) l. c. p. 335 Nr. 661.
4) 784 starb 810 den 27. Sept.
5) Meichelb. Pars instrum. p. 336 Nr. 662.
6) Niederrot, Landg. Dachau.

Ungeachtet, daß die Hofmarkt Tandern im Besitze des Hochstiftes Freising war, hatten sich daselbst adeliche Besitzer erhalten und gebildet. Das Bestreben der Bischöfe von Freising ging aber dahin, nach und nach die einzelnen Grundstücke in der Hofmarkt Tandern an sich zu bringen. So vertauschte Bischof Anno von Freising [7]) dem edlen Manne Alpker 9 Juchant Ackerlandes, und 1 Wagen voll Wiesmad zu Erpfenbrunn [8]) gegen ein gleiches Besitzthum zu Tandern [9]). Von einem andern adelichen Mann Rantolf vertauschte derselbe Bischof Anno 13 Juchart Ackers zu Tandern in termino quod dicitur Tannoromarcha" gegen 16 Juchart Ackers ebendaselbst [10]).

Bischof Lampert [11]) erwarb von dem edlen Manne Erchambert einen Hof mit Ländereien „curtiferum I et arabilis terrae coloniam I" zu Tandern gegen gleiches Gut zu Weichs [12]).

Deßungeachtet blieben zu Tandern neben dem Hochstifte Freising nicht nur adeliche Grundbesitzer, sondern es erscheinen nun auch adeliche Herren, welche sich von Tandern schrieben. Es ist wohl möglich, daß von Seite des Hochstiftes nicht mehr derselbe Werth auf den Besitz der Hofmarkt gesetzt wurde, oder wahrscheinlicher, daß man sie im Verlaufe der Zeit veräußerte. Sicher ist es, daß von dem XI. Jahrhunderte, wo die Herren von Tandern zuerst auftauchen, von Grundbesitz des Hochstiftes Freising in Tandern nicht mehr die Rede ist. Diese Herren von Tandern waren Ministerialen der Grafen von Wittelsbach, wie aus den Urkunden erhellt.

Adalbero von Tandern erscheint 1110 circa an der Spitze der Zeugen als Wolfgoch von Zollingen ein Gut zu Taegernbach an Freising vergabte [13]).

Konrad von Tandern erscheint um das Jahr 1180 unter den Ministerialen des Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach, als dieser ein Gut zu Mosach an das Kloster Scheftlarn vergabte [14]). Ebenso bezeugte er eine Vergabung des Rudiger von Lindach [15]) und war zu-

---

7) 854 starb 875 den 9. Okt.
8) Helfenbrunn, Landg. Moosburg.
9) Meichelb. l. c. p. 373 Nr. 784.
10) l. c. p. 386 Nr. 837.
11) 938 starb 957 den 19. Sept.
12) Meichelb. l. c. p. 461 Nr. 1082.
13) l. c. p. 533 Nr. 1276.
14) Mon. boic. IX. 411.
15) l. c. 457.

gegen als Berthold von Pfaffenhofen seine Hube zu Gilchingdemselben Kloster verkaufte [16]).

1197 den 15. August übergab Eckart von Junkenhoven an das Kloster Indersdorf sein Prädium in Junkenhoven, dafür überließ ihm das Kloster einen Hof zu Tanaren und einen Hof zu Puchsberg zum lebenslänglichen Gebrauche [17]).

Um das Jahr 1220 erscheint urkundlich Ezzo von Tandern wahrscheinlich Konrad's Sohn. Dieser wollte nach Jerusalem wallfahren und sorgte für seine Hausfrau Richardis, im Falle er von dieser Reise nicht mehr zurückkehren würde. Er übergab dem Konrad von Buchschlagen sein Gut zu Affing, daß er selbes für ihn und seine Hausfrau Richardis schütze, wären sie aber beide todt, so soll Herr Konrad von Buchschlag dieses Gut dem Kloster Indersdorf zu einem Seelgeräth übergeben. Unter den Zeugen sind auch Pilgrim und Heinrich von Tandern [18]).

1250 ca. schenkte Perthold der Stumpf an das Kloster Indersdorf einen Hof zu Tandern. Dieser Hof aber lag dem Herrn Arnold von Tandern so nahe, daß er ihn verbaut und zum Theil mit Gräben umzogen hatte. Um nun im Besitz dieses Hofes zu verbleiben, mußte er an das Kloster Indersdorf einen Hof zu Rittersried geben [19]).

Herr Heinrich von Eisolzried schenkte mit Einwilligung seiner Hausfrau Gutta und seines Sohnes Heinrich 1266 19. December an das Kloster Indersdorf einen Hof zu Ilchdorf; an der Spitze der weltlichen Zeugen erscheint Herr Arnold von Tandern [20]).

Hiermit verklingt die letzte Kunde der Herrn von Tandern. Ihr Besitzthum, das Schloß Tandern gelangte an die Herren von Eisolzried. Es ist möglich, daß obige Frau Gutta, des Heinrich von Eisolzried Hausfrau, des Herrn Arnolds von Tandern Schwester gewesen ist. Auf diese Weise erklärt sich am natürlichsten wie Tandern an die von Eisolzried gelangte.

---

16) l. c. 457.

17) Mon. boica XIV. 139. Oberb. Archiv XXIV. Nr. 25, welches mit dem 25. Band die Urkunden des Klosters Indersdorf enthält. Herausgegeben mit unendlichem Fleiße und Mühe von Herrn Grafen von Hundt.

18) Mon. boica XIV. 17, Oberb. Archiv XXIV.

19) Mon. boica XIV. 125.

20) Mon. boica XIV. 153.

II.

Die Herren von Eisolzried auf Tandern.

1280 ca. — 1400 [1]).

Heinrich von Eisolzried vermählte sich mit Margaretha der Marschalkin von Donnersperg, bei der er drei Kinder:

1) Hanns, 2) Heinrich und 3) Anna gewann.

Hanns I. von Eisolzried zu Tandern heirathete 1290 die Metza von Hilgertshausen. Er verbürgt sich 1299 für Heinrich von Sulzemoos gegen das Domkapitel zu Freising um einen Hof zu Inzenmoos. Er wird noch mit seinen Geschwisterten Heinrich und Anna in Urkunden 1313 gefunden.

Heinrich von Eisolzried zu Tandern. Er stiftete 1340 in die Pfarrkirche zu Tandern eine Wochenmesse. Als Heinrich der Wolfpaiz zu Tandern 1345 den 12. Dezember [2]) an das Kloster zu Indersdorf eine Hube zu Pettenbach verkaufte, so siegelte Herr Heinrich von Eisolzried zu Tandern als Lehensherr diesen Brief und eignete dem Kloster diesen Hof. Er war auch 1352 10./9. Vitzthum in Oberbayern [3]).

Herr Heinrich scheint den Besitz von Tandern an den Sohn seines Bruders Johann überlassen und sich mit dem Besitz von Eisolzried begnügt zu haben.

Johann II. von Eisolzried auf Tandern, Sohn Johann des Ersten verheirathete sich 1320 ca. mit Anna, des Johann von Rohrenmoos Schwester, bei der er fünf Kinder gewann: als 3 Söhne 1) Martin, 2) Heinrich, 3) Johann und 2 Töchter, deren Namen wir nicht kennen.

Die Eine dieser Töchter heirathete Burkhard den Strasser, welche 1362 noch am Leben war. Die andere Tochter aber heirathete den Konrad Steyrer, welche dadurch einen Antheil an Tandern gewann. Sie selbst liegt zu Tandern in der Kirche begraben.

Johann II. von Tandern, welcher 1330 den 22. Mai in Urkunden des Klosters St. Ulrich in Augsburg „der jung Hanns Eisolzrieder von Tandern" [4]) heißt. Siegelt 1365 am Jakobstag mit

---

1) Die Angabe über dieses Geschlecht ist nach Preu Genealogia, Manuscripta Bavarica der Hofbibliothek Nr. 2290. Ich kann jedoch nicht alle Angaben Preu's vertreten, daher ich die übrigen Quellen eigens anführe.

2) Oberbayer'sches Archiv XXI. 43.

3) Vide Nr. 5.

4) Mon. boica XXII. 267.

Heinrich von Eisolzried eine Urkunde über den Hof zu Tauernhausen.

Als Herr Hanns der Eisolzrieder zu Tandern das Ende seiner Tage herannahen sah, so vergabte er 1396 den 25. Mai an das Kloster Indersdorf den Osterhof zu Metzenried [5]) als vogtbares Eigen. Dafür soll man ihm zu Indersdorf vor St. Pantaleons Altar, wo er begraben sein will, alle Woche eine Messe lesen und seinen Jahrtag mit Messe und Vigil begehen. Diese Urkunde siegelt er selbst und seine 3 Söhne Martin, Heinrich und Johann. Als Zeugen waren zugegen Herr Konrad, Pfarrer zu Tandern und Konrad der Steyrer (des Richters Schwiegersohn). Wann Herr Hanns von Eisolzried zu Tandern gestorben, weiß ich nicht zu sagen, sicher ist es, daß er zu Indersdorf in der Massenhauser Kapelle begraben liegt. Ebenso ist mir das weitere Loos seiner 2 Söhne Hanns und Heinrich unbekannt.

M a r t i n, der E i s o l z r i e d e r z u T a n d e r n, Hanns des zweiten ältester Sohn, vermählte sich 1363 ca. mit Petrissa, der Judmannin zu Steingriff, von welcher er 2 Kinder gewann, als: 1) Gutta, welche noch 1390 erscheint, und 2) Georg, welcher ihm auf Tandern nachfolgte. 1375 verglich er sich mit dem Kloster Fürstenfeld um einen eigenen Mann zu Aresing [6]). Schon zuvor 1374 am Nicolaustag siegelt er die Urkunde, worin ein Anger zu Gärtersried an das Kloster zu Indersdorf gelangte [7]). Ebenso 1375 den 24. Hornung eine ähnliche Urkunde [8]). 1377 1. Hornung ist er Zeuge einer Uebergabe eines Hofes zu Prüll an das Kloster Indersdorf [9]).

G e o r g d e r E i s o l z r i e d e r, des obigen Martin Sohn, verheirathete sich 1378 mit Mechtild von Hilgertshausen. Er verkaufte 1379, den 15. Juni an Ulrich, den Schafwohl, Burger zu München, das Eherchtelgut zu Tandern um 9 Pfd. Pfenning und setzt als Vorgen den Leitold von Hilgertshausen [10]). Am 17. Juli desselben Jahres verkaufte er an seine Mutter Petrissa all' sein Hab und Gut zu Tandern und setzt ihr zu Borgen den Heinrich von Röhrenmoos, Richter zu Wittelsbach, Leitold, den Hilgertshauser zu Hilgertshausen und Peter, den Vogt zu Arnbach [11]).

---

5) Oberb. Archiv XXIV, Nr. 231.
6) Mon. boica IX. 207.
7) Oberb. Archiv. XXIV. Nr. 254.
8) loc. cit. 255.
9) loc. cit. 269.
10) Dat. 1379, am Mittwoch St. Veit.
11) Z. Berthold der Engelzhofer zu Kalteneck, Hanns der Judmann zu Rorenfels, Ulrich der Judmann zu Steingriff, Stephan der Sandiszeller zu Sandiszell. Dat. 1379 am Alexitag

Daß Herr Georg der Eisolzrieder nur einen getheilten Besitz von Tandern hatte, beweist eine Originalurkunde, welche zu Tandern selbst liegt und er auch selbst besiegelte.

1380, den 5. Oktober, verkaufen Margaretha, die Eisolzriederin zu Tandern, Hanns, ihr Sohn, dem Herrn Ulrich Aerb, Chorherrn zu St. Andrä in Freising, einen Hof zu Tandern um 16 Pfd. Pfenning Regensburger [12]).

1383, den 15. März, verkaufte Herr Georg Eisolzrieder zu Tandern an Ulrich Herb, Richter zu Burgheim die eine halbe Vogtei auf den Nünleinshof zu Burgheim [13]).

Die letzte Urkunde, welche ich über Herrn Georg von Eisolzried zu Tandern gefunden, ist von 1396, den 5. Jänner [14]) als er 25 Metzen Haber der Vogteigilt der Kirche zu Tandern an Erhard den Rupf verkaufte.

III.

Tandern im Besitz der Steyrer, Adelzhofer, Eggenhofer, Kemnater. 1400—1474.

Es scheint, daß die Herren von Eisolzried die Hofmark nicht ganz besessen; die Hofmark war offenbar in mehrere Theile abgetheilt, wovon die Besitzer sich unter einander verheiratheten; so sehen wir oben einen Konrad Steyrer, der sich mit einer von Eisolzried vermählte und 1369 [1]) als Zeuge auftritt.

Nikolaus, der Steyrer auf Tandern heirathete Katharina die Eisolzriederin. Aus dieser Ehe entsproßen folgende Kinder: I. Afra, welche den Heinrich von Darberg heirathete; sie war 1384 schon Wittwe, als Georg von Rörmosen und Konrad von Sigmarshausen dem Kloster zu Inderstorf eine Hube zu Lindach um 9 Pfd. Pfenning verkauften. Sie wurde durch ihren Bruder Wilhelm Steyrer zu Tandern vertreten [2]). II. Wilhelm, III. Amalia, IV. Susanna.

Wilhelm Steyrer zu Tandern heirathete 1383 ca. die Katharina Wielandin zu Starzhausen, Wittwe des Starzhausers zu Ilmdorf. Diesen nennen schon Greimmold und Ursula, Hannsen des

12) Sigler: Heinrich Rörenmooser zu Nieder-Wittelsbach und Georg Eisolzrieder zu Tandern. Dat. 1380. Mittwoch vor Dionis. Originale zu Tandern. Diesen Hof kaufte Herr Johann von Mändl wieder zur Hofmarkt zurück.

13) Oberb. Archiv XXIV. 302.

14) Sigler: Erasmus der Rörmoser, dat. 1396, in vig. epiphaniae. Originale.

1) Vid. II. Nr. 5.

2) Oberb. Archiv XXIV. Nr. 305.

Starzhausers sel. Kinder 1384 ihren Vater[3]). Wie viele Kinder Wilhelm Steyrer bei seiner Hausfrau Katharina erworben, weiß ich nicht zu sagen. Er fand mit seiner Hausfrau zu Tandern seine Grabstätte, wo noch folgende Inschrift zu sehen: „Hier liegt begraben d. vest Wilhalm Steyrer von Tanarn — item.... Eisolzriederin sein mueter und Catrina Wielandin sein Hausfrau den god genad amen“[4]).

Hanns der Steyrer zu Tandern siegelte 1416 einen Brief des Klosters Indersdorf[5]).

Ulrich der Steyrer zu Tandern siegelte 1416 den 15. Juni die Urkunde eines Unterthanes zu Starzhausen[6]), ebenso von 1426, 15/7—1437 Urkunden des Klosters Inderstorf.

Amalia Steyrin, Herrn Nikolaus Tochter, heirathete 1402 ca. Erhard den Kemnather[7]).

Susanna die Steyrin Herrn Nikolaus Tochter heirathete 1421 ca. Christof den Adelzhofer zu Kirchdorf.

Um das Jahr 1448 war das Geschlecht der Steyrer zu Tandern ausgestorben.

1449, den 9. Mai, theilten sich folgende Erbsinteressenten in den Besitz der Hofmark Tandern[8]):

a) Christof Adelshofer, Pfleger zu Friedberg, für sich und seinen Sohn Wilhelm und seinen Enkel, den Zwingsteiner;
b) Konrad Egenhofer[9]) anstatt seiner Hausfrau, Christof des Adelshofers Tochter;
c) Amalia, die Kemnaterin für sich und ihre Tochter Margaretha, die Weissenkircherin;
d) ihre beiden Söhne Ulrich Kemnater, Domherr zu Freising, und Hanns Kemnater.

Von diesen Erbsinteressenten auf Tandern erscheint Christof Adelshofer 1451, den 12. August[10]), da er Ulrich den Per zu Pippins=

---

3) Preu Genealogia voce Starzhausen pag. 834—854.

4) Das Wappen ist folgendes: Auf der rechten Seite der Eisolzriedersche Schild, links der Steierische Schild, ganz oben dazwischen ein Helm, auf der Seite ein Kreuz, auf dem Helm ein halber Hund mit den vordern Füßen mit einem Halsbande.

5) Oberb. Archiv Nr. 456.

6) Preu Genealogia.

7) Ihr beider Schild war einst zu Tandern auf der Epistelseite zu sehen. Preu Genealogia. pag. 855.

8) Dat. 1449 am Nikolaus Erhebungstag. Egker Genealogicum II. 618.

9) Dieser Konrad Egenhofer war ein natürlicher Sohn des Herzogs Wilhelm von Bayern, der ihm 1425 München Montag nach Michael (30|9.) die Veste Planek mit aller Zugehör schenkte. Cop. des Ordinariates München.

10) Z. Herr Hanns Wohlgerathen, Pfarrer zu Tandern, Ulrich Bischof und Heinz Trautner auch zu Tandern gesessen. Oberb. Archiv XXIV. 802.

ried mit dem Kloster Indersdorf um 10 fl. Forderung verglich. Christof Adelshofer vergleicht sich 1454 [11]) den 24. Jänner mit dem Probste Johann von Indersdorf um das Mader- und Angergütl, welche zu dem Kloster Indersdorf gehörten, welche er aber verbaute, indem er dem Kloster dafür sein Gütl an der Furtgasse zu Tandern anwies, darauf Peter der Schaller sitzt.

Die Kemnater hatten alle, die mit ihnen den Besitz in Tandern getheilt, hinausbezahlt, so daß ihnen volle drei Viertel an der Hofmark verblieben. Es ist jedoch hier zu bemerken, daß Erhard der Kemnater noch eine Tochter Elsbeth hatte, welche 1430 ca. mit Hanns dem Greif zu Greifenberg verheirathet war und 1446 noch lebte. Sie hatte als Heiratsgut den Pichlhof zu Tandern erhalten, daher auch ihrer in der Erbtheilung von 1449 nicht erwähnt wurde. Dieser Pichlhof zu Tandern war nahe an des Kemnater Baumgarten gelegen, daher ihn Ulrich Kemnater 1469, 24. Mai [12]), von seinem Schwager Hanns Greif gesessen zu Meringsdorf, wieder zurückerkaufte.

Hanns Kemnater zu Tandern heirathete 1430 ca. Dorothea des Ulrich Adelshofers Schwester [13]). Seine Ehe war kinderlos, daher suchte er durch Stiftungen für sein Seelenheil zu sorgen. So ließ er sich als Dienstmann der Stadt München in die Bruderschaft des Klosters Inderstorf aufnehmen [14]). Der Pfarrkirche zu Sittenbach gab er 5 Pfd. Pfennige Geldes zu einem Jahrtag [15]).

Der Domkusterei zu Freising schenkte er 18 Pfd. Pfennige jährl. Gilt zu Mittenwald [16]). Hanns Kemnater starb 1463, den 28. October und liegt bei dem Hochaltar zu Tandern begraben [17]).

Ulrich Kemnater, Domcustos zu Freising, als alleiniger Besitzer von Tandern [18]), wurde zu Anfang des 15. Jahrhunderts geboren und erlangte nach und nach folgende Würden: 1436, 3. November wurde er Domherr zu Freising; 1442 den 1. December erlangte er das Benefizium S. Thomae in der Domkirche daselbst; er

11) Mitsigler sein Eidam Hanns Turwenter, Richter zu Indersdorf. Oberb. Archiv XXIV. 829.

12) Dat. 1469. Mittwoch nach Pfingsten. Manuscript. Bavarica Nr. 271.

13) Preu Genealogia.

14) Johannes Kemnater de Tandern frater Udalrici Custodis frisingensis, ministerialis oppidi Monacensis in fraternitatem nostram receptus est. Nekrolog des Klosters Indersdorf.

15) Oberb. Archiv II. 141.

16) Loc. cit. 143.

17) Anno Domini 1463 in die Simonis et Judae ist gestorben der edl und vest Hanns Kemnater zu Tandern, Grabstein daselbst.

18) Ich habe in dem oberbayer. Archiv II. 139—146 eine eigene Biographie dieses Mannes geschrieben, daher hier nur jene Daten angeführt werden, die seine Person nicht aber sein Amt berühren.

war 1449 Pfarrer zu Altenstadt bei Kelheim; 1450 war er Probst bei St. Johann in Kelheim; 1453 bis 1456 war er Cellerarius des Hochstiftes Freising und wurde 1456 Custos an der Domkirche zu Freising.

Er stiftete 1460 den 14. November in die Pfarrkirche zu Oberneuching, Ger. Schwaben, wo sein Vater Erhard Kemnater begraben, einen Jahrtag [19]).

Als sein Bruder, Hanns der Kemnater, gestorben, verglich sich Herr Ulrich mit dessen Wittwe Dorothea [20]) dahin, daß er ihr für Heiratgut, Wiederlag und Morgengab die ansehnliche Summe von 1300 fl. bezahlte. Er überließ überdieß ihr alle Betten, Leinwand, Gewand und Alles, was zu ihrem Leib gehört. Für Truhen, Kästen ꝛc. bezahlte er ihr noch weiters 50 fl., für sich aber behielt er zwei silberne Schaalen und einen gedeckten Becher.

Den Jahrtag, welchen sein Bruder Hanns in die Kirche zu Sittenbach gestiftet, verbesserte er mit 42 Pfenninge Gilt aus der Hube zu Gagers [21]) 1464 den 1. September.

Um diese Zeit hatte Herr Ulrich Kemnater mit Martin Prand, Landrichter zu Aichach, einen Streit, der die Hofmark Tandern als solche innig berührte. Herr Ulrich klagte gegen den Landrichter, daß dieser von jedem Bauern in der Hofmark Tandern eine Garbe Kornes einsammeln lasse, item, daß ihm von Gericht aus in die Scharwerk Eingriff geschehe, da doch Tandern eine Hofmark, und kein Dorfgericht sei; der Landrichter dagegen replicirte, noch vor wenigen Jahren zu Hannsen Kemnaters Zeiten sei Tandern ein Dorfgericht gewesen [22]). Die Sache endete zum Vortheile des Kemnaters, daß später nicht mehr der geringste Zweifel darüber entstand, Tandern sei eine Hofmark. Die 18 β Pfd. Pfenninge Gilt zu Mittenwald, welche sein Bruder Hanns in die Domkusterei zu Freising vermachte, bestimmte 1471 24. Hornung [23]) Herr Ulrich mit Erlaubniß des Bischofs von Freising zu einem Jahrtag für sich und seinen Bruder Johann in die Stiftskirche zu St. Johann in Freising. Bald darauf starb seine Schwester Margaretha die Weißenkircherin und vermachte all' ihr Hab und Gut

---

19) Den Revers des Pfarrers Johann Bichlrieder zu Neuching siegelt Kaspar Neuchinger der Aeltere, Landrichter zu Schwaben. Dat. 1460. Samstag nach Martini. Egker excerpta 2271. IV. p. 338.

20) Den Revers der Frau Dorothea siegelten Erasmus von Thor und Balthasar der Riedler, dat. 1464. Pfinstag vor Sebastiani. Preu Genealogia.

21) Dat. 1464 am Aegiditag. Egker excerpta III 2271. 3. fol. 305.

22) Preu Genealogia.

23) Egker excerpta 2271. IV. 346.

an das Spital zu Freising, „daß man darum ewig eine Dirn als Krankenwärterin halte" [24]).

Da Herrn Ulrich dem Kemnater Vater, Mutter, Bruder und Schwester in die Ewigkeit vorangegangen, so gedachte er auch seines nahen Endes. Er schenkte daher kurz vor seinem Tod der Stadt Freising 300 fl., daß man von den daraus fließenden Zinsen jährlich eine arme Jungfrau ausheirathete. Diese Stiftung wurde das erstemal 1476 den 16. September [25]) vollzogen. Schon früher hatte er mit seiner Mutter Amalia von der Kirche zu Tandern ein Gut zu Niederndorf erkauft und es dieser Kirche geschenkt, daß man für ihn alle Quatember in der Kirche zu Tandern einen Jahrtag halte [26]). Dieser wird noch heute zu Tandern gehalten, obwohl das Jahr der Stiftung nicht angegeben werden kann. Herr Ulrich Kemnater, Domkustos zu Freising, der letzte seines Geschlechtes auf Tandern, starb 1474 den 28. April [27]) und liegt in dem Kreuzgange des Domes zu Freising begraben. Seine Habe und drei Viertheile an der Hofmark Tandern vermachte er der Domkusterei zu Freising. Das letzte Viertheil dieser Hofmark erheirathete 1471 Magdalena, die Egenhoferin [28]), welches dadurch in fremde Hände kam. Es hat sich noch zu Metzenried, einer Filial von Tandern, ein Glasfenster erhalten, welches den Beweis führt, daß die Egenhofer ihr Vierttheil an Tanderrn noch 1508 besassen. „Konrad Egenhofer, Pfarrer zu Buchheim, Hanns Spitzmeier, Vicar zu Tandern anno 1508 [29])". Das Hochstift Freising säumte nicht, diese Schankung anzunehmen und merkte in seiner Matrikel Tandern unter jenen Pfarreien an, über die dem Hochstifte Freising das Patronatsrecht zustehe [30]).

Ein Johann Funk von Tandern wurde 1484 in Verbrüderung des Klosters Indersdorf aufgenommen [31]), ohne daß ich anzugeben weiß, wessen Standes er gewesen.

---

24) Dat. 1471 am Erchtag vor Pankratz loc. cit.

25) Dat. 1476 Montag nach Kreuzerhöhung.

26) Mittheilungen des nun verstorbenen Herrn Dekan Joh. Evang. Kastl zu Tandern. D. dat. 1840, den 24. Hornung.

27) A. D. 1474 die XXVIII Aprilis obiit venerabilis vir Udalricus Kemnater, Canonicus et Custos Ecclesiae Frisingensis, cujus anima requiescat in pace. Grabstein zu Freising.

28) Diese hatte einen Bruder Herrn Konrad Egenhofer, der von 1494 bis 1501 Pfarrer zu Buchheim, Bisthums Freising, Ger. Starnberg war. Orig.

29) Mittheilung des Herrn Dekan Bernhard Trinkler zu Tandern d. d. 1856, den 26. November.

30) Tanaren ex donacione Chemnater, cujus coll(ati)o spectat ad Custodem eccl(esi)e Frisinq(ensis). Vacat. Deutinger des Bisthums Freising Matrikeln III. 324.

31) Ungedrucktes Nekrologium des Klosters Indersdorf.

IV.

Die Herren von Lung auf Tandern.
1487—1639.

Die Hofmark Tandern war dem Hochstifte Freising etwas abgelegen; hätte man voraussehen können, daß Freising 1622 die ganze Hofmark Eisenhofen mit allen Gütern an sich bringen würde, wovon Randelsried in der Nähe von Tandern lag, so wäre diese Hofmark von einer ganz andern Wichtigkeit für Freising gewesen. Da aber Niemand in die Zukunft sehen kann, so verkaufte das Hochstift Freising seine drei Viertheile an der Hofmark Tandern 1486 an Christof Lung, der schon ein Vierttheil dieser Hofmark durch seine Hausfrau Magdalena Egenhoferin besaß; also geschah es, daß die Hofmark Tandern in vollständigen Besitz der von Lung gelangte. Herr Christof Lung konnte mit dem Kaufschilling im Anfang nicht sogleich aufkommen, daher man ihm 1486 den 2. December von Seite Freisings bedeutete, wenn er nicht bezahlen würde, müßte man sich um einen andern Käufer für Tandern umsehen. Er erlegte darauf 1487 den 30. Mai [1]) die Hälfte des Kaufschillings und tilgte die ganze Summe 1495.

1494 wurde die große Glocke zu Tandern durch Ulrich von der Rosen, Glockengießer zu München, gegoßen [2]). 1495 den 12. Juli verglich sich Herr Konrad Boppinger, Pfarrer zu Tandern, mit der Filialgemeinde zu Alberzell wegen der zu haltenden Gottesdienste [3]). Herr Christof Lung war im Bayerlande ein angesehener Mann [4]). Er kaufte 1482 einen Hof zu Johanniskirchen, eine Hube zu Oberföhring, einen Hof zu Kirchheim, Wolfratshauser Gerichts, welches alles er aber wieder 1507 an Hansen, den Hartlieb, verkaufte. 1495 besaß er Attenhausen, ein Schloß und eine Hofmark im Kellheimer Gericht.

Von 1490 bis 1492 war er Landrichter zu Aichach [5]); 1493 bis 1495 Pfleger zu Haidau; und von 1501 bis 1503 Oberrichter der Stadt München. Urkundlich erscheint er 1513 das letztemal. Wann er gestorben, weiß man mit Bestimmtheit nicht zu sagen; ein Glasfenster von 1523 in der Frauenkirche zu Tandern mit folgender Auf-

---

1) 1487 Mittwoch vor Bonifaz. Cop.

2) 1494. Jan gos mich Ulrich v. d. rosen zu München.

3) Z. Herr Hanns Zeller, Dekan zu Freinhausen, Michael Breu, Dekan zu Schönbach, Hanns Aumüller, Pfarrvikar zu Schrobenhausen. D. 1495 12. Juli. Copia.

4) Die nachfolgenden Daten über die Lung, wenn nicht das Gegentheil angeführt ist, sind nach Preu Genealogia von Lung.

5) Siehe meine Reihenfolge der Gerichts- und Verwaltungsbeamten von Altbayern. Oberbayer. Archiv I. XXVI. p. 29.

schrift[6]) und den Lung'schen Wappen gibt keinen Aufschluß, da der Name des Gutsherrn fehlt; wahrscheinlich starb er 1514 bis 1520. Herr Christof Lung zu Tandern hat von seiner Hausfrau Magdalena der Egenhoferin folgende Kinder erworben:

a) eine Tochter Barbara, welche 1507 den Christof Hinzenhauser zu Train heirathete und 1513 starb;
b) eine andere Tochter, Katharina, welche zuerst den Urban von Hohenek, dann den Christof Auerberg zu Sattelberg heirathete;
c) einen Sohn Georg, welcher 1498 Anna Christof des Bechtallers zu Delling bei Seefeld Tochter heirathete;
d) einen zweiten Sohn Wolf, der sich 1510 mit Maria Fuchsmachin aus Tyrol verheirathete.

Nach dem Tode Christof Lungs zu Tandern theilten dessen beide Söhne seine Güter also, daß Herr Georg Planek, Herr Wolf aber Tandern erhielt.

Man sollte glauben, daß nach dem Vertrag, welchen Herr Christof Lung 1495 wegen Bezahlung des Kaufschillings über Tandern abschloß, diese Sache bereinigt gewesen sei. Dem war aber nicht also. Das Hochstift hatte sich begnügt, daß man ihm die restirende Summe an seinem Guthaben an Tandern jährlich mit 69 fl. verzinse, was genau der Hälfte des Kaufschillings entsprach.

Diese Verbindlichkeit hatte Georg von Lung, obwohl Tandern nicht an ihn gefallen war, übernommen. Er war aber in Bezahlung des Zinses sehr nachlässig, daher der Bischof Philipp von Freising mit Georg von Lung 1527 den 19. Juli durch seinen Generalvikar Johann Jung und sein Hofmeister Achaz Pusch unterhandelte[7]).

Beide Theile recurrirten 1527 den 23. Juli an den Herzog Otto Heinrich von Bayern-Neuburg; doch auch dieser vermochte die Sache nicht zu beenden, bis endlich diese leidige Angelegenheit 1534 den 7. December[8]) durch die fürstlichen Räthe gänzlich bereinigt wurde.

Als zur Dorfgeschichte von Tandern gehörig soll hier Folgendes erwähnt werden:

1501 den 23. November[9]) kaufte Klaus Zächerl zu Tandern das

---

6) Sebastian Krammer, Pfarrer zu Dannern 1523 und ? Herr zu Dannern.
7) Dat. 1527 Freitag nach divisionis apostolorum. Copia.
8) Leo von Lösch, Domherr zu Freising, Probst zu Moosburg, Hanns von Abelshausen, Hanns von Sandiszell, beide fürstliche Räthe zu München, Seifried von Zillenhard zu Jetzendorf. Dat. 1534 7. Dezbr.
9) Oberb. Archiv XXV p. 225.

Vilspurger Gütl zu Pippinsried von Frau Agnes, Konrad des Mändels zu Inderstorf Wittwe. Leonhard Zächerl zu Tandern, des Klaus Sohn verkaufte dieses Gütchen 1520 den 17. Juni an das Kloster Inderstorf [10]. Dieser Leonhard Zächerl stiftete 1517 den 7. Hornung mit Einwilligung Herrn Sebastian Krammers, Vikars zu Tandern in die dortige Pfarrkirche ein Jahrtag [11].

Herr Wolf, der Lung zu Tandern, erwarb bei seiner Hausfrau Maria Fuchsmachin 2 Kinder: a) Sebastian, b) Katharina, deren Mutter 1520 ca. starb.

Herr Wolf heirathete zum zweitenmal N. die Ottenhoferin, Georg des Ottenhofers Tochter, durch welche die Hälfte von Ottenhofen, Schwaber Gerichts, an die Lung gekommen. Herr Wolf von Lung, der 1515 Pfleger zu Pähl gewesen, starb 1542. Seine Tochter Katharina heirathete kurz vor ihres Vaters Tod den Georg von Tannberg.

Herr Sebastian von Lung, an welchen nach dem Tode seines Vaters die Hofmark Tandern gelangte, hatte zwei Frauen; zuerst heirathete er 1586 die Klara von Spauer, bei welcher er acht Töchter und drei Söhne gewann:

1) Scholastika, welche ledigen Standes starb;
2) Katharina, welche 1563 den Bernhard Dichtl zu Tutzing heirathete;
3) Margaretha, welche 1555 den Georg von Stauding heirathete;
4) Barbara, welche 1566 sich mit Hartlieb von Dachsberg verheirathete;
5) Maria, welche 1572 die Gemahlin des Christof Ebran zu Wildenberg wurde, 1616 am Nicolai-Abend als Wittwe starb und auf dem St. Moritzfreithofe zu Ingolstadt begraben liegt;
6) Barbara, welche 1597 Abtissin zu Niederschönfeld wurde; sie flüchtete sich 1637 vor den Schweden nach Raitenhaslach, und starb den 20. Mai desselben Jahres;
7) Dorothea, der obigen Zwillingsschwester, trat in das Kloster Niederschönfeld;
8) Klara, die letzte Tochter, vermählte sich gegen den Willen ihres Vaters mit N. Schött, Bürger zu Augsburg. Der darüber erzürnte Vater verweigerte ihr jede Aussteuer. Nach dem

---

10) Loc. cit. Nr. 1905.
11) Sigler: Georg Lung, Landrichter zu Aichach. Dat. 1517 Sonntag nach Lichtmeßen. Cop.

Tode ihres ersten Mannes vermählte sich Klara 1590 ca. mit Andreas Rem von Augsburg.

Die drei Söhne, welche Herr Sebastian Lung zu Tandern bei seiner Hausfrau von Spauer eroberte, waren:

a) Johann Georg, welcher 1554 an der Universität Ingolstadt inscribirt wurde, starb 1618 den 21. Juli ledigen Standes, und liegt zu Tandern begraben.

b) Wolf Christof, welcher 1566 die Sabina von Flitzing heirathete; er war 1573 Pfleger zu Aichach; 1578 wollte ihn die Herzogin Renata von Bayern zu ihrem Hofmeister bei einer Reise nach Innsbruck ernennen, er aber entschuldigte sich, da er das Fieber habe [12]. Frau Sabina, des Herrn Christof Lung Hausfrau, starb 1601 den 3. December, er aber 1618 den 17. September; beide liegen zu Tandern begraben.

c) Hildebrand; von diesem nachher.

Klara, des Herrn Sebastian von Lung Hausfrau, welche ihrem Manne 11 Kinder geboren, starb 1555 den 11. März und fand ihre Grabstätte zu Tandern.

Herr Sebastian von Lung heirathete darauf Frau Barbara, des Martin von Gumppenberg Wittwe, eine geb. Zelterin. Sie starb kinderlos 1569 den 4. Oktober. Mit ihr hatte er den Hof zu Weihdorferau erworben, mit welchem er 1564, den 22. März belehnt wurde [13]. Dagegen verkaufte Herr Sebastian Lung, dessen pecuniäre Verhältnisse überhaupt etwas zurückgekommen waren, die Hälfte der Hofmark Ottenhofen um 39,140 fl. [14]).

1554 erhielt er die Pflege Aichach, die er 1573 seinem Sohn Sebastian Lung abtrat. Er starb 1589 den 19. Juni und liegt an der Seite seiner 2 Hausfrauen in der Pfarrkirche zu Tandern begraben.

Hildebrand von Lung,

war von 1585—1587 Oberrichter zu Ingolstadt. Er selbst sagt, daß dieses Amt nur geringen Einkommens gewesen, darum hielt er um die Pflege zu Pfaffenhofen an der Ilm an; da aber diese nicht erledigt war, so wurde er auf die nächste Vacatur vertröstet. Herr Hildebrand Lung forschte nun nach, wo in Bayern eine Pflege erledigt sein könnte und er erfuhr, daß Herr Jakob Hanns von Kastel, Pfleger zu Kel-

---

12) Dat. 1578. Dachau den 10. Juli. Orig.

13) Ex copia.

14) Mitsiegler sein lieber Vetter Georg Lung zu Planek, dat. 1545 den 19. Oktober. Orig. des historischen Vereines mit 2 Siegeln. 1254.

heim, schon sehr alt und Willens sei, seine Pflege Kelheim freiwillig abzutreten. Herr Hildebrand säumte nicht, sich 1585 den 19. December um die Pflege Kelheim zu bewerben, auch diese erhielt er nicht. Dagegen wurde er 1588 den 12. Juni Pfleger zu Reichenberg bei Pfarrkirchen, welches Amt er bis 1609 den 29. Oktober, wo er starb, inne hatte. Seine Hausfrau war Jakobina von Ramung, welche 1628 im März circa starb. Sie war Hofmeisterin der Herzogin Mechtild[15]), Gemahlin Albrecht des VI. von Bayern, eines Bruders des Churfürsten Max I. gewesen. Frau Maria Jakobina von Ramung wurde neben ihren Mann Hildebrand Lung in der Frauenkirche zu Tandern begraben[16]).

1628 den 8. April wurde ihren Erbsinteressenten als Herru Sebastian Lung zu Tandern, Salome von Taufkirchen, geb. Lungin, Scholastika Lung zu Tandern, Gottlieb von Dachsberg, welche die Verstorbene ihr Mutter und Schwieger nennen, deren Habe ausgehändiget[17]).

Johann Sebastian von Lung zu Tandern erlangte wahrscheinlich gleich nach dem Tode seines Vaters Hildebrand die Pflege Reichenberg. Er verheirathete sich 1612 mit Renata von Muggenthal, bei der er zwei Töchter gewann[18]).

Sie starb 1632 den 13. Jänner zu Reichenberg und wurde zu Pfarrkirchen begraben. Er verheirathete sich zum zweiten Male mit Katharina von Berliching.

1629 den 7. Mai[19]) kaufte er von seinem Bruder Ulrich Lung, Domherr zu Regensburg und Passau, die Hälfte der Hofmark Tandern, indem er 18,000 fl. Schulden, welche der Verkäufer hatte, übernahm und noch überdieß 5000 fl. baar bezahlte. Von da an wurde das Loos des Herrn Sebastian von Lung immer geringer. 1633 wurde er von der Pflege Reichenberg entfernt und mußte sein ganzes Mobi-

---

15) Zottmayer X.

16) Anno domini 1609, den 21. December, starb Herr Hildebrand Lung zu Tandern, Pfleger und Hauptmann zu Reichenberg. Anno domini — starb den — Maria Jacobina Lung geborne Ramungin zu Ramek seine Hausfrau. Grabstein zu Tandern.

17) Ex originale.

18) Wahrscheinlich ist die 1628 auftretende Scholastika eine derselben.

19) Z. u. Siegler Philipp von Pappenheim Erbmarschall, Domherr zu Regensburg und Augsburg. Hanns Adam v. Königsfeld auf Affeking und Guttenburg. Hanns Wilhelm Christof, Advokat der Stadt Regensburg. Georg Wilhelm v. Muckenthal, Pfleger zu Riedenburg. Ludwig von Königsfeld, Pfleger zu Kelheim. Dat. 1629 Abensberg den 7. Mai. Originale mit 7 Siegeln.

liar zurücklassen, da er mit der Baufallwendung bedeutend im Rückstande war. 1634 war seine Tochter Maria Sabina zu Amberg gestorben[20]) und er hoffte, daß man ihm ihre Verlassenschaft, deren er so nothwendig bedurfte, übergeben würde. Churfürst Max I. von Bayern bewilligte dieses[21]). Indessen erhoben sich Schwierigkeiten, an die Herr Sebastian nicht gedacht. Es fand sich ein anderer Erbsinteressent in der Person des Georg Wilhelm von Muckenthal, der auf die Habe der Maria Sabina von Lung, weil sie die Tochter seiner Schwester gewesen, Ansprüche erhob. Herr Lung von allen Seiten gedrängt bat 1634 den 29. November den Churfürst Max I. flehentlichst, daß man ihm doch seine Mobiliarschaft zu Reichenberg ausfolgen lassen, und ihm erlauben möge, daß er im Auslande einen Dienst suche. Letzteres wurde ihm bewilligt[22]), ihm aber wenig geholfen, daher er wiederholt um die Habe seiner Tochter bat[23]). Der Churfürst wies ihn mit seiner Klage an die Regierung zu Landshut[24]). Da die Regierung sich günstig für den Lung äußerte, so befahl Churfürst Max I. ihm die Verlassenschaft seiner Tochter ausfolgen zu lassen[25]). Indessen verweigerte es ihm der Pflegverwalter zu Vilshofen Johann Strobl; daher Lung darüber von Neuem klagend bei Churfürst Max I. auftrat[26]). Max I. etwas verwundert darüber, forderte[27]) von der Regierung von Landshut Bericht darüber ab, warum sich die Sache so lange verziehe. Wie diese Sache geendet, weiß ich aus Mangel an Akten nicht zu sagen. Die Vermögensverhältnisse des Herrn Sebastian Lung wurden immer ärmlicher; um billig zu sein, muß man erwähnen, daß die Drangsale des 30jährigen Krieges schwer auf der Gegend von Tandern lasteten, und also auch das ihrige zum Verderben des Herrn v. Lung beitrugen.

Er war so sehr verschuldet, daß 1639 den 15. Jänner über die Hofmark Tandern die Gant verhängt wurde; den Ausgang derselben erlebte Herr Sebastian v. Lung nicht mehr, denn er starb 1639 im April. Die Obsignation, welche am 18. April 1639 im Schloße zu

---

20) Dieses ist also die 2. Tochter, welche Herr Sebastian bei Frau Renata von Muckenthal gewann. Vide Nr. 18.

21) Dat. 1634. Braunau den 13. Oktober.

22) Dat. 1634. Braunau den 22. Dezember.

23) Dat. 1635, den 13. Jänner.

24) Dat. 1635. Braunau den 17. Jänner.

25) Dat. 1635. Braunau den 23. März.

26) Dat. 1635. Baumgarten den 18. April.

27) Dat. 1635. Braunau den 22. April.

Tandern vorgenommen wurde, zeigte die Armuth, in der Sebastian von Lung gestorben. Im Schloße selbst fand sich nichts als ein leerer Kasten, ein zertrümmerter Ofen. In dem Pfarrhofe zu Tandern befanden sich drei geringe Bettstellen, etliche Häfen und ein Tisch, welche Herr Johann Stern, Pfarrer zu Tandern [28]) den von Lung wegführen lassen wollte; das übrige hatte dieser schon lange verkauft und verschleppt.

So endete das Geschlecht der Herren von Lung auf Tandern, welches diese Hofmark 152 Jahre lang besessen. Welcher Abstand von Christof Lung, dem ersten Besitzer von Tandern, von dem man sagt, er habe in Bayern allein 14 Hofmarken besessen, bis zu Herrn Sebastian dem letzten auf Tandern!

Der Bruder des Herrn Johann Sebastian von Lung, Ludwig von Lung, Domherr zu Freising, starb 1641 den 20. December und liegt in der Vorkirche des Domes daselbst vor St. Katharinenaltar begraben [29]).

V.

Tandern im Besitze der Herren von Mandl.
1640—1793.

Johann von Mandl, Hofmarksherr zu Tandern.

Die Hofmark Tandern war mit dem Besitzer gänzlich herabgekommen, die Ursache liegt klar vor Augen, da der Schwedenkrieg zwischen dem Lech und der Isar Tandern unendlich schwer getroffen; hiezu kommt noch, daß der Gutsbesitzer von Tandern nicht in der Nähe war, sondern in dem weit entfernten Reichenberg, und also die Kriegsschäden nicht bessern konnte, wenn er auch gewollt hätte. Bei einem Manne, der der nothwendigsten Lebsucht entbehrte, so daß er alle Geräthschaften aus dem Schloße Tandern verkaufen mußte, war an eine Reparatur des Schloßes selbst kein Gedanke mehr. Die Gründe waren Jahre lang nicht mehr bebaut und lagen wüst und öde, und trugen als Frucht Disteln und Dornen. Die Unterthanen, so viele sich deren noch nicht geflüchtet hatten und noch lebten, konnten, da sie kaum

28) Der Pfarrer, Herr Johann Stern zu Tandern, war indessen 1639 im April selbst gestorben.

29) „Wolfgangus Ludovicus Lung de Planek hujus nominis et familiae ultimus ecclesiae frisingensis Canonicus obiit ao. Domi. 1641 die 20. Decembris."

selbst mehr zu leben hatten, ihrem Gutsherrn keine Abgaben mehr reichen. Ueberdieß waren die Zeitverhältnisse 1640 der Art, daß Niemand wissen konnte, wie lange der Krieg gegen die Schweden noch dauern würde, und jeder Hofmarksherr die Verheerung seines Gutes durch die Feinde stündlich befürchten mußte. Es war also eine geringe Lust vorhanden sich Güter zu erwerben. Dieses Alles hielt jedoch den umsichtigen Herrn Johann v. Mandl nicht auf, die Hofmark Tandern sich anzueignen. Er kaufte sie 1640 den 26. April [1]) um 20,000 fl.

Es ist jedoch nothwendig, auch die Lebensverhältnisse des Herrn von Mandl mit wenigen Worten hier anzuführen [2]).

Johann von Mandl, dessen Großvater, Anton Mandl, Burger zu Burgau gewesen, war der Sohn des reichen Johann Mandl, der 30 Jahre lang Pfleger zu Reiserspurg gewesen; seine Mutter war N. Strobl. Er wurde 1588 den 8. Jänner geboren und frühzeitig 1598 zu dem Bruder seines Vaters Johann Michael Mandl, Stadtunterrichter, nach München gebracht. 1604 kam er auf die Universität zu Ingolstadt und von da 1609 nach Italien auf die Universität zu Perugia, wo er 1613 mit Auszeichnung den Doktorgrad der Rechte erlangte. Sein Landesherr, der Markgraf Karl von Burgau, wollte ihn in seine Dienste nehmen; er zog es aber vor, in Bayern zu verbleiben und Churfürst Max I. ernannte ihn 1613 im December zu seinem Hofkammerraths-Advokaten und Fiskal; er heirathete 1614 den 30. December Maria Holzmeier. Seine Studien in Deutsch- und Welschland kosteten seinem sehr wohlhabenden Vater die beträchtliche Summe von 15,000 fl., die aber ihre reichen Früchte trugen.

Er hatte sich solch' schöne Kenntnisse erlangt, daß ihm sein Herr Churfurst Max I. zu den schwierigsten Geschäften verwandte und ihn auch immer weiter beförderte. Dieser Geschäfte waren aber so viele, daß ich auf seine Selbstbiographie verweisen muß. Hier sollen nur die Beförderungen und Ehrenbezeugungen angeführt werden, die er nach und nach erlangte.

Nach Gewold's Tod vertraute man ihm das Archiv an, welchem

---

1) Wenn man bedenkt, daß 1629 Sebastian v. Lung nur die eine Hälfte von Tandern um 23,000 fl. verkauft, während 11 Jahre darnach die ganze Hofmark um 20,000 fl. verkauft wurde, so kann man daraus klar sehen, wie weit Tandern herabgekommen war.

2) Die nachfolgenden Daten sind nach einem von Simpert v. Mandl 1718 verfaßten Manuscripte (codices bavarici 2128, dann nach der Selbstbiographie des Herrn v. Mandl in Westenrieders Beiträgen X. 1. 36.)

er 20 Jahre lang rühmlichst vorstand. Kaiser Ferdinand II. erhob ihn 1623 [3]) in den Adelsstand.

1626 wurde er Lehenprobst und 1628 Hofkammer-Director; 1627 den 1. März wurden die von ihm erkauften einzelnen Unterthanen Dachauer Gerichts, der Hofmark Deutenhofen [4]), incorporirt.

Bald darnach 1630 den 14. Juni erhielt er die Edelmannsfreiheit über alle Güter, die er besaß oder die er und seine Descendenten in Bayern erwerben würden. 1633 wurde er Hofkammerpräsident und geheimer Rath; 1636 erlangte er die Pflege Dachau und das Landgericht Neuenburg vorm Wald.

1648 den 11. Mai wurde er und alle seine Nachkommen quoad omnes actus der bayerischen Ritterschaft einverleibt.

So belohnte Bayerns großer Churfürst Max I. die treuen und ersprießlichen Dienste seines Hofkammerpräsidenten von Mandl und blieb ihm gewogen bis an sein Lebensende [5]).

Dessen Wittwe Maria Anna, Churfürstin von Bayern, ernannte den von Mandl zum Rathe der Administration, welche bis zur Volljährigkeit ihres Sohnes Ferdinand Maria in Bayern eingesetzt war.

Kaiser Ferdinand III. erhob 1653 proprio motu den Johann von Mandl in den Freiherrnstand und publicirte ihn durch das ganze römische Reich als Frei- und Panierherrn, so daß sich seine Nachkommen beiden Geschlechtes des heiligen römischen Reichs Reichsfreiherrn und Freiinnen nennen durften.

Er stiftete 1654 den 24. Mai in die Stiftskirche zu U. L. Frau in München in die Englischegrußkapelle ein Beneficium mit 4000 fl. Kapital, welches später bestätigt wurde [6]).

Er erbaute auf dem Kirchhofe bei U. L. Frau in München für sich und seine Familie eine Grabstätte. Er erbaute sich in der neuen Karmelitenkirche zu München, unter dem Schutzengelaltar bei dem Eingang der Kirche an der rechten Wand eine Familiengruft. Da später ein Streit mit dem Kloster entstand, wie viele Glieder der Familie Mandl begraben werden dürfen, so einigte man sich später auf 12 derselben.

In allen seinen Hofmarken und mehreren Orten stiftete Herr Johann von Mandl für sich und die Seinen Jahrtäge als: In das

3) Dat. 1623. Regensburg den 7. Jänner.
4) Hellersberg, Patrimonialgerichtsbarkeit pag. VI.
5) Churfürst Max 1 v. Bayern starb 1651 den 27. September.
6) Albertus Sigismundus frisingensis, dat. 1655, frisingae den 24. Mai, subscriptio propria.

St. Georgengotteshaus zu Deutenhofen, in die Pfarrkirche zu Hebertshausen, zu Tandern[7]), zu Wolfseck, Münchsdorf, Moosen und in das Kloster Aldersbach[8]).

Er hinterlegte 1657 den 15. Juni bei dem churfürstl. Hofrath sein Testament, worin er seinem zweiten Sohn Johann Christof die Hofmark Tandern vermachte. Ueberdieß gab er zu dieser Hofmark eine 30 Tagwerk große Wiese und drei Bauern zu Apertshausen, Gerichts Aichach, welche er selbst von Franz Grafen von Lodron um 2000 fl. erkaufte.

Auch gab er noch zu dieser Hofmark drei Bauern zu Jarzt.

Herr Johann von Mandl hatte die Güter der Hofmark Tandern dadurch vermehrt, daß er 1643[9]) mit Bewilligung des Bischofs Veit Adam von Freising von dem Stifte St. Andrä daselbst den Ertlhof in Tandern zurückerkaufte[10]). Des Menschen Loos auf Erden ist wandelbar und veränderlich. Herr Johann von Mandl, dieser viel verdiente Mann, der seinem Landesherrn, Churfürst Max I., 49 Jahre lang treu und redlich gedient, fiel in die volle Ungnade des Nachfolgers Ferdinand Maria.

1662 den 29. März wurde er all' seiner Würden enthoben und eine Specialuntersuchung über ihn verhängt. Obwohl diese mit großer Härte geführt wurde, so konnte ihm doch keine eigentliche Schuld dargelegt werden, die seinen guten Namen angetastet hätte. Daß bei einem solchen großen Wirkungskreise, in welchem so viele Beamte unter Johann von Mandl standen, so manches von diesen geschah, was er abstellen hätte sollen und in jüngern Jahren abgestellt hatte, nun aber in seinem hohen Alter vertrauend auf der Subalternen Thätigkeit und Redlichkeit übersehen, ist wohl erklärlich.

Was Fremde gefehlt, das mußte er nun büßen und zwar in so großen Summen (er nennt den Betrag nicht), daß er sie auf der Stelle nicht bezahlen konnte.

Auf sein flehentliches Bitten[11]), „da er niemals Geld in seinen

---

7) Den Revers des Gabriel Kemnitzer, Pfarrers zu Tandern, hierüber siegelt Simon Hirschvogel, Gerichtsschreiber zu Aichach. Dat. 1656 den 14. Juni. Originale.

8) Sein Sohn Adam hatte daselbst Profeß abgelegt. Westenrieder, Beiträge X. 14.

9) Veit Adam, Bischof von Freising d. dato 1643. Freising den 18. Mai subscriptio propria.

10) Dieser Hof wurde 1380, 5. Oktober, an das Stift St. Andrä verkauft. 1465, den 26. Juni, verkauften ihn Hanns Paulus und Anna, Hannsen Paulus zu Tandern ehel. Kinder, an ihren Vetter Stephan Sailer zu Tandern. 1488, den 30. Oktober, wurde dieser Hof von Kaspar Marold, Dechant bei St. Andrä in Freising, an Linhard Ertl verkauft. Ex originali.

11) D. dato 1662, den 10. September, Westenrieder X. pag. 31.

Händen gehabt, auch keine Untreue begangen und keinen Kreuzer hinterstellig gemacht und daß andere daran Schuld seien, was er nun bezahlen müsse, bei ihm aber kein delictum commissionis, sed ommissionis et ignorantiae gewesen, so möchte man ihm mit der Bezahlung doch bis zum nächsten Sommer zuwarten, wo er sein Getreid verkaufen wolle. Er habe keine Besoldung noch andere Mittel und müsse nun in seinem hohen Alter mit Weib und Kind Mangel leiden."

Das Gesuch wurde ihm abgeschlagen und er angewiesen, die Sache binnen 8 Tagen zu bezahlen. Er fand nun Mittel und Wege dieses zu thun und bekam sein Silbergeschmeide, das man ihm abgenommen, wieder zurück.

Alles dieses trug der 75jährige Greis zwar mit großen Schmerzen, aber mit eben so großer Ergebung. Später bat er den Churfürsten Ferdinand Maria flehentlichst, man möchte ihm doch wieder den Titl eines geheimen Rathes verleihen. Diese Eingabe wurde 1666 den 6. Hornung ad acta signirt. Indessen überlebte Herr Johann von Mandl diese harte Resolution nicht mehr lange; er starb 1666 den 12. August und liegt bei U. L. Frau zu München begraben.

Johann Christof von Mandl auf Tandern 1666—1704,

wurde 1619 den 16. September geboren und 1637 an der Universität zu Ingolstadt inscribirt [12]). Er verheirathete sich 1646 den 11. Hornung zu Erding mit Anna Elisabetha von Asch, deren Mutter eine geborne Karlin war, und die ihm 30,000 fl. Heirathgut zubrachte. Er erzeugte mit ihr folgende Kinder [13]):

1) Cäcilia, welche unter dem Namen „Hockana" in das Loretto-Kloster zu Augsburg trat;

2) Anna Elisabetha,

3) Anna Regina, welche beide frühzeitig starben;

4) Johann Anton, welcher 1667 zu Ingolstadt studirte und später in bayer. Kriegsdienste trat. Er vermählte sich mit einer von Schönbrun [14]) und starb zu Mauerkirchen kinderlos.

5) Johann Christof, von diesem später.

---

12) Mederer Annales II.

13) Von da an beginnen die Notizen, welche mir der nun verstorbene k. Kämmerer Karl Freiherr von Leoprechting mittheilte, und von mir mit der Relation des Simpert von Mandl verglichen wurden.

14) Nach von Leoprechting war seine Hausfrau eine von Baumgarten.

6) Johann Franz Ignatz trat zuerst in dänische Dienste, dann in bayerische Kriegsdienste bei der Cavallerie, wo er 1689 in Ungarn in einer Schlacht gegen die Türken ein ehrenvolles Grab fand.

7) Marquard, genannt moroculus, welcher 1680 bei den Dominikanern zu Landshut Profeß ablegte.

8) Maria Elisabetha.

Joh. Christof von Mandl auf Tandern war 1662 am 23. Juli Pfleger zu Wildshut im Innviertl. Seine erste Hausfrau Elisabeth von Asch, starb in der ersten Hälfte des Jahres 1672; er vermählte sich zum zweitenmale 1672 am 16. August zu Landshut mit Franziska v. Lamfritzheim, deren Mutter eine geborne von Gebek war. Er erhielt von ihr zwei Söhne und eine Tochter, von denen ich jedoch nur folgende namentlich anführen kann;

a) Johann Sebastian German,

b) Marianne Justina. Diese heirathete zuerst den Johann Sebastian Freiherrn von Keck auf Julbach und ließ sich nach dessen Tod heimlich einem Herrn von Dirnitz anvertrauen.

1686 den 28. Hornung wurde in die Frauenkapelle zu Tandern eine Bruderschaft zu Ehren Jesus, Maria und Joseph errichtet, welche noch besteht [15]), daher heißt diese Kapelle im 18. Jahrhundert die Josephskapelle.

Johann Christof v. Mandl starb 1704 den 11. September zwischen 11 und 12 Uhr Nachts und liegt zu Landshut bei den Franziskanern begraben. Seine Hausfrau Franziska starb 1721 am 18. August im 68. Jahre ihres Alters und liegt an der Seite ihres Mannes begraben.

Die Herren von Mandl auf Tandern hatten diese Hofmark getheilt, so daß mehrere derselben, ob zwei oder drei weiß ich nicht, zu Tandern saßen. Es ist noch bekannt, daß die Mandl zugleich zwei Schlösser in Tandern besaßen, wann dieses geschehen, ist unsicher zu sagen, aber das ist gewiß, daß von da an die Nachrichten über die Herren von Mandel in Tandern nur sehr fragmentarisch werden; ich muß mich damit begnügen, nur das anzuführen, was ich über sie gefunden.

Johann Christof von Mandl II. auf Tandern studirte 1667 zu Ingolstadt, durchreiste Italien und wurde Freisinger

15) Steichele Bisthum Augsburg I. 267.

Truchseß und Kammerherr. Er heirathete 1683 den 11. März zu Landshut die Maria Anna Margaretha von Lösch zu Hilgertshausen, deren Mutter eine von Hagsdorf war und die ihm 15,000 fl. Heirathgut zubrachte.

Nach dem Absterben des Franz Maria von Lamfritzheim erhielt er von dem Bischofe von Freising die einträgliche Pflege und Hauptmannschaft zu Bischofslack, [16]) welche Pflege 10 Meilen umfaßte und 20 Dörfer enthielt. Seine Hausfrau Maria Anna, welche ihm zwei Söhne und eine Tochter geboren, starb 1701.

Bald darauf bemüßigte ihn der Bischof Franz von Freising die Pflege Bischofslack dem Ferdinand Rudolf von Halden abzutreten. Er zog nach Freising, wurde abermals Hofkammerrath und kaufte als solcher 1703 die Holzer'sche Behausung in der Stadt Freising.

Er vermählte sich zum zweitenmale mit Frau Elisabetha, verwittweten Marschallin von Pappenheim, eine geb. Baronesse von Böhlin. Später kam er wieder in die Gunst des Bischofs von Freising, der ihm 1706 circa die Landpflege Freising verlieh.

Johann Christoph von Mandl starb 1711 den 17. August zwischen 10 und 11 Uhr Nachts und wurde in der Pfarrkirche zu Tandern begraben.

Seine Hausfrau Elisabeth, welche ihm keine Kinder geboren, starb 1717 den 31. März und wurde in der Stiftskirche zu St. Andrä in Freising bei dem Predigerstöckl begraben. [17])

Herr Johann Christof von Mandl hatte in seiner Hofmark zu Tandern die schweren Lasten, welche der spanische Successionskrieg über Bayern verhängte, zu tragen, um so mehr, da er persönlich nicht in Tandern sein konnte. Unerträgliche Einquartierung, Brandschatzungen, Contributionen und Exekutionen erschöpften die Fonds so, daß man den Forderungen des Feindes nicht mehr genügen konnte, und die Folge davon war, daß dieser das Schloß gänzlich abbrannte, welches mit großen Kosten von neuem aufgebaut werden mußte. Herr Johann Christof von Mandel hatte von seiner Hausfrau Anna Maria zwei Söhne und eine Tochter:

a) Johann Joseph Anton,

b) Kajetan Ignatz, welcher 1708 den 8. December Canonicus zu Berchtesgaden wurde und noch 1716 als solcher lebte,

---

16) Heute einfach Laack genannt, in Illirien, Oesterreich, Kreis Laibach am Einflusse des Kurbaches in die Zayer.

17) Heckenstaller'sche Sammlung des Ordinariats München.

c) Maria Anna Franziska; diese vermählte sich 1728 mit Anton Franz Ferdinand von Tod, Pfleger zu Deggendorf, welche, Schmuck und Ausstattung ungerechnet, 12,000 fl. Heirathgut erhielt.

Damals besaß die Pfarrei Tandern Herr Thomas Essigkrug. [18]) Dieser ließ zwei alte schadhafte Glocken, welche 1136 Pfund wogen, umgießen, und schloß zu diesem Zwecke mit Georg Langeneker, Glockengießer zu München, einen Contrakt 1709, worüber sich dieser verpflichtete, zwei neue Glocken von dem nemlichen Gewichte um 170 fl. 21 kr. herzustellen.

Johann Joseph Anton von Mandl auf Tandern wurde 1706 an der Universität zu Ingolstadt inscribirt. [19]) Er heirathete die Maria Leopoldine von Zeller, deren Mutter Maria Sibilla von Preynberg aus Ungarn war. Die Copulation geschah 1710 den 7. Oktober durch Bernhard Anton von Bodmann, Domherrn zu Freising, in der Pfarrkirche zu Tandern. [20]) Er kaufte 1717 von seinem Vetter Joseph Anton von Mandl die Hofmark Pfettrach um 60,000 fl. [21])

Sein Bruder, der aber nicht genannt ist, starb 1711 den 17. August im 59. Jahre seines Alters.

Dessen Hausfrau N. v. Lösch starb 1721 den 14. September.

1723 hob Fräulein Maria Anna Kunigunda Adelheid v. Mandl anstatt ihres Vaters Joseph Anton von Mandl den Anton Gerbl aus der Taufe. Sie selbst heirathete später den Franz Ignatz Freiherrn von Seybolstorf.

Joseph Anton von Mandl auf Tandern, Freising'scher Hofrath, machte 1727 den 26. Oktober sein Testament, worin er der Pfarrkirche zu Tandern 100 fl. zu einem Jahrtag, 100 fl. zu dem Kirchenbau, 100 fl. in die Frauenkapelle. Er starb 1728 den 11 März im 46. Jahre seines Alters.

Johann Joseph Wilhelm von Mandl, Gutsherr zu Tandern, starb 1734 den 10. Jänner. [22])

Aus Obigem geht hervor, daß man schon 1727 begonnen hatte, die Pfarrkirche zu Tandern umzubauen. Der Bau wurde selbst 1730

---

18) Von 1708 bis 1722.

19) Mederer Annales III. 113.

20) Mittheilung des Hrn. Bernhard Trinkler, Dechants zu Tandern, d. d. 26. Mai 1856.

21) Hier endet das Manuscript des Freiherrn Simpert von Mandl.

22) Dessen Wittwe Maria Felicitas Juliana von Mandl ließ für ihn 1734 11/2. im Kloster zu Fürstenfeld 100 Messen lesen. Sie selbst starb 1746 den 24. December zu München und wurde zu Tandern begraben.

vollendet, wie aus folgender ober dem Chorbogen in der Kirche zu Tandern stehender Inschrift hervorgeht: Domus Dei aedificata est MDCCXXX.[23])

Johann Joseph Ferdinand von Mandl auf Tandern 1734 — 1778.

heirathete die Maria Sybilla geb. von Kern;[24]) Frau Sybilla machte 1765 den 3. November ihr Testament, worin sie ihr ganzes Vermögen ihrem Manne vermachte. Darunter war aber auch das Vermögen, das der Frau Sybilla von ihrem Bruder sel., Karl Ludwig von Kern angefallen. Ihr noch lebender Bruder Wenzel von Kern säumte nicht, schon 1765 den 8. Nov. Protest gegen dieses Testament einzulegen. Es kam 1768 den 20. Jänner zu einem Vergleich, vermöge dessen Joseph Ferdinand Maria von Mandl seinem Schwager 5000 fl. hinausbezahlen sollte, was aber 1774 den 23. Mai noch nicht geschehen war. Seine Hausfrau Sybilla starb 1771 den 8. Hornung. Nach ihrem Tode entspann sich zu Tandern eine eigenthümliche romantische Geschichte. 1744 circa kam Maria Walburga Gerbl, Jägerstochter von Tandern, in die Dienste des Herrn Ferdinand von Mandl und dessen Ehegattin. Walburga Gerbl wußte sich bei ihrer gnädigen Frau so sehr zu insinuiren, daß diese auch noch auf ihrem Todbette ihren Mann bat, die Walburga Gerbel nach ihrem Tode zu heirathen. Dieses wagte jedoch Herr von Mandl nicht, obwohl das Beisammenwohnen mit ihr seine Wirkungen hervorbrachte. 1771 den 13. Oktober wurde ein dreijähriger Knabe auf der Gartenstiege des Schloßes gelegt, der Anton getauft war. Hätte Frau Sybilla dieses erfahren, sie hätte sicher ihren Mann nicht gebeten, die Walburga Gerbl zu heirathen. In Tandern war kein Mensch im Zweifel von wem dieses Kind sei, hätte man gezweifelt, so wurde die Sache dadurch klar, daß Herr Ferdinand v. Mandl diesen Knaben Anton, den man Schloßgärtner nannte, im Pfarrhofe aufziehen ließ. Da Frau Sybilla ihren Mann über dieses Ereigniß nicht mehr tadeln konnte, so traten im reichlichen Maße ihre Freunde an ihre Stelle, die ihn mit Vorwürfen darüber überhäuften.

Herr Ferdinand von Mandl dadurch mit seiner ganzen Ver-

---

23) Steichele l. p. 266.

24) Sybilla Sophie von Mandel ließ 1748 in die St. Nicolaus-Kapelle, welche ehemals außerhalb des Dorfes stand, einen Kreuzweg von der Pfarrkirche aus mit Stationen anlegen. Steichele l. 267.

wandtschaft gänzlich zerfallen, machte 1774 23. Mai sein Testament, worin er die Frauenkapelle zu Tandern als seine Universal-Erbin einsetzte. Damals dachte er noch gar nicht daran, die Gerbl zu heirathen, indem er ihr 300 fl. ebenso dem Knaben Anton Schloßgä[illegible]er 300 fl. vermachte.

Des Menschen Sinn ist jedoch sehr veränderlich; 1775 den 15. Juli ließ sich Herr Joseph Ferdinand von Mandl mit Maria Anna Walburga Gerbl nach vorheriger Erlaubniß des bischöflichen Ordinariats Augsburg im Kloster Altomünster einsegnen. Er fühlte wohl selbst die Tragweite dieser Handlung, indem er seinen Vetter von Mandl um Verzeihung wegen dieses Schrittes bat und zugleich anflehte, diese seine, wenn auch nicht standesmäßige doch rechtmäßige Frau nicht zu verlassen. Herr Joseph Ferdinand von Mandl auf Tandern starb jedoch bald darnach 1778 den 17. Oktober.

Die Familie von Mandl sorgte für dessen hinterlassene Frau dadurch, daß sie ihr zu ebener Erde im Seitenstocke zu Tandern eine Wohnung einräumte und für ihren Lebensunterhalt sorgte.

Als die Hofmark Tandern an die Herren von Lippert überging, so sorgte die Familie Mandl dadurch für die Marie Gerbl, daß sie dem Käufer als Bedingung setzte, derselben die bisherige Wohnung lebenslänglich einzuräumen und jährlich 2 Klafter Holz zu reichen. Für ihren Unterhalt sorgte die Familie Mandl selbst.

Sie lebte noch lange darnach und starb 1811 den 14. September. Man hat sie bei dem Eingange rechts der Sakristei in der Kirche zu Tandern begraben. Von nun an weiß ich über die Familie von Mandl nicht viel weiteres zu sagen.

1790 bekam Herr Johann Joseph Anton von Mandl von seiner Hausfrau Maria Karolina Gräfin von Arzt eine Tochter, welche 1790 den 1. Juli zu Tandern getauft wurde und den Namen Karolina Theodorike erhielt, deren Pathin war Maria Josepha Freifrau von Mandl, Wittwe, eine geborene Baronesse von Bekofen [25]). 1792 wurde dem Herrn Joseph Anton von Mandel auf Tandern ein Sohn geboren, der 1792 den 15. Oktober zu Tandern getauft wurde und die Namen Nepomuk Johann Baptist Kajetan Joseph Karl Anton Gallus erhielt.

---

25) Mittheilungen des Herrn Dekans Trinkler von Tandern. Dieses Fräulein starb als Kammerdame der Königin Theresia von Bayern.

Johann Joseph Anton von Mandl, Reichsfreiherr auf Deutenhofen und Münchsdorf, der letzte Besitzer dieser Familie auf Tandern starb circa 1793.

VI.

Die Familie von Lippert auf Tandern.
1804—1872.

Nach dem Tode des Herrn Johann Joseph Anton von Mandl machten Maria Josepha, Gemahlin des Theodor Joseph Ferdinand Johann Nepomuk Maria Grafen von Hundt und deren Schwester Maria Adelheid, Töchter des Johann Franz Nonnos Paul von Mandl Ansprüche auf die Hofmark Tandern.

Diese Verhandlungen dauerten 10 Jahre lang, bis endlich 1803 den 27. Juni die Hofmark Tandern an Maria Josepha, Reichsgräfin von Hundt überging. Diese, inzwischen Wittib geworden (ihr Gemahl starb 1799 den 7. April) verkaufte 1803 den 27. December Tandern an ihren Sohn, den Reichsgrafen Max von Hundt.

Doch dieser behielt die Hofmark Tandern nicht lange, sondern verkaufte sie 1804 den 24. Juli an Herrn Johann Theodor Reichsedlen von Lippert um 60,500 fl. Der Käufer bezahlte hievon baar 23,500 fl., übernahm ein Kapital von 14,000 fl., welches auf der Hofmark Tandern lag und versprach die restirenden 23,000 fl. ehestens zu bezahlen.

Der Käufer Theodor von Lippert war 1768 den 8. August zu München als der Sohn des Kaspar Edlen von Lippert, geheimen Referendärs des Churfürsten Karl Theodor von Bayern, und dessen Hausfrau Maria Elisabetha Rieger, Kürschner- und Bürgermeisterstochter aus Trostberg geboren. Da Kaspar von Lippert mit Recht von sich sagen konnte, er sei der bestverläumdetste Mann im Bayerland gewesen, ja noch in neuester Zeit ein Roman über ihn erschienen, der ihn im eigentlichen Sinne in den Koth herabzieht, so soll hier eine kurze, aber aus Akten geschöpfte Darstellung seines Lebens erscheinen.

Er wurde 1729 den 23. Sept. zu Furth im bayr. Walde als der Sohn eines Handelsmannes geboren. Er studirte von den Rudimentis angefangen bis zur Universität mit größter Auszeichnung. 1755 den 28. Nov. erlangte er den Grad eines Doctor juris an der Universität zu Ingolstadt. 1757 wurde er Hofrath und den 4. Septbr. desselben Jahres Landrichter zu Rain.

Hier ereignete sich ein Vorfall, der deutlich zeigt, daß Kaspar von

Lippert nicht der befangene Mann war, wie man glaubt, daher ich ihn dem gütigen Leser ausführlich erzählen will.

Bekanntlich hieß die Stadt Rain Jahrhunderte hindurch das Herenstadtl, und ein alter Thurm heißt noch der Herenthurm. Die guten Bewohner von Rain wollten ihren alten Ruhm nicht erbleichen lassen, und erblickten überall Heren und Unholde, jede natürliche Erklärung verschmähend.

Als von Lippert das Landgericht Rain angetreten, kam eine Bäuerin vom Felde heim, ihre Tochter nachziehend, zu ihm und erklärte, sie müsse leider dieses ihr eigenes Kind als Here angeben.

Von Lippert erklärte ihr, welche furchtbare Wirkung diese Anklage nach sich ziehen könnte und suchte sie auf bessere Gedanken zu bringen. Die Mutter blieb aber bei ihrer Behauptung, ja noch mehr, das verworrene Mädchen sagte „ja, ich bin eine Here.“ Als darauf von Lippert die Mutter um ihre Behauptung fragte, erklärte diese, ihre Tochter mache im Schlafe absonderliche Geberden und ihr Oberbett sei voll von Pferdedünger, was man deutlich fühlen könne und dieses sei denn doch ein untrügliches Zeichen eines Herenlagers. Von Lippert ließ beide nach Hause gehen, da er selbst bald nachkommen und der Sache auf den Grund sehen wolle.

Als er nach Feldheim in das Haus der angeblichen Here kam, verlangte er von der Mutter, daß sie ihn in die Schlafkammer ihrer Tochter führen solle. Daselbst fühlte er in dem Deckbett ihrer Tochter wirklich etwas Hartes und verlangte von der Mutter, daß sie dieses aufschneiden sollte. Aber diesem widersetzten sich Mutter und Tochter mit großem Geschrei, dadurch Unglück von den Teufeln besorgend.

Von Lippert fühlend, daß gegen die Dummheit die Götter vergebens kämpfen, zertrennte nun selbst das Deckbett und fand mehrere Knollen zusammengeklebter Federn. Es war nämlich das Bettgefäß zu stark mit Wachs gestärkt, dieses in der heißen Kammer geschmolzen und hatte sich den Federn mitgetheilt, welche dadurch zusammenklebten, und da das Bett selten gerüttelt wurde, immer mehr compacte Massen bildeten. Dieses leuchtete selbst den Umstehenden ein, welche sich leise ihrer Albernheit zu schämen anfingen. Von Lippert befahl ihnen für die Zukunft die Reinlichkeit, die Tochter aber einem verständigen Arzte, der sie bald von ihren schweren Träumen befreite. Wäre von Lippert ein befangener Kopf gewesen, welche herrliche Gelegenheit hätte sich nicht ihm dargeboten, einen Criminalfall zu instruiren, so daß nach

Jahrhunderten die Geschichte erzählt hätte, zu Rain im finstern Bayerlande habe man noch 1757 einen Hexenproceß geführt.

1761, 27. März wurde er Regierungs-Rath zu Burghausen und den 23. April desselben Jahres Mitglied der Akademie der Wissenschaften.

Ich muß mich nun enthalten, seine weiteren Beförderungen anzugeben, wie er immer mehr und mehr in der Gunst des Churfürsten Karl Theodor von Bayern gestiegen. Diese Gunst brachte ihm eine maßlose Verläumdung und Verfolgung zu Stande. Diese zu widerlegen ist hier der Ort nicht. Er war nicht der unwissende Mann, wie man ihm vorwirft, dieses beweisen seine zahlreichen Anmerkungen, die er in jedem seiner Bücher geschrieben, wie Jedermann sich in den Lippert'schen Büchern der Hofbibliothek leicht überzeugen kann. Er war mit den ersten Gelehrten und Künstlern Europa's in Correspondenz, wie deren Briefe, die mehrere Folio-Bände anfüllten, noch zu Tandern liegen. Er beförderte Kunst und Wissenschaft, wo er konnte; um nur von vielen eines zu sagen, erwähne ich hier, daß er es war, welcher den berühmten Andreas Schega vielfach unterstützte, wofür dieser eigene Medaillen anfertigte und in denselben seinen Dank gegen Herrn von Lippert deutlich aussprach[26]).

Kaspar von Lippert unterlag dem Getriebe und den Verläumdungen seiner Gegenpartei, die hier nicht genannt werden soll. Man hat ihm viele und maßlose Vorwürfe gemacht, aber sein Privatleben hat man nicht berührt.

Dieses war einem Roman vorbehalten „mein Eden" worin Kaspar von Lippert unverheirathet, als einer der ersten Wüstlinge dargestellt wird. Kaspar von Lippert verehelichte sich schon 1758, 24. Juni und lebte mit seiner Hausfrau Elisabetha Rieger 42 Jahre in glücklicher Ehe.

Bei so vielen Verfolgungen konnte es nicht fehlen, daß Kaspar von Lippert pensionirt wurde. Er starb 1800 den 7. März 71 Jahre alt; seine Hausfrau Elisabetha folgte ihm zwei Jahre später in die Ewigkeit nach.

Sein Sohn Theodor von Lippert theilte die Ungnade, in die sein Vater gefallen und wurde von Dachau, wo er Landrichter war, nach Rain als Rentbeamter versetzt. Sein Herr Vater hinterließ ihm eine werthvolle Bücher- und Manuscripten-Sammlung, darunter war auch

---

26) Beierlein, Franz Paul Andreas Schega, Oberb. Archiv 31, 82.

ein Exemplar der leges Bajoariorum. Der Staat, wohl erkennend den Werth dieser Büchersammlung, trat sogleich in Unterhandlung mit Herrn von Lippert wegen Erwerbung derselben.

Die Sache zog sich jedoch in die Länge und Theodor von Lippert mußte für diese Bücher einen Platz haben und ließ sie anfangs zu Berg am Laim aufstellen; da sie dort nicht verbleiben konnten, so kaufte Theodor von Lippert wie schon erwähnt, das Schloß Tandern und ließ diese Büchersammlung dortselbst aufstellen.

Inzwischen kam die Klosteraufhebung von 1803 in Bayern und der Staat erhielt dadurch eine Menge Bücher, daß er geringe Lust mehr zeigte, die Lippert'sche Bibliothek noch zu erwerben.

Das Stift St. Emeran in Regensburg begann nun Unterhandlungen mit der Lippert'schen Familie wegen Erlangung dieser Bibliothek; doch auch dieses Stift wurde 1810 aufgehoben und so wußte die Familie von Lippert nicht mehr, was sie eigentlich mit diesen Büchern beginnen sollte. Da jedoch darunter, wie schon erwähnt, der berühmte Codex der leges Bajoariorum war, den der alte Herr von Lippert von dem Kloster Herren-Chiemsee tauschweise erworben, so machte man der Familie von Berlin aus den Antrag, diesen Codex um eine bedeutende Summe anzukaufen.

Von den Handschriften des bayerischen Volksrechtes waren damals nur wenige bekannt; der bayerische Staat wollte sich daher jene Erwerbung doch nicht entgehen lassen und eröffnete von Neuem die Verhandlungen, welche der Bibliotheksbeamte Rott führte, und die 1821 den 23. November damit endeten, daß der Staat die Bibliothek um ungefähr 3000 fl. erwarb, der Familie von Lippert aber die bedeutenden Dupletten verblieben.

Theodor von Lippert lebte nun vom Jahre 1814 an, wo er als Rentbeamte in Rain auf sein Ansuchen pensionirt wurde, in Tandern. Er verbesserte das Gut so viel an ihm war, stellte die Baulichkeiten des Schloßes in gutem Zustande wieder her und starb 1826 den 2. Jänner. Nach dessen Tode gelangte die Hofmark Tandern an dessen Wittwe Maria Anna, geboren zu Wiesensteig am 8. Mai 1771 als die Tochter eines churfürstlichen Beamten Michael Auer; sie ward mit ihrem obigen Gatten 1792 zu Dachau vermählt und gebar ihm in Dachau noch folgende zwei Söhne:

1) Maximilian von Lippert, geb. 1794 als taubstumm; er starb 1861 den 8. November zu Tandern, nachdem er überdieß schon mehrere Jahre blind geworden war.

2) Johann Nepomuk Kaspar von Lippert geb. 1796, den 24.

Oktober; von diesem nachher. Frau Maria Anna von Lippert besaß die Hofmark Tandern, bis zu ihrem Tode, welcher 1837 den 23. März erfolgte; ihr stand in Verwaltung der Hofmark Tandern ihr Sohn Kaspar thatkräftig zur Seite. Die Frau Wittwe, dessen Verdienste nicht mißkennend, vermachte ihm in ihrem Testamente die Hofmark Tandern.

Johann Kaspar von Lippert, letzter Hofmarksherr von Tandern, studirte bei seinen Eltern zu Hause und kam nach abgelegter Prüfung 1813 an das Lyceum nach Dillingen, wo er im zum August 1815 die Philosophie absolvirte. Von da an ging er auf die Universität nach Landshut, wo er Jurisprudenz hörte und 1818 absolvirte. Vom Oktober 1818 bis April 1820 prakticirte er bei dem kgl. Landgerichte Aichach und machte in diesem Jahre zu Augsburg die Staatsprüfung mit. Im August 1820 trat derselbe bei seinem Herrn Onkel, dem kgl. Rentbeamten Georg Auer zu Waldmünchen, als Cameralpraktikant ein und blieb bei diesem, der Rentbeamte zu Pfaffenhofen geworden, bis zum April 1824. In diesem Jahre mußte er zu seinen Eltern nach Tandern wegen Kränklichkeit seines Vaters und Erledigung der Patrimonialgerichts- und Rentenverwalters-Stelle, welche er im April 1824 übernahm.

Da seine Frau Mutter Anna Gutsherrin von Tandern geworden, so verblieb er bei ihr als Gerichts- und Rentenverwalter, bis er 1837 nach dem Tode seiner Mutter selbst Besitzer der Hofmark Tandern wurde.

Kaspar von Lippert, nun selbst Gutsherr zu Tandern geworden, erndete die Früchte seines Fleißes und seiner Umsicht, womit er schon bei seiner Frau Mutter Zeiten das Gut verwaltete, indem er die Hofmark Tandern nach und nach gänzlich schuldenfrei machte. Er heirathete später seine Base, Maria Anna Auer, Tochter des königl. Rentbeamten Georg Auer von Pfaffenhofen, geboren 1811 den 2. Mai zu Traunstein, welche 1863 den 23. September zu Tandern starb, ihm zwei Kinder hinterlassend;

a) Ludovica Katharina von Lippert, geb. 1841 den 24. August; sie verheirathete sich 1865 den 1. Mai mit Kajetan Beutelhauser, damaligem Oberlieutenant im II. Infant. Regimente und nachherigen Hauptmann, welcher 1866 den 2. Dezember starb.

Seine Frau war damals in gesegneten Umständen und gebar 1867 den 16. Juni einen Sohn, der Oskar getauft wurde.

b) Theodor Alois Oskar, von diesem nachher.

Kaspar von Lippert sollte der letzte Hofmarksherr von Tandern sein, denn 1848|49 wurde die Hofmark aufgelöst und die Grund- und Zehentbezüge an das Staatsärar überwiesen und Tandern in ein Patrimonial-Amt verwandelt.

Herr Kaspar von Lippert, der so vieles für sein Gut gethan, fühlte allmälig die Lasten des Alters und übergab die Gutsrechte der ehemaligen Hofmark Tandern 1871 den 19. September seinem Sohne Oskar. [27])

Herr Kaspar von Lippert, der letzte Hofmarksherr von Tandern, lebt nun in wohlverdienter Ruhe otium cum dignitate genießend, bei seiner Frau Tochter, der Hauptmannswittwe Beutelhauser. Möge er noch lange Jahre und glücklich leben.

Sein Herr Sohn Theodor Alois Oskar von Lippert, geboren 1844 den 25. December seit 1871 den 19. September Herr des Schlosses Tandern, verehelichte sich 1872 den 22. Oktober mit der Generalstochter Fräulein Karoline von Fortenbach und lebt nun auf seinen Besitzungen zu Tandern.

Es wäre mein Wunsch gewesen, von den hochwürdigen Herrn, welche der Pfarrei Tandern vorgestanden, mehreres zu erwähnen, als ich bei der Geschichte der Hofmark von ihnen angeführt habe.

Da mir aber eigentliche Personalakten über diese Herrn nicht zu Gebote gestanden, so kann ich hier leider nur Weniges anführen, als: Herr Thomas Essigkrug, von 1708—1722, durch dessen Bestreben für die Kirche viel geschah, namentlich wurden, wie schon erwähnt, zwei Glocken neu gegossen.

Herr Thomas war ein sehr jovialer Mann, man erzählt sich noch, daß er bei Mahlzeiten von Mann zu Mann gegangen, den Wein probirt und gesagt habe, dieser Wein ist sauer, man muß ihn in den Essigkrug schütten, d. h. ihn austrank. Ganz anderer Natur war sein Nachfolger Andreas Harter von 1742—1748.

Dieser liebte es sich bei seinen Bauern in Respekt zu setzen, indem er öfter als einmal bei seinen Predigten den Text führte „vir durus

---

27) Die Gutsbesitzungen in Tandern bestehen nunmehr in Grundbesitz:

a) der Schloßgebäude von	— Tgw.	59	Dez.
b) den 2 Gärten von	— „	95	„
c) dem Schloßacker von	1 „	41	„
d) den Schloß- und Angerwiesen von .	8 „	63	„
e) den 2 Waldungen von	182 „	57	„
in Summa	194 Tgw.	15	Dez.

sum“ ich bin ein harter Mann. Dieses aber hinderte ihn doch nicht ein mildes Herz zu haben; kein Armer verließ ihn unbeschenkt; ich könnte urkundlich beweisen, wie viele Arme er bekleidet, mit bedeutenden Summen unterstützt; er hat sich um den Bau der Kirche zu Tandern bedeutende Verdienste erworben, was die zahlreichen Akten hinlänglich darthun.

Herr Johann Evangelist Kastl aus Daiting, geb. 1778 den 1. November wurde 1814 den 24. September als Pfarrherr zu Tandern investirt. Späterhin wurde er Dechant zu Tandern, wo er 1841 den 25. Mai starb.

Dieser Herr war ein ausgezeichneter Priester, kenntnißreich in jeder Beziehung, so daß er von Allen geachtet wurde; schon sein imponirendes Aeußere war ehrfurchterregend, und man konnte von ihm mit Recht sagen, ihn gesehen und geliebt zu haben ist eines. Mir hat er zur Verfassung dieser Geschichte so viele gütige Mittheilungen gemacht, die ich ihm im Grabe noch verdanke. Sein würdiger Nachfolger ist Herr Bernhard Trinkler, Decan zu Tandern, geboren 1808 den 4. Hornung zu Gabelbach, er wurde 1841 den 28. August als Pfarrer zu Tandern investirt. Habe ich seinem Vorgänger schon Vieles bei dieser Geschichte zu danken, so ist es noch mehr bei Herrn Decan Trinkler der Fall; er wirkt nun schon 31 Jahre lang segensreich zu Tandern, von 1844—1857 erbaute er mit großer persönlicher Aufopferung in dem Pfarrhof zu Tandern das Backhaus, Wagen- und Holzremisen, Stall und Stadel ganz neu. [28])

1840 wurde unter ihm eine Glocke angeschafft und von J. A. Weiß in München gegossen. [29])

Gott möge ihn noch recht lange zum Segen und zur Freude seiner Pfarrgemeinde erhalten.

An diese Herrn will ich hier nachträglich einen andern Pfarrer zu Tandern anreihen.

Es ist dieses der Herr Max Markus Franziskus Joseph Maximilian Baron von Mandl, welcher 1709 zu Landsberg als der Sohn

---

28) Daher rührt auf dieser Pfründe ein Reluitionskapital von 5463 fl., welches in Annuitäten von 1858—1889 von 300 fl. zu tilgen ist. Steichele l. 271.

29) Steichele l. 266. Die Inschriften der übrigen Glocken zu Tandern sind:

1) Ave Maria gratia plena dominus tecum. 1464. iar gos Vlrich von der Rosen in Mvnchen.

2) Sit nomen Domini benedictum in saecula saeculorum. 1811.

3) Der Name des Herrn sei gebenedeit, von nun an bis in Ewigkeit — gegossen von J. A. Weiß in München 1844. loc. cit.

des Johann von Mandl, dortigen Landrichters, geboren wurde. 1748 den 21. Mai wurde er als Pfarrer zu Tandern instituirt und starb als solcher 1763 den 30. August. Er ist, wenn auch nicht aus der Famlie der von Mandl auf Tandern selbst, doch derselben offenbar nahe verwandt.

Beilage A.

Chronologische Reihenfolge der Pfarrherrn zu Tandern.

$1369^{25}/_{5}$		Konrad Koboll.
	1444	Wilhelm Emser.
1445		Nikolaus.
$1451^{12}/_{8}$	$-1452^{2}/_{2}$	Hans Wohlgeraten.
$1461^{11}/_{5}$	-1465	Heinrich Maurer.
$1495^{12}/_{7}$		Konrad Bopfinger.
	$1501^{12}/_{7}$	Ludwig Parzer.
1507		Johann Eierschmalz.
1503	—1523	Sebastian Kramer.
Vikar	1508	Hans Spitzmeier.
1620	$-1639^{9}/_{4}$	Johann Stern.
1639		Johann Lenz.
1639	$-1683^{27}/_{11}$	Gabriel Kannitzer.
1683	—1685	Jakob Rottmeier.
1685	—1687	Peter Nikolaus Schwarz.
1687	$-1705^{12}/_{1}$	Joh. Nic. Ligsalz.
1705	$-1707^{31}/_{12}$	Mathias Reisner.
$1708^{12}/_{2}$	—1722	Thomas Essigkrug.
1722	$-1748^{16}/_{5}$	Joh. Bapt. Harter.
$1748^{21}/_{5}$	$-1763^{30}/_{8}$	Max Markus Franziskus Joseph Maximilian Baron von Mandel.
1763	$-1809^{2}/_{6}$	Karl Seng.
1809 resign.	1814	Johann Meier.
$1814^{24}/_{9}$	$-1841^{23}/_{5}$	Joh. Evangelist Kastl.
$1841^{28}/_{8}$	—1873	Bernhard Trinkler.

Beilage B.

Hofmarksrichter zu Tandern.

Pfleger.

1484 13/1	Michael Datz.

Hofmarksrichter.

1650 9/3	Philipp Aichelsberger.
1710 2/4 — 1737 11/12	Franz Xaver Schwöhler.
1744 — 1791	Donat Mathäus Mötzer.
1791 — 1801	Wolfgang Andrä Stichaner.
1802 — 1803	N. Pölzl, auch Klosterrichter zu Altomünster.
1803 27/12	Joh. Georg Fischer.
1804 — 1808	Michael Schlef.
1808 — 1824	Anton Stichaner.
1824 — 1841	Kaspar von Lippert.

VI.

Die Formen der Verfestung in den oberbayerischen Rechtsquellen des 14. Jahrhunderts.

Gelesen in der Monatsversammlung des historischen Vereines von und für Oberbayern am 1. August 1873.

Von
Dr. jur. Karl v. Amira.

Indem ich den Stoff des gegenwärtigen rechtsgeschichtlichen Vortrags der Vergangenheit des bayerischen Stammes entnehme, ist es meine Absicht, an einem einzelnen Rechtsinstitute den Nachweis zu liefern, wie sehr das germanische Recht befähigt war, haushälterisch mit Hilfe verhältnißmäßig weniger Begriffe den vielgestaltigen Bedürfnissen des Lebens zu genügen, mit Gedanken, die doch zugleich gemeinfaßlich und geeignet waren in reicher Gliederung entwickelt zu werden. Es handelt sich hier um jene Fähigkeit, die man sonst mit einer hergebrachten Vorliebe im Gegensatze zum germanischen dem römischen Recht zuzuschreiben pflegt.

Eine solche Rechtsidee, die wir Jahrhunderte deutscher Entwickelung hindurch immer wieder von neuem triebkräftig erblicken, war die der Friedlosigkeit. Zusammenhängend mit dem Wesen des ältesten Staates als einer Schutzgenossenschaft hat sie im früheren Mittelalter nicht bloß für das gesammte Strafrecht die Grundlage abgegeben; auch das System der Institute des Rechtsschutzes beruhte zum großen Theil auf ihr (Selbsthilfe). Ihrem Wesen nach nicht nothwendig ein absoluter Begriff konnte die Entziehung des Rechtsschutzes quantitativ Verschärfungen wie Milderungen erleiden. Und ebenso war sie qualitativ einer Theilbarkeit fähig. Den angegebenen Arten der Fortentwickelung folgend, hat die Friedlosigkeit aus sich eine Reihe von Rechtsbildungen hervorgehen lassen, die zumal in den Quellen des späteren Mittelalters fast als selbständige Einrichtungen neben einander zu stehen scheinen. Ich erinnere an das neue System der öffentlichen Strafen, neben welchem sich noch aus der überwundenen Periode die strenge Acht erhalten hat, so-

dann an die verschiedenen Formen einer theilweisen und vorübergehenden Entziehung des Rechtsschutzes, welche man unter dem Namen der Rechtlosigkeit oder Bußlosigkeit zusammenfassen kann. Eben dahin gehört auch jenes Zwangsmittel, welches unter der den sächsischen Quellen entnommenen Bezeichnung der Verfestnng, dann der Vertheilung und Overhore bekannt ist.

Indem diese Institute frühzeitig aus der Betrachtung hervorgegangen sind, daß in der milderen durch Bußleistung lösbaren Acht ein Mittel des psychischen Zwanges zur Vornahme von Handlungen gegeben war, stellen sie sich bereits vor der Entstehung des Systems öffentlicher Strafen dar als künstliche Anwendungen des der Friedlosigkeit zu Grunde liegenden Gedankens auf einen concreten Fall des Ungehorsams. Der Freie nämlich, welcher der ordentlichen Ladung vor Gericht nicht Folge leistete, machte sich durch sein Ausbleiben zwar keines wahren Friedensbruches schuldig; gleichwohl wurde er, da sich sein Erscheinen im Gerichte nicht unmittelbar erzwingen ließ, als Verächter des gemeinen Friedens fingirt und verfiel als solcher der Verfestung, beziehungsweise der Vertheilung und Overhore für so lange, bis er sich, spätestens binnen Jahr und Tag freiwillig zu Recht erbot. Es ist klar, daß dies Institut sich analog auch auf andere Fälle anwenden ließ, in welchen die Erfüllung einer rechtlichen Obliegenheit nicht unmittelbar erzwungen werden konnte. Diesen Gang nun hat die Entwickelung bei südgermanischen wie nordgermanischen Stämmen wirklich genommen,*) und unter den älteren deutschen Aufzeichnungen des bayerischen Rechts sind es zumal die Quellen des 14. Jahrhunderts, welche für die vorwürfige Frage eine ziemlich ergiebige und eigenartige Ausbeute gewähren. An ihnen haftet der Reiz aller Denkmäler eines Uebergangsstyles. Zahlreich sind die Einrichtungen, die in jenem Zeitalter noch aus längst entschwundenen Tagen bewahrt sind, und deutlich lassen sich noch innerer Zusammenhang und tiefer liegende Grundgedanken erkennen. Doch neben ihnen, häufig auch unter der Hülle überkommener Formen kündigen sich schon neue Anschauungen an, die ihrerseits wieder mit der veränderten Auffassung des Gemeinwesens in Zusammenhang stehen.

Bevor ich nun daran gehe, dies Alles im Einzelnen auszuführen

---

*) Bezüglich des altnorwegischen Rechts habe ich den Nachweis hiefür in meiner Schrift über das „altnorwegische Vollstreckungsverfahren" p. 48—102 zu erbringen gesucht.

und zu belegen, bemerke ich, daß das Wort „Verfestung" in der angegebenen Bedeutung unserem Quellenkreise fremd ist. Nur das v. festen in dem abliegenden Sinne von ergreifen, gefangen nehmen, ist ihrem Sprachgebrauche geläufig (z. B. im Landfrieden von 1300, §§. 44. 57. in den „Quellen zur bayer. und deut. Gesch." VI. p. 110 ff.). Jener Mangel kann indeß für uns um so gleichgültiger sein, als das Wesen der Sache kenntlich genug in den Denkmälern des bayerischen Rechts ausgeprägt ist. Indem ich ferner von „verschiedenen Formen der „Verfestung" spreche, bediene ich mich dieses Ausdrucks der Kürze halber, um darunter alle jene Institute zu begreifen, welche in irgend einer Sphäre des Rechts der Verfestung analoge Funktionen zu versehen hatten.

Den der Verfestung der sächsischen Rechtsbücher zu Grunde liegenden Gedanken sehen wir zunächst auch im altbayerischen Gerichtswesen lebendig. Das Münchener Stadtrecht enthält in Art. 319. 290. und Nr. 31 der älteren Stadtrechtssätze (bei Auer) die Bestimmung, daß angesessene Leute wegen eines Ungerichts abgesehen von Todtschlag und Diebstahl (und wohl auch Notnunft — s. Osenbrüggen in Pözl's krit. Vierteljahrsschr. VIII. p. 132 flg.) nicht gefangen vor Gericht gebracht werden sollten; ihnen mußte vielmehr dreimal vorgeboten werden und erst nach der dritten vergeblichen Ladung wurde gegen sie wie gegen Verurtheilte verfahren: ob si ze dem dritten fürpot für daz recht nicht choment, so sol der richter sein wandel und sein puozz erlangen als er pest mag (ähnlich Landfrieden von 1300 §. 40 a. a. O. vgl. auch das Ingolstädter Privileg v. 1312, §. 17 in den „Quellen" VI. p. 206.). Die Möglichkeit von bestimmten Gewaltmaßregeln gegen den Beklagten, der sich doch noch nicht verantwortet hatte, setzt augenscheinlich eine der Verfestung parallele provisorische Acht voraus, welcher der Ungehorsame verfiel. Und daß in der That die Lehre des Schwabenspiegels über die provisorische Acht damals in Altbayern praktisch war, zeigt c. 75 des unter dem Namen Ruprechts von Freising bekannten Landrechtsbuches, wo die bezüglichen Sätze des Schwabenspiegels einfach ausgeschrieben sind. Der Beklagte zog sich hiernach aus der Acht, indem er sich freiwillig vor Gericht stellte, Bürgen setzte und den Achtbann bezahlte. Uebereinstimmend hiermit ist auch der Landfr. v. 1300 §. 74, wonach sich der Verfestete aus der Acht zog, indem er sich dem Richter stellte: »dem sol er swern einen eid, daz er daz recht tůn welle und dreu taidinch davor sin welle. Den sol man aus der acht lan . . .« Nach einer

herzoglichen Verordnung v. 5. August 1369 (in den „Quellen" VI. p. 498) sollte nicht bloß allen Mordbrennern, Mördern und Dieben das Land verboten sein, sondern auch allen denen, die niht reht von den læuten nemen wellent. Diese Verfestung richtete sich jedoch nicht wie die Acht gegen das gesammte Vermögen des Angeschuldigten. Denn nach dem Landfr. v. 1300 §. 40 sollte des unüberwiesenen Beklagten Gut unangegriffen bleiben. Nur den „schädlichen Mann" zu hausen und zu hofen war bei Strafe untersagt (Ingolst. Privil. §. 31 in den „Quellen" VI. p. 208 und Verordnung v. 1369 ebenda p. 498). Stellte sich der Verfestete vor Gericht, machte er sich aber hinterher eines abermaligen Ungehorsams schuldig, so sollte er nach Landfr. v. 1300 §. 74 in der Hauptsache selbst verurtheilt werden. Er konnte sich in diesem Falle aus der Acht nur dann ziehen, wenn das Urtheil auf eine lösliche Acht gelautet hatte.

An diesen Ergebnissen dürfen uns auch die Art. 188 des Münchener Stadtbuches und 56 des oberbayerischen Landrechts von 1346 sowie das Freysinger Stadtrecht v. 1359 (bei Freiberg, Sammlung hist. Schriften und Urk. V. p. 174) nicht beirren. Hiernach nämlich sollte der notnunft schuldig sein, wer wegen dieses Verbrechens vor Gericht gefordert ausblieb. Das Verfahren mit Verfestung war eben zu bekannt, als daß die Grundsätze über das Ausziehungsrecht noch bei Gelegenheit eines einzelnen Strafgesetzes besonders erörtert zu werden brauchten (übereinstimmend unter Verweisung auf das Stadtrecht v. Augsburg Osenbrüggen a. a. O. p. 236). Andererseits darf ich jedoch eines am 26. August 1322 von Herzog Heinrich ausgestellten Urtheilsbriefes („Quellen" VI. p. 271 flg.) nicht geschweigen. Hier wird mit ganz unzweideutigen Worten über den dingflüchtigen Heinrich von Hohenfels wegen eines Verbrechens die Reichsacht mit allen ihren Folgen verhängt: »allez sin gut vnd vest in unser gewalt vnd sin weip ze witiben, sin chint ze waisen, alle sin aigen . . . ewichlich verboten . . .« Es ließe sich denken, daß im bayerischen Recht die eigentliche Dingflucht anders behandelt worden sei, als das gänzliche Ausbleiben. Den Beklagten, der sich vor Gericht zur Verantwortung eingefunden hatte, dann aber hinweg geritten war, dem Kläger den Beweis völlig überlassend, konnte man in der That als vollständig überwiesen erachten. Dennoch ließen sich Bedenken gegen eine solche Lösung der Schwierigkeit geltend machen. Denn im sächsischen Contumacialverfahren wurde damals die Dingflucht nicht anders behandelt als das gänzliche Ausbleiben (m. s. Haltaus, Gloss. s. v. dingfluchtig und s.

v. metebann). Möglich wäre doch auch die Annahme, daß sich eben die Verfestung des bayerischen Rechts noch im Flusse der Entwickelung befunden habe. Vielleicht stand sie im Begriffe sich aus dem alten strengen Contumacialverfahren zu lösen. Konnte doch noch um ein Jahrhundert früher, wer eines Verbrechens angeklagt zum Gerichte nicht erschien, »lege Bavarica« einfach geächtet werden, wie dies gegen die Mörder von König Philipp i. J. 1208 geschah (Otto de sancto Blasio c. 50 vgl. mit den übrigen Quellen bei O. Abel „König Philipp der Hohenstaufe" p. 390 flg.). Es ist daher in Betreff desselben Vorganges der Ausdruck „verfesten" im weiteren Sinne gebraucht, wenn die Braunschweiger Reimchronik c. 56 erzählt:

He satte sek to gerigte
na koningliker pligte
mit fil groter êre
unde forfestede den mordere
unde lägede al syn gûd fredelos.

Gegen den wegen eines Vergehens Beklagten bedurfte es einer förmlichen Verfestung in dem Falle nicht, wenn er sich durch die Flucht der Verantwortlichkeit entzog. Darum durfte nach Ruprecht von Freising (in G. L. v. Maurers Ausg. p. 274) der Beklagte, der im Vindicationsprozeß „um den Schub flüchtig" ward, ohne weiteres gefangen und vor Gericht gebracht werden, wo man über ihn richtete wie über einen Räuber oder über einen Dieb. Wer bei der Verfolgung des „schädlichen Mannes" das „Geschrei" hörte, war verpflichtet, an der Nacheile Theil zu nehmen (Landfr. v. 1300, §. 65 p. 121). Nur mußten bei solcher Nacheile die Gerichtsgrenzen eingehalten werden M. s. das Ehaftrecht v. Peitingau (bei Grimm, Weisth. III. p. 646) §. 8, insbesondere aber §. 9. Item wer die grafschafft zu Peitigo innhat, der hat zu richten umb den halss biss in den Wülenpach. Wer aber, ob ein schedlich man fürköm, so mag im ein herr wol nacheyln in die Rot. Dergreift in ein herr mit einem fuess in dem pach, ee dass er mit dem andern hin auss kombt, den mag ein herr oder wer im nacheylt wol vachen und mag in füern gen Peitigo in das gericht u. s. w. Ueber die Art wie der eingeholte Flüchtling vor das Gericht gestellt werden mußte, erhalten wir durch den Landfr. von 1300, §. 51 („Quellen" p. 119) Auskunft: Swer einen schedlichen man oder einen devp gevangen für geriht bringet, der sol iem die vinger in den schopf legen vnd sol swern, daz er ein devp si vnd so schedlich, daz man ze reht

hinz iem rihten sol, vnd svln seshs swern mit sampt iem, daz der ait war si. Darnach sol man den schepfen vragen der ůrtail.

Ein der sächsischen Befreuzigung oder Fronung in Civilsachen entsprechendes Ungehorsamsverfahren läßt sich nur aus Ruprecht von Freising nachweisen, der c. 126 die Lehre des Schwabenspiegels von der Vertheilung der Gewere aufgenommen hat. Durch die Vertheilung wurde dem contumax der Besitz abgesprochen (Heusler, Gewere p. 201—203). Der Richter unterwand sich sodann des Gutes, indem er durch den Fronboten ein Kreuz auf das Thor oder auf das Haus setzen ließ. Man nannte dies „das Gut frônen". Diese Fronung war ebensowol um Geldschulden und Buße für den Kläger, wie um Gewette für die öffentliche Gewalt zuläßig. Vorgenommen wurde sie aber nicht im Namen des Klägers, sondern im Namen des Richters zum Besten des Klägers. Die Ausziehungsfrist für den Beklagten betrug 4 Wochen; versäumte er diese, so ließ der Richter das gefronte Gut feil bieten und bezahlte mit dem Erlös den Kläger. Doch blieb den Erben des Beklagten, sofern diesen ehehafte Noth an der Einlösung gehindert hatte, das Einlösungsrecht nach Jahr und Tag gewahrt (Ruprecht v. Freis. p. 158).

Das Münchener Stadtbuch kennt in Civilsachen wegen unentschuldigten Ausbleibens nur die Auspfändung, ein Verfahren, dessen Spuren sich auch bei Ruprecht v. Freising (p. 318) finden. Nach Art. 4. 259 und 304 des Münchener Stadtrechts nämlich sollte auch im Privatrechtsstreite der Kläger dem Beklagten dreimal vorbieten; nach der dritten vergeblichen Ladung sollte ihm der Richter frônpoten geben, der im pfant antwurtet. Der Kläger hatte zu diesem Behufe im Gerichte zunächst wahr zu machen, daß die dreimalige Vorbietung ordnungsgemäß erfolgt sei. Diesen Beweis erbrachte er durch die Aussage des Fronboten, der die Ladung bewerkstelligt, oder des Gerichtsschreibers der die drei Ungehorsamsbußen des Beklagten aufgeschrieben hatte. Anderwärts, wie z. B. in Peitingau konnten zu diesem Beweise auch die zur Ladung zugezogenen Nachbarn dienen, wenn der Kläger jene in Ermangelung des Amtmannes oder Fronboten persönlich vorgenommen hatte (Grimm, Weisth. III. p. 653). War der Beweis ordnungsmäßiger Ladung erbracht, so rief der Fronbote noch dreimal „mit lauter Stimme" die Beklagtenpartei zur Antwort auf, auf welche man dann wartete, „bis der Richter des Tags nichts mehr zu richten hatte". (Urk. der Landschranne von Pfering v.

1430 bei Rockinger, „Zur äußeren Geschichte von K. Ludwigs oberb. Land- und Stadtrechte" im „Oberb. Archiv" XXIII p. 314 vgl. ferner G. L. v. Maurer, Altgerm. Gerichtsverf. p. 214.) Es erübrigte nun nur noch daß der Kläger den Werth des Hauptgutes und des etwa erlittenen Schadens erhärtete (Münchener Stadtr. a. a. O. u. Urk. v. 1430 a. a. O. p. 315). Der Richter „antwortete" sodann das Pfand dem Kläger „mit dem Stabe", dem Fronboten „mit der Hand" (Urk. der Landschranne zu Abensberg v. 30. Juli 1398 bei Rockinger a. a. O. p. 288; der Landschranne zu Erding v. 1414 und zu Wolfratshausen von 1416 in Mon. boic. II p. 68, 71 flg.). Das heißt: der Richter ertheilte dem Kläger die Befugniß sich eines Vermögensstückes des contumax zu unterwinden, wirkte ihm Frieden (that ihn „ze fůrbann", Mon. boic. II p. 72.) und wies den Fronboten an, die hiezu nöthigen Ausführungshandlungen vorzunehmen. Darnach ließ der Kläger die Auspfändung durch den Fronboten in's Werk setzen, wie dieß in Art. 51 des Stadtrechts vorgeschrieben ist. Es geschah demnach diese Auspfändung im Namen des Klägers, der sich des Fronboten nur als seines Organes zu bedienen hatte (vgl. Urk. v. 1430 Arch. XXIII. p. 315). Wer dem Fronboten das Pfand wehrte, machte sich nach dem Münchener Stadtrecht einer Buße von 16 Pfennigen an den Richter schuldig. Der letztere hatte sodann dem Kläger einen „Nachrichter" (nach einer andren Hs. einen „Unterrichter") zu geben, im Widersetzungsfalle wurde die kleine Gerichtsbuße von 72 Pfennigen (60 für den Richter + 12 für den Schergen) verschuldet. Der Richter aber hatte jetzt persönlich zur Auspfändung zu schreiten. Wurde ihm die Auslieferung von Sachen verweigert oder physischer Widerstand entgegengesetzt, so verfiel die mittlere Gerichtsbuße von 3 Pfund und 60 Pfennigen. Gewiß durfte ursprünglich der Richter bei der Pfändung Gewalt anwenden. Zufolge einem für die Stadt Wasserburg gefertigten Auszuge des Rechtsbuches jedoch sollte nach dem Richter noch der Stadt Redner „umb pfant" gehen. Wurde auch diesem das Pfand verstanden, so verfiel die große Gerichtsbuße von 5 Pfund und 60 Pfennigen, worauf der Richter dem Kläger einen Gerichtsbrief ausfertigte, „hünz aller seiner hab, wo er die anchumbt unverzigen der schäden" (vgl. noch wegen der Bußbeträge Osenbrüggen in der krit. Vierteljschr. VIII p. 126 flg.). Es wurde also in diesem Falle dem Ungehorsamen der Rechtsschutz in der Art entzogen, daß der Kläger sogar im Wege der Selbsthilfe seinen Anspruch verwirklichen durfte. Zu Freising sollte nach dem Stadtrecht v. 1359 (p. 217), wenn Fronbote und

Richter vergeblich die Auspfändung versucht hatten, der Stadtrat den Beklagten „aus dem Hause ausbieten und treiben mit Kind und mit Weib und einen Stecken vor die Thür schlagen, bis der Kläger seines Geldes gewert wurde und der Richter seiner Buße." Es wurde demnach sogar das Symbol der Acht, die Zupfählung des Hauses, angewendet (vgl. J. Grimm R. A. 724, 729).

Das beschriebene Auspfändungsverfahren konnte nicht bloß gegen die Fahrhabe, sondern auch gegen die Liegenschaften des contumax gerichtet sein, auch wenn die Klage lediglich „umb gelt" erhoben war. Es wird in Art. 51 des Münchener Stadtrechts nicht nur gesagt, daß der Unterrichter oder der Richter dem Kläger Pfand antworte ze haus und ze hof, sondern es heißt auch unmittelbar vorher: . . . von swem dann fronpoten datz haus und datz hof pfand wird gewert. Und in Art. 104 wird sogar von der Antwortung eines Pfandes gehandelt „daz lehen ist" (vgl. auch die Urk. v. 1398 bei Rockinger a. a. O. p. 287 flg, dann v. 1414 in Mon. boic. II. p. 68). In welcher Beziehung aber das vom contumax genommene Pfand von Liegenschaften zu dem von Fahrniß stand, wird nicht gesagt. Doch läßt sich dem Mangel aus Art. 197 abhelfen. Diesem zufolge sollte bei der Auspfändung gegen den sachfälligen Schuldner die Fahrhabe vor den Liegenschaften angegriffen werden. Wir nehmen also hier ein ähnliches Verhältniß wahr wie jenes, in welchem nach den meisten sächsischen Quellen die Pfändung von Fahrhabe zur Bekreuzigung oder Fronung von Liegenschaften stand (Albrecht, Gewere p. 46).

Frägt sich noch, welches Rechtsverhältniß durch die Pfändung um Ungehorsam begründet wurde. Daß der Besitz der gepfändeten Fahrniß auf den Kläger überging, erleidet nach dem Bisherigen keinen Zweifel. Das Gleiche scheint aber auch bei der Pfändung von unbeweglichem Gut statt gefunden zu haben. Der Art 105 des Münchener Stadtbuches nämlich, wo von der Tragung der Gefahr beim gerichtlichen Pfande gehandelt wird, spricht ganz allgemein vom Pfande schlechthin, also ohne dem Unterschied zwischen beweglichem und unbeweglichem Gute einen Einfluß zu gestatten. Ueberdieß beginnt der vorhergehende Art. 104 mit den Worten: Wirt ainem ain pfant geantwurt, daz lehen ist, oder hat er ez mit recht in sein gewalt pracht, der sol daz auch vierzehen tag behalten. Warum nicht das Nämliche bezüglich gepfändeten Eigens angenommen werden solle, ist nicht abzusehen (vgl. auch die Urkk. von 1398 und 1399 bei Rockinger a. a. O. p. 288 flg.). Man sieht, das Pfändungsverfahren,

wie es sich für Civilsachen in Oberbayern entwickelt hatte, bildete bis zu diesem Punkte eine Parallele zum Ungehorsamsverfahren in Strafsachen und in so ferne einen Gegensatz zur Bekreuzigung der sächsischen und der süddeutschen Rechtsbücher. Denn diese ließ den Beklagten im Besitz des Gutes und unterschied sich gerade hiedurch wesentlich von der Vertheilung in Straffachen. Was der Kläger durch die Auspfändung erlangte, war der Besitz eines Gegenstandes, der zur Befriedigung seines Anspruches dienen konnte. Er erlangte aber vorerst nichts als den nackten Besitz. Die Sache zu gebrauchen oder zu nutzen, war ihm versagt, wenn er nicht die Haftung für die Verschlechterung auf sich nehmen und überdies einer Buße an den Richter schuldig werden wollte (vgl. Art. 42. 93. des Münch. Stadtr.). Darum wurde zu München das essende Pfand gleich von vorne herein beim Fütterer eingestellt, welcher dem Kläger dafür zu haften hatte (Art. 58 ibid.). Da nun der Kläger von der gepfändeten Sache keinen weitern Vortheil haben sollte als den der Sicherung, so brauchte er auch in der Zwischenzeit bis zu seiner definitiven Befriedigung nicht für den Schaden aufzukommen, welcher dem Pfande widerfuhr (Art. 105 ibid.). Andere Grundsätze sind jedoch in dem für die Freisingischen Stiftslande bearbeiteten Rechtsbuche (c. 71 bei G. L. v. Maurer) niedergelegt. Hiernach sollte bei Klagen um Gült das vom contumax genommene Pfand dem Richter eingeantwortet werden, und seine Ausborgung war bis zur Distraction gestattet. Doch war, wie hinzu gefügt wird, »etwo gewonhait daz man anders damit fërt.«

Das Münchener Stadtbuch trifft wiederholt — in Art. 102. 103. 104. 107. 197 u. 199 — Bestimmungen über die Distraction des *gerichtlichen* Pfandes. Dieses mußte *binnen* 14 Tagen dem ungehorsamen Beklagten zur Einlösung angeboten werden. Nur dann wurde von dieser Anbietung Umgang genommen, wenn der Kläger eidlich erhärtete, daß er den abwesenden Gegner nicht zu suchen, noch zu verbotschaften gewußt habe. Nach Verfluß der 14 Tage konnte, wenn der contumax das Pfand nicht einlöste, die Distraction vor sich gehen (vgl. das Weisthum von Geroltsbach bei Grimm, Weisth. III. p. 656 und von Rot, ibid. p. 670.). Die Distraction geschah außergerichtlich, sogar bei Eigen und bei Lehen. Blieb der Erlös unter dem Werth des Streitgegenstandes, so konnte der Kläger wiederholte Pfändung verlangen. Andererseits war er verpflichtet, den Mehrerlös herauszugeben. Fand sich kein Käufer, so konnte der Kläger den gepfändeten Gegenstand behalten und den Antrag stellen, daß ihm derselbe zu

Eigenthum zugeschrieben werde. Dies geschah auf einen Bericht des Richters hin durch eine landesherrliche Urkunde; bei Lehen erfolgte die entsprechende Uebertragung durch Verleihung von Seite des Lehensherrn und, wenn dieser dieselbe verweigerte, durch Verleihung aus der Hand des Landesherrn.

Fast insgesammt sind diese Anordnungen auch in das Landrecht v. 1346, Artt. 227—237, sowie in das Stadtrecht von Freising p. 207—211 übergegangen.

Die Verurtheilung des contumax zur Auspfändung wegen Ungehorsams wurde eine definitive, galt somit auch für in der Hauptsache ergangen, wenn sich der Beklagte nicht binnen einer bestimmten Frist vor Gericht stellte und von der Klage reinigte. Unzweifelhaft geht dies hervor aus einer Bestimmung des Freisinger Stadtrechts (p. 164: umb êhaft not), verglichen mit den Artt. 4 u. 304 des Münchener Stadtbuches, sowie dem Art. 8 von Kaiser Ludwigs Landrecht. Die gewöhnliche Frist für die Geltendmachung des Auszziehungsrechtes betrug nach Ruprecht's Landrechtsbuch c. 71: 8 Tage. Daß sich dagegen bei ehehafter Noth die Frist auf Jahr und Tag erstreckte, ersehen wir aus §. 13 des Peitingauer Weisthums (Grimm, Weisth. III. p. 649). Freilich ist dieses erst in den dreißiger Jahren des 15. Jahrhunderts aufgeschrieben. Allein eine Anwendung des hier ausgesprochenen Grundsatzes findet sich doch schon in den Artt. 15, 44 und 62 des Münchener Stadtbuches, dann in Art. 277 des oberbayer. Landrechts und p. 220 des Freisinger Stadtrechts. Hiernach nämlich sollte im Falle einer Beschlagnahme folgender Maßen vorgegangen werden. Der Beschlag nehmende Gläubiger hatte seinem Schuldner sowie dem Schuldner des letzteren, bei dem er die Beschlagnahme vornehmen ließ, auf 14 Tage vorzubieten. Blieb der Schuldner des Klägers aus, so wurde diesem die Geldsumme oder die bewegliche Sache ausgeantwortet wogegen er die Haftung für etwaige Rückerstattung an seinen Schuldner übernahm, falls denselben ehehafte Noth am Erscheinen gehindert haben sollte. Diese Haftung nun sollte Jahr und Tag währen.

Es ist klar, daß das Verfahren mit Auspfändung in seinem ganzen Umfange doch nur auf solche Ungehorsamsfälle paßte, in denen die Klage nicht auf eine individuelle Sache als solche gerichtet war. Um vieles einfacher mußte sich aber das Verfahren im letzteren Falle gestalten, als wenn auf eine Summe geklagt war, indem der individuelle Klaggegenstand selbst dem Besitz des Beklagten entzogen werden konnte. Die Distraction wurde dann unnöthig. Daß die Sache sich

in Wirklichkeit so verhielt, zeigt unter andern Stellen namentlich der Art. 379 des Münchener Stadtrechts. Das Ungehorsamsverfahren über eine Beschlagnahme griff nämlich nicht nur dann Platz, wenn die letztere eine Geldsumme betraf, sondern auch dann, wenn sie sich auf einen individuellen Gegenstand oder auf eine ausgeschiedene Quantität vertretbarer Sachen bezog. Zum nämlichen Ergebnisse führt c. 30 des Freisinger Landrechtsbuches, wo die Bestimmung des Schwabenspiegels über das gutsherrliche Einstandsrecht aufgenommen ist. Der Richter hatte hiernach dem »leiben« vorzubieten und zu befehlen, daß er dem Herrn das Gut aufgebe. Thät der Grundholde nicht nach diesem Gebote, so sollte ihn der Richter »dazu nötten«. Kam jener überhaupt gar nicht vor Gericht, so sollte man ihm das Leibgeding mit Urtheil »verteilen«, sofern ihn nicht ehehafte Noth am Erscheinen geirrt hatte (vgl. noch die Spruchbriefe der Landschrannen von Dietelhofen v. 1358, München v. 1362, Nandelstadt v. 1406, Päl v. 1397 in Mon. boic. X. 129. 537 VIII. 554. 266).

Der naturverwandte Zusammenhang des Zustandes, in welchen der contumax durch die Auspfändung wegen Ungehorsams kam, mit der Verfestung erhellt recht deutlich aus den Bestimmungen über das Verfahren gegen flüchtige Schuldner. Wie nämlich der Verfestete oder provisorisch Geächtete, so wurde auch der flüchtige Schuldner des Schutzes gegen Angriffe auf seine persönliche Freiheit verlustig. Von ihm war es gewiß, daß er sich ohne ehehafte Noth dem Erscheinen vor Gericht zu entziehen suchte. Er konnte daher nach Art. 14 u. 276 des Münchener Stadtrechts vom Gläubiger persönlich, ohne Beistand des Fronboten, ja ohne Erlaubniß des Richters, verfolgt und zur Haft gebracht werden. Und es war dabei sogar gestattet, daß die Nacheile bis in die Behausung eines Dritten ausgedehnt werden dürfe, ohne daß der Verfolger sich irgend einer Buße schuldig machte. Daneben hatte der Gläubiger noch das Recht, sich des fahrenden oder liegenden Gutes vorläufig zu unterwinden (vgl. Landrecht von 1346, Art. 282). Im Freisinger Stadtrecht v. 1359 (p. 221) ist auch dieser provisorische Angriff gegen das schuldnerische Vermögen nicht einmal an die Zuziehung des Fronboten gebunden, falls dieser nicht sogleich angegangen werden kann. Man ersieht hieraus, daß in der Praxis die Vorschrift des Landfriedens von 1300 §. 76 nicht hatte durchdringen können. Denn dieser wollte die Auspfändung ohne den Fronboten schlechthin als Friedensbruch angesehen wissen. — Wurde der flüchtige Schuldner oder, wie das Münchener Stadtrecht in Art. 263 sagt,

swer fraydigen fuozz setzet seinen geltern, nicht sofort eingeholt, so stand dem Gläubiger die Klage hinz leib und hinz gout zu Gebot. Er hatte dem Schuldner dreimal ordnungsgemäß vorzubieten und nach der dritten vergeblichen Ladung mit zwei Zeugen wahr zu machen, daß der Beklagte »fraydigen fuozz gesetzt hab«. Durch das hierauf ergehende Urtheil wurde nicht blos des Schuldners Vermögen dem Auspfändungsrecht und seine Person Gewaltmaßregeln von Seite des Gläubigers preisgegeben, sondern er wurde auch wenigstens theilweise aus dem Frieden mit den übrigen Bürgern gekündet. Von keinem seiner weitern Gläubiger brauchten fortan die Vorschriften über die dreimalige Ladung erfüllt zu werden. Er sollte fürbaß weder Messer noch Schwert — damals noch das Zeichen des freien Rechtsgenossen — tragen, und in keinem Wirthshause sollte ihm irgend jemand zu essen oder zu trinken geben, bis er seinen Gläubiger befriedigte. Ueberfuhr er dies Gebot, so sollte er der Stadt verwiesen sein. Dem Richter aber war es verboten, ihm ohne des Rathes oder des Gläubigers Willen »frid her in die stat« zu geben (Art. 263—266 des Münch. Stadtr., dann Nr. 47 der älteren Stadtrechtssätze, endlich Privileg v. H. Rudolf v. J. 1294 in den „Quellen" VI. p. 46).

Verfestung, Bekreuzigung, Auspfändung waren nicht die einzigen Zwangsmittel im Gebiete des Gerichtswesens, welche aus der alten Friedlosigkeit herausgebildet waren. Nicht blos gegen den Beklagten, auch gegen die übrigen Personen im Gerichte konnte auf eine zeitweilige Versagung des Rechtsschutzes erkannt werden, um dieselben zur Erfüllung ihrer Pflichten anzuhalten. So sollte nach Art. 272 des Münchener Stadtrechts kein Bürger auf des Richters oder einer Partei Begehren sich weigern als Vorsprecher aufzutreten; wer sich weigerte, das Wort zu sprechen, sollte an den Richter und an die Stadt eine Geldbuße zahlen und überdies sollte ihm, bis er seiner Pflicht nachkam, das Recht verweigert werden (vgl. auch Nr. 34 der Stadtr.-Sätze, und über die Stellung der Vorsprechen in dieser Zeit G. L. v. Maurer, altgerm. Gerichtsverfahren p. 123—132). Die Bedeutung dieser Vorschrift erhellt noch mehr aus dem 55. Stadtrechtssatze. Darnach sollte demjenigen, dem der Richter nicht richtete, Niemand ein Recht thun und auch des Bürgerrechts wurde er verlustig. Die Rechtlosigkeit, soweit dieselbe als partielle Friedlosigkeit anzusehen ist, erscheint hier zum psychischen Zwangsmittel ausgebildet. Und auch hier macht sich der allen unter diese Kategorie gehörigen Instituten gemeinsame Charakterzug geltend, daß die Entziehung des Rechtsschutzes

eine vorübergehende ist und das aberkannte Gut in einer gewissen engeren Beziehung zu der pflichtwidrig versäumten Handlung oder zu dem bestraften Vergehen steht. In dieser Weise sehen wir die Rechtlosigkeit auch auf die Gerichts-Unterbedienten angewendet. So sollten zu München pflichtvergessene Fronboten für so lange ihr Amt verlieren, bis sie der Bürger Hulde gewannen (Stadtr. Art. 347. 457).

Diese zeitweilige Versagung des Schutzes in der Ausübung einer Thätigkeit, auf welche man persönlich ein Recht erworben hatte, spielte auch im Gewerbsrecht ihre Rolle. Die einschlägigen Vorschriften geben sich sogleich als etwas gut Münchenerisches. So z. B. wenn es in Art. 422 unseres Stadtbuches heißt: Neu leitgeben suocht man gern heim; nu ist manich man hie in der stat verdorben von schenken, der sich darauf nicht verwest, und hiet er seinem handwerch angehabt, datz er in eren damit unverdorben wær gewesen. Darnach sint meine herren, die purger ze rat worden, datz kein hantwerchsman fürbazz schenken sol, er lass dann sein hantwerch ein ganzes jar liegen von dem tage, und er offen zapfen gewinnt, mit swelcherlei trinken das sey, bei der puozz die darüber gesetzt ist; und swenn daz jar auschumbt, so hat er aber frei wal, an ainweders sich ze haben. Es hatte übrigens schon Landfr. v. 1300, §. 72 verordnet: Ez sol niemen dehein trinchen vail haben, wan in der rethen êtafer. Swer dar vber töt, der ist fridbræch. — Zu München waren ferner zwei „Pfleger der Sätze“ aufgestellt, welche über die Beobachtung der Handwerks- und Zunftordnung zu wachen hatten. Nach den hierauf bezüglichen Bestimmungen (bei Auer p. 372 flg.) waren diese mit öffentlicher Autorität ausgerüstet. Wer aber zum Pfleger genommen wurde und sich weigerte, das Amt zu führen, sollte sein Handwerk nicht wirken, »bis datz er pflege«.

Die Erfüllung anderer öffentlicher Pflichten, soferne dieselben Leistungen ökonomischer Natur zum Gegenstande hatten, wurde durch Vertheilung des Vermögens erzwungen. So sollte, wer in einer Dorfschaft seiner genossenschaftlichen Leistungspflicht zu Uferschutzanlagen nicht nachkam, vom Landrichter dazu genötet werden. Dieser unterwand sich seines Gutes, bestritt aus dessen Erlös den geschuldeten Beitrag und nahm aus dem Rest seine Buße. Allein nur provisorisch war diese Vertheilung, da dem Entwerten doch noch ein Einlösungsrecht blieb (Ruprecht v. Freising, Landr. c. 143.).

Verschiedenartig sind die Formen, in denen die Verfestung für das Strafrecht verwerthet wurde. In ziemlich reicher Abstufung des Maßes finden wir hier die Entziehung des Rechtsschutzes als Mittel aufgefaßt, um eine Bußleistung zu erzwingen. Zuvörderst ist hier an das altbayerische Sühneverfahren zu erinnern. Schon nach dem Privileg von H. Rudolf v. 1294 („Quellen" VI. p. 46), dann nach Art. 317 und 247 des Stadtrechtsbuches ließen es sich Stadtrichter und Rat zu München angelegen sein, den unter Bürgern gebrochenen Frieden wieder herzustellen. Dem Thäter der sich zu Recht- oder zur Sühne erbot, wagte damals die öffentliche Gewalt zwar nicht selbst den vorläufigen Frieden auch dem Verletzten oder dessen Blutsfreundschaft gegenüber zu wirken; es sollte dieß vielmehr durch eine Handlung des Beleidigten geschehen. Allein wenn dieser sich weigerte, so verlor er eine hohe Geldbuße an die Stadt und den Richter und mußte, falls er sie nicht zahlte, die Stadt verlassen. Blieb er aber gleichwol innerhalb des Burgfriedens, so konnte man ihn als einen „schedleichen man" gefänglich einziehen. Nach Ablauf von vier Wochen sollte nun der Versuch erneuert werden: Vier vom Rat, zu gleichen Hälften von den Parteien bestellt, sollten den definitiven Frieden vermitteln. Waren ihre Bemühungen erfolglos, so bat man abermals um einen vorläufigen Frieden, und nun nahmen Richter und Rat die Sache in die Hand und versuchten „mit allem Fleiß rechte Freundschaft und Sühne". Wer jetzt dem Beschlusse nicht Folge leistete, machte sich wiederum einer Geldstrafe von 30 ℔ an die Stadt schuldig. Zahlte er diese nicht, so mußte er aus der Stadt fahren, und bei der nämlichen Buße war es verboten ihn zu hausen oder zu hofen. Auch zu Freising pflegte man nach einem Todtschlag den Blutsfreunden des Erschlagenen den Frieden in der angegebenen Art abzunötigen, wie dieß aus einigen Hss. Ruprechts (bei G. L. von Maurer p. 242 flg.) zu schließen ist; — ebenso zu Peitingau nach dem Ehaftrecht §. 13: . . . Wolt er aber den frid nicht halten, den man im gepoten hat, so mag sich sein ein herr wol unterziehen, seins leib und seines guets, als lang, unz er gern frid gibt. — Auf gleiche Weise wurde zur Buße angehalten, wer durch sein Vergehen die Stadt selbst verletzt hatte. Nach Urkunden von H. Rudolf v. J. 1298 und von K. Ludwig v. J. 1315. (bei Bergmann U. B. nr. 41. 56) und nach Art. 334 des Münchner Stadtrechts durfte niemand bei Hofe einen Freibrief gegen die Gemeinde werben. Wer dieß überfuhr, verlor der Bürger Hulde, bis er ihnen genug gethan.

Ebenso findet sich in nr. 63 der Stadtrechtssätze die Bestimmung: „Wer wider der Stadt Willen das Ungeld einnimmt, dessen Leib und Gut ist darum der Stadt Pfand und sein Leib und Gut ist in der Bürger Gewalt, daß sie ihn darum sollen strafen und büßen wie immer sie zu Rat werden.“ Auf gleiche Weise wurde nach dem 79. Stadtrechtssatze gegen denjenigen eingeschritten, welcher den Pflegern der Handwerkssätze übel mitredete oder ihnen Haß und Feindschaft trug. — Auch die für Heimsuchung ergangene Acht sollte mehr ein Antrieb zu außergewöhnlicher Bußleistung sein (s. die Landfrieden bei Osenbrüggen p. 154). Eine sehr eigenthümliche Benützung der Acht als strafrechtliches Zwangsmittel lernen wir ferner aus dem Landfrieden v. 1300, §. 39 („Quellen„ VI. p. 118.) kennen. Sie sollte nämlich den Verbrecher dazu anhalten, „einen andern Aechter, seinen Genossen oder seinen Uebergenossen oder Untergenossen an das Gericht zu antworten;“ zur Belohnung dafür wurde dann der Angeber aus der Acht gelassen. Belege einer ganz analogen Entwicklung, welche die Acht im Rechte nordgermanischer Stämme (auf Island) durchgemacht hat, ließen sich mit leichter Mühe beibringen (z. B. Gràgàs C. R. 110). — In andern Fällen waren es die aus der Friedlosigkeit entwickelten Leibesstrafen, deren Androhung als physisches Zwangsmittel diente, um Bußzahlung zu veranlassen. Dabei machte sich zugleich jene phantasievolle symbolische Tendenz in der Auswahl der Strafarten geltend, wie sie ja auch der mystischen Dichtung und Speculation des Mittelalters eigen ist. So wurde, wer „rechten“ d. h. gelobten Frieden (Handfrieden) brach, nicht bloß unfähig zu Zeugschaft, Eideshilfe und Vorsprechenamt, wie dieß in Art. 131 des Münchener Stadtr. und Art. 52 des Landr. v. 1346 verordnet ist; er sollte auch an den Richter die Hand verlieren, mit der er den Frieden gelobt hatte. Doch sollte er sie durch Uebernahme einer Geldbuße lösen dürfen (Münch. Stadtr. Art. 130 Landr. v. 1346 Art. 51 Freising. Stadtr. v. 1359 p. 173). Diese Bestimmung war damals ganz neu und wir vermögen deutlich die Entstehung der Handlösung aus der Friedlosigkeit zu erkennen. Denn noch nach dem Landfrieden v. 1300, §. 28 („Quellen“ VI. p. 116) sollte, wer den Handfrieden „zerbrach“, in der Acht sein, aus dieser sich jedoch durch Buße kaufen dürfen (dem richter bezzern als ein friedbræcher man). Hier also hatte schon die Acht die Funktion, die Bußleistung zu erzwingen (s. auch Osenbrüggen in der krit. Vierteljschr. VIII. p. 130). Eine solche Handlösung mit der großen Gerichtsbuße fand wol auch wegen des

„Betrugs mit der Ehe" statt (Osenbrüggen p. 221). In gleichem löste die Hand nach Art. 331 des Münchener Stadtrechts, wer in einer Menschenmenge oder gegen einen einzelnen ein Messer oder eine Axt oder überhaupt eine Waffe zückte «damit man den leuten ir leben angewin nen mag;» ebenso der Fleischhauer und der Scherer, der gegen das Verbot des 76. Stadtrechtssatzes ein langes Messer trug. Zu München ging demnach damals der Bürger noch insgemein bewaffnet einher, während dieß anderwärts, namentlich für die Landbevölkerung durch die Landfrieden verboten war (s. Landfr. v. 1256, §. 51. 1281, §. 56 und 1300 §. 23 und über diese Bestimmungen sowie über die Sitte des Waffentragens Rockinger „Zur Geschichte der älteren bayer. Landfrieden" in den Abhandlg. der b. Akademie III. Cl. B. X. Abth. 2 p. 471). — Zu Freising büßte nach Ruprecht (bei G. L. v. Maurer p. 305) die Hand oder die mittlere Gerichtsbuße, wer an der Floßlände den Ländestecken auszog oder den Strick eines Floßes abhieb. Andere Anwendungsfälle der Handlösung aus früherer Zeit finden sich bei Osenbrüggen a. a. O. p. 147. — Nach Ruprechts Landrechtsbuch c. 62. 63 hatten ungetreue Vorsprechen und üble Ratgeben die Zunge mit 10 ℔. an den Richter zu lösen. Mit der mittleren Gerichtsbuße kauften nach dem Landr. v. 1346, Art. 329 der falsche Zeuge und der Beweisführer, der sich seiner bedient hatte, ihre Zunge los. In ähnlicher Weise löste man sich durch die große Gerichtsbuße von der Talion für Lähmungen dauernder Art (Ingolst. Privil. v. 1312, §. 18 in den „Quellen" VI. p. 206 Osenbrüggen p. 137; abweichende Grundsätze jedoch in Freising, ibid.). — Wer zur Prügelstrafe oder zum Verlust des Haarschmuckes — oder wie man dazumal sagte, „zum Abschlagen von Haut und Haar," — verurtheilt wurde, z. B. wegen des *mittleren* Diebstahls oder wegen Verletzung von Marksteinen, konnte sich durch eine Geldsumme vom Richter ledigen (München Stadtr. Sätze nr. 66 Landr. v. 1346, Art. 35, 37, 75 dazu Osenbrüggen p. 143 flg. 142). Auch hier waren Zwangsmittel und zu erzwingende Leistung als Strafarten in alternativer Formel hingestellt. Was aber regelmäßig gewählt worden sein mag, kann nicht im Zweifel bleiben, wenn wir uns die Bedeutung der Haarschur in Recht und Sitte jener Zeit vergegenwärtigen. Langes Haar zu tragen war damals des freien Mannes Stolz:

> Habt ir niht geschouwet sîne gewunden locke lange,
> Die dâ hangent verre vür daz kinne hin ze tal?

In der hûben ligent sî des nachtes mit getwange
Und sint in der mâze sam die krâmesîden val.

So beschreibt noch Herr Nithart von Neuenthal die Tracht eines Bauern (Ausg. v. Haupt p. 86 v. 15—18 vgl. p. 44 v. 23 und die Verse eines Nachahmers p. XXIV. v. 6—8 u. p. 238. v. 43 dann des höfischen Dichters Wünsche p. 102 v. 9—11). Nachdem sich auch noch die Landfrieden mit dem Gegenstande befaßt und der hörigen Bauerschaft den Haarschmuck untersagt hatten (Rockinger, Landfr. p. 64), wachten natürlich die Bürger um so eifersüchtiger über der hergebrachten Sitte. Mußte doch jetzt im Scheeren des Hauptharres ein Symbol des Freiheitsverlustes erblickt werden! Dieß leitet uns über zu einer weiteren Verfestungsform. In ähnlicher Weise wie die Haarschur wurde nämlich auch die zeitweilige Freiheitsentziehung als Zwangsmittel benützt. Zu München sollten Lohnarbeiter, die an öffentlicher Miethstätte ihre Dienste ausboten, gefangen auf der Schergenstube liegen, wenn sie dem Art. 241 des Stadtrechts zuwider länger an der Miethstätte verweilten „hinz daz man frümess läutet. Diese Einsperrung sollte aber nur so lange dauern, „bis sie der Bürger Hulde gewannen", d. h. bis sie sich zu einer Geldbuße oder zu einem geringeren Miethlohn verstanden. Früher, nach dem 55. Stadtrechtssatze, sollte auch ihnen Haut und Haar abgeschlagen werden. — Endlich kommt zu München auch die Rechtlosigkeit, und zwar in der Form der Entziehung des Gewerbebetriebs, in der strafrechtlichen Sphäre als Zwangsmittel vor. Machte sich nämlich ein Schenkwirth gegen sein auf Treue und Glauben gegebenes Versprechen der Weinfälschung schuldig, so hatte er nicht allein eine Geldbuße an Richter und Stadtgemeinde zu bezahlen; er wurde auch „ungeschenkt, ünz im die purger wider erlaubent" (Stadtr. Art. 336), jedenfalls also bis er sich den gestellten härteren Bedingungen unterwarf.

Diese Entziehung des Rechtsschutzes diente nun aber nicht blos dazu, dem Frevler das Gewette an die öffentliche Gewalt abzudringen. Auch Buße und Schadensersatz für den Verletzten suchte man auf diesem Wege zu erlangen. So verordnet das Landrecht v. 1346 in Art. 55 gegen den Uebelthäter, der sich der Widerkehrung weigert; „den sol der Richter an leip oder an guot benöten, alz lang hinz er widerchert, waz er jenem unrecht getan hab, und darzuo sollen dem richter geholffen sein die erbersten und die pesten, edel und unedel, ritter und chnecht, die in dem gericht gesezzen sint und die darzuo gefordert werdent" (vgl. die ordinationes pacis v. 1205 u.

1213 bei Rockinger, Landfr. p. 22 flg. 25; übrigens auch Osenbrüggen p. 132). Nach Art. 75 des Landrechts soll, wer einen Markbaum oder ein Bannholz fällt, Haut und Haar mit je 1½ Pfd. vom Beschädigten und vom Gericht zu lösen haben (anders nach Landfr. von 1300 §. 91. S. auch Osenbrüggen p. 141 flg. und vgl. G. L. v. Maurer, Fronhöfe II. p. 120). Wegen schimpflicher Ansprache hatte man nach dem Landr. Art. 64 nicht nur Leib und Gut vom Richter zu ledigen; der Beleidiger mußte vielmehr auch unter förmlichem öffentlichem Widerruf schwören, daß er des Beleidigten Freund sei: »aber ob er dez nicht tæt, so sol man in fürbaz haben für ainen schedlichen man«. Von dem eigenthümlichen Verhältniß dieses „potenzirten Widerrufes" zu Ehreneid und Ehrenerklärung handelt Osenbrüggen a. a. O. p. 214—218.

Im Anschlusse an die bisherigen Erörterungen muß ein merkwürdiger Satz erläutert werden, der sich im Münchener Stadtbuch Art. 367 findet und für die Zeitgeschichte überhaupt charakteristisch genug ist. Dort nämlich wird bei Strafe verboten, denjenigen zu hausen und zu hofen oder ihm zu essen und zu trinken zu geben, »von dem man ungesungen ist ze München«, d. h. durch dessen Veranlassung Bürger der Stadt des Gottesdienstes entbehren müssen. Der nämliche Rechtssatz wird aus einer Straßburger Rathsverordnung v. 1390 von Haltaus Glossar. germ. s. v. Gesang aus Wenckeri not. ad Mallinkrot de Archicancellariis p. 256 angeführt: »vnd sunderlichen die, von der wegen unseres Herren Gots dienst vnd Goetlicher gesang darnieder geleit möchte werden, als daz sunderlichen vormals ouch verbotten ist, die sullent mit namen der trostunge (Rechtsschutz) noch freiheit nit haben.« Daß man damals zu München die Kleriker, welche das Interdikt verkündeten, vom Rechtsschutze ausgeschlossen habe, wie dies anderwärts wohl geschehen ist, bietet keine quellenmäßige Ueberlieferung. Eher ließe sich bei demjenigen, „von dem man ungesungen ist" an einen Ketzer denken; und in der That wissen wir, daß gerade in den zwanziger Jahren des 14. Jahrhunderts Schisma und Häresie des „Jacobus de Caturcia" (P. Johann XXII.) in der Freisinger Diöcese Anhänger gefunden hatte, gegen welche sich Bullen von P. Nicolaus V. v. J. 1328 richteten (bei Bergmann, U. B. Nr. 85. 86). Und ebenso könnte sich der fragliche Rechtssatz auch auf diejenigen bezogen haben, die eine Kirche durch effusio sanguinis entweiht hatten. Solches hatte sich gerade zu München in jener Zeit mit der Peters-

pfarrkirche begeben, so daß hier der Gottesdienst hatte eingestellt werden müssen. Wir ersehen dies aus der über die Wiedereinweihung ausgestellten Urkunde des Bischofs Emicho von Freysing v. 26. Mai 1294 (Mon. boic. XIX. p. 6 flg.). Hier wird überdies gesagt: Quicunque hactenus ipsam ecclesiam temere violarunt per sanguinis effusionem vel in posterum violabunt, ita pronunciamus ex nunc ut ex tunc excommunicatos, ut a nemine possunt absolvi, donec per eos vel eorum heredes aut coheredes ipsi ecclesie lese satisfiat amicabiliter vel in jure. Halten wir hinzu den §. 1 des Landfriedens v. 1300, wonach Verletzer von Kirchen der Acht verfallen, sich aber durch dreifachen Schadensersatz aus ihr sollten kaufen dürfen, so gewinnen wir aus Art. 367 des Münch. Stadtr. eine neue Form der Verfestung um Schadensersatz und Buße. Indeß: auf eine andere Spur führt uns noch eine Bulle von P. Nicolaus V. an die Bürger v. München v. Jan. 1328 (bei Bergmann U. B. Nr. 87). Hier wird folgendes berichtet: . . . cum igitur peticiones nobis pro parte vestra porrectas seriatim didicimus contineri, quod in predicto vestro castro existunt consuetudines, quod, cum inter aliquos litigantes causa venerit et forte ex ignorantia uel errore seu certa sciencia alicui parcium ex sentencys officialium aliqua infertur injuria uel grauamen uel jus alicui denegatur, statim per episcopum loci ordinarium seu alium quemcumque inferiorem prelatum vos omnes et castrum predictum supponunt ecclesiastico interdicto in grauia animarum uestrarum pericula; et eciam quod uobis dignaremur auctoritate apostolica indulgere, quod per aliquem cujuscumque dignitatis status uel condicionis exstiterit in uos uel in predictum castrum divinorum interdiccio vltra tres dies poni non possit numerandos a die posicionis ejusdem. Im weiteren Verlaufe wird dann diesen Vorstellungen willfahren. Offenbar ging i. J. 1328 die Stadt als Siegerin aus einem Konflikt mit der kirchlichen Gewalt hervor. Bis dahin war von Entscheidungen des Rathes oder des Stadtgerichtes an den Bischof von Freysing appellirt worden, und zwar beruhte dies auf einer rechtlichen Uebung. Das vom Bischof in solchen Fällen über die Stadt verhängte Interdikt ließ man sich aber von jetzt an nur noch als ein dreitägiges Scheininterdikt gefallen. Bevor die kirchliche Gewalt selbst hierein willigte, hatte man im Zwiespalt zwischen religiöser Furcht und weltlichem Rechtssinne die dem gemeinen Wesen drohende Seelengefahr nicht anders abzuwenden gewußt, als

durch die Gegendrohung, man werde den Verächter städtischer Autorität, der solchen Schaden über die Bürger bringen würde, aus dem Frieden kündigen, bis er sich füge!

Formen der Verfestung lassen sich endlich noch im Kreise des Privatrechts erkennen. So z. B. wenn der Richter auf die Klage des Käufers einer Liegenschaft die gerichtliche Fertigung des Guts an Leib und an Gut erzwang (Münch. Stadtr. Art. 158. Landr. v. 1346, Art. 248 u. Stadtr. v. Freysing v. 1359). Gedingte Ehehalten, die wieder absagten, ließ man zu München so lange auf der Schergenstube liegen, bis sie ihren Dienst thaten (Münch. Stadtr. Art. 209). Ebenfalls zu München durften die Juden, die höheren Zins nahmen als 2 Pfennige die Woche, vom Fleischbauer kein Fleisch, vom Bader kein Bad erhalten, ein Uebel, das auch ihre Hausfrauen, ihre Kinder und ihre Ehehalten traf, bis die Juden dem Gebot des Rates folgten (a. a. O. Art. 455).

Zum Schlusse mögen noch einige allgemeine Bemerkungen verstattet sein. Wie das deutsche Volk seine Rechtsgedanken nach ihrem ganzen Inhalte auslebte, suchte ich an dem Beispiele einer geschlossenen Gattung von Instituten, oder eigentlich an einer Mehrheit von Aeußerungen Eines Institutes, bei einem einzelnen Gliede eines deutschen Stammes zu zeigen. Die aus den Anfängen germanischen Staatswesens überkommenen Ideen ließen sich, sofern ihre Entwickelung nicht durch fremdartige Einflüsse gewaltsam unterbunden wurde, bis zu den äußersten Consequenzen fortbilden, nach den verschiedensten Richtungen der Rechtszwecke hin erschöpfen, in den mannigfaltigsten Erscheinungsformen zum Ausdruck bringen. Generationen von Rechtssätzen, Begriffen, Einrichtungen tragen gemeinsame Familienähnlichkeit und führen zuletzt auf den nämlichen einfachen und umfassenden Grundgedanken als auf ihren Stammvater zurück. Freilich treten dabei nicht selten überkünstliche Bildungen und Auswüchse zu Tage. Zum guten Theile hing dies aber, wie mich bedünken will, mit dem Umstande zusammen, daß unser Volk unter beschränkten Verhältnissen in einem neuen Zeitalter noch die Aeste und Zweige eines absterbenden Stammes zu hegen strebte, dessen Keime in einem längst verlassenen Boden ihre Wurzeln geschlagen hatten.

VII.

Beiträge zur Kenntniß der Tabula Peutingeriana

von

J. N. Seefried,

kgl. Bezirksamtsassessor in Griesbach.

Mit einem Facsimile aus Segment II u. III der Tab. Peut.*)

IV.

Die Verlegung der Municipien castra und castella an die römische Reichsgrenze der recht verstandenen Tabula in Segment III nicht entgegen.

Die Verlegung der Städte der Tafel von Samulocenis (Sumalocennis) bis Reginum auf das linke Ufer der Donau soll nach Jaumann [1]) nicht nur aller Geschichte, sondern der Peutingeriana selbst oder wie er sich sonst noch ausgedrückt hat, dem klaren Zeugnisse des Documents entgegen sein.

Jaumann steht mit dieser Behauptung nicht allein, auch Mannert [2]) hält dafür, daß die Peutinger'sche Karte durch ihre Zeichnung hinreichend gegen Verirrung gesorgt hat, nach Oken's Ansicht [3]) ist die fragliche Straße ganz vortrefflich gezeichnet, zum Erstaunen richtig und zwar so, daß wenn darin Fehler vorzukommen scheinen, dieselben eher von unserer viel ungenaueren Kenntniß der Weglänge herrühren, als von der Angabe der Römer, und Oberstlieutenant F. W. Schmidt [4]) vom k. preuß. Generalstabe hebt am Schlusse seiner Abhandlung hervor, daß er den Straßenzug, der bis jetzt für ein Räthsel erklärt worden war, in seinem Zusammenhange nebst der Lage der von ihm angegebenen Orte

*) Dieser Nachbildung desjenigen Theils der Peutingerschen Karte, welcher das uns zunächst interessirende rhätische und angränzende Gebiet umschließt, ist die neueste, durch E. Desjardins in Angriff genommene Ausgabe mit Hinweglassung der Farben zu Grunde gelegt. Die auffallende Variante **So**lodurum statt Boiodurum gegenüber dem **Bo**lodurum der Ausgaben von Welser, Scheyb, Katancsich und Mannert veranlaßte die Redaction, den Vorstand der k. k. Hofbibliothek zu Wien, Herrn Hofrath Dr. Birk, um Aufschluß darüber zu ersuchen, ob die Desjardins'sche Leseart dieses Namens sowohl als auch jene der unmittelbar vorausgehenden 2 Stationen mit dem Original der Karte übereinstimme. Die gefällige Rückantwort lautete, daß im Original ganz deutlich S**o**rvioduro und castellum **So**lodurum stehe, von Po Rensib9 aber nur P deutlich sei, indem der Raum bis zu dem gleichfalls klaren Rensib9 durch einen schwarzbraunen Fleck im Pergament so verdunkelt sei, daß selbst bei schärfster Prüfung nichts zu erkennen ist. D. Red.

1) Colonia Sumloc. S. 79 u. 114. 2) Geographie der Griechen und Römer. Leipzig 1820. 2. Aufl. Bd. III. S. 618. 3) Isis 1825, S. 855. 4) Die Oberdonaustraße der Peutinger. Tafel von Brigobanne bis Abusena. Berlin 1844. S. 74.

nachgewiesen und dadurch die Richtigkeit der Zeichnung der Tafel außer allen Zweifel gestellt habe.

Mannert, Oken, Jaumann und Schmidt halten sich strenge und genau an die Zeichnung der Peutingeriana, Samulocenis und das Sumlocenne (Sumalocenne) Jaumann's sind ihnen nicht identisch, sie wollen vom Neckar durchgehends nichts wissen und donnern, wie dieses namentlich Schmidt gethan, nicht ohne Heftigkeit auf jene herunter, welche, wie er sagt, in der Stube mit dem Zirkel in der Hand nach Namensähnlichkeiten suchten und wie er wähnt den sprechendsten Beweis lieferten, auf welche Irrwege einfache und klar vorliegende Gegenstände des römischen Alterthums geführt werden können, wenn sie ohne gründliche Localuntersuchungen ein Spiel der Phantasie und vorgefaßter Ansichten werden.

Schmidt [5]) hat es verschmäht, seine Gegner (einen Stichaner und Buchner) zu widerlegen, weil alle ihre Annahmen, wie er vorgibt, von selbst fallen mußten, sobald die wirkliche Richtung der Straße aufgefunden war.

Es läge uns nun ob, die Resultate der Schmidt'schen Erklärung eingehender zu prüfen und zu würdigen, allein seinem Beispiele folgend, halten wir uns der Mühe überhoben, die Mißhandlungen, welche er sich gegen die Tafel, ihren Abschreiber und ihre Erklärer erlaubt hat, aufzudecken und zurückzuweisen; denn wenn wir darzuthun vermögen, daß von Arusena bis ad lunam die vermeintliche Donau mit dem Gränzwalle und in ihrem Oberlaufe mit dem Neckar verwechselt wurde, so fallen ja mit der Donau alle Hypothesen ihrer Vertheidiger von selbst und es zeigt sich dann klar, daß hier alle Mühe und Arbeit vergeblich und jeder Schritt und Tritt über Berg und Thal, durch Sumpf und Wald verloren war.

Alle, die die Straße am rechten Ufer der Donau suchten, sind über die Vortrefflichkeit und Richtigkeit der Zeichnung der Peutingeriana in Segment III ganz entzückt. Wir können diese Ansicht nicht theilen, denn abgesehen davon, daß dieselbe schon ihrer Anlage gemäß Alles so sehr in die östliche Länge gezogen hat, daß die nördliche Breite hiezu (21:1) in gar keinem Verhältnisse mehr steht, letztere sohin ganz verflacht und herabgedrückt erscheint, läßt gerade die obere Abtheilung von Segment III so handgreifliche

---

5) loc. cit. Vorrede S. V.

Irrthümer in der **Zeichnung** entnehmen, daß man es höchst auffallend finden muß, wie sonst ausgezeichnete Gelehrte und Kenner des Alterthums den Satz aufstellen mochten: „dieses oder jenes sei gegen die Tabula und deshalb zu verwerfen.“

So könnte man allenfalls schließen, wenn wir das Original in seiner vollsten Integrität besitzen würden, so lange wir uns aber mit der vorliegenden äußerst verstümmelten, fehler- und mangelhaften Abschrift behelfen müssen, liegt uns in jedem einzelnen Falle immer erst ob, genau zu prüfen und festzustellen, in wie weit sie auf Glaubwürdigkeit und Treue Anspruch machen könne oder nicht.

Um uns aber gründlich davon zu überzeugen, daß alle Straßenzüge der obern Abtheilung von Segment III der Tafel durch das Mittelalter schlecht abgezeichnet worden sind, dürfen wir sie nur etwas näher betrachten und miteinander vergleichen.

A. Die Zeichnung der Tafel in Segment III im Allgemeinen.

1. Die Straße von Juvavo nach Augusta Vindelicum, welche scheinbar mit jener von Reginum nach ad Lunam parallel geht, enthält bei einer Länge von 200 m. p. folgende zwölf Stationen:

1. Ivavo XVI.
2. Artobrige XVI.
3. Bedaio XIII.

(45 m. p. = 9 Meilen = 18 Stunden).

4. Ad enum XX.
5. Isunisca XII.
6. Bratananio XII.
7. Urusa XIII.
8. Abodiaco XVIII.
9. Escone XX.

(95 m. p. = 19 M. = 38 St.).

10. Camboduno XVIII.
11. Navoe XXIV.
12. Rapis XVIII.

(60 m. p. = 12 M. = 24 St.)

Augustam.

Da 5 mille passus einer deutschen Meile so ziemlich gleichkom-

men, so berechnen sich auf der angegebenen Linie nicht weniger als 40 Meilen oder 80 Wegstunden.

Obwohl nun an sich weder gegen die Stationen noch gegen die Maße etwas einzuwenden ist, so erscheint es doch im höchsten Grade unwahrscheinlich, ja unmöglich, daß die praktische, kriegskundige und erfahrene große Nation des Alterthums ihre Militärstraße von Salzburg nach Augsburg über Kempten geführt, und da einen so bedeutenden Umweg gemacht haben sollte, wo sie gar nichts hinderte, geraden Weges dorthin zu gelangen und in diesem Falle statt 80 nur etwa 50 Wegstunden zurückzulegen waren.

Es liegt auf platter Hand und das fast gleichzeitige Itinerar beweist dies ganz evident, daß uns die Römer hier zunächst die Voralpenstraße (wie wir sie nennen wollen) von Salzburg über Kempten nach Bregenz an den Bodensee, keineswegs aber die direkte Verbindung zwischen Salzburg und Augsburg geben wollten.

Einer der Abschreiber der Tabula hat uns eben, als er auf seinem Wege von Salzburg in Kempten angekommen war, irrigerweise die dort einmündende und von Augsburg heraufleitende Straße als westliche Fortsetzung der Salzburg-Bregenzer-Bahn gegeben und Navoe und Rapis westlich anstatt auf- und rückwärts, d. h. nordöstlich von Kempten in die Tafel eingezeichnet.

In Folge des großen Umweges und des Herunterziehens in die Alpenstraße hat die Hauptstadt und glänzendste Colonie Rätiens eine so verrückte Lage und Stellung bekommen, daß fast alle Uebersicht für dieselbe und ihre Umgebung, ja für die ganze Provinz verloren ging, was wohl beachtet und ins Auge gefaßt sein will, wenn es sich um das richtige Verständniß der Tabula und hier speciell der Provinz Rätien handelt.

Die Hauptstädte der einzelnen Provinzen waren für diese wie Rom für das Universum der Mittel- und Ausgangspunkt aller Straßenradien[6]), die richtige Bestimmung der Lage der Hauptstadt Rätiens ist deßhalb auch entscheidend für die Betrachtung des ganzen Straßennetzes in dieser wichtigen, schönen und großen Provinz.

Die richtige Lage Augsburgs und seine Entfernung von Salz-

6) Vergl. Altrömische Cultur am Oberrhein und Nekar von Creuzer S. 78. Anm. 12 nach Lehne. Leipzig und Darmstadt 1833.

burg läßt sich aber mit Zuhilfenahme des nur um wenige Decennien jüngern Itinerars ganz genau eruiren, da in demselben die direkte Verbindung beider Städte aufgezeichnet und der Weg zweimal angegeben ist, wie folgt[7]):

1. Jovavi XXXIII. m. p.
2. Bidaio XVIII.

51 m. p. = 10 M. = 20¼ Std.

3. Ponte Aeni XX.
4. Isinisca(o) XXXII.
5. Ambre XXVII. 79 m. p. = 16 M. = 32 Std.

Augustam CXXX (130 m. p. = 26 M. = 52 Std.

Ergänzt man hiernach den direkten Weg von Isunisca, welches mit dem Isinisca des Itinerars wohl identisch ist, so bekommt man für beide Quellen zwischen Salzburg und Augsburg folgende Stationen und Ortsentfernungen:

Tabula (290—295).		Itinerar (310—364).	
1. Juvavo	XVI.	1. Jovavi	XXXIII.
2. Artobrige	XVI.	2. Bidaio	XVIII.
3. Bedaio	XIII.		
	45 m. p. = 18 Std.		51 m. p. = 20 Std
4. Ad enum	XX.	3. Ponte Aeni	XX.
5. Isunisca	XXXII.	4. Isinisca	XXXII.
6. Ambre	XXVII.	5. Ambre	XXVII.
	79 m. p. = 32 Std.		79 m. p. = 32 Std.
CXXIV. m. p. = 50 Std.		Augustam CXXX. m. p. = 52 Std.	

Aus der Vergleichung beider Straßenzüge ergiebt sich, daß von den Römern zwischen Salzburg und Augsburg auf gerade m Wege bei weitem nicht 200, sondern nur 124 und 130 m. p. gezählt worden sind und das Itinerar zwischen den beiden größeren Städten nur 5 Stationen oder Mansionen (castra und castella) enthält, die ergänzte Tabula mit Einrechnung der Zwischenstation Artobrige aber nur 6, nicht die doppelte Zahl 12, welch' letztere man nur bekommt, wenn man die Voralpenstraße bis Kempten verfolgt, von da an aber in einem rücklings und aufwärts gebogenen spitzen Winkel nach Augsburg zurückgeht.

Wäre Augsburg in der Tafel richtig angegeben, so würde es

7) Itinerarium Antonini Augusti von Parthey und Pinder. Berlin 1848 p. 110 u. 120.

oberhalb Urusa oder Abodiaco und unter Medianis stehen müssen: abgesehen aber davon, daß Augsburg zu weit nach dem Westen gerückt ist, wäre es auch ein arger Irrthum, Cambodunum auf Grund der Tabula im Osten von Augusta (wie man es schon gethan, etwa gar in München) suchen zu wollen, was offenbar geschehen müßte, wenn der Tafel jene Autorität und Integrität wirklich zukäme, welche ihr von jenen beigelegt wird, die sich schlechthin darauf berufen.

Eine feine Zeichnung das, welche die Alpenstraße zwischen Juvavo und Artobrige die Etsch passiren läßt, weder bei ad enum noch sonstwo von dem gewaltigen Innstrom die leiseste Notiz enthält, bei ihrem (unrichtig geschriebenen) Solodurum die Salzach (Ivarus) mit dem Inn verwechselt und Epfach und Kempten östlich von Augsburg im wahren Sinne des Wortes verzeichnet d. h. falsch eingezeichnet hat!

Die Peutinger Karte hat demnach durch ihre Zeichnung keineswegs hinreichend gegen Verirrung gesorgt, ihr mangel- und fehlerhaftes Contrefey hat vielmehr zu den fabelhaftesten Erklärungen insbesondere auch in Segment III und in ein Labyrinth von Irrthümern geführt, aus welchen ohne den Faden der Ariadne kaum mehr herauszukommen ist. —

2. Wollte man der Zeichnung der Peutingeriana folgen, so hätte die Straße von Augsburg nach Trient um Kempten und Echt (Escone) herum erst nach Epfach (Abodiaco) und von da an die Koffeln (Conveliacas) geführt, was ganz unnatürlich und offenbar falsch ist, weil die praktischen Römer diese Heerstraße unmöglich so allem gesunden Menschenverstande entgegen angelegt haben; es dürfte vielmehr auch hier anzunehmen sein und das Itinerar [8]) berechtigt uns zu dieser Annahme, daß von Augsburg weg die Straße direkt über die Zwischenstation ad novas in einer Länge von 36 m. p. nach Abuzacum (Avodiaco) und von hier aus gerade südlich über Oberammergau, Partenkirchen (Parteno, Parthano), die Scharnitz (Scarbia) nach Kloster Wilten bei Innsbruck (Vetonina, Veldidena, mittelalterlich Wiltinen), Matrey, sodann über den Brenner bis Trient angelegt war: oder ist die mittelalterliche Abschrift der Tabula auch hier trotz des bedeutenden Umwegs zum Erstaunen richtig und zwar auch dann, wenn wir sehen, daß sie den Fluß Ticenus zwischen

---

8) l. c. p. 131 u. 119.

den Koffeln und Partenkirchen entspringen, sohin weit in das südliche Bayern hereinreichen läßt?

Wir können hier Mannert, Oken, Jaumann und Schmidt nicht folgen, wohl aber Leichtlen [9]), der den Nagel auf den Kopf getroffen, wenn er sagt: „daß die Tafel kaum irgendwo so entsetzlich mißhandelt ist als in der Gegend um Augsburg".

3. Höchst merkwürdig und interessant ist die Militärstraße der Tafel von ad fines (Pfyn) über Viaca nach Augsburg. Sie ist ein wahres Kleinod der ältesten Geographie, für unsere Alterthumsforschung aber ein Aschenbrödl, das man keines Blickes würdigte und wenn man sich ja einmal damit beschäftigt hat, nicht eben auf die feinste Art behandelte: und doch ist die Kenntniß dieses fast unbeachteten und verstümmelten Winkels der Tabula an sich allein schon hinreichend, die Richtung des viel umworbenen Straßenzugs von Augusta Rauracorum nach Reginum nicht bloß anzudeuten, sondern genau zu bestimmen.

Das vergleichende Studium ist eben so anziehend als lohnend, vergleichen wir deßhalb auch hier die Stationen und Meilenzahlen der Tabula mit jenen des Itinerars [10]).

Tabula		Itinerar	
1. Adfines	XXI.	1. Finibus	XX.
2. Arbor felix	X.	2. Arbore felice	XXIIII.
3. Brigantio	VIIII (XIIII?)	3. Brigantia	XV.
4. Ad Renum	XV.		59 m. p. = 24 Std.
	55 (60) m. p. 22 (24) Std.		
5. Vemania	XXIII.	4. Vemania	XIIII. (XV.XVI).
6. Viaca	XX.	5. Camboduno	XVI.
. . . . .		6. Celio monte	XXII.
	43 m. p. = 17 Std.	7. Guntia	XX.
			72 m. p. = 29 Std.
	LXXXXVIII. 98 (102) m. p.		CXXXI m. p. (131).

Augustam.

Es leuchtet ein, daß die Straße der Tafel von ad fines nach Vemania dieselbe ist wie die des Itinerars von Finibus dorthin, denn mit Ausnahme von ad Renum sind die Stationen die nämlichen und

9) Schwaben unter den Römern, Freiburg im Breisgau 1825 S. 11.
10) l. c. p. 116.

auch die Entfernungen congruiren ziemlich genau, während die Straße der Peutingeriana von Vemania über Viaca nach Augsburg grundverschieden von jener des Itinerars über Kempten dorthin ist.

Betrachten wir vorerst die Straße zwischen Pfyn und Wangen.

a. Auf dieser Straßenstrecke ist nur der eine Umstand auffallend, daß die Tabula zwischen Bregenz und Arbon bloß X Millien angesetzt hat, während im Itinerar XXIIII erscheinen.

Nach dem etwas jüngeren Itinerare, welches uns die Bodenseestraße zweimal bis ad fines und einmal bis Bregenz aufgezeichnet[11]) hat, folgt unmittelbar auf Vemania in einer Entfernung von XV (XIIII, XVI) m. p. jedesmal Brigantia, niemals ad Renum; — wenn wir nun sehen, daß in der Tafel ad Renum zwischen Vemania und der mit 2 Thürmen ausgezeichneten Colonie Brigantium Stellung bekommen hat, sohin mit der Entfernung XV an die Stelle von Brigantium getreten und dieses hinter ad Renum zurückgeschoben ist, so dürfen wir diese eigenmächtige Verkehrung der Dinge selbstverständlich nicht auf Rechnung des Originals der Tabula wohl aber auf das Schuldbuch jenes mittelalterlichen Abschreibers setzen, welcher der Tafel wahrscheinlich einen großen Dienst zu erweisen glaubte, wenn er statt Brigantium „ad Renum“ am Rheine ansetzte, obwohl er damit, weil er von der unrichtigen Gewässereinzeichnung offenbar keine Ahnung hatte, der Sache nicht nur nicht genützt, sondern im Gegentheile arg geschadet hat, da die gefälschte Abschrift nunmehr mit den gleichzeitigen Quellen des Originals und der natürlichen Lage der Orte in den schreiendsten Widerspruch gerathen ist.

Schon Ptolemäus führt Brigantium unter dem 46° nördlicher Breite und 30° östlicher Länge[12]), sohin rechts d. h. östlich vom Rhein auf, da er die Quellen dieses Flußes als unter dem nämlichen Grade nördlicher Breite, jedoch nur 29,20° östlicher Länge liegend angegeben hat; wenn es nun deßungeachtet einem Abschreiber der Tabula im Mittelalter eingefallen ist, Bregenz nicht rechts, sondern links des Rheins aufzuführen, so hat er damit eben bewiesen, daß er von der wirklichen Lage dieser Stadt ebensowenig eine richtige Vorstellung gehabt hat, wie von der Geographie des Ptolemäus, von der Tafel selbst und dem fast gleichzeitigen Itinerar.

---

11) l. c. p. 116, 110 u. 120.

12) Claud. Ptolemaei Geographiae lib. II cap. XII. u. IX.

Das letztere setzt die Entfernung Vemanias von Brigantium (Brigantia) dreimal zu XV m. p an; würde nun die Peutingeriana an der nämlichen Stelle richtig abgeschrieben oder gezeichnet sein, so wäre man nach ihr mit XV m. p. von Vemania zuerst an den Rhein und sodann auf einem weitern Weg von VIIII (XIIII) m. p. nach Brigantium gekommen, hätte mithin von Wangen nach Bregenz, statt XV, XXIV m. p. gebraucht. Da dieses gegen die wirkliche Lage in gleicher Weise wie gegen die jüngere Quelle (hier das Itinerar) verstößt, so sind wir vollkommen berechtigt, die aus der mißverstandenen Tabula hervorgegangene Umstellung der beiden Stationen wieder aufzuheben und Brigantium sowohl als ad Renum in integrum zu restituiren.

Daß diese Restitution nicht bloß gerechtfertigt, sondern absolut nothwendig ist, wenn man zum richtigen Verständniß der Tafel gelangen will, beweist der weitere Umstand, daß im Itinerar die Entfernung der Colonie Bregenz von Arbor felix dreimal mit XXIIII m. p. (etwa 5 Meilen oder 10 Stunden) angegeben ist: wäre nun die Peutingeriana hier so richtig gezeichnet, wie man immer vorgibt, so hätte sie eben in Uebereinstimmung mit dem Itinerar XXIIII und nicht bloß X m. p. oder etwa 4 Stunden ansetzen müssen.

Die unverhältnißmäßig geringe Zahl X zwischen Arbon und Bregenz liefert den besten Beweis dafür, daß im Originale der Tabula Brigantium rechts von ad Renum Stellung gehabt hat und die Zahl VIIII bei der letzten Station höchst wahrscheinlich statt XIIII in die Abschrift gekommen ist, denn die Summe der Stationen Arbor felix und ad Renum hat nach dem Itinerar, in welchem das letztere zu dem ersteren gezählt und nicht genannt ist, XXIIII d. h. X + XIIII keineswegs nur X + VIIII m. p. ausgemacht, woraus erhellt, daß nicht bloß Brigantium und ad Renum umstellt, sondern auch die Zahl VIIII bei letzterem unrichtig für XIIII in die Abschrift der Tabula aufgenommen worden ist, wenn sich nicht allenfalls noch erweisen lassen sollte, daß die Straße des Itinerars gegen jene der Tafel eine Ausbeugung von 5 Millien gemacht hat, in welchem Falle beide Angaben zu XXIIII und XVIIII m. p. auch nebeneinander zu Recht bestehen könnten.

Zu der Umstellung von ad Renum und Brigantium wurde der mittelalterliche Abschreiber ohne Zweifel durch die unrichtige Gewässereinzeichnung seiner Vorgänger veranlaßt, denn als er sah, daß in der Abschrift, welche er copirte, Bregenz am Rhein, ad Renum aber entfernt von dem Fluße stand, letztere Station sohin mit der wirklichen

Lage nicht zusammentraf, die subtile Deutung und Unterscheidung aber „ad Renum" heiße eigentlich nicht „am", sondern „zum" oder „zu Rhein", damals noch nicht erfunden war, so sah sich der wackere Sohn der blondhaarigen großen Nation des Mittelalters veranlaßt, und in seiner guten Meinung wohl auch dazu berechtigt, mit einem kühnen Griffe ein kleines ὕστερον πρότερον zu statuiren, ohne zu bedenken, daß er mit der Zurückschiebung der Stadt Bregenz auf das linke Rheinufer diese Colonie in eine ganz unhaltbare Situation bringe und gebracht habe.

Der Copist hat sich kein Gewissen daraus gemacht, mit dem Heiligsten unserer Alterthumsforscher ziemlich willkührlich umzuspringen; er hat die Tabula nicht bloß ärmlich und schlecht nach- und abgezeichnet, sondern sogar zu verbessern gesucht, deßungeachtet aber muß einem Theile der gelehrten Welt in der Peutingeriana Alles in Ordnung und sie doch auch wieder ein unlösbares Räthsel sein, weil sich sonst die profunde Gelehrtheit, der Scharfsinn und Witz ihrer Erklärer nicht hätte manifestiren können.

„Man sollte glauben, sagt ein berühmter neuerer Schriftsteller [13]), daß bei Arbor felix und Brigantium der Tafel nie und nimmermehr eine Unrichtigkeit zugeschrieben worden wäre, dennoch geschah es und man brachte eine unverantwortliche Verwirrung in die Erklärung dieser Straßenlinie: ich behaupte die Tafel ist hier so richtig als nur möglich."

Diese Behauptung des k. württembergischen Finanzraths Paulus ist, wie wir bald sehen werden, unstichhaltig, wie denn auch seine Hackentheorie überhaupt, wenigstens für die Tabula in ihrer oft übertragenen und abgeschriebenen jetzigen Gestalt, nicht ohne Hacken zu sein scheint.

Wir bemerken übrigens zunächst nur, daß sich die Entfernung von Wangen nach Pfyn aus der Tafel und dem Itinerar berechnet, wie folgt:

Tabula		Itinerar	
1. Vemania	XV.	1. Vemania	XV.
2. Brigantio	XIIII. (VIIII)	2. Brigantia	XXIIII.
3. ad Renum	X.	3. Arbore felice	XX.
4. Arbor felix	XXI.		
LX (55) m. p. = 12 M. = 24 Std.			LIX m. p.
ad fines.			

13) Erklärung der Peutinger Tafeln mit besonderer Anwendung derselben auf die Römerstraßen von Windisch nach Regensburg und von Pfyn (ad fines) nach Augsburg. Stuttgart 1866 S. 36.

b. Die Betrachtung des Straßenzugs von Kempten nach Augsburg giebt uns nachstehende Daten an die Hand:

Die Tabula hat, wie wir unter Nr. 1 nachgewiesen haben, die Straße von Kempten nach Augsburg irrigerweise rechts von Augusta d. h. im Osten dieser Stadt angesetzt, da wir nun im Itinerar den Weg zwischen den beiden Städten dreimal wiederfinden, so sind wir auch hier in der Lage, vergleichen zu können.

Tabula

1. Camboduno XVIII.
2. Navoe XXIIII.
3. Rapis XVIII;

LX m. p. = 12 M. = 24 Std.

Itinerar [14])

1. Campoduno	XVI.	1. Campoduno	XXXII.
2. Celiomonte	XXII.	2. Rostro Nemaviae	XXV.
3. Guntia	XX		LVII m. p.
	LIX m. p.		

Augustam Vind.

Die Straße ist ohne Zweifel dieselbe, denn die Länge differirt nur um 1 und 3 Millien und wenn auch die Namen in der Peutingeriana und im Itinerar, verschiedene sind, so liegt der Grund vielleicht darin, daß das Itinerar wie wir uns beiläufig ausdrücken würden, ins Ressort des Handels- die Tabula aber in jenes des Kriegs-Ministers gehört hat, woran um so weniger etwas auszusetzen sein dürfte, wenn wir in ersterem d. h. im Itinerar das Reichspostmeisteramt und seine Poststationen verehren dürfen.

Ergänzt man nun noch die in der Tafel sich findende kleine Lücke zwischen Vemania und Cambodunum, welche Strecke nach Parthey und Pinder in den Codices des Itinerars zu XIIII, XV und XVI m. p.[15]) angegeben ist, in Uebereinstimmung mit der wirklichen Distanz und dem Meilenzeiger zu Jsny, welcher XI m. p. a Camboduno stand und nimmt man demgemäß zwischen Vemania und Cambodunum die Zahl XVI als die entsprechende und richtige an, so ergibt sich, daß nach der Peutingeriana und dem Itinerar:

14) Siehe oben Nr. 11 (116, 111 u. 120).
15) l. c. p. 111 u. 116.

1. Ad fines von Vemania LX, (Tabula)
2. Vemania von Cambodunum XVI (Itinerar) und
3. Cambodunum von Augusta wieder LX m. p. (Tabula) sohin

ad fines von Augusta Vindel. CXXXVI m. p. entfernt lag, womit das Itinerar haarscharf übereinstimmt, wenn es in einer seiner Uebersichten gesagt hat.

„Augusta Vindelicum Ad fines m. p. m. CXXXVI“[16]).

Paulus ist in seiner neuesten Schrift von der grundfalschen Idee ausgegangen, die Straße von ad fines bis Augusta habe nach gallischen Leugen gezählt, er kommt mit 9 Leugen von Bregenz nach Wangen[17]), wo er ohne Bedenken „ad Renum“ ansetzt und künstlich herauszudeuten sucht, es habe die Station in Wangen „zu dem Rhein“ geheißen. Die Leugenzahl VIIII stimmt hier freilich, allein es ist dieses ganz zufällig, weil eben von Bregenz nach Vemania (Wangen) in der recht verstandenen Tabula wie im Itinerar XV m. p. gezählt werden und 9 (besser 10) Leugen so ziemlich diesen 15 m. p. gleich sind.

Vemania wird in Ferthofen angesetzt, Viaca in Krumbach vermuthet, von wo aus die XX Leugen bis Augsburg genau zutreffen sollen und schließlich wiederholt behauptet, daß auch auf der Linie ad fines bis Augusta Vindelicum die Tafel richtig angelegt ist und man derselben auch hier großes Unrecht angethan hat[18]).

Wir wollen uns auf eine specielle Widerlegung unsers Gegners nicht einlassen, können jedoch die Bemerkung nicht unterdrücken, daß aus den zu Isny und Irrsee auf der Straße von Bregenz über Kempten nach Augsburg bekannten und erhaltenen Meilenzeigern, aus der Geographie des Ptolemäus, aus Tabula und Itinerar, sodann aus der Notitia dignitatum utriusque Imperii zur Evidenz hervorgeht, daß man in Rätien, hier insbesondere südöstlich, östlich und nördlich vom Bodensee niemals nach Leugen, sondern stets nach Millien gemessen und bisher Jedermann eingesehen hat,

16) l. c. p. 108 u. 109.
17) l. c. (1866) S. 37 ff.
18) l. c. S. 39. Vergl. hiezu „die Römer in Voralberg“ von John Sholto Douglas im XII. Rechenschaftsbericht des Ausschusses des Voralberger Museums-Vereins in Bregenz 1870. Skt. Gallen Huber und Compagnie S. 29. John Sholto Douglas hat hier bloß referirt und ausdrücklich erklärt, daß er den Streitpunkt auf sich beruhen lasse.

daß hier mit der Annahme von Leugen nichts gewonnen, sondern lediglich der Erfahrung ins Angesicht geschlagen wird [19]).

So beweist namentlich die eben angegebene frappante Uebereinstimmung der Tabula und des Itinerars aufs eclatanteste, daß man zwischen ad fines und Augusta Vindelic. zur Zeit Diocletians und seiner nächsten Nachfolger nicht nach Leugen zählte, daß dieses aber auch früher nicht der Fall gewesen, können wir aus der Gränzbestimmung Rätiens bei Ptolemäus [20]) entnehmen und daß gegen Anfang und Mitte des V. Jahrhunderts Arbor (Arbon) noch eine Stadt Rätiens war, wissen wir aus der Notitia dignitatum utriusque Imperii [21]) ganz bestimmt.

Auf Seite 116 der Ausgabe von Parthey und Pinder hat das Itinerar die Entfernung von Augsburg und ad fines richtig angegeben, nur hat es gegen seine Hauptsumme (136 m. p.) um V m. p. deßwegen zu wenig, weil es zwischen Augsburg und Kempten statt 60 bloß 58, zwischen Kempten und Wangen statt XVI nur XIV und zwischen Arbor felix und ad fines statt XXI lediglich XX, sohin im Ganzen V m. p. ausgelassen hat, weßhalb sich hier die Summen verhalten wie 136 : 131.

Einer der Abschreiber suchte auf Seite 111 der allegirten Ausgabe unter Auslassung der Zahl XVI zwischen Kempten und Wangen die nöthige Uebereinstimmung mit der vorangestellten Hauptsumme zu 136 m. p. dadurch wieder herzustellen, daß er die Zahl XX bei ad fines noch zu dieser Station hinzurechnete, weil er vorher ebensoviele Millien außer Ansatz gelassen hatte, da er von Augsburg über Rostro Nemaviae nur 57 statt 60 und bei ad fines nur 20 statt 21, sohin um 4 Millien zu wenig angesetzt hat, welche zu den zwischen Kempten und Wangen ausgelassenen XVI m. p. hinzugerechnet, die bei ad fines offenbar ganz willkührlich angenommenen und hierherbezogenen XX m. p. ausmachen.

Kehren wir zu unserem Aschenbrödel zurück, so kann sich Jedermann leicht überzeugen, daß Augsburg als direkter Zielpunkt der Straße Vemania-Viaca bei einer Entfernung von 43 m. p, oder 17 Stunden irrigerweise nur deßhalb erscheint, weil es zu weit nach Westen gerückt worden ist und die von Bregenz über Vemania zu-

---

19) Jenseits der Donau in Rätien (Rhaetia Secunda) und Vindelicien nach Leugen zu messen, sagt Jaumann, ist noch Niemanden eingefallen. Col. Suml. l. c. S. 115

20) Claud. Ptolemaei Geographiae lib. II. cap. XII.

21) Nach Panciroli Genf 1623 p. Imp. Occid. p. 133.

nächst an die obere Donau führende Hauptheerstraße unterbrochen hat.

Paulus, welcher eingesehen, daß man mit 43 Millien (XXIII+XX) d. h. in 17—18 Stunden von Wangen nicht nach Augsburg gelangen kann, weil die Tabula über Navoe und Rapis 60, das Itinerar über Rostro Nemaviae 57, über Celio monte und Guntia aber 58 Millien oder 24 Stunden schon von Augsburg bis Kempten verlangt, hat sich wahrscheinlich hiedurch verleiten lassen, auch noch in Rätien anstatt nach Millien nach Leugen zu messen, ohne zu bedenken, daß man mit 43 Leugen[22]) = 64 Millien von Wangen aus nicht nach der Hauptstadt Rätiens gelangen konnte, da die Entfernung in dem fast gleichzeitigen Itinerar zu 74 Millien angegeben ist und der Schenkel Vemania Viaca auf jenen von Vemania Rostro Nemaviae gelegt, sich schon um V m. p. zu kurz erweist, sohin niemals nach Guntia oder Rapis geschweige denn nach Augsburg gereicht hat.

Mit 98 Leugen, d. h. 131 m. p. kommt man mit Paulus[23]) allerdings (wenn auch auf anderem Wege) von ad fines nach Augsburg, weil eben die Entfernung der Hauptstadt Rätiens von Pfyn (ad fines) nach dem Itinerar und der ergänzten Tabula 136 beziehungsweise 131 m. p. (55 + 16 + 60) beträgt, allein diese Uebereinstimmung des Leugenmaßes mit dem Millienmaße und der wirklichen Distanz beider Städte ist hier rein zufällig, mag aber immerhin dazu beigetragen haben, Herrn Paulus in seiner irrigen Auffassung zu bestärken.

Die Straße von Vemania über Viaca kann nach unserer Ausführung mit ihren 43 Millien unmöglich direkt bis Augsburg geführt haben, weßhalb wir uns veranlaßt sehen, dieselbe gestützt auf die Definition von Militär- und Vicinalstraßen durch einen der größten Juristen des Alterthums entweder in Pomone an der Donau selbst oder in deren Nähe in die von ad Lunam nach Augsburg führende Hauptheerstraße einmünden zu lassen, denn wenn uns Ulpian[24]) versichert, daß zwi-

---

22) 1 Leuge = 1½ Millie nach Jordanes (Jordanus) de reb. Get. cap. 36.
Jornandes, wie er citirt zu werden pflegt, ein Alane, Notar, dann Mönch und zuletzt angeblich Bischof zu Ravenna schrieb unter Kaiser Justian einen Auszug aus Cassiodors verloren gegangenem Werke „de Gothorum origine et rebus gestis.“

23) l. c. (13 oben) S. 39 u. 40.

24) L. 3 §. 1 Dig. (43. 7) . . . sed inter eas (vias vicinales) et caeteras vias hoc interest: quod viae militares exitum ad mare aut in Urbes, aut in flumina publica, aut ad aliam viam militarem habent: harum autem vicinalium viarum dissimilis conditio est; nam pars earum in militares vias exitum habent, pars sine ullo exitu intermoriuntur. Domitius Ulpianus wurde 222 von den Pretorianern ermordet.

schen Vicinal- und Militär-Straßen der Unterschied ist, daß die letztern ihren End- und Zielpunkt am Meere, in den Städten, an öffentlichen Flüssen oder einer andern Militärstraße haben, die ersteren aber theils in Militärstraßen endigen, theils inzwischen sich verlieren, so läßt sich für die aus Italien über Chur, Bregenz und Wangen heraufführende Straße kein anderer Ort auffinden, welcher als Ausgangspunkt passender und geeigneter wäre als die Donau an jener Stelle, wo sie schiffbar wird, in der Stadt Ulm (Pomone) selbst oder in ihrer nächsten Umgebung. —

Durch diese Beispiele dürfte der Nachweis geliefert sein, daß die Zeichnung der mittelalterlichen Tafel auf eine nur einigermaßen entsprechende Genauigkeit keinen Anspruch machen kann und eine Berufung auf ihre Autorität und Integrität schlechthin — und würde sie von wem immer eingelegt — unstatthaft und verwerflich ist.

Was die unrichtige Darstellung der Gebirgszüge insbesondere aber der Flüsse betrifft, so wollen wir das, was namentlich in letzterer Beziehung der scharfsinnige Pauly [25]) beigebracht hat, nicht wiederholen, erlauben uns aber gestützt auch auf sein Zeugniß feierlichst dagegen zu protestiren, als ob die Tafel in Segment III überhaupt oder auf der Linie Augusta ad fines so richtig als nur möglich angelegt sei und man derselben auch hier großes Unrecht angethan habe [26]).

B. Verwechslung des Neckars und der sogenannten Teufelsmauer mit der obern Donau in Segment III der Tabula.

In der Geographie ist dem Publikum zu allen Zeiten sehr viel Dichtung und Fabel, ja sogar das Unmögliche zu glauben vorgestellt und zugemuthet worden.

Ein guter Theil, selbst Nepos [27]), der doch am Po gewohnt hat, sagt z. B. Plinius, haben falsch berichtet, wenn sie vorgeben, Istrien habe seinen Namen von dem Flusse Ister, welcher aus der Donau kommend ins adriatische Meer fließt, denn aus der Donau ergießt sich kein Fluß in die Adria. Ich glaube, sie haben

25) Ueber den Straßenzug der Peutinger'schen Tafel von Vindonissa nach Samulocenis und von da nach Regino Stuttgart 1836, S. 28.

26) Paulus l. c. S. 36.

27) Von Hostilia im Veronesischen nicht weit vom Po.

sich täuschen lassen, weil das Schiff Argo in der Gegend von Tergeste auf einem noch nicht ermittelten Flusse in das adriatische Meer herabgelangte. Diejenigen fügt er ironisch bei, welche die Sache sorgfältiger untersuchten, ergänzen die Sage dahin, die Argo sei auf den Schultern der Schiffer über die Alpen gefahren, dorthin aber auf dem Ister, der Sau und dem Nauportus [28]) gekommen.

Sei es nun, daß der Abschreiber der Tabula durch seine famose Zeichnung der alten Sage wieder auf die Beine helfen wollte, sei es, daß die von der Handelswelt schon vor 3000 Jahren versuchte Verbindung des adriatischen mit dem schwarzen Meere durch die Donau und ihre Nebenflüße (etwa Sau, Drinus und Noarus jetzt Drina und Narenta oder Sau, Drinus und Drilon, an welch letzterem Scodra [29]) und nicht weit davon Doclea (die Geburtsstadt Diokletians) lag von den Römern mittelst eines Kanals wirklich bewerkstelligt oder nur projektirt und das Projekt in das Original der Tafel aufgenommen wurde; Thatsache ist, daß die Peutingeriana Drau und Sau auf Segment V sich vereinigen und auf Segment VI die Richtung nach dem adriatischen Meere nehmen läßt, damit jedoch einen Fehler begeht, der, wie selbst Schmidt zugestehen muß, auf einem offiziellen Documente unmöglich war und sich nur durch die Annahme erklären läßt, daß die Farben, welche beide Flüsse andeuteten, in dem Originale, welches der Copist vor sich hatte, gänzlich verblichen waren, so daß er das Fehlende auf diese fehlerhafte Weise ergänzte [30]).

Die fehlerhafte Zeichnung der Peutingeriana manifestirt sich hier ebenso auffallend wie überall und legt uns überdies die Art und Weise, wie man im Mittelalter Geschichte und Geographie gemacht hat, recht augenscheinlich nahe.

So wollte Karl der Große fünfhundert Jahre später während des Friedensjahres 793 durch die Verbindung der Donau mit dem

---

28) Plinius lib. III. cap. 18. (22) Nullus enim ex Danuvio amnis in mare Hadriaticum effunditur. Deceptos credo, quoniam Argo navis flumine in mare Hadriaticum descendit, . . . nec jam constat quo flumine. Humeris travectam Alpes diligentiores tradunt . . .

29) Claudii Ptolemaei lib. II. cap. XVII.

σκόδρα 45, 30°; 41, 30°.
δόκλεα 45, 20°, 42, 15°.

30) l. c. (4 oben) S. 10. Vergl. Strabo lib. VII cap. 5, §. 10:
Φησὶ δὲ ὁ Θεόπομπος . . καὶ τὸ, τὸν Ἴστρον ἑνὶ τῶν στομάτων εἰς τὸν Ἀδρίαν ἐμβάλλειν.

Rheine die Schifffahrt aus dem schwarzen Meere bis in die Nordsee ermöglichen, denn er hatte sich, wie sein Biograph Eginhard meldet, von gewissen Leuten, die es aus Erfahrung zu wissen vorgaben, einreden lassen, man könne ganz bequem zu Schiffe aus der Donau in den Rhein gelangen, wenn zwischen Rezat und Altmühl ein Graben in der Art gezogen würde, daß er fähig wäre, Schiffe aufzunehmen, da der eine dieser Flüsse in den Main, der andere in die Donau sich ergieße.

Wir Söhne des gesegneten Altmühlthals könnten stolz darauf sein, wenn dem großen Karl das kühne Unternehmen gelungen und ein Kanal zwischen Altmühl (Alcmona, Alcmonia) und Main, Donau und Rhein hergestellt worden wäre, jenem von Suez[31]) vergleichbar der vor einigen Jahren so viel von sich reden gemacht und bei seiner Eröffnung (18. März 1869) so ausgezeichnete, hohe und höchste Gäste aus aller Welt gesehen hat; allein obwohl sich Karl mit seinem ganzen Gefolge an Ort und Stelle begeben, eine große Menge Arbeiter versammelt und den ganzen Herbst auf das Werk verwendet hatte, auch ein Graben 2000 Schritte (d. h. nicht ganz ³/₄ Stunden) lang und 300′ breit hergestellt wurde, — die Arbeit war verloren und Alles vergeblich, weil wegen des unaufhörlichen Regens und des sumpfigen von Natur aus allzufeuchten Terrains das Werk nicht einmal, so weit es vollendet war, bestehen konnte und Karl überdies von der Durchführung des Projekts wegen zweier sehr mißliebiger Nachrichten aus Nord und Süd (Abfall der Sachsen und Einfall der Sarazenen in Frankreich) absehen mußte.

Daß Karl seinen Kanal nicht mit Schiffen befahren hat, leuchtet ein, denn nach seiner Breite zu schließen, war er offenbar von der Altmühl bei Treuchtlingen bis in die fränkische Rezat bei Roth (Rednitz) projektirt, hievon aber nur eine Strecke von ³/₄ Stunden fertig geworden und selbst der fertige Theil hatte keinen Bestand, weil was am Erdreich des Tages über von den Arbeitern ausgehoben wurde, mit dem Humus in den Graben wieder nieder- und zurücksank; deß-

---

31) Der Kanal de Lesseps ist 21 Meilen lang, bloß 168′ breit und 24′ tief. Ob er eine Zukunft haben und dem Schicksale des schon im 19. Jahrh. vor Chr. von den Pharaonen begonnenen, von Darius Hystaspes und Ptolemäus Philadelphus fortgeführten Kanals (derselbe ist seit dem 8. Jahrhundert durch Versandung und Vernachlässigung zur Ruine geworden) entgehen wird, steht dahin. — Der Ludwigs-Donau-Mainkanal rentirt sich nicht; — die Orte, zwischen welchen Karl der Große seinen Kanalbau anlegen wollte, sind jetzt durch die Eisenbahn Treuchtlingen-Weissenburg-Pleinfeld verbunden.

ungeachtet aber erzählen alle Chronisten von der Schiff- und Wasserfahrt Karls auf seinem Kanale, der Annalist von Wolfenbüttel[32]) allein ausgenommen, welcher sich hierüber vernehmen läßt, wie folgt:

„Karl residirte 793 zu Regensburg . ., danach zog er zu Schiffe weg und gelangte ins Sualafeld an den großen Graben; mit Wintersanfang kam er sammt seinen bald übers Land, bald durch die Flüsse geschleppten Schiffen nach Frankfurt, woselbst er sich den Winter über aufhielt".

Während die übrigen Chronisten sich selbst und die Nachwelt täuschten, zeigt sich der Annalist von Wolfenbüttel als ein Mann, der um mit Plinius zu reden sorgfältiger gewesen ist, sich vielleicht selbst an Ort und Stelle begeben und die Ueberzeugung gewonnen hatte, daß den Usurpator nicht seine Schiffe nach Frankfurt gebracht haben, sondern umgekehrt die Schiffe vom Kaiser, wenn auch nicht auf den eigenen Schultern wie die Argo auf denen ihrer Schiffer so doch theilweise auf Karren und Wagen dorthin geschleift und geschleppt worden sind[33]).

Kehren wir zu unserem Gegenstand zurück, so ist weder von Diokletian noch von einem seiner Vorgänger bekannt, daß sie zwischen Drinus und Naro einen Kanal projektirt hätten, weil eben das Gebirg als unübersteigbare Scheidewand einem solchen Unternehmen im Wege stand, weßwegen sich die Ansicht am meisten empfehlen dürfte, daß Drau und Sau von einem Abschreiber des Mittelalters im Bette des Drinus und Naro in das adriatische Meer geleitet wurden, weil es eben uralte Ueberlieferung[34]) war, daß der Ister im Lande der Thrazier und Scythen auseinanderrinne und theils ins adriatische Meer theils in den Pontus euxinus sich ergieße.

Um schließlich auch den autoritätssüchtigsten Vertheidiger der Zeichnung der Peutingeriana zu bekehren und unsern an die Spitze gestellten Satz nicht als ein Attentat erscheinen zu lassen, erinnern wir an den gelehrten Pauly, welcher sich in dieser Beziehung gegen den berühmten Naturforscher Oken ausgesprochen hat, wie folgt:

„Will man es als eine Verletzung der Pietät erscheinen lassen, welche wir dieser merkwürdigen geographischen Urkunde schuldig sind, wenn wir so willkührlich mit derselben umspringen und in den Norden ver-

32) Ann. Quelferbyt. bei Pertz monumenta Germaniae hist. t. I. 45.

33) Vergl. Appell.=Gerichts=Präsident v. Feuerbach im Jahresbericht des histor. Vereines im Rezatkreis 1830 S. 19 ff.

34) Katancsich l. c. S. 257. Orbis antiquus Pars I Budae 1824. Vergl. A. 28 u. 30.

legen wollen, was sie südlich angesetzt hat, so bemerke ich dagegen, daß wir nur das sonstige Verfahren des Zeichners in Gegenden, die nicht im Streite liegen, betrachten dürfen, um auch dieser Bedenklichkeit uns zu überheben".

Pauly hat sodann aus Segm. I und II durch mehrere schlagende Beispiele nachgewiesen, daß nicht nur ein Fluß oft mehrere vorstellen muß, so daß was in unserm Fall sich weiterhin als die Donau ankündigt, anfangs für einen ganz andern Fluß zu nehmen ist, sondern auch dargethan, daß der Zeichner ganz unbekümmert um die richtige Situation manche Orte und oft ganze Straßenstrecken am linken Ufer anbrachte, die ans rechte gehörten und umgekehrt und frägt dann, „wenn solches in Italien und Gallien geschehen konnte, welche Autorität kann die Zeichnung eines Stroms in dem fernen Germanien und Rätien in Anspruch nehmen[35])?

Auch Finanzrath Paulus hat in seiner oben angezogenen Schrift[36]) zugegeben, daß er die Tafel von Fehlern nicht freisprechen wolle und daß die Gewässereinzeichnung als die schwächste und unrichtigste Parthie derselben erscheine, wir können deßhalb für die Verwechslung des Neckars und der Teufelsmauer (vallum) mit der obern Donau in Segment III um so mehr in die Schranken treten, als uns hiefür gewichtige innere und äußere Gründe zur Seite stehen.

a. Gründe aus der Tabula.

Obwohl Westenrieder noch nicht erkannte, daß das Original der Tafel dem Diokletian angehöre, so hat er doch zuerst die Lage und Richtung genau bezeichnet, wo die Stationen der Heerstraße von Reginum nach Vindonissa aufgesucht werden müssen:

Seine Worte lauten:

„Die Ortschaften, welche man bisher an die Ufer der Donau verlegt hat, liegen noch häufig im Dunkeln, zumal jene, welche in der Tab. Peutingeriana nach Regino (folgen die Namen bis Pomone) vorkommen. Wenn man, fährt er fort, die wahre Lage dieser Oerter mit historischer Gewißheit bestimmen wollte, würde man vor Allem der wahren Beschaffenheit der Pfahlranken sorgfältig nachspüren und den Plan derselben hinlänglich erörtern müssen: denn aller Ver-

35) l. c. S. 28 (25 oben).
36) l. c. S. 7, 10, 39 u. öfters.

muthung nach würde es sich finden, daß viele Standorte, welche man bisher an das rechte oder dießseitige Ufer gesetzt hat, jenseits und zwar an den Pfahlranken festzusetzen seien; indem der Millia Passuum, welche auf der Tab. Peutingeriana vorkommen, zu viele sind als daß sie an dem dießseitigen Ufer Platz finden könnten" [37]).

Der Vermuthung Westenrieders folgend hat Stichaner die Richtung des Straßenzugs im Allgemeinen ziemlich genau angegeben und sich damit trotz Jaumann, Prugger [38]), Oken und Schmidt bis jetzt am meisten Geltung verschafft, obgleich ihm von Leichtlen zu Gunsten Reisachs die Priorität abgesprochen worden ist.

Da nun aber weder Stichaner selbst [39]) noch diejenigen, welche ihm gefolgt sind, den von Westenrieder angegebenen Grund, daß der Millien für das rechte Ufer der Donau zuviele seien, genügend erörtert und klar gelegt haben, so sehen wir uns veranlaßt, auf diesen Hauptbeweispunkt etwas näher einzugehen.

1. Die Länge des Straßenzuges von Vindonissa bis Reginum wurde verschieden angegeben, weil man annehmen zu dürfen glaubte, daß zwischen Clarenna und Ad Lunam wegen des Doppel-Hackens eine Station ausfiel; da man jedoch in der letzten Zeit hievon abgekommen ist, so berechnet sich die Entfernung auf 259 m. p. wenn man das Millienmaß durchaus anwendet, auf 289 (290) m. p. aber dann, wenn man von Vindonissa bis Samulocenis (Sumalocennis) nach Leugen zählt, deren eine nach Jornandes (Jordanes) 1½ Millien gleich ist.

Nehmen wir als tertium comparationis die Bodenseestraße von Vindonissa über Bregenz, Kempten und Augsburg nach Regensburg zu Hülfe, so ergeben sich uns folgende Stationen und Entfernungen:

Neckarwallstraße der Tab.

1. Vindonissa VIII.
2. Tenedone XIIII.
3. Juliomago XI.

---

37) Erdbeschreibung der bayerisch-pfälzischen Staaten. S. 181.

38) Hist. Abhandlungen der kgl. bayer. Akademie der Wissenschaften. 5. Bd. München 1823. S. 1—140.

39) Anrauer Miscellen für die neueste Weltkunde 1813 Nr. 16 und V. Jahresbericht des histor. Vereins im Rezatkreis. Nürnberg 1835. S. 11 ff.

4. Brigobanne XIIII.
5. Avis flavis XIIII. 61 leug. = 91 m. p.

---

6. Samulocenis XXII m. p.
7. Grinarione XII.
8. Clarenna XXII.
9. ad Lunam XX.
10. Aquileia XVIII.
11. Opie VII.
12. Septemiaci VII. m. p. 108.

---

13. Losodica XI.
14. Medianis VIII.
15. Iciniaco VII.
16. Biricianis XVIII.
17. Vetonianis XII.
18. Germanico IX.
19. Celeuso III.
20. Arusena XXII m. p. 90.

CCLIX (259) 289 m. p.
Reginum.

Bodenseestraße:

α. nach der Tabula.		β. nach dem Itinerar.[40]	
1. Vindonissa . . .		1. Vindonissa	XXII m. p. = XIIII leug.
. . . .		2. Victoduro	XX m. p. = XIII leug.
	(42 m. p.)		XXXXII m. p. XXVII leug.
2. ad fines	XXI.	3. Finibus	XX.
3. Arbor felix	X.	4. Arbore felice	XXIIII.
4. Brigantio	IX. (XIIII)	5. Brigantia	XV.
5. ad Renum	XV)		
	55 (60) m. p.		59 m. p.
6. (Vemania	XVI).	6. Vemania	XIIII (XVI.)
7. Camboduno	XVIII.	7. Campoduno	XVI.
8. Navoae	XXIIII.	8. Celiomonte	XXII.
9. Rapis	XVIII.	9. Guntia	XX.
	76 m. p.		72 (74) m. p.

---

40) Siehe oben Anm. 11.

10. Augusta Vind.	XVI.	
11. Summontorio	XVIII.	
12. Vallato	XX.	
13. Abusina	XXIIII.	78 m. p.
251 (256) m. p.	251 (253 m. p.)	

Reginum.

Hiezu bemerken wir, daß man erfahrungsgemäß zwischen Vindonissa und Samulocenis (Sumalocennis) in Uebereinstimmung mit der Geschichte und den erhaltenen Denkmalen ebenso nach Leugen zählen muß, wie zwischen Vindonissa und ad fines, daß die in der Tabula zwischen den beiden letzten Stationen ausgelassene Zahl mit 42 m. p. aus dem Itinerar ergänzt werden darf und der Ausfall von Vitodurum in der Tafel seinen Grund wohl darin hat, daß diese Stadt von den wilden und radikalen Alamannen[41]) im Feldzuge vom Jahre 288 gänzlich zerstört worden war und erst nach der Edition der Tabula d. h. nach 295 von Diokletian und Maximian wieder hergestellt wurde, wie solches aus einer Inschrift bei Wesseling[42]) zu entnehmen ist, welche lautet, wie folgt:

Impp. Diocletianus et Maximianus
MURUM VITODVRENSEM A SOLO
instauraverunt
curante Aurelio Proculo.
Pr. Prov. Max. Sequ. (maximae Sequanorum).

Die Neckarwallstraße verhielt sich demnach zur Bodenseestraße wie

289 : 251 m. p.,
58 Meilen : 50 Meilen,
116 Stunden : 100 Stunden.

Wer in aller Welt wird nun diesen Zahlen gegenüber noch behaupten wollen, die Straße von Vindonissa über Sumalocennis habe an der Donau nach Regensburg herabgeführt? — Es ist das rein

41) Menzel (Wolfgang) Geschichte der Deutschen I., S. 122. — Die Alemannen gingen in ihrer germanischen Wildheit so weit, daß sie auf allen ihren Zügen Städte, Anlagen und Kunstwerke und was nur immer römische Bildung gegründet hatte, schonungslos zerstörten.

42) Nach Katancsich l. c. I. p. 161. Bei Böcking (not. dign. utr. imp. 2 p. 489), welcher sich auf Orelli Inscr. Helvet. num. 275 bezieht, geschah dieses trib. potestate (Diocletiani) XI. imp. X. cons. v. trib. potest. (Maximiani) X. imp. VIII. cos. IIII. sohin i. Jahre 295|6.

unmöglich, denn nach Oken[43]), Jaumann[44]) und Graf Hundt[45]) beträgt die Straßenlänge an der Donau 49 deutsche Meilen oder 98 bis 100 Wegstunden oder 245 bis 250 m. p. Da nun die vermeintliche Donaustraße in der Tabula nicht 245 oder 250 sondern 289 (290) m. p. ausweist, so folgt mit zwingender Nothwendigkeit und mathematischer Gewißheit, daß sie nicht an der Donau, sondern in einem um 39 oder 40 m. p. d. h. 8 Meilen oder 16 Stunden größeren nördlichen Bogen, sohin über die schwäbische Alp und der sogenannten Teufelsmauer entlang nach Regensburg geführt hat.

2. Das Original der Tafel konnte nie und nimmer der Donau einen solchen Ursprung geben, wie er uns in der erhaltenen Abschrift entgegentritt, denn schon Plinius[46]) hat gesagt:

„Die Donau entspringt auf den Höhen des Gebirges Abnoba in Germanien gegenüber der gallischen Stadt Rauracum, viele Millien jenseits der Alpen".

Daß man in Rom damals und später unter dem abnobischen Gebirge den Schwarzwald (silva Marciana) verstanden hat, darüber kann kein Zweifel bestehen, seit man mehrere hierauf bezügliche Denkmäler wie z. B. das im Thale der Kinzing vom Jahre 193 n. Chr. aufgefunden hat[47]).

Auch Tacitus hat in seiner Germania den Ursprung der Donau richtig angegeben, wenn er schreibt:

„Die Donau, von den gemach und sanft ansteigenden Höhen der Abnoba sich ergießend, strömt an einer Reihe von Völkern vorüber, um endlich in 6 Mündungen sich in das Pontische Meer zu stürzen; ein siebenter Arm verliert sich in Sümpfen" [48])

Die Römer haben demnach den Ursprung dieses vielgenannten und besungenen Stroms schon im I. Jahrhundert christlicher Zeitrechnung eben so gut gekannt, wie wir ihn heutzutage kennen, folglich ist der oberhalb Vemania in die Alpen eingezeichnete Fluß ein ganz anderer als der Danubius oder Ister der Römer.

---

43) Isis 1825 S. 857.
 „ 1832 „ 1249 u. 1250.
44) l. c. S. 114.
45) Bericht der historischen Klasse der Akademie der Wissenschaften vom 16. März 1861 S. 425.
46) l. c. (III. A. 65 oben). Oberb. Archiv Bd. 31 S. 290.
47) Jaumann l. c. S. 94 Ziff. 3 und Leichtlen Schwaben unter den Römern, Freiburg im Breisgau 1825 S. 204.
48) Germania cap. 1. Wer sich für die Namen der 6 Donaumündungen interessirt findet sie bei Plinius l. c. (III. 65).

In der Karte, die dem Plinius vorgelegen, war die Quelle der Donau oder des Isters (ihm sind beide Bezeichnungen gleichbedeutend) im abnobischen Gebirge angegeben, reichte sohin bis Brigobanne herauf, sonst hätte nicht gesagt werden können, die Donau entspringe der gallischen Stadt Rauracum gegenüber.

Wäre die Tabula hier richtig abgezeichnet worden, so hätte die Donau gerade den umgekehrten Bogen beschrieben, den Ursprung oberhalb Brigobanne angesetzt und den Lauf über Viaca gegen Pomone hin genommen, so aber war einem Abschreiber die rauhe Alp mit dem Neckar in die Quere gekommen und da er mit diesen beiden schlechterdings nichts anzufangen wußte, verband er die Alp vollends mit den Alpen und ließ die vermeintliche Donau wieder da entspringen, wo man noch zur Zeit Strabos d. h. vor der Eroberung Rätiens durch Tiberius ihre Quelle gesucht hatte.

„Zuerst, berichtet dieser Autor [49]), kommt jenseits des Rheins und des Seees (Bodensee's) ein nach Osten sich erstreckender mäßig hoher Bergrücken, wo die Quellen des Isters sind in der Nähe der Sueven und des herchnischen Waldes".

Diese Stelle stimmt so genau zur Peutingeriana, daß man anzunehmen versucht ist, sie habe dem Abschreiber der Tabula vorgelegen, als er den Ursprung der Donau auf einem Ausläufer der Alpen ansetzte beziehungsweise die rauhe Alp mit dem Hauptgebirgsstocke der Alpen verbunden und uns auf diese Weise d. h. durch die Verbindung beider Gebirge an der Stelle des Neckars irrthümlich den Ursprung der Donau gegeben hat.

Daß er damit die Sache nicht nur nicht besser sondern viel schlechter gemacht, versteht sich so zu sagen am Rande, weil er ja nicht bloß mit Plinius und Tacitus, sondern mit der ganzen nachaugusteischen Geographie ja sogar mit seinem Autor selbst in Widerspruch gerathen ist, da dieser in §. 5 des 1. Kapitels des 7. Buches, wo er auf Germanien speciell zu sprechen kommt, sich über den Ursprung des Isters ausgelassen hat, wie folgt:

Der hercynische Wald ist ziemlich dicht, hat in geschützter Lage hohe Bäume und schließt ein großes Stück Land ein; in der Mitte liegt ein gut bewohnbares Land, von dem wir gesprochen

---

49) Strabonis rerum geographicarum lib. IV. cop. 6. §. 9:
„κεκλιμένη προς ἔω ῥάχις μετρίως ὑψηλὴ, ὅπου ἁι του Ἴστρου πηγαὶ πλησίον Σουὴβων καὶ τοῦ Ἑρκυνίου δρυμου῀.

haben. Nahe daran ist die Quelle des Isters und die des Rhenus und zwischen beiden ist ein See und Sümpfe, die vom Rhein herrühren . . . . Der See liegt südlicher als die Quellen des Ister auch als der hercynische Wald, so daß man, wenn man vom Keltenlande nach dem hercynischen Wald gehen will, zuerst über den See, dann über den Ister setzen muß. . . Als Tiberius vom See einen Tagmarsch weit vorgerückt war, sah er die Quellen des Ister. An den See stößt in einer kurzen Strecke das Gebiet der Rätier, in einer längern das der Helvetier und Vindeliker und die Wüste der Bojer[50]).

Diesen bestimmten Angaben über den Ursprung der Donau scheint eine frühere Stelle desselben Autors zu widersprechen, denn im IV. Buche hatte er geschrieben:

„Ja sogar der Ister empfängt von diesen vielzerklüfteten und vielgipfeligen Bergen (den penninischen Alpen) seine hauptsächlichsten Zuflüsse[51])".

Strabo hat nun aber anderwärts die Quelle (*πηγή*) des Isters zweimal richtig angegeben, er dürfte sohin hier unter *ἀρχαὶ* wahrscheinlich nur die ersten und bedeutendsten Zu- und Nebenflüsse d. h. die in den Alpen entspringenden Flüße Iller, Lech und Isar gemeint haben, wie denn auch neuere Geographen die Donau wegen ihrer meist südlichen Zuflüsse einen Alpenstrom nennen.

Wollte man *τὰς αρχὰς* mit Ursprung oder Quelle übersetzen, so wäre man zu der Annahme gezwungen, Strabo habe uns in seinem IV. Buche das er im Jahre 18 nach Chr. schrieb, die ältere im VII. Buche aber nach den inzwischen bekannt gewordenen Entdeckungen des Tiberius die neuere und richtigere Ansicht vom Ursprunge der Donau gegeben.

---

50) l. c. lib. VII. cap. IV. §. 5. *Ὁ δὲ Ἑρκύνως δρυμὸς πυκνότερός τέ ἐστι, καὶ μεγαλόδενδρος . . . Ἔστι δὲ πλησίον αὐτῆς ἥ τε τοῦ Ἴστρου πηγὴ . . . Νοτιωτέρα δ᾽ εστὶ τῶν τοῦ Ἴστρου πηγῶν . . . Ἡμερήσιον δὲ ἀπὸ τῆς Λίμνης προελδὼν ὁδὸν Τιβέριος εἶδε τὰς τοῦ Ἴστρου πηγάς.*

In cap. I §. 1 desselben Buchs (7) weiß Strabo sogar anzugeben, daß der Ister anfangs gegen Süden fließt, nicht umgekehrt:

ῥέων πρὸς νότον κατ᾽ ἀρχάς· εἶτ᾽ ἐπιστρέφων εὐθὺς ἀπὸ τῆς δύσεως ἐπὶ τὴν ἀνατολὴν καὶ τὸν πόντον.

51) l. c. lib. IV, cap. 6. §. 9:

Καὶ γὰρ ὁ Ἴστρος τὰς ἀρχὰς ἀπὸ τούτων λαμβάνει τῶν ὀρῶν, πολυσχιδῶν ὄντων καὶ πολυκεφάλων.

Siegert[52]) hat diese Stelle dahin interpretirt, als ob der Autor gesagt habe oder sagen wollte: „auch der Ister hat seinen Ursprung in den peninischen Alpen“ und deßwegen angemerkt, daß man hier offenbar einen nicht von Strabo rührenden Zusatz habe, allein der sprachliche Zusammenhang der Erzählung beweist hinlänglich, daß man hier eine Interpolation nicht vermuthen darf, sondern annehmen muß, Strabo habe zwischen den Quellen der Donau und ihren ersten Nebenflüssen unterscheiden wollen oder (was das wahrscheinlichste ist,) die alte irrige Ansicht der Römer über den Ursprung dieses Stromes gegeben.

Die Verwechslung der obern Donau mit dem Neckar, an dessen Ufern Samulocenis (Sumalocennis) von Jaumann schon längst aufgefunden wurde, ist sohin gewiß, ebenso gewiß aber auch die Confundirung der römischen Reichsgränze unter Diokletian, des Walles oder der sogenannten Teufelsmauer mit der Donau.

3. Schon Westenrieder hat darauf hingewiesen, daß viele Standorte der Tabula am Pfahlranken anzusetzen seien, weil der Millien zu viele sind, um am rechten Donauufer Platz finden zu können, es hat auch schon der großherzoglich badische Geheimrath und Professor Dr. Friedrich Creuzer[53]) ausgeführt, daß man zwischen den natürlichen und künstlichen Sicherungsmitteln des Römerreichs zu unterscheiden habe, denn es waren die Grenzen entweder Berge, Hochwälder, Flußufer oder Verhaue mit Pfahlwerk (limes). Ein solcher limes hieß auch vallum provinciale oder opus vallare späterhin praetensura oder praetentura, clausura, clusura und im Mittelalter marca (Mark), zuweilen zog man auch Mauern und errichtete „an“ oder „auf diesen“ Castelle, Thürme, Schanzen, worin größere oder kleinere Truppenabtheilungen als Besatzungen zur Abwehr der Barbaren lagerten“.

Betrachten wir die in Segment III der Peutingeriana angegebenen Gränzen des römischen Reiches aus den Jahren 290—295 n. Chr., so stimmen sie mit den Angaben Creuzers genau überein, denn es erscheint als natürlicher limes gegen die Alamannen die silva Marciana, der Markwald, sodann in gleicher Höhe mit den Bäumen des-

52) Grundlagen zur ältesten Geschichte des bayerischen Hauptvolksstammes S. 59.

53) l. c. S. 8 u. Anm. 5 (oben Anm. 6), limes und vallum sind nach dem Itinerare identisch, denn bei Britannien heißt es: a limite, id est a vallo Praetorium (Praetorio) usque m, p. clvi.

selben nach einem kleinen Zwischenraum ein nach rechts gebogener größerer Strom, der sich übrigens erst bei Regensburg als die Donau legitimirt.

Da man sich nun unter dem Kopf des in der Tabula verzeichneten Flußes den Neckar (Nicer) vorzustellen hat, weil Sumalocennis (Samulocenis) an dessen Ufern bereits aufgefunden ist, so folgt auch hier mit Nothwendigkeit, daß wir die einem Fluße ziemlich ähnliche Linie unterhalb der Armalausen als künstlichen limes, vallum provinciale, opus vallare um so mehr gelten lassen müssen, als wir ja vom Neckar bis Hienheim oder Weltenburg an der Donau in der That als künstlich angelegte Grenzscheide (Grenzwehre) die sogenannte Teufelsmauer[54]) oder das vallum romanum längst kennen.

Darum, weil von Arusena an aufwärts jenes berühmte römische Pfahlwerk, das bis an den Neckar reicht, als limes imperii unter Diokletian 290—295 im Originale der Tafel stand und stehen mußte, die thatsächlichen Umstände und Verhältnisse aber dem mittelalterlichen Abschreiber unbekannt waren und derselbe in seiner Unkenntniß dem Walle und Neckar die Donau substituirt hat (wahrscheinlich gestützt auf die oben angeführte Stelle Strabos oder auf Orosius) erscheint in der Peutingeriana weder die Iller noch der Lech und macht die vermeintliche Donau einen Bogen, wie er in seinen Anfängen nur dem Neckar zukommt, in seinem Verlaufe und seiner Höhe aber so zu sagen von selbst auf das vallum verweist.

4. Nicht nur diese Betrachtung und die Länge des Straßenzugs von Vindonissa nach Regensburg zwingt uns übrigens an den Neckar und Wall hinaufzugehen, sondern auch der Querstraßenzug, der zwischen ad lunam und Aquileia abzweigt und über Pomone nach Augusta Vindelicorum vollständig ausgezogen ist.

Aus unserer früheren Auseinandersetzung wird man die Ueberzeugung gewonnen haben, daß Augsburg eine zu weit westlich gerückte, unhaltbare Stellung erhalten hat, denn anstatt zwischen Medianis und Abodiaco zu figuriren, ist die Hauptstadt Rätiens soweit nach Westen gesetzt worden, daß sie die Straße von Vemania über Viaca zur Donau unterbrochen hat.

Lag nun aber Augusta zwischen Medianis und etwa Urusa, so sind von Pomone bis dahin nach der Parallele von ad lunam

---

54) Vergl. die Römerstraßen in Bayern von Graf Hundt Sitzungsbericht der histor. Klasse der Akademie der Wissenschaften v. 16. März 1861 S. 421 u. 429.

nach Medianis zu schließen über 60 m. p., die wirkliche Lage Pomones aber als in Ulm oder dessen nächster Umgebung angenommen, wenigstens 40 m. p. gezählt worden; die 40 Millien der Tabula zwischen Pomone und Ad lunam zu den 40 von Pomone nach Augsburg hinzugerechnet, geben 80 m. p. oder 32 Stunden, womit man weit über die Donau hinüber und offenbar bis zum Gränzwalle gelangte und noch gelangt.

Daß die oberhalb Augusta schief eingezeichneten XII m. p. nicht zur Straße von Pomone nach Augusta, sondern zu der von Grinarione nach Clarenna gehören, bedarf keines Beweises, angenommen aber auch, jedoch nicht zugegeben, es wollte damit die Distanz von Pomone nach Augsburg angezeigt werden, so könnte man ad lunam doch nicht an der Donau suchen, weil LII (40 + 12) m. p. zu viele sind, um zwischen Augsburg — Ulm — Neuburg untergebracht werden zu können[55].)

Obristlieutenant Schmidt vom preußischen Generalstab ist freilich zu einem andern Resultat gekommen, allein nur deßwegen, weil er von einer falschen Voraussetzung ausgegangen ist.

„Was die zwischen ad lunam und Aquileia abgehende und nach Augsburg führende Nebenstraße betrifft, sagt er, so war dieses die Verbindungsstraße zwischen der römischen Befestigung von Finningen (Phaeniana) und Augsburg und ihre Länge beträgt auf den noch vorhandenen Ueberresten gemessen 40—41 Millien, so daß auch diese Angabe für die Richtigkeit der Tafel und für die Richtung der Hauptstraßenlinie auf dem rechten Ufer der Donau zeugt"[56]).

Was es mit der famosen Zeichnung der Peutingeriana für ein Bewandtniß habe, wurde von Schmidt an einer andern Stelle selbst anerkannt und von andern und uns mehr als zur Genüge dargethan, wenn er aber geglaubt hat, mit den 40 m. p. zwischen ad lunam und Pomone sei die ganze Weglänge zwischen ad lunam und Augsburg ausgedrückt gewesen, so irrt er sich gewaltig, weil wohl ein jedes Auge sieht, daß die xl m. p nicht zunächst zu Augsburg, sondern zu Pomone ad lunam gehören.

Schmidt vermuthet, „der Zeichner habe die beiden schon dem Ptolemäus bekannten Städte Viana und Phaeniana zwischen ad lunam

55) Vergl. Graf Hundt zur Tab. Peutingeriana, Sitzungsbericht der k. Akad. d. Wissenschaften 1869 S. 590.

56) l. c. S, 16.

und Aquileia überschlagen (?) [57]), zerreißt im Verlaufe seiner Hypothesen die Maße der Straße in der abschreckendsten Weise [58]), hält sich aber am Schluße gleichwohl berufen, einem Stichaner und Buchner wenigstens implicite den Text zu lesen, weil sie die Welt mit einer großen Anzahl irriger Ansichten und Hypothesen ohne vorausgehende, gründliche und mit der nothwendigen Sachkenntniß ausgeführte Localuntersuchungen beglückt haben [59]).

Wir können aus den bereits angeführten und noch beizubringenden Gründen Schmidt nicht folgen, anerkennen übrigens gerne, daß sich k. preußische Generalstabsoffiziere schon im Jahre 1844 um die strategische Wichtigkeit der obern Donau gekümmert und hierüber tiefe, bis in das klassische Alterthum zurückgehende Studien gemacht haben.

Die Widerlegung Okens, welcher den Fluß der Tabula bis Grinarione für die Ablach [60]) hielt und von der Annahme ausging, daß die Tafel den nächsten Weg von Windisch nach Regensburg darstellen wollte, „weil die Römer ebenso klug waren als wir und ebenso gerne ihre Füße schonten", liest sich am besten in der vortrefflichen Abhandlung Pauly's selbst, auf welche wir der Kürze wegen verweisen [61]).

Die Verlegung der Städte der Tafel von Samulocenis (Sumalocennis) bis Reginum an den Neckar und Wall ist sohin weder der Geschichte noch der recht verstandenen Tabula entgegen, was wir zu allem Ueberflusse auch noch aus Quellen beweisen können, welche ihr vorausgehen und folgen.

---

57) l. c. S. 52 u. 53.

58) l. c. S. 38, 43, 46, 52, 67, 68 u. 71.

59) l. c. S. 74. Neuestens ist, wie Erhard in seiner Kriegsgeschichte Bd. I. S. 105 meldet, Peucker, gestützt auf die Untersuchungen Schmidts, wieder für den Straßenzug am rechten Donauufer eingetreten.

60) Isis 1825 S. 857 u) 855 (Amblach, Amvlach, Samvlach, Samulach, Samulachingen Samulocenae?)

61) l. c. S. 15. ff. (25 oben).

VIII.

Bericht

über den Ausflug mehrerer Mitglieder des historischen Vereins von und für Oberbayern nach Bruck und Umgegend am 16. und 17. September 1871.

Von

F. S. Hartmann,

königl. Gerichtsschreiber in Bruck.

Am 16. September Vormittags 8½ Uhr traf die Gesellschaft in Bruck ein, wo sie von den dortigen Vereinsmitgliedern bereits erwartet und in herzlicher Weise begrüßt wurde.

Nach eingenommenem Frühstücke begab sich der größere Theil um 9½ Uhr vom prächtigsten Wetter begünstigt auf die Wanderung nach Holzhausen.

Der Weg dorthin führt am rechten Amper-Ufer durch herrliche Buchenwälder, deren kühlender Schatten uns gegen die brennenden Strahlen der Septembersonne schützte.

Um 10 Uhr trafen in der Ortsflur Rankenhausen mit den übrigen Herren der Parthie, welche uns schon dort erwarteten, zusammen; bei ihnen befand sich unser für den Ausflug bestimmter Führer, der Geschichts- und Alterthumsfreund, Schreinermeister Ulmer aus Schöngeising.

Dieser Sammelplatz war absichtlich gewählt, weil sich hier mitten im freien Felde eine trichterförmige Vertiefung befindet, welche das Landvolk als eine „Wolfsgrube" bezeichnet.

Im Volksmunde geht auch die Sage, daß hier eine zweite Römerstraße von Fürstenfeld her vorbeiführte und in die Straße von Augsburg nach Salzburg mündete; dieselbe ist auch wirklich streckenweise gut als „Hochsträßl" erkennbar und befindet sich hart bei ihrer Einmündung in bezeichneten Heerweg eine Gruppe von Grabhügeln.

Vom Sammelplatze aus wanderten wir nach erfolgter gegenseitiger Vorstellung nach Holzhausen selbst und berührten vor diesem Orte noch

einen Punkt, auf welchem vor 10 Jahren bei Beseitigung und Abräumung eines lebendigen Zaunes ein Grab aufgedeckt worden ist.

In demselben war das vollständige Skelet eines großen Mannes unter einem Steinbaue gelegen; Beigaben waren im Grabe nicht enthalten; diese Stelle wurde im Detailblatte (Steuerkataster) bezeichnet.

Nach kurzer Wanderung gelangten wir zur Römerstraße, welche aber hier nicht in derselben Richtung vor Holzhausen vorüberführt, wie von Herrn von Weißhaupt angegeben wird und in dem topographischen Atlas eingezeichnet ist.

Sie tritt nämlich bei Plan Nr. 262, dem Wirthe von Schöngeising gehörig, aus dem Staatswalde, durchschneidet Plan Nr. 258, von wo sie dann das „Römersträßl" heißt und noch als Feldweg benützt wird, — läuft gegen Plan Nr. 285 und durchschneidet hier die Straße, welche in den Bernriederforst, und zu den beiden dort befindlichen Schanzen führt, und hält schließlich die von Weißhaupt bestimmte Richtung wieder ein.

Nachdem dieser Feststellung entsprechend die Einzeichnung des Straßenzuges in der Karte abgeändert war, wollten wir die obenerwähnten Schanzen besichtigen und durchwanderten deßhalb den Bernriederforst, einen mächtigen und prachtvollen Buchenwald.

Unser Führer hatte sich aber unterdessen mit einigen Herren so in das römische Alterthum vertieft, daß der sonst ortskundige Mann vollständig die Richtung verloren und wir erst nach vielen Kreuz- und Querfahrten die genannten Römerwerke auffinden konnten.

Die bedeutendste Schanze, das große Schloß genannt, liegt in der III. Abtheilung des X. Forstdistriktes „Bernriederwald" und bildet ein länglichtes Viereck, an welchem zwei Seiten 366 Fuß und die beiden entgegengesetzten 240 Fuß lang sind; nachdem die äußere Wallhöhe 13—14 Fuß beträgt, ist die Böschung ziemlich steil; überdieß ist diese Schanze mit einem nassen Graben und Glacis als Annäherungshinderniß verstärkt. Jetzt stehen schöne Buchen auf der inneren Plattform.

Etwa tausend Schritte mehr östlich von dieser Schanze liegt im sogenannten Holzhauserhölzl die andere, „das kleine Schloß" genannt, welche die gleiche Befestigungsweise aber nur in kleineren Verhältnissen zeigt; beide Schanzen scheinen übrigens gleichzeitig gebaut worden zu sein und zu einem und demselben Zwecke, nämlich zur Verstärkung des Amper-Ueberganges gedient zu haben.

Nachdem die nöthigen Vergleichungen der Karten mit der wirk-

lichen Situation dieser Schanzen und die hiebei nothwendig gewordenen Berichtigungen vorgenommen waren, gelangten wir nach einem weiteren halbstündigen Marsche an die Schanzen am Holzhauserberge, welche den Uebergang über die Amper sicherten.

Sie sind 700 Fuß lang, lehnen sich, der Bildung des Bergabhanges folgend, in vierfachen Reihen an den genannten Berg an und beherrschten die vorüberziehende Römerstraße. Die Grabentiefe beträgt 9—10 Fuß, an mehreren Stellen aber auch 30—40 Fuß.

Etwas nordwestlich von diesen Schanzen liegen weitere Erdwerke, welche wohl zum gleichen Zwecke dienten; von hier aus übersehen wir den Lauf der Römerstraße, welchen uns Herr Ulmer gar prächtig mit wehenden Fahnen markirt hatte. Man erkennt ganz deutlich, wie sie aus dem Landsberieder-Walde in die Schöngeisinger-Flur tritt, dieselbe in gerader Linie durchzieht, unterhalb der Insel die Amper überschreitet und zwischen den letzterwähnten einen Brückenkopf bildenden Erdwerken, auf deren Wällen wir unsern Standpunkt genommen hatten, hindurchläuft. — Sie sind gleichfalls bogenförmig gegen die Römerstraße errichtet und liegen vierfach hintereinander; ihre Länge beträgt 1000, die Grabentiefe 9—10 Fuß.

An der rechten Seite der Straße läuft mit derselben parallel ein Wall über 1000 Fuß lang, hinter dem sich ein nasser Graben von wechselnder Tiefe von 20—30—40 Fuß befindet, welcher vom sogenannten Schinderbache auch „Steinmannsbächl“ genannt gespeist wird.

Auf der linken Seite der Straße befinden sich ähnliche Befestigungen, während mit der Amper parallel auch wieder ein Wall läuft, welcher über 1000 Fuß lang ist, und eine Grabentiefe von 14—15 Fuß besitzt. Dieses Werk wird gleichfalls durch den hinter dem Graben vorbeifließenden Steinmannsbach verstärkt.

Nach Besichtigung dieser umfangreichen und mächtigen Erdbefestigungen lenkten wir unsere Schritte zur Insel „Thurm“, deren Name von dem Umstande herrührt, daß auf einer hügelähnlichen Erhöhung derselben ein römischer Wehrthurm gestanden ist, welcher im Jahre 1767 durch Hochwasser eingestürzt und im Jahre 1833 durch eine wiederholte Ueberschwemmung vollständig vernichtet worden sein soll; bei niederem Wasserstande ragen noch einzelne Quaderstücke desselben aus den grünen Wogen der Amper.

Auf der Insel hart neben dem Stege befindet sich ein ziemlich mächtiger Grabhügel; in nächster Nähe der Insel aber auf dem rechten Amper-Ufer ist eine ganze Gruppe solcher Todtenhügel.

Unmittelbar vor dem Orte Schöngeising nimmt man deutlich die Spuren eines Kanales wahr, welcher in die Amper mündet. An Stelle der Kirche soll nämlich ein römisches Bad gestanden haben, zu welchem ein Kanal, welcher erst vor einigen Jahren verschüttet wurde, das Wasser aus der Amper leitete, während der vorerwähnte dasselbe wieder in die Amper abführt.

Im Vorübergehen wurde auch der Kirche ein Besuch abgestattet, auf deren Südseite außen ein Grabstein mit dem Wappen der Dorfzell und Eisenreich jedoch verkehrt eingemauert ist.

Großes Interesse erweckte die in der Sakristei aufgehängte Reihenfolge der von dem herzogl. Kapellmeister Orlando di Lasso in München und andern Frommen gestifteten Jahrtäge.

Zu den vielen Gunstbezeugungen nämlich, welche Herzog Wilhelm V. seinem Kapellmeister erwiesen hatte, fügte er im Jahre 1587 noch eine neue, indem er ihm unterm 17. Jänner einen Garten zu Schöngeising schenkte, „damit er sich hier von den Mühen seines Dienstes erholen könnte". Noch im selben Jahre gestattete er ihm den vollständigen Aufenthalt an diesem Ruhesitze.

Orlando hatte sich durch seine Compositionen viel Geld erworben, welches er zum größten Theile zum Ankauf von Grund und Boden benutzte und auf diese Weise ein nicht unbedeutendes Besitzthum in Schöngeising erwarb.

Orlando starb am 14. Juni 1594 und stiftete noch zuvor zum Troste seiner Seele die obenerwähnten Jahrtäge.

Unterdessen waren die Mahnungen des Magens immer bedenklicher geworden, weßhalb wir dem Wirthshause zueilten um diesem begründeten Anrechte zu willfahren.

Nachdem wir dieser Pflicht gewissenhaft nachgekommen waren, wobei rühmend der Wirthschaft gedacht sei, verfügten wir uns auf die sogenannte „Laichwiese" auch „Bruckenaich" genannt, auf welcher sich zahlreiche Grabhügel befinden.

Einige derselben wurden geöffnet und aus denselben Reste eines Gefäßes von Bronze und Stücke von zierlichen Urnen gewonnen.

Von der Laichwiese begab sich die Gesellschaft zurück zur Römerstraße und setzte deren Zug durch die Schöngeisinger Ortsflur in nachstehender Weise fest.

Dort, wo die Straße von Landsberied her aus dem kgl. Walde, dem sogenannten Birkeneinfange tritt, macht sie eine kleine Beugung gegen Osten, beschreitet die Gemeindeflur Schöngeising bei Plan Nr. 60

der Gemeinde gehörig, und schneidet kurz darnach die Bruck-Grafrather-Straße, führt durch die Aecker Plan Nr. 877 und 878, dem Wagner Thomas Etschmann Haus Nr. 29 gehörig, welcher sich beklagt, daß er beim Pflügen keinen Untergrund heraufbringe, weil der Boden so fest sei, daß seine Pflugschaar „nicht einbeiße".

Von da führt sie immer in gerader Richtung durch den Straßanger auf das Dorf zu, so daß Haus Nr. 53 mit allen Gebäuden unmittelbar auf dem Damme steht; hier ist sie auch am deutlichsten zu erkennen, und zeigt eine Dammhöhe gegen 2 Fuß, sowie einen noch ganz gut erhaltenen Graben.

Das daneben stehende Gebäude Haus Nr. 30 zum Straßschuster steht noch zur Hälfte auf der Römerstraße; dann durchschneidet sie immer in nordöstlicher Richtung vom Orte die Plan Nr. 77, 79, 78; dann die sogenannten Esperlaichfelder, kreuzt aber noch zuvor zwischen Plan Nr. 78 und 2 mit dem Feld- und Fußwege, welcher nach Bruck führt; hier ist bei Plan Nr. 888 noch ein kurzer Straßenrest sichtbar.

Dann durchläuft die Römerstraße immer in gerader Richtung die Kretzenhauser Aecker, ferner die Grundstücke Plan Nr. 911, 915, 916 917 und 918. Letzterer Acker ist „Kirchenstiegelacker" benamset. Die Sage erzählt, daß hier die gegenwärtige Kirche hätte erbaut werden sollen, allein die Engel hätten, was bei Tag hier gebaut wurde, bei Nacht dahingetragen, wo jetzt die Pfarrkirche steht. An diesem Punkte ist die Straße noch erkennbar.

Von Plan Nr. 878 an berührt die Straße die Plan Nr. 939[a], 958, 937, 938, 936, 935, 934, 933 — 941, 942, 943, 944, 945, 946, 947, 949, 952, 953, 954, 955.

Bei Plan Nr. 933 kreuzt sie die Distriktsstraße, welche von Bruck nach Schöngeising führt, und läuft in gerader südlicher Richtung der Amper zu, wobei sie die Plan Nr. 941—955 theils berührt, theils durchschneidet, und wo sie namentlich in einem trockenen Sommer deutlich erkennbar ist; endlich durcheilt sie noch die Angerlaichwiese und setzt 20 Schritte unterhalb der Insel „Thurm" über die Amper.

Am rechten Amperufer durchzieht sie Plan Nr. 260, durchschneidet den Fußweg und dann unmittelbar darnach die Fahrstraße nach dem Zellhof, läuft durch das „Pointl" und überschreitet zwischen den oben bezeichneten Befestigungen dahinziehend die Holzhauserhöhen. —

Nun gingen wir in das sogenannte Kalkofen-Dickicht, welches von dem Sträßchen nach Grafrath durchschnitten wird. Dieses war eine römische Verbindungsstraße und vermittelte den Verkehr zwischen

den beiden Stationen ad Ambre und ad Novas und zwar über Steegen.

Hart am Eintritt dieser Straße in genannten Waldtheil, zur linken Seite befindet sich wieder eine trichterförmige Vertiefung, welche der Volksmund gleichfalls als „Wolfsgrube" bezeichnet.

Referent kann sie für eine solche nicht erkennen; aus diesen trichterförmigen Vertiefungen wäre gefangenen Wölfen das Entkommen auch leicht gewesen; die Wände solcher Gruben, sollten sie ihrem Zweck entsprechen, müßten steiler abgefallen sein.

Zweifellos war die Gegend an der Amper früh und stark bevölkert; die Ausbeute aus den dortigen Gräbern weisen entschieden auf ein keltisches Volk hin; auch kommen solche trichterförmige Vertiefungen in dieser Gegend häufig und sogar in Gruppen vor.

Referent glaubt deshalb den Schluß wagen zu dürfen, daß sie auf ehemalige keltische Wohnungen hindeuten; dieselben waren bekanntlich über solche trichterförmige Vertiefungen aus Holz gebaut und mit Stroh eingedeckt; die Vertiefungen dienten als Keller zur Aufbewahrung von Feldfrüchten und anderen Lebensmitteln.

Derartige trichterförmige Vertiefungen — „Margelles", „Mardelles" finden sich in der Schweiz, in Frankreich und in dem Elsaß sehr häufig.

In dem Kalkofendickicht, sowie auf der daranstoßenden Amperwiese befinden sich gleichfalls viele Grabhügel.

Nach Besichtigung derselben wurde unsere Ueberfahrt über die Amper bewerkstelligt, welche auch glücklich von Statten ging; an dieser Ueberfahrtstelle soll in Urzeiten eine Brücke über die Amper geführt haben, und wirklich bemerkt man im Wiesengrunde noch das Segment einer alten Straſſe, welches in den Fahrweg, der zur Sunderburg führt, mündet.

Wir verfolgten diesen Weg und gelangten zur genannten Befestigung, welche von großer strategischer Wichtigkeit war.

Die Sunderburg ist eine kleine Viertelstunde von Schöngeising südlich auf einer gegen die Amper vorspringenden nicht unbedeutenden Anhöhe gelegen, war stark befestigt und besaß in der Amper, welche an der Westseite des Berges vorüberfließt, eine natürliche Schutzwehr.

Wie auf den Trümmern römischer Befestigungen in der Regel mittelalterliche Burgen erstanden, so hatte auch Graf Friedrich von Diessen und Andechs aus dem vormaligen Lagerkastelle eine feste Burg geschaffen, welche aber auch längst in Trümmer gesunken ist, während

sich der rückwärts gelegene und mit vierfachen Umwallungen umgebene Lagerplatz noch ganz gut erhalten hat und seinen römischen Ursprung nicht bezweifeln läßt.

Wie kaum eine Höhe um Schöngeising und Fürstenfeld gewährt diese einen weiten Umblick und bietet eine reizende Aussicht auf das waldumsäumte Amperthal.

Nachdem wir dieselbe genossen eilten wir zu den Grabhügeln im unteren Mühlhardte, in deren Mitte sich die vom Referenten bereits beschriebenen heidnischen Opfersteine in einer kreisförmigen Vertiefung befinden.

Diese Steine bestehen aus ganz feinkörnigen glimmerarmen Granit von außerordentlicher Dichtigkeit; jeder derselben hat ein Gewicht von 160—180 Zentner: — zweifelsohne sind sie erratische Blöcke, welche auf dieser Stelle gefunden mit äußerst mangelhaften Werkzeugen zn ihrem späteren Zwecke dienlich gemacht wurden.

Hierauf wurde der Rückweg nach Schöngeising angetreten, welcher uns auf das Sträßchen führte, welches von der Station ad Ambre nach Parthanum und weiter zog; das an dieser Straße gelegene Buchenwäldchen durchfurchen Hochäcker nach allen Richtungen; auch befindet sich in demselben eine Gruppe von Grabhügeln.

Großes Leid entstand unter uns, als wir ein werthes Mitglied unserer Gesellschaft vermißten, und dasselbe ungeachtet Rufens und Suchens nicht auffindig machen konnten; betrübt zogen wir deßhalb fürbaß bis sich in Schöngeising angekommen unser Leid in Freud verkehrte, und wir unsern Schwervermißten wohlbehalten beim frischen Krüglein fanden.

Nach kurzer Rast wurde der Heimweg angetreten, und wir trafen, nachdem schon die Nacht hereingebrochen, von den Anstrengungen des Tages ermüdet aber doch frohvergnügt ob der errungenen Resultate in Bruck ein.

Am 17. September morgens wurde ein Ausflug nach dem Römersträßchen bei Emmering gemacht.

Referent glaubt hier erläuternd bemerken zu müssen, daß außer der großen Heerstraße von Augusta Vindelicorum nach Juvavum noch 3 weitere große Straßen den Brucker Bezirk durchschnitten, welche Handel und Verkehr zwischen Augsburg und Föhring (wahrscheinlicher München) vermittelten.

Dieß waren die Straßenzüge Augsburg, Friedberg, Odelzhausen, Dachau, München für Handelsgüter; Augsburg, Kissing, Baindlkirchen,

Günzelhofen, Aufkirchen, Maisach, Esting, Olching, Aubing, Lochhausen, Pasing, München für den Viehtrieb und Augsburg, Althegenenberg, Hattenhofen, Mammendorf, Bruck, München für den Hufschlag.

Den Nachweis hierüber hier zu liefern hält Referent nicht für geeignet; er ist es aber im Stande und wird dieß mit der Vorlage der historisch=topograpischen Beschreibung des Brucker Bezirkes bethätigen.

Hier sei nur bemerkt, daß eingangserwähntes Römersträßchen bei Odelzhausen von der Hauptstraße abzweigt, von Norden nach Süden läuft, hiebei die Ortschaften Rottbach, Maisach, Emmering berührt, und die beiden Straßenzüge Augsburg, Odelzhausen, Dachau, München und Augsburg, Althegnenberg, Bruck, München verbindet.

Dieses Sträßchen führt in ganz gerader Richtung und ist außerhalb des Dorfes Emmering bis zur Kapelle am Leithenberge deutlich als Hochstraße zu erkennen, wie es auch im Volksmunde den Namen „Steinweg“ führt.

Seine Dammhöhe beträgt 6—7′ über der Grundebene, während die Dammbreite sich auf 10′ und oft darüberstellt.

Jenseits der Kapelle geht diese Straße, welche hier von der Landsberger Bahn durchschnitten wird, in einen Hohlweg über; rechts und links desselben sind starke Erdbefestigungen, welche in der Art ihrer Anlage und Ausführung den bei Schöngeising geschilderten vollkommen gleichen, und welche den Uebergang dieses Sträßchens über den Leithenberg schützen.

Sobald dasselbe den Hohlweg betritt, befindet sich links ein mächtiger halbmondförmiger Wall 146 Fuß lang mit einer wechselnden Grabentiefe von 12—25 Fuß und einer obern Grabenbreite zu 28 Fuß zur Vertheidigung der Fronte gegen Norden und Osten. Gegen Westen schützen dasselbe dreifache gegen außen springende Umwallungen mit einer Länge von 230—240, und einer durchschnittlichen Grabentiefe von 6—7 Fuß.

An der linken Flanke der Straße läuft mit derselben bis zu deren Austritt aus dem Hohlwege parallel gleichfalls ein Wall, während die südliche Fronte wieder mit einer dreifachen Umwallung geschützt ist.

Der südlichste Wall hat 48, der nächstfolgende 84 und der hinterste 124 Fuß Länge, bei einer durchschnittlichen Grabentiefe von 6—7 Fuß.

Von hier ging die Wanderung auf die Burgstelle „Gegenpoint“ welche auf 2 Hügeln und zwar in gleicher Höhe mit dem gegenüberliegenden Osterberge ruht; schwache Mauerreste sind noch erkennbar.

Auf dem äußersten Bergvorsprunge stand die mittelalterliche Burg, welche wahrscheinlich einem römischen Wartthurme ihre Entstehung verdankte.

Auf dem zweiten Hügel, welcher durch einen Graben vom ersten getrennt aufgeworfen ist, sind starke Umwallungen, deren römischer Ursprung sich nicht verkennen läßt; innerhalb derselben sind die Spuren eines Ziehbrunnens und die Grundmauer der im Jahre 1802 oder 1803 niedergelegten St. Nikolaikapelle wahrzunehmen.

Die Steine der mittelalterlichen Burg sollen nach Bruck abgeführt und zum Baue der dortigen Pfarrkirche verwendet worden sein.

Referent hat an dieser Burgstelle Reste von Aschen-Urnen gefunden, welche aber unzweifelhaft der vorrömischen Zeit angehören.

Von der Gegenpoint aus besuchten wir noch eine Stelle an einer Hänge zwischen dem Leithenberg und der Münchnerstraße gelegen, wo sich 5 Grabhügel befinden, von denen 2 ziemlich eingesunken sind, während der mittlere vom Grundeigenthümer abgetragen und das hiebei gewonnene Material abgeführt wurde.

Von hier kehrten wir nach Bruck zurück.

Nach eingenommenem Mittagsmahl setzten wir unsern Ausflug fort und dehnten denselben zunächst auf die römische Schanze im Pucher Gehag-Holze aus; dieselbe ist gegen Süd und West durch steile Abhänge geschützt; die auf der Nord- und Ostseite aufgeworfenen Wälle messen aus der Tiefe des Grabens 20 Schuh; die ein Viereck bildende Schanze mißt in ihrem Umfange 480—490 Fuß.

Von da ging die Wanderung im kühlen Waldesschatten zum Kaiseranger, auf welchem sich die wahre Todesstätte Kaiser Ludwig des Bayers befindet; dann zum Kaisermonumente an der Landstraße. Hier bezieht sich Referent auf seine aktenmäßige Darstellung über diese historisch merkwürdigen Stellen, welche bereits dem sehr verehrlichen Vereine vorliegt.

Vom Kaisermonumente eilten wir endlich in das Lindacherwäldchen, woselbst zu Ehren unserer Gäste eine Waldkneipe improvisirt war; nachdem wir uns hier ein Paar Stunden vergnügt hatten, schlug die Stunde der Trennung und somit hatte der Ausflug nach Bruck und Schöngeising, welcher den verehrlichen Theilnehmern stets in angenehmer Erinnerung verbleiben möge, seinen Abschluß gefunden.

Bruck im Mai 1872.

IX.

Ein Besuch im Helmetsmoos.

Von
Friedrich Ohlenschlager,
k. Studienlehrer.

In Mitten der himmelanstrebenden Bäume des herrlichen Ebersberger Forstes im Revier Hohenlinden, etwa ½ Stunde von letztgenanntem Orte entfernt, findet sich das sogenannte Helmetsmoos, eine Fläche von 12 Tagwerken 62 Decimalen, auf welcher kein Baum steht und deren saftige hellgrüne Grasdecke gegen die Gräser der Umgebung prächtig hervorleuchtet.

Der Mangel an Bäumen und der gänzlich verschiedene Graswuchs fällt dem Nichtforstmanne auf, um so mehr mußte dem dortigen k. Oberförster und Parkmeister Weiß daran gelegen sein, dieser Erscheinung auf den Grund zu kommen. Da die Grasarten auf einen reichlichen Wasservorrath hinweisen, so bemühte er sich zunächst die Quelle aufzufinden, welche dieses Wasser lieferte und es gelang dieselbe im Herbste 1849 außerhalb dieser Fläche zu ermitteln, allein immer noch blieb es unerklärlich, wie das allerdings reichliche Wasser auf eine so große Strecke einen vollständig anderen Graswuchs hervorbringen konnte, wenn nicht der Boden eine andere Beschaffenheit hatte, als derjenige der Umgebung.

Auch darüber sollte bald Aufklärung erfolgen.

Als nämlich im Herbst 1850 innerhalb des Grasplatzes eine Grube ausgehoben wurde, um darin das Quellwasser für das Wild zu sammeln, zeigte sich nach Entfernung des Humus ein festes Pflaster aus großen, nebeneinanderliegenden Rollkieseln, ähnlich dem früheren Pflaster von München; auch wurde bei dieser Gelegenheit ein Hufeisen gefunden und zwei Steine, in welchen Einige keltische Steinwaffen erblicken wollten. Weitere Versuche ergaben, daß überall unter der üppigen Rasendecke ein derartiges, undurchdringliches Pflaster sich

befinde, welches das Wasser am Versitzen hinderte und so der Erde nach und nach die Eigenschaften eines Sumpfbodens gab, was dann auch die entsprechenden Gewächse zu Folge hatte. Herr Parkmeister Weiß ließ sofort seine Entdeckung durch Herrn Forstrath Waldmann dem historischen Vereine von und für Oberbayern mittheilen*) in der Hoffnung über die Entstehung und den Zweck dieses Pflasters von Sachkundigen Aufschluß zu erhalten. Allein vergebens.

Nahezu zwanzig Jahre vergingen bis auf erneute Einladung dieses thätigen Forstbeamten einige Mitglieder des historischen Vereines sich entschlossen die fragliche Stelle in Augenschein zu nehmen. Der 11. Juni 1873 war dazu bestimmt und es stellten sich zu der Parthie ein Herr Ministerialrath Graf Hundt, Universitätsprofessor Dr. Christ und der Unterzeichnete, denen sich noch Dr. Michelsen aus Kopenhagen angeschlossen hatte.

Am Platze angelangt wurde die Untersuchung in folgender Weise vorgenommen: Einige der Arbeiter, welche Herr Parkmeister Weiß freundlichst zur Verfügung stellte, wurden angewiesen, eine Grube zu hauen, um auf diese Weise einen senkrechten Durchschnitt des Pflasters zu gewinnen und dessen Bau kennen zu lernen, während von andern gleichlange Pfähle in gleichem Abstande (40 Schritte) auseinander in mehreren Reihen nach der Länge und Breite des Platzes durch die Grasdecke soweit eingeschlagen wurden, bis sie auf dem Pflaster aufstanden. Das Ergebniß war folgendes: Die oberen Enden der eingeschlagenen Pfähle standen beim Visiren, bis auf zwei, alle gleich hoch, so daß das Pflaster ebenso wie der bedeckende Rasen in einer Ebene fortläuft. Ferner war keiner der Pfähle tiefer als etwa 1½ Schuh eingedrungen, woraus sich ergab, daß das Pflaster keine Unterbrechung habe. Um sich hierüber noch gewisser zu machen, wurden noch an vielen anderen zwischenliegenden Stellen Stöcke eingestoßen, die überall gleichtief an dem Pflaster Widerstand fanden. Unterdessen waren die Arbeiter ungefähr 2½ Schuh tief in das Pflaster eingedrungen und es fanden sich unter der oberen Lage großer Rollkiesel noch mehrere gleiche Lagen alle dicht nebeneinander ohne Bindemittel; tiefer unten größere und kleinere Rollkiesel gemischt, dazwischen eine lettenartige Masse, welche wie Mörtel zwischen den Steinen lag und dem ganzen eine solche Festigkeit und Dichtigkeit verlieh, daß das Wasser

*) Siehe Bayerische Landbötin 1850, Nr. 236 und XIII. Jahresbericht des historischen Vereines von und für Oberbayern 1850, S. 75.

nicht durchdringen konnte. Zum Vergleichen wurde nun außerhalb des Platzes eine Grube im Walde gemacht. Auch hier zeigten sich dieselben Rollkiesel, aber schon an der Oberfläche gemischt mit kleinen Steinen, nicht dicht neben einander, sondern locker im Waldgrunde gelagert. Von der ersten Grube wurde hierauf bis an den Rand des Platzes in gerader Linie etwa 2 Schuh breit der Rasen abgehoben und schien das Pflaster nicht plötzlich abzubrechen, sondern allmälig zu verlaufen. Auch bei jedem der eingeschlagenen Pfähle wurden auf einige Quadratschuh das Pflaster aufgedeckt und überall zeigten sich dieselben großen meist mit der breitesten Fläche nach oben gekehrten und dicht beisammenliegenden Steine. Die Gränzen des ganzen Platzes festzustellen war bei der allzu kurzen Zeit nicht möglich, doch überzieht die Grasdecke äußerlich eine Fläche, die etwa zweimal so lang als breit ist; eine äußere Umgränzung in regelmäßiger Figur ist bis jetzt nicht kenntlich und müssen die Untersuchungen darüber einer späteren Zeit vorbehalten bleiben.

Bei Erörterung der Frage, ob dieses Pflaster Natur- oder Kunstprodukt sei, neigte sich die Mehrzahl der Stimmen der letzteren Ansicht zu, aus folgenden Gründen:

Erstlich wird die obere Decke von lauter großen Steinen ohne Vermischung mit kleinen gebildet, wie dies bei bloßen Anschwemmungen nicht vorkommt.

Dann liegen die Steine unmittelbar dicht nebeneinander, während sie in der nächsten Umgebung immer locker in die Walderde eingebettet sind, auch kann eine besondere Neigung der Steine, sich an diesem Platze zu sammeln kaum angenommen werden, da derselbe nicht etwa vertieft, sondern mit seiner ganzen Umgebung in gleicher Ebene, hier und dort ein wenig höher liegt, als diese; endlich konnte kein natürlicher Grund gefunden werden, welcher dem gewachsenen Boden plötzlich die Eigenschaft verliehen hätte, an einer Stelle das Wasser nicht durchzulassen und so eine Sumpfbildung zu verursachen.

Dagegen sprach, daß sich bis jetzt keine weitere Spur menschlicher Thätigkeit über oder innerhalb des Pflasters gefunden hat.

Hatte man aber zugestanden, daß hier ein Erzeugniß der Menschenhand vorliege, so mußte sofort die Frage sich aufdrängen, zu welchem Zwecke und von welchem Volke diese mühsame Arbeit möge vollbracht worden sein.

In einem Lande, welches wie diese Gegend so von den Spuren der römischen Vorzeit erfüllt ist, in einem Walde, den eine alte Hoch-

straße und ein Steinweg durchzieht, in welchem eine große Anzahl Grabhügel sich befindet, war es gestattet, an römische Thätigkeit zu denken, da außerdem am Rande bei Aitersteinhöring castra aestiva erhalten sind und bei Anzing eine sehr gefällige Erzstatuette des Bacchus aufgefunden wurde, die sich jetzt im kgl. Antiquarium befindet.

Die nächstliegenden Waldtheile zeigten, genau durchsucht, keinen Anhaltspunkt zur Ermittlung des Zweckes, da sich weder Gebäudereste vorfinden, noch bei der Breite des Pflasters an einen Straßenzug zu denken ist, und so erscheint Professor Christ's Vermuthung, daß man es hier mit einer Dreschtenne (area) zu thun habe, noch die meiste Wahrscheinlichkeit für sich zu haben. Sehen wir, was die Alten über die Herstellung einer solchen Tenne sagen. Hauptstelle ist: Varro r. r. I. c. 51:

„Eine Tenne muß im Feld an einem etwas erhöhten Platze angelegt werden, den der Wind durchwehen kann. Sie soll der Größe der Saat angemessen am besten rund und in der Mitte ein wenig höher sein, damit beim Regen das Wasser nicht stehen bleibe und auf dem kürzesten Wege aus der Tenne ablaufen könne, sie sei mit festgestampfter Erde bedeckt, wo möglich mit Thonerde, damit nicht von der Hitze zerklüftet, in den Ritzen derselben die Körner verschwinden und diese Wasser aufnehmen. Um eine feste Tenne zu haben, pflastern sie Manche mit Stein oder machen auch einen Estrich (aus Stein, Erde und Kalk)"*).

Das bei Varro genannte lapidibus wäre hier zutreffend, ebenso die Verdichtung der unteren Lagen, daß weder Hitze noch Nässe Einfluß haben konnten.

Wenig stimmt die große Ausdehnung und die äußere Form, die statt die bevorzugte Kreislinie zu besitzen sehr in die Länge gezogen ist.

Können wir auch jetzt noch kein entscheidendes Wort sprechen, so ist die auffallende Erscheinung doch werth noch genauer untersucht zu werden und bleibt es vielleicht der Zukunft überlassen, durch weitere Funde Zweck und Herkunft derselben ausfindig zu machen.

---

*) Varro r. r. I. c. 51. Aream esse oportet in agro sublimiore loco, quam perflare possit ventus. hanc esse modicam pro magnitudine segetis, potissimum rotundam, et mediam paulo extumidam, ut, si pluerit, non consistat aqua, et quam brevissimo itinere extra aream defluere possit. ( ) solida terra pavitam, maxime si est argilla ne aestu paeminosa in rimis ejus grana oblitescant, et recipiant aquam. — Quidam aream ut habeant solidam muniunt lapide, aut etiam faciunt pavimentum.

Einstweilen darf hier nicht unerwähnt bleiben, daß bereits eine ähnliche Erscheinung an einem andern Platze beschrieben ist, nämlich in Karl Kugler's Altmülalp S. 139: „Beim Heraustreten aus dem Walde (am Fußweg zwischen Altdorf nnd Herbingshart (Herlhöfe in Mittelfranken) empfängt uns eine sonderbare Erscheinung. Zur rechten hart am Wege sehen wir eine flache Felsendecke, welche durch eine Menge von Spalten zerklüftet ist, zwischen denen hie und da Gesträuche und Bäume wurzeln. Sie dehnt sich wohl über ein Drittel Tagwerk aus. Bei näherer Untersuchung gewahrt man einzelne aus dem Verbande gehobene Steinblöcke, deren oberer Theil abgeplattet ist, so daß man die Arbeit von Menschenhänden vermuthen könnte. Das Ganze bildet gleichsam einen ganz gleich horizontal gelegten Boden aus Dolomitgestein. Analoge Steinbildungen an anderen Orten, wenngleich mit unbedeutender Ausdehnung, führen zu der Ansicht, daß man es dennoch hier mit einer Arbeit der Natur zu thun habe."

Nach einer neueren mündlichen Besprechung äußerte jedoch Prof. Kugler gegenüber dem Berichterstatter, daß er bei öfterem Besuche die Erscheinung jetzt eher für ein künstliches Pflaster halte.

Jedenfalls müssen sich hier die Alterthumsforscher mit den Geologen verbinden, um diesen auffallenden Funden die rechte Stelle anzuweisen, sei es unter den Erzeugnissen der Natur oder der Kunst.

X.

Kleinere Mittheilungen.

1.

Ueber die zwölf Spitalleute von St. Elisabeth in München, welche an den Quatempertagen in altdeutscher Tracht in die Frauenkirche wandern.

Von

Anton Mayer

Beneficiat an der Domkirche zu U. L. Frau und II. Registrator an der erzbischöflichen Curie.

Die zwölf Spitalleute von St. Elisabeth, welche alle Quatemper mit spitzem Hute, schwarzem Mantel und weißem Kragen in die Frauenkirche wandern, wo sie Nachmittags den Todten-Vigilien, andren Morgens aber einem Requiem beiwohnen, werden und wurden seit langer Zeit stets mit neugierigem Blicke betrachtet, und mancher Epigone lächelt spottend über diese sonderbaren Gestalten, macht vielleicht nach seiner Meinung ein „bon mot" über selbe, die älteren Leute aber, gern bereit das Alte zu ehren, erzählen dann: diese Leute kommen seit Kaiser Ludwigs Zeiten zur Frauenkirche, weil dieser Kaiser den Jahrtag gestiftet habe, bei dem sie „zu ewiger Erinnerung" in der Kleidung seiner Zeit erscheinen sollten.

Dieß wurde denn bisher auch fast axiomartig angenommen, nacherzählt und nachgeschrieben. Bergmann gibt die Urkunde an, wodurch diese Stiftung bekräftigt worden (beurk. Geschichte von München S. 46. 47 Urk. N. CXIII S. 150), bemerkt aber, daß er selber nicht erfragt habe, wo die eigentliche Fundations-Urkunde sei. Er führt nur die Urkunde der Herzoge Ernst und Wilhelm, vom J. 1417 an, worin aber von den zwölf Spitalern nichts steht.

Demungeachtet schrieb selbst Westenrieder und nach ihm noch so mancher Historiker dem guten Bergmann ganz ähnlich, und selbst noch in einem Aufsatze der histor. polit. Blätter vom J. 1853 Bd. XXXII. werden diese Spitaler mit Kaiser Ludwig in Verein gebracht. Nun existiren wohl bei U. L. Frau zwei Stiftungen des Kaisers Ludwig, doch hiebei waren und sind die 12 Spitaler nicht zu finden, wohl aber bei einem Jahrtage, den Marianne, Herzog Albrechts V. Wittwe, am 12. September 1580 zur Priesterbruderschaft bei U. L. Frau ge-

stiftet hat, „für ihren Ehegemahel und alle christl. Seelen, so aus den Fürstenhäusern von Bayern Oesterreich und Baden ableiben würden."

Bei diesem sogenannten Principum-Jahrtage brennen darum 3 Lichter auf Einem Leuchter über der Fürstengruft, und erscheinen die 12 Spitaler.

Letzteres hatte von 1803—1825 aufgehört, König Ludwig I. führte es wieder ein.

Dies ist der wirkliche Bestand, wie ich ihn aus der angelegten Urkunde bei Gelegenheit meiner Arbeit über die Frauenkirche als den einzig historisch haltbaren gefunden, und ich gebe hier die

Wörtliche Abschrift des Original-Stift-Briefes der „Fürstl. Quatemper-Gottes-Dienste."

In dem Namen der Allerheiligsten Dreyhait Gottes Vaters, Gottes Sohnes, und Gottes heiligen Geistes bekennen Wir Anna von Gottes Gnaden Pfalzgrevin bey Rhein, Herzoginn in Obern und Niederbairn geborne Königinn zu Hungern und Behaim etc, Erzherzogin zu Oesterreich etc. Wittib und thun khund allermenigelich zu ewigen Zeiten. Als der Ewig Gott nach seinem Allmechtigen Willen und gefallen durch leiblich Abforderung aus diesem zergenckhlichen leben, Weilandt des Hochgebornen Fürsten Herrn Albrechten, Pfalzgraven bey Rhein, Herzogen in Obern, und Niedern Bairn etc. unsers freundlichen geliebten Herrn Gemahels seligelich zu gedenken uns in jetzigen stand unserer Wittibschaft verordnet, und gesetzt, also nit allain gleiche Sterblichkeit und konftigen unvermeidenlichen Tod als durch vorangeent Exempel, vätrl: erinnert, Sondern auch Ursach gegeben unserer Liebe, und threue, so wir wohlgedachten unserm geliebten Herrn Ehegemahel in diesem Leben getragen auch ein nachfolgende christliche angedechtnus zustellen, daraus das Göttliche Lob gemeret, der lieben abgestorbenen treulich gedacht, auch der Ueberlebenden und nachkomenden Glaube Andacht Liebe und Hoffnung gesterkht werde.

Demnach haben wir Gott dem hechsten Guete zu lob und *schuldigen Dankh umb empfangene Genaden und Wohlthaten der* wirdigsten Muetter Gottes und Himmel Königin MARIA allen lieben Engeln und Heiligen alls auserwehlten seligisten besizern himlischer Freiden zu Ehre dann merwolermeldtem unserm geliebten Herrn Ehegemahel seligen und allen christlichen Seelen, so aus den loblich etc. Heüsern B a i r n, O e s t e r r e i c h, und B a d e n in Gott abgeschiden, wie auch nit weniger uns selbs, und allen denen, so aus jezberierten Heüsern noch kommender Zeit christlich versterben werden zu Trost einen Ewigen quatemer Jahrtag und Gottesdienst der zu den vier Fronfasten im Jahr, auf dem Chor in U. L. Frauen Stift und Pfarrkirchen alhie bey der Fürsten von Bairn alter Begräbniss, der Orten wir auch vor der Zeit ain Epitaphium, von einem zierlich gemalten Oelberg aufrichten lassen, auf folgende mass und Ordnung, durch die wirdige Bruderschaft der Priester (deren andechtigen Gebeth und Verdienste wir uns alls ein einverleibt Mitgliedt sonderlich ge-

tresten) zu ewigen Zeiten gehalten werden solle, zu stiften fürgenommen, Inmassen wir hiemit Craft diss Brieffs, stiften verordnen und fürnemmen:

Also und dergestalt, dass iezt erweldte Bruderschaft der Priester von nun an zu jeder Quatemerzeit das ist viermal im Jar alwegen Pfinztags mit einer langen Vigili, und Freitags darnach mit gsungenen Seel und Hochamt oder wo das einfallender Kirchengescheft halben, auf solche zwen tag nit gesein mechte, in jeder Quatemer-Wochen solichen Jahrtag und gestifte Gottesdienste andechtiglichen halten, und ausrichten. Doch solle die auch jederzeit der göttlichen Ambter halben beschaid nehmen. wo der Fürsten Personen das Opfer zu legen am gelegensten fallen wolle, oben auf dem Chor, oder herunten daran auf dem Untermess-Altar.

Diese Vigili solle ain Pfarrer zu U. L. Frau regieren und mit seinen Gsellpriestern ausrichten. Wie auch Morgens auf der verglichenen Altär ainem, Er, Pfarrer das Seelamt singen, und Ime die Gsellpriester dabey dienen. Das Hochamt darauf, nemlich von der Schidung Mariae der seligisten Mutter Gottes solle aber durch ainen Senioren der Pr. Bruderschaft und dem selben durch die zwey Corbonisten der Bruderschaft ministrirt, auch die Orgel dabei geschlagen also jedes mit seiner gebührenden Solemnität, und andacht ausgerichtet werden.

Dann ferner sollen auch neben baiden dem Seel- und Hoch-Amt alwegen drey andere Priester auf drey Nebenaltären, also zu den baiden Gottesdiensten Sechs Priester andechtigelichen Mess lesen. Nach gehaltener Vigili gleichfalls andern Tags nach verrichten Göttl. Aembtern solle der Pfarrer mit der Bruderschaft bei der Fürstenbegräbnus, allda vor unserem sterblichen Cörpper sein Ruhe auch dazu schafen vorhabens das Miserere betten auch den Rauch und Weihwasser geben wie bey christlichen Kirchen gottseligelich wolherkhomen. Und damit bey disem unsern gestiften Gottesdienste desto mehr Andacht erscheine, soll derselb an Sonntägen vor den Quatembern in den Pfarrn, Clestern, und Spital auf den Canzeln verkhündt, Item das gross Gleith wie bey andern fürstl. Stiftungen gleichfals der Bruderschaft Kirchen und Besincknus Zierden wie Sy zu den quatemberlichen Besinkhnusen ohnedas pflegt, auch der Pfarrkirchen grosse beleichtung wie zu den fürstl. Stiftungen aufzuzinden gewehnheit ist bey der Fürsten Sepultur gebraucht werden. Und beschliesslich solle die Bruderschaft ain ewiges Liecht Tags und Nachts bei der Fürstenbegräbnus wie soliches albereith neben dem ainen hievor längst gestiften ewigen Liecht angestellt ist, erhalten und nimmer mehr abgeen lassen.

Hierzu und auf dass an Underhalt und gebürender Belohnung dessen alles nit mangle haben wir zu Erkhaufung Ewiger Gülten und einkommens mehr bemeldter Bruderschaft Seniorn, Corbonisten und Verwaltern an Paarem Gelt zuestellen, und überantworten lassen Ain Dausend Dreyhundert und zwee und sibenzig Gulden Reinisch in Münz jeden Gulden zu sechzig

Kreizern, oder fünfzehn Patzen gerait, die sollen umb Ewige Gült an sichern Ort dergestalt angelegt und versorgt werden, dass ihe von zwainzig Gulden Ain Gulden jährlichs Ewiges gelt gewiss sey.

Und von solchem einkhomen solle bei Verrichtung dises unsers gestiften Jahrtags und Gottsdiensts alle Quatember für und für bezahlt und ausgethailt werden, wie volgt, Erstlich der Kirchen für die Beleichtung und Gleith zwen Guldin, dann dem Pfarrer vom Seelamt Zwölf kreizer, der Bruderschaft Seniorn vom Hochambt auch zwölf kreizer, beiden Corbonisten jedem zehen kreizer, den sechs Priestern, so under baiden Amtern weiss lesen, jedem Sechs Kreizer, jedem Gsellpriester bei der Pfarr Sechs Kreizer. Einem Hauscaplan, da ainer vorhanden vier kreizer, Item denen Priester und auch andern Personen, so der Bruderschaft einverleibt und bey disem Gottesdienst erscheinen, nach guetachtung und verordnung der Bruderschaft Seniorn jedwederm zur Präsenz bei der Vigili zwen Kreizer, bey dem Seelambt zwen Kreizer und bei dem Hochambt auch soviel, dem Organisten zwelf kreizer, dem Custos und Messnerknechten für ihre Bemühungen ainen Gulden, Mer dem Custos besonder, dem ewigem Liecht zu warten und den Weihpronnen bei der fürstl. Sepultur einzugiessen fünfzehen kreizer und dem Diener, wo zu solchem Jahrtag ansagt, zwen Kreizer.

Verner wellen wir, dass die Hochherren des heiligen Gaists alhie zwelf Arme aus dem Spital sechs Manns- und sechs Weibspersonen verordnen, welche mit ihrem andächtigen Gebett und Opfer, nach Christlichem und Catholischem Gebrauch bei Verrichtung der Vigili und dann des andern Tags den göttlichen Aembtern, bis zum endt beywohnen, Derowegen die Bruderschaft alle Quattember nach verrichtem Gottesdienst zu dem hl. Geist sechs Gulden fünfzehen Kreizer zu geben schuldig seyn solle, und dieselben nachvolgender gestalt ausgetailt werden. Erstlich sollen die Hochherren dem Pfarrer zum hl. Geist, Gsell oder ainen andern Priester bestellen, der auf den Tag, wo der Quattember-Jahrtag bei U. L. Frauen verricht und gehalten wirdet ain Seelmess auf des hl. Gaist-Altar lese, dabei dann die andern Armen, die an Verhindernus Irer Schwachheit herausgeen könden mit irem gebett und Andacht beywohnen, Davon sollen die verornte der Bruederschaft dem so die Seelmess gelesen hat, fünfzehen Kreizer geben, Item mer soll die Bruedschaft oder Verornte den zwelf armen Personen, so durch die Hochherrn dazu verschaft worden, einer jeglichen Person bey der Vigili zwen Kreizer, bey dem requiem zwen Kreizer und bey Hochamt zwen Kreizer geben und mittailen, die übrigen vier gulden Acht und vierzig kreizer sollen den Hochherren zugestellt werden, davon Sy den zwölf Personen das Opfergelt geben, der Ueberrest den Armen in gemain zum gueten angewend werden sollen.

Wovern aber die Hochherren in disem saumselg seyn würden, und die Anzahl der armen Personen nit ordnen, so hat alsdann

die Bruederschaft Macht für ain Person fünfzehn kreizer abzuziehen, und andere Hausarme zu bestellen, damit die Anzahl der zwölf Personen erfüllt werde, auch einer jeglich die obangezogene fünfzehn kreizer zuzustellen.

Wann aus Nachlesigkeit die Seelmess bey dem hl. Geist nit gelesen wurde, so soll die Bruedschaft ohne alles widersprechen (als oft das geschiht) die Sechs Gulden fünfzehn kreizer aufheben und zwelf Hausarme sechs Manns und sechs Weibspersonen bestellen, die ire Andacht und Opfer, wie oben gemelt ist, verrichten und ihnen nach gesungenen Seelambt und dem Hochambt ein besonders requiem auf dem undermess Altar lesen lassen, Dabey sy ir Opfer legen sollen und dem Priester die fünfzehn kreizer praesenz zuestellen, die sechs Gulden den zwelf Personen austaillen. Wann aber die mergemeldte Bruederschaft dise unsere quattemberl. Stiftung nit halten, und nachlässig seyn würde, so sollen die Hochherren die sechs Gulden fünfzehn kreizer von Inen alle Quattember fordern und die Seelmess zum hl. Geist den Armen, wie oben gemelt ist, lesen lassen.

So sy aber mit der Bezalung verzigig sein wurden, so haben die vorgemelte Hochherren vollen gewalt und Recht, umb die mehr gemelte Summa Gelts sambt den Uncosten auf allem irem aufligenden ewigen gelt, Inn und ausserhalb der Stadt München, durch ordentliche Obrigkeit zu arrestirn, so lang bis das sy der Haubtsumma und Uncostens bezahlt werden. Was dann durchs Iar hinumb, über die quattemberl. Ausgaben noch vom gestiften Einkommen im Rest besteen wirdet, das solle der Bruederschaft umb das ewige Liecht, Belaichtung und andere angewente Miehe und Arbeit zufallen, gebühren und bleiben, mit demselben annderer ir Einkommen zu bessern, oder was sonst zur Ehre Gottes und der Kirchen wolstand ervordert, auszurichten.

Diess alles in ewige Zeit also bestendig, andechtig und fleissig zu volziehen ist unserer entlicher will und mainung, wie uns auch die Vorsteher Senior, Corbonisten, und Verwalter, der Bruederschaft durch iren gefertigten Revers zu thun verpunden seindt. Deshalben wie auch das, unsere Erben und Nachkhomen, lauter bedingt und vorbehalten haben, da bey obvermelten allem in ainem od. dem andern mangel erschine, also das bei ausrichtung und vollziehung diser unserer Stiftung gebührl. Fleiss und andacht nit gebraucht würden, das alsdann wir unsere Erben und Nachkommen jederzeit guet Fueg und macht haben sollen das Einkhomen von den Aintausend dreihundert zwen und sibenzig Gulden von der Pr. Br. wiederumen abzufordern und aufzuheben und dasselb wie auch gleichfals den gulden Ornat, dene wir zu dieser unser Stiftung ir der Bruederschaft Yezundt zugestelt, den Verwaltern der Pfarrkirchen bei U. L. Frauen zuübergeben und einzuräumen, welche alsdann das Uebrige, was wir hieroben vermeldt, mit Fleiss Andacht und aller gebür darumen ausrichten und dieser unser Stiftung billichs Genügen thun sollen, Alles zu Gottes und seiner lieben heiligen Lob und

Ehr auch der lebendigen, und in Gott abgestorbenen Heil und Trost, Treulich und ungeuerlich, dessen alles zu ymerwerendem gezeucknus, haben wir disen Stiftbrief mit aigner Handt underschrieben, auch unsern angehengtem Secret becrefftigt zu München den zwelften tag Monats Septembris, Als man zelt nach Christi U. L. Herrn und Seligmachers heiligsten Geburt, Aintausend fünfhundert und Achtzig.

Dieß der Wortlaut der Urkunde, welcher zufolge dem Jahrtage sogar „Fürstenpersonen“ beigewohnt und während desselben „ihr Opfer gelegt haben, oben auf dem Chor oder herunten daran auf dem Untermeßaltar“ (S. 328). Dieß hat aufgehört im Laufe der Jahrhunderte, aber der dreiarmige Leuchter steht noch auf den Stufen des Chores bei Vigil und Jahrtag, zur Erinnerung an die alte „Gräbniß“ bayerischer Fürsten, und die zwölf Armen ziehen noch zur Kirche und beten für die im katholischen Glauben verstorbenen Glieder der 3 Regentenhäuser von Bayern, Oesterreich und Baden, ein Zeichen, daß Jahrhunderte die Unterthanentreue nicht zerstört haben!

Ueber die „Fürstenbegräbniß bei U. L. Frau“ findet sich Ausführliches in meinem Werke über „die Domkirche zu U. L. Frau in München“ S. 29, 33 u. 34 nebst Anmerk. Nr. 77 – 80. Ferner S. 152, 153 u. S. 430—31 mit den Anmerkungen Nr. 205, 206, 347 und Nr. XXXVII der Zusätze S. (117)].

Die Stifterin des obigen Jahrtages Maria Anna, Tochter Kaiser Ferdinands I. und Wittwe Herzog Albrechts V. († 1590) liegt in dem großen Sarge der Fürstengruft in der Domkirche, (Vgl. „Die Domkirche“ ꝛc. S. 431, 432, 436. III. Nr. 4, endlich S. 439 und 40 Nr. 2) wo sie der „fröhlichen Urständ“ harret, die ihr Gott verleihen möge!

2.

Zur Familiengeschichte der Herzheimer.

Von

Ernst Geiß, k. b. geistlichem Rath.

Wir leben um zu lernen, da jeder neue Tag der Lehrmeister des vorigen ist. Die Wahrheit dieses Satzes habe ich hinlänglich erfahren, als mir Herr Domcapitular Gotthard vor mehreren Jahren, als er noch Pfarrer zu Oberbergkirchen war, ein zur dortigen Pfarr-Registratur gehöriges Exemplar des „Psalterium cum apparatu vulgari familiariter appresso, Auguste impressum per Erhardum ratdolt. A, D. 1499“, welches nachfolgende Aufschreibungen des Hans Herzheimer III über seine Familie enthält, zur Abschriftnahme der letzteren für den historischen Verein von Oberbayern übergab. Hätte ich diese gekannt, als ich im Jahre 1846 eine Geschichte des Schlosses Herzheim schrieb (oberbayer. Archiv VII pag. 185—236), so wäre selbe um vieles vollständiger geworden. Denn dieses Manuskript enthält eine

Masse von einzelnen Daten über die Familie Herzheim und ist in einem höchst gemüthlichen Tone gehalten, daher der historische Verein dem Herrn Domcapitular für diese Gabe sehr dankbar sein muß.

Von so vielen Stellen wähle ich deren nur eine aus. Herrn Hannsen Herzheimer wurde 1511 ein Töchterlein geboren, welches Euphrosina genannt wurde. Nachdem dasselbe drei Jahre alt geworden, wußte er für dieses Kind nicht besser zu sorgen, als daß er es in einen Fischerkorb einpacken und durch Hannsen Paldauf von Aussee 1514 nach Frauen-Chiemsee tragen ließ, um dort dasselbe seiner Tante Frau Ursula Pfäffinger zur Erziehung zu übergeben. Diese vertraute dieses Kind ihrer Dechantin Ursula Hinzenhauser an, „die das kindt mit grossen vleis auf tugent auferzogen hat."

1524 den 20. November legte Euphrosina Herzheimer die von ihrem Vater mit 800 fl. und vielem Silbergeschmeide ausgestattet wurde, Profeß ab.

Das weitere Schicksal der Euphrosine Herzheimer, Conventualin des Klosters Frauen-Chiemsee, ist in meiner Geschichte des Klosters Frauen-Chiemsee, (Deutingers Beiträge III pag. 101) nachzulesen.

Ebenso muß ich über das Schalten und Walten des Hanns Herzheimer auf meine obige Geschichte im oberbayer. Archiv verweisen. Herr Hanns Herzheimer starb voll der Verdienste 1532 zu Salmannskirchen. Er war im eigentlichen Sinne der Glanzpunkt seines Geschlechtes. Sein Sohn, Hanns Jordan der Herzheimer, hatte nicht umsonst auf der Universität zu Wittenberg von Dr. Martin Luther 3 Sprachen, lateinisch, griechisch und hebräisch gelernt. So lange sein Vater noch lebte, ging dieses noch an, als aber dieser gestorben, warf er sich mtt voller Wucht in die Wogen der auftauchenden Reformation und hatte natürlich auch die Folgen davon zu tragen. Sowie der Vater Hanns Jordan Herzheimer, so hing auch sein Sohn Kuno der Reformation an bis er 1603 den 31. Jänner ohne Söhne zu hinterlassen, als der letzte Herzheimer zn Herzheim starb.

Das Schloß ging 1851 aus den Händen seines letzten adeligen Besitzers, Grafen Sigmunds von Berchem, im Verkaufswege an einen Bauern von Herzheim über, welcher dasselbe zu ökonomischen Zwecken verwendet. Das an der Aussenseite des Schlosses angebracht gewesene herrliche Denkmal, Hanns Herzheimer III. in Ritter-Rüstung darstellend, hat Herr Joseph Kronast, jetziger Domcapitular, im J. 1866, damals Pfarrer in Trostberg, eingedenk der vielen Wohlthaten, die Hanns Herzheimer der St. Andreaskirche in Trostberg erwiesen, bei der durch sein rastloses Bemühen zu Stande gekommenen Erweiterung dieser Kirche an der nördlichen Wand derselben aufstellen lassen. Ich kann jedoch nicht umhin zu bemerken, daß dieser Stein dem künftigen Forscher viel Kopfbrechens machen wird, wenn er auf demselben liest:

„templi ac arcis erector quondam Iohannes Herzheim."

Hat ja doch Herr Hanns Herzheimer ähnliches gethan, indem er bei dem Verkaufe des Schlosses Strechau einen Stein aus Steyermark bis nach Herzheim bringen ließ, der folgende Inschrift hat:

„Ich Strecha bin ain pergSchloß genannt, was dem Maximilian Kaiser bekannt, der mich Hannsen Herzheimer zuerkennt hat. Nach Christi Geburt 1511. (Oberbayer. Archiv VII. pag. 211).

Das Beneficium von Trostberg besitzt einen Kelch von 1507, welcher das Wappen und den Namen des Hanns Herzheimer trägt.

Ich erlaube mir hier einige ungedruckte Regesten über die Herzheimer mitzutheilen.

1) Georg der Khunz, Winnhart, sein Sohn verzichten gegen die Kirche St. Veit in Englbrechtsheim (Emmertsheim Gerichts Trostberg), welches ihre Vorvordern dahin gegeben. Siegler: Heinrich der Herolsheimer, Richter zu Trostberg. Zeugen: Hanns der Frauenberger, Pfleger zu Trostberg, Asen, der Tauffircher zu Guttenburg, Heinrich Vink, Ulrich Zeutlmeyer, Dat. 1411. Mittwoch nach Mariä-Geburt 9/9.

2) Heinrich Zechmann von Englbrechtsheim überläßt seinem Sohne Friedrich sein halbes Gut zu Engelbrechtsheim bei der Prünnlacken. Siegler: Heinrich der Herolsheimer, Kastner zu Trostberg. Dat. 1415. am Tiburzi-und Valerianitag.

3) Christian der Segenschmid, Bürger zu Trostberg, verkauft der St. Veitskirche in Engelbrechtsheim seinen Stadel enthalb der Brucken zu Trostberg bei Andrä des Segenschmid Stadel und seinen Anger zwischen des jungen Schmözl und des Naßübl-Aengern und seinen Krautgarten zwischen des Obeßers Krautgärten, alles im Trostberger Burgfrieden. Siegler: Herr Heinrich der Hertzheimer. Zeugen: Herr Hanns Steindl, (wahrscheinlich Frühmesser) zu Trostberg, Hanns, der Fleischhacker daselbst. Dat. 1431 am Pankrazientag. 17/5.

4) Hanns, der Hertzheimer, Richter zn Trostberg, verkauft an Hanns Heckel zu Ottmaring seine zwei Theile großen und kleinen Zehent aus dem Mai- und Prungut zu Rupertsdorf. Mitsiegler: Der Ehrberweis, Hanns der Ochs. Zeugen: Hanns der Schauer und Friedrich der Lanzinger, beide Bürger zu Trostberg. Dat. 1435. Samstag vor Georgi 20/4.

5) Christian Plankh, Margareth seine Hausfran, zu Gainharting verkaufen Ulrich dem Pernhard etliche Gründe zu Gainharting. Siegler: Hanns Hertzheimer, Richter zu Trostberg, Zeugen: Hanns Plümel, Heinrich Maurer, beide Bürger zu Trostberg. Dat. 1442. am Matthiastag, 24/2.

6) Landsassen-Verzeichniß de anno 1450. circa.

Trostberger Gericht.

Hanns Treuchtlinger zu Peugen, Kaspar Khenperger zum Hof,
Jörg Herzhaimer,
Georg von Törring zum Stein,
Lienhard Eginger,
Eberhard Tüttinger,
Erhard Reinswedel,
(Neuburger Copialbücher Nr. 82 pag. 28).

7) Iohannes Erasmus filius Dionysii ab Herzheim in Rottenwörth, ex Cordula de Lampfrizheim, & parvulus aetatis 42 hebdomadas 3. dies H. D. 1571. die 18. September. Ekher Grabsteinbuch Ms. Bavar. 2267 I, p. 86.

Die in eingangs erwähntem Psalterium enthaltenen Einzeichnungen des Hans Herzheimer nun sind folgende:

Anno dnj 1480 jst der Edle Gerig hertzheimer zu trosperg

gesessen vor dem marckt, den er dem Oswolt Schedlinger verkaufft hatt, vnd vom hanns Schedlinger wider dem hanns Giebinger verkauft worden, bemelter jorig hertzheimer der gestorben vnd zu trosperg begraben ligt jn obgemelten jar, welichem sein Sun, der edel hanns hertzheimer der zeit des kaißr Maximilian verweser zu Ausse ain Newe grebnuss zu S. andres jn der pfar hat machn lassen, vnd vier Quattemer jartag auf Ewig, mit sambt dem fronleichnam ambt alle pfintztag ze Ewiger gedechtnus gestift hat, Gott sey Ewiges lob, Anno 1497

Anno dnj 1474 Iar Starib der Edl Sigund [Sigmund] von Hertzheim, jst begraben jm frawen chiembsee, welichem abgedachter hanns von Hertzheim sein Bruder, auch ain grebnus vnder dem portal hat gemacht, vnd vier Ewig quottemer jartag, vnd dar zue alle Sambstag ain lob ambt von vnßr lieben frauen schidung gestifft Gott hab jn Ewig lob, anno 1507.

Anno dni 1520 hat der Edl her hanns der Allt von Hertzheim zw der Strechau, vnd Salomanßkirichen, disen psallter kaufft, got sey Ebig lob als er ain Wittiber ist worden

In diesem bemeltem jar- jst sein hausfraw fraw Waltburg: der gepurt: aine von trautmanstorff, aus dem Rosentall. die Er an vnnser frawen tag visitacionis Ao 1512 geelicht hat, und jme wider jn gott geendt den 25 tag was septembris Anno 1520. Der Ewig gott gnad jr und alle glaubige seellen ligt zw Salomanskirchn begraben jn der kirchen.

In disem jar ist der allerdurchleuchtigesst kinig Carolus zw khöllen gewest; vnd àm 22 tag octobris zw ach: mit grosß Costlichait Eingeritten vnd zw Remischen kinig gekrenet worden Got hab lob, und darnach durch Babst Leo: zw Remischen kayser offenlich proclamiert: vnd denuctier (sic.) H. hertzheimer

Anno dni. 1464 an freitag d Iohannstag jn Weichnachtn, der 27 tag decembris. frue vor aufgang der Son, jst der Edl, Hanns von Hertzheim zw der Strechaw, vnd Salomanskirichen geboren, von der Edln frawen feronica pheffingerin, die ein swesster ist gewest, des Edln Genteflor pfeffinger, welicher ist ein leiblicher Vatter gewest meiner gefrawen zw Chiembsee Got hab Ewiges lob, an ende amen.

Der selbig hanns von Hertzheim hat sich, Als er ist, bej kaißr Maximilian etc. mit diensten gewest. verheyrat, zw einer wolzogen tugenthafften Junkfrawen, Erentrautten, Wagingerin. des Eerweisen Górig Weginger Burgermaister zw Saltzburg. vnd des hochwirdigisten Ertzbischolf lienhart Cheitschacher Ratt. vnd frawen Regina Pickkin, Eeleibliche tochter. Mit der selbn hat Er XV Jar gehaust' von anfanck des 1498. Jares bis auf freitag nach S. Vrsula tag jm 1511. Jar, an dem selbn tag ist sy jn gott verscheiden Eins chindes genant Ewfrosina: dasselbig kindt hat die Erwirdig jn gott fraw Vrsula ein pfeffingerin von Salomanskirichen abbtissin ze Chiembsee: jn yr closter genomen als das khint war jm dritten jar allt. vnd gab dasselbig kind

Eufrosina : jrer dechantin frawen vrsula ein Hintzhaussrin der gepurt zw ziechen, die das kindt mit grossem vleis auf tugent, auferzogn hat, Got sej Ewiges lob. Das kindt ist geboren an S. Galln tag Anno 1511. vnd jn das closter jn ainem vischerkhorib getragen wordn durch Hannsen Paldauff von aussee gen Chiembsee Anno 1514.

Der vorgemelt allt Hanns von Hertzheim hat zw Aussee gewonet mit seiner benanten lieben frawen Erentrautten, vud haben aus dem willen vnd genaden gottes, vij Chinder mit ein ander erworben:

Das Erst khint genant Cordula ist geboren am 28 tag februarj das was Sontags jnvocauit anno 1501

Das ander Chind genant Johannes Ewangelist am 28 tag aprilis, das was pfincztag S. Vitalis tag Anno 1502

Das drit Chind genant Johannes Wapptist am 25 tag Junij, das was Sontag nach Johannis Waptiste Anno 1503

Das viert Chind genant Gorgius am 14 tag Marcij geboren, jn der vasten nach S. Gregorj tag Anno 1506

Das funfft Chind genant Sebastianus am 15 tag aprilis geboren, ligt zw aussee begrabn eodem anno 1508.

Das sechst Chind genant Cristoff geboren am 18 tag July nach Sant augustin tag Anno 1509. vnd gestorbn Anunciacionis virginis: ligt zw S. peter zw Saltzpurg jm closter. Ao 1520

Das Sibent Chind genant Eufrosina geboren am 16 tag octobris das was S Gallen tag, des die frumb vnd Eren reich fraw Erentraut sein mutter abgeleibt ist Ao 1511 ligt jn ainem Newen grab zw aussee. in der pfar zw Sant pauls begrabn, daselbs hat jr der obgemelt h v Hertzheim, jn der grufft zw alln glaubigen seellen, all montag, Ewigklich I Wochn mess: vnd darzue, jm jar vier jartage gestifft. Got hab lob

Der obenant allt Hertzheimer Nam den andern gemahl. junckfr. waldburg von trautmonstorf Aus dem Rosental jm land Steyr bey gràtz; jr vatter herr Wilhalb von trautmanstorf, jr mutter fraw katrusch: von windischgrätz beschehen Anno 1512, hat mit jr ein dochterl: genand Sydonia: das ist zw gretz jn das frawen closter zw ziehen gegeben worden Anno 1518.

Anno 1530. An Sonntag letare der 27. tag marcj: Ward mein dritter Sun Salomon [interpretatur Fridereich] von der Edln vnd tugentreichn fraw meiner dritten gemahl Vrsula ein geborne Schneeweissin vom arlerstain in obern Charentn, Aus des allmechtig gnad geborn. Infra 10 et 11 horum medium (sic) noctis, compatrinus eius dns Nicol. Reitmair plebanus jn ampfing, Wapptisator vero Capelanus hic dominus Johannes Lederpeck:

3.

Zur Faust-Sage.

Doctor Faust 1528 in Ingolstadt.

Nach einer Mittheilung von Herrn Rechtsrath Ostermair dortselbst.

In der Faust-Sage spielt ein gewisser Georgius Sabellicus als Doppelgänger des echten, unzweifelhaft dem XV. Jahrhunderte angehörigen Dr. Johannes Faust eine bedeutende Rolle.. Er trieb sich zu Anfang des XVI. Jahrhunderts in den Rhein- und Maingegenden herum, war namentlich im Jahre 1507 zu Gelnhausen, wo er sich Magister Georgius Sabellicus, Faustus junior, fons negromanticorum, magus secundus, chiromanticus, aëromanticus, pyromanticus, in hydra arte [hydromantia] secundus nannte, dann in Würzburg und in Creuznach, wo er vorübergehend eine Schullehrerstelle bekleidete, die er aber, der Jugendverführung angeklagt, alsbald verlassen mußte. Im Jahre 1513 tauchte er zu Erfurt wieder auf, woselbst er sich Georgius Faustus Hemitheus Heidelbergensis nannte. Der „Doctor Faust“, welcher um 1516 seinen Landsmann und guten Freund den Abt Johannes Entenfuß im Kloster zu Maulbronn besuchte, sowie auch jener, welcher im Jahre 1525 zu Leipzig „vermittelst seiner Kunst ein mit Wein gefülltes Faß aus Auerbachs Keller auf die Gasse herausgeritten haben soll,“ war ohne Zweifel Niemand Anderer als der Schwindler Georgius Sabellicus, obschon ihm an letztgenanntem Orte der Vorname Johannes beigelegt wurde. Die jüngste verbürgte Nachricht von dem öffentlichen Auftreten dieses Mannes blieb übrigens bisher die obenerwähnte über seine im Jahre 1513 zu Erfurt vollbrachten Tausendkünsteleien und Wahrsagereien *). Da erhielten wir von unserm verehrten Vereinsmitgliede, Herrn Rechtsrath Ostermair in Ingolstadt, eine Mittheilung, aus welcher hervorgeht, daß jener saubere Kunde noch im Jahre 1528 sein Unwesen trieb, und damals bereits bis an die bayerische Donau vorgedrungen war. In dem Protokolle über die aus der Stadt Ingolstadt „Verwiesenen“ kommt nämlich die Stelle vor:

> „Am Mitwoch nach viti 1528 ist einem der sich genannt Dr. Jörg Faustus von Heidelberg gesagt, dass er seinen Pfennig anderswo verzehre, und hat angelobt solche Erforderung für die Obrigkeit nicht zu ahnden noch zu äffern“ **)

und der diese Ausweisung veranlassende obrigkeitliche Beschluß lautet im Rathsprotokolle:

> „Anheut Mittwoch nach viti 1528. Dem Wahrsager soll befohlen werden, dass er zu der Stadt auszieh und seinen Pfennig anderswo verzehre“

---

*) Vgl. Die Sage von Doctor Johannes Faust. Untersucht von H. Düntzer. Stuttgart, 1846, welchem trefflichen Werkchen sämmtliche vorstehende Notizen über den Georgius Sabellicus entnommen sind.

**) Das Zeitwort äfern, avern (wiederholen) in der Bedeutung von rächen in untrennbarer Begleitung von ahnden gehört einer stehenden Formel in fast allen Urfehde-Briefen an. Vgl. Schmeller b. Wtb. I. 30. 2. Ausg. I. 40. Lexer, Mhd. Wtb. I. 106. D. Red.

4.
Seneta = Salmann.

Von
Dr. Rockinger, k. Reichsarchivsassessor und Universitätsprofessor.

Es wäre Ueberfluß, zu der Menge von Belegstellen welche bezüglich der Ausdrücke „Salmann, salmännisches Eigen oder Lehen" und so fort aus altbaierischen Urkunden da und dort gesammelt sind, noch weitere zu häufen. Es genügt hiefür beispielsweise ein Blick nur in Merkel's schöne Abhandlung über das Firmare des baierischen Volksrechtes in der Zeitschrift für Rechtsgeschichte II S. 101—174, insbesondere S. 146 ff.

Weniger ist das der Fall bei dem gleichbedeutenden Ausdrucke Seneta. Ueber ihn mögen daher nachfolgende Stellen aus einem im allgemeinen Reichsarchive befindlichen interessanten Originalaufzeichnungsbuche über Gutsvergabungen an das ehemalige Kloster Oberaltach und von demselben oder — wie es auch mehrfach bezeichnet ist — einem Codex traditionum desselben aus der Zeit der Aebte Ulrich III und Wolfgang, oder genauer aus den Jahren 1335 und 1340 einen Platz finden.

Auf Fol. 123 beziehungsweise 121 begegnen nachstehende drei Einträge aus dem Jahre 1335, in deren drittem zwar der Seneta nicht ausdrücklich mehr genannt ist, aber deutlich genug in den zwei Männern, welche die fraglichen Güter resignirten, hervortritt.

Anno domini m⁰ ccc xxxv⁰ dedit ecclesie nostre dominus Eberwinus honorabilis plebanus jnferioris monasterij patauiensis quandam curiam in dem Viechtreich sitam, Haytfolstorf nuncupatam, quam dominus Chunradus senior de Nuzperch suus seneta, id est salman, resingnauit eodem anno feria iiij^a in ebdomada penthecostes ad altare sancti Petri in Obernaltach, presente et astante toto eiusdem ecclesie conuentu, et domino Prothawitz juniore de Satelpogen, et Weikkero Pechstain de Vichtach, et Haertwico carnifice de Viechtach, Alberto famulo Nuzpergerij de Nuzperch, Perhtoldo Fugzz de Viehtach, et aliis pluribus.

Anno domini m⁰ ccc xxxv legauit ecclesie nostre dominus Chunradus pie memorie plebanus in Staynach duas vineas sitas in Zinzendorf, quas nobis suus seneta, id est salman, Chunradus senior Wisentaer de Werdea eodem anno in vigilia sancti Mathei apostoli ex parte sui ad altare sancti Petri apostoli in Obernaltach publice resignauit.

Jtem idem plebanus legauit nobis tria prediola sita in Wolfertzell, quorum duo resingnauit nobis anno et die prescripto Marquardus Plotzinchuersen, tertium vero Perhtoldus Schaewingus de Grueb, etiam anno et die predicto, astante toto conuentu et subscriptis probis viris, videlicet Hiltprando Geygantaer, Henrico Lengveldaer, Vlrico Lohaymaer, Chunrado Pilnahaer, Henrico Hochenpergaer, Alberto dicto Vrey, et aliis quamplurimis.

Weiter findet sich zu demselben Jahre gleich auf der zweiten Seite des bemerkten Folium folgendes verzeichnet:

Anno domini m⁰ ccc xxxv⁰ dedit ecclesie nostre dominus Chunradus pie memorie plebanus in Staynach xiiij tagwerch prati prope Albrehtstorf sita, que suus s e n e t a Johannes Bolso de Struwinga vocatus Prepositus eodem anno in die sancti Ruperti ad altare sancti Petri publice resingnauit, astante toto ecclesie nostre conuentu, et domino Rotmundo honorabili decano in Munster, et Syfrido Leowolfingerio, et domino Ebrano, eiusdem monasteriensis ecclesie canonicis, et domino Henrico plebano in Hoselpach, et domino N plebano in Vtling, et Vlrico de Lohaym, et Alberto Vrey.

Auf Fol. 128, beziehungsweise 130, endlich stoßen wir auf diese um fünf Jahre später fallende Nachricht:

Anno domini millesimo trecentesimo quadragesimo discreti viri, dominus videlicet Eberhardus plebanus jnferioris monasterij ratisbonensis, et dominus Eberhardus dictus Reimdorfaer decanus in Perkchaym, et frater eius Jordanus plebanus ecclesie nostre in Chunnzell, amici nostri monasterii speciales, xxxij libras ratisbonensium denariorum pro salute animarum suarum ad nostram nobis pietanciam dederunt.

Pro quibus ad idem officium emimus a domino Henrico de Awe honorabili canonico veteris cappelle ratisbonensis vnam vineam in Hofdorf sitam, quam idem dominus Henricus de Awe cum consensu fratris sui, videlicet domini Fridrici Aweaerij de Prennberch, resingnauit vna cum sua werichtigung et omnibus attinenciis cultis et incultis quesitis et inquirendis ad altare sancti Petri, patroni nostre ecclesie dicte Obernaltach. Et hoc per manum s e n e t e sui, videlicet Johannis dicti Lamp de Werdea, astante eiusdem ecclesie conuentu, et aliis testibus subscriptis, videlicet Ottone dicto Lindenprunn, Ditrico dicto Vmchofaer, Henrico Haydaer, Henrico Hochenpergaer, ministris nostris, Vlrico molendinatore de Furt, Chunrado carpentario nostro, et aliis quam plurimis. Actum anno prescripto, scilicet millesimo ccc xxxx⁰ in die sancti Oswaldi.

Was gerade die letztere Mittheilung betrifft, ist uns auch die Originalurkunde, welche der genannte Heinrich von Au der Abtei Oberaltach am erwähnten Tage ausgestellt hat, im allgemeinen Reichs-Archive erhalten. Ihr Wortlaut wird um so mehr hier veröffentlicht werden dürfen, als sie in dem Diplomatarium miscellum von Oberaltach, welches im zwölften Bande der Monumenta boica gedruckt ist, sich nicht findet.

Jch Hainreich von Awe chorherr ze Alten chappel in Regenspurch vergich offenbar an disem prief, das ich dem erbaerigen herren apt Wolfganch von Obernaltach vnd dem convent daselben verchaueft han vmb zway vnd dreitzzk pfunt regenspurger pfenning, der ich gewert pin, ainen meinen aygen weingorten, der gelegen ist ze Hofdorf, mit gantzer werichtigung vnd mit alle dev vnd dar zu gehoert, versuechtz vnd vnversuechtz, ze veld vnd ze dorf. Vnd han sev des selben weingortenz gesetzet in nutz vnd in gewir mit meines salmans hant, hern Hansens des Lamptz

von Werd, der in den selben weingorten geselt hat nach meiner pet auef sand Peters alter ze Obernaltach dem convent in die pietantz fur ein rechtz aigen ledigz vnd freiz. Jch gehaizz auch in den selben weingorten vnd swoz dar zu gehoert versprechn vnd versten als lang vnd als verr als der grafschaft recht vmb aigen ist. Jch han auech den vorgenanten chauef getan mit meines pruders hern Fridreichs des Aweaers von Prennberch wizzen vnd gunst. Vnd dar vber ze einem vrchuend gib ich dem vorgenanten gotzhaeus disen prief, versigelten mit meinem jnsigel, vnd meinez vorgenanten pruders hern Fridreichs des Aweaers von Prennberch, vnd auch mit des vorgenanten Hansens des Lamptz jnsigeln. Vnd daz ist geschehen da von Christez puert worn dreuezehen hundert jar dar nach in dem virtzkistm jar, an sand Oswalden tag.

5.
Herzogliches Privileg des Marktes Dorfen,
1324, Dez. 13.

Mitgetheilt von Freiherrn Edmund Oefele.

Indem wir nachfolgend eine durch Herrn Lehrer Zöpf in Oberdorfen dem Vereine überlassene, seither ungedruckte und nur von Wittmann zu seinem Itinerarium der bayerischen Herzoge aus dem Wittelsbachischen Stamme im Oberb. Arch. 4,62 benützte Originalurkunde veröffentlichen, bedauern wir, ein viel umfassenderes und rechtsgeschichtlich merkwürdigeres, freilich zum großen Theile mit dem Landshuter Stadtrecht vom J. 1279 übereinstimmendes Privileg, das eben jene niederbayerischen Herzöge Heinrich und Otto mit ihrem Vetter Heinrich (dem Natternberger) am 23. April 1331 den Bürgern ihres Marktes Dorfen verliehen, nicht gleichfalls wiedergeben zu können. Die Abschrift des 17. Jahrhunderts, welche jüngst ebenfalls durch H. Lehrer Zöpf in den Besitz des Vereines kam, ist nämlich nicht viel besser als der nach einer Kopie des 18. Jahrhunderts veranstaltete, fast unbrauchbare Abdruck in Zöpf's Hist.-topogr. Beschreibung des k. Landgerichtes Erding (1856) S. 206—210.

Wahrscheinlich eine hörige Gemeinde, worüber den Wittelsbachern aus privatrechtlichem Titel die „Dorfgerichtsbarkeit" zustand, daher an dem in der ottonischen Handfeste (1311) verbrieften Gerichtskaufe — selbst wenn dieser, was aus der Urkunde keineswegs erhellt, von Gemeinden mitabgeschlossen wurde — gar nicht betheiligt, wird Dorfen durch irgendeine freiwillige Leistung nachstehendes Privileg erwirkt haben. Die Concessionen, welche es enthält, können übrigens kaum als Schmälerung des Rechtes der Verleiher betrachtet werden. Allerdings das Verbot von Beamtenwillkür und Selbsthilfe gegen die Dorfener scheint den Uebergang vom hofrechtlichen Principe zum landrechtlichen zu bezeichnen, aber die Begünstigung, daß die Bürger Schulden halber nur im Markte belangt werden sollen, war doch eigentlich nur

Folge davon, daß die Besitzer des „Dorfgerichtes“, obwohl sie zugleich Inhaber der landesherrlichen Gerichtsbarkeit waren, die Competenz des ersteren gegen die des Landgerichts, vor welches Klagen um Eigen und Lehen gehören sollten, strenge aufrecht hielten. Hier der Wortlaut:

Wir Heinrich und Ott von gotes genaden pfallenczgrafen ze Reyn und herczogen in Bayeren veriehen offenbar an dem brief: Wir wellen, daz unser vicztuem, richter, noch dhein unser amptman, noch anders niemant ueberal in unserm lande mit unsern purgern ze Dorfen nichtes ze schaffen hab an ein recht alain. Und wellen auch, swer hincz in icht ze sprechen hab, daz der ein recht von in nem an der stat, da si mit haus und mit hof gesezzen sein; an umb aigen und umb lehen, daz auf unser lantschrann gehoert, da suellen si daz recht nemen und tuon, als unsers landes recht ist. Und darueber ze urchuend geben wir in den brief versigelten mit unsern insigeln. Der ist gegeben ze Lantshuot, do man zalt von Christes geburtt dreuzehen hundert iar, darnach in dem vierundzwainczigisten iar an sand Lucein tag.

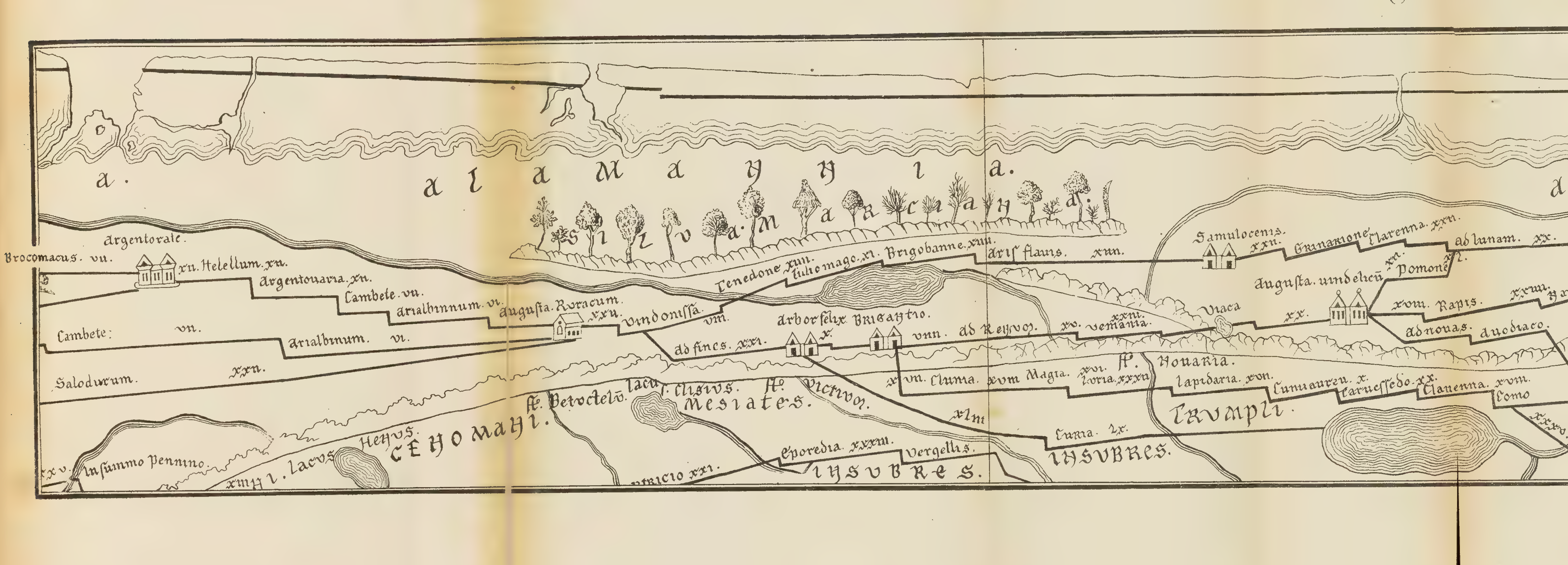
Beide Siegel sind entfernt.

Druckverbesserungen zum 32. Bande.

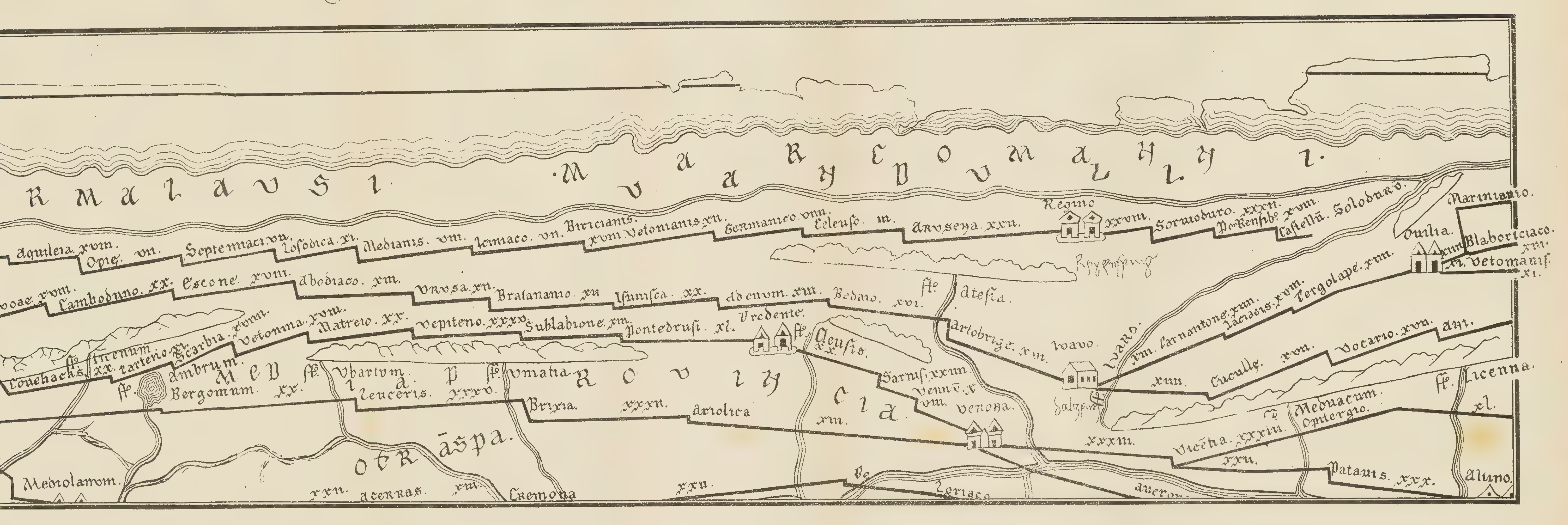
S.	86	Z.	2 v. u.	statt	Fingerzeug	lies	Fingerzeig.
„	87	„	5 „ „	„	herschen	„	herrschen.
„	91	„	14 v. o.	„	Uranherr	„	Urahnherr.
„	„	„	9 v. u.	„	weche	„	welche.
„	94	„	20 u. 26 v. o.	statt	Mbk I^c	„	Mbk I^b.
„	102	„	17 v. u.	statt	Oheim	„	Oheims.
„	107	„	4 „ „	„	einträglichen	„	einträglichem.
„	115	„	26 v. o.	„	Zweife	„	Zweifel.
„	117	„	8 v. u.	„	an	„	von.
„	128	„	23 v. o.	„	Großvater	„	Großvaters.
„	134	„	13 „ „	„	Hut	„	Gut.
„	150	„	23 „ „	„	Kapfner	„	Kapsner.
„	181	„	18 „ „	„	zergliedeet	„	zerliedert.
„	184	„	3 „ „	„	Pnelach	„	Puelach.
„	216	„	19 „ „	„	Haslinger	„	Haslanger.
„	229	„	1, 4 u. 18	„	Hofmarkt	„	Hofmark.
„	„	„	6	„	Juchant	„	Juchart.

Back of
Foldout
Not Imaged

Facsimile aus Segment II. und



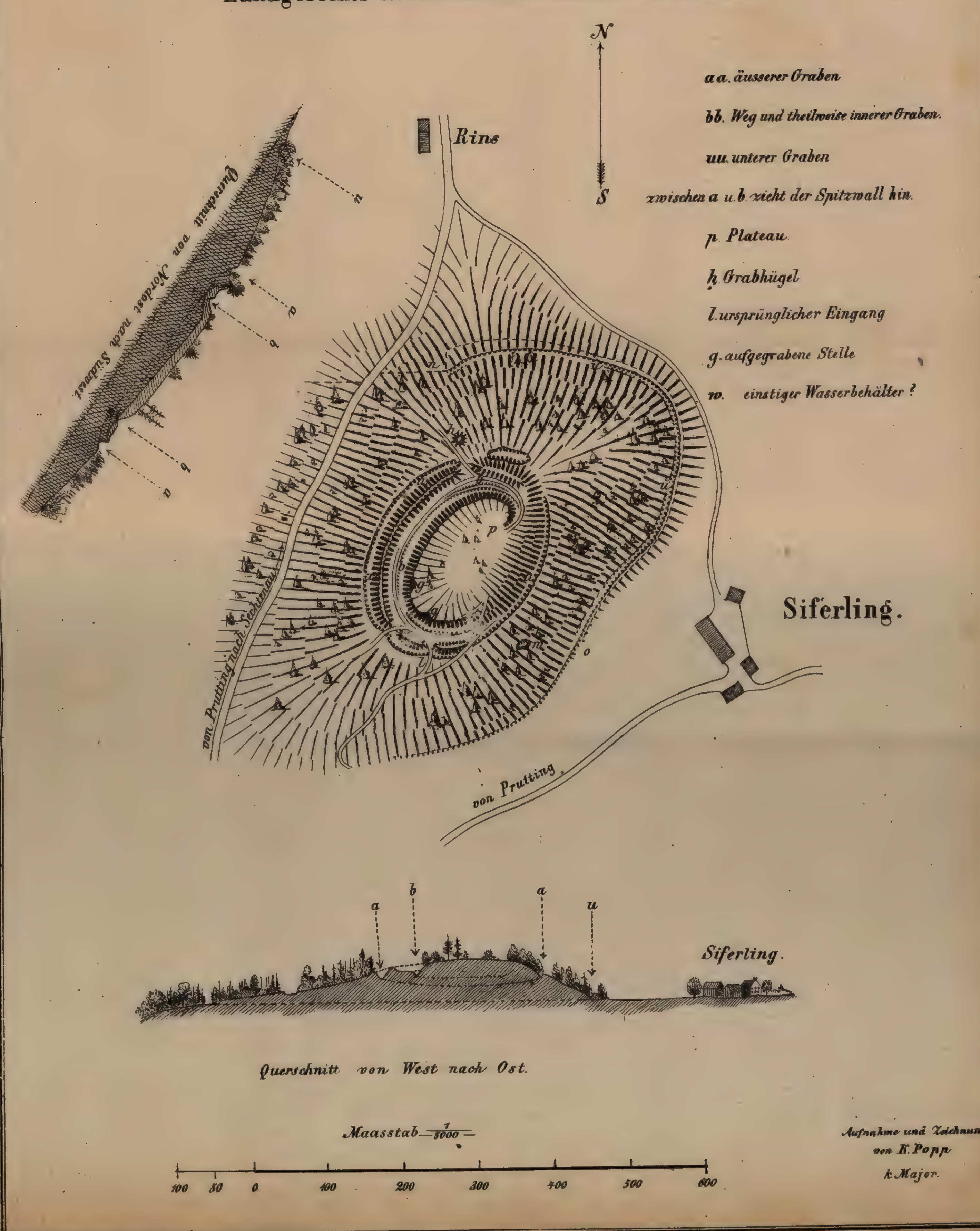
l III. der Tabula Peutingeriana.



Back of
Foldout
Not Imaged

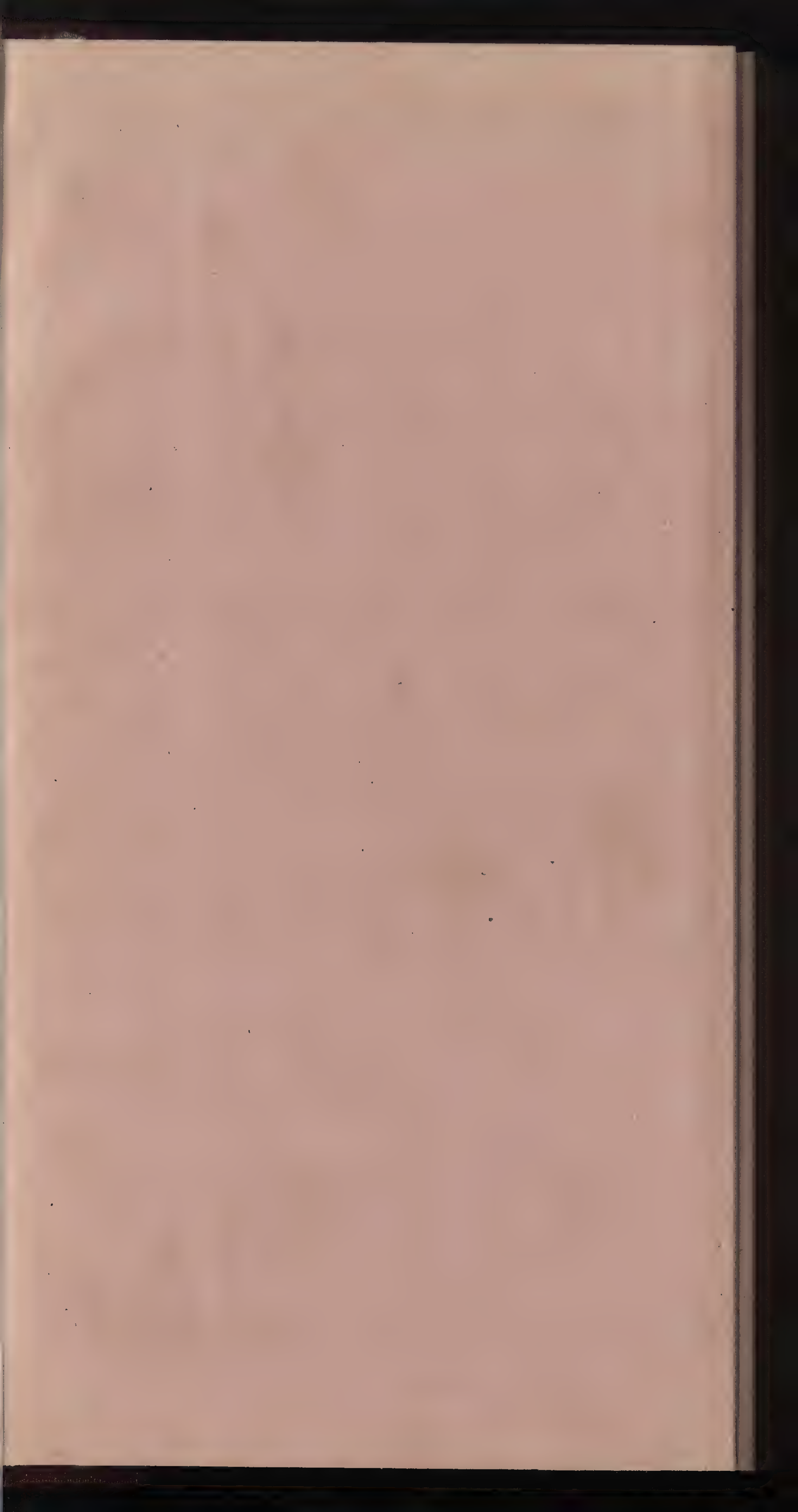
Ringwall bei Siferling

Landgerichts Rosenheim Catasterblatt S.O.XI,21.



Lith. Anst. v. Dr. C. Wolf & Sohn, München.

Back of
Foldout
Not Imaged






Inhalt.

Seite

III. Urkundliche Geschichte von Flinsbach, im Bezirksamte Rosenheim. Von Dr. Anton Quitzmann, k. Oberstabsarzte. (Schluß)

IV. Der Ringwall bei Siferling, kgl. Landgerichts Rosenheim. Von Karl Popp, k. Major. (Mit einer Tafel Zeichnungen.) 221

V. Tandern, Schloß und Hofmark, und seine Besitzer. Von Ernest Geiß, kgl. geistl. Rath und Beneficiat bei St. Peter in München 224

VI. Die Formen der Verfestung in den oberbayerischen Rechtsquellen des 14. Jahrhunderts. Gelesen in der Monatsversammlung des histor. Vereins v. u. f. Oberbayern am 1. August 1873 263

VII. Beiträge zur Kenntniß der Tabula Peutingeriana. Von J. N. Seefried, kgl. Bezirksamtsassessor in Griesbach. IV. Mit einem Facsimile aus Segment II u. III der Tab. Peut. . 283

VIII. Bericht über den Ausflug mehrerer Mitglieder des historischen Vereins von und für Oberbayern nach Bruck und Umgegend am 16. und 17. September 1871. Von F. S. Hartmann, königl. Gerichtsschreiber in Bruck 312

IX. Ein Besuch im Helmetsmoos. Von Friedrich Ohlenschlager, k. Studienlehrer 321

X. Kleinere Mittheilungen:

1) Ueber die zwölf Spitalleute von St. Elisabeth in München, welche in den Quatembertagen in altdeutscher Tracht in die Frauenkirche wandern. Von Anton Mayer, Beneficiat an der Domkirche zu U. L. Frau und II. Registrator an der erzbischöflichen Curie 324

2) Zur Familiengeschichte der Herzheimer. Von Ernst Geiß, k. b. geistlichem Rath 331

3) Zur Faust-Sage. Doctor Faust 1528 in Ingolstadt. Nach einer Mittheilung von Herrn Rechtsrath Ostermair dortselbst 336

4) Seneta = Salmann. Von Dr. Rockinger, k. Reichsarchivsassessor und Universitätsprofessor 337

5) Herzogliches Privileg des Marktes Dorfen. 1324, Dec. 13. Mitgetheilt von Frhrn. Edmund Oefele 339

